30.12

Ger 8.7

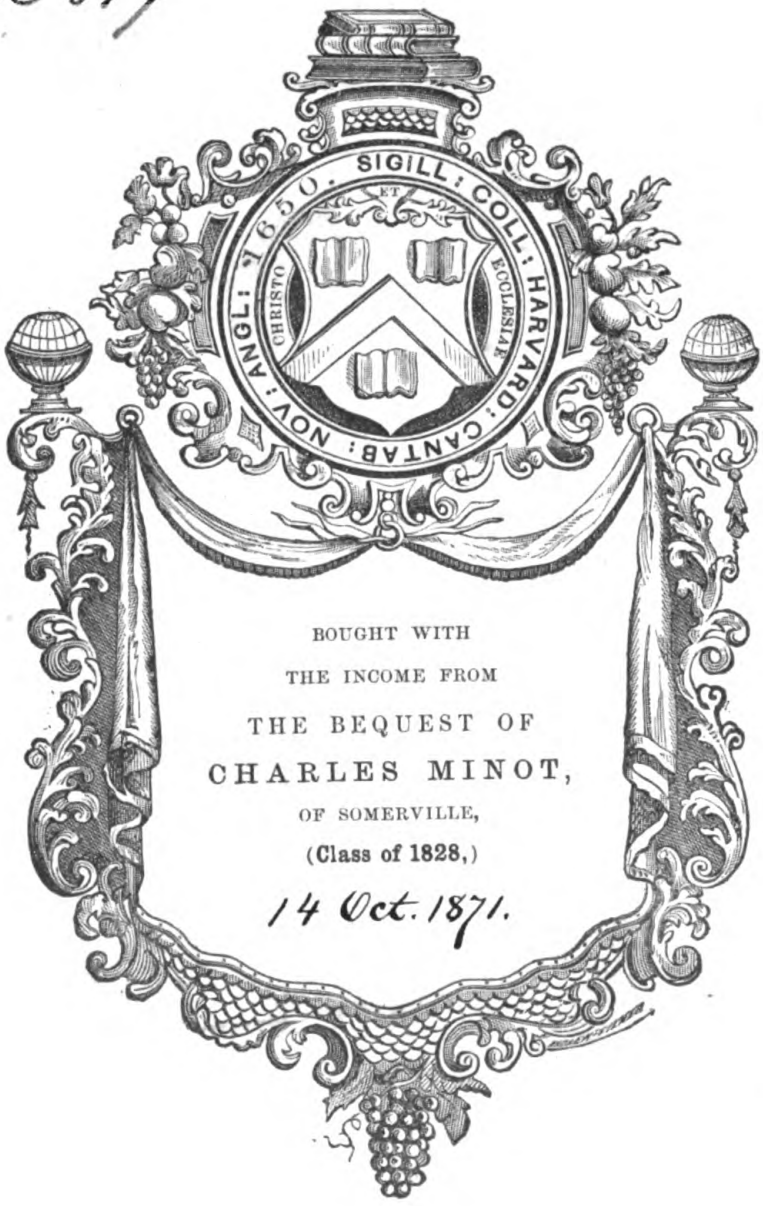

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
14 Oct. 1871.

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Zweiundzwanzigſter Band.

München, 1869.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

~~11.93~~
Lec. 17

1871, Oct. 14.
Minot Fund.

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Colbert in seinem Verhältniß zu Mazarin. Von G. Cohn	1
II.	Zur Geschichte der Revolution in Neapel und Piemont 1820 und 1821. Von Stahl	28
III.	Verhandlungen der Hansestädte mit dem Sultan von Marokko. Von A. Schaefer	66
IV.	Der Krieg in Westdeutschland und die vorangehenden Unterhandlungen des Jahres 1866. Von M. Lehmann	80
V.	Zur Lex Saxonum. Von A. Boretius	148
VI.	Ueber Ordnung und Einrichtung der Archive. Von K. Menzel	225
VII.	Zur Geschichte Irlands unter den Tudors. Von R. Pauli	257
VIII.	Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Culturgeschichte. Von Emil Feuerlein	270
IX.	Rußland und Schweden 1788. Von A. Brückner	314

Verzeichniß der besprochenen Bücher.

Baschet Le Roi chez la Reine 436
Carew Manuscripts ed. by Brewer and Bullen 257
Chevalier, Letbert 430
Clamagereau, L'impot en France 215
Claretie, Derniers Montagnards 440
Clouet, Histoire de Verdun 444
Coriolis, Etats de Provence 445
Dareste, Histoire de France VI 438
Dauban, Démagogie en 1793 440
Delord, Second Empire 443
Despois, Vandalisme révolutionnaire 439
Dunger, Sage vom trojanischen Krieg 183
Edwards, Walter Ralegh 222
D'Elvert, Bestrafung der böhmischen Rebellion 415
Falke, Geschichte Lichtensteins 210
Francke, Stralsund am Ende des 15. Jhdts. 423
--, Ereignisse bei Stralsund 1678 424
Freeman, Norman conquest of England II 216
Frosterus, Insurgés protestants 437
Fuchs, Heinrich II von Admont 211
Gindely, Dreißigjähriger Krieg I 1 411
Goblet d'Alviella, Etablissement des Cobourg en Portugal 429

Seite
Guibal, Arnaud de Brescia 182
Guiffrey, Archives Dauphinoises 432
Häuſſer, Zeitalter der Reformation 406
Haagen, Geſchichte Achens — 1024 425
Hartwig, Aus Sicilien 445
D'Haussonville, Eglise Romaine et le premier empire 442
Heiſter, Gefangenſchaft Philipps von Heſſen 411
Jaffé, Monumenta Bambergensia 173
Jubainville, Ducs et comtes de Champagne 444
Juste, Léopold I 427
Klippfel, Colloque de Poissy 433
Kluckhohn, Bündniß von Bayonne 433
Kühns, Gerichtsverfaſſung in Brandenburg II 205
Kugler, Chriſtoph von Würtemberg I 194
La Ferrière, Mission à St. Petersbourg 420
Lanfrey, Histoire de Napoléon 441
Léger, Cyrille et Methode 404
Levasseur, Classes ouvrières en France 214
Liſch, Zur Geſchichte des Geſchlechts Behr IV 421
Loebell, Gregor von Tours 2. Aufl. 170
Loiseleur, Problèmes historiques 436
Lecoy de la Marche, Chaire française au moyen-âge 431
Marie, L'Hospital 432
Mas-Latrie, Traités des Chrétiens avec les Arabes 403
May, Albrecht II von Mainz und Magdeburg 409
Moët de la Forte-Maison, Les Francs 171
Niſſen, Templum 166
Noailles, Henri de Valois 435
Ranke, Wallenſtein 195
Rathgeber, Spener 202
Ravaisson, Archives de la Bastille 437
Reimann, Baierſcher Erbfolgekrieg 203
Reuss, Destruction du protestantisme en Bohème 416
—, Josias Glaser 416
Richthofen, Zur Lex Saxonum 148
Rösler, Kaiſerwahl Karls V 190
Rousset, Comte de Gisors 438
Souchay, Deutſchland während der Reformation 408
Steenackers, Invasion de 1814 443
Stern, Zwölf Artikel der Bauern 410
Suger, Oeuvres p. p. Lecoy de la Marche 431
Supan, Ulrich II von Cilli 212
Thudichum, Rechtsgeſchichte der Wetterau 209
Valroger, Les Barbares et leurs lois 172
De Veer, Dom Duarte 417
Weizſäcker, Reichstagsacten 184
Winter, Ciſtercienſer im nordöſtlichen Deutſchland 404
Wolf, Lobkowitz 418

I.

Colbert in seinem Verhältnisse zu Mazarin.

Von

Gustav Cohn.

Die französische Regierung hat in neuester Zeit eine Publication der sämmtlichen auf Colbert bezüglichen Urkunden, namentlich seiner zahlreichen Briefe, veranstaltet, welche der erprobten Hand des Biographen Colberts, Pierre Clément, anvertraut worden ist. Wie sich die Thätigkeit jenes hervorragenden Ministers der alten Monarchie in wunderbarem Umfange auf die Finanzen, die Marine, die Industrie, den Handel, die Künste und Wissenschaften, die öffentlichen Arbeiten, die Befestigungen, das Gerichtswesen und noch manches andere, allenthalben in eingreifender Weise, erstreckte: so sind dann auch die schriftlichen Denkmale einer so vielfältigen Thätigkeit bisher zerstreut und schwer zugänglich gewesen. Nur weniges ist zuvor in den Arbeiten über Colbert davon benutzt worden, und selbst der fleißige Verfasser der Histoire de la Vie et de l'Administration de Colbert[1]), welcher manches wichtige Material den Pariser Archiven entnommen hatte, bietet in der jetzt vorliegenden Edition erst den Stoff zur negativen Beurtheilung seines bisher als die beste Monographie über Colbert geltenden Buches.

Die Publication besteht bis jetzt aus 7 Bänden, von denen der

1) Paris, Guillaumin 1846; im Jahre 1848 von der Akademie preisgekrönt.

erste im Jahre 1861, der letzte im Jahre 1868, erschienen ist[1]). Der erste Band bringt die Briefe Colberts aus den Jahren 1650—1661, das heißt aus derjenigen Periode, in welcher er im Dienste des Cardinal Mazarin die Voraussetzungen für seine spätere Bedeutung erwarb. Das Licht, welches auf den Charakter des Mannes aus seinen Briefen in jener Zeit, zumal aus den an Mazarin gerichteten, fällt, mag von nicht geringem historischem Interesse sein. Es scheint hier namentlich bis jetzt einiges Dunkel geherrscht zu haben; und es ist bezeichnend, daß Clément in dem Wenigen, was er in seiner Biographie über jene Zeit und das Verhältniß zu Mazarin sagt, Irrthümer begeht, welche jetzt durch die Quellen handgreiflich widerlegt werden. So läßt Clément, einer älteren Schrift folgend, Colbert im Jahre 1660 mit einer diplomatischen Mission an den Pabst Alexander VII nach Rom gehen[2]): die jetzt veröffentlichte Correspondenz beweist, daß Colbert nicht der Gesandte, sondern bereits der Sendende war, und zwar seines jüngeren Bruders, des späteren auswärtigen Ministers, Charles Colbert de Croissy.

---

1) Der Titel des Ganzen ist: Lettres Instructions et Mémoires de Colbert publiés d'après les ordres de l'Empereur sur la proposition de Son Excellence M. Magne Ministre secrétaire d'Etat des finances par Pierre Clément, Membre de l'Institut. Tome premier 1650—1661, Paris, Imprimerie Impériale 1861. Tome II, I Partie: Finances, Impôts, Monnaies 1863. II Partie: Industrie, Commerce 1863. Tome III, I Partie: Marine et Galères 1864. II Partie: Instructions au Marquis de Seignelay, Colonies 1865. Tome IV: Administration provinciale. Agriculture, forêts, haras. Canal du Languedoc. Routes, Canaux et Mines. 1867. Tome V: Fortifications, Sciences, Lettres, Beaux-Arts, Bâtiments. 1868. Es werden noch zwei Bände erscheinen, welche das Material bezüglich auf die Gerichtsverwaltung und die Justizreform, die Religionsangelegenheiten (hieraus dürfte sich u. a. die Stellung Colberts zu den Hugenottenverfolgungen aufhellen; vgl. Ranke, franz. G. III S. 539) und alles Uebrige enthalten; und zwar sollen dieselben, nach den schriftlichen Mittheilungen des Herausgebers, Anfangs des Jahres 1870 zusammen erscheinen. Nur ein sehr geringer Theil der neuen Publication ist bereits in der von Depping (1852) herausgegebenen Correspondance administrative sous le Règne de Louis XIV enthalten. Vgl. meine Anzeigen in d. Heidelb. Jahrbüchern f. Literatur, 1869, S. 302—304.

2) Vie de Colbert p. 92.

Die Urkunden über Colbert reichen nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1650. Er ist geboren im Jahre 1619. Alles, was dazwischen liegt, ist mit größerer oder geringerer Unsicherheit auf Erzählungen der Zeitgenossen gegründet. Eine einzige Aeußerung aus seinem eigenen Munde giebt Anhalt über seine Herkunft. Er schreibt in einer Instruction für seinen Sohn, den Marquis de Seignelay: „Mein Sohn soll in Demuth wohl bedenken, was seine Geburt ihn hätte werden lassen, wenn Gott nicht meine Arbeit gesegnet hätte und wenn diese Arbeit nicht außerordentlich gewesen wäre." Die Meinung der Zeitgenossen, namentlich der Spott seiner zahlreichen Feinde [1]) haben ihn aus einer Kaufmannsfamilie in Reims hervorgehen lassen. Eugène Sue in seiner Histoire de la Marine hat diese Ansicht aufgenommen. In dem Taufregister von Reims steht am 29. August 1619 nur eingetragen: Jean Colbert, Sohn des Nicolas Colbert und der Marie Pussort; Pathe Carl Colbert, Präsidialrath in Reims ꝛc.

Wie der Ursprung, so ist seine Laufbahn bis zum Mannesalter hinan dem Handel zugeschrieben, auf die gleichen Grundlagen hin. Nach einer Aeußerung in einem Briefe [2]) an Mazarin wäre er schon 1643 in die Bureaux des Staatssecretärs Le Tellier eingetreten. Die Briefe aus der Zeit von 1643 bis 1650 sind bisher nicht zum Vorschein gekommen. Der erste, welcher in der gegenwärtigen Veröffentlichung vorliegt, ist vom 7. Februar 1650 an Le Tellier aus Rouen geschrieben. Demselben folgt eine ganze Reihe, welche ihn im Dienste von Le Tellier auf Reisen zeigen, mit Aufträgen an Mazarin betraut. Er beklagt sich hier wiederholt über die schroffe Behandlung, welche ihm Mazarin widerfahren lasse. „Seine Eminenz," schreibt er am 23. Juni 1650, „empfing mich eben so wie heute früh, indem er mir den Rücken zukehrte, woraus

1) So heißt es in einem der vielen Spottgedichte der späteren Zeit: Colbert serait un gros drapier, Si chacun faisait son métier. Die Nachkommen Colberts, wie er selber schon, haben auf adlige Ahnen, die aus Schottland im 13. Jahrh. herübergekommen, mit Vorliebe hingewiesen. Vergl. Clément, Appendice p. 467 ff.

2) 30. Sept. 1651 (Lettres p. 135).

ich entnehme, daß er mit mir nicht über die Geschäfte verhandeln will. Ich versichere, daß dieses abstoßende Wesen mich so empfindlich berührt, daß ich ohne den blinden Gehorsam, welchen ich Ihren Befehlen schulde, mich zurückgezogen hätte; denn ich kann mich nur mühsam entschließen, diese Art von Behandlung zu ertragen, zumal von einem Manne, für den ich nicht die geringste Achtung hege." Der Cardinal habe dann aber doch dies und das zu wissen nöthig gehabt und so sei er aufgethaut. Aus dem Jahre 1650 findet sich dann noch keine Spur, daß Colbert zu Mazarin in ein näheres Verhältniß getreten. Und es hat den Anschein, als sei dies erst durch Mazarins Flucht herbeigeführt worden. In der Nacht vom 7. zum 8. Februar 1651 entwich Mazarin aus Paris nach Havre und mußte danach weiter ins Ausland. Am 17. Febr. 1651 von Paris ist der erste Brief Colberts an ihn geschrieben. Colbert erscheint hier als provisorischer Bevollmächtigter der persönlichen Angelegenheiten des Cardinals, welche sich in großer Verwirrung befinden. Und dies ist der Augenblick, den Colbert benutzt. Am Schlusse dieses ersten Briefes schreibt er: „Ich muß Euer Eminenz sagen, daß ich es absolut für Ihre Angelegenheiten nothwendig erachte, daß Sie eine Person wählen, der Sie ein unbegrenztes Vertrauen schenken und welche es weder an Eifer noch an Treue für Sie fehlen läßt, die alles für Sie besorgt und vollkommene Autorität hat. Ich bin nach schwachen Kräften dieselbe in allen Dingen zu unterstützen erbötig."

Es war ihm nicht zweifelhaft, wer diese Person sein sollte. Mazarin war in diesem Moment in der That einer solchen Person bedürftig, und sie war vielleicht schwer zu finden. Das Parlament erließ ein Verbot gegen jeden Verkehr mit Mazarin. Colbert schreibt demzufolge in Chiffern. Mazarin ist dadurch verletzt, erklärt ihm aber zu gleicher Zeit, er habe die Absicht, ihn mit der Verwaltung seiner sämmtlichen Angelegenheiten zu betrauen. Es sind das im Wesentlichen Geldangelegenheiten, ein Wirrsal von Forderungen und Schulden: die Einkünfte vom Parlamente mit Beschlag belegt, Gläubiger, welche jetzt mit Ansprüchen hervortreten, deren Begründung sehr zweifelhaft ist. Hier müsse Ordnung hineingebracht werden und dazu erbietet sich Colbert. Eine energische Vertretung der Interessen

des Cardinals in Paris werde der Ungerechtigkeit, die jetzt gegen ihn herrsche, zu wehren im Stande sein. Freilich müsse man sich nicht scheuen, die Verbindung mit Seiner Eminenz in der Hauptstadt öffentlich zu bekennen und trotz der Bedrängniß der Zeit für den Cardinal den Kopf hoch zu tragen.

Die Noth der Umstände befestigt Colberts Stellung. Kleine Erkenntlichkeiten lehnt er ab: der Cardinal hat ihm 1000 Ecus[1]) als Belohnung für seine Mühe, im April 1651, angeboten; er antwortet, er wolle Seine Eminenz in den bedrängten Umständen nicht berauben, auch seien seine eigenen Vermögensverhältnisse Gott sei Dank derart, daß er dessen nicht bedürfe. Er fordert größere Beweise der Erkenntlichkeit, aber er wartet seine Zeit ab. Unermüdlich legt er dem Cardinal nahe, daß er eines Mannes bedürfe, der sein unbedingtes Vertrauen habe; den ganzen Sommer hindurch kommt er immer wieder darauf zurück. Er glaubt nicht genug thun zu können, um sich fester und fester an ihn zu knüpfen. Am 30. Sept. 1651 ist er mit der Aufstellung der Forderungen und Schulden noch stark beschäftigt. Aus dem folgenden Jahre sind nur einzelne wenige Briefe vorhanden.

Am 1. November 1652 kann er Mazarin schreiben: „Alle Welt freut sich über die Rückkehr Eurer Eminenz". Er macht Vorschläge über den Weg, den der Cardinal nehmen soll; durch die Porte Saint Martin von den Garden begleitet hinein zum Louvre hin, wo ihn der König erwartet. Diese Unerschrockenheit solle seinen Feinden und allen Provinzen sowie dem Auslande zeigen, daß der König Herr seiner Hauptstadt ist[2]). Doch Colbert versäumt nicht hinzuzufügen: Seine Eminenz wisse, daß er sich nicht in Staatsgeschäfte mische; sein Eifer habe ihn hingerissen, er bitte um Verzeihung.

---

1) Nach heutigem Gelde etwa 15,000 Francs.

2) Um dieselbe Zeit schreibt der Beichtvater des Königs, der Jesuit Paulin, an Mazarin: Wenn Eure Eminenz am hellen Tage in Paris einzieht, mit der gewohnten Escorte und von Ihren Freunden begleitet, so wird man Sie empfangen wie einen Engel vom Himmel. Das Volk erwartet all sein Wohl, sein Glück von Ihnen. Benedictus sit qui venit in nomine Domini et Regis.

Am 3. Februar 1653 zieht Mazarin in Paris ein.

An diesem Tage triumphirte auch Colbert. Die Sache Mazarins, der er sich in bedrängter Zeit hingegeben, hatte gesiegt; sie wurde fürder nicht mehr bedroht: volle acht Jahre einer unbedingten Gewalt des Cardinals lassen ihn im persönlichsten Dienste desselben gemach und sicher emporsteigen, bis am Tage, da Mazarin stirbt, er die reife Frucht unausgesetzten Fleißes pflückt. Mazarin hatte sich mit der absoluten Macht des Königthums im Kampfe gegen jegliche einschränkende Gewalt, des Parlaments, der Großen, identificirt. Colbert substituirte sich den Ideen Mazarins und wurde der rücksichtsloseste Vertreter des Absolutismus. In den ersten Jahren sich scheinbar auf den Dienst von Mazarins Person beschränkend, hier seine Wünsche bis ins Kleinste belauschend und seinen Liebhabereien zuvorkommend, tritt schüchtern bereits hie und da zwischen den Delicatessen, die er für Seiner Eminenz Haushalt hat kommen lassen, oder den Tapeten, die er für seine neuen Gemächer erworben, ein politischer Rathschlag, eine Anmahnung zu größerer Strenge gegen einige widerstrebende Edelleute, immer wohl eingekleidet, hervor. Allmählich überwächst der politische Einfluß die Bedeutung jener subalternen Sorgen für Küche und Garten und Chatulle des Herrn, und er greift eigenhändig in die Dinge des Staats, freilich immer im Namen des Gebieters, ein. Eine Arbeitskraft von seltener Ausdauer, in der Arbeit allen Genuß des Lebens findend, dabei für sich gut rechnend, rücksichtslos hingegeben, aber den Moment für sich selber jedesmal ergreifend, ist er am Ziele angelangt, als ihm zur besten Zeit der Gebieter durch die Gicht entrückt wird. Von demselben Unwillen über die erlebten Wirrnisse im Reiche zum unbeugsamen Bekämpfer aller Uebermüthen wider die Ordnung des absoluten Staates erzogen, wird er dem jungen Könige das geeignete Werkzeug der inneren Verwaltung, um die Wohlfahrt des Landes, den unbedingten Gehorsam des Volkes wider alle durchkreuzenden Elemente durchzusetzen. Aber in der Arbeit für die Hausmacht Ludwigs XIV vergißt er sein eigenes Haus nicht. Keine geringere Zahl als zehn Colberts, Brüder und Vettern, erscheinen in der Correspondenz mit Mazarin, das heißt mit anderen Worten als erfolgreiche Bewerber um Amt und Stellung. Zwei davon sind bereits zu hohen Würden gelangt, der eine

Bischof, der andere Intendant im Elsaß und Ambassadeur in Deutschland und Italien, noch bei Lebzeiten Mazarins. Ist der eine Bruder aus seiner Stelle herausgewachsen, so bekommt sie der jüngere oder sonst ein Verwandter. Mit unermüdlicher Zähigkeit stellt er beim Cardinal seine Gesuche, und es mögen deren nicht viel weniger als hundert in den Briefen zu finden sein. Ein Vetter von ihm ist es, der den Liebeshandel zwischen dem zwanzigjährigen König und Marie Mancini unterhält, freilich für die Wünsche Mazarins etwas zu dienstfertig [1]).

Sein Wappen zeigt eine Schlange, die sich in freiem Felde windet, ich weiß nicht, ob er dieses Wappen erwählt oder ererbt, jedenfalls hat er auf dies Symbol die Krone der Marquis von Seignelay gesetzt.

Wenn wir die hervorstechenden Momente jener Jahre von Mazarins Einzug bis zu dessen Tode ins Auge fassen, so erscheint Colbert zunächst nach des Gebieters Heimkehr in voller Thätigkeit, für Haushalt und Familie die zahlreichen Bedürfnisse herzurichten und zu ordnen. Da ist Zimmermann und Maler im Palais Mazarins beschäftigt, um alles wieder in wohnlichen Zustand zu versetzen; da verlangen die Nichten Mancini größere Pension; da kommen die Hauspoeten, welche die Heimkehr Seiner Eminenz besungen haben und erbitten ihren Lohn. Es fehlt immer an Geld: die Klagen darüber ziehen sich Jahre lang hin. Am 7. Juli 1654 schreibt Colbert: „Ich mag Euer Eminenz gar nichts mehr von Ihren Verhältnissen sagen. Im Herbst 1651 waren sie nicht so schlimm wie jetzt. Bis auf ein halb Jahr weiter habe ich nichts zu empfangen, aber sehr viel und unaufhörlich auszugeben. Für die dringendsten Bedürfnisse des Hauses bin ich seit drei Monaten schuldig geblieben." Mazarin schreibt darauf: „Ich sehe ein, daß ich an einem Tage mehr ausgebe, als Sie in zwei Jahren durch Ordnung und Sparsamkeit

1) Am 12. Juli 1659 schreibt Mazarin an Ludwig XIV in sehr energischem Tone, daß er den Verkehr mit seiner Nichte aufgeben müsse; derselbe schicke sich weder für ihn noch für den Ruf des jungen Mädchens. Appendice der Lettres de Colbert t. I p. 503 ff. Gleichwohl setzte Colbert de Terron seine Dienste als Vermittler des Liebesverhältnisses fort, worüber sich dann am 22. October Mazarin gegen Colbert beklagt. ibid. p. 516 ff.

gut machen können; aber ich kann mich nun einmal nicht umschaffen, und ich tröste mich damit, daß ich alles das für den Glanz des Königs thue."

Viel zu thun macht Colbert der Bau des Schlosses in Vincennes: Mazarin läßt dort einen Hühnerhof und eine Zucht auserlesenen Viehs herrichten. Colbert widmet diesen Dingen die eingehendste Sorgfalt. Er berichtet über die Kälber, welche für die königliche Tafel gemästet werden, über das kleine indische Meerschwein, das sechs Ferkel geworfen hat, über die andern seltenen Exemplare, die er aus allen möglichen Gegenden verschrieben hat. Die Kälber aus Rom sind scheinbar nicht in der richtigen Weise behandelt: Colbert schreibt in großer Besorgniß in ihre Heimath, um sich zu erkundigen, wie man mit ihnen umgehen müsse. Dinge von großer Wichtigkeit für den Cardinal, der diese Genüsse nicht allein selber zu schätzen wußte, sondern, ein wahrer Gourmand, seinen Stolz darein setzte, die hohen Freunde, am meisten die königliche Familie, mit dergleichen zu überraschen.

Dazwischen äußert Colbert dann einmal seinen Unwillen über einen Edelmann, der eigenmächtig den Getreidetransport über die Grenze seiner Provinz gehindert. „Um der Autorität Seiner Majestät und Seiner Eminenz willen dürfen diese Willkürakte der Gentishommes nicht geduldet werden."

Dann quält er sich, immer bei der passendsten Gelegenheit, mit Vorwürfen, daß er seinem Gebieter so wenig leiste; aber er versichert, er arbeite unausgesetzt, den Tag wohl fünfzehn Stunden und mehr, oft die Nacht hindurch, die Arbeit sei ihm Alles und ihm so nothwendig, daß er nicht leben könnte, wenn sie ihm fehlte. Jedesmal folgen darauf ermunternde Worte des Cardinals. Im April des Jahres 1655 ernennt dieser ihn auch officiell zum Intendanten seines Hauses. Wozu Colbert jetzt ernannt wurde, war er thatsächlich von Anfang an: hier wie nachmals folgt bei ihm der Titel der wirklichen Stellung nach, welche die rastlose Energie sich selbst erobert. Aber welchen Lobgesang des Dankes stimmt er über jenes Ereigniß an. Er hat bei diesem Anlaß ein langes Schreiben an seinen gnädigen Gebieter veröffentlicht, welches alle die Wohlthaten, die er und seine Familie von ihm bisher erfahren, aufzählt. Dies Manifest

wurde gedruckt und in Frankreich so wie im Auslande verbreitet. Schwerlich ist das auf Mazarins Anlaß geschehen, wie man wohl gemeint hat[1]). Die Dienstfertigkeit Colberts war zu schnell, als daß sie auf einen solchen Wunsch des Herrn gewartet hätte. Auch widerspricht solcher Ansicht die Correspondenz selber. Colbert preist in jenem Briefe die Güte, die er seit dem Jahre 1649 in den Diensten des Cardinals genossen. Wir haben gesehn, wie er noch ein Jahr später zu ihm stand.

Im Jahre 1656 sendet Colbert dem Cardinal 4000 Louisd'or[2]), welche er zum Ankauf eines Landgutes bestimmt und zu denen er wenige Wochen vorher noch eine königliche Gratification von 40,000 Ecus[3]) nachgesucht hatte: er habe den Kauf aufgegeben; denn jede der Creaturen Seiner Eminenz sei verpflichtet, in den augenblicklichen Bedrängnissen (es ist von dem Siege des Prinzen Condé über Turenne die Rede) dazu beizutragen, daß Sie daraus ruhmvoll hervorgehe. Er hoffe fernere 60,000 Livres aufzutreiben; das Vermögen seiner Frau werde eben disponibel: Seine Eminenz solle erkennen, daß wie Sie Herr ohne Rückhalt sei, so er Ihre Creatur bis zum Letzten.

Dieselbe Zeit bringt für Colbert die erste bedeutende Gelegenheit, an den politischen Dingen mit eigner Hand theilzunehmen. Das Parlament von Paris verlangt den Verzicht der Krone auf die Evocationen, d. i. die Abberufung der streitigen Sachen aus der Competenz der geordneten Gerichtshöfe vor das persönliche Forum des Königs. Das Parlament verweist auf die Zusagen der Könige seit Jahrhunderten bis noch in die neueste Zeit herab. Colbert, mit einem Memoire darüber betraut, weist nach, daß erstens die Rechtsgelehrten darüber einig sind: die Evocation ist ein königliches Hoheitsrecht; zweitens, die Zusagen der Könige, welche dawider lauten, sind

---

1) Clément, Vie de Colbert p. 86. Der Brief ist hier bereits und noch früher, zum ersten Male, bei Sue, Hist. de la Marine française, abgedruckt.

2) Der Louisd'or enthielt 12 Livres = 24 Francs heutiger Währung (mit reichlich der doppelten Kaufkraft gegen heute).

3) = 120,000 Livres.

in der Noth ihnen abgezwungen und haben daher keine Gültigkeit[1]). Das Memoire ist kein juristisches Meisterstück; aber es ist ein interessantes Werk nüchternster Ueberzeugung von der allein berechtigten Gewalt des absoluten Königthums.

Eine unmittelbar eingreifende Verwaltungsthätigkeit entwickelte er in den Gouvernements, deren Revenüen Mazarin zugesprochen oder durch Kauf erworben waren. So hat er in die Vendée einen nahen Verwandten, Colbert de Terron, geschickt: dessen vornehmliches Geschäft ist, hier die rückständigen Steuern einzutreiben. In dieser Correspondenz, wie bald darauf in der umfangreicheren mit seinem Bruder Charles (de Croissy) der im Elsaß Intendant ist, entwickelt Colbert bereits die Maximen seiner späteren Staatsverwaltung. Der erste Akt ist, daß man sich des Schlosses eines Marquis de Chastel bemächtigt und königliche Soldaten hineinlegt. Da der Marquis es nicht freiwillig hergibt, so geschieht es mit List und Gewalt. Den Bauern läßt er einschärfen, daß sie, wenn sie nicht pünktlich ihre Steuern zahlen, zur Strafe Einquartirung bekommen sollen. Am 27. März 1658 schreibt er, da es zu Zusammenstößen der Soldaten mit den Landleuten gekommen, es würde gut thun, wenn man einen der Gefangenen hängen lasse, und zwar ohne allen Verzug: das Beispiel werde wirken.

Dann gibt er demselben Verwandten Aufträge zu Getreideankäufen für die Armee. Völlig undurchdringlich sind die finanziellen Umstände: die Kasse Mazarins und der Staatsbedarf scheinen unentwirrbar verknüpft. Und wer in den Briefen Colberts an Mazarin oder seinen Antworten eine Bestätigung der Meinung suchte, Mazarin sei habsüchtig gewesen, der würde wohl nichts finden. Zu den Lieblingswendungen gehört es bei Colbert, Seiner Eminenz vorzuwerfen, Sie habe auch nicht das mindeste Interesse für die eignen Angelegenheiten übrig, alles sei dem Staate geweiht. Als er ihm am 1. Juli 1657 eine Aufstellung der Vorschüsse überreicht, die der Cardinal dem Könige gemacht, meint er, Seine Eminenz werde wohl

---

1) Ces obligations prétendues, ayant ésté extorquées des roys par la violence des peuples, sont nulles, de toute nullité. Correspondance avec Mazarin n. 135 p. 256.

überrascht sein. „Wir beginnen in denselben Zustand einzutreten, wie im Jahre 1648, wo Sie es unternahmen, den Staat ganz und gar mit dem eignen Gelde zu erhalten".

Wir besitzen einen Status von Mazarins Vermögen und Einkünften für das Jahr 1658, welchen Colbert angefertigt hat[1]). Das Vermögen beträgt über 8 Millionen Livres, die Jahreseinkünfte fast 800,000 Livres[2]), davon die droits sur le roi 253,750 Livres, die verschiedenen Gehalte 204,000 Livres, die geistlichen Pfründen an reinem Ueberschuß 249,000 Livres[3]). Das glänzende Leben des Cardinals, sein sehr kostspieliger Kunstsinn, die Ansprüche der Familie mögen unabhängig von den Bedürfnissen des Staats einem solchen Einkommen völlig entsprochen haben. Doch irgend welche Spuren der Bereicherungssucht und kleinlichen Geizes sind in den vorliegenden Briefen eben so wenig zu entdecken als freilich die Weise, wie Colbert seinen Gebieter darzustellen liebt, ihrerseits der Wahrheit entsprechen mag. Hieß es ein Opfer für den Glanz des Königthums bringen, wenn Mazarin Millionen für eine auserlesene Gallerie der ersten Meister ausgab, in der er dann wohl die fremden Fürsten und Fürstinnen stolz herumführte: so war er in der That so aufopfernd und selbstvergessend, wie sein gehorsamer Diener ihn schildert. Aber die Venus des Titian und die andre Venus des Correggio und die Geschichte von Actäon auf kostbaren Gobelins waren wohl Seiner Eminenz eigne Angelegenheit viel mehr denn ein Staatsinteresse.

Wenn Mazarin in den späteren Jahren seiner Thätigkeit des Lebens und der Macht unbedingter froh werden konnte, als vormals, so fehlte es doch nicht an manchen Gefahren. Als im Juli 1658 der junge König erkrankte, herrschten ernstliche Befürchtungen, es möchte zu Unruhen kommen. Auch wurde von der Partei des Cardinal Retz auf die erste Kunde von einer ernsten Erkrankung des

1) Appendice 520—530.

2) Heutigen 4 Mill. Francs entsprechend.

3) In einem späteren Briefe (5. April 1660) erwähnt Colbert 300,000 Livres an droits sur le roi und 5 – 600,000 Livres Pfründen; letztere Summe ist offenbar ohne Abzug der darauf ruhenden Lasten gemeint, und hatte 1658 roh 468,000 Livres betragen.

Königs in den Provinzen die Nachricht von seinem Tode verbreitet, in der Hoffnung Unruhen zu erregen und den alten Kampf neu beginnend eine Wendung der Macht zu erringen. Der König war in Calais erkrankt und Mazarin in seiner Nähe. Am 7. Juli schreibt Colbert an ihn drei Mal und berichtet über seine Rücksprachen mit den verschiedenen leitenden und einflußreichen Persönlichkeiten, welche ihm ihre Ergebenheit versichert. Am 10. Juli sind die Nachrichten von dem Zustande des Kranken noch ängstlicher, die Erwartung noch gespannter. Colbert hat unterdessen alle Fürsorge getroffen, für den schlimmsten Fall. Die Garnisonen in Vincennes und in der Bastille sind in gutem Zustande. Besondere Bewachung soll das Palais Seiner Eminenz erhalten. Colbert besucht alle Minister und höheren Beamten und Freunde des Cardinals; er schreibt an alle ihm bekannten Intendanten in den Provinzen, und er kann Seiner Eminenz versichern, daß sie alle ihre Schuldigkeit thun werden. Sollte wirklich Gott den jungen König abberufen, so würde in Paris nichts passiren. Die Minister und die hohen Herren sind bei Colbert persönlich erschienen, um ihn der unbedingten Anhänglichkeit an Mazarin zu versichern. Unmittelbar an jene Zeit knüpften sich Unruhen in der Normandie. Die Edelleute erhoben ihr Haupt, versammelten sich, sprachen wieder von den ihnen verbrieften Rechten. Colbert meint in einem Briefe an den Cardinal, man müsse den Edelleuten den Kitzel der Versammlungen austreiben und zwar mit einem gründlichen Heilmittel [1]). Zumal die Provinzen Normandie, Anjou und Poitou sind in einer sehr schlechten Verfassung; eine exemplarische Züchtigung ist nöthig.

Ein Jahr darauf sehen wir Colbert mit dieser Züchtigung beschäftigt. Die Bewegungen in jenen Gegenden haben nicht nachgelassen. Auf Colberts Veranlassung sind zwei Regimenter dorthin im August 1659 abgegangen; auf sein Antreiben wird fünf Intendanten eröffnet, daß der König mit ihnen nicht zufrieden sei; für das hohe Gehalt, das sie bezögen, hätten sie darüber zu wachen, daß solche Unordnungen in ihren Bezirken nicht vorkämen. Es werden mehrere

1) Il faut apporter un remède solide pour empescher la démangeaison que la noblesse a de s'assembler p. 306.

Edelleute gefangen genommen und in die Bastille gesteckt. Colbert klagt, daß man die wahren Anstifter nicht auffinden könne; er schickt Spione in die Provinzen. Der Cardinal läßt ihn gewähren, obwohl er mehr zur Milde neigt. Nachdem es Colbert gelungen, mehrere zu verhaften, die ihm schuldig erscheinen, betreibt er den Proceß mit fieberhafter Ungeduld. Er will eine Verschwörung der Edelleute, die sich über das ganze Land verbreitet, entdeckt haben und einen Anschlag auf das Leben Mazarins. Er äußert unverhohlen seine größte Unzufriedenheit mit dem geringen Eifer der Herren Minister; der eine ist nicht rüstig genug, man kann mit ihm oft nicht einmal von den Geschäften reden; der andre ist fast immer auf dem Lande. Er halte es für nothwendig, daß der König ihnen befehle, wöchentlich ein oder zwei Mal zum Conseil zusammenzutreten und über die schwebenden Angelegenheiten Beschluß zu fassen. Mazarin erklärt sich in kurzen Randbemerkungen mit Allem einverstanden. Die Schlösser der Schuldigen hat er sofort rasiren lassen, die ihm ein so unerträgliches Merkzeichen der Willkür und der anmaßenden Auflehnung gegen die Ordnung und den Gehorsam sind.

Am 28. September kann Colbert melden, daß der Gerichtshof endlich das Urtheil gesprochen habe und zwar ein zufriedenstellendes; die Hauptschuldigen werden in contumaciam zum Tode verurtheilt und zwar von vier Pferden zerrissen zu werden. Er läßt auf den Cardinal Retz fahnden. In dem Processe stellen sich Dinge heraus, welche viele dem König nahe stehende Personen compromittiren. Der Hof und Mazarin wünschen die Sache mit Schonung behandelt zu sehn. Colbert rastet nicht; ein Verschwörer, der gefangen genommen, soll verurtheilt werden, aber die Richter behandeln ihm die Sache zu schlaff; er will auf sie drücken, damit sie ihre Schuldigkeit thun. Endlich, am 12. December, ist Bonnesson zum Tode verurtheilt und das Beil fällt am Tage darauf über sein Haupt, unter Colberts persönlicher Veranstaltung. Hiernach sollen die Häupter der Uebrigen fallen und die Verfolgungen fortgesetzt werden, bis dann der entschiedene Wunsch des Cardinals Einhalt gebietet.

In dieser Weise dringt die eiserne Energie Colberts mehr und mehr aus der Schreibstube an das öffentliche Licht. Er gewinnt Ansehen, man bewirbt sich um seine Gunst. Der Prinz Condé be-

sucht ihn, bittet ihn, Mazarin seiner Freundschaft zu versichern, er wolle niemals seine Sache von der des Cardinals trennen. Er nöthigt ihn, vertraulich mit ihm zu speisen; bald darauf, als Colbert einmal erkrankt ist, kommt zu ihm der Prinz ans Krankenbett. Und desgleichen that mancher der Großen.

Einen Mann gab es, der längst vor Colbert zitterte, das war Fouquet. Vor Jahren sein guter Freund, auf Colberts Empfehlung 1650 in den Finanzdienst getreten, war er seit 1655 der leitende Chef des Finanzwesens geworden. Seitdem aber hatte auch Colbert erkannt, daß diese Art von Wirthschaft im Staatshaushalt nicht seinen Ideen entspreche. Selber nüchtern, sparsam, ernst, über die Maßen thätig, verdroß es ihn tief zu sehen, wie Fouquet die ohnehin traurigen Finanzen durch Verschwendung für sich, durch leichtsinnige Wirthschaft überhaupt in einen heillosen Zustand brachte. Seine Interessen waren ganz anderen Dingen zugewendet als die Colberts. So baute er ein prächtiges Schloß in Vaux; im Juli 1659 empfing er dort die Majestäten, um vor ihnen seine Fontainen springen zu lassen. Im October 1659 äußerte Colbert offen seine Bedenken gegen Mazarin: er habe einst gehofft, dieser Mann werde durch Sparsamkeit und Umsicht Seiner Eminenz Mittel schaffen, um den Ruhm des Staates auszudehnen; aber er benutze die Mittel, welche ihm seine hohe Charge gewähre, nur, um Freunde aller Art zu erwerben und seine persönlichen Zwecke durchzusetzen. Colbert habe in dem Maße, als er das erkannt, sich von ihm zurückgezogen. Er habe ihn gewarnt, ihn gebeten; aber alles habe nichts gefruchtet. So habe er denn seit zwei Jahren stillgeschwiegen. Zu diesen persönlichen Erklärungen wird er durch Mazarin veranlaßt, dem Fouquet seinen Schmerz über die plötzliche Sinneswandlung seines alten Freundes Colbert ausgedrückt. Dieser hatte nämlich kurz zuvor dem Cardinal, da er seinen Unwillen nicht länger bewältigen mochte, eine Denkschrift über die Finanzverwaltung Fouquets überreicht, von welcher dieser Kenntniß erhalten. Mazarin selber hatte schon in den Jahren 1656 und 1657 in wiederholten Briefen gegen Fouquet seinen Wunsch geäußert, ihm einen klaren Einblick in den Zustand der Finanzen zu gewähren; die Verwaltung schien ihm nicht die rechte zu sein. Fouquet hatte geantwortet, Seine Eminenz würden

durch seine Feinde gegen ihn aufgestachelt; wie gefährlich das für den Staatscredit wäre, wenn seine Person, die damit so enge verknüpft sei, durch solche Verleumdungen blosgestellt würde. Mazarin war wohl nicht Finanzmann genug, auch in den Regionen der hohen Politik zu ausschließlich beschäftigt, um hier durchzugreifen; er ließ die Dinge eben gehn. Es entspinnt sich eine Correspondenz zwischen Mazarin und Colbert und Mazarin und Fouquet, welche durch die intriguanten Wendungen Fouquets zu einem Hin und Her von diplomatischen Auslassungen wird, aus welchen das Eine deutlich hervorgeht: Mazarin findet die Umstände noch nicht passend, den Finanzminister zu stürzen. Er hinterläßt diese Pflicht Colbert, und Fouquets Sturz war das erste Werk Colberts nach dem Tode des Cardinals.

Schon im Sommer des Jahres 1659 spricht Colbert gegen Mazarin die Nothwendigkeit eines Finanzgerichtshofs aus, zusammengesetzt aus strengen und gerechten Männern, welche keine Beziehungen zu den Steuerpächtern haben müßten, um alle ungerechten Vexationen derselben zu bestrafen. In Paris, wo die Partisans[1]) ihren Sitz haben, seien solche Männer nicht zu finden; man müsse sie in den Provinzen suchen und dort auch die Gerichtshöfe hinverlegen. Mit jenen Partisans aber hing keiner enger zusammen als der derweilige Oberintendant der Finanzen selber.

In dem Bewußtsein vollkommenster Unterwerfung unter Mazarins Befehle entwickelt sich allgemach das Selbstgefühl der eignen Bedeutung, und in den letzten Jahren erscheint der Name des Cardinals nur noch als der Titel von Colberts Thätigkeit. Die erwähnte Correspondenz mit seinem Bruder im Elsaß zeigt ihn bereits als instruirenden Verwaltungschef und ist äußerst interessant durch die Fülle von Unterweisungen, welche die Art des Mannes hell beleuchten. Rücksichtsloser zeigt er hier seine Eigenschaften: seine Peinlichkeit und Strenge im Kleinsten ergeht sich unbeschränkt gegenüber dem zehn Jahre jüngeren Bruder; er ist schroff in seinen Anforderungen, hart im Tadel. Ein Mann, der sein Leben lang sich in strenger Arbeit bewegt, mag er nicht leiden, daß Andere ihre Schuldigkeit

1) Vgl. Ranke franz. G. III 54.

versäumen. Er ist doppelt streng, weil es der Bruder ist. „Ich brenne vor Begierde", schreibt er ihm am 8. August 1659, „daß ich unsere Familie auf den Wegen der Ehre und der Tugend sich erheben sehe und daß alle Welt darin übereinstimme, wir verdienen unser Glück" [1]). Charles Colbert war seit 1658 Intendant im Elsaß und Präsident des Conseil souverain der Provinz. Die Correspondenz beginnt mit dem Januar des Jahres 1659 und geht weiter bis zum Ende des folgenden Jahres. Jeder der Briefe des jüngern Bruders an den älteren beginnt mit der Anrede Monsieur mon frère und schließt Votre très-humble et très-obéissant serviteur. Die Antworten Colberts erfolgen jedesmal auf dem Rande der Berichte und Anfragen des Intendanten.

Das Erste, was er ihm einschärft, ist, daß er sich gründlich über alle Vorgänge in Deutschland unterrichte und zu diesem Zweck die deutsche Sprache erlerne, die er ja ohnehin für seine Amtsthätigkeit brauche, weil er in deutschem Lande zu wirken berufen sei. Seiner Eminenz würde das besonders gefallen, und er solle, wenn er so weit sei, einmal einen deutschen Brief nach Paris schreiben, etwa an den Marschall von Grammont, welcher Deutsch verstehe. Dann solle er lernen, wie er mit den Deutschen umzugehen habe. Wenn er sich über die rudesse der Leute und namentlich der Beamten beklage, so werde er mit der Zeit hoffentlich hiermit fertig zu werden wissen; übrigens sei es eine große Frage, ob sich mit „unserer angeblichen Politesse" besser verwalten lasse, als mit jener rudesse, die dort zu Lande üblich. Man müsse sich hüten, den Leuten Dinge zu importiren, wofür sie vielleicht wenig Dank wissen werden; vielmehr muß man sich dem bisherigen Brauch anschließen. In dem Verhalten zu den Untergebenen soll der Bruder die Maxime befolgen, die er, Colbert, von seinem Herrn, dem Cardinal, gelernt: es gibt keinen Menschen, der nicht große Fehler und nicht wenigstens neun schlechte Eigenschaften auf eine gute hat; man muß daher jeden so zu verwenden wissen, daß man die guten Seiten benutzt und über die schlechten hinwegsieht.

1) p. 355: Je vous avoue que je brusle d'envie de voir nostre famille s'élever par les voyes d'honneur et de vertu, et que tout le monde demeure d'accord que la fortune que nous avons nous est due.

Immer soll der Bruder bedenken, daß er in Deutschland ist und daß er durch die Art seiner Verwaltung die Neigungen der deutschen Provinz für Frankreich zu gewinnen hat. Der Elsaß muß so verwaltet werden, daß man es hier besser habe, als in irgend einem andern deutschen Lande; das übrige Deutschland müßte die Segnungen vor sich sehen, welche es bringt, unter Seiner Majestät Scepter zu leben. Die Soldaten sollen sorgsam verpflegt werden; Unordnungen sollen streng und gerecht geahndet werden. Vor einer Bevorzugung der Franzosen solle man sich hüten. Freilich soll neben diesen moralischen Wirkungen auch sonst nichts versäumt werden. Die Jesuiten müssen genöthigt werden, von den Kanzeln herab den Gehorsam zu predigen, welchen man dem Könige und Seiner Eminenz schuldet. Er empfiehlt dem Bruder, die Briefe eines Jesuiten öffnen zu lassen, um seine wahre Gesinnung zu erkunden. Nach wenigen Wochen freilich sagt er ihm, es sei besser, das künftig nicht mehr zu thun; es seien das Kleinlichkeiten, die viel Unangenehmes bereiten und am Ende wenig helfen. Die Gesinnung der Leute könne man auch ohne das ergründen; man müsse sich wohl vor Betrug schützen, aber niemals selber betrügen [1]).

Er findet dann aus den Nachrichten des Bruders bald Anlaß, sich darüber zu freuen, daß das königliche Regiment im Elsaß sich mehr und mehr befestigt: es handle sich hierbei vor allem darum, Seine Eminenz zufrieden zu stellen.

Die kleinen Aufmerksamkeiten für den Gebieter werden mit großer Wichtigkeit eingeschärft. Er habe gehört, der Elsässer Wein solle gut sein: er solle jährlich vom besten für den Keller des Cardinals schicken, denn dieser liebe die deutschen Wein sehr. Man müsse dem Herrn zu Gefallen leben.

Immer wieder macht Colbert dem jungen Intendanten Vor-

1) Pour moy, mon avis est qu'il faut se parer d'estre trompé, mais qu'il ne faut jamais tromper personne. p. 338. Dergleichen Gemeinplätze grader Rechtschaffenheit kehren öfter wieder, an einer andern Stelle (p. 385) beruhigt er den Bruder mit den Worten: les artifices des meschans s'évanouissent et retournent contre eux, toutes les fois qu'ils les employent contre une personne qui marche droit dans la voye de son devoir. Ne vous mettez donc pas en peine etc.

würfe, daß er mit den Jahresrechnungen im Rückstande sei. Er habe von ihm seit den zehn Jahren, die er diene, überhaupt noch keine ordentliche Rechnung zu sehn bekommen. Die Mutter ist seit dem Herbst erkrankt: am 14. Februar zeigt er ihren Tod an. Der Brief ist zu charakteristisch für Colbert, als daß wir uns versagen möchten, ihn hier wiederzugeben: „Paris, 14. Februar 1659. Ich erwarte die Rechnungen, mit denen Du noch immer im Rückstande bist; es ist zu lange her, daß das Jahr 1657 verflossen. Es betrübt mich Dir schreiben zu müssen, daß Gott meine Mutter nach einem einunddreißigtägigen furchtbaren Leiden zu sich genommen hat. Sie starb gestern, Donnerstag den dreizehnten dieses Monats [1]), um fünf Uhr Abends. Du kannst glauben, wie sehr wir darüber betrübt sind. Außer ihren Eigenschaften als Mutter und gute Mutter war sie ein Bindeglied der zahlreichen zerstreuten Familie. Bei diesem Anlaß hast Du an meinen Vater und an meine Onkel zu schreiben; und denke daran, überhaupt drei bis viermal regelmäßig jedes Jahr an die Onkel zu schreiben. Schreibe auch an die Großmutter in Cernay." Man möchte zweifeln, ob es der Bruder ist, an den er schreibt. Aber nur kurz zuvor in einem andern Briefe hat er über das brüderliche Verhältniß zu ihm sich deutlich geäußert.

Für die kleinsten Dinge erfolgen gemessene Vorschriften: „Wenn Du an Herrn von Turenne schreibst, so mußt Du ihn als Hoheit tituliren und auf die Adresse setzen: An Seine Hoheit Monseigneur de Turenne." Ein andrer Verwandter, der an Vendôme geschrieben, bekommt dieselbe Weisung, aber leider zu spät: „Ich bin erstaunt, daß Du nicht adressirt hast, An Seine Hoheit Monseigneur le duc de Vendôme."

Diese peinliche Sorge für das Detail beeinträchtigt aber niemals die Sorge für die eigentlich wichtigen Geschäfte. Die kleinen Rücksichten sind für ihn wichtig; die großen sind es noch mehr. Die Strenge, die er in der Form vorschreibt, will er auch in der Sache walten lassen. So sehr er geneigt ist, die Verwandten in Aemter zu bringen, zumal in solche, wo sie unter seinem Einflusse wirksam werden können: scheut er doch, dem Vorschlag des Bruders zu ent-

1) hier jeudy 13 de ce mois.

sprechen und einen Vetter neben denselben in das Conseil des Elsaß zu setzen. Das sei etwas, was in Frankreich nicht Brauch, daß zwei so nahe Vettern in derselben Sache Richter sind: käme es einmal vor, so könnten ihre beiden Stimmen, falls sie derselben Ansicht, nur für eine zählen. Man müsse zusehn, ob in Deutschland andrer Brauch herrsche; dann könne man sich dem wohl für die vorliegende Frage anschließen, sonst nur unter den Modalitäten französischer Gewohnheit.

Als Charles Colbert sich einmal beklagt, seine Thätigkeit sei zu leer, er wünsche versetzt zu werden, antwortet er ihm: „Wenn ich nur eine halbe Viertelstunde darüber nachgedacht, wollte ich Dir für sechs Monate Beschäftigung geben. Wenn Du Deinen Geist zur Betrachtung der deutschen Dinge erhebst und Dich damit beschäftigst, was Du Alles für die Sicherheit und Erhaltung Deiner Provinz thun kannst, und was für Mittel es gibt, daß sie dem Könige recht viel Vortheil bringe, so wirst Du sicherlich Stoff genug zur Arbeit finden."

Uebrigens sind auch zerstreute Spuren bemerklich, daß der trockene Geschäftsmann wissenschaftliche Neigungen hat. Der Bruder hat ihm einen Packen Bücher geschickt, worüber er sehr erfreut ist [1]). Er bestellt sich zu gleicher Zeit die Werke von Johann Huß und Hieronymus von Prag, welche wohl in den benachbarten reformirten Städten zu finden sein würden. — —

Einen fast ausschließlich finanziellen Charakter hat die Correspondenz mit dem Vetter Colbert de Terron, der sich in Mazarins Gouvernements befindet. Die Virtuosität von Colberts rechnendem Kopfe zeigt sich hier bereits, wie nachmals an der Spitze der Finanzen. Das sind Briefe eines vorzüglich gewandten Kaufmanns. Schiffe befrachten, Korn auftaufen, die Bewegung der Preise auf allen verschiedenen Märkten beobachten und zugreifen, wo der Preis am günstigsten zum Einkauf ist, überlegen, welcher Preis wohl für die nächste Zeit zu erwarten ist und wieviel jetzt angelegt werden kann: Briefe, wie sie aus dem Comtoir speculirender Handelsleute nicht geschickter hervorgehn können. „Siehe zu, schreibt er am 6. Sep-

1) c'est un fort bon meuble pour ma bibliothèque.

tember 1658, ob die Bauern für die schuldige Taille nicht Korn liefern: das würde ihnen die Zahlung der Steuer erleichtern und wir bekämen es auf diese Weise am Ende etwas billiger."

Colberts Stellung muß schon zu einer ansehnlichen Bedeutung gelangt sein, als er seinen Bruder Charles mit diplomatischen Aufträgen nach Deutschland und Italien gehen läßt.

Hatte doch bei Gelegenheit eines Zwistes, den der junge Intendant mit einem hochgestellten Edelmann im Elsaß wegen einer Salzdefraude durch dessen Diener gehabt, dieser nicht gewagt, sich über denselben in Paris zu beklagen, wiewohl, nach Colberts Tadel zu schließen, Charles Colbert zu weit gegangen war.

Am 14. März 1660 langte der jüngere Bruder in Wien an[1]), von da sollte er nach Berlin gehen, dann sich nach Rom begeben. Colbert schreibt ihm am 14. April nach Wien. Er erscheint hier als diplomatischer Leiter, wohl nicht auf dem eigentlichen Felde seiner Begabung, aber mit eingehender Sorgfalt den Jüngeren dirigirend, in der Sache freilich hier mehr Mazarins Inspirationen folgend, als eigne Ideen vertretend. „Das Erste für einen Gesandten ist, so schreibt Colbert, sich bei dem Fürsten in Gunst zu setzen, bei welchem er beglaubigt ist: wer das versteht, kann daraus eine Menge Vortheile ziehen." Alsdann habe der Bruder bei dem Hofe die Meinung zu widerlegen, daß Mazarin nicht den Frieden wolle. Ganz Europa glaube, er wolle den Krieg, weil er ihn brauche, um sich behaupten. Der Wiener Hof müsse die Ueberzeugung erhalten, daß die Befestigung des Friedens in ganz Europa dem Vortheil und dem Ruhme Seiner Eminenz dienlich sei.

Anfangs December war der jüngere Colbert in Rom eingetroffen; am 24. December schreibt Colbert ihm dorthin. Seit sieben Jahren war hier kein französischer Gesandter gewesen. Die Mission fiel diesmal nicht glücklich aus; Pabst Alexander VII liebte Mazarin nicht. Am 4. April 1661 verließ Charles Colbert Rom, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Schon bei seiner Ankunft empfand er die ungünstige Strömung an der Behandlung seiner Person. Seine Beschwerden darüber werden freilich von dem Bruder zurückgewiesen:

1) Gazette de France, 1660.

die andern Höfe hätten ihn verwöhnt, der Herzog von Parma habe ihm wohl die Hand gedrückt, man habe ihn als Botschafter Seiner Majestät behandelt, da er doch nur einfacher Geschäftsträger sei; er solle nicht übertriebene Ansprüche machen, dann werde er auch befriedigt werden. Er müsse sich nicht abschrecken lassen und die Schwierigkeiten zu überwinden suchen. Der Cardinal Antonio, der in Rom mit ihm zu unterhandeln hat, schmeichelt sich mit der Hoffnung, im Falle von Mazarins Tode[1]) dessen Stelle zu ersetzen: Colbert beauftragt seinen Bruder, diese Hoffnung geschickt zu nähren und ihm auch zu verstehen zu geben, daß er, Colbert, bei dem König und der Königin-Mutter gut genug stehe, um bei einem solchen Anlaß entscheidend einzuwirken.

Bis zur letzten Stunde Mazarins dauert neben alledem die emsige Besorgniß Colberts fort, allen seinen persönlichen Liebhabereien dienstbar zu sein. Die Gourmandise des Cardinals giebt ihm beständig zu denken und zu thun. Bald ist es der Keller, bald die Küche, bald der Garten, was ihm Sorge macht. Am 6. März 1660 schreibt er an Seine Eminenz einen ganz lamentabeln Brief: die Orangen, die er für ihn aus Portugal hat kommen lassen, sind verdorben angelangt. Er wisse, welche Freude es Seiner Eminenz mache, Ihrer Majestät die ersten Orangen des Jahres zu überreichen; er habe deshalb alljährlich den Zollbeamten in Rouen für die ersten 200 Orangen sechs Livres für das Stück Belohnung gegeben unter der Bedingung, daß sie erst drei Tage später die andern Orangen hineinlassen; nun seien die auf diesem Wege gekommenen schon voriges Jahr verdorben angekommen; diesmal habe er sie direct aus Portugal bestellt und nun würden sie bei einem Krämer von Saint Germain feilgeboten. Der Cardinal antwortet ihm, er solle doch bei solchen Kleinigkeiten sich nicht aufhalten; wenn er sich bei ihm über etwas zu beklagen hätte, so wäre es darüber.

Viel zu schaffen gab Colbert die Heirath Ludwigs XIV, welche in den Sommer 1660 fiel. Die Charge bei der Königin-Mutter als secrétaire des commandements de la reyne, die er im Anfange des Jahres 1654 erworben[2]), wollte Colbert nach einer Eingabe

1) Mazarin war bereits seit Sommer 1660 ernstlich erkrankt.

2) Vgl. p. 232.

an den Cardinal im Juni 1659 verkaufen; er brauche die halbe Million Livres, die ihm dafür geboten sei, zur Erziehung seiner Kinder; ohnehin passe er nicht für den Dienst der Damen, er habe sein Lebtag fast ununterbrochen am Arbeitstisch gesessen; doch wiederholt er dieselbe Bitte noch am 16. Juli 1660, und erst damals ist er von der Stellung befreit worden. Im Frühjahr 1660 hat er mit Vorbereitungen für den Einzug des jungen Königspaars alle Hände voll zu thun. Die Kronjuwelen, welche der Finanzminister bei den Bankiers versetzt hat, sollen ausgelöst werden; für die Einrichtung der königlichen Gemächer, für kostbare Gewänder und Equipagen sind Bestellungen zu machen. Proben sind zur Auswahl vorzulegen und der junge König hat zu Colberts Schmerz immer gerade an dem Geschmack, was am theuersten ist.

Zur selben Zeit ist Colbert mit der Erwählung Mazarins zum Provisor der Sorbonne beschäftigt, welche dieser nach dem Vorbilde des Cardinal Richelieu wünscht und kurz vor dem Ziele seiner Laufbahn erreicht, gleich dem Sitze im Parlament als Herzog von Nivernois. Seit drei bis vier Jahren war die Sorbonne durch Colberts Bruder Nicolas, den Abbé, welcher bald Bischof von Luçon wurde, und durch ein anderes Mitglied der Theologenfacultät bearbeitet, um die Wahl Mazarins zu Stande zu bringen. Am 8. März 1660 kann Colbert berichten, es sei viel Aussicht für Seine Eminenz; am 16. März ist bereits alles für die Wahl, welche am 23. stattfinden soll, wohl angeordnet und an dem bezeichneten Tage meldet Colbert das Ereigniß selber: man hat den Cardinal einstimmig gewählt. Er vergißt nicht in dem Augenblicke, wo die Wahl gesichert ist, die Großvicarstelle für seinen Bruder auszubitten: auch der selige Cardinal Richelieu habe einen solchen gehabt. Mazarin erwiedert, wenn Richelieu es so gehalten, wolle er es auch thun: aber dem Abbé Colbert sei ja bereits der Bischofssitz von Luçon zugesagt; beide Stellen zugleich könne er doch nicht versehn. Die Bewerbung um jenen Bischofssitz, dessen Name einst an Richelieus Namen geknüpft war, seitens Colberts und seiner Verwandten für den jungen Abbé, der als Bachelier der Sorbonne bereits 1651 von Mazarin die Pfründe von Rugny erhalten hatte und jetzt zweiunddreißig Jahre alt war, bietet ein Beispiel recht widerwärtiger Intriguen. Seit dem Sommer

1658 hatte man auf den siebzigjährigen Bischof eingewirkt, den Abbé zum Coadjutor zu nehmen. Das war nach langen Bemühungen endlich an Mazarins Bedenken gescheitert und dieser hatte einen andern ernannt. Am 24. Mai 1659 schrieb Colbert vernichtet an den Cardinal über diesen Beweis seiner „Ungnade". Nun hörte Colbert im Februar 1660, der alte Bischof sei im Begriff, seinen Wünschen ganz Platz zu machen, er meldet dem Cardinal „auf ein ungewisses Gerücht" den Tod desselben und erbittet für den Fall der Bestätigung die Stelle für den Bruder. Diese wird ihm zugesagt; einen Monat später will ihn Colbert aber auch zum Großvicar machen. Der Tod des Cardinals hat dann endgültig darüber entschieden. Der Abbé wurde Bischof von Luçon.

Seit dem Ende des Jahres 1659 und durch die folgende Zeit hin finden wir Colbert mit den Angelegenheiten des Herzogthums Nivernois beschäftigt, welches Mazarin vom Herzog von Mantua für eine Schuld von 1,300,000 Livres erworben. Im October 1659 befindet sich Colbert an Ort und Stelle, um von Allem selber Kenntniß zu nehmen und sich im Namen des Cardinals huldigen zu lassen. Das Erste ist, daß er die Entlassung des Intendanten der Provinz verlangt; der jetzige sei unbrauchbar und werde von den Leuten gehaßt. Der Cardinal ist damit vollkommen einverstanden und veranlaßt das Nöthige. In der Hauptstadt Nevers ist nach Colberts Berichte großer Jubel über den neuen Herrn. Die Spitzen der Stadt sind Colbert acht Stunden entgegengekommen, um ihm ihre Huldigung darzubringen; desgleichen die Geistlichkeit u. s. w. Das Herzogthum mit seinen würdigen Schlössern zeige die Spuren der alten edeln Häuser von Nevers, d'Albret, Burgund, Cleve, Gonzaga, die hier ihren Sitz gehabt, und dies Land verdiene wohl, Seine Eminenz aufzunehmen: aber leider habe ja Seine Eminenz so wenig Sinn für seine eignen Angelegenheiten, sei so ganz den königlichen Interessen hingegeben, daß Sie nicht einmal die Zeit habe, sich über dies herrliche Besitzthum zu freuen, und nicht sehen möge, daß man Geld darauf wende, da Sie alles eigne Besitzthum für die Bedürfnisse des Staats bereit halte, am liebsten den letzten Livre dafür hingebe. — Es ist in denselben Tagen, daß Fouquet bei Mazarin anfragt [1]),

1) Von Toulouse 29. October 1659. Appendice p. 505.

was er thun solle: die Dienerschaft des Königs verlange ihren Lohn und er habe nichts. Der junge König habe im Spiele verloren und 4000 Pistolen verlangt, statt 3000, die er vorher gefordert. Es sei nicht angegangen, die Zahlung bis zum Empfang der Weisung Seiner Eminenz aufzuschieben. So habe er das Geld aufgetrieben und dem König gegeben. Von Montpellier am 11. December schreibt derselbe: es sei ihm gelungen, in dieser Stadt 80,000 Livres zu zehn Procent zu borgen, und er könne ferner 300,000 Livres zu fünfzehn Procent bekommen gegen Verpfändung der Steuern von Languedoc. Es mochte unter solchen Finanzzuständen nicht gerade leicht sein, sich an Staatsgeldern zu bereichern.

Von Mazarins Leiden ist zum ersten Male im November 1659 die Rede: er hatte die Absicht gehegt, die Schlammbäder bei Dax zu gebrauchen, diese Absicht aber aufgegeben. Im Jahre darauf scheint die Krankheit ernste Fortschritte zu machen; um das Ende des Jahres aber bessert sich der Zustand und man hat gute Hoffnungen[1]). Am 9. März 1661 starb der Cardinal.

Der letzte Brief Colberts an Mazarin ist vom 1. November 1660. Er dankt ihm darin für seine viele Güte, wie so manches Mal vorher, hier zum letzten Male. Zugleich überreicht er ihm einen Brief des Abbé Colbert, der über die günstige Stimmung der Versammlung der Geistlichkeit berichtet, gemäß dem Auftrage Seiner Eminenz.

Colbert war im Beginne des Jahres 1661 neben der Function eines Generalintendanten Mazarins bereits conseiller du Roi en tous ses conseils und wie ein Schreiben an ihn vom 5. Januar zeigt — freilich ein Bittschreiben — Oberintendant der Finanzen des königlichen Hauses. Nach seinem Gute hatte er den Titel eines Barons von Seignelay schon damals erworben. Er soll, wie der ihm abgeneigte Abbé von Choisy in seinen Memoiren erzählt[2]), damit geprahlt haben, Mazarin habe sterbend zu Ludwig XIV gesagt: „Ich schulde Ihnen Alles, Sire, aber ich glaube meine Schuld in einem gewissen Grade abzuzahlen, indem ich Ihnen den Colbert

1) Vgl. Colberts Brief an Charles Colbert in Rom vom 24. December 1660, auch den Brief Colberts an Mazarin vom 1. November 1660.

2) Coll. Petitot vol. 63 p. 229.

gebe." Im Testament Mazarins[1]) heißt es: „Ich bitte den König, sich Colberts zu bedienen; er ist sehr treu."

Nach einem von Clément zuerst herausgegebenen Memoire über die letzten Stunden des Cardinals[2]) hat dieser sechs Wochen vor seinem Tode bereits einen Geistlichen zu sich berufen lassen und in schweren Gewissensqualen ihn gebeten, in dem entscheidenden Augenblicke bei ihm zu sein. „Sie sehen hier einen Menschen, der viel leidet; nur Gott kann mich erlösen. Beten Sie zu ihm für mich, und mögen mir die Qualen, die ich erdulde, zum Heile gereichen." In einer Unterhaltung mit dem Geistlichen wenige Tage vor seinem Tode sagte er, er verlasse gern das Leben, er verachte die Dinge dieser Welt und er trete vor Gott mit der Beruhigung, daß er stets das Gute gewollt, was auch die Meinung über seine Handlungen gewesen. Dann am Sonntage den 6. März sagte er: Ich bin nicht mit mir zufrieden; ich wollte, daß ich mehr Schmerzen über meine Sünden empfände. Ich bin ein großer Verbrecher[3]), ich hoffe nur auf Gottes Barmherzigkeit. Am Montage empfieng er die letzte Oelung, in Gegenwart der hohen Geistlichkeit, unter den Zuckungen tiefer Zerknirschung. Um Mittag kam der junge König an sein Bett und sprach mit ihm eine Stunde lang; dann verließ er ihn weinend. Den letzten Tag verbrachte er in geistlichem Gespräch; zwei Uhr nach Mitternacht starb er.

Der König hat am selben Tage seinem Secretär eine Denkschrift in die Feder dictirt über das letzte Gespräch, welches er mit Mazarin gehabt. Leider ist dieselbe nicht beendigt. Der sterbende Cardinal hat ihm danach folgende Rathschläge gegeben: Zuerst und vor allem die Kirche in ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, wie es ihm als ihrem ältesten Sohne gezieme, zu geistlichen Stellen geeignete Männer zu wählen, zumal solche, welche Seiner Majestät ergeben und für die Ruhe des Staats thätig sind, dafür zu sorgen,

---

1) Dasselbe befindet sich im Archive des Ministeriums des Auswärtigen in Paris. Clément, Introduct. p. XCXI.

2) Dernières paroles de M. le Cardinal Mazarin p. 532–535. Appendice des Lettres de Colbert.

3) Je suis un grand criminel.

daß unter den Geistlichen nicht der Luxus überhand nehme und daß sie die Würde ihrer Stellung wahren. Ferner solle er den Adel als seinen rechten Arm betrachten, ihn mit Achtung, Vertrauen und Güte bei jeder Gelegenheit behandeln. Den Beamten solle er die ihnen gebührende Ehre zu Theil werden lassen, aber Uebergriffe derselben hindern; ihr Beruf sei, allen Unterthanen gleiches Recht zu Theil werden zu lassen, über die Grenzen desselben hätten sie nicht hinauszugehn. Nach allen Pflichten eines guten Königs sei er verbunden, das Volk von Steuern zu erleichtern, freilich nach Maßgabe der nothwendigen Rücksichten auf die Erhaltung des Staats, mit der das Wohl Seiner Majestät zusammenfällt. Der König solle darüber wachen, daß jeder überzeugt sei, Er sei der Herr; nur von ihm müsse man die Gnaden erwarten, und nur denen müssen sie zu Theil werden, welche sie durch ihre Dienste, ihre Fähigkeit und ihre Anhänglichkeit für Seiner Majestät Person verdienen. Ferner sei dafür zu sorgen, daß die Räthe des Königs in gutem Einvernehmen mit einander leben; ihre Zwietracht möchte dem Dienste schaden; ihre Ansichten über die vorfallenden Angelegenheiten solle er hören und stets die beste unter den verschiedenen Meinungen suchen; danach den endgültigen Entschluß selber fassen und ihn entschieden festhalten, ohne zu erlauben, daß der geringste Widerstand sich der persönlichen Autorität des Königs entgegensetze. Sollte jemals einer der königlichen Diener unglücklich genug sein, um etwas ohne Befehl des Königs zu unternehmen, so muß er unbedingt entfernt werden, als unwürdig des Dienstes. Der König solle keinen Scandal an seinem Hofe dulden, noch Ausschweifungen toleriren; das sei er vor Gott schuldig und vor der Welt ebenso um seiner Ehre willen. Es sei gut, wenn Jedermann wisse, daß der König in diesen Dingen keinen Scherz verstehe, ohne Ansehn der Person.

Als am Tage nach Mazarins Tode der Erzbischof von Rouen, welcher der Versammlung des französischen Clerus präsidirte, den König fragte, mit wem er jetzt zu verhandeln habe, soll ihm dieser geantwortet haben: Mit Mir, Herr Erzbischof[1])! Keine Unterstützung war dem kaum dreiundzwanzigjährigen Fürsten für diesen kühnen

1) Choisy, Mémoires liv. II.

Entschluß nothwendiger als die Colberts, des unbedingt ergebenen Dieners, den ihm Mazarin hinterlassen. Colbert schreibt einmal an einen Untergebenen: Es gibt nichts, es sei noch so verzweifelt, wofür man nicht ein Auskunftsmittel fände [1]). Solch ein Mann war in den völlig zerfahrenen Zuständen der Verwaltung, namentlich der Finanzen, wohl zu gebrauchen. Die Natur hat niemals in die Züge eines Menschen schärfer seinen Beruf zum Finanzminister geschrieben, wie ein Späterer von ihm sagt [2]). In Mazarins Dienste hat Colbert den Platz gefunden, in dieser Richtung seiner Anlagen sich zu entwickeln, zugleich aber in die Zustände des Staats selber hineinzutreten und unmittelbar einzugreifen. Fouquets Sturz war beschlossene Sache bei ihm wohl längst; des selbstherrschenden jungen Königs Wille gab den passenden Zeitpunkt. Am 7. November, zwei Monate nach der Katastrophe Fouquets, begab sich Colbert nach Saint-Denis und verordnete hier in der Abtei, deren Abt der selige Cardinal gewesen, alljährlich eine Messe zu lesen für die Ruhe seiner Seele, auch ein Denkmal für ihn zu setzen und darunter seine Gebeine zu bestatten neben den Königen von Frankreich [3]).

---

1) 25. Januar 1661, p. 463.

2) Lemontey, Notice sur Colbert, in der Revue encyclop. t. XIV. 1822.

3) Der vorstehende Aufsatz hängt mit Vorarbeiten zu einer staatswirthschaftlichen Untersuchung über Colbert zusammen, deren erste Abschnitte in den nächsten Heften der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft erscheinen.

II.

Beiträge zur Geschichte der Revolution in Neapel und Piemont, 1820 und 1821.

Von

Hauptmann **Stahl**,
Adjutant des Generals Wilh. Pepe.

Vorwort.

Während die Hauptquelle für die Geschichte der neapolitanischen Revolution, die „Relation" des Generals Wilhelm Pepe eigentlich nur eine persönliche Apologie ist, wirft die nachfolgende Erzählung mannigfaltige Schlaglichter auf die Vorgänge und Personen jenes noch nicht gehörig erhellten Zeitereignisses.

Hauptmann Stahl, welcher früher in russischen, dann in preußischen Diensten die Freiheitskriege mitgemacht hatte, war in Neapel vom Parlament naturalisirt und dann vom Prinz-Regenten als Stabsoffizier dem General Wilhelm Pepe zugetheilt worden. Seine dortigen Erlebnisse und Beobachtungen theilte er mir, einem Bekannten von Berlin her, auf seiner Rückkehr aus Neapel und Piemont in meiner Heimath Aarau mündlich mit. Ich warf dieselben aufs Papier, ordnete sie etwas zusammen, und lege sie jetzt nach 48 Jahren hier nieder, damit sie der Zeitgeschichte nicht verloren gehen.

Stahl hat als Philhellene im Treffen bei Peta (unweit Arta) den Tod gefunden.

G. Hagnauer.

I.

Ausbruch der Revolution.

Seit dem Jahre 1799, in welchem ein französisches Heer Neapel zur parthenopeischen Republik umschuf, nach wenigen Monaten aber das royalistische Heer unter Ruffo, von Russen und Türken unterstützt, sie vernichtete und eine englische Flotte den König Ferdinand IV wieder zurückführte, seitdem hatte sich stets eine demokratische Partei in Neapel erhalten. Vergebens ließ der König nach seiner Rückkehr die Lazzaroni drei Tage lang gegen dieselbe wüthen und suchte die bedeutenderen Theilnehmer durch eine Menge Hinrichtungen wegzuräumen; viele entflohen meist nach Calabrien und stifteten den Carbonaribund, welcher die jetzige Revolution ausgeführt hat und von dem weiter unten ein eigener Abschnitt handeln wird.

Anhänglichkeit an den Thron hat das neapolitanische Volk nie gezeigt; in stetem Wechsel haben Fremde ihm Könige gegeben. Der zahlreiche Adel ist durch nichts an den Hof gebunden und drängt sich nicht an ihn; der älteste Sohn bleibt in den Besitzungen des Vaters, die andern treten in die Geistlichkeit oder leben als sogenannte Hausfreunde (cavalieri serventi); keinem fällt es ein, den Hof um eine Gnade zu bitten. Das Volk verspottete die pomphaften Bauten und Denkmäler, wodurch die Könige sich in seinem Andenken erhalten wollten[1]); es that überhaupt dem Hof keine Ehre an. Der jetzige König wurde noch in seinem siebenzigsten Jahre allgemein picciorillo (Knäbchen) genannt, weil er bei seiner Thronbesteigung im zwölften Jahre diesen Beinamen erhielt. Wer es besser mit ihm meinte, sagt nasone, wegen seiner großen Nase. Die Freigebigkeit mit Beinamen ist Volkssitte.

Ferdinand IV hatte bei seiner zweiten Rückkehr 1815 viele bessere Einrichtungen versprochen. Die Nichterfüllung dieser Zusage, die Erhöhung der Abgaben, die schlechte Wirthschaft und die Willkür

---

1) Mürat suchte sich durch Gunstbezeugungen an das Volk beliebt zu machen und durch Glanz im Militär und Bauen zu blenden. Gegen die Carbonari begünstigte er die Freimaurer und stellte selbst an der Spitze der letzteren bei feierlichen Gelegenheiten öffentliche Aufzüge an.

der Beamten erzeugten eine üble Stimmung und gaben den Carbonari Anlaß, sich schnell zu vermehren und einen solchen Einfluß auf das Volk zu gewinnen, daß sie, nachdem Spaniens Beispiel ihnen neuen Schwung gegeben, endlich aufzutreten wagten.

Sie hatten schon früher die spanische Verfassung allgemein bekannt und beliebt zu machen gesucht. Mehrere kleinere Revolutionsversuche waren durch strenge Maßregeln vereitelt worden. Am 1. Juli des vorigen Jahres, am Tage des heiligen Theobald, Schutzpatrons der Carbonari, zog der Cavallerie-Lieutenant Morelli mit 50 Mann seines Regiments aus seiner Garnisonstadt Avellino auf den naheliegenden Berg Monteforte und beschwor die spanische Verfassung. Sobald Oberst de Conciliis, Gouverneur der Provinz, den Vorfall erfahren, meldete er durch den Telegraphen (durch seine Provinz gieng noch aus der Müratschen Zeit her eine Telegraphenlinie von Neapel nach Calabrien) nach dieser letzteren Landschaft, die Verfassung sei ausgerufen, zerschlug dann den Telegraphen, damit kein Widerruf erfolgen könne, und erklärte sich selbst für constitutionell. General Wilhelm Pepe war als Carbonaro bekannt und wurde durch mehrere Boten aufgefordert, sich öffentlich an die Freunde der Verfassung anzuschließen; er verließ aber Neapel erst, als der dasige Commandant, General-Lieutenant Neapolitani, ebenfalls Carbonaro, verkleidet zu ihm gieng und ihm den königlichen Verhaftbefehl zeigte. Neapolitani starb bald darauf; es hieß, an Gift. Pepe stellte sich, vermöge seines Rangs, an die Spitze der zu Avellino mehrere Tausend stark versammelten Constitutionellen. General Carascosa wurde mit einem Truppencorps gegen sie ausgesandt, kehrte aber bald wieder zurück, überzeugte den König von der Unmöglichkeit, mit Gewalt etwas auszurichten, und war einer der ersten, welche denselben zur Annahme und Beschwörung der spanischen Verfassung bewogen.

Bei den großen Zusammenrottungen von Stadt und Land auf die Nachricht vom Entschlusse des Königs, die Einladung nach Laibach anzunehmen, und während der Tage, an denen er darüber mit dem Parlament unterhandelte, vermochte einzig die Thätigkeit der Carbonari, die größten Unordnungen und die gefürchtete Plünderung durch die Lazzaroni (die sogenannte Sanfedisten) abzuwenden.

Dies sind einige Punkte aus dem Faden der Erzählung, die mir meine Freunde zu Neapel von den Ursachen und frühern Vorfällen der Revolution machten. Ich selbst bin erst am 13. December im Hafen von Neapel angekommen, zur selben Stunde, als sich der König auf einem englischen Kriegsschiffe nach Livorno einschiffte. Nachdem ich Quarantäne gehalten, fand ich die Stadt nach den erwähnten Aufläufen wieder ruhig. Denn einerseits war es der Hofpartei gelungen, unter einem großen Theile des Volkes den Glauben zu verbreiten [1]), der König werde Frieden von Laibach bringen; andererseits trug zu diesem Glauben das Vertrauen der Neapolitaner auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf ihre Macht, die Geringschätzung der Oestreicher und die Meinung, daß sich diese durch einige schon gemachte Rüstungen schrecken ließen, vieles bei. Die guardia di sicurezza (Nationalgarde der Stadt Neapel) war nämlich bereits bewaffnet und bekleidet, und Pepe nach den Abruzzen gesandt, um daselbst die Landwehr einzurichten. Noch mehr beruhigte aber die feierliche Beschwörung der modificirten Verfassung durch den Prinzen-Regenten.

Mein erster Gang in Neapel war zu Don Gasparo di Salvaggi, Mitglied der Akademie, einem würdigen Greise, an den ich Empfehlungen hatte. Ihm verdankte ich zunächst die Bekanntschaft mit den damaligen Tageshelden. An Carascosa brachte ich ein Empfehlungsschreiben vom constitutionell-neapolitanischen Gesandten zu Paris, Prinzen Cariati, mit, und wurde von ihm an den neuen Kriegsminister gewiesen, der mich gütig aufnahm und mir rieth, beim Parlamente die Naturalisation nachzusuchen, indem die Verfassung alle Ausländer von Anstellungen ausschließe. Kein Protestant sollte neapolitanischer Bürger werden. Dieser Artikel der Verfassung war also bei meiner Naturalisation zu umgehn. Man wies mich dazu an Pepe, von welchem man ein durchgreifendes Verfahren gewohnt war. Er fertigte aber meine Vorstellungen mit einem trockenen:

---

1) Deßwegen konnte auch die Hofpartei im Parlamente zögern, während der König in Laibach war; namentlich stärkte sie die Beiseitelegung der Anklagen gegen das abgesetzte Ministerium, an dessen Spitze Carascosa und Zuela gestanden hatten.

fate vi cattolico (werdet katholisch!) ab. General Begani übernahm nun meine Sache im Parlament, als mein Gesuch in der Sitzung vom 30. Januar vorgetragen wurde, und beseitigte jenes Hinderniß so kräftig, daß ein allgemeines accordate (bewilligt) erfolgte. Die Bestätigung durch den Prinzen-Regenten war noch nöthig. Ich wurde vor ihn gerufen und er dankte mir freundlich, daß ich so weit hergekommen, um für ihre Sache thätig zu sein; dann überwies er mich dem nebenstehenden General Pepe als Hauptmann im Generalstabe desselben. Mein mitgebrachtes Geld war aufgebraucht; um mich equipiren zu können, wandte ich mich daher an den Kriegsminister um Vorschuß auf den Gehalt. Er wies mich an den Finanzminister, und ich erhielt statt der verlangten 200 Ducati (zu $4^1/_4$ Francs) nur 30. Bei dieser Gelegenheit war ich Augenzeuge, daß der Finanzminister für einen augenblicklichen Vorschuß von 1000 Ducati bittweise bei einem Kaufmann einkommen mußte; denn die Finanzen waren durch die Künste der Hofpartei im schlechtesten Zustande. Sie hatte unter anderm das Haus de Walli, das ein Anleihen von 11 Millionen Ducati anbot, vermocht, die Clausel hinzuzufügen: wenn es nicht zum Kriege kommt, so daß nichts daraus wurde.

II.

Stimmung des Volkes.

Nicht allein patriotischer Eifer, nicht wenig auch der Hang der Neapolitaner zum geputzten Faullenzen hatte schnell aus allen Ständen die guardia di sicurezza von verschiedenen Waffengattungen auf 10—12000 Mann gebracht. Exercirt wurde sie nie; dagegen gieng die Prunksucht so weit, daß z. B. die Uniform eines Nationalgarde-Uhlanen 400 Ducati kostete. Das Militär wird sonst wenig geachtet; doch jetzt giengen die Nationalgardisten stets in Uniform, und die weiblichen Verwandten brüsteten sich, an ihrem Arme durch die Straßen zu wandeln. Der Vorwurf, daß bei dem neapolitanischen Volke Vergnügungssucht alles überwiege, war diesmal unbegründet; denn in der ganzen Carnevalszeit kam kein einziger großer Maskenball und Aufzug

zu Stande; auf den Straßen sah man bloß maskirte Kinder. Die Theater, selbst die gemeinen, waren ungewöhnlich leer; auf die Klagen der Unternehmer wurde allgemein erwidert, man brauche jetzt das Geld zur Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger. Doch war schon früh unter den Einsichtsvollern Mißtrauen gegen die Tapferkeit der Miliz; besonders Offiziere und Kaufleute äußerten sich öffentlich darüber und schadeten dadurch; selbst in den Venditas der Carbonari wurde unverholen darüber gesprochen. Die Parlamentssitzungen erregten unter dem Volke viele Theilnahme und wurden zahlreich besucht. Die Menge der Proclamationen und Revolutionsschriften ward sehr groß, und da die Neapolitaner größtentheils nicht lesen können, so wurde das politische Interesse Vielen ein Antrieb, es noch in späten Jahren zu lernen. Auf den Caféhäusern waren meist Geistliche die eifrigsten Vorleser und Erklärer der Zeitungen. Gegen die Oesterreicher waltete entschiedener Haß und damit gegen alle Deutsche; denn Tedeschi und Oesterreicher sind ihnen bei dem Mangel an geographischen Kenntnissen selbst unter den Gebildeten eins. Man schätzte fortwährend die österreichische Tapferkeit und Kriegskunst viel zu gering und die eigene zu hoch, weil Neapolitaner einige Mal unter Napoleons Fahnen gefochten; Manche hofften nicht nur, die Unabhängigkeit von ganz Italien zu erkämpfen, sondern auch wohl einen Frieden in Wien vorzuschreiben. Frimont war in ihren Augen ganz so wie Nugent, der Verhaßte und Verachtete; beim Militär, weil durch ihn der österreichische Stock und das Spießruthenlaufen in der neapolitanischen Armee wieder eingeführt worden waren, beim Adel, weil er — durch königliche Gunst und Geschenke und durch reiche Heirath sehr stolz geworden — die Großen übermüthig behandelte, z. B. sie an seiner Thüre stehen ließ, gegen alle neapolitanische Sitte, die geringen Unterschied unter den Ständen macht und sogar im Militär wenig Subordination zuläßt. Nugents Verfahren hatte den Carbonari viele Mitglieder unter der Armee verschafft. Der Adel eilte in die Bürgergarde, häufig mit untergeordnetem Range, als Lieutenants, Feldwebel u. s. w. Die Geistlichkeit, schon durch Murat arm geworden, hatte, anders als in Spanien, von der Verfassung nichts zu fürchten und schloß sich in Menge an die Carbonari. Es bestanden, unter dem Namen giardiniere (Gärtnerinnen), auch weibliche Carbonari;

namentlich wirkte die Frau des Dichters Rosetti thätig dafür. Doch war meine Bemühung, einen Frauenverein zur Herbeischaffung der Lazarethbedürfnisse und Pflege der Verwundeten zusammenzubringen, vergeblich; denn die Neapolitanerinnen erklärten, sie seien zu weichherzig, um Arbeiten zu unternehmen, die sie jeden Augenblick an das Unglück ihrer Freunde erinnerten. Dem Könige legte das Volk allgemein große Selbstsucht und versteckte Tyrannei bei, und sagte, er thue, wenn er auch zu Laibach etwas auswirke, Alles nur zur Erhaltung seines Throns. Hingegen zum Prinz-Regenten, welcher früher den Beinamen il sciocco (der Dumme) hatte, gewann es immer mehr Zutrauen, weil er thätig, besonnen und freundlich zu Werke gieng. Der letzte Grund seiner Gesinnung, meinte man, möge nicht constitutionell sein; dennoch werde er eifrig für diese Partei arbeiten, weil er durch sie König von Italien zu werden hoffe. Keinen der Revolutionsmänner zeichnete das Volk besonders aus, theils aus persönlichem Stolz, theils aus Landessitte; selbst Pepe, Morelli, Begani wurden auf den Straßen nicht gegrüßt. Noch einige Worte vom Charakter des neapolitanischen Volks. Es ist äußerst gefällig und meist sehr ehrlich, was mir besonders auffiel, da ich aus meinem Vaterlande eine üble Meinung von der italienischen Ehrlichkeit überhaupt mitbrachte. Frugalität ist in Neapel zu Hause; man sieht keinen Betrunkenen; Sorglosigkeit im höchsten Grade. Im Zorne greifen sie (Schläge werden für entehrend gehalten) sogleich zu den Messern; doch ist diese Bewegung gewöhnlich das Ende des Streits, da Muth ziemlich mangelt. Ein Landsmann, der schon lange zu Neapel wohnt, hat mir versichert, es seien daselbst in den letzten acht Jahren vor der Revolution nur zwei Meuchelmorde bekannt geworden. Die Religion ist dem Neapolitaner etwas bloß Aeußerliches, nichts Bindendes. Er glaubt an nichts. Tausendmal hört man in Scherz und Ernst auf die Schutzheiligen Antonio und Januario schelten; nur den Weibern ist Maria unantastbare Heilige. Die schönen Kirchen, in denen fortwährend von früh bis Mittag Messe gelesen wird, sind Sammelplätze der Verliebten und Bettler, welche während des Gottesdienstes die Mildherzigkeit ganz laut in Anspruch nehmen. Auffallend war es für mich, ein ganzes Bataillon

mitten im Marsche vor einer zum Krankenbesuch vorbei getragenen Monstranz niederfallen zu sehen.

III.

Carbonari.

Von ihrer Entstehung ist oben geredet worden. Den Namen will man vom Aufenthalte ihrer Stifter in Wäldern bei Köhlern während der erwähnten strengen Verfolgung durch den König herleiten. Die Vorsetzung des h. Theobald als Schutzpatron und die vielen religiösen Ceremonien bei der Aufnahme waren aufs Volk berechnet; es war dem Bunde an vielen Theilnehmern gelegen, denn er mußte auch auf Fäuste rechnen können. Der Zweck war rein politisch: Abschaffung aller Gewaltherrschaft, worauf auch ihr geheimes Symbolum, eine vom Dolche durchstoßene Krone, deutet. Männer aus allen Ständen waren im Bunde; auch viele Geistliche, selbst Capuziner.

Ihre Zahl im ganzen Königreiche war auf 500,000 gestiegen, wovon 30—40,000 in der Hauptstadt. Wöchentlich hielt jede Abtheilung zu Stadt und Land gewöhnlich eine Versammlung in der sogenannten vendita, was eigentlich Verkauf oder Kram heißt und zu Neapel über jeder Kleinhandlung angeschrieben steht, hier aber symbolisch Kohlenverkauf bedeutet; auch baracca nannte man sie, wohl auch mit Beziehung auf die ersten Zeiten des Bundes. In diesen Versammlungen wurden die öffentlichen Angelegenheiten besprochen, Berichte über einheimische öffentliche und geheime Vorfälle abgestattet, Strafen und Belohnungen beschlossen. Von der Schnelligkeit, mit welcher diese Beschlüsse ausgeführt wurden, liefert die Ermordung des Polizeidirectors das auffallendste Beispiel. Die Carbonari hatten erfahren, daß derselbe bei einem Mittagsessen unter mehreren Freunden den Trinkspruch ausgebracht: „Es lebe der König und sein baldiger Einzug! ich werde zur Feier dieses schönen Tages vierzig Carbonari aufhängen lassen.“ Sie holten ihn noch an demselben Abend aus seinem Hause, stachen ihn auf der Straße mit vierzig Dolchstößen nieder und schrieben Nr. 1 auf seine Stirne. Viele Unglückliche, namentlich

Eingekerkerte, wandten sich nicht vergebens an die Venditas um Beistand, Verwendung, Untersuchung u. s. w. In jeder Vendita hatte ein Mitglied den Namen eines Deputirten der alta assemblea (hohen Versammlung) zu Neapel, und wurde, wenn wichtige Sachen zu berichten waren, an dieselbe abgeschickt. Es war dies diejenige Vendita, welche die oberste Leitung hatte, wöchentlich wenigstens zwei Mal, oft täglich zusammenkam, die Anträge der einzelnen Venditas hörte, allgemeine Beschlüsse faßte, Deputationen an den Prinz-Regenten, an die Minister und das Parlament absandte über Alles, was ihr nöthig schien. Ihre Winke und Anträge wurden von den genannten Behörden streng berücksichtigt, und man kann wohl sagen, daß Neapel diese Zeit über von der alta assemblea beherrscht wurde, und der Signor buon cugino gran Presidente (der gute Herr Vetter Oberpräsident der alta assemblea) mehr zu sagen hatte, als der Prinz-Regent. Buon cugino war nämlich die allgemeine Begrüßung der Carbonari. In der Hauptstadt hatten die Carbonari die Polizei in den Händen; sie stillten die Aufläufe, beseitigten die Streitigkeiten, besonders zwischen den Bürgern und dem Militär, und streiften des Nachts in starken Patrouillen; die guardia di sicurezza bestand meist aus ihnen, aber auch jeder andere Carbonaro war besonders verpflichtet, für die öffentliche Ruhe zu sorgen. Die Fahnen aller Truppen hatten unterhalb des Spontons drei breite Schleifen mit den Carbonarifarben: blau, roth und schwarz; auf dem königlichen Schlosse und den Castellen der Hauptstadt wehten beständig Fahnen mit diesen Farben.

IV.

Tageshelden.

Der Prinz-Regent ist bald ein Fünfziger, ziemlich klein, dick, hat viel Gutmüthiges im Gesicht; seine Lebensart ist einfach, und ungeachtet seines natürlichen Phlegmas war er während der Revolutionsmonate sehr thätig, stand früh auf und hielt noch spät von 10 Uhr bis nach Mitternacht Staatsrath bei sich. Er lebt viel in seiner Familie, spielt mit seinen Kindern u. s. w. Fast allgemein

hatte man kein Mißtrauen gegen seine Treue in der Verfassungssache. Mehrere Belege wurden dafür angeführt. So wies er ein Verzeichniß der Carbonarihäupter nebst dem Antrage, dieselben aus dem Wege zu räumen, indem sich dann die ganze Revolution legen werde, mit großem Unwillen ab. Ferner hätte er nicht nöthig gehabt, die Prüfung der spanischen Constitution zu beschleunigen; dennoch legte er die Genehmigung der Abänderungen, wodurch die spanische zur neapolitanischen Constitution wurde, schon am 30. Januar dem Parlamente vor und gab dadurch der Verfassungssache einen an sich sehr bedeutenden Halt. Seine Rede am 1. Februar bei Entlassung des Parlaments machte guten Eindruck, besonders die Bitte, daß die Glieder in der Hauptstadt bleiben möchten, sowohl wegen der wahrscheinlich bald bevorstehenden Wiedereröffnung, als um ihm mit Rath zur Seite zu stehen. Er stellte sich als Oberfeldherr selbst an die Spitze des Heers, musterte das erste Armeecorps mehrere Male und trug stets öffentlich die Uniform der Nationalgarde. Die ungemeine Freundlichkeit, womit er zu jeder Tagesstunde Jedem Gehör gab, stach sehr ab gegen das alte, der Volkssitte fremde und durch die Revolution nicht aufgehobene Hofceremoniel, nach welchem selbst die Parlamentsmitglieder Kniebeugungen und Handkuß beim Prinz-Regenten nicht unterlassen durften. Ein besonderer Beweis seiner Biederkeit ist die thätige Hülfe, mit der er vor dem Einrücken der Oesterreicher in die Hauptstadt Allen fortzuhelfen suchte, welche bedeutenden Theil an der Revolution genommen; dem General Wilhelm Pepe gab er 20,000 Ducati auf die Reise. Mich selber fragte er am 19. März mit vieler Theilnahme, was aus Lieutenant Cobianchi, den man für gefangen ausgab, geworden sei; ich sollte ihm — er sprach deutsch mit mir — auseinandersetzen, wie das Unglück in den Abruzzen gekommen sei. Bei dieser Gelegenheit fiel mir auf, wie wenig Mißtrauen er in seine Leute setzte. Vor dem Einzuge der Oesterreicher gieng er nach Caserta und wurde da von ihnen beobachtet, bis ihn der König nach Rom rief. Sein Bruder, Prinz Leopold, ein Wüstling und Schlemmer, wurde vom Volke gehaßt und war auch ein Feind der Verfassung.

General-Lieutenant Wilhelm Pepe ist von Gestalt lang, hager, mit langem blassem Gesichte und wenigem Haar; er mag 45

Jahre alt sein. Zu seinem Range ist er im schreibenden Hauptquartier Napoleons gelangt, und in den seltenen Fällen, in welchen er kleine Heeresabtheilungen befehligte, jedesmal geschlagen worden. Daher heißt er schon seit langer Zeit im Volksmunde il perditore delle battaglie (Schlachtenverlierer). Mit der Verfassungssache meinte er es treu; doch war auch viel Eitelkeit mit im Spiele. Große Thätigkeit wird ihm niemand absprechen; seine Unbesonnenheit war aber noch größer und deßwegen schoben ihm die Feinde der Sache, als er das Generalcommando ablehnte, den Befehl über die Landwehr in die Hände. Man hatte ihm zwei kräftige und einsichtsvolle Männer zur Seite gesetzt, die Obersten del Corretto und Winspeare. Sie zügelten ihn aber nicht genug; ob absichtlich oder weil er sich nicht halten ließ, ist schwer zu entscheiden. So traf er bei dem Prunkzuge, als der König die Verfassung beschwor, die Einrichtung, daß die Bürger mit Dolchen aufzogen; die Nationalgarde war nämlich damals noch nicht eingerichtet. Ferner schied er die Landwehr in militi und legionari (worauf ich bei der Schilderung des zweiten Armeecorps zurückkommen muß), und gab dadurch der Gegenpartei Anlaß, eine dreitägige Gährung in Neapel und andere Störungen anzuzetteln. In den Abruzzen ließ er die Landwehr uneinexercirt. Auf meine Vorstellungen erwiderte er mir, wer denn die Spanier exercirt habe? Das Volk besitze nicht Ausdauer genug, um sich damit abzugeben; er fürchte, es würde darüber auseinandergehen; in der Schlacht werde Begeisterung die Uebung ersetzen. Erst Anfangs März traf er Anstalten zu Waffenübungen. Statt sich mit den Truppen persönlich zu beschäftigen, schrieb er den ganzen Tag und ließ pomphafte Proclamationen und Tagesbefehle drucken, fand aber auch in den Abruzzen und namentlich zu Aquila wenig Vertrauen in seine Maßregeln und seine Leitung. Wie wenig ihn das Volk auch sonst beachtet hat, zeigt die Feier des 30. Januar, an welcher die Musik aller Nationalgarde-Regimenter, von vielen Tausenden begleitet, dem Prinzen-Regenten ein Lebehoch brachte. Der Zug gieng von da bei Pepes Wohnung stillschweigend vorbei zum Hause des spanischen Gesandten und wiederholte hier das Lebehoch unter größtem Jubel. Unter Pepes letzten Thaten rechneten ihm Kriegskundige besonders übel an, daß er, ehe sein Armeecorps vollzählig war, den Angriff auf

Rieti unternahm und dadurch das Eindringen des Feindes beschleunigte.

Sein Bruder, General-Lieutenant Florestan Pepe, Chef des Generalstabs der ganzen Armee, ist ein junger Mann von ausgezeichnetem militärischen Talent und Verstand, was er namentlich bei Stillung des Aufstandes in Sicilien bewiesen hat; aber Wunden und wüstes Leben haben ihn zur größten Schlaffheit und Trägheit geführt. Als ihm ein zu Neapel angesiedelter, in der Landeskunde sehr bewanderter Deutscher, einen Operationsplan mittheilte, gestand er ihm, er selbst hätte noch keinen; da ihn aber die alta assemblea zur Annahme des von dem Deutschen vorgelegten Planes nöthigen wollte, erklärte er diesen wackern Mann für einen Spion.

Oberst Gabriele Pepe, ein junger Mann voll Kraft und republicanischem Sinne, bei jeder Gelegenheit ein eifriger Vertheidiger des Rechts. Als Parlamentsglied sprach er oft und viel; doch fehlte ihm tiefere Einsicht.

Den General Begani nennt das Volk allgemein „Held von Gaëta" wegen der Vertheidigung von 1815, und das Urtheil über ihn fiel stets ungetheilt dahin aus, er sei ein ebenso trefflicher Bürger, wie ein vorzüglicher Kriegsmann. Auch sein Gesicht vereinigt etwas Kriegerisches mit großer Freundlichkeit. Er mag 50 Jahre alt sein; trotz seines schweren Körpers ist er sehr thätig und gefällig. Mit rastlosem Eifer sorgte er für die Instandsetzung und Verproviantirung von Gaëta, bevor der Prinz-Regent die Festung selbst zu besichtigen kam und ihm gänzliche Vollmacht hinsichtlich der Vertheidigungsmaßregeln ertheilte. Er ist wohl versehen und mit treuen Leuten umgeben; seine Familie hat er gleich Anfangs zu sich genommen und so kann man von seiner Entschlossenheit noch eine lange Vertheidigung erwarten.

Lieutenant Morelli, Anführer der heiligen Schaar, ein kleiner, hagerer Mann von 28 Jahren, von ernstfreundlichem Wesen. Schon im 17. Jahre gab er einen Beweis seines Hasses gegen alle Drängerei. Sein Oberst kränkte fortwährend einen seiner Mitoffiziere. Morelli brachte alle Offiziere des Regiments zusammen, gieng mit ihnen zum Oberst und erklärte ihm, sie würden sämmtlich nicht mehr unter ihm dienen, wenn er jene Ungerechtigkeit nicht einstelle. Morelli

ist bescheiden, anspruchlos, von anerkanntem Muthe, vom Volke sehr geliebt. Die Hofpartei hielt ihn für bedeutender und gefährlicher als Pepe. Er nahm die Erhöhung zum Major vom Könige nicht an.

General Carascosa ist ein starker wohlgebildeter Mann von etwa 50 Jahren, schlau und ehrsüchtig; er stand beim Volke im Ruf eines klugen Feldherrn. Als er unter Napoleon diente, entgieng er kaum dem Todesurtheile wegen einer Verrätherei. Gegen die Constitutionellen von Monteforte unternahm er deßwegen nichts, weil er durch diese Partei vorwärts zu kommen hoffte. Als er darauf Kriegsminister wurde, gewann ihn die Hofpartei bald wieder und wußte durch ihn der Verfassungssache den größten Abbruch zu thun; denn er brachte nicht nur das stehende Heer nicht auf den alten Fuß von 51,000 Mann, wie das Parlament beschlossen hatte, (kaum auf 22,000) sondern wies auch viele patriotische Anerbietungen ab, that nichts für Verpflegung der Truppen, Herbeischaffung der Munition u. dergl. Er wurde darauf abgesetzt und vom Volke verfolgt, erhielt aber später doch das Commando über das erste Armeecorps, weil man keinen andern hatte, dem man die gehörige Fähigkeit zutraute. Bei der Zusammenziehung und Aufstellung des ersten Armeecorps hat er gerade nur so viel gethan, als der Schein und die Furcht vor den Carbonari verlangten. Die Zwistigkeiten zwischen den Linientruppen und der Landwehr und in seinem Corps selbst zwischen den Königlichgesinnten und den Carbonari wußte er so zu nähren, daß jede Compagnie in Parteien getheilt war; die Briefe und Proclamationen des Königs und Frimonts ließ er unter seinen Truppen verbreiten, rührte sich zur Unterstützung des zweiten Armeecorps gar nicht und ließ, sobald die Oesterreicher in die Abruzzen eingedrungen waren, durch einige bestellte Soldaten auf sich schießen, damit er erklären konnte, seine Truppen wollten nicht fechten. Dadurch bewog er den Prinz-Regenten zu dem Befehl, wer nicht fechten wolle, solle nach Hause gehen, worauf sich sein ganzes Armeecorps auflöste und aller Widerstand zu Ende war. Damit sich bei dieser Auflösung nicht etwa einzelne Offiziere an die Spitze von Soldatenhaufen stellten, wirkte er den Offizieren sechsmonatlichen Urlaub mit dreimonatlichem Solde unter der Bedingung aus, sich sogleich in die Heimath zu

entfernen. Sechshundert Offiziere, die sich dennoch zusammengethan hatten, um Capua zu vertheidigen, sprengte er mit List und Gewalt auseinander. Die Oesterreicher ließ er in Capua und Neapel ohne eigentliche Convention, auf nur zum Schein abgeschlossene Verträge hin, einrücken.

Der zweite Kriegsminister, General-Lieutenant Parisi, schon Greis, meinte es mit der Verfassungssache gut, war aber wegen Altersschwäche ein Spiel der Parteien, sodaß unter ihm nichts geschah.

General-Lieutenant Colletta, der letzte constitutionelle Kriegsminister, ein bekannter, tüchtiger Ingenieur, welcher die treffliche Karte von Neapel in 16 Blättern entworfen hat, ist ein thätiger und sehr kräftiger Mann; er kam aber zu spät ins Ministerium, als daß er noch etwas Bedeutendes hätte ausrichten können.

Galdi, Präsident des Parlaments während der ersten Zusammenkunft, verbindet mit rein republicanischer Gesinnung große Besonnenheit; ungeachtet seiner Altersschwäche ist doch das Beste von dem, was das Parlament beschlossen hat, von ihm ausgegangen. Während seines Vortrags herrschte stets ungewöhnliche Stille und das Ende war von Beifallklatschen begleitet. Das Volk schätzte ihn sehr.

Präsident des folgenden Parlaments war der Advocat Borelli, der zierlichste und gewandteste Parlamentsredner. Man beschuldigte ihn nicht nur serviler Gesinnung, sondern auch der Manteldreherei, und das Volk forderte ihn laut zur Rechenschaft über das auf, was er während seines Präsidiums gethan.

Der letzte Vicepräsident, Advocat Berni, zeichnete sich durch Geradheit und Eifer aus. Man hielt ihn allgemein für einen wackern Patrioten; daneben war er ein fleißiger Arbeiter.

Poerio, Advocat, der kühnste Parlamentsredner.

Lauria, Rechtsgelehrter und Präsident der Gesetzcommission im Parlament, war von großem durchdachtem Eifer für die Verfassungssache, jedoch durch Krankheit und Alter oft an thätiger Theilnahme gehindert. Beim Einrücken der Oesterreicher wurde er, von Kummer und Krankheit dem Tode nahe, zu Schiffe gebracht. Sein Sohn, ein wackerer Student, lag mir mit seinen Freunden stets an, einen Turnplatz zu errichten.

Der Cardinal von Ferrara, ein Greis von gutem Willen, sprach im Parlament sehr angelegentlich für die Verbesserung der Geistlichkeit.

Bausan, Befehlshaber der Seemacht, drang als Parlamentsglied besonders auf raschere Maßregeln. Er ist ein kräftiger Greis.

Das Parlament bestand meist aus Advocaten und Geistlichen, begnügte sich gewöhnlich mit großen Worten und halben Maßregeln und that besonders seit der Abreise des Königs nach Laibach wenig. Die Kriegserklärung war größtentheils durch die Furcht vor dem Volke erzwungen.

Der Abbate Minichini, ein körperlich und geistig sehr gewandter Mann zwischen 40 und 50 Jahren, mit auffallend pfiffigem Gesichte, hatte wegen einer Menge Verbrechen längst sein geistliches Ansehn verloren, und war, als er sich für die Constitution erklärte, in drei Untersuchungen, die ihn gewiß auf die Galeeren gebracht hätten, verwickelt. Der constitutionellen Partei machte er sich durch seine große Beredsamkeit und Thätigkeit besonders in Calabrien und Sicilien sehr wichtig.

Die General-Lieutenants Prinz Filangieri und Pignatelli-Strongoli haben beide dem General Carascosa in dem angeführten Treiben treulich geholfen. Jener brachte durch seinen Stolz das Volk so auf, daß er seinen Abschied nehmen mußte, worauf er seine Dienste als Gemeiner anbot, um sich herauszuhelfen. Dieser ist durch seine Niederlage bekannt.

Der Dichter Rosetti hat während der Revolutionszeit viele Volksgesänge verfaßt und die Marseillaise neapolitanisch zugeschnitten. Auch als Mitglied der alta assemblea und als Bürgergardist war er in fortwährender Thätigkeit für die Freiheitssache.

Baron di Blasis, Redacteur des amico della costituzione (Verfassungsfreund) bewährte sich stets als ein gescheiter und muthiger wackerer Mann.

V.

Stellung und Zustand der beiden Armeecorps. Flotte.

Das erste Armeecorps unter Carascosa bestand, mit Einschluß

der Garden, angeblich aus 45,000 Mann Linientruppen und den wenigen bereits angekommenen Milizen aus Calabrien. Es war, wie das neapolitanische Heer von jeher, gut bekleidet und bewaffnet. An Lebensmitteln litt es keinen Mangel, da Mund- und Kriegsbedürfnisse ununterbrochen von Neapel nachgeführt wurden, sodaß das Ausbleiben der Löhnung eher verschmerzt werden konnte. Dieses Armeecorps sollte den Paß von San Germano decken, den einzigen Weg, auf welchem man leicht ins Innere des Reiches, namentlich nach der Hauptstadt vordringen konnte. Der linke Flügel dehnte sich nach der römischen Grenze zu bis an den Paß von Itri aus, stützte sich rückwärts auf Gaëta und vorwärts auf den wohlbefestigten Monte Cassino, auf welchem 36 Kanonen aufgestellt waren. Der rechte Flügel lehnte sich an Capua, dessen Befestigung hergestellt war. Mag diese auch nicht sehr bedeutend gewesen sein, so liegt Capua doch so in der Ebene, daß es nicht wirksam beschossen werden kann, und der in tiefem Bette vorbeifließende breite Volturno schützt die Stadt und gewährt keinen leichten Uebergang. Neapel ist überdies so nahe bei Capua, daß man am Tage der Schlacht die guardia di sicurezza herbeirufen und als Reserve aufstellen konnte. Das Hauptquartier des ersten Armeecorps war zu San Germano.

Das zweite Armeecorps unter Wilhelm Pepe hatte sein Hauptquartier zu Aquila, sollte die Abruzzen vertheidigen und den Oesterreichern, wenn sie den Paß von San Germano forciren wollten, in den Rücken fallen, und hinter denselben nach Umständen auf Rom losgehen. Es war in verschiedenen Haufen bei Pescara, Teramo, Citritella del Tronto, Antrodoco und dann der Grenze entlang in lockrer Verbindung bis zum ersten Armeecorps aufgestellt. Die verschiedenen Theile der Grenzen waren Brigadiers zur Vertheidigung übergeben. Dieses Armeecorps bestand aus der eigentlichen Landwehr der Abruzzen und zählte 25,000 Mann, theils militi, theils legionari: jene Leute von Vermögen, die sich selbst equipirten, diese die Unvermöglichen, welche aus freiwilligen Beiträgen ausgerüstet, zum Theil nur bewaffnet wurden. Diese Unterscheidung war ein unglücklicher Gedanke des Generals Pepe, dem ich vergeblich Scharnhorsts treffliche Anordnung der preußischen Landwehr mitgetheilt hatte. Die Hofpartei bekam so ein Mittel mehr in die Hände, die legionari

unzufrieden zu machen. Auch hatte Pepe, um seinen Heerhaufen schnell zu vervollzähligen, eine Menge 16—17jähriger, dann zusammengelaufene Knechte und viel Gesindel eingereiht, ungeachtet eines Parlamentsbeschlusses, daß die militi und legionari aus Familienvätern und andern tüchtigen Leuten von gehörigem Alter bestehen sollten. Zu Offizieren wurden die Vornehmeren genommen; weil diese aber ohne Kenntniß des Dienstes waren, so gab man jedem Regiment einen Adjutantmajor von den Linientruppen zu, um es einzuexerciren. Die Bewaffnung war schlecht: viele Gewehre ohne Bajonet, häufig statt dessen lange Messer aufgesteckt. Die Jäger hatten keine Büchsen, nur Jagdgewehre, sogar Vogelflinten, die kaum zwei bis drei Kugelschüsse ausgehalten hätten. Die Munition für die Gewehre war so knapp, daß man auf meinen Vorschlag, nach der Scheibe zu schießen, antwortete, es sei nicht möglich, weil der ganze Vorrath dafür aufgehen würde. Mehrere tausend Calabresen sollten zu diesem Armeecorps stoßen; sie sind im Ganzen gut bewaffnet und muthig, wissen aber nichts von Kriegszucht und verbaten sich einen General, weil sie es schon zu machen wüßten. Sie waren noch im Anmarsche, als der Krieg schon entschieden war. Nur ein Calabresisches Freicorps von 200 Mann fand ich zugegen, lauter feurige Patrioten, welche sich selbst ausgerüstet hatten und auf eigene Kosten lebten. Darunter waren sieben Brüder und drei bewaffnete Weiber, deren eine ihr Kind auf dem Rücken mittrug. Unter den Linientruppen, welche den Heerhaufen verstärken sollten, befand sich namentlich das Regiment Prinz zu Palermo; aber erst zwei Tage nach dem Verluste bei Rieti kam das erste Bataillon desselben an. Auch das squadrone sacro (die heilige Schaar) war hieher bestimmt. Morelli und seine Fünfzig, mit welchen er zuerst die Constitution ausgerufen, hatten diesen Namen erhalten und waren zur Ausrüstung nach Neapel berufen worden; Monate vergiengen, bevor man einig war, wie sie uniformirt werden sollten; endlich machte man sie zu Uhlanen und schickte sie, als der Krieg schon erklärt war, erst nach Avellino zurück, um Pferde aufzutreiben.

Weder zu Aquila noch in der Umgegend war für die Aufnahme der Truppen gesorgt; Geld sowohl als Magazine fehlten; die Einwohner konnten nicht Alles liefern; Erbitterung bei den Bür-

gern, häufige Streitigkeiten, Mangel, Unordnung, Lähmung des guten Willens unter den Truppen waren die Folgen. Einquartierungslasten sind im Neapolitanischen unbekannt, und gab der Bürger auch Wohnung, so war er zu nichts weiter verpflichtet. Die wohlhabenden Milizen lebten also von dem Vorrathe, welchen sie in natura von Hause mitgebracht hatten; die andern litten nicht selten Hunger; sogar ein Bataillon der Besatzung vom Hauptquartier Aquila war einmal drei Tage ohne Lebensmittel, und Pepe mußte ihm solche erst durch Strenge verschaffen. Kaufen konnte sich der Soldat nichts, weil der gemeine Neapolitaner meist nur wenige Groschen baares Vermögen hat und die drei Carlini (zu 9 französischen Sols) tägliche Löhnung, die das Parlament versprochen, nie bezahlt wurden. Später kam zwar ein Parlamentsglied an, um die Herbeischaffung der Bedürfnisse auszumitteln; was aber dadurch ausgerichtet wurde, ist mir unbekannt, da ich den Tag nach seiner Ankunft aus dem Hauptquartier an die Grenze abgieng. Noth war es auch, und nicht Absicht, den Krieg zu eröffnen, was einzelne neapolitanische Haufen bewog, in das römische Gebiet nach Ascoli zu rücken; sie trieben Lebensmittel auf, und führten Schlachtvieh weg, schadeten aber dadurch ihrer Sache bei den Anhängern im römischen Lande. Diese Streifereien giengen von Teramo aus, wo eine aus fremden ehemaligen Offizieren der Muratschen Armee gebildete Legion stand. Sie hatten nicht mehr in ihre Heimath, in die österreichisch-italienischen Provinzen zurückkehren dürfen und nun dem Parlamente ihre Dienste angeboten. Dieses konnte sie weder in den Linientruppen, noch in der Landwehr anstellen, dort, um die neapolitanischen Offiziere nicht zurückzusetzen, hier, weil die Landwehr die ihrigen selbst wählte. Es vereinigte sie also zu einer Legion und bestimmte ihnen ebenfalls einen täglichen Sold von drei Carlini. Diesen erhielten sie nicht, und machten daher, um sich zu fristen, wohl auch um Muth zu zeigen, die besagten Einfälle. Jetzt sind sie alle in Spanien. Bei den Päßen waren die Stellen, an welchen Batterien errichtet werden sollten, vom Generalstabe des zweiten Armeecorps bezeichnet. Sie wurden mit vieler Anstrengung, indem selbst Weiber und Kinder daran arbeiteten, in Kurzem aufgeworfen; in allen aber, die ich gesehen, waren keine Kanonen aufgeführt; bei einer nur sah ich deren vier

auf der Straße stehen. Ueberhaupt kam das verheißene Geschütz theils gar nicht, theils zu spät an. Wenn wir auf die Quelle der schlechten Ausführung aller Anordnungen des Parlaments für die Landesvertheidigung zurückgehen, so begegnen wir meist dem Einflusse der anticonstitutionellen Partei, namentlich im Kriegsministerium, und der Ungeschicklichkeit Pepes.

Das neapolitanische Geschwader von einem Linienschiffe, vier Fregatten und etwa dreißig Transportschiffen war zwar ausgerüstet, lief aber außer den Transportschiffen und einer Fregatte, welche Truppen nach Sicilien und zum Theil wieder zurückgeführt hatten, nie aus dem Molo von Neapel. Die constitutionelle Partei schmeichelte sich, die französische Flotte, welche im Molo von Neapel lag, auf ihre Seite zu bringen. Ein bedeutender Theil der Bemannung war auf verschiedene Weise gewonnen worden. Die Hauptroyalisten sollten auf eine Mahlzeit nach Neapel geladen werden, die Verschwornen unterdessen die Anker lichten, die Flotte von Frankreich unabhängig erklären und sich mit der neapolitanischen vereinigen. Der Plan kam jedoch aus und die ganze Sache wurde unterdrückt. Ueber die Anwesenheit eines englischen und eines französischen Geschwaders im Molo war ein großer Unwille im Volke; von dem französischen besonders hatte es nichts Gutes vermuthet, da die Schiffe in solcher Eile von Toulon hergeschickt worden waren, daß man ihnen einen Theil der Mannschaft und Bedürfnisse nachsenden mußte. Die Anwesenheit englischer Kriegsschiffe war man mehr gewohnt; es ist aber durchaus unwahr, daß dieselben Waffen geliefert haben. Dergleichen Hülfe fehlte ganz. Zwei Kaufleute haben den Ankauf von 8000 Gewehren in England besorgt, sie kamen aber zu spät an. Viele Gerüchte von naher Hülfe aus Spanien liefen umher; unter anderm sprengte man die Einschiffung von 10,000 Cataloniern mit Waffen und Geld selbst für die neapolitanische Armee aus. Die Ankunft der beiden spanischen Kriegsschiffe während der Entscheidung in den Abruzzen erregte allgemeine Freude; die ersten ans Land gestiegenen spanischen Offiziere wurden mit Jubel empfangen; man drängte sich, ihnen gastfreundlich zu sein. Nach dem Einzuge der Oesterreicher wurde der königlichen Junta die Anwesenheit der spanischen

Schiffe so zuwider, daß sie ihnen die Erlaubniß zur Ausbesserung abschlug und den Gesandten Onis bald entfernte.

VI.

Der Krieg.

Nach der Ankunft des königlichen Briefs von Laibach war Krieg die Losung. Gegen alle früheren Erwartungen beschränkte man sich auf die Vertheidigung; denn der Angriff auf die Oesterreicher bei Rieti war ein einzelner unüberlegter Versuch.

Der Hergang im Allgemeinen ist bekannt; ich führe also zur genauern Charakterisirung des Ganzen nur Einzelnheiten an und besonders was ich selbst mitgemacht habe.

Den Paß von Antrodoco sollte Oberstlieutenant Schulze, der 32 Jahre, zuletzt unter Napoleon wacker gedient hatte, mit vier Bataillonen vertheidigen. Er kannte den Geist der Truppen, rief daher die Offiziere zusammen, nahm ihnen das Ehrenwort und den Handschlag ab, daß sie sich gehörig schlagen würden, und wies ihnen die Pistole, welche für den bestimmt sei, der seine Pflicht nicht thun werde. Sobald es aber einige Todte und Verwundete gesetzt hatte, sah er sich von den Seinigen gänzlich verlassen.

Der Schreck von Antrodoco gab Anlaß zur schnellen Auflösung des zweiten Armeecorps. Nach allen Seiten zog die Landwehr in größern und kleinern Haufen in ihre Heimath; die rückkehrenden legionari hausten an manchen Orten übel. Der Aufruf des Prinz-Regenten zur Wiederherstellung der Armee in den Abruzzen war ganz vergeblich.

Ich war von Pepe aus dem Hauptquartier Aquila als Stabsoffizier an den Oberst Manthone zu Tagliacozzo an der Grenze gesandt worden, und da er in sehr coupirtem Terrain commandirte, war ich ihm besonders für den kleinen Krieg zugegeben. Schon auf dem Wege dahin sah ich zu Santa Maria und Rocco di Mozzo die Bauern in Bewegung, um desertirte legionari und militi, die in bis 30 Mann starken Haufen herumschwärmten, aufzufangen, ebensowohl um sie für ihr Eigenthum unschädlich zu machen als um

sie zu den Regimentern zurückzuliefern. Das Volk war über die Desertion aufgebracht, und ich sah, wie es einen desertirten Sergeanten mißhandelte. Auf dem ganzen Wege zwischen Aquila und Atrezzano fand ich keine Truppen. Den Commandanten des letztern Ortes, einen Landedelmann mit Majorsrang, verpflichtete ich auf Pepes Befehl auf sein Ehrenwort, seinen Posten aufs Aeußerste zu vertheidigen. Zu Tagliacozzo fand ich an Oberst Manthone einen alten Gensdarmesoffizier, welcher nach seiner eigenen Aeußerung schon 18 Jahre Oberst war. Ich fragte ihn sogleich nach dem Operationsplan; er erklärte mit Vorweisung einer Generalkarte von Italien, daß er die hiesige Gegend nicht kenne, aber seinem Artillerie-Oberstlieutenant den Auftrag gegeben habe, den Plan der Gegend zu entwerfen. Derselbe habe in den Päßen Colle alto und Carsoli Verschanzungen aufwerfen lassen; da aber die versprochenen Kanonen noch nicht angekommen seien, so habe man vorläufig in jeden dieser Päße 50 Mann mit einem Lieutenant gestellt. Die Stadt Tagliacozzo wird durch ein über ihr auf einem steilen Berge liegendes Castell vertheidigt, welches eine Schiffskanone mit 100 Schüssen im Vorrath und Raum für 1000 Mann hatte; ihre Besatzung bestand aus einem Bataillon militi aus dem Campobasso in Molise, einer Gegend, welche — wie die ganze Terra di Lavoro — keinen Patriotismus zeigte, daher auch auf dem kurzen Hermarsche von 800 Mann 380 desertirt waren, und der Bataillonschef, ein alter Major, klagte, daß er selbst vor seinen Offizieren des Lebens nicht sicher gewesen sei. Ferner aus einer Compagnie von Val di Roveto: tüchtigen Leuten, 80 Gensdarmen, lauter gedienten Soldaten, gewandten und braven Männern, die auch zum Linieninfanteriedienst exercirt waren; einem Bataillon des Regiments Principe, welches aber, in starken Eilmärschen von Palermo kommend, wegen zurückgelassener Kranken und Müden nur 400 Mann stark, erst am Morgen vor der Erscheinung des Feindes ankam. Außerdem lagen keine Truppen in der Nähe als in Rocca di Botte eine zweite Compagnie aus Val di Roveto. Der Oberst wollte die Truppen nicht eher an der Grenze vertheilen, als bis die Artillerie und die Linientruppen angekommen seien, um die Landwehr mit ihnen vermischt aufzustellen. Vom Feinde wußte er wenig mehr, als daß er bald die Grenze erreicht habe. Nach vielem Bitten gestattete

er mir endlich, mit vier Gensdarmen und einem Volontär zu patrouilliren. Ich versah mich mit Raketen und Befehlen an die Sindici (Ortsvorsteher), um an den Grenzen Avertissementsposten, in Verbindung mit dem Castell zu Tagliacozzo, aufzustellen, und da mir die specielle Terrainkenntniß abgieng, so nahm ich zwei berittene und bewaffnete Carbonari aus der Gegend mit. An der Grenze selber war von den Landleuten wenig Hülfe zu erwarten, da sie größtentheils ins römische Gebiet auf Arbeit gehen und sich deßhalb scheuten, genaue Nachricht aus dem Römischen mitzutheilen, weil sie ihre Brodherren zu erzürnen fürchteten.

Am ersten Tage errichtete ich Verbindungsschildwachen zwischen Tagliacozzo und Rocca di Botte, und fand, daß die am letztern Orte liegende Compagnie von den Einwohnern seit vier Tagen nicht verpflegt war und abwechselnd Einzelne in die Heimath hatte schicken müssen, um Lebensmittel zu holen. Von da gieng ich nach Peretto, einem sehr hoch gelegenen Dorfe, und kehrte beim Pfarrer ein, dessen Wohnung ein mit runden Feldsteinen gepflasterten Zimmer bildete; an der Decke war sein ganzer Vorrath, bestehend in Speck, aufgehängt.

Den folgenden Tag, nachdem ich mir die 50 besten Leute aus der Compagnie zu Rocca di Botte mit einem Offizier auf einen Punkt bestellt, gieng ich nach dem Römischen, auf einem zwar hochgelegenen, doch bequemen, drei Stunden noch im Neapolitanischen fortlaufenden, aber völlig unbesetzten Weg, welcher sich endlich noch auf neapolitanischem Gebiete in den engen Paß gola di femina morte endigt. Derselbe liegt in einem wilden Felsen- und Waldgebirge, ist sehr leicht mit Verhauen ganz zu versperren und dann mit 20 Schützen zu vertheidigen. Dazu hatten wir aber keine Werkzeuge bei uns. Von da eine Viertelstunde weiter gelangt man ins römische campo secco, wo sich drei Fahrstraßen aus dem Römischen vereinigen und durch die gola di femina morte ins Neapolitanische gehen. Nach vorhergegangener Berathung mit meinen Leuten beschloß ich, so weit vorzugehen, bis der Feind zu sehen, um zu erfahren, wie weit er auf dieser Straße vorgedrungen. Also kamen wir ruhig vorwärts, bis wir in der Nähe von Arsoli in einem tiefen Hohlwege einem neapolitanischen Bauern zu Pferde begegneten; er war von meiner

Vorhut angehalten und hatte gesagt, in Arsoli ständen 3000 Oesterreicher; als ich zu ihm kam, sagte er 300. Da ich aber äußerte, wir wollten es selbst sehen, erklärten mir sämmtliche Leute, wir wären zu einem solchen Wagestück zu schwach, und ich mußte trotz Befehlens und Scheltens umkehren. Ich hatte im Laufe dieses Tages in der Gegend von Tagliacozzo drei Kanonenschüsse gehört, welche meine Leute in nicht geringe Sorge setzten. So gieng ich auf dem alten Wege zurück und entließ den Lieutenant mit seinem Detachement, mit dem Befehl, Morgens mit 20 Bauern in der gola di femina morte einen Verhau zu machen. Die Leute, die ich an diesem Tage führte, waren wie gesagt die 50 Besten einer guten Compagnie, aber wie waren sie bewaffnet! Der eine hatte ein Gewehr ohne Hahn, ein anderer drei schlechte Patronen in der Hosentasche; sämmtliche Gewehre waren kaum rostrein, die Schlösser schlecht im Stande; auch sah ich, als ich laden ließ, daß ein großer, vierschrötiger Kerl die Kugel unten lud; als ich darüber auffuhr, versicherte er mir zitternd, er lade zum ersten Male in seinem Leben ein Gewehr. Mit meiner ersten Begleitung gieng ich nach Tagliacozzo (die 15 Stunden zu Fuß), fand um 9 Uhr Abends alle Häuser verrammelt, die Straßen leer. Ich fragte einige auf dem Markte versammelte Gensdarmen, wo der Oberst sei. „Auf der Citadelle". Vergeblich suchte ich meine Pistolen, die ich bei meiner Ankunft zum Büchsenschmied gebracht, wieder zu bekommen; auch meine übrigen Sachen fand ich nicht mehr; erst später erhielt ich sie sehr geplündert wieder. Ich gieng den höchst beschwerlichen und selbst von der Stadtseite nicht zu erstürmenden Weg nach dem Castell und fand alle Truppen bei den Wachtfeuern sitzen oder schlafen. Als ich mich bei Oberst Manthone meldete, zeigte mir dieser Held (der jetzt wieder zum Dank für seine guten Dienste Gouverneur der Terra di Lavoro ist) furchtsam etwa 40 feindliche Wachtfeuer. Sein Neffe, Lieutenant Manthone, Secretär im Kriegsministerium, jammerte mir viel vor; ein Artilleriehauptmann war bereits krank geworden. Ich hörte, Carsoli sei von seiner Besatzung ohne Schuß verlassen worden, und sah dann auch den Lieutenant der 50 Mann in Coll' Alto ankommen und berichten, wie die Oesterreicher sich gezeigt, und er, weil er doch keine Kanone bei sich gehabt, um sich nicht zu verrathen, mit seinen Leuten still

abgezogen sei. Ich drang auf Bestrafung dieses saubern Offiziers, wurde aber verlacht. In ein drittes kleines Fort Santa Maria, rechts vorwärts von Tagliacozzo, hatten sich 40 Carbonari mit einigen Soldaten geworfen und auf den höchsten Carbonari-Eid geschworen, den Platz mit ihrem Leben zu vertheidigen, verließen aber bei Annäherung der Oesterreicher den Posten, ohne einen Schuß zu thun. Etwa eine halbe Stunde später giengen auf der Straße, auf welcher ich eben gekommen, zwei Feuer auf und erschreckten von Neuem unsern Commandanten. Ich glaubte, es seien Wärmfeuer für verlaufene Bürger und Bauern und bat um Erlaubniß, eine Patrouille dahin zu machen; worauf der Oberst erbost sagte, ich wolle nur immer Patrouillen machen und Leute scheren, und es rund abschlug. Um 11 Uhr Nachts wurden vom Obersten die sämmtlichen Offiziere zum Kriegsrath zusammenberufen. Man stellte sich um einen Haufen von 150 bis 200 Broden, und der Oberst sagte, er hätte uns versammelt, um über unsere Lage und die zu treffenden Maßregeln zu berathen. Ein neben mir stehender Feldpater nahm das Wort: Signor colonello, non vi sta pane, non vi sta aqua; credo, che sara bene, d'andare abassa! (Herr Oberst, es ist kein Brod vorhanden, es ist kein Wasser vorhanden; ich glaube, es wird gut sein, hinunterzugehen.) Der ehrwürdige Herr erhielt von mir einen Rippenstoß, und der Oberst schämte sich über den unverhüllten Ausdruck seines Wunsches und meinte, er wolle einen militärischen Rath halten. Ich ließ absichtlich noch den Artilleriehauptmann und mehrere andere Offiziere vor mir sprechen, welche alle blumenreich auf die unbekannte Stärke des Feindes deutend der Meinung des Paters waren. Der brave Milizmajor klagte fluchend, er könne sich auf seine Leute nicht verlassen; der ebenfalls brave Major des Linienbataillons erklärte auf die Aufforderung des Oberst, seine Meinung zu sagen, unwillig und bitter, er verstehe zu gehorchen. Ich bat, den Morgen abzuwarten, unsre Lage sei dann deutlicher zu übersehen; wäre es dann nöthig, möge man mit dem Degen abziehen; ich verlangte, da ich mein Ehrenwort dem General gegeben, mir diese meine Forderung schriftlich zu bezeugen. Alles umsonst. Der augenblickliche Rückzug wurde beschlossen, und als ich ergrimmt dem Oberst erklärte, ich würde hier bleiben und das Fort vertheidigen, sprach er von Ver-

haften und Wegführenlaſſen. Nicht einmal die Kanone ließ man vernageln oder die Munition in den Graben werfen, meiner Mahnung ungeachtet. Das Linienbataillon wollte nicht, ohne vom Feinde bedrängt zu ſein, abziehen, und der Major ſelbſt mußte mit der Fahne in der Hand vorausgehen, damit es folge. Unten in der Stadt ſtellte man ſich auf und zog nach einer halben Stunde ab. Es waren in der Stadt Lebensmittel in Menge vorräthig, und gewiß hätte man ſich einige Zeit halten können, beſonders da Oberſt Manthone vom Verluſte der übrigen Päſſe nichts wußte, indem noch am 10. Pepe dem Oberſt geſchrieben hatte, es ſtehe Alles gut, er ſolle ſich halten. Die Truppen giengen in derſelben Nacht noch 5—6 Stunden weit zu Fuß. Ich folgte, nachdem ich mich noch mit Aufſuchen meiner Sachen beſchäftigt, eine Stunde ſpäter, ſo ermüdet von der Recognoscirung am vorigen Tage, daß ich am Wege mich hinlegte und einſchlief. Noch vor Tage waren die Truppen nach Avezzano aufgebrochen, wo ich ſie gegen Mittag einholte, als ſie vor der Stadt raſteten. Oberſt Manthone mit ſeinen Offizieren war ſchon weit voraus. In Avezzano waren alle Häuſer geſchloſſen, und, obwohl es Sonntag war, kein Gottesdienſt. Ein mir von früher bekannter wackerer Geiſtlicher, ein Carbonaro, nahm mich in ſein Haus auf, und indeſſen Stiefel und Kleider geflickt wurden, ſchlief ich eine Weile. Als ich um ein Uhr weiter wollte, fand ich den oben erwähnten Oberſtlieutenant der Artillerie, welchen Oberſt Manthone ins Gebirge geſchickt und dort im Stiche gelaſſen hatte. Ich miethete einen Mauleſel und ritt mit Jenem, der zu Pferde war, nach Celano; und von da gieng ich noch an demſelben Tage bis Pescina zu Fuße. Die Truppen habe ich nicht weiter geſehen; die Auflöſung war allgemein. Ich traf an letzterm Orte drei Ingenieuroffiziere, die unter der Leitung des Artillerieoberſten gearbeitet hatten, und mehrere Offiziere und Soldaten der legionari. Wir giengen des nächſten Tags über den Gebirgskamm nach dem Thale Sulmona zu. Es wurde einem Offizier aufgetragen, nach Sulmona zu gehen, um dort Nachrichten vom Feinde einzuziehen. Er wagte ſich aber nur bis an den Fuß des Berges, wo einige Weingärtner ſagten, die Oeſterreicher ſeien noch nicht in Sulmona geweſen, nicht einmal in Aquila (15 Stunden rückwärts), man erwarte aber die erſten Uhlanen als Vorhut jeden Augenblick in Sul-

mona. Dies bestimmte uns, diesen Tag noch auf Nebenwegen bis Petterano zu gehen, wo wir Nachts die Municipalität versammelt und beschäftigt fanden, Lebensmittel für den Feind zusammenzubringen. In diesem Orte vereinigten wir uns mit den oben angeführten militi und legionari aus Castel di Sangro, welches wir am Abend erreichten und dort wieder die Municipalität mit Bereitung der Lebensmittel für den Feind beschäftigt fanden. Hier erfuhren wir, daß Pepe mit dem Generalstabe schon vor sechs Tagen schleunig durchgereist sei. Wir fanden bei den Bürgern schlechten Willen, uns einzuquartiren. Abends kam ein Courier vom Prinz-Regenten mit einer scharfen Proclamation zur Wiederherstellung des ersten Armeecorps. In der Nacht kam Oberst Manthone. Ohne Aufenthalt giengen wir nun durch die herrliche Position bei San Germano, hinter welcher die berühmte Ebene des Garigliano liegt, nach Capua. Wir erfuhren immer gewisser, daß der Feind in sehr kleinen Tagemärschen noch wohl 40 Stunden hinter uns sei, obschon wir die Letzten des zweiten Armeecorps waren. In Capua wurde eiligst an Beendigung der Verschanzungen gearbeitet; es war mit Militär überfüllt. Unter General Rossi bildete sich ein Corps von etwa 600 Versprengten und nicht eingetheilten Offizieren, welche sich erboten, den Dienst auf den Wällen zu übernehmen und die Festung zu vertheidigen. Die Pferde des Prinz-Regenten kamen an; er selbst wurde jeden Augenblick erwartet. Der Ausbruch der Verrätherei Carascosas gab dann, wie ich bereits erzählt, Capua dem Feinde preis.

Auf dem Wege von Capua nach Neapel begegneten uns ununterbrochen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse, die auf Dringen der Carbonari durch das Parlament und Colletta immer noch zum ersten Armeecorps abgesandt wurden.

VII.

Nächste Folgen.

In Neapel wieder angekommen, bestürmten mich meine Freunde um Darstellung der Vorgänge, weil ihnen das Meiste noch verschwiegen

und geheim gehalten war. Erstaunen und Knirschen war allgemein; das Volk wäre in diesem Augenblicke vielleicht zu allgemeiner Gegenwehr zu bewegen gewesen. Die Garden rückten wieder ein und übernahmen, im Verein mit der guardia di sicurezza, die Bewachung der Stadt, da man wegen Plünderung durch die Lazzaroni große Furcht hatte. Das Parlament hielt ununterbrochene Sitzungen, worin statt des früher aufgestellten Weggehens nach Foggia demüthige Bitten an den König beschlossen wurden. Der Prinz-Regent und der Kriegsminister Colletta arbeiteten fortwährend an Wegschaffung der gravirten In- und Ausländer, nahmen alle Deputationen wegen Fürsprache bei dem König an. Alle Venditas wurden geschlossen, alle Schriften der Carbonari vernichtet; man berieth sich indessen haufenweise auf den Straßen und Plätzen. Das Brod wurde schnell theuer. Die Masse der Soldaten des auseinandergegangenen ersten Armeecorps häufte sich so in der Stadt, daß große Unruhen besorgt wurden; daher war Tag und Nacht die Hälfte der Garnison unter den Waffen, und Compagnien starke Patrouillen zogen beständig herum. Durch diese Maßregeln wurde die Ruhe erhalten, und als die Besitznahme von Capua bekannt wurde, verzog sich das meiste Gesindel. Die Barbiere klagten, sie könnten nicht fertig werden mit Abschneiden der Stutz- und Knebelbärte, und schon am 21. und 22. März sah man einen Theil der guardia di sicurezza wieder in Civilkleidern. Da der seines Amtes vom Parlament entsetzte Pepe schon nach Spanien abgegangen war, so bat ich in der Nacht vom 19. den Prinz-Regenten, über mein Schicksal zu bestimmen. Nachdem ich ihm gesagt hatte, es sei noch nichts verloren, wenn das Parlament nach Foggia ziehe, und die Reste des Heers unter Colletta auf Monteforte versammelt, Carascosa als Verräther erschossen und die geringste Aeußerung der Feigheit mit ähnlicher Strafe bedroht werde, rieth er mir, ich solle mich nach Spanien einschiffen, wozu er mir am 23. Abends durch Minister Colletta ein Handbillet an den spanischen Admiral zustellen ließ, so daß ich bei diesem wackern Manne auf einem Linienschiffe von 80 Kanonen am 24. gegen Mittag, als die ersten Oesterreicher schon eingerückt waren, freundliche Aufnahme fand. Er, sowie der Gesandte Onis, der mir einen Paß nach Spanien ausgestellt hatte, knirschte vor Wuth über die Feigheit und das

Schicksal der Neapolitaner, und äußerte sogar den Wunsch, Neapel zu beschießen. Weil die Rede davon war, der Prinz-Regent würde sich auch bei ihm einschiffen, so war der Admiral mehrmals bei demselben; er lobte ihn sehr.

Es folgten mir bald, auf die Einladung des Gesandten Onis hin, viele Offiziere und Parlamentsmitglieder und fanden eine herzliche Aufnahme. Der Admiral war ein ernster, fester Spanier, doch leichten Umgangs. Er hielt am Schlusse des Gottesdienstes eine Rede mit dem Schlusse: Es lebe die Constitution, es lebe der König! was von der 400 Mann starken Bemannung mit Enthusiasmus aufgenommen wurde.

Die Sorge für das Schicksal einiger Freunde ermuthigte mich, am 27. März noch einmal in bürgerlicher Kleidung und unter spanischer Cocarde ans Land zu steigen. Ich erfuhr von Allen, die ich sah, übereinstimmend, daß ein paar hundert Straßenjungen den einziehenden schönen Feldmusiken der Oesterreicher entgegengejauchzt hätten. Das Volk war ernst und ruhig geblieben. Die Truppen wurden von den Bürgern einquartirt, ohne Verpflichtung, sie zu unterhalten. Die Soldaten aßen gegen baare Bezahlung in den Trattorien. Sämmtliche Offiziere, selbst Frimont, lagen in Gasthäusern. Schon in der zweiten Nacht fand man 13 ermordete Oesterreicher auf den Straßen.

Die einzigen bei einander gebliebenen Regimenter außer den Garden, ein Pionierregiment und ein Regiment Gensdarmen, zogen am 24. aus der Nähe der Oesterreicher nach Calabrien. Die Gensdarmes gehörten immer zur constitutionellen Partei und waren mit den Garden oft in thätlichem Streit. Während der Abwesenheit der Garden waren die Castelle St. Elmo, Nuovo und Ovo, jedoch nur auf beharrliches Verlangen der Carbonari, der Nationalgarde übergeben worden. Die Gegenpartei wollte sie den Depots der Garden übergeben, unter dem Vorwande, die Nationalgarde verstehe den Dienst nicht. Beim Einrücken der Garden, als sie die Castelle besetzen wollten, gab es blutige Unordnungen. Am 20. März wurde das Castell Nuovo von den Bürgern so bedrängt, daß die Garden zum Schießen griffen. Die Nacht machte dem Tumult ein Ende.

Beim Einrücken bezogen die Oestreicher gemeinschaftlich mit den

Garden die Castelle; doch hatten die Oesterreicher den Vorrang und setzten die Commandanten. Oesterreichische Offiziere und Soldaten besahen alle Schiffe; auf unser Schiff kamen ein Mal zwei, ein ander Mal sechs österreichische Deserteurs, die aber der Admiral nicht aufnahm.

Die Nachricht von der piemontesischen Revolution war bereits angelangt und erregte allgemeine Freude und Hoffnung, und wenn es in jenem Augenblick nicht möglich war, nach Calabrien zu gehen, weil die Calabresen sich gegen die herumschwärmenden und plündernden Soldaten des ersten Armeecorps vertheidigen mußten, so war doch die Hoffnung, daß die Calabresen mit den dort hingeflüchteten Constitutionsmännern, in Uebereinstimmung mit den Piemontesen, etwas thun würden, allgemein. Ein damals noch unverbürgtes Gerücht von bereits vorgefallenen Verhaftungen und einer ausgeschriebenen großen Kriegssteuer verbreitete die Erwartung, daß eine Contrerevolution gegen die Oesterreicher herbeigeführt würde. Die österreichischen Truppen betrugen sich ernst, ruhig und streng ordentlich. Frimont hatte für den nächsten Sonntag eine Musterung der guardia di sicurezza verordnet.

Ich schließe mit der allgemeinen Bemerkung: Obwohl Leichtigkeit des Lebensunterhalts keinen Anlaß zur Entwicklung eines tüchtigen Sinns im Volke gewährt und Volksbildung ganz fehlt, so wäre es doch unrecht, den Gang dieser Vorfälle aus allgemeiner Feigheit herzuleiten. Uebung, Führung und guter Wille vieler hoher Beamten fehlten.

Den 28. März gieng ich mit etwa 40 Offizieren und Parlamentsmitgliedern, mit spanischen Pässen, auf einer bewaffneten Brigantine mit spanischer Flagge nach Genua ab, um dort vielleicht mittelbar auch für Neapel etwas zu thun. Als wir schon weit entfernt waren, schickte uns die neapolitanische Polizei noch einen genuesischen Offizier nach, der abgesandt gewesen, die genuesische Revolution in Neapel bekannt zu machen: ein Beweis, daß die neapolitanischen Behörden damals auch noch alles thaten, um die Theilnehmer an der Revolution nicht unglücklich zu machen.

Stimmung in Piemont.

Am 31. März landeten wir bei Porto fino, wurden vom spanischen Consul freundlich aufgenommen und unsre Päße nach Genua visirt. Von Rapallo aus fuhren wir am 1. April zu Lande nach Genua, wurden da von einer großen Menge Menschen mit Jubel empfangen und nach dem Palazza Ducale begleitet. Der Präfect bat uns um eine Darstellung der neapolitanischen Vorfälle, freute sich über unser Vorhaben, für ihre Sache mitzuwirken und gab uns die Erlaubniß, nun unsre Sachen zu betreiben.

Des andern Tags giengen wir zum constitutionellen Gouverneur d'Ison. Dieser wies uns nach Turin, weil er keine anstellende Gewalt habe. Ganz entgegengesetzt vom neapolitanischen Wesen war zu Genua schnell die Bürgergarde im Stande, in gewöhnlicher Kleidung, aber gut bewaffnet, thätig im Dienste, mit gesetztem Wesen. Die Genueſen nahmen die spanische Constitution nicht eher an, als bis durch den Beitritt des Prinzen von Carignan ihr Bestand zu erwarten war; nun erklärten sie aber auch, dieselbe mit Nachdruck behaupten zu wollen, und rüsteten sich, doch ohne Schein von Prunk' die Garde nur durch ein Band ausgezeichnet. Der ruhige stolze Genueſe war, wenn er das Gewehr in der Hand hatte, ganz Soldat und übte sich fleißig ein. Der Carbonari bedurften sie nicht, weil bei ihnen Alles schon abgeschlossen war; die wenigen Carbonari hatten keine Vendita. Die Genueſen boten der constitutionellen Regierung in Turin 8 Millionen Lire an, mit der einzigen Bedingung, daß sie zu Genua ausgegeben würden. Um die neueſten Nachrichten gleich aus der ersten Hand zu bekommen, war eine Menge Genueſen fast Tag und Nacht auf dem Börsenplatze versammelt. Es wurde wachsame Polizei gegen das Ausbreiten des neapolitanischen Unglücks gehalten; ich wurde beinahe verhaftet, weil ich am ersten Abend einem Deutschen im Caféhause von Neapel erzählte, und er es wieder sagte.

Ich reiste mit der Diligence nach Turin. Das erste Nachtquartier war Aleſſandria, wo ich mich sogleich zum Capo politico Ratazzi (Dr. juris) begab. Der sagte mir, die Sache stehe gut, Aleſſandria würde sich aufs Aeußerste vertheidigen; ich solle nach Turin, um dort einen Wirkungskreis zu erhalten. Von seinem

Balcon wehte eine Fahne mit den Carbonarifarben. Denselben Abend langten zwei Bataillone an. Sogleich war die Stadt erleuchtet; fast aus jedem Fenster wehte eine dreifarbige Fahne und bis tief in die Nacht dauerte das Geschrei viva la costitutione! Unter Napoleon war die Stadt als Waffenplatz sehr wohlhabend geworden, nach seinem Sturze aber ganz vernachlässigt und heruntergekommen; schon deßwegen hielt sie an dem neuen Leben sehr fest. Man war hier sehr mißtrauisch; noch spät in der Nacht mußten wir — Einheimische und Fremde — die Päße untersuchen und visiren lassen. Es wurde an Ausbesserung der Vorwerke stark gearbeitet; die Festung war im besten Zustande.

Auf dem Wege nach Turin war es erfreulich, daß sich jeder Begegnende statt zu grüßen viva la costitutione zurief, noch erhebender, wie man alte Soldaten und Freiwillige nach Alessandria strömen sah, wie man Geschütz und alle Arten Kriegsbedarf eiligst dorthin schaffte (früher war dies auch der Fall von Genua aus gewesen), oft in lächerlichem Aufzuge, z. B. ein schönes Reitpferd vor eine Kanone gespannt, und wie überhaupt Alles den Stempel des höchsten Enthusiasmus und der größten Besonnenheit trug. In Dörfern und Städten wehte die Fahne der Constitution, und noch immer wurden die Proclamationen des schon längst entflohenen Prinzen von Carignan an die Straßenecken geheftet und gelesen. In Asti exercirten die Bürger, und überall waren diese und die Bauern bewaffnet.

In Turin, wo genau wie in Genua eine allgemeine Bürgerbewaffnung statt hatte, gieng ich zuerst zum Advokaten Brandis, einem glühenden Patrioten, der gewandt, klug, reich, von einer gleichdenkenden Gattin ermuntert und unterstützt wurde. Ich war ihm durch Carbonari und Briefe befreundet. Wir begaben uns zum Kriegsminister Santa Rosa, welcher mir sagte, meine Anstellung erleide keinen Zweifel, sobald die Royalisten zu Novara bezwungen seien und wir den Krieg mit vereinter Kraft beginnen könnten. Dasselbe sagte mir der Advokat Luzzi, Mitglied der Junta, aus Alessandria.

In Turin waren etwa 3000 Mann constitutionelle Truppen und sämmtliche Bürger unter den Waffen. Es herrschte strenge Ord-

nung, Ruhe und freier Verkehr, aber mitunter auch schon bange Ahnungen — etwa den 7. April — denn man kannte den General Latour, der an der Spitze der royalistischen Truppen zu Novara stand, als einen einsichtsvollen Mann, dessen Adelstolz und Kriegsruhm beleidigt und dessen großes Einkommen in Gefahr war; man wußte zwar, daß er den Treubleibenden seiner Heerschaar nicht mehr, wie bis dahin, drei Franken täglichen Sold geben konnte; man ahnte auch nicht, daß er sich mit Oesterreich einlassen würde; man fürchtete aber eine so entschlossene Gegenwehr, daß die Constitutionellen, welche eigentlich kein Bürgerblut vergießen wollten, nichts ausrichten und so die Einheit nicht bewirken würden.

Im Castell von Turin, welches im Vertheidigungsstande war, lagen unter andern auch 180 Studenten, heilige Schaar genannt, tüchtige junge Leute von mehrern italienischen Universitäten. Sie, sowie alle dortigen Truppen, hatten Vertheidigung bis auf den letzten Mann geschworen. Das Castell war geschlossen und der Dienst wie bei Belagerungen geübt; die constitutionelle Fahne wehte vom Walle. Man hatte hier wie in Alessandria mit vieler Feierlichkeit einige tüchtige Unteroffiziere zu Offizieren gemacht, was auf den Geist der Truppen sehr guten Einfluß übte.

Die Regierungsjunta, aus sieben Mitgliedern und dem Kriegsminister bestehend, war aus Geistlichen und Advocaten zusammengesetzt, welche, wie mir Luzzi und Brandis oft sagten, unter sich nicht einig und nicht alle constitutionell gesinnt waren. Die Maßregeln wurden hiedurch schwach, und ich glaube, es war bei meiner Ankunft, den 5. April, schon ziemlich entschieden, daß die alte Ordnung der Dinge wieder eintreten würde (die Junta verfügte auch am Geburtstage des Königs, der etwa den 6. April ist, eine allgemeine Beleuchtung der Stadt und die sonst hiebei gewöhnlichen Festlichkeiten); sonst hätte man nicht gezögert, bedeutende Anerbietungen einer großen Zahl bewaffneter tüchtiger Männer eiligst anzunehmen, hätte auch nicht unterlassen, in so wichtigen Augenblicken den vorräthigen Schatz von 14 Millionen Lire endlich anzugreifen, um namentlich den General Latour, welchem Oesterreich eine Million Lire für das Behaupten seines Postens und das Zugeben seiner Einmischung geboten haben soll, mit einem größern Angebote für sich zu gewinnen.

Obgleich es nicht zu leugnen ist, daß der Piemontese seine Sache kräftiger, ruhiger und ernster betrieb, als der Neapolitaner, so ist doch gewiß, daß man über das Zurücktreten des Prinzen von Carignan zu sehr erschrocken, ohne ein großes Haupt an der Spitze plan- und muthlos wurde, und so die durch Geld und Truppen vorzüglich unterstützte Sache untergehen ließ. Auch hier rechnete man leider, wie in Neapel, auf äußere Hülfe; täglich sollte die Revolution in Frankreich ausbrechen, und die lächerlichsten Gerüchte von neuen Siegen in Neapel, von Erstürmung der Stadt durch die Calabresen, von einer Blutnacht, in welcher sämmtliche Oesterreicher umgekommen seien u. s. w. ließ die Junta an den Straßenecken lügen.

Sonntag den 8. April Morgens um 5 Uhr hatte nun endlich das von Alessandria aus nach Novara gezogene Corps angegriffen und — fand sich zum höchsten Erstaunen auf beiden Seiten von östrereichischer Uebermacht umgangen. Der Erfolg und die Einzelnheiten sind bekannt. Nur muß ich leider sagen, daß in der Nacht auf den Montag Oberst St. Marsan, mit den sämmtlichen Offizieren seines Regiments Königin-Dragoner, den Standarten und 18 Soldaten zu Turin angekommen war, und daß den ganzen Montag über immer noch Versprengte des Regiments eintrafen; daß auch jenes Corps zu Trausann, ohne Spione und jede Vorsicht, in eine grobe Falle lief und so seine Sache selbst verdarb. Hier wurde der Beweis, wie wenig die besten Truppen — wozu die Piemontesen wirklich zu rechnen sind — ohne kluge Führung vermögen, klar geführt.

Die Bestürzung war in jener Nacht in Turin schrecklich; Alles lief nach Wagen und Pferden zur Flucht umher; das Polizeiamt und die Canzleien der fremden Minister wurden geöffnet, und man gab ohne Einrede Jedem Pässe. Am Morgen war kein Fuhrwerk irgend einer Art mehr zu haben. Ich fand durch angesehene Freunde Platz bei einem Courier nach Genua. Durch Savoyen konnte man nicht gehen, denn diese Provinz, oder besser ihr Adel, der Bedrücker dieses armen und verwahrlosten Volks, hatte die Constitution nicht angenommen, und that jetzt alles, um sich echt royalistisch zu zeigen; man ließ während der ganzen Zeit keine Briefe oder Emissäre durch

und erklärte, sich beim Anrücken constitutioneller Truppen zu vertheidigen.

Montag Mittag erschien an den Straßenecken von der Junta die Anzeige, daß morgen Seine Excellenz der Herr Gouverneur de la Tour an der Spitze königlicher und befreundeter fremder Truppen einrücken werde; man rieth freundliche Aufnahme, Ruhe u. s. w. Das Blatt wurde aber in stiller Wuth abgerissen und blieb nirgends, so oft es auch angeklebt wurde. Nachmittags um 4 Uhr zogen Truppen ins Castell; die Nationalgarde und die heilige Schaar mußten dasselbe verlassen, und als ich Abends abgieng, war wohl kein Patriot mehr in Turin. Den armen Mitgliedern der heiligen Schaar hat man Geld und allen Pässe zur Flucht gegeben. Sie schifften sich zu Genua, wo ich sie wieder sah, nach Spanien ein.

Als wir den 10. April Morgens nach Alessandria kamen, waren alle Thore und Linien gesperrt; es wurde nichts aus- und eingelassen; man arbeitete mit Macht an Beendigung der Herstellung der Außenwerke, und die Nationalgarde war muthbeseelt und in Wuth. Ich eilte zu Ratazzi, ihm die Lage der Dinge zu schildern, und er versicherte, die Stadt werde sich halten. Wir giengen in die Citadelle; es wurde den Truppen freigestellt, zu gehen oder sich zu vertheidigen. Nur 19 Mann giengen, die Uebrigen schwuren, hier zu sterben. Noch bei unserer Abreise am Dinstag Abends zogen viele Truppen nach Alessandria, in der Hoffnung, es werde sich vertheidigen.

Bei meiner Zurückkunft nach Genua fand ich auch diese Stadt geschlossen, die Bürger in der größten Unruhe, schwankend, ob Vertheidigung oder Entwaffnung beschlossen werden solle, sich jedoch meistens mit Vertrauen auf Alessandria stützend. Ich wurde von der Post aus mit starker Wache in das Regierungshaus, den palazzo ducale, gebracht; da aber nicht nur meine Päße in Ordnung, sondern auch meine Erzählungen wahr befunden wurden, entließ man mich nach zwei Stunden wieder.

Obgleich hier der constitutionelle Gouverneur, General d'Ison, die Regierung noch festhielt, so war der alte Gouverneur, General Desgeneys, doch schon seiner Haft, die eigentlich mehr Schutz gegen den Volksunwillen gewesen, entlassen und an den öffentlichen Bera-

thungen theilzunehmen ersucht. Er bewirkte bald strenge Befehle gegen einige Fremde (Gräter von Tübingen, die Prati aus Südtirol und mehrere Italiener), und wir waren, da uns widrige Winde im Hafen festhielten, ja einmal nach 24stündiger Fahrt wieder zurückwarfen, in nicht geringer Gefahr. Im Hafen lagen viele französische und italienische Schiffe unter spanischer Flagge, die für abscheulich theure Fracht Unglückliche aufnahmen. Im Ganzen war man aber auch hier den Constitutionellen sehr behülflich zum Entkommen; man wollte sogar im Auftrage der Regierung das Land von diesen Feinden reinigen, um dadurch sorglos sein und manch schönes Vermögen einziehen können.

Es war in Piemont nicht wie in Neapel, daß das Volk die Constitution als Rettung von einer schlechten Regierung forderte. Der König wurde allgemein geliebt, und das Volk, mit Ausnahme der Savoyarden, welche von ihrem Adel gepreßt wurden, weder gedrückt noch auffallend willkürlich behandelt. Es war das Bedürfniß eines aufgeklärten Volkes, welches, meist gut gebildet, sich für fähig hielt, die Zügel der Regierung führen zu helfen und sich vor zukünftiger Willkür zu sichern.

Wäre Einheit in den Beschlüssen gewesen, hätte man in den ersten Tagen der allgemeinen Begeisterung die vielen constitutionellen Truppen und Freiwilligen nach Mailand geführt, wo, wie mir mehrere Augenzeugen versichert haben, die Nachricht vom Ausbruche der Revolution so heftig gewirkt hatte, daß der Vicekönig zur Flucht bereit gewesen und die Truppen mehrere Tage und Nächte unter Gewehr standen und innere Unruhen fürchteten: so wäre jetzt das Königreich Italien längst vereint und constitutionell.

Tageshelden.

1. Der Prinz von Carignan soll ein junger, ganz unbedeutender Mensch sein, ohne Entschluß oder Lebensgeschick, was er auch schon im Jahre 1818, während ich in Dresden war, bewies. Dort ritt er einst allein über einen verbotenen Fußweg. Ein Bauer will ihm dies wehren, der Prinz aber schlägt ihn mit der Reitpeitsche und sprengt davon, der Bauer nach, Andere verrennen ihm den

Weg, er wird vom Pferde gezogen, tüchtig abgeklopft und, da er nicht deutsch kann, noch wacker verlacht. Der König von Sachsen ließ die Sache nicht untersuchen, weil er Seine Hoheit vor Spott retten wollte. Furcht vor der Pistole seines Adjutanten, der Wunsch, so auf gute Art den Thron zu erwischen, vielleicht auch augenblicklicher Drang, einmal etwas Männliches zu thun, wohl aber hauptsächlich die unnütze Besorgniß vor den siegenden und dann den Thron nach ihrem Belieben besetzenden Neapolitanern haben seinen Schritt bewirkt. Er war indessen seiner Rolle nicht gewachsen; das Gerücht von neapolitanischen Siegen verschwand; der König sprach von Undankbarkeit und von gewissem Verlust des Throns, und so floh der viertägige Held während der Nacht, und lebt jetzt, von jeder Partei verachtet, in Bann und Schande.

2. Der Kriegsminister Santa Rosa, etwa 36 Jahre alt, von männlich schönem, sehr einnehmendem Wesen, kluger Ingenieuroffizier, sehr gerader, wackerer Mann, glühender Patriot. Er war thätig, hörte und berücksichtigte Jedermann, gieng auf alles Gute ein, hatte aber für seinen damalige Stellung eine so unglückliche Bescheidenheit und Lenksamkeit, daß er nie durchgriff und fest glaubte, nur wenn kein Piemontese mehr wider die Sache fechten wolle, sei es möglich und Zeit, die Grenzen zu schützen und nach Mailand zu gehen. Er war so bescheiden, daß er, seinem Range nach Oberst-Lieutenant, weder den Titel Excellenz noch eine sonstige Auszeichnung leiden wollte, was ihm eine schädliche Unsicherheit gab und den Beinamen troppo dolce erwarb.

3. General-Lieutenant Graf de la Tour, ein Mann in den dreißiger Jahren, aus Napoleons Schule, war zur Zeit der Revolution gewiß der beste piemontesische General, hat auch die Liebe und das Vertrauen der Truppen. Man sagte allgemein, daß er dem Vaterlande und der Freiheit hold war; durch die Flucht des Prinzen von Carignan, welcher die noch unentschlossenen Truppen erst zu Novara verließ und dem General befahl, diese dem Könige zu erhalten, kam er in die Lage, seinem beleidigten Stolze und den königlichen und österreichischen großen Anerbietungen Gehör zu geben; er war von den Constitutionellen unbesonnener Weise Verräther genannt; jetzt rächte er diesen Schimpf durch Anhänglichkeit an den

König. Er ist ein stolzer und geiziger Mann; hätte man ihm zu rechter Zeit die Leitung des constitutionellen Heeres angetragen, so stände die Sache anders. Der beste Beweis für diese Ansicht ist, daß der Hof, kaum zu Turin angekommen, ihn entließ.

4. Der Oberst St. Marsan ist jung, gewandt und von Patriotismus beseelt, jedoch im Mißgeschicke ohne schnellen Entschluß und ohne Thatkraft. Er soll ein braver Soldat sein, was er indeß bei Novara nicht bewiesen hat.

5. Advocat Luzzi, Mitglied der Junta. Etwa 40 Jahre alt, groß, männlich schön, von edlem, ernstem Wesen, äußerlich stolz, aber ein theilnehmender, gefälliger Freund und treuer Patriot. Er stand mit den übrigen Mitgliedern der Junta in stetem Widerspruch, da er kräftige Mittel wollte und deren schleunigste Ausführung für nothwendig hielt.

6. Dr. juris Ratazzi, Capo politico in Alessandria, etwa 36 Jahre alt, von ganz unscheinbarem, kaltem Wesen, aber von erprobter Klugheit und bewährtem Muthe. Er hat während der ganzen Zeit in diesen überaus wichtigen Platz Ruhe, Ordnung, Thätigkeit und so reges Leben gebracht, daß seine Vertheidigung gewiß gelungen wäre, wenn er dem Andrange des königlichen Einflusses und zuletzt der Muthlosigkeit der Soldaten hätte widerstehen können. Das Beispiel Alessandrias wirkte Anfangs sehr bedeutend und war sein und Luzzis Werk. Eine der wichtigsten Handlungen Ratazzis war, daß er alle Syndici oder Ortsvorsteher der ganzen Provinz zu sich berief, sie den Eid auf die Constitution schwören ließ uud ihnen auftrug, in ihren Dörfern ein Gleiches zu thun; die, welche nicht kamen, wurden für Feinde der Sache erklärt und abgesetzt.

7. Major Ricciardi hat sich durch schnelles Errichten und Begeistern eines Bataillons Jäger rühmlichst bekannt gemacht, besonders da er, ein noch junger Mann und Lieutenant, so viel Ernst und Kraft bewies, wofür er von der Junta zum Major ernannt wurde. Er ist von ernstem, stolzem und heftigem Wesen und hätte als Partisan gewiß bedeutende Dienste geleistet.

8. General d'Ison, constitutioneller Gouverneur von Genua, ein Greis mit weißen Haaren, aber von jugendlicher Kraft und glühender Vaterlandsliebe, hat sich in einigen 50 Jahren vom Soldaten

zu seinem Range hinaufgefochten, ist daher der Vater der Soldaten und der Liebling des Volks. Er hat in Genua während seines Regiments nicht nur Ruhe und Ordnung erhalten, sondern auch von da aus für Alessandrias Vertheidigung sehr gesorgt, indem er Pulver, Waffen und Lebensmittel, welche er durch freiwillige Beiträge zusammentrieb, hinsandte, den gutgesinnten Theil der Garnison dorthin verlegte und die Unentschlossenen und Uebelgesinnten im Zaume hielt. Er hat sich, obgleich er unendlich viel gewirkt, doch zugleich so klug und muthig benommen, daß er geblieben ist und vom Hofe nicht angefochten wurde.

Dies ist Alles, was ich bei meinem elftägigen Aufenthalte in Piemont theils selbst gesehen, theils von mehreren Augenzeugen gleichlautend erzählen gehört habe.

III.

Verhandlungen der Hanseſtädte mit dem Sultan von Marocco.

Von

Arnold Schaefer.

Die den Miniſterconferenzen zu Wien überreichte Denkſchrift der Deputation des antipiratiſchen Vereins über die Nothwendigkeit einer einheitlichen deutſchen Handelspolitik d. d. Hamburg den 11. Januar 1820 iſt von Aegidi, dem ich die Kenntniß derſelben verdanke, bereits in ſeiner akademiſchen Abhandlung: Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865, S. 77 nach Gebühr ausgezeichnet worden. Sie hebt neben der Forderung einer deutſchen Nationalflagge und Navigationsgeſetzung als beſonders wichtig hervor „die im Wege der Güte oder der Nöthigung zu bewirkende Abſtellung der Seeräubereien der Barbaresken“ und bemerkt dazu: „Die Schifffahrt der Deutſchen, weil ſie wehrlos iſt, leidet durch dieſes Unweſen mehr als diejenige irgend einer andern Nation, da auf den bedrohten Meeren ihre Flagge, wenn ſolche nicht zugleich diejenige einer fremden Krone iſt, welche mit den Barbaresken Tractate abgeſchloſſen, gar nicht erſcheinen darf.“ Es dürfte nicht ohne Intereſſe ſein, dieſen Punkt auf Grund der zwiſchen den Hanſeſtädten und Marocco gepflogenen Unterhandlungen aktenmäßig zu erläutern, wozu mich Herr Regierungsſecretär Dr. Ehmck zu Bremen in gütigſter Weiſe in den Stand geſetzt hat.

Hamburg hatte zuerſt um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Vertrag mit Algier geſchloſſen, der indeß nicht zur Ausführung gelangt iſt. Im Jahre 1802 forderte es die beiden andern Städte auf, gemeinſchaftlich einen Friedensvertrag mit Marocco einzugehen und ſchloß, als dieſe ablehnten, im Jahre 1805 allein ab. Dieſer Vertrag, der Hamburg zu einem jährlichen Tribut von 5000 ſpaniſchen Thalern verpflichtete, wurde von beiden Theilen ſo lange aufrecht erhalten, bis die Napoleoniſche Herrſchaft der hanſeatiſchen Schifffahrt ein Ende machte. Bremen hatte 1805 den Wunſch geäußert, dem Vertrage beizutreten, damals aber lehnte Hamburg die dafür erbetene Vermittelung ab.

Nachdem die Freiheit der Hanſeſtädte wieder hergeſtellt war, wurden von Seiten Maroccos Verſuche gemacht, ſie zum Abſchluß von Verträgen, reſp. zur Zahlung von Tribut, zu veranlaſſen. So geſchah es, daß am 26. November 1821 der portugieſiſche Conſul Colaço zu Tanger, welcher dort die Intereſſen der Hanſeſtädte wahrnahm, ohne Auftrag, in der Hoffnung auf nachträgliche Ratification, für ſie einen Friedensvertrag mit dem Kaiſer von Marocco Mulei Soliman verabredete, nach welchem, außer einigen Geſchenken, jede Stadt ihm jährlich die Summe von 2000 ſpaniſchen Thalern zahlen ſolle, gegen die Zuſicherung ihre Schiffe unbeläſtigt zu laſſen. Der Vertrag lautet in franzöſiſcher Ueberſetzung:

Traduction d'une Convention de paix, renouvellée de la part de Sa Majesté Mulei Soliman, Empereur de Maroc, avec les trois Villes anseatiques, Hambourg, Lubeck et Bremen [1]).

---

1) Dieſe Ueberſetzung gelangte (nebſt einer Ausfertigung des Vertrags in arabiſcher Sprache) Anfangs 1825 mit dem Schreiben des folgenden Kaiſers vom Jahre 1824 nach Bremen; offenbar ſollte ſie als Beleg für deſſen Forderung dienen. In einer ſpaniſchen Ueberſetzung, welche der Conſul Colaço am 27. November 1821 beglaubigt hat, lautet die Ueberſchrift: Gracias al Dios unico! Alabemos y amemos a Dios Excelso sobre todas las cosas! Das Datum: En 29 de la Luna de Safar el Hyeier año de 1237 (26 de Noviembre de 1821).

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Nous faisons la paix avec les trois Villes, Hambourg, Breme et Lubeck, sur les Conditions, que Chacune d'Elles donnera deux mille Pjastres fortes à la fin de chaque année, comme la paix fut faite premièrement par feu Notre Ministre, Cud Mohamed Salani. Par là Elles auront un pacte sûr avec Nous, et personne dans tout Notre heureux pays ne leur sera contraire, mais Elles seront considerées auprés de Nous comme toutes les autres Nations Chretiennes, qui sont en bonne harmonie avec Nous.

Le 29 Safar l'An 1237.

Dieſer Vertrag wurde von den Hanſeſtädten nicht gutgeheißen und die Sache blieb mehrere Jahre auf ſich beruhen. Inzwiſchen war am 28. November 1822 auf Mulei Soliman deſſen Neffe Abderahman gefolgt.

Im Mai 1824 berichtete der Generalconſul zu Liſſabon nach Bremen, daß zwiſchen Hamburg und Marocco unter der obgedachten Bedingung ein Friede geſchloſſen ſei und daß der Kaiſer die Städte Bremen und Lübeck auffordere, ſich dieſem Vertrage durch Zuſicherung eines gleichen Tributs anzuſchließen. Wahrſcheinlich hieng damit zuſammen, daß im Januar 1825 durch Vermittlung des däniſchen Conſuls zu Tanger, Schousboe, und des däniſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Schimmelmann ein Schreiben nach Bremen (und ebenſo nach Lübeck) gelangte, welches 5000 Piaſter für die Vergangenheit (als rückſtändigen Tribut) und 2000 Piaſter jährlich für die Zukunft begehrte.

Note.

Von dem Königlichen General-Conſul, Legationsrath Schousboe in Tanger, iſt unterm 17. November v. J. anhero berichtet worden, wie der Agent des Kaiſers von Marocco, Namens Macnin, ſich an den General-Conſul mit dem Antrage gewandt hat, durch die Königlich Däniſche Regierung den freien Hanſeſtädten Lübeck und Bremen eine Eröffnung thun zu wollen, um zu erfahren, ob

dieſe Städte geſonnen ſein möchten die vom Kaiſer vorgeſchlagenen und in den angebogenen Abſchriften der an die Städte gerichteten Schreiben des Kaiſers nebſt beigefügten Ueberſetzungen und Anlagen enthaltenen Bedingungen anzunehmen, wobei der Kaiſer in jedem Falle ſobald als möglich eine beſtimmte Antwort zu erhalten wünſcht.

Der Königliche General-Conſul fügt hinzu, daß die freien Hanſeſtädte, falls ſie die gethanen Vorſchläge annehmlich finden, darauf bedacht ſein müſſen, nicht allein baldigſt diejenigen 5000 Piaſter zu remittiren, welche bereits im Mai-Monat v. J. verfallen ſind, ſondern noch außerdem diejenigen 2000 Piaſter zu entrichten, welche den 1. Mai 1825 fällig ſein werden, und daß alſo im Ganzen 7000 Piaſter zu bezahlen ſein würden. Dieſe Remiſſe müßte ferner von einem beſondern Schreiben ſowohl des Lübeckiſchen als des Bremiſchen Senats an Mulei Abderhaman begleitet werden, worin geſagt würde, die Städte hätten das gethane Anerbieten angenommen, und daß ſie ſich verpflichteten, die dabei feſtgeſtellten Bedingungen zu erfüllen. Der Agent des Kaiſers (welcher, wie der General-Conſul bemerkt, bei dieſer Gelegenheit eine Gratification von Seiten der Städte zu erhalten erwartet) verſicherte übrigens, wie es nicht die Abſicht ſeines Herrn ſei, den Städten durch Abſendung eines eigenen Conſuls zur Wahrnehmung ihres Intereſſe unnöthige Koſten zu verurſachen, ſondern daß es ihnen anheimgeſtellt ſei, das Geſchäft einem andern dort erkannten Conſul zu übertragen.

Indem der Unterzeichnete Geheimer Staatsminiſter und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die Ehre hat, des Herrn General-Conſuls Pauli Wohlgeboren von Vorſtehendem mit dem Erſuchen zu benachrichtigen, die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck und Bremen hievon in Kenntniß ſetzen zu wollen, benutzt er übrigens mit einem beſondern Vergnügen dieſe Veranlaſſung, um dem Herrn General-Conſul die Verſicherung ſeiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

Copenhagen, den 13. Januarii 1825.

(Sign.) E. G. Schimmelmann.

Traduction d'une lettre écrite en Arabe de la part de Sa Majesté Mulei Abderhaman, Empereur de Maroc, adressée à la Ville de Breme, pour lui offrir la paix et la bonne amitié.

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Au Peuple de Breme. Sachez, que Nous avons renouvellé la paix entre Nous et entre Votre Voisin, Hambourg, sur la même base, qu'elle fut etablie avec Feu Notre Oncle, par la quelle il est convenu, qu'elle payera les arrérages pour le temps passé, qui montent a cinq mille Pjastres fortes. Nous lui avons ordonné de remettre cette somme à Notre Serviteur, le Negociant Mier Ben Macnin: pour l'avenir elle payera deux mille Pjastres fortes annuellement.

Comme Vous êtes entrés avec eux dans la même paix, Nous Vous ordonnons de payer au Negociant susdit ce qui est dû pour le temps passé, qui monte a cinq mille Pjastres fortes, et pour l'avenir Vous donnerez annuellement deux mille Pjastres fortes comme eux. Vous nominerez aussi quelque personne à Tanger pour soigner Vos affaires, comme cela est l'usage des autres Nations.

Si Vous Vous y conformez, Nous serons avec Vous en paix et bonne harmonie, et tout ce, que Vous pourriez desirer, dans Notre heureux pays, Vous sera accordé avec l'aide de Dieu!

Le 20 Ramadan l'an 1239.

Uebrigens hatte ſich keineswegs, wie der Kaiſer von Marocco behauptet, Hamburg ohne weiteres zu den geforderten Zahlungen bequemt [1]). Vielmehr war man damals in Hamburg ebenſo wie in

1) 1829 Nov. 17. Hamburg ſchrieb Syndicus Amſinck an Senator Gildemeiſter zu Bremen: daß hinſichtlich Lübecks und Bremens von Rückſtänden gar nicht die Rede ſeine könne, da dieſe Städte nie an Verhandlungen theilgenommen noch Verträge abgeſchloſſen hätten. „Auch an Hamburg können rechtlicher Weiſe keine Anſprüche auf Rückſtände gemacht werden; die früheren Verträge von 1805 ſind erloſchen und ſogar durch Marocco ſelbſt förmlich gekündigt. Spätere Verhand-

den beiden andern Städten der Meinung, ſich in keine Verträge mit den Barbaresken einzulaſſen und hielt es für das Gerathenſte, jene Schreiben vollſtändig mit Stillſchweigen zu übergehen.

Einige Jahre ſpäter aber änderte ſich die Stimmung in Hamburg. Von der dortigen Commerzkammer ſcheint das Verlangen ausgegangen zu ſein, die hanſeatiſche Flagge nicht länger den Angriffen der Corſaren ausgeſetzt oder von einem großen Theile des Meeres ausgeſchloſſen zu ſehen. Und ein beſonderer Umſtand trug dazu bei, daß der Hamburger Senat dieſen Forderungen nachgab, nämlich die veränderte Haltung des engliſchen Miniſteriums, welches erklärte, es habe im Jahre 1817 von den Barbareskenſtaaten die Zuſicherung erlangt, mit den Hanſeſtädten Frieden ſchließen zu wollen, und ſei daher nicht geneigt, fortwährend bei Beraubung hanſeatiſcher Schiffe zu interveniren, wenn ſie von dieſer Bereitwilligkeit keinen Gebrauch machten. Seit Auguſt 1828 drängte daher Hamburg bei den andern Städten auf gemeinſchaftliche Unterhandlungen mit jenen Staaten. In Bremen hatte man große Bedenken dagegen, welche Anfangs auch von Lübeck getheilt wurden; indeſſen im Jahre 1829 kam es dahin, daß Hamburg und Lübeck ſich entſchloſſen, eventuell auch allein vorzugehen [1]). Unter dieſen Umſtänden gab Bremen

---

lungen in den Jahren 1821 und 1824 ſind durchaus ohne beſtimmtes Reſultat geblieben; da jedoch in Hinſicht dieſer letzteren einige, vorzüglich durch die Unzuverläſſigkeit der Agenten veranlaßte Zweifel obwalten, ſo iſt man Hamburgiſcherſeits erbötig, nöthigenfalls dafür lieber ein mäßiges Opfer von 2000 à 3000 Piaſter zu bringen, damit aus dieſer Forderung kein Hinderniß entſtehe, welche Ausgabe natürlich Hamburg allein treffen würde."

1) Behrens, Topographie und Statiſtik von Lübeck. Lübeck 1829, Th. I, S. 198, bemerkt über die „Sclaven-Caſſe" zu Lübeck: „Die Sclaven-Caſſe wurde im J. 1629 auf Vorſtellung der ſämmtlichen Collegien zum Behufe der Loskaufung der in Gefangenſchaft der Barbaresken gerathenen Seeleute errichtet und auf den Ertrag einer auf alle Schiffe nach der größeren oder geringeren Gefahr modificirten Abgabe (zu welcher auch die Seeleute beiſteuern, nämlich Schiffe, die den Sund paſſiren $^1/_{16}$, diejenigen, welche in der Oſtſee bleiben, $^1/_{32}$ der Gage der Schiffsmannſchaft) angewieſen. — Man ſteht im Begriff, mit den Raubſtaaten einen Vertrag, unter Englands Vermittlung, zu ſchließen, um das empörende Verfahren dieſer Seeräuber gegen hanſeatiſche Seefahrer zu hem-

nach, weil es nicht räthlich erschien, sich in einer solchen Frage von den andern Städten zu trennen. Die englische Regierung erklärte sich bereit, diese Angelegenheit auf alle Weise zu fördern, erlaubte ihrem Consul zu Tanger, Drummond Hay, die Verhandlungen im Namen der Hansestädte zu führen und stellte ein Kriegsschiff zur Verfügung.

Während man in den Hansestädten noch über die Vorfrage unterhandelte, traf im August 1829 in Hamburg ein von dem dänischen Consul zu Tanger an den dänischen Ministerresidenten zu Hamburg befördertes neues Schreiben des Kaisers von Marocco an die drei Städte ein, welches ebenfalls Zahlung für die Vergangenheit so wie die angeblich vertragsmäßig zugesicherte Abgabe für die Zukunft verlangte. Das Schreiben lautet in deutscher Uebersetzung:

Ehre sei dem einigen Gott
und es mögen sich mehren seine Verehrer.

An den Staat von Hamburg, an den Staat von Lübeck und an den Staat von Bremen.

Wir wünschen Euch Glück und Heil.

Gewiß muß Euch noch dasjenige bekannt sein, was in Seeangelegenheiten über Frieden und Sicherheit zwischen Euch und Unserm Oheim, dem Sultan Suleyman (der die Herrlichkeit Gottes schauen möge) verabredet ist. Ihr seid indeß zuerst von dem abgewichen was in Unserm Bündnisse festgesetzt war. Da wir aber gleichwohl bereit sind Euch dasselbe zu bewilligen, was Ihr mit Unserm erwähnten Oheim eingegangen seyd: so benachrichtigen Wir Euch in Ansehung Dieses durch Gegenwärtiges: daß, wenn Ihr Frieden und Geschäfte mit Uns wünscht, und daß Wir Euch mit Wohlwollen behandeln, gleich den Völkern, mit denen Wir Uns hierüber verständigt haben: so werdet Ihr eine fortwährende Abgabe an Uns entrichten, welche noch rückständig ist von der Zeit an, wo die Uebereinkunft zwischen Euch und Unserm besagten

men." Vgl. Th. II S. 208 (1839). Dem Herrn Archivar C. Wehrmann zu Lübeck verdanke ich die Nachricht, daß jene Abgabe für die Reisen in der Ostsee seit dem 1. Januar 1834 und seit dem 1. Januar 1839 überhaupt nicht mehr entrichtet wird. Die Sclavenkasse ist 1857 aufgehoben.

Oheim abgeſchloſſen wurde, bis jetzt. Es kann nun dieſes Geſchäft verhandelt werden, vermittelſt Unſers Unterthans Iſaac Eflatu, welchen Wir ſchon zur Unterhandlung mit Euch beauftragt haben. Auf dieſe Weiſe werden Wir denn weiter hierin verfahren können.

Am 13. Zil Hedja im Jahr der heiligen Hedſchra 1244 (Juni 1829).

Inzwiſchen hatten die Städte ſich über die einzuleitenden Verhandlungen geeinigt. Sie ſollten einerſeits mit ſämmtlichen vier Barbareskenſtaaten, und zwar zunächſt mit Marocco, geführt werden, andererſeits wollte man aber — auf Englands Rath und wie Bremen von Anfang an gewünſcht hatte — nicht einen jährlichen Tribut zugeſtehen, ſondern ein einmaliges, allerdings bei Prolongation des Vertrags in gewiſſen Zeiträumen, etwa alle zehn Jahre, zu erneuerndes Geſchenk an den Kaiſer von Marocco, reſp. die Beys von Algier, Tunis und Tripolis gewähren. Man nahm dabei an, daß ſich dieſe Geſchenke an ſämmtliche vier Fürſten für alle drei Städte auf nicht mehr als 12,000 bis höchſtens 20,000 ſpaniſche Thaler belaufen dürften. Demgemäß wurden die Inſtructionen abgefaßt. Man beſchloß nun auch dem Kaiſer von Marocco in einem gemeinſchaftlichen Schreiben zu antworten, welches von dem hanſeatiſchen Generalconſul in London, Colquhoun, der in dieſer Sache vorzugsweiſe thätig war, in Gemeinſchaft mit dem engliſchen Gouvernements-Dolmetſcher Salamé nach den in England bei der Correſpondenz mit jenen Staaten üblichen Curialien entworfen, im Original in deutſcher Sprache abgefaßt, prachtvoll auf Pergament ausgefertigt und mit einer arabiſchen Ueberſetzung begleitet wurde:

Die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg, an den Erhabenen und Ruhmwürdigen Monarchen, den mächtigen und ſehr edlen Fürſten, Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, Sultan Abd Er-rehman ben Hiſham, Kaiſer der Reiche von Marocco, Suſa, Mehnaſa, Fez und Sejlmaſa und aller Länder der Garbe von Africa Unſern Gruß.

Erhabener und Ruhmwürdiger Kaiſer!

Wir haben Ew. Kaiſerlichen Majeſtät ſehr geehrtes Schreiben

vom verflossenen 13. Juny erhalten, in welchem Ew. Majestät uns mittheilen, daß es höchst Ihnen bekannt sey, wie Friedensbedingungen zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät verstorbenem Oheim, Seiner Majestät Sultan Soliman und unseren Staaten eingegangen worden seyn; und daß, wenn wir die Bestätigung dieses Friedens und dieser Freundschaft wünschen sollten, Ew. Kaiserliche Majestät dazu geneigt seyn.

In Erwiederung darauf erlauben wir uns die Versicherung auszusprechen, daß, bei der hohen Achtung und Werthschätzung, welche wir für Ew. Majestät Person und friedliebende Gesinnung hegen, wir zu einer billigen Verständigung hinsichtlich aller Zweifel und Streitigkeiten, welche jetzt zwischen unseren Staaten und Ew. Majestät Regierung obwalten möchten, zu kommen wünschen und beabsichtigen, damit ein dauernder freundschaftlicher Handelsverkehr zwischen den respectiven Ländern gesichert werde. Die Vortheile, welche auf beiden Seiten aus einer solchen glücklichen Verständigung erwachsen werden, können Ew. Majestät hoher Einsicht nicht entgehen.

Bei dieser Bereitwilligkeit von unserer Seite, hat Se. Majestät der König von Großbritannien, Ew. Kaiserlichen Majestät höchst geehrter Freund, und unser alter sehr wohlgeneigter Verbündeter, uns seine freundschaftliche Vermittlung geneigtest zugesagt, um etwaige Streitigkeiten zwischen Ew. Majestät und uns zu einem friedlichen Ende zu bringen.

Wir haben demnach den Ministern Sr. Kgl. Großbritannischen Majestät unsere Wünsche über die Art einer Verständigung mitgetheilt; und werden diese, nachdem sie die Befehle Sr. Majestät Behufs der Vermittlung eingeholt, dem in höchst Ihren Staaten residirenden Consul, welcher auch mit unserer Vollmacht versehen werden wird, Instructionen zur Eröffnung von Unterhandlungen mit Ew. Majestät Regierung mittheilen. Wir hoffen und trauen darauf, daß eine gleiche Neigung von Seiten Ew. Kaiserlichen Majestät die Beseitigung jedes streitigen Punkts erleichtern, und einen beständigen Frieden und aufrichtige Freundschaft zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät und unseren Staaten unter dem Schutze der Vorsehung sichern wird.

Schließlich rufen wir den Allmächtigen für Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Wohlfahrt und Erhaltung an.

Gegeben ꝛc. ꝛc. [1])

Noch ehe dieſes Schreiben abgefertigt war, traf im November 1829 der in dem Schreiben des Kaiſers von Marocco genannte Unterhändler Iſaac Aſlalo in Hamburg ein (dieſe Form ſeines Namens wird als die richtige bezeichnet) und forderte „den ſeit 30 Jahren rückſtändigen Tribut". Aſlalo war ein Jude aus Mogador, ſeit mehreren Jahren in London etablirt, und ſtand mit einem achtungswerthen Hamburger Hauſe in Geſchäftsverbindung. Er war, wie Colquhoun ſagte, ſo reſpectabel als ein Jude aus Mogador ſein kann. Der Kaiſer hatte ihm gleichzeitig mit der Zuſchrift an die Hanſeſtädte folgendes Schreiben zugefertigt:

Translation of a letter from His Majesty the Emperor of Marocco to Isaac Eflalo in London.

In the name of God the merciful and compassionate to our Servant the Merchant Isaac Eflalo. Hence you may know that we do hereby command you to enter into Communication with the Senats of Hamburgh, Lubeck and Bremen upon the subject of the Tribute due from them according to the Terms of Peace and Amity which were concluded between them and Our Uncle Sultan Soliman and to which we have already given them our Sanction. It is now a period of 30 years since they have not paid any thing and if they wish Peace and Amity with us and desire to be ranked among the Nations with whom we are upon friendly Terms let them pay into your hands the said Money and then they may continue as they were before.

Dated 13. Zil Hedja 1244.

(About 13. June 1829 A. D.)

(Sealed) Prince of the Believers Sultan
Abd Errehman Ben Hisham.

---

1) In den Akten des Bremer Archivs findet ſich nur ein Entwurf dieſes Schreibens; doch erhellt, daß es in dieſer Form genehmigt iſt. Es wurde im December 1829 von den präſidirenden Bürgermeiſtern der drei Städte unterzeichnet und beſiegelt.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Ansprüche waren willkürlich und unbegründet. Nur Hamburg hatte früher einen Vertrag mit Marocco geschlossen, nicht Lübeck und Bremen, und die darauf beruhenden Zahlungen waren bis 1810 geleistet, also selbst abgesehen davon, daß der frühere Kaiser von Marocco jenen Vertrag für aufgehoben erklärt hatte, konnte berechtigter Weise nicht von Rückständen seit 30 Jahren die Rede sein.

Man war in Hamburg nicht zweifelhaft, daß man sich mit diesem Unterhändler nicht einlassen könne [1]). Schon die Lage der Verhandlungen mit England machte es unthunlich; überdies konnte das Schreiben des Kaisers schon der Form nach nicht als eine genügende Vollmacht angesehen werden. Man nahm daher im Einverständniß mit den andern Städten darauf Bedacht, Aflalo mit möglichst höflicher Manier zu entfernen, damit er auf die künftigen Verhandlungen nicht nachtheilig einwirke. Aflalo wünschte sehr, daß man ihm das Erwiederungsschreiben der Senate an den Kaiser von Marocco übergeben möge, damit er sich bei demselben wegen Erfüllung seines Auftrags legitimiren könne. Er war nämlich voll Furcht, da er Eigenthum und reiche Verwandte in Marocco hatte, welche dem Kaiser für die Treue und den Eifer seines Unterhändlers haften sollten. Diesem Wunsche ward gewillfahrt, und so reiste Aflalo am 17. December 1829 anscheinend sehr befriedigt von Hamburg ab und versprach das Schreiben der Senate durch denselben kaiserlichen Boten nach Marocco zu befördern, welcher ihm den vorerwähnten kaiserlichen Brief gebracht. Große Eile hatte er damit nicht; jenes Schreiben gelangte erst im Juni 1830 an seine Bestimmung.

Uebrigens giengen auch die Instructionen für die Verhandlungen mit Marocco an den englischen General-Consul zu Tanger erst Anfang März 1830 von London ab.

Mittlerweile hatten die Vorbereitungen für die französische Expedition gegen Algier das Bedenken wachgerufen, ob es überhaupt nöthig und nützlich sei, in jene Unterhandlungen einzutreten. Die

1) 1829 Nov. 17. Hamburg. Syndicus Amsinck an Senator Gildemeister zu Bremen.

Nachricht von dem Abgange der Expedition hatte die Wirkung, daß die bereits nach London geſchickten Schreiben an die Beys von Algier, Tunis und Tripolis und die Inſtructionen für die Verhandlungen mit denſelben in Folge weiterer Weiſungen dort zurückgehalten wurden. Auch hinſichtlich der Verhandlungen mit Marocco einigte man ſich dahin, möglichſt zu temporiſiren, was auch die engliſche Regierung zur Zeit für das Angemeſſenſte hielt. Nach der Eroberung Algiers (25. Juni 1830) ward der General-Conſul Hay dahin inſtruirt, die Verhandlungen mit Marocco thunlichſt in die Länge zu ziehen, ohne gerade abzubrechen.

Inzwiſchen hatte Conſul Hay ſeit Mitte April ſchon vorläufige Verhandlungen eingeleitet, die auch ſofort das Reſultat ergaben, daß der Kaiſer von Marocco den Hanſeſtädten bis auf weiteres einen Waffenſtillſtand ohne Gegenleiſtungen zuſicherte.

Extract.

To the noble Prince of the Believers, Muley Abd Errehman Ben Hisham whom God protect!

I have the high honor of acquainting Your Imperial Majesty that in consequence of the gracious acquiescence with which your Majesty was pleased to accept the proposal I had the honor of conveying recently to your Majesty at Marocco of the Mediation of my August Master the king of Great Britain, Ireland and Hanover in the arrangements for a Treaty of Peace and Commerce between your Imperial Majesty and the Hanseatic Republics of Lubeck, Bremen and Hamburgh — I am now fully empowered to negociate with your exalted Court on this subject. As however from the distance of your Majesty's present residence from this northern limit of your Majesty's happy Empire much time must elapse in written Correspondence, altho your Majesty is happily known to be most graciously disposed to facilitate in every way Relations of Peace and Amity with the favored Allies of my August Sovereign, I have it in command from my Government to propose to your Majesty, that pending the negociation for a Treaty of Peace between the said Han-

seatic powers and your Imperial Majesty a suspension of all Hostilities be ordained by your Majesty's Imperial Mandate as respecting all vessels, citizens or subjects and property of the said Republics; and I do hereby engage on the faith of my king, that no act of Hostility shall during the said negociations be offered to any vessel or subject of Your Imperial Majesty or the Property of any of your Majesty's Subjects be put to the smallest hazard by the said Republics.

Peace!

16. April 1830.

(Sign.) Drummond Hay.

Extract.

In the name of the merciful God and there is no power nor strength but in God the Exalted and the Excellent.

To the favored Employed whose active services are in high esteem, Drummond Hay, English Consul in the City of Tangier protected by the Lord etc. — We have received Your letter wherein you inform us, that Lubeck, Bremen and Hamburgh have empowered you as their Agent to establish a Peace between our Majesty Exalted by the Lord and Them, and that you are so authorized in consequence of the Communication made by you regarding them when in our noble Presence, that you were thus commissioned by our beloved the Great of Your nation, where upon we authorized you to negociate with them; and now that they have provided you with full Powers you may conclude the Peace upon the terms which they agreed to grant to our Predecessors whom God sanctify. We are now about to order the Captains of our Cruizers and the Governors of our happy ports not to molest their vessels, merchants or Effects, untill the Peace shall be established between us and them with the help of the almighty God, and this because You are responsible for them.

You will also address them as to what remains due from them on account of our Predecessors.

The end. — This 14. Doolkhada 1245.

Für den jetzt verfolgten Zweck, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, kam der Umſtand, daß der Kaiſer ſeine frühere Forderung an Hamburg in etwas anderer Form wiederholte (Hamburg ſolle für die Rückſtände ſeit 1814 die Summe von 100,000 ſpaniſchen Thalern zahlen) gar nicht ungelegen, ſo wenig man auch daran dachte, ſich jemals ernſtlich darauf einzulaſſen.

Dies war noch die Lage der Dinge, als im Mai 1834 der drohende Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Neapel und Marocco in den Hanſeſtädten die Erwägung veranlaßte, ob jene noch immer nicht formell abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen ſeien. Damals wäre allerdings ein Wiederaufleben des alten Raubſyſtems für ſie noch nachtheiliger als einige Jahre früher geweſen, weil ſeit 1830 ihre Schifffahrt ſich auch auf das mittelländiſche Meer ausgedehnt hatte, das bis dahin von ihr gemieden wurde. Zunächſt ward es dem General-Conſul Hay überlaſſen, falls neue Gefahren drohen ſollten, nach ſeinem Ermeſſen zu handeln. Als aber nach wenigen Monaten die Streitigkeiten zwiſchen Neapel und Marocco beigelegt wurden, auch die Nachrichten über den Zuſtand der maroccaniſchen Marine nicht geeignet erſchienen, beſondere Beſorgniſſe einzuflößen, glaubte man die Verhandlungen, welche inzwiſchen noch nicht wieder begonnen waren, auch ferner ruhen laſſen zu dürfen; jedoch ward dem genannten General-Conſul noch für die Zukunft auf alle Fälle Aufmerkſamkeit empfohlen. Er hatte keinen Anlaß, ſich weiter deshalb zu bemühen. Es war das letzte Mal geweſen, daß dieſe Sorgen die hanſeatiſche Politik beſchäftigt hatten.

IV.

Der Krieg in West-Deutschland und die vorangehenden Unterhandlungen des Jahres 1866.

Von

Max Lehmann.

Als nach der Schlacht von Großbeeren der schwedische Kronprinz sich das Verdienst eines Sieges aneignete, welchen er mit allen Mitteln zu verhindern getrachtet, suchte General Bülow umsonst der Wahrheit Anerkennung zu schaffen. Von Niemand gestört, durfte Bernadotte auch den Sieger von Dennewitz spielen, und die Welt glaubte Jahre lang, ein Fremder habe unsre ruhmvollsten Schlachten geschlagen.

Man wird nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, eine solche Verdunklung historischen Thatbestandes ist heute unmöglich. Kein Wittgenstein übt mehr das Censoramt, und das Licht der Oeffentlichkeit erleuchtet selbst diejenigen Kreise, welche es einst am meisten gemieden hatten. Wer drei Jahre nach den Freiheitskriegen ihre Geschichte schreiben wollte, dessen Fuß strauchelte bei jedem Schritt über natürliche Hindernisse, künstliche mußte seine Hand gewaltsam entfernen, und wenn er aus dem Waldesdickicht einen rettenden Pfad fand, so dankte er es einem glücklichen Zufall. Den Kämpfen des Jahres 1866 stehen wir anders gegenüber. In dem Bedürfniß, ihre Schritte vor der Mitwelt zu rechtfertigen, haben die Staatsmänner

wichtige diplomatische Aktenstücke sofort veröffentlicht, und vom Prinzen und commandirenden General bis zum einjährigen Freiwilligen haben die Kämpfer neben dem Schwert auch die Feder geführt. Die Bedenken, welche von Seiten der methodischen Forschung gegen das Lessingsche Wort, nur der Zeitgenosse könne im wahren Sinne Geschichte schreiben, erhoben sind, haben einen großen Theil ihres Gewichts verloren.

Neben den Entscheidungskämpfen auf dem böhmischen Kriegsschauplatz beanspruchen die Ereignisse im westlichen Deutschland ein durchaus selbständiges Interesse und lassen eine abgesonderte Darstellung um so mehr zu, da gerade hier die Quellen reichlicher fließen. Zu sicher rechneten die Vorkämpfer des Bundes auf den Sieg ihrer Sache und zu gewaltig wurden sie durch den jähen Untergang überrascht, als daß nicht jeder hätte versuchen sollen, die Schuld von sich abzuwälzen. Die Vielköpfigkeit der Führung, an der das alte Deutschland zu Grunde gegangen ist, kommt wenigstens dem zeitgenössischen Historiker zu Statten. Aber auch auf preußischer Seite haben eigenthümliche Verhältnisse des Commandos mehr ans Tageslicht gefördert, als wir sonst wohl erhalten hätten.

Bei der Würdigung der Quellen kommen zunächst die Berichte in Betracht, welche von den Generalstäben der kriegführenden Armeen veröffentlicht sind. Nicht als ob wir aus ihnen die interessantesten Aufschlüsse gewönnen, die geheimsten Triebfedern der handelnden Personen kennen lernten; vielmehr zeigt sich auch hier evident die Wahrheit des Satzes, daß man die Natur officieller Darstellungen besser aus dem kennen lernt, was sie verschweigen, als aus dem, was sie mittheilen. Aber das ist unzweifelhaft: für die äußere Geschichte des Krieges bieten sie die einzig zuverlässige Grundlage.

Kein Wunder, daß der Besiegte offener spricht als der Sieger. Dieser ist beständig der Versuchung ausgesetzt, seine Handlungen ausnahmslos als Ursachen des Sieges hinzustellen, jenen spannt der Trieb, durch gründliche Kritik des Alten ein möglichst gutes Neues zu schaffen um so schärfer, je vollständiger die Katastrophe. Vorausgesetzt natürlich, daß er die Möglichkeit einer Reform noch besitzt: fehlt diese, dann wird sich die Selbstkritik in trotzige und lügnerische Erbitterung gegen den Ueberwinder umkehren.

Dies ist die Stimmung des Berichts, welcher vom Generalstabe der ehemaligen hannoverschen Armee herausgegeben ist [1]). Hinter der Maske der Wahrheitsliebe birgt sich ein tiefer Haß gegen alles, was preußischen Namen trägt. Gegnerische Mittheilungen, die längst bekannt waren, werden vornehm ignorirt. Eigentliche Unwahrheiten freilich findet man nicht, aber meisterhaft wird die Kunst geübt, zu verschweigen, tendenziös anzudeuten, ungerechtfertigten Verdacht nicht auszusprechen, aber zu erregen. Mit einer Gewandtheit, welche an bekannte französische Muster erinnert, wird die Verantwortlichkeit von dem Schuldigen auf den Unschuldigen gewälzt oder die Niederlage auf unberechenbare Motive zurückgeführt. Nicht mit ehrlichen Waffen konnte der Welfenthron gestürzt werden, Verrath im eigenen, Betrug im fremden Lager hat ihn zu Falle gebracht.

Im vortheilhaftesten Gegensatze hierzu steht die vom bairischen General-Quartirmeister-Stabe herausgegebene Schrift [2]). Allerdings erhält man auch hier keine Geschichte im vollen Sinne des Worts, von diplomatischen Verhandlungen, politischen Beziehungen wird nur das zum Verständniß Nothwendigste berührt. Aber keine Spur von Gehässigkeit gegen den Gegner, überall das aufrichtige Streben nach Wahrheit. Sorgfältig wird jede Kritik, über Freund und Feind, vermieden, nur vereinzelt tritt ein apologetisches Bestreben hervor, da wo es sich um Maßregeln des Prinzen Karl von Baiern handelt.

Mit besonderer Vorliebe dagegen erörtert der österreichische Generalstab [3]) die politische Seite des Krieges; leider immer noch im Sinne des alten Systems, unter obligatem Preisen der Langmuth, Nachgiebigkeit, der durch und durch deutschen Treue des Kaiserstaats. Auf einen Punkt, welcher später noch einmal zu berühren ist, sei gleich hier aufmerksam gemacht; der österreichische Bericht ist

---

1) Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen im Juni 1866 und Relation der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866. 2 Theile. Wien 1866. 67. 8.

2) Antheil der königlich bayerischen Armee am Kriege des Jahres 1866. Bearbeitet vom General-Quartiermeister-Stabe. München 1868. 8.

3) Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866. Nach Feldakten bearbeitet durch das k. k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte. I—IV. Wien 1867—69. 8.

nach dem hannoverschen publicirt, vergeblich aber würde man von dem österreichischen Generalstab etwas zu erfahren suchen, was den hannoverschen Standpunkt compromittiren könnte.

Dann ist auch eine Darstellung der Operationen des 8. Bundescorps erschienen [1]), welche einen engen Zusammenhang mit dem Feldzugsjournal des Prinzen Alexander von Hessen [2]) nicht verläugnet. Stillschweigend wird letzteres so vielfach, namentlich in seinen chronologischen Angaben, berichtigt, daß unbedingt in erster Linie auf die jüngere Quelle zurückzugehen ist, um so mehr, als der Prinz sein Tagebuch nur im Auszuge veröffentlicht hat. Dieses ist aber keineswegs überflüssig geworden, da die „Operationen" einige Male knapper gehalten sind. Polemische Erörterungen konnten hier am wenigsten fehlen; sie sind aber, sehr im Gegensatz zu der gleich nach dem Kriege in Süddeutschland auftauchenden Broschürenfluth, im maßvollsten Tone vorgetragen.

Endlich das Werk des preußischen Generalstabs [3]). Unterscheiden wir hier genau zwischen dem, was dem eignen und dem, was den fremden Heeren gilt. Dort ist die Sprache vorsichtig, andeutend, zurückhaltend; viel wird verschwiegen, so viel, daß wir die Grenze der Wahrheit einige Male hart gestreift finden. Wer da nicht zwischen den Zeilen lesen kann, lasse das Buch lieber unaufgeschlagen. Scharf einschneidend dagegen ist die Kritik der feindlichen Zustände und Operationen, ohne daß für den einen oder den andern Gegner Partei genommen wäre. Wo nicht directe Berichtigungen von süddeutscher Seite entgegenstehen, werden wir uns stets an diese Partien des preußischen Generalstabsberichts halten.

Man sieht, die officielle Geschichte des Feldzugs bedarf gar sehr der Ergänzung und Berichtigung, und zwar auf preußischer

---

1) Die Operationen des VIII. deutschen Bundes-Corps im Feldzuge des Jahres 1866. Nach authentischen Quellen dargestellt. Darmstadt und Leipzig 1868. 8.

2) Feldzugsjournal des Oberbefehlshabers des 8. deutschen Bundes-Armee-Corps im Feldzuge des Jahres 1866 in Westdeutschland. (Im Auszug mitgetheilt.) 2. unveränderte Auflage. Darmstadt und Leipzig 1867. 8.

3) Der Feldzug von 1866 in Deutschland. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. Berlin 1868. 8.

Seite noch mehr als auf der „bundestreuen". Dort ziehen hauptsächlich zwei Publicationen unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die eine, vom „Berichterstatter des Daheim" verfaßt [1]), ist mühselig in der Darstellung, ohne daß die Forschung immer mühselig genug wäre; aber das Buch ist werthvoll, weil der Befehlshaber der Mainarmee, Vogel von Falckenstein, dem Verfasser Einsicht in die Feldakten gestattet hat. Dabei geschah es, daß allerhand interessante Dinge zum Vorschein kamen, die Sache machte einiges Aufsehen. Es erging zunächst ein Verbot, Feldakten ohne höhere Genehmigung zu „literarischen Privatarbeiten" zu benutzen, dann wurde der Verfasser der Staatsanwaltschaft in Bielefeld wegen Beleidigung hochgestellter Militärpersonen denuncirt, und als der Gerichtshof die Denunciation abgewiesen, versuchte ein officielles Schreiben durch Drohungen, welche dem Sieger wenig anstehen und erfolglos blieben, die Fortsetzung des Werkes zu hindern [2]). Nicht so offenherzig, weil der Verfasser im activen Militärdienst steht, aber ebenfalls wie es scheint von Falckenstein unterstützt, ist die noch unvollendete Schrift des Hauptmann Knorr [3]). Ein Verdienst hat sich derselbe durch die Kritik des hannoverschen Berichts erworben; die Darstellung könnte übersichtlicher und knapper sein. Auf süddeutscher Seite erwähnen wir das Buch des badischen Lieutenants Schneider [4]) wegen seiner klaren Sprache und einsichtigen Kritik; sein Freimuth hat dem Verfasser seine Stellung im badischen Heere gekostet.

Die geographische Configuration des preußischen Staates war bis zum Jahre 1866 derartig, daß bei der Annäherung einer Kriegs-

---

1) Von der Elbe bis zur Tauber. Der Feldzug der preußischen Mainarmee im Sommer 1866, vom Berichterstatter des Daheim. Bielefeld und Leipzig 1867. 8.

2) Nach den eignen Angaben des Verfassers S. 283.

3) Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland. Nach authentischen Quellen von Emil Knorr. Hamburg 1867. 68. 8. 1.–3. Liefer.

4) Der Antheil der badischen Felddivision an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Von einem Angehörigen der badischen Felddivision. 2. Aufl. Lahr 1867.

gefahr die erste Sorge seiner Staatsmänner sein mußte, das Verhältniß zu Hannover und Kurhessen klar zu legen. An und für sich schon und mehr noch bei dem unberechenbaren Charakter der Kasseler Politik trat Hannover in den Vordergrund, und so finden wir seit Januar 1866 Unterhandlungen zwischen Berlin und Hannover im Gange.

Ueber die beiderseitigen Motive derselben sind entgegengesetzte Ansichten aufgestellt worden. König Georg und Graf Platen haben gleich nach dem Ausbruche des Krieges und späterhin in Depeschen und Proclamationen die Anklage erhoben, Preußen hätte von vornherein die Absicht gehabt, Hannover zu annectiren und nur deswegen unterhandelt, um „sein Opfer in falsche Sicherheit einzuwiegen“ [1]). Die Behauptung, daß die hannoversche Regierung mit Oesterreich überhaupt keinen Vertrag, geschweige denn ein Offensivbündniß gegen Preußen abgeschlossen habe [2]), findet eine Unterstützung in der österreichischen officiellen Darstellung; doch ich wiederhole, wie die Sachen stehen, ist auf diese Uebereinstimmung nicht das geringste Gewicht zu legen. Andrerseits machte die preußische Regierung zuerst in einem Artikel ihres officiellen Blattes (vom 3. August 1866), dann in einer besonderen Schrift [3]) der hannoverschen Politik jener Tage den Vorwurf der Doppelzüngigkeit. Auch hier ist das urkundliche Material nicht in absoluter Vollständigkeit vorgelegt worden, doch reicht das Mitgetheilte aus, um unser Urtheil sicher zu leiten. Einige Nachträge hat die kurhessische Denkschrift [4]) geliefert, jenes merkwürdige Aktenstück, das die Hietzinger Hofsprache zwar nicht in dreister Entweihung des göttlichen Namens, wohl aber in markiger Energie des Ausdrucks weit hinter sich läßt.

---

1) Proclamation vom 23. September 1866.

2) Hannoversche Depesche vom 8. August 1866.

3) Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages. Berlin 1867. 8. Aufgenommen in das Staatsarchiv von Aegidi und Klauhold.

4) Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I von Hessen, betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen im Jahre 1866. Prag 1868. 4.

Die Animosität der hannoverschen Politik, welche in dem Widerstand gegen die preußischen Flottenprojecte zum Durchbruch kam und in dem Dictum des Grafen Borries gipfelte, die deutschen Fürsten würden lieber die Hülfe des Auslandes anrufen, als eine leitende Stellung Preußens anerkennen, war seit dem neuen Auftauchen der schleswig-holsteinschen Frage einer ruhigeren Stimmung gewichen. Denn als Feind jeder Demokratie verabscheute König Georg die Augustenburgsche Bewegung, als Mitglied der holsteinschen Ritterschaft nicht minder sein Minister Graf Platen. Hannover bemühte sich, Preußen keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben; der Haß gegen den Augustenburger überwog offenbar die Furcht vor dem Hohenzoller. Wenn auch die Scharte von Rendsburg in der hannoverschen Armee unvergessen war, so konnte man doch erwarten, daß Hannover im Falle eines Conflictes zwischen Preußen und Oesterreich nicht auf die Seite der Gegner des erstern treten würde.

In diesem Sinne verkehrten denn auch beide Cabinette im Laufe des Januar, Februar und in der ersten Hälfte des März. Graf Platen wurde bei einer Anwesenheit am preußischen Hofe in einer Weise ausgezeichnet, welche auf die intimsten Beziehungen schließen ließ, und König Georg drückte persönlich dem preußischen Gesandten Prinz Ysenburg seine Genugthuung hierüber aus. Preußische Depeschen an das Wiener Cabinet wurden in Hannover vertraulich mitgetheilt, und der hannoversche Minister erörterte bereits Mitte Februar die Wahrscheinlichkeit eines großen europäischen Krieges, in dem schließlich Frankreich nach der Rheingrenze greifen würde. „Das alles um den Augustenburger", rief er aus; nach seinem Wunsche wäre Schleswig-Holstein entweder in der Form einer Personalunion oder als Secundogenitur an die Krone Preußen gekommen.

Ich untersuche nicht, wie weit diese letzte Bemerkung ernstlich gemeint war, welche höchst wahrscheinlich nur als der prägnanteste Ausdruck des Hasses gegen die schleswig-holsteinsche Demokratie anzusehen ist: jedenfalls versicherte Graf Platen noch im März, Hannover „werde in keinem Falle zu den österreichischen Fahnen stoßen, sich von jeder mittelstaatlichen Liga, welche gegen Preußen auftauchen könnte, fern halten und sich zu keinem Intriguenspiel hergeben", es erwarte dann, daß ihm nichts über die stricteste Neutralität hinaus

zugemuthet werde. Mehr hatte auch wohl ein sanguinischer Politiker nicht gehofft.

Diese Stimmung ist in der zweiten Hälfte des März gründlich geändert. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, was mehr zu diesem Umschwung beigetragen hat: ob die österreichische Circulardepesche vom 16. März [1]), welche die Mittelstaaten in den Kriegsplan der österreichischen Diplomatie einweihte und vielleicht in Hannover von reellen Anerbietungen begleitet war, oder acht Tage später die preußische, ebenfalls an alle deutschen Höfe gerichtete Note, wo active Unterstützung verlangt und Reform des Bundes in Aussicht gestellt war. Was mit der letztern gemeint war, ließ die Depesche selbst durchblicken, indem sie die Ausdehnung der Reform von dem Maße der Preußen geleisteten Unterstützung abhängig machte.

Man begreift, was dies für das hannoversche Cabinet zu bedeuten hatte. Jene Annäherung an den Grafen Bismarck war erfolgt, weil es sich im Hasse gegen Demokratie und Parlamentarismus mit ihm eins glaubte; jetzt appellirte er an ein deutsches Parlament und griff nach der Souveränetät des welfischen Hauses: mit der Kraft, welche die Erkenntniß lange gehegten Irrthums giebt, trat die Furcht vor Preußen wieder in den Mittelpunkt der hannoverschen Politik.

Als am 26. März die preußische Depesche dem Grafen Platen vorgelesen war, erklärte er mit einer Offenheit, welche ihre Erklärung in der Ueberraschung und Aufregung des Augenblicks findet, König Georg werde nie einen Mann gegen Oesterreich ausrücken lassen und, wenn Preußen und die übrigen deutschen Staaten mobil machten, dasselbe thun. Ruhigere Ueberlegung belehrte über das Gefährliche einer solchen Sprache; nach einer Unterredung mit seinem Souverän eröffnete der Minister noch an demselben Tage dem preußischen Gesandten, die Frage sei zu ernst, um sogleich beantwortet zu werden. Tags darauf fand eine Conferenz der auswärtigen Minister Hannovers und Kurhessens statt, über welche die kurhessische Denkschrift einige Nachrichten bringt. Man sei, heißt es [2]), überein-

1) Jetzt bis auf den Schluß mitgetheilt in Oesterreichs Kämpfe I 20 Anmerkung.

2) A. a. O. S. 23.

gekommen, sich weder Preußen ganz in die Arme zu werfen, noch sich dasselbe zum Feinde zu machen, daher müsse die Antwort auf die Note vom 24. März declinatorischer Natur sein, ohne zu verletzen, und so beschaffen, daß man sie auch Oesterreich mittheilen könne. Das letzte ist unzweifelhaft richtig. Denn am nächsten Tage bat Graf Platen das preußische Cabinet, ihm eine unmittelbare Beantwortung der gestellten Frage zu erlassen, und am 29. erklärte Kurhessen, es könne das Verschwinden des deutschen Bundes nicht einmal eventuell zum Ausgangspunkte von Unterhandlungen machen. Ob die weitere Mittheilung der Denkschrift, es sei beschlossen, von militärischen Maßregeln abzusehen, Glauben verdient, lasse ich dahingestellt: wenn sie wahr ist, so hat sich der hannoversche Minister nicht daran gebunden. Denn bereits am 28. März — also ehe in Preußen Ein Mann über die Friedensstärke einberufen war — befahl eine königliche Ordre, daß am nächsten Rekruteneinstellungstermin, d. h. am 15. April, die ausgedienten Mannschaften nicht zu entlassen seien. Die Stärke der hannoverschen Bataillone, deren Präsenzstand höchstens 288 Mann war, stieg damit auf 400 Mann.

Wegen dieser Anordnung vom preußischen Gesandten zur Rede gestellt, erwiederte Graf Platen am 2. April, nichts läge ihm ferner als eine feindliche Absicht gegen die preußische Regierung; wenn diese nicht anders zufrieden zu stellen sei, sollten die Reserven am 15. April entlassen und die Herbstmanöver nicht in das Frühjahr gelegt werden. Also war bereits damals diese Maßregel, welche einer weiteren Rüstung gleich kam, in Erwägung gezogen worden. Nicht lange darauf traf eine Depesche des preußischen Premiers ein, welche Rücknahme der Ordre verlangte und im Falle der Weigerung die Ausdehnung der inzwischen (29. 31. März) in Preußen beschlossenen Rüstungen auf das westfälische Armeecorps in Aussicht stellte. Das wäre das Gegentheil von den Wünschen des Grafen Platen gewesen, und um es zu verhüten, setzte er einen jener Auftritte in Scene, in denen König Georg seine Rolle so trefflich zu spielen wußte. Prinz Ysenburg wurde am 5. April zum König beschieden, welcher ihm auf sein königliches Wort versicherte, der Befehl sei nicht gegen Preußen gerichtet, und er bäte, ihm die Rücknahme, zu der er sonst gern bereit sei, zu erlassen, weil seine Autorität als oberster Kriegs-

herr darunter leiden könnte. Das Spiel glückte; fünf Tage später erhielt man die Mittheilung, so lange Friede sei, möchten die Reserven bei den Fahnen bleiben. „König Georg war voll Dankes für diese freundliche Eröffnung“ [1]).

Der Anfang war erfolgreich, vielleicht ließ sich auf diesem Wege noch mehr erreichen. Es wurden Gewehre und Munition, Zeltgeräthschaften und Decken nach Stade geschafft, und am 5. Mai drei Jahrgänge der Beurlaubten zu den Fahnen einberufen, weil die Manöver nun doch im Frühjahr stattfinden sollten. Graf Platen hatte vor vier Wochen das Gegentheil versprochen; aber „unter den obwaltenden Verhältnissen konnte die Ruhe im Lande leicht einmal gestört werden“. Wenn von hannoverscher und österreichischer Seite beharrlich die Behauptung wiederholt worden ist, Hannover hätte nicht gerüstet, so weiß man in der That nicht, was mehr zu bewundern ist: die Dreistigkeit derjenigen, welche sie aufgestellt haben, oder die Gläubigkeit derer, auf welche sie berechnet ist. Wer unter den Auspicien eines gewaltigen Krieges seine Armee verdoppelt (denn die Stärke der Bataillone wurde durch die letzte Ordre auf 660, also die gesammte Infanterie auf 12,000 Mann gebracht), der rüstet, auch wenn er nur manövriren will. Und beachten wir wohl: das geschah, nachdem Preußen allerdings unmittelbar vorher seine Rüstungen weiter ausgedehnt, aber das westfälische Armeecorps von allen Anordnungen ausgeschlossen hatte, welche für die an Oesterreich und Sachsen grenzenden Armeebezirke getroffen waren. Niemand aber wird nach dem, was vorher geschehen war, zu behaupten wagen, daß jetzt die verdiente Antwort von preußischer Seite erfolgt wäre, wenn nicht Graf Platen an demselben Tage erklärt hätte, die zugesagte Neutralität beziehe sich nur auf den Fall, daß der Bund nicht existire; sollte derselbe die Mobilmachung anordnen, so werde auch Hannover sein Contingent auf den Kriegsfuß setzen, d. h. seine Rüstungen beendigen. Da wurden am 7. Mai auch die westfälischen Regimenter mobil gemacht. Wie sehr Graf Bismarck Veranlassung hatte, diesen Befehl zu beschleunigen, beweist die Thatsache, daß in diesen Tagen von Berlin aus hinter seinem Rücken dem Wiener

1) Verhandlungen S. 13.

Cabinet ein Vermittelungsvorschlag gemacht wurde [1]), dessen Annahme vielleicht die Zügel des Staats seinen Händen entrissen, jedenfalls das begonnene Werk zum Stillstand gebracht hätte.

Der Muth des Grafen Platen war trotz der ausgedehnten, jetzt die ganze preußische Armee umfassenden Rüstungen sichtlich im Steigen. War es die Kühnheit, welche bisweilen die Angst eingiebt, hatte Oesterreich gespornt [2]): genug, am 9. Mai stimmte Hannover, obwohl vorher von Preußen gewarnt, am Bundestag für den Antrag, welcher die preußische Regierung aufforderte, die gegen Sachsen angedrohten Maßregeln nicht in Ausführung zu bringen. Außerdem ergieng an demselben Tage der Befehl an die hannoversche Artillerie, ebenfalls ihre Exercitien zu beginnen. Wahrlich, für den Einsichtigen bedurfte es nicht der ausdrücklichen Abläugnung jeder preußischen Allianzidee, wie sie ein Schreiben König Georgs an den Kurfürsten von Hessen [3]) aussprach, um die Richtung der hannoverschen Politik zu erkennen.

Nichts kann die Grundlosigkeit der gegen die preußische Politik erhobenen Beschuldigung der Unehrlichkeit in ein klareres Licht stellen, als die nun folgenden Verhandlungen. Die Depesche vom 9. Mai erinnerte an die alte Principiengemeinsamkeit und legte die Ausdehnung der Vorschläge zur Bundesreform, welche Preußen noch nicht präcisirt hatte, in die Hand der hannoverschen Regierung. In unzweideutiger Weise wurde die Rücknahme der angeordneten Rüstungen verlangt, die bewaffnete Neutralität als unvereinbar mit Preußens Sicherheit bezeichnet und Hannover aufgefordert, einen Vertrag über Bewahrung der unbewaffneten Neutralität einzugehen. Daß der hannoversche Minister bis zum 13. Mai mit der Antwort zögerte, weist wohl auf einen Kampf entgegengesetzter Stimmungen hin. Nicht so unbedingt aber, wie die preußische officielle Schrift

---

1) Preußische Circulardepesche vom 4. Juni 1866.

2) In Berlin wußte man, daß damals in Wien sehr lebhafte Unterhandlungen wegen eines hannoversch-österreichischen Bündnisses stattfanden. S. Graf zu Münster, Mein Antheil an den Ereignissen des Jahres 1866 in Hannover. 2. Aufl. Hannover 1868. S. 26.

3) Vom 9. Mai.

thut, möchte ich in dem Eingehen auf den preußischen Vorschlag einen Sieg der gemäßigten Partei erblicken; denn empfahl es sich nicht auch vom Standpunkt des Grafen Platen, Preußen hinzuhalten und unter der Hand die begonnenen Rüstungen zu vollenden? Ein Anfang in diesem Sinne geschah sofort, indem man die Bitte aussprach, „wegen der Exercirzeit keine Bedenken zu erheben“: inzwischen wurden Kanonen und Munition ungestört nach Stade geschafft, die Artillerie mit gezogenen Geschützen versehen. Und wie wenig ernstlich der Abschluß eines Neutralitätsvertrags gemeint war, zeigte sich gleich im Beginn der Unterhandlungen; Graf Platen beanspruchte nach wie vor das Recht, einem vom Bunde ergehenden Mobilmachungsbefehl Gehorsam zu leisten. Aber die preußische Regierung trat auch jetzt noch nicht zurück, sondern steigerte nur das Angebot. Am 20. Mai gingen zwei Depeschen nach Hannover ab, deren Commentar in den persönlichen Verhältnissen des Berliner Hofes und in andern gleichzeitigen Unterhandlungen zu suchen ist, über welche wir noch nicht näher unterrichtet sind[1]). Die eine warnte das hannoversche Cabinet, „auf eine Niederlage Preußens zu speculiren, indem Hannover in diesem Falle doch leicht zu Compensationen benutzt werden könnte“. Wer hat je diese Sprache im Munde eines Staatsmannes gehört, welcher eine erkorne Beute „in falsche Sicherheit wiegen wollte“! Die andere Note deducirte, daß das Bundesrecht eine Mobilmachung gegen ein Mitglied des Bundes nicht kenne und erklärte sich bereit, nicht nur die angeordneten Exercirübungen, wenn ihre Dauer fixirt würde, zu gestatten, sondern auch „schon jetzt über eine Convention, welche die Unabhängigkeit des Königreichs Hannover in einem neuen Bundesverhältniß gewährleiste, in Verhandlungen zu treten“.

Die Geschicke Deutschlands hätten sich anders gewendet, wenn die hannoverschen Staatsmänner die Klugheit und den Muth be-

---

1) „Eine Beschleunigung des Abschlusses müssen wir dringend wünschen, da von dem Ausfall unserer Verhandlungen mit Hannover unsere Stellung zu anderweitigen Verhandlungen abhängt, in welchen wir gedrängt werden, uns zu entscheiden.“ Graf Bismarck an Prinz Ysenburg 20. Mai. — Sind hier die Verhandlungen mit Italien gemeint?

sessen hätten, auf diesen Vorschlag einzugehen. Ein zweiter Staat von Sachsens Bedeutung wäre in den norddeutschen Bund eingetreten, nur ein bescheidener Schritt auf der Bahn deutscher Einheit vorwärts gethan, das Wachsthum des deutschen Staates um Jahrzehnte verzögert. Die Verblendung unsrer Gegner hat es anders gewollt.

An demselben Tage, wo jene beiden Depeschen Berlin verließen, traf in Hannover ein österreichischer Gesandter, der Prinz Karl von Solms, Stiefbruder des König Georg, mit wichtigen Anerbietungen ein. Graf Platen hat in seinen Noten mit großer Genugthuung erörtert, daß seine ehrliche Politik ihn bei den österreichischen Staatsmännern in den Verdacht preußischer Sympathien gebracht habe, und allerdings hat in der Bundestagssitzung vom 19. Mai der österreichische Gesandte die hannoversche Regierung wegen ihrer Separatverhandlungen mit Preußen verwarnt. Ich gehe nicht so weit, diesen Ordnungsruf und die darauf folgende von Bundestreue überfließende Erklärung des hannoverschen Gesandten für ein abgekartetes Spiel zu halten; es ist wohl möglich, daß Oesterreich einen Augenblick mißtrauisch wurde. Aber die Hauptfrage bleibt: war die Friedensstimmung, welche in Hannover geherrscht haben soll, so stark, daß sie den österreichischen Anerbietungen gegenüber Stand hielt? Wenn man den hannoverschen Aktenstücken Glauben schenken wollte, so wäre diese Frage unbedingt zu bejahen [1]), aber deren Unzuverlässigkeit findet einen Ankläger, gegen dessen Competenz wohl Graf Platen selbst nichts einzuwenden haben wird: es ist Niemand anders als König Georg. Dieser versicherte am 9. Juli dem Grafen Münster, der ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Sieger zu bestimmen suchte, um dadurch die Selbständigkeit Hannovers zu retten: der hannoversche Staat könne nicht untergehen, so lange Oesterreich einen Soldaten auf den Beinen habe; seine Selbständigkeit sei von Oesterreich garantirt [2]). Ich denke aber, man muß noch einen Schritt weiter gehen. Derselbe Graf Münster theilt uns die Aeußerung eines

1) „Die hannoversche Regierung hat mit Oesterreich gar keinen Vertrag geschlossen." Depesche vom 8. August 1866.

2) Mein Antheil S. 11.

Mannes mit, welcher den maßgebenden Kreisen so nahe stand, daß er am 13. Juni wußte, wie Hannover am 14. stimmen würde und ebenfalls den Garantievertrag mit Oesterreich kannte; dieser sagte, ehe die Katastrophe eintrat: „Der Kaiser von Oesterreich hat dem König für active Hülfe vieles versprochen“ [1]). Und nun beachte man die Wahrheitsliebe der hannoverschen Proteste und Depeschen, welche unablässig die Annexion als das Ziel der preußischen Politik bezeichnet haben. Nicht Preußen, sondern Hannover hat seinen Gegner zerstückeln wollen, oder sollen wir etwa glauben, der Kaiser von Oesterreich hätte die gemachten Versprechungen auf Kosten seines eignen Besitzstandes verwirklichen wollen?

Die Früchte dieser Verabredungen zeigten sich bald. Die Unterhandlungen wegen eines Neutralitätsvertrages kamen gänzlich ins Stocken; erst schützte Graf Platen den von auswärtigen Mächten vorgeschlagenen Congreß, dann den mittelstaatlichen Antrag auf allseitige Abrüstung vor, endlich sprengte man, um das eigene böse Gewissen zu beschwichtigen und sich den Nimbus des Deutschthums zu geben, das Gerücht aus, Preußen hätte das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und dafür Hannover und Sachsen zugesichert erhalten. Am letzten Tage des Mai erklärte die preußische Regierung ihrem Gesandten, sie rechne nicht mehr auf Neutralität Hannovers. „Wir haben lange, vielleicht zu lange unterhandelt“ — treffender als mit diesen Worten des preußischen Premiers läßt sich das Urtheil über die dargestellte Episode nicht formuliren.

So spielt die Mission des Prinzen Solms unzweifelhaft eine bedeutende Rolle. Nur als Wendepunkt der hannoverschen Politik, wie z. B. Graf Münster thut, werden wir sie nicht bezeichnen. Wenn man sich darauf beruft, daß Hannover nicht an den mittelstaatlichen Conferenzen, welche Ende April in Augsburg und Mitte Mai in Bamberg stattfanden, Theil nahm, so ist zu erwiedern, daß dies ein Gebot der Klugheit war, eben wenn Preußen hingehalten werden sollte. Die entscheidende Wendung ist, wie ich gezeigt zu haben glaube, sehr viel früher erfolgt. Aber das ist richtig: die 800,000 Mann, welche Oesterreich — die Süddeutschen ungerechnet — nach

1) A. a. O. S. 7.

der Versicherung seines Gesandten so lange im Felde halten würde, bis es selber Schlesien, Sachsen die Grenzen von 1815 wiedererlangt hätte[1]), diese 800,000 Mann haben jede Regung einer antiösterreichischen oder neutralen Partei am hannoverschen Hofe erstickt. Welches Licht fällt jetzt auf die Worte, welche König Georg damals seinen ausrückenden Bataillonen zurief: sie würden sich selbst gegen eine zehnfache Uebermacht tapfer zu halten wissen!

Auch Kassel sah in diesen Tagen einen österreichischen Specialgesandten, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers überbrachte[2]). Wir wissen nicht, welchen Eindruck er und seine Eröffnungen auf den Kurfürsten gemacht; jedenfalls ist das Bruchstück, welches die hessische Denkschrift[3]) aus der kurfürstlichen Antwort vom 23. Mai mittheilt, durchaus nicht ablehnend, sondern weist nur auf die großen Schwierigkeiten hin, welche sich der Verwirklichung des kaiserlichen Vorschlages entgegenstellen würden. Um dieselbe Zeit wurde ein preußischer Antrag auf Allianz, eventuell auf unbewaffnete Neutralität, welche aber die Aufstellung preußischer Truppen auf kurhessischem Gebiet nicht ausschließen sollte, kurzer Hand abgewiesen. —

Im Süden nicht minder als im Norden hatte der dänische Krieg des Jahres 1864 eine Aenderung der politischen Gruppirung zur Folge gehabt; wie er hier eine Annäherung Hannovers an Preußen, so hatte er dort eine Entfremdung der Mittelstaaten von der Politik Oesterreichs bewirkt. Der Kaiserstaat hatte 1865 in dieser Hinsicht bittere Erfahrungen gemacht, es kam jetzt darauf an, sich besser vorzusehen; namentlich mußte Baiern gewonnen werden, das für Oesterreich eine ähnliche Bedeutung hatte wie Hannover für Preußen. Leider sind wir über die bairische Politik dieser Tage bei weitem nicht so gut wie über die hannoversche unterrichtet. Wir wissen, daß Frhr. v. d. Pfordten am 8. März als Vorbedingung

---

1) Verhandlungen S. 28, wohl aus den Berichten des preußischen Gesandten in Hannover.

2) Für die Tendenz des österreichischen Berichts ist es charakteristisch, daß er beide Missionen, nach Hannover und Kassel, ignorirt.

3) S. 32.

jeder Verständigung mit Oesterreich die Anerkennung der Competenz des Bundestags in der schleswig-holsteinschen Frage bezeichnete. Dies wurde in der Note vom 16. März zugesagt, und die nächste Folge war, daß Baiern die preußische Circulardepesche vom 24. dieses Monats mit einem kühlen Hinweis auf den Artikel der Bundesakte, der Mitgliedern des Bundes sich zu bekriegen verbot, beantwortete. Deswegen aber war es noch nicht in das österreichische Lager übergegangen; es scheint vielmehr in München eine starke Partei gegeben zu haben, welche wenig Lust hatte, als kaiserlicher Trabant in den Kampf zu eilen [1]). Daß die preußischen Reformvorschläge am Bundestage überhaupt erörtert wurden, konnte nur mit Baierns Zustimmung geschehen. Frhr. v. d. Pfordten erklärte, im Falle eines Krieges auf Seite dessen zu stehen, welcher angegriffen würde, d. h. bewahrte sich die Freiheit seines Entschlusses. Es ist von competenter Seite [2]) zugestanden, daß aus politischen Gründen die bairischen Rüstungen unverhältnißmäßig spät begannen, und nach der ausdrücklichen Erklärung des preußischen Generalstabsberichts [3]) hatte man in Berlin Mitte Mai noch nicht die Hoffnung aufgegeben, „daß unter Baierns Führung Süddeutschland eine für Preußen günstige oder wenigstens neutrale Stellung einnehmen werde". Mit den Schwankungen der bairischen Politik hängt dann wahrscheinlich eine auffallende Aenderung in der Aufstellung preußischer Truppen zusammen, welche Anfang Juni eintrat [4]). Daß sogar am 10. d. M., als Oesterreich bereits die schleswig-holsteinsche Sache dem Bunde überwiesen hatte, die preußischen Staatsmänner Baiern nicht gänzlich verloren gegeben hatten, beweisen die Reformvorschläge desselben Tages, welche wesentlich auf diese Macht berechnet, ihr in Süddeutschland eine gleiche

---

1) S. hierüber die bittern Aeußerungen in Oesterreichs Kämpfe I 139.

2) S. d. officiöse Broschüre „Ursachen und Wirkungen der bayerischen Kriegführung", abgedruckt Augsb. Allg. Zeit. 1866. S. 4449.

3) S. 29.

4) Der am 5. Juni der 13. Division (westfälisches Armeecorps) ertheilte Befehl zum Abmarsch nach Halle wurde am 7. d. M. zurückgenommen. S. von Krieg, Kriegstagebuch des Infanterie-Regiments Nr. 15. Minden 1867. 8. S. 2. 3. und Cramer, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 13 vom Jahr 1838—68. Münster 1868. 8. S. 51.

Rolle zuwiesen, wie sie Preußen für sich im Norden beanspruchte. Die Aehnlichkeit der Situation mit der oben erörterten kehrt auch in diesem Punkte wieder: in wem ruft nicht der Antrag des 10. Juni dieselben Empfindungen wach, wie das drei Wochen ältere Anerbieten an Hannover? Wenn übrigens Baiern erfahren hat, daß wenige Tage vorher vom preußischen Hofe aus (auch dieses Mal ohne Vorwissen des Grafen Bismarck) dem österreichischen Kaiser eine Theilung des Präsidiums angeboten ist[1]), welche Süddeutschland sicher der Dynastie Lothringen preisgegeben hätte, so hat ihm dies den definitiven Anschluß an Oesterreich wenigstens nicht erschwert. Jedenfalls sind auch hier besondere Verhandlungen vorangegangen, von denen uns nur das Resultat in der Olmützer Convention des 14. Juni vorliegt[2]). Ihre militärische Bedeutung wird weiter unten näher zu erörtern sein; politisch gehört sie zu den denkwürdigsten Urkunden, welche die deutsche Geschichte kennt. Sie beweist vor allem, wie lebhaft selbst die Vertheidiger des alten Bundes von der Hinfälligkeit und Unbrauchbarkeit seiner Institutionen durchdrungen waren: in dem Augenblick, wo seine Existenz durch Preußen bedroht sein soll, schließen die beiden mächtigsten derselben einen Separatvertrag, ohne die andern Bundesstaaten auch nur zu befragen. Und, was wichtiger ist, dieser Vertrag wird geheim gehalten. Erst als Mitte Juli Baden und Würtemberg vom Dasein desselben Nachricht bekamen und bei der österreichischen Gesandtschaft Erkundigungen einzogen, erfolgte seitens der kaiserlichen Regierung die Mittheilung. Da liegt der Verdacht, daß der Vertrag die Integrität fremder Staaten bedroht habe, sehr nahe und wird durch einen Blick auf Artikel 7 bestätigt. Er enthält die Garantie, daß, wenn territoriale Abtretungen nicht zu vermeiden wären, Baiern nur in gleichem Verhältniß mit allen übrigen Staaten belastet und für

---

1) Oesterreichs Kämpfe I 39 Anm.

2) „Daß das officielle Datum der Convention ohne jeden Belang ist, geht daraus zur Evidenz hervor, daß der wesentlichste Theil der angeblich am 14. Juni beschlossenen militärischen Maßnahmen schon am 15. Juni zur Ausführung gelangt sein sollte." H. Blankenburg, der deutsche Krieg des Jahres 1866. Leipzig 1868. 8. S. 195.

diese Abtretungen eine Entschädigung erhalten sollte. Was mit der letzteren gemeint war, hat der badische Minister Freydorf am 9. October 1866 in der zweiten Kammer seines Landes ausgesprochen: es war die alte Begier auf den badischen Antheil der Pfalz, welchen Baiern noch 1818 auf Grund des Rieder Vertrages beansprucht hatte, wieder erwacht. Niemand aber hat auf den Passus hingewiesen, welcher von einer Gebietsabtretung handelt. Von wem hatten Baierns Staatsmänner die Forderung einer solchen zu besorgen? Weder von Oesterreich, das ja ihr Bundesgenosse war, noch von Preußen, dessen Niederlage sie so bestimmt erwarteten, daß sie das glänzende Anerbieten des 10. Juni zurückwiesen; die Unterzeichner der Convention setzten wohl voraus, daß Frankreich seine Hand nach dem linken Rheinufer ausstrecken würde. Daß aber weder Graf Mensdorff noch Frhr. v. d. Pfordten gewillt waren, ihm dies ernstlich streitig zu machen, scheint aus dem Eifer hervorzugehen, mit welchem schon jetzt der eine sich nach einer Entschädigung umsah und der andere sie ihm garantirte.

In den ersten Tagen des Juni war Oesterreich des militärischen Beistandes der deutschen Mittelstaaten gewiß; am 11. schritt es zur Kriegserklärung, indem es am Bundestage den Antrag auf Mobilisation der außerpreußischen Contingente stellte. Wenn nicht andere Motive, deren Tragweite sich unserer Berechnung noch entzieht, seine Politik bestimmten, so hat sich niemals ein Staat planloser in einen Entscheidungskampf gestürzt. In mehr als einer Hinsicht war Preußen jener Antrag hochwillkommen. Seinen Staatsmännern brachte er die gewünschte Verletzung des Bundesrechts, und zwar so flagrant, daß sie ihre kühnsten Erwartungen übersteigen mußte, seine Feldherrn befreite er aus der bei der Zusammensetzung des Heeres doppelt peinlichen Situation, nach vollendeter Rüstung unthätig im Lager zu stehen[1]). Ferner war damals noch nicht die Aufstellung der österreichischen Truppen in Mähren beendet, Hannover hatte gerüstet,

---

1) „Alle militärischen Gründe sprachen dafür, den Feldzug am 6. Juni zu eröffnen." Preuß. Generalstabsbericht S. 36.

war aber noch nicht fertig, Kurhessens Vorbereitungen beschränkten sich auf ein Minimum, und wenn auch die Mittheilungen, welche die süddeutschen Staaten auf der Münchener Conferenz vom 1. Juni über die Schlagfertigkeit ihrer Contingente machten, übertrieben waren [1]), so ließen doch selbst diese Angaben keinen Zweifel darüber, daß erst in sechs Wochen die Bundesarmee vollständig disponibel sein konnte. Man war übereingekommen [2]), daß erst am 15. Juni die bairischen Truppen in Franken und in der Nähe von Eisenbahnen aufgestellt sein sollten, noch war kein Oberbefehlshaber des Bundesheeres ernannt, noch kein Feldzugsplan verabredet. Fast naiv klingt das Geständniß des österreichischen Berichts [3]): „Welche Rolle das VII. und VIII. Bundescorps im Laufe der nächsten Zeit zu übernehmen haben würden, war bis zum halben Juni noch wenig definirt." Es erhält aber die vollste Bestätigung durch die herbe Kritik der „Operationen" [4]): „Anstatt daß Oesterreich, um Zeit zu gewinnen, sich in Unterhandlungen eingelassen und seine und seiner Bundesgenossen Streitkräfte gesammelt hätte, trat es am Bunde mit seinen Erklärungen und Anträgen hervor, welche sofort den Krieg zum Ausbruch brachten, zu einer Zeit, in welcher weder die Truppen und ihre Ausrüstung bereit, noch die Commandostellen besetzt, die Generalstäbe gebildet, ein Feldzugsplan verabredet, die muthmaßlichen Kriegstheater recognoscirt, noch endlich die tausendfachen Vorbereitungen für einen Krieg getroffen waren."

Daß am 14. Juni der österreichische Antrag nicht in der ursprünglichen, sondern in der bairischen Fassung, welche auch das österreichische Contingent von der Mobilmachung ausschloß, angenommen wurde, ist mehr als ein Mal von den Gegnern Preußens als ein Argument für ihre Bundestreue ins Feld geführt worden [5]). Zuzugeben ist höchstens, daß so die Uebertretung des bestehenden

---

1) Operationen S. 3.

2) Olmützer Convention Art. V.

3) I 144.

4) S. 141.

5) Eine starke Unrichtigkeit ist die Bemerkung der „Operationen" (S. 2), am 14. Juni sei Bundesexecution gegen Preußen beschlossen worden.

Rechts weniger in die Augen fiel; wichtiger ist für uns die erste leise Disharmonie zwischen Oesterreich und seinen Bundesgenossen, welche sich hier zu erkennen gab. Schon viel evidenter trat sie hervor, als es sich um Feststellung des gemeinsamen Operationsplans handelte.

Nach der Ansicht der Kriegskundigen war es für die Gegner Preußens das Gerathenste, die österreichische Hauptarmee in Böhmen und Mähren so zu verstärken, daß sie den gegenüberstehenden preußischen Heeren überlegen war; demnächst wäre es ihre Aufgabe gewesen, die Verbindung zwischen den beiden Theilen des preußischen Staates, welche bereits durch die geographische Anordnung der Territorien bedroht war, gänzlich zu unterbinden. In letzterer Beziehung war die Situation für Preußen doppelt gefährlich gewesen, so lange Oesterreich sich im ausschließlichen Besitz von Holstein befand, und es ist wohl keine Frage, daß eine Zeit lang beabsichtigt wurde, an der untern Elbe einen Heerd des Widerstandes gegen Preußen zu organisiren, für welchen die in Holstein stehende Brigade Kalik[1]) einen tüchtigen Kern gegeben hätte. In Hamburg fanden später die preußischen Truppen die Waffen, welche für das zu bildende Augustenburgische Corps bestimmt waren, und ohne die Annahme jenes Plans wäre die unverhältnißmäßige Ausrüstung Stades, die bereits oben berührt wurde, gar nicht zu verstehen. Nach dem Eingeständniß des hannoverschen Berichts[2]) war ursprünglich der nordöstliche Theil des Königreichs für die Concentration der Armee ausersehen, und Graf Platen, dem wir in diesem Punkte wohl Glauben schenken dürfen, theilt in seiner Depesche vom 8. August mit, daß Prinz Solms das Anerbieten machte, jene Brigade mit der hannoverschen Armee zu vereinigen. Ob der Minister hierauf wirklich, wie die Depesche behauptet, nur in höchst bedingter Weise eingieng, steht dahin. Jedenfalls verlor der ganze Plan sehr an Aussicht auf Erfolg durch das übereilte Vorgehen Oesterreichs am Bundestage. Auf die Verletzung der Gasteiner Convention sich stützend, rückten die preußischen Truppen

---

1) 5 Bataillone, 2 Escadrons, 8 Geschütze, zusammen 4577 Mann. Stressleur, Oest. Mil. Zeitschrift IX. Jahrgang I 272.

2) I 2.

am 7. Juni aus Schleswig nach Holstein, und die Oesterreicher zogen sich auf Altona zurück. Wenn es wahr ist, was Graf Platen sagt, daß er durch sein Auftreten den Abzug derselben nach Böhmen beschleunigte, so hat er damit sein eigenes Interesse schwer geschädigt; denn das militärische Urtheil lautet einstimmig dahin, daß ihr Anschluß an die hannoversche und kurhessische Armee vom höchsten Werth für die Sache der Verbündeten gewesen wäre.

Konnten wir hier einen Zwiespalt in der kaum zu Stande gebrachten Coalition nur wahrscheinlich machen, so ist derselbe im Süden urkundlich nachzuweisen. Noch einmal müssen wir auf die Olmützer Convention zurückkommen. Es wird nicht recht klar, von wem der Entwurf ihres militärischen Theils herrührt; nach dem österreichischen Bericht [1]) scheint er von Baiern ausgegangen zu sein. Jedenfalls genügte derselbe Graf Mensdorff nicht völlig; denn er beauftragte seinen Unterhändler in Olmütz, den Feldmarschall-Lieutenant Henikstein, auf einen engern Anschluß der Baiern an das österreichische Heer hinzuarbeiten. Das war eben der Punkt, über welchen die Ansichten auseinander giengen. Baiern war vielleicht schon darüber verstimmt, daß Oesterreich nicht einmal die aus den Bundesfestungen herausgezogenen Truppen (5 Bataillone und 8 Geschütze) zur Verstärkung seiner Genossen im Westen ließ; die Hauptsache aber war, seine Staatsmänner und Feldherrn wollten sich weder so aller mittelstaatlichen Selbständigkeit entäußern, daß sie ihre Armee der österreichischen einfach einverleibten, noch auch, was bei einem Abmarsch nach Böhmen allerdings zu besorgen war, ihr Land einer feindlichen Invasion preisgeben. Sie verwandten sich dagegen mit vieler Wärme für eine Operation in nordöstlicher Richtung über Hof nach Leipzig; natürlich, so wurde die bairische Grenze am besten gedeckt [2]). Auch sind die Männer von Fach der Ansicht, daß diese Idee nicht die schlechteste war [3]), insbesondere General Willisen, dem freilich wegen seiner intimen Beziehungen zum Chef des

1) I 146. Anmerkung 2.

2) Man glaubte, daß ein Theil der preußischen Elbarmee gegen Baiern bestimmt sei. S. W. v. Willisen, Feldzüge der Jahre 1859 und 1866. Leipzig 1868. 8. S. 158. 159. Vergl. Antheil der Kgl. bairischen Armee S. 16.

3) Bericht des preuß. Generalstabs S. 39.

bairischen Generalstabs kein ganz unbefangenes Urtheil zuzutrauen ist, rühmt sie sehr[1]). Aber hierauf wollte wieder Oesterreich nicht eingehen, wir wissen nicht recht, aus welchem Grunde; Willisen behauptet, daß von dem kaiserlichen Bevollmächtigten in Olmütz auf den Vortheil der innern Linien hingewiesen sei, den die preußischen Strategen dadurch erlangt hätten. Genug, Henikstein konnte nur eine sehr geringfügige Aenderung des ersten Entwurfs durchsetzen: man verständigte sich bloß darüber, daß die Contingente von Würtemberg, Baden, Hessen und Nassau unter den Befehl des Prinzen Karl von Baiern treten sollten, welcher seine „Directiven" aus dem k. k. Hauptquartier erhalten würde. Für den Fall, daß die bairischen Staatsmänner doch noch in eine Vereinigung beider Heere einwilligten, wurden einige militärische Details verabredet. Weder von einer Aufstellung des VIII. Bundescorps noch von einem Anschluß an die hannoverschen und kurhessischen Truppen ist die Rede gewesen — es scheint wirklich, als ob man sich der Illusion hingegeben hätte, Preußen würde nach dem Staatsstreiche de 14. Juni seinen Gegnern Zeit lassen, die Maschen des ausgeworfenen Netzes noch fester zu schnüren[2]).

Und in der That, einen Tag hielt Preußen auch jetzt noch an sich: eine Zögerung, welche vom militärischen Standpunkt nimmer zu rechtfertigen ist. Es hatte über seine Auffassung des Antrags vom 11. Juni keinen Zweifel gelassen, dem hannoverschen Cabinet wenigstens war gleich am folgenden Tage erklärt worden: stimme es für den Antrag, so würde es als Feind behandelt werden. Dennoch wurde am 15. noch einmal der hannoverschen und kurhessischen Regierung, welche beide den Antrag, wenn auch in der bairischen Fassung, adoptirt hatten, Garantie ihres Besitzstandes und der Souveränetät nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. d. M. angeboten, gleichzeitig Reducirung der Truppen auf den Stand vom 1. März gefordert. In Hannover erfolgte die Entscheidung sehr schnell,

---

1) A. a. O. S. 160.

2) „Man glaubte nicht", sagt der über diese Kreise gut unterrichtete Willisen a. a. O. S. 159, „daß Preußen die Abstimmung, wie sie durch Baiern modificirt wurde, sofort als Kriegserklärung aufnehmen würde."

bereits am Nachmittag konnte der preußische Gesandte die ablehnende Antwort nach Berlin telegraphiren. Was Kurhessen anlangt, so scheint die preußische Regierung damals noch einige Hoffnung gehabt zu haben. Denn als am 15. Mittags der Kurfürst auf die Propositionen eine ausweichende Antwort gegeben hatte, gieng ihr Gesandter einen Schritt weiter und stellte den Wiedererwerb der von Kurhessen getrennten und an Hessen-Darmstadt gekommenen oberhessischen Aemter in Aussicht. Der Verfasser der Denkschrift, welchem wir diese Details verdanken, hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seinen Herrn in einem möglichst vortheilhaften Lichte zu zeigen und die preußische Politik in ihrer ganzen Treulosigkeit zu entlarven. Bei der sittlichen Entrüstung des hessischen Souveräns bleibt nur merkwürdig, daß das Motiv seiner Ablehnung ein so stark realistisches war: durch die Annahme des Anerbietens würde er Oesterreich, wenn es siege (und das glaubte er unzweifelhaft seit dem 20. Mai), das Recht geben, ihm sein ganzes Land zu nehmen. Als endlich General Röder für den Fall der Ablehnung mit Einsetzung des Thronfolgers in die Regierung drohte, hat „Se. kgl. Hoheit erklärt, eine solche Handlungsweise könne er weder von Sr. Majestät (dem König von Preußen) noch von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich erwarten“ [1]). In dem erstern irrte er sich, denn unmittelbar darauf wurden in Berlin mit dem hessischen Thronfolger Verhandlungen eröffnet — ein neuer Beweis, daß die preußische Politik hier so wenig wie in Hannover auf Annexion hinarbeitete. Aber Prinz Friedrich lehnte das Anerbieten, an der Spitze der preußischen Truppen auf Kassel zu marschiren ab; das Vertrauen auf den Sieg der österreichischen Waffen erfüllte auch ihn.

Da gieng Preußen zum Angriff vor. Man hat vom Zuge Gustav Adolfs nach Deutschland gesagt, daß er die kühnste Form der Defensive war: das gilt in noch höherm Grade von der preußischen Offensive des Jahres 1866.

Was am Morgen des 16. Juni von preußischen Truppen zur Operation gegen Hannover und Kurhessen bereit stand, war nicht,

1) Denkschrift S. 49.

wie an allen andern Punkten des Kriegsschauplatzes, ein einheitlicher Organismus, dessen Theile schon im Frieden mit einander gearbeitet und sich kennen gelernt hätten.

Den Kern des Ganzen bildete eine Division des westfälischen Armeecorps unter dem Befehl des General Goeben in der Stärke von 14,300 M. (12 Bataillone, 9 Escadrons) und 24 Geschützen. Dazu kamen 18 Bataillone, 5 Escadrons Rheinländer, Märker, Thüringer, Polen mit 18 Geschützen, welche aus den Bundes- und Rheinfestungen gezogen zu einer Division unter dem Befehl des General Beyer zusammentraten (19,600 Mann), und eine dritte 14,100 Mann starke Division, 12 Bataillone, 8 Escadrons, 24 Geschütze ebenfalls aus mehreren Provinzen des Staates (Sachsen, Rheinländer, Schlesier, Polen), welche unter General Manteuffel in Schleswig gestanden hatten — alles in allem höchstens 48,000 Mann. Am unvollkommensten war die Division Beyer ausgerüstet; sie hatte keine Munitionscolonnen, sehr wenig Artillerie (auf jedes Bataillon ein Geschütz), durchaus unzureichende Cavallerie, und die Anstalten zur Verpflegung der Truppen waren höchst mangelhaft. Aber selbst bei der Division Goeben fehlte es am Nothwendigsten, da auch sie, wie wir wissen, ursprünglich auf den östlichen Kriegsschauplatz bestimmt gewesen und ein Theil ihrer Ausrüstung bereits dorthin abgegangen war [1]): ihre Batterien waren noch im Monat Juli angewiesen, mit dem geringen Munitionsvorrath, welcher vorhanden war, sparsam umzugehen. Bei der ganzen Armee gab es keine Trainabtheilung, keine Proviantcolonne, kein schweres Feldlazareth, keinen Brückentrain, ja selbst keine reitende Artillerie und keine Reservecavallerie. Um diese unvollkommenen Theile unter den Augen feindlicher Armeen zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuschmelzen, bedurfte es einer Persönlichkeit wie Vogel v. Falckenstein. Er war einer der wenigen Offiziere der preußischen Armee, deren Brust noch das eiserne Kreuz schmückte. Im Laufe seiner langen Dienstzeit hatte er Gelegenheit gehabt, die verschiedenen Zweige des Heerwesens persönlich kennen zu lernen; er war Offizier und Militärbeamter gewesen, hatte im Generalstab gestanden und kannte alle taktischen Verbände, von der

1) Knorr a. a. O. I 116.

Compagnie bis zum Armeecorps herauf, aus eigener Anschauung. In der Armee gieng das Wort von ihm um, er wäre sein eigener Generalstabschef.

Mit noch nicht 50,000 Mann befand er sich allen Streitkräften gegenüber, welche die Coalition außer Oesterreich und Sachsen ins Feld gestellt hatte, und bis jetzt war seine Armee nicht einmal beisammen. Er selbst mit der Division Goeben hatte bei Minden, in einer Entfernung von über 30 Meilen [1]) General Beyer hinter Wetzlar die Grenze überschritten, fast 20 Meilen nördlich stand die Division Manteuffel bei Harburg. Die Vereinigung mit der letzteren erfolgte am 19. Juni in Hannover, welches die Division Goeben bereits zwei Tage vorher erreicht hatte. Am Abend desselben Tages zog General Beyer in Kassel ein, so daß die trennenden Entfernungen bis auf 16—17 Meilen verkürzt waren. Wäre es allein auf die Concentration der Armee angekommen, so genügten zwei Tagemärsche, um sie zu vollenden.

Ehe dies aber geschah, eröffnete sich für Preußen die Aussicht auf einen großen Erfolg. Während nämlich die kurhessischen Truppen, gegen 6000 Mann [2]) stark, freilich in nichts weniger als kampfbereitem Zustande, nach Hanau entkamen, wandte sich — vermöge einer denkwürdigen Verkettung von Umständen — das Schicksal der Hannoveraner anders.

Hannover ging nicht unvorbereitet in den Krieg, aber Dank der planlosen Hast Oesterreichs war ein großer Theil der begonnenen Rüstungen zwecklos geworden, ehe er verwerthet wurde; insbesondere gilt dies von allem, was für die Festung Stade geschehen war. Unter diesen Umständen verdient die Energie, welche die hannoversche Regierung entwickelte, sobald das Einrücken der preußischen Truppen zur Gewißheit geworden war, alle Anerkennung. Am 15. Mittags wurde der einzig richtige Entschluß gefaßt, den größten Theil

---

1) Hier wie später sind die Abstände stets direct über Berg und Thal gemessen, für die marschirenden Truppen also größer anzusetzen.

2) Der österreichische Bericht I 144 berechnet die Infanterie auf 4600 Mann, wozu 10 Escadrons und 24 Geschütze kamen. Knorr a. a. O. II 48 zählt, wohl zu niedrig, alles in allem 5000 Mann.

des Staates preiszugeben und alles, was von Truppen verfügbar war, nach Göttingen zu werfen: es war die Richtung, welche weiter verfolgt zur Vereinigung mit den Süddeutschen führen mußte. Angenommen auch, die Ausführung dieses Befehls sei dadurch erleichtert gewesen, daß ein Theil der Truppen bereits nach den Eisenbahnstationen im Marsch begriffen war, so bleibt doch die von ihnen gezeigte Ausdauer bewundernswürdig und rechtfertigt das zu allen Zeiten der hannoverschen Armee gespendete Lob vollkommen. Bereits am 17. war der größte Theil derselben in Göttingen vereinigt und ihre feldmäßige Equipirung in vollem Gange. Es ist ganz richtig, was die hannoverschen Quellen mit Vorliebe urgirt haben, daß diese nicht beendigt werden konnten und die Armee mit ungenügendem Material in die Schlacht gieng; daß aber, wie wir später sehen werden, ein Theil der preußischen Armee in derselben Lage war, dies anzuerkennen haben jene Parteischriften nicht über sich vermocht.

Je unfertiger die Rüstung war, desto mehr, sollte man glauben, hätte der hannoverschen Führung daran liegen müssen, durch Raschheit des Entschlusses und Präcision des Handelns das Fehlende zu ersetzen. Aber jene Energie, welcher wir in den Stunden der Gefahr unmittelbar nach der Katastrophe begegneten, war einer schwächlichen Halbheit gewichen, welche von nun an den hervorstechenden Charakterzug aller von dieser Seite ausgehenden Maßregeln bildet. Vielleicht hängt der Personenwechsel, welcher damals in den obersten Stellen der hannoverschen Armee eintrat, hiermit zusammen. Die Generale Tschirschnitz und Sichart wurden entlassen, an ihre Stellen kamen die Obersten Dammers und Cordemann, jener als Generaladjutant, dieser als Generalstabschef, und General Gebser erhielt, obwohl er der älteste commandirende Offizier war, nicht den Oberbefehl über die mobile Armee, welcher vielmehr dem General Arentsschildt übertragen wurde.

Es entstand die Frage, was sollte weiter geschehen. Was man in Göttingen zur Ergänzung der unvollständigen Rüstung hatte thun können, war gethan: man verfügte über 15,000 Mann Infanterie (darunter 2000 erst kürzlich eingestellte Rekruten), 2200 Mann Cavallerie, 52 Geschütze, zusammen über 19,000 Mann, fast lauter treffliche Truppen, von welchen namentlich die Cavallerie einen über

die Grenzen ihres Landes hinausgehenden Ruf genoß. Sollte man bleiben und das Herankommen der Süddeutschen abwarten? Einer der einsichtigsten Beurtheiler des Feldzugs [1]) meint, dies wäre möglich gewesen, wenn sofort nach dem Einbringen des österreichischen Antrags Hannover und Kurhessen sich verständigt hätten, ihre Truppen bei Göttingen in centraler Stellung zu vereinigen. Aber auch dann wäre wohl die mangelhafte Vorbereitung Kurhessens ein schwer ins Gewicht fallendes Hinderniß gewesen, und überdies setzte das Ganze auf süddeutscher Seite eine Schnelligkeit voraus, welche, wie die späteren Ereignisse gezeigt haben, dort nicht vorhanden war. Andere schlugen vor, sich in den Harz zu werfen; noch Andere, zu denen namentlich General Gebser gehört haben soll, vertraten die Idee eines schleunigen Abmarsches nach dem Süden. Der Erfolg und das militärische Urtheil hat den Letztern Recht gegeben; man ist einstimmig der Ansicht, daß, wenn die Hannoveraner etwa am 18. Juni aufgebrochen wären, Niemand ihre Vereinigung mit den Baiern hätte hindern können. Vor der Division Goeben hatten sie einen Vorsprung von vielen Meilen, General Beyer konnte erst nach dem 19. daran denken, die Werrapässe zu besetzen, noch weniger kamen die ihnen später von Osten entgegengeworfenen Truppensplitter in Betracht. Aber freilich, dieser Plan muthete dem König Georg das Opfer zu, dasjenige Land zu räumen, zu dessen Vergrößerung er sich in diesen Krieg gestürzt, und man greift wohl nicht fehl, wenn man in der Abneigung gegen einen solchen Schritt die wahre Ursache seiner Unentschlossenheit sucht. Ob wirklich Graf Platen, der österreichische Gesandte Ingelheim und der Kriegsminister Brandis es waren, welche ihn in dieser Gesinnung bestärkten, werden erst weitere Publicationen von hannoverscher Seite lehren können. Genug, man blieb; General Arentsschildt entsandte einige Offiziere, um die Süddeutschen in Bewegung zu bringen, aus dem Schreiben, welches er einem derselben mitgab, geht deutlich hervor, daß die Absicht war, wenigstens bis zum 23. Juni in Göttingen zu verweilen [2]). Gegen die von Norden anrückenden preußischen Truppen wurden Verschan-

1) Blankenburg a. a. O. S. 201.

2) Feldzugs-Journal S. 2.

zungen aufgeworfen, auch gegen General Beyer machte man Front — es schien, als ob der erste Kampf um Deutschlands Neugestaltung auf welfischem Territorium ausgefochten werden sollte. Aber in der zwölften Stunde wurde der Vorsatz der hannoverschen Führer erschüttert, man brach nun doch nach dem Süden auf, den Baiern entgegen.

Die Aussichten für das Gelingen dieses Plans waren am 20. Juni Morgens, wo er entworfen wurde, durchaus nicht ungünstig. Damals war die Division Manteuffel theils in Hannover, theils auf dem Marsche nach Celle, fast 13 bez. 16 Meilen entfernt, die Truppen des General Goeben ständen in einem Abstande von beinahe 10 Meilen zwischen Nord-Stemmen und Hildesheim, und General Beyer, von welchem die meiste Gefahr drohte, entsandte erst am Nachmittag dieses Tages ein Detachement von etwa 1000 Mann, dessen Aufgabe nicht Vertheidigung, sondern nur Beobachtung der Werrapässe sein konnte. Folgte im hannoverschen Hauptquartier dem Entschlusse die That auf dem Fuße nach, so war Witzenhausen, welches 4 Meilen von Göttingen entfernt unter den Werra-Uebergängen zunächst in Betracht kam, am Abend des 20. Juni in den Händen der Avantgarde; am folgenden Tage konnte die ganze Armee den Fluß überschritten haben.

Aber anstatt am 20. brach man am 21. auf und konnte nun schon nicht mehr diesen nächsten Weg nach Hessen einschlagen, vielmehr gieng der Marsch auf Mühlhausen durch das unwirthliche Eichsfeld, wo der mit Proviant nicht eben glänzend ausgestatteten Armee doppelte Schwierigkeiten erwachsen mußten.

Von diesem Augenblick an trat für die preußische Heerführung der Plan, den Hannoveranern den Weg nach Süden zu verlegen, in das Gebiet der Möglichkeiten. Keine Frage, daß derselbe zuerst in Berlin auftauchte; aber eben so unzweifelhaft ist es, daß alles, was vom 20. an zu seiner Ausführung geschah, nicht genügte, um auch nur eine mäßige Garantie des Erfolges zu bieten. An dem Tage, wo die feindliche Armee Göttingen verließ, wurden von Magdeburg aus 900 Mann Landwehr- und Ersatztruppen, ohne jede Artillerie, nach Bleicherode, westlich von Nordhausen, entsandt, und in Eisenach ein Detachement unter dem Oberst Fabeck aufgestellt,

bestehend aus dem koburg-gothaischen Contingent und einigen Landwehren, zusammen 2400 Mann (in 5 Bataillonen und 1 Escadron) mit 4 Geschützen — alles theils unvorbereitete, theils in der Bildung begriffene Truppen, welche namentlich an Cavallerie und Artillerie den Gegnern weit nachstanden.

Bei der Beurtheilung der nun folgenden Ereignisse muß festgehalten werden, daß der König von Preußen sich den Oberbefehl, wie über die Hauptarmee in Böhmen, so über alle im westlichen Deutschland stehenden Truppen vorbehalten hatte und ihn thatsächlich, theils selbst, theils durch den Chef des großen Generalstabs führte. Es war dies im Interesse der Einheit bei detachirten Abtheilungen, welche nicht mit dem commandirenden General in Verbindung standen, und überhaupt ist nicht in Abrede zu stellen, daß manche wichtige Nachricht eher nach Berlin als in das Hauptquartier der Westarmee gelangte. Andererseits aber mußte die hier herrschende, durch die Situation bedingte Unsicherheit noch vergrößert werden, sowie unterlassen wurde, General Falckenstein von dem ohne sein Zuthun Beschlossenen in Kenntniß zu setzen. Und das ist mehr als ein Mal geschehen.

Bis zum 21. Abends erwartete man im Hauptquartier der Westarmee, die Hannoveraner bei Göttingen in einer Vertheidigungsstellung zu finden; der Angriff auf dieselbe wurde, um auch dem General Beyer Zeit zum Anmarsch zu lassen, auf den 23. festgesetzt. Ehe er aber zu Stande kam, traf am 22. Morgens von Berlin die Nachricht ein, daß die Hannoveraner sich auf dem Marsche nach Mühlhausen befänden, gleichzeitig wurde der „Vorschlag" gemacht, über Magdeburg und Halle nach Gotha zu detachiren. Man belehrt uns von militärischer Seite, daß ein unter solchen Umständen ergangener „Vorschlag" bedingter Befehl, und daß, was die Zweckmäßigkeit der proponirten Maßregel betrifft, sie über jeden Zweifel erhaben sei. Uns steht ein Urtheil hierüber nicht zu, wir constatiren nur, daß General Falckenstein anderer Ansicht war. Er glaubte, was nach der Lage der Dinge sehr begreiflich ist, das Entkommen der Hannoveraner sei nicht mehr zu hindern, und deswegen schien es ihm aussichtsreicher, rasch nach dem Süden aufzubrechen und die in der Bildung und Vereinigung begriffenen Truppen der Coalition

auseinander zu sprengen. Zu diesem Zwecke sollte am 24. der Vormarsch auf Kassel angetreten werden, nachdem die erschöpften Truppen vorher einen Tag geruht hätten [1]).

Durch alles dies wurde die Situation der hannoverschen Armee nichts weniger als verschlimmert. Jener an die Division Beyer entsandte Befehl, zum Angriff auf Göttingen mitzuwirken, hatte eine Linksschiebung des Truppentheils zur Folge, und so kam es, daß am Abend des 22. der hannoverschen Armee alle Werra-Uebergänge offen standen. Diese hatte am 21. den nicht starken Marsch nach Heiligenstadt zurückgelegt und sollte ursprünglich am folgenden Tage Mühlhausen und Wanfried erreichen. Wäre an dieser Disposition festgehalten worden, so war die Werra gewonnen; aber sowie die Nachricht kam, daß ein preußisches Detachement auf dem Marsch nach Eschwege sei, verloren die Befehlshaber den Muth, sich dem Flusse zu nähern und dirigirten die rechte Flügelcolonne weiter östlich, näher an Mühlhausen heran. Am Abend war das Hauptquartier in dieser Stadt.

Wieder hatte man sich eine Chance entgehen lassen, aber auch jetzt noch standen die Sachen sehr günstig. Am 23. war die Hauptmasse der feindlichen Armee in Göttingen und Umgegend, ein Theil auf dem Marsche dorthin, so daß die rechte Flanke fast gänzlich degagirt war; in der Front stand nur das Fabeckſche Detachement, welches, um wenigstens einen der gefährdeten Punkte nothdürftig zu sichern, auf dem Hin- und Hermarsche zwischen Gotha und Eisenach begriffen war. Im Laufe des Tages wurde es zwar um ein Ersatz- und zwei Garde-Bataillone, eine Landwehr-Escadron und 12 Geschütze, zusammen ungefähr 2500 Mann, vermehrt, aber die Entscheidung ist nicht durch diese Verstärkung, sondern auf einem ganz andern Wege herbeigeführt worden.

Zunächst nämlich entfernte sich die hannoversche Armee am 23. noch mehr von ihrem natürlichen Marschziele. Von Tag zu Tag war sie weiter nach Osten ausgewichen, jetzt wurde auch die Richtung auf Eisenach verlassen, in der Besorgniß, die dorthin führenden Pässe des Hainichwaldes möchten bereits besetzt sein, und die Führer ent-

1) Knorr a. a. O. I 160.

schieden sich — wenn auch nicht einstimmig[1]) — für den Weg auf Gotha über Langensalza. So traten zwischen die Hannoveraner und ihre süddeutschen Verbündeten noch die Defileen des Thüringer Waldes.

Noch verhängnißvoller aber wurde es, daß man sich an demselben Tage auf Unterhandlungen mit dem Feinde einließ.

In der Darstellung dieser Episode culminiren die Schattenseiten der hannoverschen Geschichtschreibung. Dasselbe Preußen, das sein Opfer erst „in falsche Sicherheit eingewiegt", kann es jetzt nur durch Verrath, Wortbruch, Verletzung „aller Rechte und Gebräuche, welche bei civilisirten Völkern bestehen", überwältigen und bedarf doch noch des Beistandes einer gleichgearteten Macht, welche, wie klein auch immer, die schließliche Katastrophe verschuldet hat. Nichts hat die hannoversche Partei mehr aufgebracht als die Einmischung des Herzogs Ernst; ihre Schriften gedenken dieses Fürsten mit Ausdrücken, welche eine sehr geringe Achtung vor dem sonst im Munde geführten Legitimitätsprincip beweisen. Dadurch sind auch die historischen Controversen erheblich vermehrt worden, aber die reiche Fülle von Quellenschriften, welche uns hier zu Gebote steht, läßt nur wenig unaufgeklärt zurück. Abgesehen von dem bereits besprochenen Material kommen in erster Linie mehrere Publicationen von koburgscher Seite in Betracht, zunächst „die Relation des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha über die Operationen des hannoverschen Truppencorps". Ihr erster Herausgeber, Rüstow[2]), hat für sie eine erhöhte Glaubwürdigkeit aus dem Grunde in Anspruch genommen, weil sie während und unmittelbar nach den Ereignissen und vor den Angriffen der hannoverschen Partei aufgezeichnet sei; doch finden sich chronologische Versehen und auffällige Lücken. Gegen die erhobenen Beschuldigungen hat sich der Herzog in einem Schreiben an den Fürsten Hermann von Hohenlohe, und als der hannoversche General-Adjutant Dammers (in einem Briefe an General Arentsschildt) replicirte, durch ein Exposé seines Ministers Seebach[3]) ver-

1) Oberst Dammers war dagegen.

2) Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien. Zürich 1866. S. 478.

3) Diese drei Aktenstücke zusammengestellt in Aegidi und Klauholds Staatsarchiv Band XI.

theidigt, welcher selbst keinen unbedeutenden Antheil an den Verhandlungen genommen hatte. Im vorigen Jahre sind bei Gelegenheit eines Preßprocesses in München seitens betheiligter hannoverscher Offiziere schätzenswerthe Erklärungen erfolgt [1]), und jüngst hat Seebach unter Beibringung neuen Materials noch einmal den Stand der Controverse resumirt [2]).

Am 23. Juni erließ General Moltke von Berlin aus an den Oberst Fabeck den Befehl, die Hannoveraner zur Capitulation aufzufordern, da sie von allen Seiten umstellt seien [3]). Wenn wir uns die Stellung der beiden Heere an diesem Tage ins Gedächtniß zurückrufen, so wird Niemand behaupten, daß von einer Einschließung des hannoverschen die Rede sein konnte. Es bedarf aber gar nicht der Rechtfertigung Willisens, jene Aufforderung war nichts mehr und nichts weniger als eine Kriegslist, in diesem Falle darauf berechnet, Zeit zu gewinnen, damit nördlich vom Thüringer Walde eine widerstandsfähige Truppenzahl concentrirt werde. Merkwürdig genug ist es, daß die hannoverschen Führer ihrerseits glaubten, aus einem längern Hinziehen Vortheil zu ernten, sie hofften, den Baiern Zeit zum Anmarsch zu geben und die Preußen zwischen zwei Feuer zu bringen. So wurde der Parlamentär, welcher das Moltkesche Ansinnen überbrachte, zurückgehalten, und noch am Abend desselben Tages ein Bote — nicht wie man erwarten durfte, ein höherer Offizier, sondern ein viel, zu viel genannter Historiograph — ins bairische Hauptquartier mit der Bitte um schleunige Hülfe entsandt. Zugleich überbrachte er die Erklärung, daß der König eher alles als eine Capitulation über sich würde ergehen lassen. Das war jene Scheu vor Blutvergießen, an welche zu glauben die Proteste des

---

1) Der Herzog von Koburg und die Schlacht von Langensalza in den Schwurgerichtsverhandlungen vom 23. Juli 1868 u. s. w. Nach stenographischen Berichten. 3. Aufl. München 1868. 8.

2) C. v. Seebach, offenes Sendschreiben an den Archivrath Onno Klopp über die Ereignisse vor der Schlacht von Langensalza. Gotha 1869. 8. Auf dies Sendschreiben antwortete Klopp in der Schrift: Die Hannoveraner vor Eisenach. 32 S. Wien 1869.

3) Die Behauptung der großdeutschen Geschichtsbaumeister, dieser Befehl sei direct oder indirect, ganz oder theilweise vom Herzog Ernst ausgegangen, widerspricht so vollständig allen Quellen, daß es genügt, ihre Unwahrheit zu constatiren.

Königs, die Depeschen seiner Minister, die Abhandlungen seiner Geschichtschreiber der Welt zumuthen! Schon vorher war der Major Jakobi nach Gotha gegangen, einmal um die Verhandlungen mit Berlin zum Schein weiter zu führen, hauptsächlich aber um über die Stärke der preußischen Truppen etwas Gewisses zu erfahren. Denn man hatte sich entschlossen, an dieser Stelle den Durchbruch zu versuchen, war aber in bekannter Zaghaftigkeit doch geneigt, dem Moltkeschen Telegramm mehr Glauben beizumessen, als es verdiente.

Von Gotha aus telegraphirte der hannoversche Offizier nach Berlin, sein König sei bereit, längere Zeit (sechs bis acht Wochen, wie sich später herausstellte) nicht gegen Preußen zu fechten, wenn man der Armee freien Durchzug nach dem Süden bewillige. Was von diesem Vorschlage zu halten ist, würden wir wissen, auch wenn Oberst Dammers nicht so ehrlich gewesen wäre, ihn ein militärisches Unding zu nennen, worauf sich kein einsichtiger Gegner habe einlassen können. Anders wird man auch in Berlin die Sache nicht angesehen haben, aber man hatte ja ein dringendes Interesse zu zögern: als Major Jakobi am 24. Morgens Gotha verließ, war noch keine Antwort zurück. Was er sonst gehört und gesehen, hatte ihn in der Meinung bestärkt, daß der Gegner stark genug sei, einen Durchbruch zu verhindern, und auf diese Nachricht hin wurde der Marsch der hannoverschen Armee auf Eisenach sistirt. Diese Stadt hatte man Gotha deshalb vorgezogen, weil sie am Nachmittag des vorigen Tages von einer recognoscirenden Patrouille gänzlich unbesetzt getroffen war.

Da indeß die Mittheilung Jakobis keinen allseitigen Glauben fand, so wurde er sofort in Begleitung des Oberst Dammers nach Gotha zurückgeschickt, mit einer Vollmacht, welche nicht vom König, sondern vom General Arentsschildt unterzeichnet war: natürlich, um sie sofort desavouiren zu können. Auf die Frage nach dem Höchstcommandirenden der preußischen Truppen wurden sie an den Herzog gewiesen. Die Stellung desselben zu den preußischen Truppen war nicht völlig klar, indem er kein actives Commando bekleidete und doch in seiner doppelten Eigenschaft als preußischer General und Contrahent der Militärconvention von 1861 das unbestreitbare Recht hatte, über die Truppen des Oberst Fabeck zu verfügen. Von diesem Recht

hatte er auch mehrfach Gebrauch gemacht[1]), so daß es nicht ganz correct war, wenn er sich den hannoverschen Unterhändlern gegenüber als Privatperson gerirte; keinenfalls aber hat er die Vermittlung, zu welcher er sich bereit erklärte, aufgedrängt. Oberst Dammers gewann im Laufe des Gesprächs die Ueberzeugung, daß die Rettung über Eisenach auch jetzt noch möglich sei, und schickte sofort eine Mittheilung in diesem Sinne nach dem Hauptquartier. Als hierauf, gegen Mittag, aus Berlin die Nachricht kam, daß ein General-Adjutant zur Fortführung der Unterhandlungen unterwegs sei und der Herzog in Dammers drang, bis zu dessen Ankunft einen Waffenstillstand einzugehen, zögerte er nicht, auch noch diesen Schritt zu thun[2]); nicht umsonst trug seine Vollmacht nur den Namen des commandirenden Generals. Gleich darauf verließ er Gotha, während Major Jakobi zurückblieb und den neuen Unterhändler erwartete.

Auf dem Wege ins Hauptquartier begegnete Dammers dem Rittmeister Wense, welcher den Befehl zum Abbruch der Verhandlungen überbrachte. Denn nicht nur die oben erwähnte Mittheilung des ersteren, sondern auch directe Nachricht von Eisenach her hatte die Führer bewogen, den schon einmal gefaßten Plan gegen diese Stadt wieder aufzunehmen. Im Laufe des Morgens hatte hier ein recognoscirender Offizier die beiden während der Nacht eingetroffenen preußischen Bataillone zur Capitulation aufgefordert, mit einem Bombardement gedroht und, als er hiermit nicht durchdrang, den Einwohnern eine Frist bis 3 Uhr Nachmittags bewilligt. Er konnte so großmüthig sein, denn diese Zeit hielt er für erforderlich, um die

---

1) S. seine eigene Relation.

2) Dieser eidlichen Versicherung des Minister Seebach steht die eidliche Ableugnung des Oberst Dammers entgegen. Letzterer konnte für sich geltend machen, daß weder der preußische Generalstabsbericht noch die Relation des Herzogs der Waffenruhe gedenken; aber der erstere behandelt diese Episode überhaupt nur summarisch, die letztere ist, wie schon bemerkt, auch nicht vollständig, es fehlt z. B. das gleich zu besprechende Telegramm Jakobis. Später hat Dammers zugegeben, daß er einen Waffenstillstand, aber nur für Gotha, geschlossen habe. Indeß auch dies ist ein Irrthum; von einer solchen Beschränkung ist nicht die Rede gewesen, wie die von Seebach in seiner Broschüre S. 77 f. beigebrachten Zeugnisse dritter Personen zur Evidenz erweisen.

zum Theil noch entfernt stehende Armee vor den Thoren Eisenachs zu concentriren. Sofort erhielten die Truppen Befehl, dorthin aufzubrechen, und in aller Eile wurde ein Detachement auf Mechterstedt dirigirt, um durch Zerstörung der dortigen Eisenbahnbrücke jeder von Gotha kommenden Verstärkung den Weg abzuschneiden. Schon war die Brücke gesprengt, vor Eisenach machten sich die hannoverschen Bataillone eben zum Angriff bereit, als von Gotha ein Telegramm des Major Jakobi eintraf, welches Einstellung der Feindseligkeiten anordnete.

Diesen Offizier hatte zwar der Rittmeister Wense ebenfalls von Gotha abberufen sollen, aber ehe beide den Rückweg antraten, kam die Nachricht von den Vorgängen bei Mechterstedt und aus Berlin das Telegramm, König Georgs Anerbieten sei unter der Bedingung angenommen, daß für die Neutralität der hannoverschen Armee Garantien gewährt würden. Da richtete der Herzog unter Hinweis auf den am Morgen verabredeten Waffenstillstand und auf die Concession der preußischen Depesche an den Major Jakobi die Aufforderung, weitere Feindseligkeiten zu inhibiren. Der hat es gethan — wer will sagen, in welcher Gesinnung? Die hannoverschen Quellen und natürlich auch der österreichische Generalstabsbericht suchen in dem Leser den Verdacht des Verrathes wachzurufen, indem sie darauf hinweisen, daß Jakobi durch Wense Kenntniß von dem günstigen Stande der Dinge vor Eisenach hatte. Verkehrt ist es jedenfalls, jenen Offizier für die ganze Katastrophe verantwortlich zu machen: wir haben gesehen, wie lange die Armee Zeit hatte, zu entkommen. Aber für den Ausgang dieses Tages wurde sein Telegramm allerdings entscheidend. Weder in Mechterstedt noch vor Eisenach wagte man es zu ignoriren, hier wurde sogar bis zum nächsten Morgen ein partieller Waffenstillstand abgeschlossen. Ehe die Sonne des 25. Juni aufgieng, trafen die ersten Bataillone der Division Goeben über Kassel in Eisenach ein.

In dem hannoverschen Kriegsrath der Nacht vom 24. zum 25. war zwar derselbe König, der seine Vertragstreue so oft hat preisen lassen, dafür, diesen Waffenstillstand zu brechen [1]), aber da

1) Nach dem in diesem Punkte gewiß zuverlässigen Zeugnisse Wenses in „Der Herzog von Koburg u. s. w." S. 27.

der commandirende General erklärte, die Truppen seien übermüdet, so unterblieb der Angriff. Man entschloß sich nun, die Ankunft der Baiern von Stunde zu Stunde erwartend, mit dem preußischen Bevollmächtigten zu unterhandeln.

Dieser — der General-Adjutant Alvensleben — war am Abend des 24. in Gotha angekommen und hatte dort ein Schreiben vorgefunden, in welchem der König von Hannover, seines Erfolges bei Eisenach gewiß, die geforderten Garantien ablehnte. Vielleicht wäre es, da hiermit die Mission des Generals gegenstandslos geworden war, das Angemessenste gewesen, wenn derselbe sofort den Rückweg angetreten hätte; er blieb aber und traf am Morgen des 25. seinerseits militärische Anordnungen. Hierbei fand ihn der Oberst Dammers, welcher die Aufforderung brachte, im hannoverschen Hauptquartier die Verhandlungen wieder aufzunehmen; er gieng darauf ein. Natürlich kam auch jetzt nichts zu Stande, der König ließ sich eine 24stündige Bedenkzeit bewilligen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, über dessen Tragweite wir nicht ganz im Klaren sind; der schriftliche Wortlaut [1]) spricht von keiner Kündigungsfrist, vielleicht ist mündlich etwas Näheres verabredet worden. Jedenfalls hielt es der preußische General-Adjutant nicht für nöthig, dem commandirenden General denselben mitzutheilen. Man führe nicht zur Erklärung dieses Schweigens den Umstand an, daß der Telegraph von Gotha nach Eisenach, wo sich General Falckenstein am 25. seit 3 Uhr Nachmittags befand, zerstört war; denn die Relation des Herzog Ernst bezeugt ausdrücklich, daß zwischen beiden Städten auf dem Umwege über Berlin vermittelt worden ist.

An eine falsche Adresse sind also die Vorwürfe der Hannoveraner gerichtet, wenn sie sich darüber beschweren, daß General Falckenstein dem Offizier, welcher am Nachmittag die Antwort auf die letzten preußischen Vorschläge nach Berlin überbringen sollte, in Eisenach die Weiterbeförderung verweigert habe. Natürlich wird verschwiegen, daß der Gesandte nicht unabsichtlich, anstatt direct nach Gotha zu gehen, den Umweg über Eisenach wählte; noch standen in Mechterstedt hannoversche Truppen, denen er auf dem Wege nach

1) S. d. officiellen hannoverschen Bericht I 88.

Berlin das in jener Stadt Gesehene mittheilen konnte[1]). Das wurde dadurch verhütet, daß Falckenstein dem Parlamentär erklärte, er erkenne den Waffenstillstand nicht an und behalte sich das Recht vor, anzugreifen, sobald es ihm beliebe. Darauf hin wurden die letzten vor Eisenach stehenden Hannoveraner zurückgezogen.

Am Morgen des 26. war die Aenderung der militärischen Situation vollendet. In Gotha waren die 5 Bataillone 6 Geschütze, welche General Falckenstein auf „bestimmten" [2]) Befehl von Göttingen über Magdeburg entsendet hatte, eingetroffen; dort standen jetzt mit den aus Bleicherode herangezogenen Landwehren 8150 Mann mit 22 Geschützen unter General Flies. In und bei Eisenach führte General Goeben das Commando über 12,000 Mann und 28 Geschütze seiner und der Beyerschen Division, an den nächsten nördlichen Werra-Uebergängen waren 8000 Mann mit 6 Geschützen aufgestellt, mit dem Rest war General Manteuffel von Göttingen her im Anzug. Jetzt konnte man sagen, die Hannoveraner seien umstellt. Um aber ein vollständiges Bild von der Lage der Dinge zu geben, müssen wir daran erinnern, daß in Berlin sowohl wie im Falckensteinschen Hauptquartier die Ueberzeugung herrschte, die bairische Armee sei nur ein bis zwei Tagemärsche von Eisenach entfernt[3]). Im Hauptquartier disponirte man demnach für den 26. zu einem energischen Angriff auf die Hannoveraner, in Berlin entschloß man sich noch einmal zu Unterhandlungen. Es wurde dazu der Oberst Döring ausersehen, welcher gleich nach Mittag in Langensalza eintraf und dort Allianz mit Preußen, so wie Garantie des Besitzstandes nach Maßgabe der Reformvorschläge des 10. Juni anbot. Ich denke, wer in diesem Antrag nicht das Gegentheil von Annexionsgelüsten erblickt, der verschließt sich die sehenden Augen mit Gewalt. Ich will zugeben, daß während der unmittelbar vorhergehenden Tage hauptsächlich militärische Motive bestimmend waren, ich will einräumen, daß man mit einigem Schein behaupten mag, die Verhandlungen im

---

1) S. die bündigen Erörterungen von Knorr a. a. O. I 272.

2) Preußischer Generalstabsbericht S. 66.

3) Noch der Bericht des Staats-Anzeigers vom 3. August 1866 ist in diesem Irrthum befangen.

Laufe des Winters und Frühjahrs seien nur geführt, um Italien Zeit zur Rüstung zu lassen — von alle dem kann hier keine Rede sein. Diejenigen in Berlin, welche auch jetzt noch nicht die Annexion wollten, hatten (vielleicht unter dem Eindrucke der italienischen Niederlage bei Custozza) vollständig gesiegt. Aber, wie so oft in diesem Kriege, war auch dieses Mal die Verblendung der Gegner Preußens bester Bundesgenosse. König Georg hoffte, daß endlich die Baiern herankommen würden, und überhaupt mochte ihm die ungeschmälerte Souveränetät auch eines kühnen Wagnisses werth erscheinen. Er lehnte die Allianz mit Preußen ab, und damit war sein Schicksal entschieden.

In einem spätern Briefe[1]) hat er das Gewicht der eigenen Verschuldung durch eine merkwürdige Behauptung abzuschwächen versucht: Oberst Döring habe vor Verlesung der Depesche erklärt, sein Auftrag sei thatsächlich erledigt, da die Truppen unter Falckensteins Commando Befehl zum Angriff erhalten hätten. Die Glaubwürdigkeit des Königs, nach den mitgetheilten Proben ohnehin nicht sehr groß, wird in diesem Falle noch dadurch erschüttert, daß die Depesche des Grafen Platen vom 6. Juli, der sich sonst nicht so leicht eine Anklage gegen die preußische Politik entgehen läßt, der Mission Dörings gar nicht gedenkt. Das Ganze würde nicht der Erwähnung werth sein, wenn nicht das Dementi der oben erwähnten preußischen Schrift „Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover“[2]) die Möglichkeit offen ließe, daß der preußische Bevollmächtigte den streitigen Zusatz auf seine eigene Verantwortung gemacht hat[3]).

---

1) An den Freiherrn von Hammerstein d. d. 26. November 1866. S. Augsb. Allg. Zeit. 1866 S. 5663.

2) „Wir erwiedern darauf nur, daß Oberst von Döring diese Aeußerung — nicht machen konnte und auch nicht gemacht hat.“ S. 40.

3) Aus einer Quelle, gegen deren Zuverlässigkeit nicht der leiseste Zweifel aufsteigen kann, erfahren wir, daß diese Vermuthung richtig ist. Oberst Döring hat gesagt: sein Auftrag sei (man beachte die Abweichungen von der hannoverschen Darstellung) „nach dem inzwischen Vorgefallenen“ thatsächlich erledigt, „und“ (nicht „da“) die Truppen hätten Befehl u. s. w.

Von der gesammten Geschichte des Jahres 1866, selbst die Vorgänge auf dem östlichen Kriegsschauplatz nicht ausgenommen, ist, was kritische Feststellung des Thatbestandes betrifft, bei weitem die interessanteste Episode diejenige, welche sich an den Namen Langensalza knüpft. Es giebt wenige Facta, um die sich eine so dichte Schale absichtlicher und unabsichtlicher Fabeln gebildet hat, wie diese Ereignisse des 26. bis 28. Juni, zur schlagenden Widerlegung derjenigen, welche glauben, das 19. Jahrhundert hätte keine mythenbildende Kraft mehr. Mancherlei Factoren haben zu diesem Resultat zusammengewirkt: das Eingreifen des Herzog Ernst, das Verhältniß Falckensteins zu den obersten Leitern der preußischen Armee, die Stellung der preußischen Generale unter einander, die Unsicherheit der hannoverschen Führung.

Nachdem Oberst Döring das hannoversche Hauptquartier verlassen, tauchte hier noch einmal die Idee auf, am nächsten Morgen Gotha anzugreifen; aber die Partei, welche dafür war, die Ankunft der bairischen Armee abzuwarten, drang durch: sie konnte die starke Erschöpfung der Truppen, welche während der beiden letzten Tage unaufhörlich hin- und hergezerrt waren, jetzt mit besserm Grunde als in frühern Fällen für sich geltend machen. Es wurde beschlossen, bei Langensalza eine feste Stellung zu beziehen, dort hoffte man sich etwa acht Tage halten zu können [1]).

Schon aber traf General Falckenstein seine Dispositionen zu dem entscheidenden Streiche. Dem, was er am Nachmittag des 26. Juni anordnete, lag die Absicht zu Grunde, den Gegner noch enger einzuschließen und besonders den bei Göttingen stehenden Truppen Zeit zum Anmarsch zu gewähren. Deswegen sollte General Flies für den Fall, daß die hannoversche Armee bei Langensalza stehen bliebe, keinen Angriff unternehmen, sondern nur „dem Feinde an der Klinge bleiben". Diesem Befehle gegenüber würde das spätere Verhalten des Generals in ein wenig vortheilhaftes Licht treten, und sogar der preußische Generalstabsbericht hat darauf hin einen leisen Tadel ausgesprochen, dann aber in den Nachträgen erklärt, der Be-

1) Depesche Pfordtens an den Prinzen Karl vom 28. Juni. S. Augsb. Allg. Ztg. 1866, S. 3888.

fehl sei gar nicht in die Hände dessen gekommen, für den er bestimmt war. Jedenfalls wird General Flies völlig durch den Umstand gerechtfertigt, daß er in der Nacht von Berlin aus — wieder mit Umgehung des commandirenden Generals — die Weisung bekam, die Hannoveraner »coûte qu'il coûte« anzugreifen. Diejenigen, welche diesen Befehl erließen, besorgten, die hannoversche Armee möchte in der Richtung des Harzes ausweichen: eine Operation, welche nach der Ansicht mehrerer Kritiker für Preußen höchst bedenklich gewesen wäre. Einstimmig ist das militärische Urtheil hierüber nicht; General Falckenstein wenigstens beschloß jetzt Front nach Süden zu machen und sich gegen die Baiern zu wenden. Wie weit mit allen diesen Dingen die Cabinetsordre zusammenhängt, welche Falckenstein zum interimistischen Militärgouverneur von Kurhessen ernannte und die Aufforderung enthielt, sofort[1]) von dem commandirenden General der kurhessischen Truppen die Auflösung derselben zu verlangen, entzieht sich unserer Beurtheilung. Als jener die Ordre am 27. Juni Morgens erhielt, soll er nach einer der vorliegenden Quellen[2]) im Begriff gewesen sein, sich zum Detachement Flies zu begeben; hiergegen aber sind durch Mittheilungen von anderer competenter Seite Zweifel in uns erweckt worden. Auch die Frage bleibt offen, ob es die Absicht war, den General durch den Befehl vom Schlachtfelde zu entfernen, ob nur er selber und seine Umgebung ihn in diesem Sinne aufgefaßt haben. Man bedauert, daß hier der preußische Generalstabsbericht[3]) kurzhin, ohne die Ordre zu erwähnen, sagt: „General Falckenstein selbst begab sich — in Verwaltungsangelegenheiten nach Kassel."

Gemäß dem erhaltenen Befehl brach General Flies an dem glühend heißen Morgen des 27. Juni von Gotha nach Norden auf. In seinem Corps befanden sich außer 5 Bataillonen schlesischer und rheinischer Linien-Infanterie das koburg-gothaische Contingent (2 Bataillone), 6 Bataillone märkische, thüringische und sächsische Land-

1) Das Wort „sofort" war zwischen die Zeilen geschrieben und unterstrichen. S. „Von der Elbe bis zur Tauber" S. 62.

2) „Von der Elbe bis zur Tauber" a. a. O.

3) S. 72.

wehren, 3 Ersatz- und Landwehr-Escadrons (Thüringer und Sachsen) und 4 Batterien schlesischer, sächsischer und westfälischer Artillerie, zusammen etwa 8500 Mann mit 24 Geschützen — wie man sieht, eine ziemlich bunte Truppe, welche den Stempel ihrer eiligen Entstehung deutlich an sich trug. Mit ihnen traf er um 11 Uhr au die hannoversche Armee.

General Arentsschildt hatte auf dem linken Ufer der hier südwestlich gerichteten Unstrut, in der Front durch den Fluß geschützt, das Centrum auf dem Kirchberge des Dorfes Merxleben, eine starke Defensivstellung eingenommen, an der die Kenner nur auszusetzen haben, daß sie für die Größe der Armee etwas zu ausgedehnt war. Doch war auch dies ungefährlich, da man dem Angreifer an Infanterie nahezu das Doppelte, an Cavallerie und Artillerie mehr als das Doppelte, zusammen 17,000 Mann und 52 Geschütze entgegenzustellen hatte. Aber gleich anfangs begiengen die Hannoveraner den Fehler, den auf dem rechten Ufer gelegenen Jüdenhügel fast ohne Schwertstreich zu räumen, obwohl derselbe den höchsten Punkt ihrer Stellung um beinahe 20 Fuß überragte und einen völligen Einblick in ihre Batterien gestattete. Von hier und längst des Bettes der Unstrut wurde nun ein heftiges Feuer gegen die Hannoveraner eröffnet, das aber wegen der geringen Geschütz- und Truppenzahl ohne sichtbaren Erfolg blieb. Der preußische General wurde ungeduldig und befahl den Angriff auf das linke Ufer. Bei der Stärke der Position mußte er scheitern, die Truppen wurden mit großem Verlust abgewiesen, nur einer Compagnie Rheinländer gelang es, sich eine Zeit lang jenseit zu behaupten. Hierüber war es 1 Uhr geworden, die letzten Compagnien der preußischen Reserve, welche von vorn herein nicht sehr groß gewesen ist, waren verbraucht: da entschloß sich General Arentsschildt seinerseits die Offensive zu ergreifen. Dies geschah, wie von sachkundiger Seite bemerkt wird, so verkehrt wie möglich. Anstatt Centrum und linken Flügel der Preußen festzuhalten und weiter unterhalb, außer dem Bereich der feindlichen Feuerwaffen, bei Nägelstedt über den Fluß zu gehen, von hier aus die Verbindung mit Gotha zu bedrohen und die gesammte treffliche Cavallerie in den Rücken des Gegners zu werfen, wurde der Angriff auf der ganzen Front befohlen. Nur dem rechten Flügel gelang der

Uebergang, das Centrum suchte ihn in blutigem Ringen vergebens zu forciren, namentlich litt die Cavallerie sehr, von der man schwer verständlicher Weise einen großen Theil hierher, in ein enges Defile, zusammengepreßt hatte. Den geringsten Erfolg hatte der linke Flügel: er sollte den Fluß ohne Brücke, ohne Pontons, welche eine Meile hinter der Stellung zurückgelassen waren, mitten im mörderischsten Feuer passiren. Der Umstand, daß der hier commandirende General später in die preußische Armee eingetreten ist und unter seinem Befehl ein ostfriesisches Regiment stand, hat, wie es scheint, dem hannoverschen Bericht Veranlassung gegeben, den geradezu absurden Verdacht des Verrathes hervorzurufen.

Trotz dieser Mißerfolge war aber die Entscheidung nicht aufzuhalten. Der rechte hannoversche Flügel machte reißende Fortschritte, die wenigen hier kämpfenden preußischen und koburgischen Compagnien wurden nach tapferem Widerstand theils zurückgeworfen, theils abgeschnitten, es war die höchste Zeit, als General Flies gegen 3 Uhr Befehl zum Rückzug ertheilte: schon brachen vom rechten Flügel her einige Schwadronen hannoverscher Dragoner, welche auf eigene Hand bei Nägelstedt übergegangen waren, in die feuernden Batterien ein. Die Wahrheit, daß die Güte einer Armee am sichersten im Unglück erprobt wird, zeigte sich auch hier. Die hannoversche Cavallerie wurde von Kanonieren und Landwehrreitern blutig zurückgewiesen, die aus dem Gefecht gezogenen Bataillone des linken Flügels und Centrums nahmen — theilweise unter persönlicher Führung des auf dem Schlachtfeld erschienenen Herzog Ernst [1]) — eine Stellung zur Aufnahme der übrigen, die Artillerie räumte den Jüdenhügel erst, als sie im Rücken beschossen wurde. Auch der rechte Flügel war jetzt — etwa 5 Uhr — zurückgewichen, nur noch Ein Punkt wurde auf der ganzen Linie gehalten: das zwischen Centrum und rechtem Flügel gelegene Badewäldchen. Der Widerstand, den hier ein schlesisches Grenadierbataillon über 5 Stunden lang gegen die gewaltigste Uebermacht geleistet hat, steht dem Verhalten der Division Fransecky im Swiepwalde und jener westfälischen Füsiliere,

1) Nur hannoverscher Parteihaß hat die Verdienste, welche sich der Herzog an diesem Tage um die preußische Sache erworben, in Abrede stellen können.

welche an der Spitze des Steinmetzschen Corps aus dem Nachoder Passe debouchirten, würdig zur Seite. Ohne solche Bravour wäre das ganze Corps des General Flies dem Schicksal der Vernichtung schwerlich entronnen. Die wahre Größe der Gefahr enthüllte sich erst, als gegen $5^1/_2$ Uhr Abends das Bataillon seine exponirte Stellung aufgab. Jetzt brachen die feindlichen Schwadronen über die Merxlebner Brücke hervor, jetzt zeigten sich jene Dragoner wieder, welche schon einmal in den Kampf eingegriffen hatten: die von zwei Seiten bedrohten Preußen wurden zur Ergebung aufgefordert. Wieder hat hier Verrath und Treubruch gewaltet, behauptet der hannoversche Bericht — wir kennen nun schon seine Vorliebe für diese Art des Pragmatismus, sie ist hier so unbegründet wie an allen andern Stellen. Das Bataillon hat die erbitterten Angriffe der Cavallerie ruhmvoll abgeschlagen und im Angesichte von fast 17 Schwadronen, während die Granaten seine Reihen lichteten, die Vereinigung mit den Waffengenossen glücklich bewerkstelligt.

Die Verluste waren auf beiden Seiten so groß, wie kaum in einem andern Kampfe dieses Feldzuges. Das Corps des General Flies hatte an Todten und Verwundeten 846 Mann[1]); rechnet man die 907 Gefangenen hinzu, welche die Hannoveraner machten, so hatte es über den fünften Theil seiner Stärke eingebüßt. Der Verlust des Gegners belief sich auf 1429 Mann; er erbeutete zwei auf dem Schlachtfeld stehen gebliebene Geschütze, die einzigen, welche das preußische Heer in diesem Jahre verloren hat.

Ganz unzweifelhaft hatten die Hannoveraner gesiegt, und es

1) Der sonst übliche Unterschied zwischen Offizieren und Mannschaften ist von mir nicht gemacht worden. Bei der preußischen Armee wenigstens ist die Grenze sehr schwer zu ziehen. Von den Secondelieutenantsstellen der Infanterie war, wie die Regimentsgeschichten beweisen, in der Regel weniger als die Hälfte, bisweilen nur der vierte Theil (beim 2. Garderegiment z. B. 14 von 40) durch Berufsoffiziere, der Rest durch Landwehroffiziere, Portepeefähnriche, Feldwebel, Vicefeldwebel und Unteroffiziere besetzt. Bei der Garde-Artillerie war das Verhältniß 1: 1, und von der Cavallerie im Allgemeinen sagt L. v. Besser (Die preußische Cavallerie in der Campagne 1866. Berlin 1868. 8. S. 216), daß zwischen 300—360 Stellen durch Landwehroffiziere und Offizieraspiranten ausgefüllt waren.

ist schwer begreiflich, daß selbst ein Buch wie das von Knorr dieses Factum in Abrede stellt; aber so viel hat die vorhergehende Darstellung wohl gezeigt, daß auch nicht die mindeste Veranlassung vorliegt, diesen Erfolg, wie geschehen ist, zu einem der glänzendsten Siege der Weltgeschichte aufzublähen. Um so weniger, da die Folgen desselben eher denen einer Niederlage glichen. Es wurde kaum der Versuch einer Verfolgung gemacht, man ließ den Gegner unbehelligt bei Gotha stehen, obwohl derselbe so erschöpft war, daß er im Falle eines Angriffs hätte nach Erfurt ausweichen müssen [1]). Gewiß, auch die hannoverschen Truppen bedurften im höchsten Grade der Ruhe; trotzdem wird man es als eine offene Frage behandeln müssen, ob nicht wenigstens ihre Cavallerie sich hätte durchschlagen können. So viel steht fest, daß die hannoverschen Führer ihre Sache noch nicht verloren gaben, in Wien ließen sie wissen, daß die Armee sich noch acht Tage halten könne [2]), General Flies sollte den dazu erforderlichen Waffenstillstand bewilligen. Erst als dieser abgeschlagen war und auch das alte Anerbieten einer zweimonatlichen Neutralität im Falle des ungehinderten Durchzuges nach dem Süden nicht mehr verfangen wollte, als die Vorposten bereits von den Spitzen der Divisionen Goeben und Manteuffel gedrängt wurden, da entschloß sich der Kriegsrath zum Unvermeidlichen, zur Capitulation.

General Arentsschildt wandte sich, wie natürlich, an Falckenstein, welcher in Kassel fast gleichzeitig mit dem definitiven Militärgouverneur des eroberten Landes eingetroffen und deswegen sofort nach Eisenach zurückgekehrt war. Er schickte einen Adjutanten zur Verabredung der Details nach Langensalza, und schon hatte dieser sich mit dem hannoverschen General über einen Entwurf verständigt, der auf bedingungslose Ergebung lautete — da traf in der ersten Stunde des 29. Juni die Nachricht ein, daß General Manteuffel mit dem Abschluß beauftragt sei. Welche Motive dafür gesprochen haben, gerade diesen General und nicht Falckenstein zum Unterhändler zu wählen, ist nicht ganz deutlich. Die Stellung des erstern als General-Adjutanten des Königs reicht doch zur Erklärung nicht aus;

1) S. d. „Relation" des Herzog Ernst.

2) Offic. bair. Bericht S. 26. Augsb. Allg. Zeit. 1866, S. 3888.

sehr wahrscheinlich ist, daß hier noch einmal die politischen Tendenzen, die von Anfang auf möglichste Schonung Hannovers gearbeitet hatten, wirkten. Der Hannoveraner hat diese Lage zu benutzen gewußt, ihm sind nach einigen Stunden von dem neuen Unterhändler viel gelindere Bedingungen bewilligt worden, darunter jene über das Privateigenthum des Königs und die Stellung des Offiziercorps, welche später die preußische Regierung gewiß gern aus der Welt geschafft hätte.

Immerhin war der Erfolg ein höchst bedeutender. Reiches Kriegsmaterial, das zur Vervollständigung der eigenen Rüstung diente, wurde erbeutet, über 18,000 Mann streckten die Waffen, die Coalition war eines ihrer rührigsten und eifrigsten Mitglieder beraubt. Der Feldzug gegen die Süddeutschen konnte beginnen.

Da die Bewegungen der süddeutschen Truppen im Monat Juni auch nicht den geringsten directen Einfluß auf die Dinge im Norden ausübten, so haben wir die Erörterung derselben bis hierher zurückstellen können.

Man erinnert sich, daß die österreichische Regierung am 14. Juni noch nicht alle Hoffnung auf die Verstärkung ihrer Nordarmee durch bairische Truppen aufgegeben hatte[1]). Aber bereits am 18. wußte man in Wien, daß die Regierung des Nachbarstaates auf diesen Plan verzichtet habe, und der Bevollmächtigte, welcher trotzdem Tags darauf nach München geschickt wurde, überzeugte sich, daß es ihr ernst war mit der Weigerung. Nach dem österreichischen Bericht[2]), mit welchem freilich bairische Quellen nicht völlig übereinstimmen, konnte er jetzt nicht einmal eine Operation in nördlicher Richtung zur indirecten Unterstützung der österreichischen Armee durchsetzen. Was geschah, beschränkte sich auf die Concentrirung des Heers im nördlichen Franken, die Front zwischen Baireuth und Schweinfurt in einer Ausdehnung von 13 Meilen; es standen da um den

1) Vergl. noch den Bericht Benedeks vom 16. Juni in Oesterreichs Kämpfe III 14.

2) I 149.

20. Juni 44 Bataillone, 44 Escadrons, 136 Geschütze, nach der niedrigsten Angabe 40,000, nach der höchsten 44,000 Mann; jedenfalls fehlte noch viel an den 110,000, welche Baiern in den Münchener Conferenzen zugesagt hatte [1]). Den Oberbefehl führte Prinz Karl von Baiern, der bereits 1814 eine Brigade befehligt und in Frankreich unter denselben Fahnen wie sein jetziger Gegner Vogel von Falckenstein gefochten hatte. Daß man ihm als Generalstabschef den Freiherrn von der Tann beigegeben hatte, wird fast einstimmig — nur Williſen macht eine Ausnahme — als ein Mißgriff bezeichnet.

Die Energie des preußischen Angriffs hat nicht nur eine Vermehrung der österreichischen Armee in Böhmen verhindert, fast eben so schwer wog die dadurch bewirkte Zersplitterung des Bundesheeres. Anstatt daß Nassau und die Staaten des VIII. Bundescorps, Baden, Hessen, Würtemberg, ihre Contingente unmittelbar dem bairischen linken Flügel bei Schweinfurt anschlossen, ordnete der Bundestag, der durch die Aufstellung der Division Beyer bei Wetzlar seine Sicherheit bedroht fühlte, am 16. Juni die Zusammenziehung von 35,000 Mann bei Frankfurt an. Das war allerdings fast 20 Meilen von der bairischen Armee entfernt, aber durch eine Vertheidigung des untern Mains mochten sich auch jene Staaten am meisten geschützt erachten; am 18. — also „nach weniger als 2 Mal 24 Stunden", wie die „Operationen" [2]) rühmend hervorheben — standen 20,000 Hessen, Nassauer und Würtemberger auf der Linie von Wiesbaden bis Vilbel, freilich höchst unvollkommen ausgerüstet und nach so vielen Richtungen auseinander strebend, als sie verschiedenen Kriegsherrn angehörten. An demselben Tage übernahm der Prinz Alexander von Hessen, welcher 1859 in Italien als österreichischer General tapfer, aber ohne sonderliches Geschick gefochten hatte, das Commando über das VIII. Bundescorps: erst am Tage des Einmarsches der preußischen Truppen hatte er vom König von Würtemberg das Bestallungsdecret erhalten, natürlich nicht ohne daß einer der betheiligten Souveräne dagegen protestirte [3]). Ein gemeinsamer

1) Operationen S. 3.

2) S. 10.

3) Feldzugsjournal S. 40; vgl. Oesterreichs Kämpfe I 139.

Befehlshaber für das VII. und VIII. Bundescorps existirte noch gar nicht, und unter diesen Umständen sollte der Vormarsch nach Norden, zur Vereinigung mit der hannoverschen Armee angetreten werden! Authentische Nachrichten von der letzteren hatte man bereits am 18., aber nicht vor dem 20. richtete der bairische Befehlshaber an den Prinzen Alexander die Aufforderung, etwas für die norddeutschen Bundesgenossen zu thun. Dieser sagte zu, indeß es geschah auch nicht Ein Schritt nach Norden, bis am 21. abermals ein hannoverscher Offizier eintraf und der hessische Prinz sich dazu ermannte, dem bairischen einige Bewegungen vorzuschlagen. Sie erfolgten wirklich, aber in welcher Weise! Es bleibt eine der interessantesten Erscheinungen dieses Krieges, daß die bairischen Führer vor der preußischen Elbarmee im Osten eine gleich große Besorgniß hatten wie die Leiter des VIII. Bundescorps vor den Besatzungen der Rheinfestungen im Westen. Consequenter Weise entsandte Prinz Alexander ein Detachement auf Gießen, von dessen Nutzen für die Hannoveraner man sich schwer einen Begriff machen kann, und Prinz Karl dehnte seinen rechten Flügel bis nach Hof aus; das einzig Verständige, was geschah, war, daß am 22. eine bairische Division sich in der Richtung auf Fulda in Marsch setzte. Als aber Tags darauf die Nachricht kam, daß die Hannoveraner sich östlicher, nach Langensalza zu, gewendet hätten, erhielt sie Haltbefehl; die bairische Armee stand nun von Brückenau bis Hof auf einer Linie von mehr als 24 Meilen Länge. Die Truppen ruhten von ihren Anstrengungen aus — es war derselbe Tag, wo die hannoversche Armee so nahe daran war, Eisenach zu gewinnen. Neue Nachrichten von dieser Seite stimmten darin überein, daß die Hannoveraner unterhandelten und auf weiteren Kampf zu verzichten schienen; damit trat die Gefahr eines preußischen Angriffs auf Baiern in den Vordergrund, und nun kam plötzlich Leben in die Operationen. Es wurde für den 25. Concentration der arg zersplitterten Armee nördlich von Schweinfurt befohlen und die Avantgarde nach Meiningen zur Zerstörung der Werrabahn vorgeschoben. So waren wenigstens einige Truppentheile in einer Bewegung nach Norden, als gegen Mittag desselben Tages im Hauptquartier jener hannoversche Gesandte eintraf, der Langen-

salza am Abend des 23. verlassen hatte [1]). Er schilderte die bedrängte Lage seiner Genossen mit den lebhaftesten Farben und bat dringend um Hülfe, erhielt aber vom commandirenden General und dessen Generalstabschef, welche sich — allerdings mit gutem Grunde — über die Unsicherheit der hannoverschen Heerführung beschwerten und die Ansicht aussprachen, mit 19,000 Mann schlüge man sich durch, nur allgemeine Zusicherungen. Auch in den Besprechungen, welche am 26. und 27. zu Schweinfurt zwischen den Leitern beider Bundescorps stattfanden, trat keine besondere Rücksicht auf die Hannoveraner zu Tage. Vorweg erklärte der Generalstabschef des VIII. Bundescorps, erst am 30. Juni den Feldzug eröffnen zu können [2]), dann schlug er als Ziel der Operationen Kassel vor, das namentlich den Wünschen des Prinzen Alexander entsprechen mochte: denn so war auch der nördliche Theil des Großherzogthums Hessen gesichert. Weniger das bairische Gebiet, und darum war Frhr. v. d. Tann für den Marsch auf Eisenach, bei welchem die Straßen nach Bamberg und Würzburg gedeckt geblieben wären. Ziemlich genau nach dem Gesetz der Parallelogramms der Kräfte verständigte man sich — auf den Vorschlag des österreichischen Militärbevollmächtigten im bairischen Hauptquartier [3]) — über Hersfeld. Dies liegt von Schweinfurt 18—19, von Frankfurt 20 Meilen entfernt; am 7. Juli wollte

---

1) S. dessen Erklärung in d. Augsb. Allg. Zeit. 1866 S. 3204, und die Erwiederungen von bairischer Seite ib. S. 3342. 3381. 3868. 3888.

2) Das war keineswegs übertrieben. An diesem Tage waren vollzählig die 2. (badische), 3. (großh. hessische) und 4. Division, welche aus dem nassauischen Contingent und 7 Bataillonen 16 Geschützen österreichischer Truppen bestand. Letztere waren erst kürzlich von Linz, wohin sie aus den Bundesfestungen transportirt waren, zurückgekehrt (s. S. 100). Der 1. (würtembergischen) Division fehlte noch immer eine Brigade, die Kurhessen erwiesen sich bis auf 2 Schwadronen als untauglich zum Felddienst und mußten nach Mainz gelegt werden. Die thüringischen Truppen, welche bisher hier gestanden hatten, erklärten offen, nicht gegen Preußen fechten zu wollen (Operationen S. 16) und wurden nach Ulm geschickt. So waren disponibel $41^1/_2$ Bataillon, 32 Escadrons, 128 Geschütze, zusammen 42,000 Mann, deren Ausrüstung aber noch viel zu wünschen übrig ließ.

3) So wenigstens der preußische Bericht S. 571, welchem die „Operationen" nicht widersprechen.

man es erreichen, muthete sich also keine übertriebenen Strapazen zu. Um so mehr kam es darauf an, daß sich die operirenden Heere von vorn herein einander so nahe wie möglich hielten. Aber schon das in Schweinfurt entworfene Marschtableau bestimmte für das VIII. Bundescorps nicht die große Straße, welche das Kinzigthal aufwärts über Gelnhausen und Schlüchtern nach Fulda führt, sondern gestattete ihm den Weg westlich um den Vogelsberg herum. Jene würde schon in den ersten Tagen die Truppen dem bairischen linken Flügel bis auf wenige Stunden genähert haben, dieser schützte zwar Oberhessen vor einer feindlichen Invasion, aber brachte ein zweites Gebirge zwischen das VII. und VIII. Bundescorps.

Und diese Kluft sollte noch vergrößert werden. Zwar trat der endlich ernannte Bundesfeldherr Prinz Karl von Baiern am 28. Juni sein Amt unter scheinbar sehr günstigen Auspicien an: aus Wien und München wurde der Sieg der Hannoveraner bei Langensalza telegraphirt. Selten aber hat eine Siegesnachricht so unheilvolle Folgen gehabt. Wir wissen bereits, daß die hannoverschen Führer, von ihrem Erfolge berauscht, erklärten, sie würden sich noch acht Tage lang an der Unstrut halten, und darauf hin ergieng nun an den Prinzen Karl die Aufforderung, schleunige Hülfe zu bringen. Also wurde für den 29. der bereits ertheilte Befehl zum Marsch auf Fulda zurückgenommen und die Armee — außer der Cavalleriereserve unter Fürst Taxis, welche die Verbindung mit dem VIII. Bundescorps aufrecht erhalten sollte — nordöstlich nach Georgenthal und Ohrdruff dirigirt, von wo man am 1. Juli auf Gotha zu debouchiren hoffte. Als am letzten Tage des Juni die Nachricht von der Capitulation dem bairischen Heere Halt gebot, standen seine Vortruppen bei Suhl und Zella, mitten in den Defileen des Thüringer Waldes, durch drei Gebirge von ihren über 29 Meilen entfernten Bundesgenossen getrennt; kaum zwei Tagemärsche weit war der Feind, schon im Begriff, sich gegen Süden zu wenden. In dieser Lage wäre es — wie die Sachverständigen einstimmig meinen und auch die bairischen Berichte zugeben — das Gerathenste gewesen, umzukehren und in südwestlicher Richtung die Vereinigung mit der andern Hälfte der Bundesarmee zu erstreben; aber Prinz Karl besorgte, ein Rückzug vor einer Schlacht würde nachtheilig auf die Stimmung seiner Trup-

pen einwirken und entschloß sich, die Armee bei Meiningen zu concentriren, links abzumarschiren und auf den westlich führenden Transversalstraßen den Anschluß an das VIII. Bundescorps zu suchen. Der Befehl, welcher diesem zugieng, zeigt, daß der ganze Plan in einer nicht eben hoffnungsreichen Stimmung gefaßt war. Zwar wurde die Vereinigung über Fulda und Hünfeld in den Vordergrund gestellt, und der Rückzug an die fränkische Saale nur als äußerster Nothfall erwähnt, aber zum Schluß hieß es doch, Prinz Alexander möge „mit Hintansetzung jedes Nebenzweckes" alle verfügbaren Truppentheile nach Kissingen in Bewegung setzen. Das waren zwei Aufgaben, welche sich schwer vereinigen ließen; je nachdem man den ersten oder zweiten Theil der Depesche als maßgebend ansah, mußte der Marsch nördlich oder südlich um den Vogelsberg erfolgen. Als der hessische Prinz am Abend des 1. Juli die Ordre erhielt, hatte er den in Schweinfurt verabredeten Marsch bereits angetreten, freilich sehr langsam und unter Anwendung außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln; der vierte Theil des Corps [1]) war auf Gießen detachirt worden, obwohl viele Meilen weit kein Feind zu sehen war. Jetzt mochte es auch ihm widerstreben, den Feldzug mit einer rückgängigen Bewegung zu eröffnen, daneben wirkte vielleicht die Idee fort, den nördlichen Theil seines speciellen Vaterlandes zu schützen: er befahl den Spitzen seiner Colonnen, östlich auf Fulda abzubiegen. So waren das VII. und VIII. Bundescorps im Begriff sich zu nähern, als die Baiern am Abend des 2. Juli zum ersten Mal auf den Feind stießen.

Am 1. Juli war die preußische Armee, von nun an nach dem Maine, dem Ziele ihrer Operationen, genannt, in Eisenach vereinigt. Sie hatte einige Verstärkungen, sowohl Infanterie (das koburgische Contingent) als besonders Artillerie, erhalten und zählte ohne das lippische Bataillon, welches in den nächsten Tagen eintraf, 42½ Bataillon, 22 Escadrons und 97 Geschütze, zusammen höchstens 43,000 Mann [2]). Der Gesammtzahl nach war sie sowohl der 40,000 Mann starken bairischen Armee als auch dem VIII. Bundescorps gewachsen,

1) Das badische Contingent.

2) Goeben a. a. O. S. 2.

das nach dem Eintreffen der letzten würtembergischen Brigade aus 49,147 Mann bestand [1]). An Cavallerie und Artillerie aber war sie erheblich schwächer, indem die Gegner 44 Escadrons und 136 Geschütze resp. 36 Escadrons und 134 Geschütze ins Feld führten.

Wie die Sachen lagen, mußte der preußische Befehlshaber danach trachten, sich in Besitz dessen zu setzen, was die Theorie innere Linien nennt, die Vereinigung der gegenüberstehenden Heeresmassen zu verhindern und sie womöglich einzeln zu schlagen. Zu diesem Zweck brach er am 1. Juli von Eisenach gegen Fulda auf, rechts Division Beyer, links Division Goeben, Division Manteuffel in Reserve. Die Werra wurde ohne Hinderniß überschritten, jenseit derselben hatte am 4. der linke Flügel das erste größere Gefecht mit den Baiern zu bestehen. Deren Transversalmarsch nach Osten war insoweit glücklich begonnen, als am Abend des 3. drei Divisionen den Weg aus dem Thal der Werra in das der Felde zurückgelegt hatten und einander ziemlich nahe standen, dagegen war die 4. Division (Hartmann), welche am weitesten gegen Eisenach vorgeschoben war und deshalb den Marsch der übrigen hatte maskiren müssen, noch entfernt. Dermbach, der naturgemäße Vereinigungspunkt beider Theile, hätte nach der Anordnung des Oberbefehlshabers von dem Cavalleriecorps am 2. besetzt werden sollen, aber dieser Befehl erreichte den Fürsten Taxis erst am 7. [2]). Inzwischen hatte sich manches zugetragen, unter anderm waren die Preußen in die Stadt eingerückt; wollten die Baiern ihren Marsch ins Ulsterthal fortsetzen, so mußten sie dieselbe dem Feinde entreißen. Indeß General Falckenstein kam ihrem Angriffe zuvor. Ohne zu wissen, daß die ganze bairische Armee in solcher Nähe stand, hielt er es doch für nöthig, seine linke Flanke zu sichern; deswegen sollte die Division Goeben — während die beiden andern die eingeschlagene Richtung auf Fulda weiter verfolgten — durch einen kurzen Vorstoß den Feind zurückdrängen, hierauf noch an demselben Tage sich wieder dem Gros anschließen. Von Dermbach aus, wo die Straßen sich gabeln, ent-

1) Darunter 18,300 Würtemberger, 9752 Badener, 9266 Hessen, 11,536 Oesterreicher und Nassauer, 293 Kurhessen. Operationen S. 45.

2) S. d. bairischen Bericht S. 64 [1].

sandte General Goeben am Morgen des 4. Juli den einen Theil seiner Division nach Osten auf Roßdorf, den andern südlich gegen Zella. Dort trat den preußischen Truppen die Division Hartmann, hier die Division Zoller, welche von der bairischen Hauptmacht am weitesten nach Norden stand, entgegen, und es entspannen sich zwei blutige Gefechte, gänzlich unabhängig von einander geführt, da zwischen den Schlachtfeldern bedeutende Höhen in der Mitte lagen: keiner von den beiden bairischen Generalen wußte auch nur um den Kampf des andern. Bei Roßdorf wurde um eine dominirende Kuppe, an der andern Stelle um die Dörfer selbst gestritten; die preußische Artillerie, welche auf dem östlichen Kriegsschauplatze im Ganzen zurückgetreten ist [1]), hat hier mehrmals entscheidend eingegriffen. Auf beiden Punkten waren die Preußen unfraglich im Vortheil, ihr Rückzug, welcher um 3 Uhr Nachmittags erfolgte, war durchaus freiwillig und von vorn herein beabsichtigt. Sie hatten 9 Bataillone und 24 Geschütze, die Baiern 18 Bataillone [2]) und 32 Geschütze ins Feuer geführt; dort wurden 344, hier 532 Mann kampfunfähig gemacht.

Um dieselbe Zeit wurde noch an einer andern Stelle gefochten. Das Cavalleriecorps des Fürsten Taxis hatte, wie wir uns erinnern, die Bestimmung, die Verbindung zwischen dem VII. und VIII. Bundescorps aufrecht zu erhalten. An und für sich war wohl die Idee, 28 Schwadronen — darunter fast die Hälfte schwere Cavallerie — mit 10 Geschützen, ohne eine Compagnie Infanterie, ihrem eigenen Schicksal zu überlassen, nicht eben glücklich; sie wird als eine Verblendung erscheinen, wenn man das Terrain betrachtet, auf welchem sie operiren sollten. Von der fränkischen Saale aus erstiegen sie in den ersten Tagen des Juli das Rhöngebirge und breiteten sich nord- und westwärts ins obere Ulster- und Fuldathal aus, am 3. war das Hauptquartier in Fulda. Je näher man dem Feinde kam, desto fühlbarer wurde der Mangel an Infanterie; noch in der Nacht zum 4. richtete Fürst Taxis an den Prinzen Alexander die dringende Bitte, ihn mit dieser Waffe zu unterstützen. In einer Entfernung

1) Taktische Rückblicke auf 1866. 2. Aufl. Berlin 1869. 8. S. 34 f.

2) Die bairischen Bataillone waren zählten 600 und 850, die preußischen zwischen 900 und 1000 Mann.

von etwa 3 Meilen stand bei Lauterbach ein würtembergisches Jägerbataillon; unzweifelhaft wäre es zu spät gekommen, um die Katastrophe des folgenden Tages völlig abzuwenden, aber welche Gesinnung spricht aus der Motivirung [1]) der abschläglichen Antwort: das Bataillon wäre durch den Marsch auf Fulda „ganz aus dem Verbande mit seiner Division gekommen"! Schon am Morgen des 4. stießen die bairischen Cürassiere, welche in der Avantgarde standen, nördlich von Hünfeld auf den Feind; es war die Division Beyer, der rechte Flügel der Mainarmee. Der bairische Bericht selber bestätigt durch seine Darstellung, daß in jener ersten Depesche Falckensteins, wonach ein gutgezielter Vierpfünderschuß die bairische Cavallerie in die Flucht gejagt hätte, auch kein Wort zu viel gesagt war. Ohne verfolgt zu werden, eilten die Reiter mit Preisgebung eines Geschützes auf Fulda zurück, und sich hier auch noch nicht sicher fühlend, traten sie den Rückweg über die Hohe Rhön an. Daß in der Nacht bei Gersfeld, auf Grund eines vom Dermbacher Schlachtfelde ergangenen Befehls, die Marschrichtung geändert wurde, hat wesentlich jene Flucht ohne Schlacht verschuldet, welche eines der am wenigsten rühmlichen Blätter der bairischen Kriegsgeschichte bildet.

Der Weg nach Fulda stand dem preußischen Feldherrn offen. Aber der bei Dermbach geleistete hartnäckige Widerstand hatte gezeigt, daß man es mit mehr als einem geringen Bruchtheil der bairischen Armee zu thun habe, der Weitermarsch in der eingeschlagenen Richtung würde also die linke Flanke völlig bloß gelegt haben, und deswegen concentrirte General Falckenstein am 5. früh seine Armee auf den Höhen, welche die Felde und Ulster in ihrem unterm Laufe scheiden. Prinz Karl hatte seinerseits am 4. den Befehl zum Abbrechen des Gefechts fast um dieselbe Zeit gegeben, als die Preußen abzogen und dann in einiger Entfernung südlich eine starke Stellung bezogen, in der er den Angriff des Feindes ruhig erwarten konnte [2]). Als dieser nicht erfolgte, würde ein kühnerer Feldherr auch jetzt noch

---

1) In den „Operationen" S. 26.

2) Nach den Erklärungen eines bairischen Generalstabsoffiziers sah man damals einem Angriff sogar mit Hoffnungen entgegen. Vergl. Knorr a. a. O. II 109.

den Marsch auf Fulda allem andern vorgezogen haben; denn das VIII. Bundescorps war so weit vorgerückt, daß es ohne den Ruhetag, welchen es sich am 4. gönnte, diese Stadt bereits besetzt haben konnte; auch so war es nur 6 Meilen von den bairischen Truppen entfernt. Indeß Prinz Karl entschloß sich zum Rückzug hinter die fränkische Saale und verlangte von seinen Bundesgenossen, ihm dorthin zu folgen. Das hieß diesen einen doppelt so starken Marsch als den eigenen Truppen, und noch dazu über ein Gebirge und den unternehmenden Feind in der Flanke, zumuthen, aber alles trat hinter die Erwägung zurück, daß bei Neustadt und Kissingen die bairischen Territorien besser als bei Schlüchtern und Gelnhausen vertheidigt wurden. Keine Frage nun, daß Prinz Alexander gehalten war, diesem wie jedem andern Befehl des Bundesfeldherrn nachzukommen, aber vorauszusetzen, daß er es thun würde und demnach bei dem Zuge an die Saale „der Erholung der Truppen möglichste Rechnung zu tragen“ [1]), das bewies auf bairischer Seite eine geringe Einsicht in die Natur eines Coalitionsheeres. Unglücklicher Weise traf manches zusammen, um dem Prinzen Alexander, auch wenn er zum Marsche auf Brückenau entschlossen war, diese Neigung gründlich zu verleiden. Gleichzeitig mit jenem Befehl aus dem bairischen Hauptquartier kam die Nachricht von den Hünfelder und Gersfelder Ereignissen, es verlautete, daß Wetzlar von den Badenern nicht besetzt worden sei, also verdoppelten sich die Besorgnisse für die linke Flanke und den nördlichen Theil des Großherzogthums Hessen, endlich — und dies schlug durch — in der ersten Stunde des 6. Juli erfuhr man die Niederlage von Königgrätz. Weder die Sicherheit Baierns, noch die Gesetze der militärischen Disciplin, noch die Ehre der eigenen Waffen schienen jetzt kostbar genug, um mit 18,000 Mann [2]) in den Defileen der Rhön eine Schlacht zu wagen: die Umkehr an den untern Main wurde beschlossen [3]). Ueber die Nachricht hiervon ge-

---

1) „Ursachen und Wirkungen“ a. a. O.

2) Der Rest des Corps stand — Dank des beliebten Verzettelungssystems — jenseit des Vogelsbergs.

3) Schneider a. a. O. S. 40 meint, es wäre dem Prinzen Alexander noch am 6. um eine Vereinigung über Brückenau zu thun gewesen, erst die ab-

rieth das bairische Hauptquartier in eine solche Aufregung, daß es die Depesche, welche vom Befehlshaber des VIII. Bundescorps in energischen Ausdrücken Einstellung des begonnenen Rückzugs verlangte, falsch chiffrirte, gewiß nicht zum Verdruß des Prinzen Alexander. Zwar erhielt er nach wenigen Stunden, noch am 8. Juli, den weiteren — dieses Mal leserlichen — Befehl, wenigstens den Eingang zum Kinzigthal bei Schlüchtern und Gemünden am Einfluß der fränkischen Saale in den Main zu halten, aber seine Ohren waren taub gegen jede Mahnung aus dem verbündeten Lager. Zu süß hatte Tags vorher das Lob der Regierungen von Würtemberg und Hessen und des Bundestages geklungen, und die weitern Handlungen des Prinzen bewiesen, in welchem Grade er es wenigstens von Seiten der beiden letztgenannten Mächte verdiente. Denn noch immer stand die Wahl zwischen verschiedenen Stellungen am untern Main frei. Die Rücksicht auf die Baiern und das wohlverstandene Interesse aller Coalirten gebot, sich soweit wie möglich nach Osten zu wenden, und wirklich spricht der hessische Prinz in seinem Tagebuch unter dem 6. Juli von einer Vereinigung über Hanau und Aschaffenburg. Es war eine vorübergehende Anwandlung; am 9. war sein Hauptquartier in unmittelbarer Nähe Frankfurts, seine Truppen hielten die Linie Mainz-Frankfurt-Hanau, d. h. die Nordgrenze der Provinz Starkenburg. Denn man wird sich auch hier der Betrachtung nicht erwehren können, daß die Rücksicht auf das engere Vaterland in der vordersten Reihe der Motive stand, welche die Handlungen des Prinzen bestimmten.

Daher auch wohl das ungewöhnlich herbe Urtheil, welches er und der Verfasser der „Operationen" über eine Episode fällen, der gewisse Parteien in Süddeutschland eine ganz ungerechtfertigte Bedeutung haben beilegen wollen. Man entsinnt sich, daß bei dem Vormarsch des VIII. Bundescorps nach Norden die badische Division

---

solute Unthätigkeit der Baiern und das Vorrücken der Preußen hätten den Ausschlag gegeben. Aber ein Blick in das Tagebuch des Prinzen lehrt, daß er hier zu günstig beurtheilt wird. Auch der preußische Bericht S. 590 scheint zu übersehen, daß die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz bereits um 1 Uhr Morgens eintraf.

auf Gießen und Wetzlar dirigirt wurde. Prinz Wilhelm von Baden, welcher dieselbe führte, hatte die beiden Städte besetzt, aber als am 5. die erste Nachricht von der österreichischen Niederlage aus Böhmen kam, übte sie genau dieselbe Wirkung aus wie im Hauptquartier des Prinzen Alexander: sie veranlaßte den Rückzug. Der Art und Weise, wie derselbe ausgeführt wurde, wird auch von badischen Berichterstattern, so weit sie unbefangen sind, nicht eben rühmend gedacht; aber es verräth eine geringe Selbsterkenntniß, wenn Prinz Alexander in einem Athemzuge seine Dispositionen rechtfertigt und die badischen der Welt als „eigenmächtig" denuncirt, oder wenn die „Operationen" [1]) den Badenern plausibel zu machen suchen, zur Zeit ihres Rückzuges habe im Lahnthal kein Feind gestanden. Was anders als die Besorgniß vor diesem nicht existirenden Gegner hatte den Oberbefehlshaber zur Detachirung auf Gießen bewogen! Und für den Ruf über badischen Verrath, welcher eine Zeit lang in Süddeutschland ertönte, ist nichts charakteristischer als die kühle Ruhe, mit der dieselben Stimmen über die Versäumnisse der andern Truppen hinweggehen. So haben sie kein Wort des Tadels für das Verhalten des würtembergischen Generals Hardegg, welcher am 8. Juli den wichtigen, leicht zu vertheidigenden Paß von Gelnhausen räumte und erst auf ausdrücklichen Befehl des Obercommandos wieder besetzte.

Wir kehren zum preußischen Heere zurück. Nachdem sich General Falckenstein von dem Abzuge der Baiern überzeugt hatte, nahm er den unterbrochenen Vormarsch auf Fulda wieder auf, rückte in die Stadt ein und gönnte seinen erschöpften Truppen am 7. Juli einen Ruhetag. Von den beiden Gegnern, die ihm gegenüberstanden, war das VIII. Bundescorps bei weitem der ungefährlichere, also am ehesten zu vernachlässigen, dazu wurde es momentan durch den Gelnhausener Paß in seiner Front trefflich gedeckt, und ein Angriff über Gießen würde es den Baiern in die Arme getrieben haben [2]). Also beschloß der preußische General die Offensive gegen die letzteren und

1) S. 33 f.

2) S. d. Erörterungen von G. v. G(lasenapp), Preußens Feldzug 1866. 3. Aufl. Berlin 1866. 8. S. 80.

wandte sich südöstlich, im rechten Winkel zur bisherigen Operationslinie. Die Idee im Ganzen und die Specialdispositionen zu ihrer Ausführung werden von allen Seiten als ein unübertroffenes Meisterstück gerühmt. Während die Divisionen Goeben und Manteuffel am 8. sofort den Linksabmarsch über die Kuppen des Rhöngebirges begannen, mußte die Division Beyer auf der Frankfurter Straße bis Schlüchtern vorrücken, um den Schein hervorzurufen, als sei es auf das VIII. Bundescorps abgesehen; erst am folgenden Tage schlug auch sie die Richtung auf die fränkische Saale ein. Nach unsäglichen Anstrengungen, auf schlechten Wegen, durch ein armes, dazu noch ausgesogenes Land erreichten die Preußen am 10. das Thal der fränkischen Saale, deren Uebergänge von den bairischen Vortruppen besetzt waren.

Prinz Karl hatte seinen Rückzug hinter diesen Fluß nicht eben beeilt. Er war froh, den lästigen Dränger los zu sein und mochte dem ungehorsamen Commandeur des VIII. Bundescorps ein Zusammentreffen mit demselben gönnen. Als er dann am 9. die ersten Nachrichten von dem Anmarsch des Gegners erhielt, entschloß er sich zwar, bei Poppenhausen, wo die Straße Neustadt-Würzburg von der Kissingen-Schweinfurter geschnitten wird, eine Schlacht anzunehmen, glaubte aber für die Concentrirung seiner Divisionen wenigstens bis zum 11. Juli Zeit zu haben; so lange sollten die Uebergänge von Neustadt abwärts bis Hammelburg gehalten werden. Zu ihrem Schutze war nicht viel mehr als der vierte Theil der Armee bestimmt; sie waren, wie der preußische Bericht [1]) bemerkt, „stark besetzt, wenn es nur darauf ankam, in rückwärtiger Centralstellung das Anrücken des Feindes zu erfahren und sein Vorgehen zu erschweren, nicht stark genug hingegen, wenn der Uebergang wirklich verwehrt werden sollte". Den Posten bei Hammelburg, wo Fürst Taxis den Oberbefehl führte, sollten außer 5 Bataillonen und 3 Batterien 20 Schwadronen Cavallerie vertheidigen, ein würdiges Seitenstück zu der Aufgabe, welche man dieser Waffe vor wenigen Tagen im Fuldathal zuertheilt hatte. In Kissingen und den benachbarten Orten verfügte General Zoller über 9 Bataillone, 12 Escadrons, 16 Geschütze; das Gros war, von

1) S. 611.

Norden her anrückend, im Begriff, hinter diesem Schirm Stellung zu nehmen. Da wurde das bairische Heer, als seine Front noch eine Länge von mehr als 5 Meilen hatte, von dem auf einem kaum halb so großen Raum concentrirten Gegner überraschend angefallen.

Die Kämpfe des 10. Juli drehen sich hauptsächlich um zwei Punkte, Hammelburg und Kissingen. Dort focht die Division Beyer unter persönlicher Anführung des General Falckenstein, der an dieser Stelle vielleicht auch Truppen des VIII. Bundescorps voraussetzte, hier die Division Goeben, welcher die Division Manteuffel zur Unterstützung folgte[1]). Auch diese Gefechte sind unabhängig von einander geführt; wir beginnen mit dem von Kissingen, wo am längsten und heftigsten gestritten wurde[2]).

Die geringe Truppenzahl, welche General Zoller zu Gebote stand, schmolz noch dadurch erheblich zusammen, daß er die nördlich gelegenen Uebergangspunkte Friedrichshall, Hausen und Waldaschach unverhältnißmäßig stark besetzte. Zwar wurde dadurch auch General Goeben zu einigen Detachirungen genöthigt, aber er behielt 10 Bataillone, $3^1/_2$ Escadron, 25 Geschütze zu seiner unmittelbaren Disposition. Allerdings wurde diese Uebermacht durch die Stärke der bairischen Stellung reichlich aufgewogen, und wenn diese völlig ausgenutzt worden wäre, so hätten die Preußen nach dem eignen Geständniß ihres Führers nur mit bedeutenden Opfern die Einnahme

---

1) Goeben a. a. O. S. 6. Hiermit erledigen sich die Vorwürfe, welche Lecomte, Guerre de la Prusse et de l'Italie contre l'Autriche et la confédération germanique en 1866. Lausanne 1868. 8. II 206 gegen Falckenstein wegen fehlerhafter Zersplitterung seiner Truppen erhebt; Lecomte wußte nicht, daß die Marschrichtung der Manteuffelschen Division noch am 10. früh geändert wurde.

2) Das Folgende nach der trefflichen Darstellung Goebens in der bereits citirten Broschüre. Die Uebereinstimmung derselben mit dem bairischen Bericht ist bis auf wenige Kleinigkeiten vollständig, jedenfalls so groß, daß die neuerdings vertretene Ansicht, eine detaillirte Schlachtbeschreibung gehöre zu den Unmöglichkeiten, bedenklich erschüttert wird. Differenzen in auffälliger Zahl haben überhaupt die von uns benutzten militärischen Relationen nur da ergeben, wo notorisch böser Wille vorliegt.

Kissingens erzwingen können; ein kundiger Beurtheiler[1]) nennt sie in diesem Falle „fast unmöglich“. Unbegreiflicher Weise aber war ein südlich der Stadt über den Fluß führender Steg nur halb zerstört worden; diesen entdeckte und benutzte die preußische Infanterie. Mann für Mann giengen die in der Nähe stehenden Abtheilungen über und ordneten sich jenseit, da in der Eile die alten taktischen Einheiten nicht herzustellen waren, zu neugeschaffenen Verbänden: der glänzendste Beweis ihres innern Gehaltes, welchen sie geben konnten. Während einige Züge sich auf die Höhen des linken Ufers warfen und mit unübertrefflicher Bravour ganze Bataillone vom Flußthal fern hielten, drang der Rest nach Norden in die Stadt ein. In blutigem erbittertem Straßenkampf wurde Haus für Haus gestürmt, auch in der Front, von Westen her, griffen die Preußen an, um 1 Uhr hatten sie es über die Baiern davongetragen: Kissingen war in ihren Händen. Damit auch jene nördlichen Orte, wo bisher unentschieden gekämpft war. Als General Goeben dann seine aus 3 Bataillonen, 4 Escadrons und 6 Geschützen bestehende Reserve herangezogen hatte, gieng er in nordöstlicher Richtung, auf der Münnerstadter Straße zu neuem Angriff vor. Auch hier war er glücklich. Obwohl der Feind seinerseits durch die Besatzungen der andern Uebergänge und den Rest der Division Feder verstärkt wurde, von welcher ein großer Theil schon beim Kampfe um die Stadt betheiligt war, entriß man ihm doch das Dorf Winkels, drang über dasselbe hinaus, machte aber vor Nüdlingen Halt, weil bei dem steten Vorrücken nach Nordost Rücken und rechte Flanke bedenklich bedroht waren. Die erschöpften Truppen wollten eben das Bivouak beziehen, als — nach 5 Uhr — die Baiern die Offensive ergriffen. Etwas spät hatten sich ihre Führer entschlossen, auch den General Stephan heranzuziehen, er war um 1 Uhr von Münnerstadt aufgebrochen und griff jetzt mit 9 Bataillonen, 4 Escadrons, 10 Geschützen ins Gefecht ein. Wohl hätten diese 7—8000 Mann eine entscheidende Wendung herbeiführen können, aber in demselben Augenblick, wo sie das Feuer eröffneten, geschah das Unerhörte: trotz der persönlichen Anwesenheit des Prinzen Karl und des Freiherrn v. d. Tann zogen

1) G. v. G. a. a. O. S. 81.

8 Bataillone, 12 Escadrons, 3 Batterien, welche bisher gefochten hatten, ab, gleich als wenn im tiefsten Frieden ihre Ablösung von einem Wachtposten erfolgt wäre. Allerdings gelang es dem General Stephan, einen momentanen Erfolg zu erringen: er überraschte die auf dem linken Flügel stehenden polnischen Bataillone vollständig, decimirte sie im wahren Sinne des Wortes und warf sie trotz hartnäckigen Widerstandes in arger Verwirrung auf ihre westfälischen Waffengenossen zurück [1]). Behaupten aber konnte er sich nicht, als General Wrangel alles, was er an Truppen fand, Sectionen, Züge, Compagnien zusammenraffte und unter dem Wirbel der Trommeln zum Angriff vorführte: am Abend waren die Berge, um welche so viel Blut geflossen war, wieder im Besitz der Preußen und des lippischen Bataillons, das an ihrer Seite wacker mitgestritten. Sie brauchten sich dieses Tages nicht zu schämen: am Vormittag allerdings in der Uebermacht, hatten sie später wiederholt mit frischen Gegnern gekämpft, schließlich behaupteten höchstens 13,000 Mann gegen mehr als 20,000 das Feld. Ihr Verlust betrug 830 Mann, die Baiern hatten bei Kissingen und in der Nachbarschaft 1257 Mann — unter den Todten General Zoller, unter den Verwundeten General Tann — eingebüßt und außerdem ein Geschütz verloren.

Bei weitem nicht so verlustreich war das Gefecht, welches die Division Beyer bei Hammelburg zu bestehen hatte. Die Preußen waren hier an Zahl entschieden überlegen, die Cavallerie der Baiern konnte dem Kampfe natürlich nur zusehen, ihre Infanterie war obendrein unzweckmäßig aufgestellt; um 3 Uhr Nachmittags war auch dieser Uebergang verloren.

Im schärfsten Gegensatz zur preußischen war die bairische Führung an diesem Tage so unsicher wie möglich gewesen. Anstatt von

---

1) Ueber die Verdienste, welche sich die polnischen Regimenter im Jahre 1866 erworben haben, bestehen vielfach irrige Ansichten. Die polnischen Abgeordneten haben öffentlich die Erfolge des V. (Steinmetzschen) Armeecorps, das bei Nachod, Skaliz und Schweinschädel so ruhmvoll gekämpft, für ihre Nation in Anspruch genommen. Darauf ist zu erwiedern, daß von 22 Bataillonen dieses Corps 12½ aus Niederschlesien und der Lausitz, 3 aus Westfalen, 3 aus der Mark rekrutirten und nur 3½ polnischer Abstammung waren.

Münnerstadt und Neustadt aus über Waldaschach mit drei Divisionen die Offensive gegen den linken preußischen Flügel zu ergreifen, jedenfalls aber die verfügbaren Kräfte zusammenzuhalten, hatte sie bei Kissingen zwei und eine halbe Division vereinzelt schlagen und den Rest, die Division Hartmann, gar nicht zum Schuß kommen lassen [1]). Das letztere war der Weisheit derjenigen zu verdanken, welche geglaubt hatten, an einem solchen Entscheidungstage genüge Ein Hauptquartier nicht; als deshalb Prinz Karl am Vormittag von Münnerstadt nach Kissingen ritt, blieb ein Theil des Generalstabes an jenem Ort zurück. So kam es, daß General Hartmann vom Schlachtfeld aus den Befehl, den von Kissingen vorrückenden Preußen in die Flanke zu fallen, kurz darauf von Münnerstadt die Weisung erhielt, bei Poppenhausen stehen zu bleiben. Der letzteren hat er Folge geleistet.

Arrieregardengefechte nennt der bairische Bericht einmal die Kämpfe an der Saale; ich meine, diejenigen haben Recht, welche sie in ihren Resultaten einer verlornen Schlacht gleich stellen. Am Morgen des 11. Juli war die bairische Armee in drei Theile zersprengt; das, was bei Kissingen gefochten, war nordöstlich gegen Münnerstadt abgedrängt worden, die Truppen von Hammelburg hatten den Rückzug südlich auf Würzburg angetreten, der Rest, durch einige von Schweinfurt herangezogene Bataillone verstärkt, stand auf der Straße nach dieser Stadt. Eine Vereinigung war nur auf großen Umwegen möglich, da bereits der Feind dem Centrum näher stand als die beiden Flügel. Mit einem kraftvollen Schlage konnte der preußische Feldherr das, was vor ihm zur Deckung Schweinfurts stand, zurückwerfen und diesen Mainübergang einnehmen; dann mochte den bairischen Truppen vielleicht erst an der Donau Sammlung und Vereinigung gelingen [2]). Und was General Falckenstein bisher gethan, scheint uns für eine solche Ausbeutung des gewonnenen Sieges zu bürgen. Bereits hatte am 11. die Division Manteuffel, aus der Reserve in die Avantgarde vorgezogen, die Richtung auf Schweinfurt eingeschlagen und war bei Oerlenbach auf den Feind

1) S. d. preußischen Bericht S. 611.

2) Willisen a. a. O. S. 284 f.

gestoßen, als aus dem böhmischen Hauptquartier ein Telegramm einlief des Inhalts: es seien Waffenstillstandsverhandlungen in Aussicht und daher die Occupation der Länder nördlich des Mains politisch wichtig. Es war für die bairische Armee die Erlösung aus einer verzweifelten Bedrängniß; denn der preußische Feldherr, nach den bisherigen Erfolgen über die Sicherheit des eigenen Heeres in jedem Falle beruhigt, zögerte keinen Augenblick, sein ganzes bisheriges System herumzuwerfen, und im Sinne jener Depesche nicht mehr südostwärts die Baiern zu drängen, sondern sich westwärts gegen das VIII. Bundescorps zu richten. Gegen 2 Uhr war die Depesche eingetroffen, um 3 Uhr senkten sich die Truppen der Division Goeben, jetzt wieder die Avantgarde, das Thal der fränkischen Saale hinab. Das Auge des preußischen Feldherrn war auf Frankfurt gerichtet.

Auch für die Dispositionen dieser Tage haben die Kritiker kaum Lobsprüche genug. Indem die Straße über Gemünden und Lohr eingeschlagen wurde, umgieng man das gefährliche Defile von Schlüchtern und Gelnhausen, welchem der Befehlshaber des VIII. Bundescorps seine Aufmerksamkeit so vollständig zugewendet hatte, daß er am 11. durch Räumung von Lohr den hier sich öffnenden Spessartpaß dem Gegner preisgab. Im übrigen hatte sich Prinz Alexander seit der Zeit, wo wir ihn verließen, ziemlich ruhig verhalten. Das nassauische Contingent hatte er auf dringende Bitten des Herzogs entlassen müssen, damit es die eigene Heimath gegen die Streifzüge der rheinischen Landwehren schützte; immerhin behielt er über 40,000 Mann, eine stattliche Verstärkung für die bairische Armee. Diese lag ihm aber wenig am Herzen, er theilte dem Prinzen Karl höchstens Gedanken über die bestmögliche Art der Cooperation mit und recognoscirte dabei noch in der Richtung auf Gießen. Da traf am 11. und 12. die Nachricht von den bairischen Niederlagen und dem Anmarsch der Preußen ein; nun wurde die Situation bedenklich, man mußte besorgen, abgeschnitten zu werden. Als eine Collectivnote der badischen, würtembergischen und hessischen Regierung verlangte, die Mainlinie wenigstens bis zum Waffenstillstand zu halten, schien die Sicherung des Rückzuges bereits die wichtigere Aufgabe. Am 13. kam der Befehl des Prinzen Karl, nach Uffenheim, südwestlich von

Würzburg, zu marschiren [1]), und nun wurde der Bundesversammlung, welche schon am 9. ängstlich angefragt hatte, der Rath ertheilt, nach Augsburg überzusiedeln.

Ehe jener Befehl anlangte, war die hessische Division auf Aschaffenburg dirigirt worden. Denn der dortige Mainübergang war auch dann wichtig, wenn man sich nicht mit den Baiern vereinigen wollte, nur sein Besitz schützte gegen die Gefahr, in Flanke und Rücken angegriffen zu werden. Der Commandeur der Hessen, General Perglas, sollte zwar auch die Straße nach Lohr beobachten, aber es war ihm ausdrücklich untersagt worden, sich am 13. in ein ernstliches Gefecht einzulassen. Von preußischer Seite wurde ein solches nicht provocirt. Die Division Goeben hatte an diesem Tage unter erdrückender Hitze die Wasserscheide des Spessart in zwei Colonnen überschritten, die Avantgarde der nördlich marschirenden besetzte am Nachmittag Frohnhöfen und hielt das Tagewerk für beendet, als die hessischen Bataillone vorrückten. Ihr Befehlshaber glaubte, die Preußen wären ermattet und ohne Munition, er gedachte sie spielend zu schlagen und war seines Sieges so gewiß, daß er nach ertheiltem Angriffsbefehl das Gefechtsfeld verließ. Selten ist so viel Tapferkeit nutzlos verschwendet worden, wie an diesem Abend; man führte hessischerseits eine getreue Nachahmung der österreichischen Stoßtaktik auf. Ohne einheitlichen Plan, nach einander, wie sie eintrafen, wurden die Regimenter direkt gegen den Feind geführt, welcher — zum ersten Mal in diesem Feldzug — das Gefecht stehend annahm. Hier hat das Zündnadelgewehr, vor dessen Ueberschätzung sonst die einsichtigen Beurtheiler des Feldzugs warnen, seine furchtbare Wirkung gezeigt. Während die 6000 Preußen etwas über ein Procent einbüßten, verloren die 8 hessischen Bataillone, welche nur 1000 Mann stärker waren, in zwei Stunden 771 Mann [2]) und geriethen in einen Zustand, der von völliger Auflösung nicht weit entfernt war. Wären nicht die Preußen durch ihre eigene Erschöpfung an einer ausgedehn-

---

1) Ein Vereinigungspunkt, der natürlich wieder für das VII. Bundescorps bequemer lag als für das VIII.

2) Unter den Todten befand sich Julius Königer, dessen Werke auch in dieser Zeitschrift rühmend genannt worden sind.

ten Verfolgung verhindert worden, so hätte es am nächsten Morgen kaum noch ein hessisches Contingent gegeben.

In richtiger Erkenntniß seiner Lage hatte Prinz Alexander alles daran gesetzt, Aschaffenburg zu halten. Außer den Hessen sollte eine würtembergische Brigade von Hanau auf dem rechten Mainufer dorthin rücken, der Rest der Würtemberger, die Badener und die österreichische Brigade die Stadt auf dem linken Ufer erreichen: am Abend des 14., spätestens am Morgen des 15. Juli wäre das ganze VIII. Bundescorps dort vereinigt gewesen. Hätte General Goeben so gehandelt, wie der preußische Bericht [1]) zu wünschen scheint, nämlich nach dem Gefecht von Frohnhöfen gewartet und den sieben Meilen entfernten Rest der Mainarmee an sich gezogen, so wäre die Situation völlig, und zu seinem Nachtheil, geändert worden. So ließ er die Bataillone, welche zur Hand waren, in der Frühe des 14. gegen Aschaffenburg aufbrechen und fand außer den Hessen nur die in der Nacht eingetroffene österreichische Brigade unter Feldmarschall-Lieutenant Neipperg vor. Die Stellung, welche dieser gewählt hatte, wird als nicht sehr günstig bezeichnet und namentlich getadelt, daß das Gefecht zu nahe der einzigen Rückzugslinie, der Mainbrücke, angenommen wurde; immer aber wäre es möglich gewesen, mit den disponibeln 17 Bataillonen so lange zu widerstehen, bis Verstärkungen eintrafen. Indeß so wie die ersten Schüsse fielen, zog der Commandeur der hessischen Division, ohne den österreichischen General zu benachrichtigen, den größten Theil seiner Truppen aus dem Gefecht, und anstatt wenigstens auf dem linken Ufer eine Aufnahmestellung hinter Aschaffenburg einzunehmen oder den wichtigen Uebergang bei Stockstadt zu besetzen, wandte er sich nördlich in der Richtung auf Frankfurt. Neipperg behielt zu seiner Verfügung $10^1/_2$ Bataillon, 3 Escadrons, 22 Geschütze, (über 10,000 Mann [2]); mit diesen vertheidigte er sich zwei Stunden lang gegen den Feind, welcher zwischen 2000—3000 Mann weniger ins Feuer führte. Um 10 Uhr gelang es den Truppen des preußischen General Kummer, den südöstlichen Eingang der Stadt zu gewinnen und bis zur Mainbrücke vorzu-

1) S. 629.

2) Italiener, Polen, Böhmen, Ober-Oesterreicher, Hessen.

dringen; gleichzeitig erstürmte der rechte preußische Flügel den Bahnhof, die auf dieser Seite fechtenden Hessen mußten nach Nordwesten ausweichen, das österreichische Centrum wurde in die Stadt zurückgeworfen und da zum Theil gefangen genommen. Von den Anhängern Oesterreichs im südwestlichen Deutschland ist, um die schmähliche Niederlage zu beschönigen, die Behauptung aufgestellt worden, daß die Italiener sich weniger gut als die übrigen österreichischen Truppen geschlagen hätten; General Goeben hat dies so positiv wie möglich in Abrede gestellt [1]). Detaillirte Verlustlisten, welche zur Entscheidung der Controverse beitragen könnten, sind österreichischerseits nicht publicirt worden. Im Ganzen verloren die Verbündeten an diesem Tage 2469 Mann, während die Preußen ihren Sieg mit 180 Todten und Verwundeten erkauften.

Die geschlagenen Oesterreicher begegneten auf der Straße nach Babenhausen einer badischen Brigade, welche unthätig eine Stunde am dortigen Bahnhof gestanden; sie hätte jetzt nur noch der Verfolgung Halt gebieten können. Aber diese erfolgte nicht, und das wird Niemand in Erstaunen setzen, der sich erinnert, daß die 12,000 Westfalen in fünf Tagen zwischen 30- und 40,000 Feinde geschlagen, zum Theil vernichtet hatten, und daß überdies dem preußischen Feldherrn eine andere Aufgabe gestellt worden war. Das VIII. Bundescorps trat unbehelligt seinen Marsch durch den Odenwald zur Vereinigung mit den Baiern an, Vogel v. Falckenstein aber zog am 16. Juli in Frankfurt ein. Die Länder nördlich des Mains lagen zu den Füßen seines Königs.

Ein Siegeszug war beendet, wie die moderne Kriegsgeschichte wenige aufzuweisen hat. Wenn man diese einzige Vermählung von Vorsicht und Kühnheit, diese Zähigkeit im Festhalten des Errungenen, diese Schnelligkeit im Ergreifen des Dargebotenen betrachtet, so fühlt auch der Laie etwas von dem Wehen des Geistes, der hier so Großes geschaffen. Wozu also die Lobsprüche herzählen, welche dem preußischen Feldherrn von kriegskundiger Seite gespendet sind? Da hat der eine erklärt, diesem Genius gegenüber verlöre die Kritik ihre

1) Vgl. für diese wie andere Detailfragen die Allgemeine Militärzeitung 1866–68 passim.

Rechte, ein anderer hat seine Strategie auch dem Sieger auf dem böhmischen Kriegsschauplatz als Muster hingestellt, Julius Königer nannte wenige Tage vor seinem Tode „die ganze Action in militärischer Beziehung so großartig, wie sie seit den Napoleonischen Kriegen nicht dagewesen sei". Wer etwa an die Fehler des Gegners erinnern wollte, vergißt, daß jeder Erfolg im Kriege aus zwei Factoren besteht: dem Geschick des Siegers und dem Ungeschick des Besiegten.

Und aus dieser Laufbahn, ehe die letzten Früchte des Sieges gepflückt waren, wurde er abberufen, um an die Spitze der Verwaltung eines eroberten Landes zu treten. Die Armee, welche er an das Siegen gewöhnt hatte, erhielt derjenige, der schon einmal zwischen ihn und den Kampfpreis getreten war, der General Manteuffel. Officielle und officiöse Geschichtschreibung hat diesen Tausch nicht als Zurücksetzung gelten lassen, ihn wohl gar besonders ehrenvoll nennen wollen; man hat gesagt, Napoleon habe unter seinen Marschällen Niemand gefunden, dem er die Verwaltung Cataloniens anvertrauen konnte. Vollkommen zutreffend! Nur war Böhmen kein Catalonien und unter Napoleons Marschällen Niemand, der einen Zug wie den von Eisenach nach Frankfurt geführt hatte. Bliebe noch ein Zweifel, so würde er gehoben durch das eigene Urtheil des Generals und seiner Truppen. Jener dankte für den ihm bestimmten Vertrauensposten, bat ihn davon zu entheben und reiste nach Münster; diese sahen seine tief bedauerte Entfernung als unbegreiflich an [1]).

General Manteuffel trat den Oberbefehl am 20. Juli an. Daß durch ihn die der Stadt Frankfurt auferlegte Contribution um das Fünffache erhöht wurde, mag verschieden beurtheilt werden; leider ist aber, wie die Urkunden [2]) beweisen, dabei auch die Drohung der Plünderung gefallen. Jedenfalls wird Niemand die Darstellung dieser Episode für sehr erquicklich halten.

Inzwischen hatten sich das VII. und VIII. Bundescorps am Zusammenfluß der Tauber und des Mains vereinigt, und ihre Be-

1) Von der Elbe bis zur Tauber S. 204.

2) In Aegidi u. Klauholds Staatsarchiv 1867. Heft 12.

fehlshaber faßten noch einmal den Entschluß, gemeinsam die Offensive — dieses Mal gegen Aschaffenburg — zu ergreifen. Da wurden sie von der preußischen Armee angegriffen, in mehreren Gefechten geschlagen und auf Würzburg zurückgeworfen. In den ersten Tagen des August ist es auch hier zum Waffenstillstande gekommen.

Wir gehen über diese Kämpfe kurz hinweg, weil sie nicht das gleiche Interesse wie die früheren erregen. Im Osten wie im Westen war die Entscheidung gefallen; von dem Augenblicke an, wo Oesterreich sich auf Separatverhandlungen einließ, gieng die Coalition ihrer Auflösung entgegen: man stritt nicht mehr um den Sieg, sondern um den Frieden. Eben darin, scheint mir, liegt die Widerlegung derjenigen, welche behauptet haben, die Aufgabe des zweiten preußischen Befehlshabers sei auch nach den beträchtlichen Verstärkungen, welche seine Armee erhielt, schwieriger gewesen als die des ersten. Gewiß, die Bundesarmee war jetzt vereinigt, aber man würde irren, wenn man glaubte, sie wäre deshalb mehr zu fürchten gewesen. Im Gegentheil. Bisher hatten wenigstens die Baiern in sich eine Art von Halt und Einheit; seitdem nicht nur die strategischen, sondern auch die taktischen Dispositionen derselben auf einen unfolgsamen Bundesgenossen Rücksicht nehmen mußten, wurde die Verwirrung in den eigenen Reihen vergrößert. Dazu kam, daß der gemeine Mann durchweg das Vertrauen auf seine Führer und das Interesse am Kriege verloren hatte. Ich sage durchweg; denn diejenigen, welche das Mißgeschick der letzten Julitage allein der badischen Division zur Last legen, beweisen hier keine bessere Einsicht als da, wo wir ihnen bereits begegneten.[1] Glücklicher Weise liegt auch an dieser Stelle das Material zur Widerlegung sehr nahe: über das Benehmen der Würtemberger bei Tauberbischofsheim hat eine so zuverlässige Darstellung wie die „Operationen" vollständig den Stab gebrochen. Dieses Gefecht und die Räumung des Gelnhausener Passes, der Kampf von Frohnhöfen und der Abzug von Aschaffenburg würde Stoff genug zu „actenmäßigen Enthüllungen über den würtembergischen und hessischen Verrath" geben, welche denselben Schein für sich haben sollten, wie das unter gleichem Titel erschienene gegen Baden gerichtete Pamphlet.

Der Feldzug der Mainarmee kann sich mit den Schlachten im Osten nicht messen, weder was die Größe der aufgewandten Mittel noch was den Glanz der errungenen Erfolge betrifft. Am Main fochten Deutsche gegen Deutsche, an der Elbe und der Donau galt es die Abschüttelung einer Fremdherrschaft. Daß dennoch der Name Vogel v. Falckensteins an Popularität keinem andern der Gefeierten des Jahres 1866 nachsteht, beruht nicht allein auf seinen persönlichen Feldherrngaben, sondern auch, wie bereits von andern bemerkt worden ist, auf einem sachlichen Moment. Es war ein deutscher Arm, der die Kriegsverfassung der Kleinstaaten in Trümmer schlug, und wohl mögen wir den Mann segnen, welcher der Nation erspart hat, über den Aufbau ihres Staates von Fremden belehrt zu werden.

V.

Zur Lex Saxonum.

Von

Alfred Boretius.

Zur Lex Saxonum. Von Dr. Karl Freiherr von Richthofen. 8. VIII und 432 S. Berlin 1868.

Die Ausgabe der lex Saxonum, welche Freiherr von Richthofen für die Monumenta Germaniae vorbereitet hat, ist auch der Entstehungsgrund für die reiche Fülle von Studien, welche das in der Ueberschrift genannte Werk veröffentlicht. Sie behandeln in freier Weise Fragen, welche in Bezug auf die ursprüngliche Gestalt, Entstehungszeit und Inhalt des sächsischen Volksrechts dem Herausgeber sich aufdrängen mußten, und sind überall anregend und belehrend, wie man von einem so umsichtigen und kunstgerechten Herausgeber, von einem in der Kenntniß niederdeutscher Rechtszustände so unerreicht dastehenden, von einem in der Gesammtheit der ältesten und ältern deutschen Rechtsquellen und der einschlagenden Literatur so wohl bewanderten Gelehrten wie Freiherrn von Richthofen sie erwarten durfte. Der Charakter des Buches als einer Sammlung freier Studien mag manche Breite der Darstellung, selbst einzelne dem Leser Ermüdung drohende Wiederholungen (der Inhalt von §. 13 und 14 kehrt zum Beispiel guten Theils in §. 15 nochmals wieder) und die Einfügung mancher den Zusammenhang etwas un-

terbrechenden Unterſuchung entſchuldigen. Denn wollte man, wozu das Inhaltsverzeichniß aufzufordern ſcheint, als alleinigen Gegenſtand der Forſchungen die Frage nach der Textgeſtaltung und Entſtehungszeit des ſächſiſchen Volksrechts anſehen, ſo müßten ſo breit angelegte Unterſuchungen, wie ſie z. B. über die Todesſtrafen des ſächſiſchen Rechts (S. 218—330), über Aſylrecht, Ausübung der faida, Frauenkauf und Frauenraub angeſtellt werden, als nicht gerechtfertigte Abſchweifungen erſcheinen.

Der Frage nach der Textgeſtaltung des ſächſiſchen Volksrechts iſt die erſte Abtheilung (S. 1—96) des Buches gewidmet. In ausführlichſter Weiſe werden hier die Handſchriften und Ausgaben, namentlich die auf verloren gegangenen Handſchriften fußenden Ausgaben, einer Beurtheilung unterzogen. Was jeder einzelnen eigenthümlich iſt, wird hervorgehoben, die abweichenden Lesarten und ſelbſt Schreibfehler werden genau angegeben und danach Schlüſſe gezogen, welchen Werth die erhaltenen Handſchriften und Ausgaben haben und wie ſie dem urſprünglichen Texte des Geſetzes näher ſtehen oder ſich weiter von ihm entfernen. Daß dieſe in der Literatur deutſcher Rechtsquellen neue Art der Darſtellung das Intereſſe eines großen Leſerkreiſes feſſeln wird, möchte ſtark zu bezweifeln ſein; daß es unmöglich wäre, andere in zahlloſen Handſchriften und Ausgaben überlieferte Volksrechte, wie etwa das ſaliſche oder langobardiſche, in gleicher Weiſe zu behandeln, iſt gewiß. Das aber iſt zuzugeben, daß jeder Herausgeber deutſcher Rechtsquellen, der ſeine Sache verſteht, in der Weiſe für ſich verfahren muß, wie Richthofen hier vor den Augen des Leſers thut, weshalb die betreffenden Ausführungen als eine treffliche Anleitung in der Kunſt, deutſche Rechtsquellen herauszugeben, empfohlen werden können. Und ferner iſt es nicht zu verkennen, daß durch das hier eingeſchlagene Verfahren manche für die Textkritik ſehr erhebliche Fragen endgiltig entſchieden werden, welche von früheren Herausgebern zweifelhaft gelaſſen oder unrichtig beantwortet worden waren. So kann z. B. nach den Ausführungen Richthofens kein Zweifel mehr obwalten, daß die in Herolds Ausgabe vorkommenden Titelüberſchriften von dem Herausgeber willkürlich erfunden ſind, und daß Lindenbrogs Ausgabe lediglich mit uns auch ſonſt bekannten Hilfsmitteln hergeſtellt iſt, alſo

nicht mehr als ein selbständiger handschriftlicher Text für uns in Betracht kommen kann.

Das zweifellose Ergebniß der im ersten Theile angestellten Untersuchungen ist, daß die lex Saxonum uns gegenwärtig in vier von einander unabhängigen Texten überliefert wird, die nur eine und dieselbe Form des Volksrechts gewähren und sich von einander nur durch kleine auf der Willkür der Abschreiber beruhende Zusätze oder Abänderungen unterscheiden. Wir stimmen dem Verfasser zu, wenn er an die Spitze als den dem authentischen Gesetz am nächsten kommenden Text denjenigen von Herold (welcher überhaupt nach unserer Erfahrung für seine Ausgabe bessere Handschriften als die meisten seiner Nachfolger benutzt hat) stellt, und wenn er dann die drei anderen Texte so ordnet, daß an zweiter bis vierter Stelle nach einander die Spangenbergsche und Corveyer Handschriften und die Ausgabe von Du Tillet in Betracht kommen. Zu der Annahme aber, daß der sich aus diesen vier Texten ergebende Wortlaut des Gesetzes von dem Originaltexte noch ziemlich weit entfernt sei, finden wir minderen Anlaß als Richthofen. Das allerdings wird man schwer annehmen können, daß die durchaus dieselbe Bestimmung nur mit etwas verschiedenen Worten enthaltenden c. 56 und 58, welche in unseren allen vier Texten sich finden, auch im authentischen Gesetze neben einander gestanden hätten. Wenn dagegen von Richthofen darauf hingewiesen wird, daß auch in c. 36 das in allen vier Texten auf 4 solidi angegebene fredum des litus nicht richtig sein könne, weil dieses nach sonstigen Grundsätzen nur $^1/_4$ des auf 12 solidi angenommenen fredum des nobilis betragen dürfe, nicht aber $^1/_3$, wie hier der Fall, so finden wir dies deshalb nicht zutreffend, weil auch in c. 3 des sächsischen Capitulars von 797 das fredum des litus $^1/_3$ von demjenigen des nobilis beträgt, also mit dem in unseren Texten der lex Saxonum überlieferten Verhältniß vollkommen übereinstimmt. Und wenn weiter Richthofen für das Abweichen unserer heutigen Texte von dem Originaltexte das Fehlen eines prooemium der lex geltend macht, so scheint uns auch dies seine Annahme nicht zu rechtfertigen, da ja auch die Volksrechte der Salier, Ribuarier und Baiern gleichzeitiger Prologe entbehren und diejenigen der Alamannen und Burgunder auch nicht viel vollständigere Ein-

leitungsworte wie die in den sächsischen Texten überlieferten In Christi nomine incipit liber legis Saxonum an der Spitze tragen. Daß der Gesetzgeber der lex Saxonum einen ausführlichen Prolog vorangeschickt habe, ist natürlich immerhin möglich, wahrscheinlich oder gar gewiß aber doch keinesfalls.

Schon in dieser ersten Abtheilung wendet sich der Verfasser wiederholt gegen die jüngste Ausgabe der lex Saxonum von Merkel, und zwar, wie wir überzeugt sind, mit vollem Recht. So werden S. 96 eine Reihe von Stellen aufgezählt, an welchen Merkel eine falsche Lesart in den Text aufgenommen, die richtige unter die Varianten verwiesen hat. So wird ferner S. 46 vollkommen richtig hervorgehoben, daß der Text, welchen wir nach dem uns zur Verfügung stehenden Apparat als echten hinzunehmen haben, in c. 66 mit den Worten homicidia componuntur schließe, und daß die bei Merkel noch folgenden fünf letzten Zeilen dem für uns authentischen Text fremd seien und Zusätze enthalten, welche theils von dem Schreiber der Corveyer, theils von dem der Handschrift Du Tillets auf eigene Hand angehängt worden seien. Merkel, welcher diese Zusätze in seiner Ausgabe zum größeren Theile auch der Spangenbergischen Handschrift zuschreibt, hatte, wie nach Richthofens Zeugniß nicht bezweifelt werden kann, die von Pertz gefertigte Vergleichung der Spangenbergischen Handschrift offenbar mißverstanden. Und so wird namentlich S. 49 und 87 mit vollstem Recht behauptet, daß die uns überlieferten Textformen auch nicht die mindeste Veranlassung zur Annahme wiederholter Recensionen des Volksrechts geben, und daß insbesondere Merkels Behauptung, die lex sei 802 von neuem überarbeitet worden und diese Ueberarbeitung liege in der Ausgabe Herolds vor, auf das entschiedenste zu bestreiten sei. Es ist diese Annahme Merkels in der That eine völlig willkürliche, für welche die ganz allgemein in den annales Laureshamenses überlieferte Nachricht, Karl d. Gr. habe sich im Jahre 802 mit den Volksrechten überhaupt beschäftigt, kaum einen Grund abgegeben haben würde, wenn es nicht einer Lieblingsneigung Merkels entsprochen hätte, überall in den Volksrechten mehrere Recensionen zu unterscheiden.

Diese Unterscheidung von mehreren sogenannten Recensionen derselben Volksrechte und Capitularien hat zuerst Pertz im Archiv

der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte aufgebracht und dann in seiner Capitularienausgabe für eine Reihe von Capitularien durchzuführen gesucht; Merkel aber hat diese Entdeckung sowohl im dritten Bande der Leges wie in seinen Handausgaben der Volksrechte weiter ausgebeutet. Wir unsrerseits sind dagegen je länger je mehr durch das Studium der Rechtsquellen fränkischer Zeit zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß diese Unterscheidung von mehreren Recensionen fast durchgängig eine unzulässige ist, daß die Abweichungen und Verschiedenheiten, in welchen uns Volksrechte und Capitularien in verschiedenen Handschriften überliefert werden, fast überall auf die Willkür von Privatpersonen, der Abschreiber, zu setzen und sie in verschwindend geringem Maße als authentische Aenderungen anzusehen seien. Was die Capitularien angeht, so sind allerdings bisweilen einzelne Capitel in späteren Capitularien wörtlich wiederholt und neu eingeschärft worden; daß dagegen ganze Capitularien sich als neue oder abweichende Recensionen früher oder anderweit erlassener Bestimmungen herausstellen, wie es nach der Ausgabe im ersten Bande der Leges in etwa zehn Fällen erscheint, ist ganz entschieden unrichtig. Den Nachweis hierfür glauben wir an anderer Stelle genügend erbracht zu haben. Von den Volksrechten ferner ist das alamannische, abgesehen von den zweifelhaften Bruchstücken des sogenannten Pactum, schwerlich jemals in einer andern Form als der von dem merowingischen König Chlotar II herrührenden erlassen worden. Eine von Merkel angenommene lex Alamannorum Lantfridana läßt sich als von der Hlotariana sachlich abweichend nicht unterscheiden, wenn auch vielleicht Herzog Lantfrid die lex abermals aber unverändert publicirt haben mag, und die lex Alamannorum Karolina ist vollends eine willkürliche Annahme Merkels, die eben so wenig wie die angeblich neue Recension der lex Saxonum durch die oben erwähnte Nachricht der annales Laureshamenses gerechtfertigt wird. Nach gelegentlichen Andeutungen in den Richthofenschen Studien scheint der Verfasser in Bezug auf die lex Alamannorum ebenfalls gegen diese Annahmen Merkels zu sein. Bei der lex Baiwariorum unterscheidet Merkel in der Ausgabe zwar ebenfalls drei Texte, aber eigentlich lediglich um die Masse der Varianten mehr zu vertheilen, nicht aber um sie als drei

verschiedene Recensionen gelten zu lassen, an deren Unterscheidung vielmehr Merkel selbst in seiner Vorrede verzweifelt. Ebensowenig lassen sich in der lex Salica aus dem von Merkel construirten Urtext und den von ihm ausgeschiedenen und sogenannten Novellae mehrere authentische von Merkel A. B. C. genannte Texte feststellen. In Bezug auf die langobardischen Gesetze glauben wir in der Einleitung zum sogenannten liber Papiensis (im vierten Bande der Leges) erwiesen zu haben, daß von einer Recension des Widolinus, wie sie Merkel in seinen im Ganzen so vortrefflichen Untersuchungen über das Langobardenrecht annimmt, nicht geredet werden kann. Die Lex Thuringorum endlich anlangend, ist Richthofen (S. 62. 63) durchaus zuzustimmen, daß es geradezu unbegreiflich ist, wie Merkel aus den in einer Handschrift in die lex Saxonum eingeschalteten Worte lex Francorum Anlaß nehmen konnte, auch für die in der Handschrift folgende lex Thuringorum eine fränkische Recension dieses Volksrechtes zu behaupten. Diese von Merkel gepflegte Unterscheidung mehrfacher Recensionen derselben Volksrechte hat in wissenschaftlichen Kreisen sehr vielen Anklang gefunden. Würde man aber mit der Unbefangenheit Richthofens überall nach den Gründen dieser Annahmen fragen, man würde sicherlich regelmäßig zu dem gleichen Ergebniß gelangen, welches der Verfasser unserer Studien für die lex Saxonum gewonnen hat.

Die erste Abtheilung, obwohl grundsätzlich sich nur mit der Textgestaltung des Volksrechts befassend, enthält doch auch manche Untersuchung über den Inhalt des altsächsischen Rechts. So werden gleich zu Anfang merkwürdige und bisher wenig beachtete Zusätze besprochen, welche die Spangenberger Handschrift einer Reihe von Kapiteln des Volksrechts zufügt. Diese Zusätze alle gehen in ziemlich wörtlich übereinstimmender Fassung darauf aus, das strenge sächsische Recht in gewissen Fällen zu mildern und dem bei andern Stämmen geltenden Recht durch die Bestimmung anzunähern, daß bei einzelnen nach Sachsenrecht mit dem Tode bedrohten Verbrechen, falls sie von Sachsen außerhalb ihrer Heimath begangen würden, nicht persönliches sondern territoriales Recht zur Anwendung gelangen solle. Daß diese Zusätze nicht etwa die Folge einer neuen Recension, sie vielmehr dadurch in den Text gelangt sind, daß der Abschreiber

der Spangenbergischen Handschrift dieselben in seinem Original als Randglossen vorfand und sie erst beim Abschreiben in den Text, theilweise an ungehöriger Stelle, einschaltete, ist gewiß. Daß diese Glossen, wie Richthofen auszuführen sucht, einem das Volksrecht abändernden, jetzt verlorenen Capitular entnommen sind, hat sehr viel für sich. Wie dieses etwaige Capitular aber beschaffen gewesen und in welcher Zeit es entstanden sei, muß doch völlig dahin gestellt bleiben, und wir glauben nicht, daß der Umstand, daß das Territorialitätsprincip der Rechtsanwendung im südlichen Frankreich zuerst in einem Capitular von 864 für uns hervortritt, dafür geltend gemacht werden kann, um jenes etwa verloren gegangene sächsische Capitular in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts zu setzen. Um diese Zeit möchte sich die Reichsgesetzgebung kaum noch um Fortbildung der Volksrechte im ostfränkischen Reiche bekümmert haben. Vortrefflich und überzeugend werden ferner die im capitulare saxonicum von 797 vorkommenden Bortrini oder Bortrenses mit den Bructerern, die in späteren Quellen auch unter Namen wie Borthari vorkommen, zusammengebracht und in ihnen die Westfalen (oder vielleicht nur der südlich wohnende Theil derselben?) nachgewiesen. Wer die betreffenden Ausführungen bei Richthofen unter Vergleichung der Landkarte liest, den wird diese Entdeckung nach den früheren vergeblichen Bemühungen, die Bortrini zu erklären, an das Ei des Columbus erinnern.

Dagegen lassen die Erörterungen, welche in Anknüpfung an lex Saxonum c. 66 und capitulare saxonicum von 797 c. 11 über die sächsischen Geldverhältnisse und Preisbestimmungen (S. 26—47) angestellt und dann in zwei Beilagen (S. 358—371) noch weiter ausgeführt werden, manchen Zweifeln Raum, und wir bekennen unsererseits, daß der Beweis für zwei Hauptpunkte, welche Richthofen darthun wollte, nicht erbracht zu sein scheint. Das Schlußcapitel (66) der lex Saxonum bezeichnet zwei verschiedene solidi als Rechnungsmünzen: den einen, kleineren und altsächsischen zu acht Denaren oder zwei Tremissen, nach welchen alle Wergelder der lex berechnet werden sollen, den andern, größern und allgemein fränkischen zu zwölf Denaren oder drei Tremissen, nach welchen alle übrigen Bußbestimmungen der lex zu veranschlagen sind. Als Aequivalent

des ersteren wird ein einjähriges Rind, als solches des andern ein Rind von 16 Monaten angegeben. Im capitulare saxonicum will c. 11 ebenfalls den Werth des solidus für Sachsen angeben. Es wird hier zunächst der Werth des solidus in Naturalien, Vieh, Getreide aller Art und Honig, abgeschätzt, dabei ein einjähriges Rind als Aequivalent des solidus bezeichnet, und gegen den Schluß bemerkt, daß in Silber zwölf Denare auf den solidus gehen sollen. Nach der Ansicht Richthofens wären auch hier im Capitular alle Werthangaben der Naturalien auf den sächsischen Solidus zu acht Denaren zu beziehen. Wir halten dies nicht für richtig. Wer das Capitular für sich betrachtet, ohne Rücksicht auf die lex Saxonum, kann gar nicht anders annehmen, als daß in dem ganzen c. 11 lediglich an einen solidus gedacht ist, nämlich an den am Schluß des Capitels als Geldwerth allein und ausdrücklich genannten von 12 Denaren. Dieser ist es ja auch, welchen Karl der Große seit seinem Regierungsantritt schon, im westfränkischen Reich sowohl wie in Deutschland und Italien, unter möglichster Beseitigung aller andern Münzsorten einzuführen sucht, und der ja auch in der lex Saxonum schon als der gewöhnliche vorausgesetzt ist, während der altsächsische von acht Denaren nur bei dem Ansatz von Wergeldszahlungen, also doch verhältnißmäßig selten, in Rechnung kommen soll. Hätten wir es in dem Capitular mit einer von sächsischen Schöffen verfaßten, localen Rechtsaufzeichnung zu thun, dann möchte Richthofens Ansicht allenfalls zulässig erscheinen; da wir aber hier ein in Aachen verfaßtes Reichsgesetz vor uns haben, da alle Reichsgesetze gleicher Zeit lediglich den fränkischen solidus von 12 Denaren kennen und dieser auch in unserem Capitular ausdrücklich erwähnt wird, so glauben wir in dem ganzen c. 11 an keinen andern als nur an diesen denken zu dürfen. Man müßte dem Capitular eine äußerst schlechte und unklare Fassung zum Vorwurf machen, wollte man die Ansicht Richthofens aus ihm herauslesen. Richtig ist es allerdings, daß das Capitular als Aequivalent des solidus ein einjähriges Rind angibt und dies im Widerspruch steht mit dem Schlußcapitel der lex Saxonum, nach welchem dasselbe Stück Vieh nur einen kleinen solidus gilt. Aber einmal ist es gestattet, an der Authenticität des ganzen Schlußcapitels zu zweifeln. Dieses enthält

keine dispositive Bestimmung, nur die historische Notiz: solidus est duplex u. s. w. Es ist sehr wohl möglich, daß das ganze Capitel von einer Privatperson dem Original unserer vier Texte zugefügt worden ist, wie wir ja sehen, daß Schreiber einzelner Handschriften hier am Schluß noch bald dies bald das zugefügt haben. Und wenn das Schlußcapitel authentisch ist, bleibt immer noch die Möglichkeit, daß zwischen der lex und dem Capitulare eine Veränderung des Geldwerthes in der Mitte liegt, daß, was zur einen Zeit nur acht Denare galt, zu einer andern den Werth von zwölf Denaren hatte. Eine andere Ansicht Richthofens, welcher wir nicht zuzustimmen vermögen, ist die, daß c. 11 des Capitulars die bewußte Ausführung von c. 66 der lex enthalten solle, und aus diesem Grunde die lex älter als das Capitular sein müsse. Daß der Verfasser des Capitulars in dem c. 11 das Schlußcapitel der lex vor Augen gehabt haben kann, ist gewiß möglich; daß er sie aber durchaus vor Augen gehabt haben muß, ist keineswegs sicher. Wenn an beiden Stellen ähnliche Preisbestimmungen vorkommen, wenn an beiden namentlich das einjährige Rind gewissermaßen als eine Wertheinheit erscheint, so ist dies sehr wohl dadurch zu erklären, daß beide Stellen dieselben einfachen Lebensverhältnisse widerspiegeln; nicht aber wird dadurch eine Ableitung des Capitulars aus der lex zur unabweislichen Nothwendigkeit. Wahrscheinlicher ist es dagegen, daß die Zusätze der Corveyer und Tiliusschen Handschriften zu c. 66 der lex umgekehrt aus c. 11 des Capitulars abzuleiten sind. Im Uebrigen führen diese Erörterungen des sächsischen Geldwesens den Leser doch eigentlich wiederum vor eine Reihe kaum je zu lösender Räthsel. Mit Verwunderung bleiben wir auch vor dem sich aus der lex ergebenden Resultat stehen, daß das Wergeld eines Liten 48 ausgewachsene Pflugstiere oder 900 heutige preußische Scheffel Roggen, dasjenige eines Edlen sogar eine Heerde von 576 Pflugstieren oder 10,800 Scheffel Roggen betragen haben soll. Wie konnten, fragen auch wir mit Richthofen, diese Summen aufgebracht werden? und es drängt sich uns hier wieder ein Gefühl auf, welches wir so oft bei dem Studium fränkischer Rechtsquellen haben, daß nämlich gar viele ihrer Bestimmungen lediglich auf dem Papiere gestanden haben möchten.

In einem zweiten Capitel (S. 97—126) wendet sich Richt-

hofen gegen Merkels Ansichten über Alter und Zusammensetzung der lex Saxonum. Merkel hatte in der kurzen Einleitung zu seiner Ausgabe dieses Volksrechts mehr behauptet als bewiesen, daß c. 1—23 ein Adelsstatut und verbrieftes Landrecht des herrschenden Stammes vom Jahr 782 enthalten, daß c. 24—60 unter vorwiegend fränkischem Einfluß erst nach der von Pertz und ihm in das Jahr 785 gesetzten capitulatio [1]) de partibus Saxoniae vor 797 aufgezeichnet, daß c. 61—66 frühestens 798 (nach einem sächsischen Capitular von 797) entstanden und daß diese drei Theile auf dem Aachener Reichstage von 802 ohne weitere Ueberarbeitung in die Form des Gesetzbuches gebracht worden seien, welche in Herolds Ausgabe vorliege. Das Ansehen, welches Merkel auf dem Gebiet der Rechtsquellen fränkischer Zeit genoß, hat es bewirkt, daß jene Annahmen bis auf Usingers 1867 erschienene „Forschungen zur lex Saxonum" allgemein nachgeschrieben und oft zuversichtlicher wiederholt worden sind, als sie Merkel selbst hingestellt hatte. Wir haben unsrerseits die Behauptungen Merkels immer für unbegründet gehalten und vermögen Richthofen nicht unbedingt zu widersprechen, wenn er, vielleicht etwas zu schroff, Merkels „Ansicht in allen ihren Sätzen verfehlt" nennt. Die Behauptung einer neuen Recension der lex von 802 ist, wie schon oben bemerkt, eine völlig grundlose; die Annahme, eine solche neue Recension liege in Herolds Ausgabe vor, ist schon deshalb zu verwerfen, weil diese Ausgabe sich, abgesehen von den von Herold selbst gemachten Titelüberschriften, gar nicht von andern Texten unterscheidet. Wenn Merkel ferner von c. 61 an einen dritten Theil unterscheidet, weil in der Spangenbergischen Handschrift

1) Die einzige das Capitular enthaltende Handschrift gibt als Ueberschrift: Capitulatio de partibus Saxoniae constitute sunt und als Anfang des Textes Primum de maioribus capitulis hoc placuit omnibus u. s. w. Pertz hat geändert Capitula quae d. p. S. constituta sunt. Mir scheint diese Aenderung bedenklich. Capitulatio ist ein ganz gutes Wort für capitulare, das z. B. in einer italienischen von Troya, Della condizione de' Romani vinti aus dem Register von Farfa num. 200 herausgegebenen Urkunde von 806 vorkommt. Es ist vielleicht zu lesen Capitulatio de p. S. constituta oder als Ueberschrift nur Capitulatio de p. S. und dann als Anfang des Textes: Constitute sunt primum de maioribus capitulis. Hoc placuit etc.

das Capitelverzeichniß (nicht einmal der Text) mit c. 60 abbricht, so bemerkt Richthofen dagegen mit Recht: „dies kann man kaum auch nur als einen Scheingrund gelten lassen". Wenn nach Merkel dieser dritte Theil frühestens 798 entstanden sein soll, weil c. 64 eine Zeit voraussetze, in welcher ein Theil des sächsischen Adels in der Verbannung lebte, und 798 eine Fortführung sächsischer Großen in das Ausland bezeugt werde, so macht dagegen Richthofen einmal geltend, daß es überhaupt sehr fraglich sei, ob c. 64 von einem in das Ausland als Geisel fortgeführten nobilis zu verstehen sei[1]) und weist vor allem in der Note auf S. 103—105 nach, daß nicht nur im Jahre 798, sondern sehr häufig seit dem Jahre 772 eine solche Fortführung sächsischer Großen erfolgt sei. Wenn dann weiter Merkel den zweiten Theil der lex Saxonum bei c. 24 beginnt, weil die eine, Corveyer, Handschrift zu diesem Capitel die Ueberschrift lex Francorum hat, welche den nun folgenden Theil als unter fränkischer Herrschaft entstanden bezeichnen soll, so hebt Richthofen richtig hervor, daß man diese Ueberschrift für authentisch zu halten nicht berechtigt sei, dieselbe vielmehr von einem Abschreiber später zugefügt sei und sich (was wir indessen völlig dahingestellt sein lassen) nur auf die von Verbrechen gegen den Frankenkönig und den dominus handelnden c. 24—26 beziehe. Die Annahme Merkels, c. 24—26 der lex schöpfen aus der capitulatio de partibus Saxoniae und seien deshalb jünger als diese, wird zwar von Richthofen zugegeben, aber dagegen ausgeführt, es ergebe sich hieraus weder, daß der zweite Theil nach 785 entstanden sein müsse, weil die capitulatio

---

1) Die Deutung des c. 64 ist sehr schwierig und viel bestritten. Richthofen bezieht in dem Anfange des Capitels: Liber homo qui sub tutela nobilis cuiuslibet erat qui iam in exilium missus est die Worte qui iam i. e. m. e. auf liber homo, und deutet die so verbundene Phrase auf den friedlos gewordenen liber. Wäre der Sinn der Stelle wirklich dieser, so würde der Redactor des Gesetzes wohl jedenfalls gesagt haben: et qui iam u. s. w. Da dieses et fehlt, so ist es doch wohl nöthig, die Apposition auf das unmittelbar vorhergehende nobilis zu beziehen. Außerdem scheint das erat darauf zu deuten, daß der liber nicht mehr unter wirksamer Tutel steht, und dies eben deshalb nicht, weil sein tutor, der nobilis, iam in exilium missus est. Mit Sicherheit läßt sich übrigens in Bezug auf dieses c. 64 gar nichts behaupten.

gar nicht diesem Jahre angehöre, noch berechtige jener Umstand zu der Sonderung eines ersten und zweiten Theiles, weil auch c. 21—23 der lex aus der capitulatio schöpfen. In letzter Beziehung hatte Merkel umgekehrt behauptet, daß die capitulatio theilweise eine Ausführung von c. 21—23 enthalte. Unsrerseits glauben wir rücksichtlich des Verhältnisses zwischen lex und capitulatio, daß allerdings c. 24—26 der ersteren sich an Bestimmungen der letzteren, dieselben ausführend, anlehnen und insofern ein jüngeres Alter wenigstens von Theilen der lex gegenüber der capitulatio verbürgt ist. Dagegen vermögen wir in c. 21—23 der lex weder mit Merkel eine Voraussetzung noch mit Richthofen eine Ausführung der capitulatio zu erkennen, glauben vielmehr, daß beide Stücke überhaupt unabhängig von einander sind. Gegen die Ansicht Merkels endlich, c. 1—23 sei als ein singuläres sächsisches Adelsstatut von der übrigen lex abzusondern, wird von Richthofen hervorgehoben, daß einerseits in dem ersten Theile auch von liti und servi gesprochen und Bestrafung des Mordes allgemein secundum conditionem des Gemordeten angeordnet werde und andrerseits auch in den späteren Theilen der lex die prävalirende Stellung des Adels sich zeige, die es überhaupt erkläre, daß in den ersten 20 Capiteln fast nur von nobiles als der Grundlage des Gemeinwesens gehandelt werde und für die liberi die Bußen nur durch Berechnung aus den für nobiles festgesetzten zu gewinnen seien. Es muß aber auch ferner darauf hingewiesen werden, daß die zum Schutz der Kirche erlassenen c. 21—23 wenig in ein sächsisches Adelsstatut passen. Für die Annahme des Jahres 782 als Entstehungsjahres des ersten Theiles hatte Merkel wohl kaum einen andern Grund, als daß in diesem Jahre ein Reichstag in Sachsen abgehalten worden ist. Dieser Grund rechtfertigt aber offenbar ebenfalls nicht jene aus ihm gezogene Schlußfolgerung.

Nachdem Richthofen so Merkels Ansicht von der Dreitheilung der lex bekämpft und, wie uns scheint, in den Hauptsachen richtig widerlegt hat, gelangt er zu dem Schluß, daß die Vermuthung für die Einheitlichkeit des Volksrechtes spreche, und an dieser so lange festzuhalten sei, bis nicht unwiderleglich dargethan sei, daß die lex aus verschiedenen Theilen später zusammengesetzt sei. Diese nach

Richthofen einheitliche lex reihe sich ihrer Entstehungszeit nach, und von dieser will das dritte und vierte Capitel (S. 126—357) handeln, zwischen die undatirte Capitulatio de partibus Saxoniae und das capitulare Saxonicum von 797 ein. Pertz und Merkel hatten jene capitulatio in das Jahr 785 gesetzt, weil in diesem Jahre ein Reichstag auf sächsischem Boden zu Paderborn abgehalten und um diese Zeit erst Sachsen so weit unterworfen gewesen sei, um den Erlaß der Capitulatio zu rechtfertigen. Der in den Jahren unmittelbar vor 785 erfolgte Abfall der Sachsen sollte außerdem die häufige Anwendung der Todesstrafe in der capitulatio erklären. Richthofen macht nun hiergegen geltend, daß die capitulatio ein Organisationsdecret für ein eben erst unterworfenes Land sei, erlassen zu dem Zweck, fränkische Einrichtungen zu begründen und den Aufbau der Kirchen herbeizuführen. Diesen Zweck aber habe ein erst 785 erlassenes Gesetz nicht mehr verfolgen können. Schon 775 hätte Karl die Unterwerfung der Sachsen annehmen und an den Erlaß eines solchen Organisationsdecretes denken können; die Bekehrung der Sachsen zum Christenthum hätte schon in dem ersten Jahrzehnt der großen Sachsenkriege so viel Fortschritte gemacht, daß es sich 785 nicht mehr um den ersten Aufbau christlicher Kirchen hätte handeln können. Die Todesstrafen der capitulatio bedürften außerdem keineswegs einer besondern Begründung durch die Empörung der Jahre 782—785, sondern seien altsächsisches Recht. Um alles dieses zu begründen, werden vortreffliche und sehr eingehende Untersuchungen über die Unterwerfung der Sachsen in den Jahren von 772—785 (S. 129—147), über ihre Bekehrung zum Christenthum während derselben Zeit (S. 147—170), über den Inhalt der capitulatio (S. 170—218) und über die Todesstrafen des sächsischen Rechtes (S. 218—330), ausführlicher als für den verfolgten Zweck gerade nöthig gewesen wäre, angestellt, und wird dann nach diesen Untersuchungen geschlossen, daß die capitulatio bald nach 775 zu setzen sei und am besten in das Jahr 777 passe. Demnach, schließt Richthofen weiter, sei die auf der capitulatio in einzelnen Theilen (namentlich c. 24—26) beruhende und andererseits im capitulare Saxonicum von 797 vorausgesetzte lex zwischen 777 und 797 entstanden, und es würde sich für ihre Abfassungszeit am besten der Ruhepunkt von 785, jener von Pertz

und Merkel für die capitulatio herangezogene Reichstag von Paderborn, eignen.

Bei aller Anerkennung, die wir nun auch für die mustergiltige Art der Untersuchung, den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit hegen, welche in diesen Ausführungen hervortreten, vermögen wir doch den positiven Ergebnissen Richthofens nicht in gleicher Weise wie den gegen Merkels Behauptungen geltend gemachten Einwendungen zuzustimmen. Den Eindruck gewinnt man allerdings aus Richthofens Darstellung, daß die capitulatio besser in die Zeit bald nach 775 als erst in das Jahr 785 passe; die Zuversichtlichkeit, welche in Merkels Worten liegt: „daß das erste Capitular in das Jahr 785 zu setzen sei, erscheint mir, wenn ich das historische Material übersehe, so gut als gewiß", muß gegenüber den Ausführungen Richthofens als eine ganz ungerechtfertigte erklärt werden. So sicher aber, wie Richthofen meint, ist die Sache mit dem Jahre 777 denn doch durchaus nicht. Unbedingt zur Annahme dieses Jahres zwingend ist keine Stelle der capitulatio, und die Möglichkeit manches andern Jahres ist keineswegs ausgeschlossen. Neuerdings hat Waitz in den Göttinger Nachrichten sich gegen Richthofens Annahme erklärt und die capitulatio sehr bestimmt in das Jahr 782 gesetzt, für welches die Annalen bekanntlich ebenfalls einen Reichstag in Sachsen verzeichnen. Wir bekennen, daß wir auch von dieser neuesten Datirung nicht überzeugt worden sind und möchten nur fragen: ist denn die Annahme überhaupt geboten, daß die capitulatio auf einem in Sachsen abgehaltenen Reichstage abgefaßt sei? Weist nicht das capitulare Saxonicum von 797 darauf hin, daß die capitulatio eben so wohl auch außerhalb Sachsens entstanden sein kann? Liest man den Text des ersteren, so tritt hier ganz dasselbe sächsische Localcolorit wie in der capitulatio hervor. Placuit omnibus Saxonibus, statuerunt omnes und ähnlich heißt es in der einen Verordnung wie in der andern. Nach dem Text allein müßte man den Entstehungsort des Capitulars von 797 eben so sehr in Sachsen suchen, wie alle bisherigen Datirungsversuche der capitulatio von Sachsen als Heimath derselben ausgehen. Nur aus dem zufällig erhaltenen prooemium des Capitulars erfahren wir, daß dasselbe in Aachen aufgezeichnet worden sei. Kann da die capitulatio nicht eben so gut auf

einem der im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts außerhalb Sachsens abgehaltenen Reichstage entstanden sein, z. B. in Ingelheim oder Worms, wo nach den Annalen Karl der Große wiederholt in dieser Zeit alle dem fränkischen Reich einverleibten Stämme um sich versammelt hat? Es ist nach unserer Ueberzeugung ein vergebliches Bemühen, ein ganz bestimmtes Entstehungsjahr der capitulatio zu ermitteln: wir müssen uns damit begnügen, dieselbe in die Zeit zwischen 775 und 790 etwa zu setzen; jede positivere Angabe ist bei unserer jetzigen Quellenkenntniß mehr oder minder willkürlich. Pertz und auch Merkel haben zu sehr sich darauf gesteift, für die Capitularien und Volksrechte immer ganz bestimmte Entstehungsjahre angeben zu wollen. Es dünkt uns, als werde die Wissenschaft gut thun, sich gegen diese bestimmten Angaben skeptischer zu verhalten und auf diese als sicher auftretenden unsicheren Behauptungen nicht weiter zu bauen, vielmehr sich in den meisten Fällen mit annähernden Schätzungen zu begnügen. Der alte Baluze hatte gar nicht so Unrecht, wenn er vielen Capitularien die bescheidenere Ueberschrift Capitulare incerti anni vorsetzte und auch in Bezug auf die Volksrechte nicht das Unmögliche möglich machen wollte.

Was nun die lex Saxonum selbst angeht, so halten wir es, wenn nicht geradezu für unmöglich, so doch für im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die lex eine einheitliche sei. Wir haben immer die Ansicht gehegt und halten sie auch jetzt noch Richthofen gegenüber fest, daß die lex aus zwei verschiedenen Bestandtheilen, einem älteren, c. 1—20 umfassenden, und einem späteren, c. 21—66 enthaltenden, zusammengesetzt sei [1]). Den ersten und für unser Gefühl durchschlagenden Grund für diese Ansicht finden wir in der Anordung des Inhalts der lex. Nur durch die Zusammensetzung aus mehreren der Zeit nach verschiedenen Bestandtheilen erklärt es sich uns, daß zuerst in c. 1—20 von allen möglichen Verwundungen und Vergehen

1) Merkel hatte S. 5, Anm. 3 den Gedanken, bei c. 21 abzutheilen, ebenfalls angeregt. Das Bedenken, welches ihn davon abhielt, widerlegt Richthofen S. 115 ff. richtig; nur glauben wir nicht, wie schon früher bemerkt, daß c. 21 und 22 der lex Saxonum entgegengesetzt der Ansicht Merkels, die capitulatio voraussetzen. S. 122 berührt dann Richthofen abermals die Abtheilung bei c. 21.

gehandelt wird, dann von c. 21 an der Reihe nach von todeswürdigen Verbrechen gegen die Kirche und Religion, den Frankenkönig, den dominus und die domina[1]) und nun wieder von allerlei geringeren Delicten. Wäre die lex in allen ihren Theilen gleichzeitig abgefaßt worden, so wären ganz gewiß die Bestimmungen in c. 21 und folg., namentlich Kirche und König betreffend, an die Spitze gestellt. Als Beleg hierfür verweisen wir auf die capitulatio de p. S., auf die lex Alamannorum, auf die lex Baiwariorum, die, wie sie uns heute vorliegen, zweifellos auf einheitlicher Redaction beruhen, und in denen überall die auf Kirche, Königthum, bezüglich Herzogthum gehenden Bestimmungen an die Spitze gestellt sind. Ferner beginnt von c. 21 ab eine ganze Reihe von Capiteln, auch abgesehen von den Kirche und König betreffenden, mit dem stetig wiederkehrenden Refrain capite puniatur, während vorher immer nur Geldbußen vorkommen. Von c. 21 ab beginnen die Capitel im Ganzen regelmäßig mit Qui, während die unmittelbar vorhergehenden wie überhaupt die Mehrzahl des ersten Theiles mit Si abheben, und neben den andern Gründen erscheint uns auch dieser an sich unscheinliche Umstand nicht unbedeutend. In c. 1—20 wird wirklich so gut wie ausschließlich von nobiles gehandelt, von liti und servi, wie es scheint, nur als angehörig den nobiles, von liberi an zweifellosen Stellen gar nicht, so daß Merkel von diesem Theile wirklich nicht ohne Grund als von einem sächsischen Adelsstatut reden konnte; die Bestimmungen in c. 21—66 dagegen nehmen gleichmäßig auf alle drei freien Stände Rücksicht. Dann erscheint uns ferner erheblich, daß c. 1—20 eben so sehr von allen Spuren der Unterwerfung der Sachsen unter das Frankenreich frei sind, wie in c. 21—66 häufig der Einfluß der fränkischen Herrschaft sich zeigt. Hier in dem zweiten Theile deuten die Kirche, der König und das palatium, der bannus und fredus auf die fränkische Zeit hin, der erste Theil enthält nichts, was mit der Zeit der Selbständigkeit Sachsens im Widerspruch stände. Es ist ferner darauf aufmerksam zu machen,

1) Bei Gelegenheit der ziemlich räthselhaften Bestimmungen über Verbrechen gegen den dominus (S. 273 ff.) hätte auf die sehr auffallende Parallele hingewiesen werden können, welche die langobardischen Gesetze (Roth. c. 13) liefern.

daß in c. 8 der Eid nach heidnischer Weise in arma oder in manu liti geleistet wird, während er nach c. 21 der lex ebenso wie in c. 32 [1]) der unter fränkischer Herrschaft entstandenen capitulatio auf christliche Art in der Kirche geschworen wird. In ähnlicher Weise deutet auf eine Zusammensetzung der lex aus der Zeit nach verschiedenen Bestandtheilen, daß der Inhalt von c. 18 in c. 50 wiederkehrt; bei einer gleichzeitigen Entstehung beider von uns angenommenen Theile wäre c. 18 schwerlich in die lex aufgenommen worden. So, meinen wir, widerlegen eine Reihe von Umständen die Ansicht Richthofens von dem einheitlichen Charakter der lex und drängen mit nach unserem Gefühle zwingender Gewalt dahin, c. 1—20 von den übrigen zu trennen. Ob einzelne der letzten Capitel der lex vielleicht erst später angehängt worden oder ganz apokryph sind, ist eine Frage, die nicht ohne Grund aufgeworfen, aber sehr schwer entschieden werden kann. Jedenfalls aber ist die Zuversicht nicht gerechtfertigt, mit welcher sowohl Merkel wie mit ihm auch Usinger in c. 61—66 eine spätere Ergänzung der lex erkennen wollen.

Fragen wir endlich nach der Entstehungszeit der von uns unterschiedenen beiden Theile der lex, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß der erste Theil noch vor der fränkischen Eroberung, dagegen gewiß, daß der zweite Theil nach diesem Ereigniß und höchst wahrscheinlich, daß er auch nach der capitulatio de partibus Saxoniae aufgezeichnet sei. Für den im Gegensatz zum ersten Theile fränkischen Charakter des zweiten Theiles könnte allerdings die in einer Handschrift überlieferte oben erwähnte Notiz zu c. 24 „lex Francorum“ geltend gemacht werden. Wir möchten vermuthen, daß diese Notiz im Original der Spangenbergischen Handschrift am Rande gestanden habe und von dem Abschreiber fälschlich vor c. 24 statt vor c. 21 gesetzt worden sei. In unserer Praxis ist uns wenigstens eine solche Einschaltung von Marginalbemerkungen an einer falschen

1) Gelegentlich sei für dieses c. 32 eine Emendation gestattet. Es heißt hier nach Pertz von dem rite zur Eidesleistung Vorgeladenen: et si iurare contempserit, fidem faciat et solidos quindecim componat qui inactivus apparuit. Inactivus ist offenbar sinnlos; es muß aber iactivus (sachfällig, bußfällig, inder französischen Rechtssprache jétif = contumax) heißen, wie auch L. Sal. 50, 3 und 51, 1 (ed. Waitz und Merkel) der contumax genannt wird.

Stelle des Textes schon öfters vorgekommen, und, wie oben bemerkt, hat dieselbe Spangenberger Handschrift auch andere Marginalglossen an unrichtigem Ort eingefügt. Daß die lex Saxonum durchaus älter sein müßte als das Capitular von 797, scheint uns keineswegs so erwiesen, wie Richthofen annimmt. Da aber bis zum Jahre 803 wohl die Volksrechte aller Stämme des Frankenreiches aufgezeichnet worden sind, so wird man gewiß nicht fehl gehen, wenn man den zweiten Theil in die beiden letzten Jahrzehnde des 8. oder in die allererſten Jahre des 9. Jahrhunderts setzt. Vielleicht ist er genau in den Jahren 802 oder 803 auf dem großen Aachener Reichstage entstanden; denn die Uebereinstimmung von c. 51—53 mit c. 5 der capitula in legem Ribuariam von 803, welche besonders von Usinger hervorgehoben ist, ist eine so auffallende, daß man wohl auf den Gedanken einer am gleichen Ort gleichzeitig erfolgten Entstehung beider Stücke gebracht werden kann. Freilich bleibt aber die Annahme nicht ausgeschlossen, daß beide Aufzeichnungen aus einer gemeinsamen für uns verloren gegangenen Quelle schöpfen, so daß wir die Entstehung des zweiten Theiles um 802 nur eben als eine Möglichkeit hingestellt haben möchten. Auch in Bezug auf die lex Saxonum wird man besser thun, sich mit einer nur die Grenzen der überhaupt möglichen Entstehungszeit angebenden Bestimmung zu begnügen, als auf der Angabe Richthofens zu fußen, die lex sei, wenn nicht 785, so doch bald nachher in den Friedensjahren zwischen 785—792 entstanden.

Obwohl wir so einigen von Richthofen aufgestellten Hauptergebnissen nicht zuzustimmen vermögen und obwohl es leicht wäre, manche bedenkliche und selbst entschieden unrichtige Einzelheiten hervorzuheben, so schulden wir den vorgelegten Forschungen dennoch den größten Dank. Sie sind so gelehrt, belehrend und so umsichtig gearbeitet wie nur sehr wenig Anderes im Bereich germanistischer Jurisprudenz, und wie wir immer der Ansicht gewesen sind, daß die kleine von Richthofen besorgte Ausgabe der lex Frisionum das Vollendetste und Abgeschlossenste ist, was die vier Bände der Leges in den Monumenta Germaniae enthalten, so nehmen wir auch aus den gegenwärtigen Studien die Ueberzeugung mit fort, daß wir in der Ausgabe der lex Saxonum uns einer ihrer Vorgängerin sich würdig an die Seite stellenden Arbeit werden erfreuen können.

Literaturbericht.

Niſſen, Heinrich, Das Templum. Antiquariſche Unterſuchungen. Mit aſtronomiſchen Hülfstafeln von B. Tiele, und vier Plänen. (VIII u. 249 S.) Berlin 1869, Weidmannſche Buchhandlung.

Unter anſpruchsloſem Titel hat H. Niſſen Unterſuchungen zuſammengefaßt, welche über wichtige Fragen des altitaliſchen Städteweſens in religiöſer und rechtlicher Beziehung Aufſchluß geben und der Topographie Maß und Regel bieten.

Im I. Capitel: Die Limitation, beſtimmt der Verf. den Begriff templum (griech. τέμενος, von der Wurzel τεμ, gebildet wie exemplum von eximere, der ausgeſchnittene, durch unverrückbare limites abgegrenzte Bezirk) in ſeinen vielfachen Beziehungen und Anwendungen auf Religion und Staatsrecht. Das II. Capitel lehrt auf Grund der Polybianiſchen Darſtellung in voller Klarheit Maß und Ordnung des römiſchen Lagers unter Widerlegung von Mißverſtändniſſen, welche bis in die jüngſte Zeit ſich angeſammelt haben. Das Lager aber iſt das Urbild der italiſchen Stadt (Cap. III). Die Stadtanlage der Hellenen heftet ſich an die Berghöhen: aus den unter dem Schutze der hohen πόλις erbauten Wohnſtätten erwächſt zu deren Füßen das ἄστυ. Nicht ſo die Stadt, welche der Geiſt des italiſchen Volkes als ein durch religiöſe Norm geheiligtes templum hingeſtellt hat. Ihr Grundriß iſt darauf berechnet, in der Ebene Schutz zu gewähren (castrum iſt „die Schutzwehr" (S. 88), nicht „das Geſchützte"), und zwar urſprünglich in der Po-Ebene, von welcher die Italiker die ältere Bevölkerung (namentlich die Ligurer) vertrieben. Als die Italiker durch die Einwanderung der Etrusker nach Süden gedrängt wurden, behielten ſie als ein Gemeingut die geheiligten Normen bei, deren Anwendung in den einzelnen Fällen ſich der Natur des Bodens anbequemte.

Cap. IV untersucht die italische Stammsage in Rücksicht auf die Ansiedlungen. Hierbei ergibt sich die richtige Deutung von Italus und Italia. Italus, der Heros eponymos des Landes, ist der vergötterte Stier, dessen Bild (ein schreitender Stier mit Menschenantlitz) süditalische und sicilische Münzen tragen; seine Gemahlin ist die siegverleihende Vitula oder Vitellia. „Italien ist das Land des Stieres nicht in dem gewöhnlichen Sinne von Rinderreichthum, es ist das Land des Ackerbaues und der Städtegründung" (S. 133 ff.). Um das Bild des alten Italiens und des Sonderlebens seiner Stämme weiter auszuführen, erinnert der Verf. daran, daß das Land ursprünglich durchweg mit Wald bedeckt war. „Der bestellte Acker ist dem Urwald durch die Axt abgewonnen. In Lichtungen richtet sich der Staat mit seinen Ordnungen ein, gegen seine Nachbarn, Stammesgenossen wie Stammfeinde, durch mächtige Waldungen abgesondert. Silvanus ist der Gott der Grenze; bis in die späteste Zeit haben sich die Anschauungen des alten Waldlebens erhalten, auch nachdem die Wälder bis auf vereinzelte Baumgruppen um die Heiligthümer der Grenzgötter herum zusammengeschmolzen waren."

Cap. V weist Grundzüge der italischen Verfassung nach. Die Ordnungen des italischen Staates erwachsen nicht aus dem Hause, sondern sie beruhen auf einem bestimmten Willensact und werden auf göttliche Satzung begründet. Das Haus entspricht in seiner Anlage und seiner Ordnung dem Castrum und damit der Stadt: so das atrium dem forum, welches „den eingehegten Hof" bedeutet. Das städtische Forum ist der Vorhof des Stadtheiligthums: „unter den Augen und auf Grund und Boden des höchsten Gottes bewegt sich der Verkehr des Staates" (S. 142). Es ergibt sich daraus ein Moment um die Lage des capitolinischen Tempels in Rom zu bestimmen, welchen Herr N. nicht wie die meisten deutschen Gelehrten auf die südwestliche Spitze des capitolinischen Hügels (Pal. Caffarelli), sondern entsprechend der Ansicht italienischer Topographen auf die Nordostspitze (Kirche und Kloster von Araceli) verlegt.

Die Dreitheilung regelt die Limitation, sie gliedert die Anlage des Hauses, des Lagers, der Stadt; sie bildet ein Grundelement der Verfassung, welche den Graeko-Italikern gemeinsam ist und noch über sie hinausreicht. Das Symbol der in drei Tribus zerfallenden Bürgerschaft ist der capitolinische Juppiter, dem Juno und Minerva zur Seite stehen. Juppiter in der Mitte repräsentirt den vornehmsten Stamm, ihm zur Rechten sitzt

Juno, zur Linken Minerva (S. 145). Der Stadt entsprechend ist die Feldmark limitirt.

Das Princip des italischen Staates ist Absonderung und Ausschließlichkeit, aber mannigfache Verhältnisse durchbrechen die starre Satzung. Es entstehen Bündnisse, in einzelnen Fällen Doppelstaaten; die Staaten erweitern sich durch Aufnahme Einzelner oder durch Einverleibung aufgelöster Gemeinden. Gleich die erste Besitzergreifung der Landschaft geschah mit Stammgenossen. Die verwandten Gemeinden sammeln sich zu festlichen Zeiten um ein gemeinsames Heiligthum, welches den Mittelpunkt ihres Bundes bildet. Die Gemeinde wächst an durch Clientel. Die Uebervölkerung wird bei den Stämmen des Gebirges abgeleitet durch das Sühnopfer des ver sacrum, die Ausstoßung der Ueberschüssigen als Heimathloser. Damit hält der Verf. pŏpŭlus zusammen, von pellere, populi, die Ausgestoßenen = sacrani; populari ist als sacrani, als latrones hausen. Diese wehrhaften Schaaren heimathlos gewordener gewinnen neue Wohnsitze als siegreiche Eindringlinge auf Kosten einer älteren Bevölkerung. In den am Fuße des Gebirges sich erstreckenden Landschaften opfert man nicht die überschüssige Mannschaft, man stößt sie nicht aus, sondern man verwendet sie, um die Grenzen des eigenen Gebietes hinauszuschieben. Fremde Gemeinden, deren Selbständigkeit man aufhebt, werden dem Staatsverbande eingefügt.

Cap. VI behandelt die Orientirung des Templum. Als seine Haupttheilungslinie hat schon die frühere Untersuchung den von Ost nach West gerichteten Decumanus ergeben. Die Praxis der späteren Feldmesser war, zuerst den Meridian zu bestimmen (den Kardo) und darauf den Decumanus rechtwinklig aufzusetzen. Herr N. beweist, daß dieses mathematische Schema nicht dem ursprünglichen Verfahren entspricht, sondern daß diesem gemäß der Decumanus als die Grundlinie nach dem Sonnenaufgange orientirt ward, und zwar nicht, wie man bisher gemeint hat, zufolge der Rohheit und Unwissenheit der einheimischen Meßkünstler, sondern nach altgeheiligter Vorschrift. Der Decumanus entspricht der Richtung, in welcher an dem gegebenen Tage und Orte, d. h. an dem Gründungstage des Templum, der erste Strahl der aufgehenden Sonne fällt. So erweist sich der Decumanus von Pompeji, die Nolanerstraße, als orientirt am Morgen der Sommersonnenwende (S. 167). Das Auguraltemplum am Himmel wird in manchen Fällen nach Süden, weit häufiger nach Osten orientirt. Die

Fulgurallehre theilt den Himmel in sechzehn Regionen, deren jeder bestimmte Gottheiten zugewiesen sind: danach richtet sich auch die Orientirung der Gotteshäuser, der Tempel im engeren Sinne. Ein großer Theil derselben ist nach dem Sonnenaufgange am Gründungstage orientirt; der Gründungstag aber ist für jeden Ort der Geburtstag des Gottes, andere Feste desselben stehen damit in Beziehung. Es läßt sich also, wenn der Festtag eines Gottes gegeben ist, nach diesem die Lage seines Tempels bestimmen und umgekehrt aus dem Tempel der Gott, dem er angehört (S. 189). Aber nicht jede Tempelanlage richtete sich nach dem Sonnenaufgange: bei gewissen Tempeln ist die Längenaxe nach dem Sonnenuntergange bestimmt; bei anderen fällt die Queraxe in den Aufgang oder Untergang. Wieder andere stehen in keiner Beziehung zur Sonne, sondern sind nach andern Gestirnen orientirt. Hier eröffnet sich der vergleichenden Religionsforschung ein weites Gebiet; z. B. ist, wie Hr. Tiele ermittelt hat, der Tempel der Hathor zu Denderah nach dem Aufgange des Sirius orientirt (S. 232).

Im VII. Capitel prüft Hr. N. die aufgestellte Theorie auf Grund von Messungen, welche zum Theil Hr. Richard Schöne für ihn anstellte, an einer Reihe römischer Tempel und gewinnt daraus mehrfach überraschende Bestätigung, während andere Fälle noch der Deutung harren. Wir führen als Beispiele an den Tempel der Burggöttin von Pompeji (S. 203), zu Rom den Tempel der Roma und Venus (S. 200), des Saturn (S. 205), der Kirche S. Maria in Araceli (nach früherer Bezeichnung in Capitolio) als an der Stelle des capitolinischen Juppitertempels gegründet (S. 211), das Pantheon (S. 223). Damit ist ein Schlüssel zur Lösung wesentlicher Fragen der römischen Topographie gefunden.

Beigegeben sind astronomische Hülfstafeln, welche der Assistent der Bonner Sternwarte, Hr. B. Tiele, zum Zweck der anzustellenden Berechnungen entworfen hat.

Wir haben uns darauf beschränken müssen, auf den reichen und gediegenen Inhalt des vorliegenden Werkes in kurzer Uebersicht hinzuweisen. Es ist das Ergebniß und die fernere Grundlage von Studien, welche für die Religion und den Staat der italischen Stämme neue Aufschlüsse gewähren und welche auch für Art und Kunst anderer Völker des Alterthums sicheren Gewinn versprechen.

A. S.

Gregor von Tours und seine Zeit, vornehmlich aus seinen Werken. Von J. W. Loebell. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Vorwort von H. v. Sybel. 8. X und 459 Seiten. Leipzig, 1869. F. A. Brockhaus.

Loebells Buch über Gregor von Tours, das so viel zu einer richtigeren Auffassung der fränkischen und älteren deutschen Geschichte überhaupt beigetragen, in zweiter Auflage vor sich zu sehen, ist ein gewiß erfreuliches Ereigniß: es zeigt, daß das Interesse für historische Studien lebhafter ist, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist; es muß zugleich dazu dienen, eine der gründlichsten und anziehendsten Monographien in noch weiteren Kreisen zu verbreiten, aufs neue die Aufmerksamkeit auf sie zu richten. Freilich hat der Verf. nicht mehr die bessernde Hand an sie legen, das nachtragen, einfügen, selbständiger Prüfung unterwerfen können, was die 30 Jahre seit dem Erscheinen der ersten Auflage so mannigfach Neues auf diesem Gebiet zu Tage gefördert haben. Aber das Buch ist durch dieses alles keineswegs veraltet, ist es nicht, theils weil es selbst recht eigentlich einer besseren Erkenntniß Bahn gebrochen hat, theils vielleicht, weil es nicht hauptsächlich Rechts- und Verfassungsgeschichte sein, sondern mehr ein Bild von dem gesammten Leben der Franken in der Zeit Gregors geben will, und dies Bild im Ganzen so treu und anschaulich entworfen ist, daß einzelne Aenderungen dem wenig Abbruch thun können. Indem Sybel in dem Vorwort eben auf das hinweist, was dem Buch einen bleibenden Werth sichert, bemerkt er mit Recht, daß keine fremde Hand eine Umgestaltung vornehmen durfte. Nur die nothwendigsten Zusätze hat Hr. Dr. Bernhardt zu geben übernommen, und nur von diesen hat diese Anzeige ein Wort zu sagen. Sie bestehen theils in Zurückführung der Citate auf neue Ausgaben, sei es der Quellen, sei es der Werke der historischen Literatur, theils in kleineren Zusätzen zu einzelnen Anmerkungen, theils auch in einer Anzahl größerer Einschaltungen, in denen über die Behandlung der von Loebell besprochenen Fragen in späteren Werken Nachricht gegeben wird. Da sind es besonders die verfassungsgeschichtlichen Fragen, die zu näheren Ausführungen Anlaß gegeben haben, S. 407—420 zu Beilage IV über Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen, S. 146—156 über die ständischen Verhältnisse bei den Franken und den allgemeinen Charakter ihrer Verfassung, S. 185—190 über das fränkische Königthum. Der Verf. hat mit großer Objectivität die verschiedenen Ansichten, die z. Th. bedeutenden Differenzen zwischen den Werken von Sybel,

Roth und der D. V.-G. dargelegt und ihr Verhältniß zu den Ansichten Loebells bestimmt, dabei nur selten seine eigene Ansicht durchblicken lassen (wie S. 414 gegen den princeps civitatis). Nur den Gegensatz, den er S. 420 zwischen den Auffassungen des Deutschen Alterthums, entweder „aus den aus sich selbst heraus verstandenen Nachrichten der Quellen" oder „aus Rückschlüssen von dem Standpunkt einer späteren Entwickelung", statuirt, kann ich wenigstens in seiner Anwendung nicht gelten lassen; ebenso nicht zugeben, daß nach den übrigens treu und angemessen referirten Ansichten des 2. Bandes der V.-G. in der merovingischen Zeit „Feudalität zu dem das ganze Staatswesen bestimmenden Princip geworden" (S. 153); nur die Anfänge zu dieser, damit aber schon eine wesentliche Umbildung der ursprünglichen Staatsordnung, wurden dort angenommen. In dem, was auf Gregor selbst Bezug hat, ist besonders Giesebrechts Einleitung zu seiner deutschen Uebersetzung berücksichtigt. — Auf die französische Literatur ist weniger eingegangen: die Bücher von Lecoy de la Marche (De l'autorité de Gregoire de Tours), Jacobs (Sur la géographie de Gregoire de Tours), die Werke über die Geschichte Austrasiens von Digot, Huguenin, Gérard und anderes, was hätte angeführt werden können, sind nicht genannt. Von deutschen Büchern hätte wohl die Literatur über die Trojasage (Braun, Roth, Zarncke u. s. w.) zu Beilage 4 nachgetragen werden mögen; zu S. 401 war zu bemerken, daß Schmid die angeführte Ansicht in der zweiten Auflage der angelsächsischen Gesetze aufgegeben hat; bei Savignys Abhandlungen ist nur theilweise auf die neue Ausgabe in den vermischten Schriften verwiesen. Dagegen will ich mit dem Verf. am wenigsten rechten, daß er auf kleinere oder unbedeutendere Schriften hier keine Rücksicht genommen hat. Vielleicht selbst eine Anmerkung wie die S. 72 über die Glaubwürdigkeit des Tacitus konnte ihm erlassen werden. Im allgemeinen aber verdient der richtige Tact und die tüchtige Kenntniß des Stoffs, die sich in diesen Zusätzen ausspricht, die vollste Anerkennung. G. W.

Moët de la Forte-Maison, Les Francs, leur origine et leur histoire dans la Pannonie, la Mésie, la Thrace etc. jusqu'à la fin du règne de Clotaire fils de Clovis. 2 vol. (XXIV, 507 et 539 p.) Paris 1868, Franck.

Der Verfasser, ohne eine Ahnung davon zu haben, was seit 50 Jahren über die Anfänge der germanischen Völkerschaften geschrieben worden

ist, theilt uns als Resultat zwanzigjähriger Forschungen die Entdeckung mit, daß die Franken kleinasiatischen Ursprungs sind und verfolgt ihre Geschichte in jenen Gegenden und hernach in Thracien u. s. w. mit einer Kühnheit, die eben nur bei so grenzenloser Unwissenheit möglich ist. Die historischen Beweisgründe, die er hauptsächlich aus Byzantinern schöpft (welche von ganz andern Dingen reden, als Hr. M. meint), können nur durch seine philologischen Beweisgründe übertroffen werden, vermittelst welcher die langue francique (die natürlich keine germanische sein darf) eng mit der chaldäischen verbunden wird. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch belehrt, daß die Ableitung der indogermanischen Sprachen aus dem Sanskrit eine invention prussienne sei! Die fränkische Geschichte wird bis zu Chlotar, dem Sohn Chlodwigs, „dem Gründer der französischen Monarchie" hinabgeführt, wobei natürlich Aug. Thierry arg mitgenommen wird, weil er die Existenz Pharamunds in Zweifel gesetzt habe. Als Curiosum ist das Werk, schon seines Umfangs wegen, einzig in seiner Art; jedoch darf man nicht etwa nach ihm die französische Gelehrsamkeit beurtheilen: solcher Unsinn ist auch diesseits des Rheins schon geschrieben worden und findet auch jenseits desselben die gebührende Abfertigung.

R.

Valroger, A. de, Les Barbares et leurs lois. Etude sur les monuments du droit primitif de la monarchie française. 8. 114 p. Paris, Durand.

Bekanntlich wird in den Rechtsschulen Frankreichs Rechtsgeschichte als etwas wahrscheinlich Ueberflüssiges zur Erklärung des Code Napoléon nicht gelesen. Bloß an der Pariser juristischen Facultät ist in letzter Zeit ein Katheder für dieselbe eröffnet worden. Dem Inhaber desselben, Hrn. von Valroger, verdanken wir die obige Arbeit: ein erster, und, mit Berücksichtigung der Umstände, nicht eben mißrathener Versuch, die germanischen Volksgesetze dem französischen Publikum übersichtlich vorzuführen. Eigentlich erhalten wir hier nur die erste Hälfte der Arbeit, die historische und bibliographische Einleitung zu den verschiedenen Leges, welche erst später besprochen werden sollen. Der Verf. zeigt eine lobenswerthe Kenntniß der einschläglichen deutschen Arbeiten; mancherlei kleinere Irrthümer in Feststellung des Alters, der Herkunft u. s. w. einzelner Gesetze laufen natürlich mit unter, dürfen aber nicht zu streng beurtheilt werden, wenn man sieht, mit welcher Erbitterung die deutschen Fachmänner sich noch über so

viele dieser Punkte herumstreiten. Der Titel ist wunderlich gewählt, da die Angelsachsen, Vandalen und Gothen (von denen der Verf. gerade so weitläufig als von den andern spricht) doch nie zur monarchie française gehört haben. Auch ist die Ordnung oft etwas verkehrt, da Hr. v. B. z. B. von den Capitularien Karls des Großen und dann erst von der Lex Salica handelt. Den Aussprüchen hervorragender französischer Gelehrten wie Guérard und Littré gegenüber, welcher letztere sich erst jüngst wieder dahin ausgesprochen (Etudes sur les Barbares et le moyen-âge, Paris 1869), daß die deutschen Einwanderungen bloß wie ein vernichtender Sturm, nicht aber befruchtend auf die alte Römerwelt und das Christenthum gewirkt haben, berührt das Interesse des Vfs. für germanische Zustände wohlthuend. Hoffentlich wird er seine Leser (und Zuhörer) bald mit der Gesetzgebung selber bekannt machen. R.

Bibliotheca rerum Germanicarum. T. V: Monumenta Bambergensia edidit Philippus Jaffé. 8. VIII, 865 S. Berolini 1869, apud Weidmannos.

Zum fünften Male in fünf Jahren haben die Historiker dem Herausgeber der Bibliotheca rerum Germanicarum ihren Dank zu sagen[1]); sie werden es in der Ueberzeugung thun, daß das neue Geschenk der alten nicht unwerth ist. Wie bereits zwei der früheren Bände, schließt sich auch dieser an einen der geistigen Brennpunkte des mittelalterlichen Deutschlands an: Bamberg, welches später, aber nicht weniger nachhaltig als Corvey und Mainz, in die kirchliche und politische Entwickelung des Reichs eingegriffen hat.

Das beweist gleich die erste der uns vorgelegten Publicationen, der Codex Udalrici (S. 1—469). Diese Sammlung, für die letzten Decennien des 11. und die ersten des 12. Jahrhunderts von der eminentesten Bedeutung, enthält nicht nur Briefe, sondern auch Urkunden, Synodal- und Concilienbeschlüsse, Formeln mannigfacher Art, Epitaphien und

---

1) Ebenfalls im Laufe des letzten Jahres veröffentlichte Jaffé die für die Kenntniß lateinischer Poesie des Mittelalters hoch interessanten „Cambridger Lieder". (Aus Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. XIV besonders gedruckt, Berlin 1869. 8. 47 S.) Vgl. über diese und eine in gleicher Richtung wichtige Publication Dümmlers (Sedulii Scotti carmina quadraginta, Halle 1868) Literarisches Centralblatt 1869 n. 25 c. 742. A. d. R.

andere kürzere Gedichte, historische Relationen und publicistische Abhandlungen: alles in bunter Mischung, und dazu noch jede Gattung in sich verschieden nach Ursprung und Tendenz. Denn auch durch die kalten Formeln der Kanzlei fühlt man den warmen Pulsschlag individuellen Lebens. Welch ein Abstand zwischen der eleganten, klaren Apologie des Bischofs Gebhard von Würzburg (Nr. 233 nach der Numerirung Jaffés) und dem schwerfälligen Schreiben der Lütticher an das Aachener Capitel (Nr. 146), wo der Gedanke den Worten nachhinkt; und dann wieder jener markerschütternde Brief, in welchem Heinrich IV dem französischen König die Unthaten seines Sohnes klagt!

Aber die einzige Ausgabe, in welcher die Sammlung bisher zugänglich war, die von Eccard im Corpus historicum medii aevi (die von Leibniz beabsichtigte ist nicht zu Stande gekommen), ließ eine erschöpfende Ausbeute gar nicht zu. Willkürliche Umstellungen und ungeschickte Interpunctionen waren noch die geringsten Fehler. Hier waren ganze Zeilen ausgelassen, dort die Siglen unrichtig ergänzt, kaum ein Stück war von falschen Lesungen frei. So hieß es in Nr. 129 semper statt sepe, chlamydem statt crucem, priusquam statt postquam. In Nr. 137 stand völlig sinnentstellend Romanorum für rationi, in 140 fratri für fieri, in 151 suam für substantiae. Ganz unsinnig hatte Eccard in 161 mehrmals vel für P(aschalis) geschrieben und in 165 das G der Handschrift zu Gregorius ausgefüllt, während es Gerhardus heißen muß. In Nr. 167 war pronepos tuus für Praenestinus gedruckt, in dem folgenden Briefe ecclesiae Romanae willkürlich hinzugefügt. Auf SS. 375 und 376 lesen wir jetzt vester für Urbanus, personarum acceptor für pater ac; ferner de cetero für secreto (Nr. 209), inmani für inani (Nr. 219), cornua für convivia (Nr. 230), auram für ad vestrae (Nr. 231), amicus für canonicus (p. 411), XIV. Febr. für XIII. Febr. (Nr. 240, wonach Reg. pont. Rom. p. 599 zu berichtigen), Palladium für Pallatium (Nr. 242, s. Reg. pont. Nr. 5318), seculi für scilicet und Gregorius für Abbas (Nr. 257). Mehrere den Sinn ändernde Verbesserungen erfährt der für die Geschichte Lothars III so interessante Brief des Bischof Hermann von Augsburg aus dem Jahre 1132 (s. Jaffé, Lothar S. 123). Dort hatte Eccard gelesen: qui non erant ex nobili semine nequam, während es heißen muß: qui non erant ex nobis, semen nequam. Für scutarios hieß es secretarios;

die Zeile, aus welcher die persönliche Theilnahme des Königs am Kampfe hervorgeht, fehlte ‚und indem für das Slavos des Eccard das Flâvos der Handschrift hergestellt wird, erfahren wir, daß jener auch Cumanen in seinem Dienst hatte. In Nr. 265 lesen wir jetzt noluimus für volumus, in 267 absentiae für praesentiae. Der Brief Nr. 280 war bisher ganz räthselhaft; dadurch, daß an die Stelle von Coloniensis: Colocensis (Kalocza in Ungarn) tritt, erhält er seinen richtigen Platz. Diese Proben, welche sich sehr bedeutend vermehren ließen, werden beweisen, daß Niemand, ohne sich der Gefahr der Dupirung auszusetzen, die alte Ausgabe in die Hand nehmen kann.

Ueber den Redactor des Codex hat sich weiter nichts ermitteln lassen, als daß er wahrscheinlich identisch ist mit dem presbyter et monachus S. Michaelis Bambergensis, welcher nach dem Necrolog dieses Klosters (Monum. Bamberg. p. 566) am 3. Januar 1147 gestorben ist. Vermuthlich rührt dann die Erweiterung des zum ersten Male 1125 publicirten Werkes durch Aktenstücke, welche bis 1137 herabreichen, noch vom Autor selbst her. Nur in dieser Gestalt ist es uns erhalten, aber zum Glück durch zwei von einander unabhängige Handschriften, von welchen sich die eine in Wien, die andere in Zwetl befindet. Erstere ist zwischen 1154 und 1159 geschrieben, wie der ihr eigenthümliche mit Hadrian IV schließende Pabstkatalog beweist; im 13. Jahrhundert befand sie sich im Kloster Heiligenkreuz und erhielt dort mehrere Zusätze, darunter die Versus Eberhardi ex angelica salutatione ad beatam virginem und einer Anzahl Hexameter mit dem Akrostichon Cistercium: zu beiden Gedichten, deren Verständniß Schwierigkeiten bereitet, hat Haupt einige Bemerkungen beigesteuert. Außer diesen beiden vollständigen Handschriften bieten andere, welche nur Theile des Codex enthalten, wichtige Hülfsmittel zur Constituirung des Textes.

Ein großer Theil der Urkunden ist anderweitig, theilweis in den Originalen, erhalten: es wäre überflüssig gewesen, sie hier zu wiederholen. Ferner sind diejenigen Formeln, welche sich im Ordo Romanus und den kirchenrechtlichen Sammlungen des Regino von Prüm, Burchard von Worms und Ivo von Chartres finden, ausgeschlossen worden, ebenso einige Briefe, welche bereits im 2. Bande der Bibliotheca veröffentlicht waren. Der Rest, welcher wegen der Verstümmelung von Titeln und Namen und der bis auf wenige Ausnahmen fehlenden Datirung als latentes historisches

Material gelten mußte, ist vom Herausgeber chronologisch fixirt und geordnet. Einige Male war er in der Lage, eigene Annahmen aus früherer Zeit zu ergänzen und zu berichtigen. So gehört Reg. pont. 4380 in das 1107, der Ausstellungsort von Nr. 4544 ist Placentia, Nr. 4800 und 4801 sind in das Jahr 1113 einzureihen, Nr. 5158 ist genauer so zu datiren: 1121—1123 Jan. 25. Die Echtheit von Nr. 5250, einem Schreiben Honorius II an Adalbert I von Mainz in Sachen Gebhards von Würzburg, und der Antwort des Erzbischofs (Cod. Udalr. Nr. 234 und 235) wird mit gutem Grunde bezweifelt. Nicht selten kommt der Herausgeber zu andern Resultaten als seine Vorgänger; bisweilen, wie bei Nr. 31. 59. 144. 177, weichen er und Giesebrecht nur um Monate von einander ab, doch kommen auch erheblichere Differenzen vor. So bezieht der Verfasser der deutschen Kaisergeschichte (III 1121) Nr. 58 nicht auf das Jahr 1078, sondern auf 1083; Nr. 169 war von Schöne in das Jahr 1112, von Giesebrecht (III 1160) in den September 1114 verlegt worden; indem Jaffé eine Erwähnung der Schlacht am Welfesholz entdeckte, wurde er auf das Jahr 1115 geführt. Nr. 54 und 55 weist Giesebrecht (III 1100) dem Jahre 1106 und Otto von Bamberg zu, Jaffé macht die ältere Ansicht von Floto, der sich für 1076 und Ottos Vorgänger Rupert entschied, höchst plausibel. Den Brief Heinrichs IV an A. episcopus (Nr. 49) hatte Giesebrecht III 1098 auf Altwin von Brixen bezogen; Jaffé urgirt, daß es damals noch drei deutsche Bischöfe mit dem fraglichen Anfangsbuchstaben gab. Nr. 173, ein Brief Heinrichs V an Otto von Bamberg war von Pertz (und auch von Giesebrecht III 1151) in das Jahr 1110 verlegt worden, was schon aus dem Grunde unmöglich ist, weil Heinrich V daselbst als imperator erscheint; hier hatte bereits Stenzel das Richtige erkannt, indem er sich für 1116 aussprach. Auch sonst hat Jaffé Gelegenheit gefunden, Annahmen des Herausgebers der Monumenta Germaniae zu berichtigen. Bei der Ausgabe des Statuts von Nicolaus II über die Pabstwahl, von welchem der Cod. Udalr. eine bisher wenig beachtete Redaction enthält (Nr. 21), hat Pertz die Abkürzung AUG, womit ein Citat aus Augustin eingeleitet wird, durch »augmentum« aufgelöst. In nicht kritischer Weise vermengte er (Legg. II 65) die päbstliche und kaiserliche Darstellung der Vorgänge in Rom am 12. Februar 1111. Gerade darauf kam es hier an, zu wissen, was jede Partei gesagt, was sie verschwiegen hat; erst jetzt, wo wenigstens die

eine Relation in zuverlässiger Bearbeitung (Nr. 149) vorliegt, ist eine sichere Handhabe zur Beurtheilung jenes denkwürdigen Tages gewonnen. Nr. 159 war ebenfalls in den Legg. II 77 bereits veröffentlicht, aber ohne jeden ersichtlichen Grund auf das Jahr 1123 bezogen worden; außerdem hatte Pertz verkannt, daß in der letzten Formel zwei Eventualitäten vorgesehen sind, und so einen unverständlichen Text gegeben.

Die erläuternden Noten, welche wie in den früheren Bänden selten einen größeren Raum einnehmen, enthalten doch mehrere werthvolle Beiträge zur deutschen und allgemeinen Geschichte. Die Streitschrift gegen den Cölibat des Clerus in Form eines Briefes, den der hl. Ulrich von Augsburg an den Pabst Nicolaus geschrieben haben soll (Nr. 56), wird den Jahren 1074—78 zugewiesen. Als Abfassungszeit der Schrift, welche Sigebert von Gembloux im Namen der Lütticher Kirche gegen Paschalis II richtete (Nr. 113), werden die Monate Februar bis Juni 1103 bezeichnet. Der Eintritt des Wilhelm von Champeaux in die Pariser St. Victors Kirche, bisher in die Jahre 1108 und 1109 verlegt (auch Wilhelms neuester Biograph E. Michaud, hat hier einfach einen seiner Vorgänger abgeschrieben), fand in dem Zeitraum von 1109—1112 statt. Der Brief, bei welchem dies zur Sprache kommt (Nr. 160), ist ein höchst interessanter Beleg für die schon damals in Deutschland herrschende Gallomanie und verdient den anderen von Wattenbach, Geschichtsquellen S. 275 ff. gegebenen Beweisen angereiht zu werden. Mit Begeisterung spricht der anonyme Verf. (D. ist seine Sigle) vom Meister Gwillelmus, »cuius vocem cum audimus, non hominem sed quasi angelum de caelo loqui putamus«, und völlig berauscht von der fremden Nation, wandelt er den Namen von Worms in Guarmatia um. Auch des Mangold von Lutenbach wird hier gedacht und so ein Haltepunkt für die Fixirung seines Todesjahres gewonnen; er muß zwischen 1103 und 1112 gestorben sein [1]). — Der Bericht des Hesso über das Reimser Concil des Jahres 1119 und die gleichzeitigen Unterhandlungen zwischen Heinrich V und Calixt II (Nr. 199) tritt jetzt in ein ganz neues Licht. Schon Giesebrecht hatte gesehen, daß der Verf. magister scholarum in Straßburg war; Jaffé bringt noch mehrere Zeugnisse hierfür bei und, was wichtiger ist, er weist

1) Giesebrecht hat in seiner Abhandlung über Mangold diesen Brief nicht verwerthet.

überzeugend nach, daß die Relation den feindseligsten Geist gegen Heinrich V athmet. Die Darstellung in der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", welche hauptsächlich auf Hesso zurückgeht, wird dadurch einigermaßen problematisch.

Auf den Cod. Udalr. folgen Epistolae Bambergenses cum aliis monumentis permixtae (S. 470—536), wie schon der Titel sagt, nicht allein auf Bamberg bezüglich, sondern hauptsächlich zur Ergänzung des im Cod. Udalr. gesammelten Stoffes, der ja auch über die Grenzen des Bisthums weit hinausgeht, bestimmt. An der Spitze steht die ungedruckte, einer Bamberger Handschrift des Augustin entnommene Aufzählung derjenigen Contingente, welche 980 nach Italien zogen. Wie wir hören, war dieselbe zwar nicht unbeachtet geblieben, aber die Schwierigkeiten der Lesung hatten von einer Veröffentlichung abgeschreckt. Die Urkunde, welche uns auch einen bisher unbekannten Sohn Otto I kennen lehrt, wird die Forscher des Mittelalters in hohem Grade interessiren. Wir schließen hieran gleich die andern ungedruckten Stücke. Nr. 9, aus einer Handschrift des erzbischöflichen Palastes in Lambeth, ist ein Brief Heinrichs IV an die Römer, geschrieben nach dem verunglückten Versuch auf ihre Stadt im Mai 1081. Nr. 28. 32. 33 stammen aus einem schwer leserlichen, halb zerstörten Münchener Pergamentcodex, welchem auf der dortigen Bibliothek wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Die erste Nr. ist ein Schreiben Innocenz II an Lothar III vom 8. Juni 1133, welches den deutschen Bischöfen und Aebten untersagt, sich ohne Einwilligung des Kaisers der Regalien zu bemächtigen; die beiden andern Briefe, an Konrad I von Salzburg gerichtet, beziehen sich auf die Wahl Konrads III und bestätigen durchweg, was wir bereits über diesen Act, die Betheiligung Alberos von Trier und den Widerstand des Salzburger Erzbischofs wußten. Geringeres Interesse erregt das einer Wiener Handschrift entnommene Bittschreiben der Bamberger an Erzbischof Adalbert I von Mainz (Nr. 31), desto größeres Nr. 36, der bisher nur auszugsweise bekannte Brief Victors IV an die Kirchen der Bamberger Diöcese (Reg. Pont. 9404), ein Beweis für die dürftige Lage, in welcher sich dieser Kirchenfürst im Jahre 1162 befand. Bamberger Handschriften verdanken wir die 4 letzten Nummern (37—40), welche bis ins 13. Jahrhundert herabreichen, darunter ein Brief des Pabstes Lucius III d. Veronae Sept. 11. 1184—85.

Schon durch den Druck veröffentlicht sind: Nr. 2, jener für die Gründungsgeschichte des Bisthums Bamberg so interessante Brief des Bischofs Arnold von Halberstadt an Heinrich I von Würzburg; die Correcturen, deren Bedürfniß Giesebrecht (II³ 589) empfand, sind nun gemacht. Nr. 3, die in den Mon. Germ. SS. XVII 635 herausgegebne Dedicatio ecclesiae S. Petri Bambergensis. Nr. 4—7, Dedicationsschriften des Kaisers Heinrich II, des Abtes Gerhard von Seon, des Diaconus Bebo; in der Lesung der zum Theil zerstörten Handschrift weicht Jaffé von dem frühern Herausgeber Hirsch (Heinrich II 1, 547. 554.) mehrfach ab. Nr. 8. 10 Bamberger Synodalbeschlüsse. Nr. 12. 13, zwei Briefe Heinrich IV aus dem Jahre 1106. Nr. 14, ein Brief Paschalis II aus demselben Jahre, wonach Reg. pont. 4589 zu verbessern. Nr. 35, die Bulle Eugens III, in welcher dem Bamberger Bischof Egilbert die Heiligsprechung Heinrichs II angezeigt wird. Endlich diejenigen Briefe aus der Pariser Handschrift des annalista Saxo, welche nicht bereits in den Cod. Udalr. oder unter die epistolae Moguntinae des III. Bandes der Bibl. Rer. Germ. aufgenommen sind. Auch hier ist der Abstand gegen die alte Ausgabe von Martene und Durand außerordentlich; Nr. 25 z. B. war nur theilweise entziffert und ist erst jetzt für die historische Forschung zu verwerthen.

Den nächsten Bestandtheil des Bandes bilden Excerpte aus der chronographischen Schrift des Bamberger Canonicus Heimo De decursu temporum (S. 537—552). Ihrer Natur nach eignete sie sich nicht zu vollständiger Veröffentlichung, aber bei der Auswahl und Anordnung des Mittheilenswerthen hatte Pertz in den Mon. Germ. vollständig fehlgegriffen. Jaffé gibt die Vorrede zu den beiden Ausgaben des Werkes, welche einen Einblick in die Bamberger Studien des 12. Jahrhunderts gewähren, dann den Abschnitt über Heinrich II, welchen Adalbert, der Biograph dieses Kaisers, benutzte und eine Stelle über Heinricus I humilis, welcher den Belegen bei Waitz, Heinrich I (2. Ausg.) S. 217 anzureihen ist. Besondres Interesse erregen die von Pertz nicht abgedruckten Beiträge zur Geschichte des Burdinus. Sie beweisen, daß Giesebrecht doch wohl Unrecht hatte, wenn er (III 881 und 898) behauptete, der Name dieses Gegenpabstes habe wenig bei den deutschen Bischöfen vermocht; auch in Osnabrück fand er Anerkennung, wenigstens wurde dort 1118 das Andenken an die antigregorianische Schrift Widos erneuert s. Cod. Udalr.

Nr. 190, Jaffés Note p. 329 [6]. Auch neue positive Nachrichten über die letzten Tage des Burdinus erhalten wir durch Heimo: er wurde von Calixt II und Honorius II sehr schlecht behandelt und lebte noch 1130 bei dem Tode des letztern. Nach einer Stelle der annales Palidenses, auf welche Jaffé zum ersten Male hinweist, wurde er noch im August 1137 in coenobio Cavensi von Kaiser Lothar besucht.

Bamberger Annalen von nur localem Interesse, theils aus den Paschalcyklen des Heimo, theils aus anderen Handschriften, folgen bis auf S. 554. Einen nicht unbedeutenden Raum (S. 555—579) nehmen die bereits anderwärts gedruckten Bamberger Necrologien ein, im Petersstift und im Michaelskloster aufgezeichnet. Bemerkenswerth ist der vom Herausgeber geführte Nachweis, daß letzteres das in den ersten Jahren nach seiner Entstehung benutzte Exemplar aus Fulda durch die Vermittlung von Amorbach bekommen hat.

Der Schluß des Bandes (S. 580 ff.) ist den Biographien Ottos von Bamberg gewidmet, von welchen auch Separatausgaben in usum scholarum erschienen sind. Ebo (die Form Ebbo ist erst im 15. Jahrhundert aufgebracht) und Herbord waren wesentlich nur in der Gestalt, welche ihnen der Abt Andreas von Michelsberg gegeben hatte, bekannt, bis vor einigen Jahren eine besondere Handschrift des Herbord gefunden wurde. Dadurch ist die kritische Arbeit, welcher sich Köpke bei seiner ersten Ausgabe in den Mon. Germ. zu unterziehen hatte, bedeutend vereinfacht: wenn man aus der Compilation des Andreas den Herbord herausschält, so bleibt der Ebo übrig.

Ebo war nicht persönlich mit Otto bekannt, wenigstens findet sich davon keine Spur. Seine Glaubwürdigkeit ist trotzdem bedeutend; denn der Priester Udalrich, auf dessen Mittheilungen er sich hauptsächlich stützt, genoß in hohem Grade das Vertrauen des Bischofs. Daneben hat er auch einige schriftliche Quellen benutzt; abgeschlossen ist das Werk 1151 oder nicht lange darauf. Man glaubte bisher, daß es ohne weiteres 1189 bei der Kanonisation Ottos für authentisch erklärt worden sei; Jaffé zeigt, daß damals nicht nur ganze Partien ausgelassen, sondern auch mehrere Stellen, welche in Rom Anstoß erregen konnten, verändert sind. Doch bietet diese Bearbeitung, welche in einer alten Handschrift vorliegt, dankenswerthe Beiträge zur Feststellung des Textes. Nicht in Würzburg, sondern in Wilzburg brachte Otto seine Jugend theilweis zu, einem

Kloſter der Eichſtädter Diöceſe, nicht weit von dem Albuch, das nach Ebo I 17 ſeine Heimath war. Auch dem räthſelhaften Völkernamen der Verani, wofür bereits von verſchiedenen Forſchern Ucrani conjicirt war, iſt jetzt die handſchriftliche Grundlage entzogen worden.

Ebos Werk iſt noch vor dem Tode des Verfaſſers (1163) von dem andern Biographen Ottos, Herbord, ausgeſchrieben worden. Dadurch iſt für die Werthſchätzung beider Autoren, welche bisher etwas ſchwankend war, ein ſicherer Anhalt gewonnen. Jaffé urgirt weiter, daß Herbord weder ſeinen Vorgänger, noch Cicero, mit deſſen Worten Otto charakteriſirt wird, erwähnt, ſich Späße auf Koſten ſeines eigenen Standes erlaubt, mit unverkennbarer Abſichtlichkeit eine andere Anordnung als Ebo befolgt, auch da wo er ihn benutzt, in Einzelheiten von ihm abweicht, ſelbſtgemachte Reden und Dialoge den hiſtoriſchen Perſönlichkeiten in den Mund legt, daß endlich die Erzählung von der Inveſtitur Ottos durch Paſchalis II mit den erhaltenen Briefen und der Darſtellung Ebos nicht zu vereinigen iſt. Das Reſultat iſt, daß die Glaubwürdigkeit Herbords ſehr tief, kaum höher als die Bonithos geſtellt wird. Hierüber kann man vielleicht anderer Anſicht ſein und glauben, daß der Herausgeber etwas zu weit gegangen; jedenfalls iſt durch ihn eine der intereſſanteſten Controverſen auf dem Gebiet mittelalterlicher Quellenkritik angeregt worden.

Zwei andere Lebensbeſchreibungen Ottos, die eine im Kloſter Prüfening, wahrſcheinlich ſchon zwiſchen 1159 und 1163, aus Ebo und Herbord compilirt, die andere, unter dem Namen Anonymus Canisii bekannt, bald nach 1189 in Bamberg mit alleiniger Benutzung Herbords geſchrieben, ſind nur ſo weit berückſichtigt, als ſie für die Textkritik ihrer Quellen Beiträge bieten. Dagegen wird ex miraculis Ottonis (vollſtändig von Köpke im XII. Bande der SS. Mon. Germ. edirt) der auf die Kanoniſation bezügliche Paſſus mitgetheilt (S. 836—841).

Es wird auch diesmal nicht an ſolchen fehlen, welche wenigſtens den Abdruck des Ebo und Herbord mit Hinblick auf die Mon. Germ. für überflüſſig erklären. Ref. will keinen Nachdruck darauf legen, daß Jaffé ſowohl in der Conſtituirung des Textes vielfach über Köpke hinausgeht, als auch notoriſche Lücken in der Erklärung ausgefüllt hat. Denn ſelbſt wenn die jüngere Ausgabe keinen Fortſchritt gegen die ältere bezeichnete ſcheint es des Hiſtorikers würdig, nicht zu mäkeln, ſondern ſich zu freuen, daß das Intereſſe an den mittelalterlichen Autoren groß genug geworden

ist, um mehrere auf ihre Publication gerichtete Unternehmungen zu tragen. Was würde man in philologischen Kreisen sagen, wenn ein Herausgeber antiker Schriftsteller den Anspruch auf kanonische Geltung erheben wollte! Auch auf geistigem Gebiet ist das Monopol Anfang der Stagnation, Gegentheil einer Bürgschaft des Guten. Mx. Ln.

Guibal, Arnaud de Brescia et les Hohenstaufen ou la question du pouvoir temporel de la papauté au moyen-âge. 8. 300 p. Paris 1868, Durand.

Inmitten der zahlreichen Schriften in Frankreich, die während der letzten Jahre die Frage der weltlichen Macht der Päbste nach allen Seiten hin besprochen, gewiß die einzige, welche als eine echt historische gelten kann. Es ist unserer Ansicht nach sogar bedauerlich, daß der Verf. den zweiten Titel »ou la question du pouvoir temporel de la papauté« seinem Werke beigegeben, weil er auf polemische Erörterungen schließen lassen könnte, die in diesem Buche nicht enthalten sind. Dasselbe bietet uns durchaus nur eine streng geschichtliche Erzählung der Kämpfe zwischen Kirche und Kaiserthum im XII. und XIII. Jahrhundert dar, die mit Friedrich Barbarossa und Arnold von Brescia beginnen und mit dem Tode Konradins ihren Abschluß finden. Das Buch ist aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen und zeichnet sich daher durch große Glätte des Stils und Sorgfalt der Schreibart aus, welche jedoch hier und da zu sehr in rhetorische Declamation überschlägt. Das Werk selbst zeugt von einer genauen Kenntniß der einschläglichen Literatur und besonders auch der neueren deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete. Nur von Bernhardis Entdeckung hat der Verf. noch nichts gewußt und citirt daher noch häufig die Ephemeriden des Matteo di Giovenazzo. Der Hauptfehler des Werkes ist das Streben des Verfs., Kaiser Friedrich II als bewußten oder unbewußten Schüler Arnolds von Brescia darzustellen; er hat nicht begriffen, daß zwischen beiden Männern sehr wenig geistige Gemeinschaft vorhanden war und rückt so die Bestrebungen des Kaisers in ein etwas falsches Licht. Uebrigens wird man sich, wenn auch für deutsche Wissenschaft nichts neues im vorliegenden Buche zu bemerken ist, darüber nur freuen können, daß endlich auch auf dem Gebiete der Pabstgeschichte, in Frankreich, inmitten des verlogenen Haders der Parteien, etwas historische Erkenntniß ins große Publikum (denn für dieses ist das Buch hauptsächlich bestimmt) dringen darf. R.

Dunger, Dr. H., Die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen. 81 S. Leipzig 1869, F. C. W. Vogel.

Der Sagenkreis vom trojanischen Krieg war einer der beliebtesten Stoffe nicht bloß für die griechische und römische, sondern auch für die mittelalterliche Dichtung, besonders seit der Zeit der Kreuzzüge. Für die letztere ist die ursprüngliche und Hauptquelle die lateinische Erzählung in Prosa aus spätrömischer Zeit: Historia de excidio Troiae, welche sich selbst als die des Dares Phrygius ausgiebt, der als Zeitgenosse an dem Kriege Theil genommen haben soll. Daneben wurde noch eine zweite, ebenfalls einem Theilnehmer des Kriegs, Dictys Kretensis, zugeschriebene Erzählung in lateinischer Prosa, Ephemeris belli Troiani, welche wahrscheinlich noch im 2. Jahrh. nach Chr. verfaßt ist, hinzugezogen, aber nicht mit gleicher Vorliebe benutzt, weil sie in derselben Weise für die Griechen Partei nahm, wie jene erstere für die Trojaner, und das Mittelalter unter dem Einfluß des Virgil durchweg trojanisch gesinnt war. Homer war wenig gekannt und fast noch weniger geachtet; denn „er galt für einen Fälscher der von Dares überlieferten Wahrheit, namentlich weil er Götter mit Menschen kämpfen ließ".

Herr Dunger geht in seiner anziehenden literar-historischen Untersuchung von diesen bekannten lateinischen Schriften aus und führt gleich hier den Beweis, wie schwach begründet die Annahme erscheint, daß es neben dem lateinischen auch einen griechischen Dares gegeben habe. Weiter werden die lateinischen Trojanerlieder des Mittelalters aufgeführt, namentlich die in lateinischen Hexametern abgefaßten größeren Gedichte de bello Troiano von dem englischen Mönch Josephus Iscanus zu Ende des 12. Jahrh. und Troilus von dem deutschen Historiker Albert von Stade aus der Mitte des 13. Jahrhds., welches letztere noch ungedruckt ist. Von beiden werden außer Dares und Dictys noch andere lateinische Autoren, insbesondere Ovids Metamorphosen und Heroiden, als Quellen nachgewiesen.

Auf die lateinischen Dichtungen des Mittelalters, welche im ganzen noch den antiken Charakter beibehalten haben, folgen die Erzeugnisse der mittelalterlichen Romantik, worin derselbe Stoff in dem höfisch ritterlichen Ton behandelt und umgewandelt ist: das große, bis jetzt nur theilweise gedruckte französische Gedicht la destruction de Troyes von dem Nord-

franzoſen Benoit de Sainte-More und die deutſchen Epopöen von Herbort von Fritslar und Konrad von Würzburg, ſodann der lateiniſche Roman des Sicilianers Guido de Columna, historia destructionis Troiae. Nachdem G. K. Frommann ſchon die Uebereinſtimmung von Herbort mit Benoit aufgezeigt und damit bewieſen hatte, daß das deutſche Gedicht im weſentlichen nichts als eine Uebertragung des franzöſiſchen ſei (in Fr. Pfeiffers Germania II), und nachdem auch in Beziehung auf die beiden anderen genannten Dichtungen theils durch Cholevius (Geſch. der deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen I, 131 ff.) theils durch R. Bartſch (Albrecht von Halberſtadt und Ovid im Mittelalter 110 ff.) der Nachweis der Quellen in der Hauptſache geliefert worden, blieb dem Verf. dieſer neuen Schrift nur übrig, dieſen Nachweis noch weiter auszuführen oder im Einzelnen zu berichtigen, was uns durchweg wohl gelungen ſcheint. Herr Dunger behauptet gewiß mit vollem Recht (S. 17 f.) und kommt öfter darauf zurück, daß es unnöthig ſei, mit Cholevius eine ausführlichere Bearbeitung des Dares anzunehmen, welche den mittelalterlichen Autoren vorgelegen habe, weil ſich die neuen Zuthaten von dieſen ganz wohl auch ohne dies und auf viel einfachere Weiſe erklären laſſen. Zum Schluß werden noch die ſpäteren Bearbeitungen der Trojanerſage nach Konrad von Würzburg und Guido de Columna kurz durchgegangen, ausführlicher der ungedruckte Trojanerkrieg des Pſeudo-Wolfram von Eſchenbach analyſirt und endlich die nordiſche Trojumannaſaga in ihre Quellen zerlegt, unter denen wieder nur der längſt bekannte Dares die vorwiegende iſt.

Unter den ſpäteren deutſchen Bearbeitungen hätte Herr H. auch die kurzgefaßte Erzählung des Straßburgers Königshofen „von Troye der ſtat, wie ſü gebuwen und zerſtört wart" in dem erſten Capitel ſeiner Chronik (in der Ausgabe von Schilter 1698, S. 30—37) aufführen können, welche aus dem Grunde nicht ganz ohne Intereſſe iſt, weil ſie in eigenthümlicher Weiſe, wie uns dünkt die Benutzung des Guido von Colonna mit Konrad von Würzburg und Dares, als der Quelle von beiden, verbindet. C. H.

Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erſte Abtheilung 1376—1387, herausgegeben von Julius Weizſäcker. (Herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der Kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in München.) 4. CIX u. 648 S. München, Lit.-artiſt. Anſtalt der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Mit dem vorliegenden erſten Bande der deutſchen Reichstagsakten

ist eins der wichtigsten Quellenwerke für deutsche Geschichtskunde auf eine nicht bloß äußerlich glänzende, sondern wahrhaft solide, grundlegende, der deutschen Wissenschaft für jetzt und künftig zur Ehre gereichende Weise ins Leben getreten.

Schon längst wurde das Bedürfniß einer derartigen, lediglich nach kritisch-historischen Gesichtspunkten veranstalteten Sammlung von den deutschen Geschichtsforschern als ein dringendes empfunden. Denn was in den früheren Zeiten des noch bestehenden Reichs in dieser Richtung geleistet und publicirt worden, war nichts als Stückwerk, für den praktischen Zweck der Gesetzeskunde, den man dabei hauptsächlich ins Auge faßte, kaum genügend, für den wissenschaftlichen historischer Erkenntniß aber völlig unzureichend. Es gibt freilich eine ganze Reihe von Ausgaben des corpus recessuum imperii, von denen jede folgende die früheren zu vervollständigen suchte — man findet sie in dem Vorwort von J. Weizsäcker (9—42) in der Zahl von 39, seit der ersten vom Jahre 1501 bis zur großen Sammlung der Reichsabschiede von E. A. Koch 1747, in möglichster Vollständigkeit aufgeführt und ausführlich beschrieben — allein alle diese haben es nur mit den Reichsbeschlüssen, Verordnungen und Abschieden zu thun; man erfährt so gut wie nichts daraus über die innere Geschichte der Reichstage, über die Instructionen, Propositionen, Verhandlungen und sonstigen Vorgänge, wie sie allein aus den Akten, Correspondenzen und gleichzeitigen Berichten zu entnehmen sind; kurz es fehlt nicht weniger als gerade das, was für den Historiker zu wissen am meisten von Werth ist. Nach dieser andern Seite hin ist äußerst wenig geschehen: es beschränkt sich fast nur auf den von dem Straßburger Jacob Sturm von Sturmeck verfertigten kurzen Auszug aus den Reichstagsakten von 1427 bis 1517, welchen Jacob Wencker im Jahre 1740 veröffentlicht hat, und auf den Abdruck einiger wenigen Stücke aus der großen reichsstädtischen Registratur zu Speier, welche in Lünigs Reichsarchiv, in Müllers Reichstagstheatrum und von J. Fels in seinem ersten Beitrag zur deutschen Reichstagsgeschichte mitgetheilt sind.

Wie verschwindend gering dies ist im Verhältniß zu dem immensen, in den Archiven aufbewahrten Material, zeigt ein Hinblick auf die einzige Frankfurter Sammlung von 96 Foliobänden, welche nur die Reichstagsakten von zwei Jahrhunderten (1414—1613) umfassen. L. v. Ranke, welcher diese und andere sie ergänzende Sammlungen für seine deutsche

Geschichte in der Reformationszeit benutzte, wies zugleich auf ihre hohe Bedeutung, als Geschichtsquellen, hin, und ihn selbst reizte es, aus einer Reihe von solchen Reichstagsakten „den Gang und die Entwicklung der Verfassung näher zu erforschen". Ihm lag daher besonders auch der Gedanke nahe, welchen er zuerst auf der Germanistenversammlung zu Frankfurt im Jahre 1846 zur Sprache brachte, eine große kritische Ausgabe der deutschen Reichstagsakten zu veranstalten. Die Idee wurde damals lebhaft ergriffen, einige unserer namhaftesten Historiker, Pertz, Böhmer, Stenzel u. A. betheiligten sich bei der Sache, eine Commission wurde zu diesem Zweck bestellt, eine Denkschrift an die Bundesversammlung abgegeben; allein dabei blieb es, denn zur Ausführung gehörte mehr als das: ein Hauptdirigent des ganzen Unternehmens, eine Menge mitwirkender Kräfte, nicht unbedeutende Geldmittel. Alles dies hat sich nach und nach glücklich zusammengefunden. H. von Sybel benutzte im Jahre 1857 die günstige Gelegenheit in München, den König Max II von Bayern für den Plan zu gewinnen; der hochherzige Monarch gewährte in liberalster Weise die erforderlichen Geldmittel; der Anreger des Unternehmens, v. Sybel, wurde auch zuerst dessen Hauptleiter, zog die Mitarbeiter heran, bis er die Hauptlast der ganzen Arbeit in die Hände des Mannes legen konnte, der sie zu tragen ebenso befähigt, als mit ungetheilter Hingebung und Liebe für die Sache bereit war: J. Weizsäckers, des Herausgebers des vorliegenden Bandes.

Bevor das Erscheinen dieses ersten Bandes möglich war, war eine viel weiter reichende Vorarbeit nöthig. Es mußten die Hauptarchive Deutschlands nicht bloß, auch die Italiens in Rom, Florenz u. a. O. besucht werden, um das handschriftliche Material zu sammeln, zu sichten, durch Abschriften zu bewältigen; selbst die Uebersicht des gedruckten Materials konnte nur durch die Benutzung einer Anzahl der größeren Bibliotheken Deutschlands gewonnen werden. Wer in den Jahren dieser Vorbereitungen bisweilen Gelegenheit hatte, einen Blick in die Hauptwerkstätte der Arbeit im Akademiegebäude zu München hineinzuwerfen, der konnte sich leicht sowohl von dem weiten Umfang derselben und ihrer vortrefflichen Organisation, als auch von ihrem raschen Fortschreiten überzeugen. Hier war J. Weizsäcker zugleich Leiter und Hauptarbeiter und standen ihm Kluckhohn, Menzel und Andere vorübergehend als Mitarbeiter zur Seite. Hier wurde das reiche Material des Münchener Hauptarchivs ausgebeutet;

aber auch von einer Reihe auswärtiger Archive wurden die Akten dorthin geschickt oder bei solchen die Mithülfe der historischen Fachmänner gewonnen. Denn nur unter vervielfältigter Anstrengung gleichartiger Kräfte war auf eine rasche Herausförderung des Stoffes auch nur für die erste Periode zu den Zeiten der Könige Wenzel und Ruprecht, welche man zunächst in Aussicht genommen, zu hoffen. Erster Grundsatz war dabei natürlich überall von den alten Drucken abzusehen, wo nur irgend die gleichzeitigen Handschriften aufzufinden waren, und von diesen wieder, wenn möglich, auf die Originale zurückzugehen. Wie viel dann aber noch bei Ausarbeitung des ersten Bandes, bei dessen Vorbereitung besonders Dr. Menzel, bis er an das Weimarsche Archiv berufen wurde, Dr. Kerler in Erlangen und Dr. Schäffler in München mitgeholfen haben, für den Herausgeber zu thun übrig blieb, in Bezug auf die Begrenzung, Zusammenstellung und Gruppirung des Stoffs, die ganze kritisch-historische Behandlung und Erläuterung desselben, selbst die Feststellung der Grundsätze für die Rechtschreibung der Texte, doppelt schwierig in diesem Falle, wo man es mit den verschiedensten deutschen Sprachdialekten zu thun hatte, lehrt der ausführliche Rechenschaftsbericht im Vorwort desselben und zeigt am besten seine wahrhaft musterhafte Arbeit selbst.

Der vorliegende erste Band der Reichstagsakten beginnt mit der Wahl König Wenzels 1376, nicht, wie die alten Sammlungen der Reichsabschiede, mit der goldenen Bulle Karls IV, allein aus dem äußeren Grunde, weil die Reichsgesetzgebung Karls IV nach den Monumenta Germaniae vorbehalten bleiben soll (s. Vorwort 58 f.), und reicht trotz seines stattlichen Umfangs nicht weiter als bis zum Jahre 1387, so daß die übrige Regierungszeit Wenzels bis 1400 noch einen ganzen zweiten Band ausfüllen wird.

Wahrhaft überraschend ist die Fülle des hier gebotenen bedeutenden und anziehenden Stoffs. Wie viel neues darin enthalten ist, läßt sich ungefähr danach bemessen, daß mehr als die Hälfte der Stücke bisher noch ungedruckt war. Eine Anzahl von Reichsversammlungen sind hier erst entdeckt oder sicher festgestellt worden. Und doch ist der Stoff für diese Periode im ganzen nur ein ärmlicher zu nennen im Vergleich zu dem Reichthum des 15. Jahrhunderts. Noch fehlen fast ganz die Protokolle über die Verhandlungen und überaus spärlich sind die Correspondenzen oder Berichte der Abgeordneten von den Vorgängen auf den Reichstagen;

hauptsächlich nur Ausschreiben und Urkunden über die vollendeten Geschäfte sind vorhanden. Man muß es daher dem Herausgeber Dank wissen, daß er auch alles sonst noch zur Sache Dienliche hereingezogen, namentlich auch von den Stadtrechnungen, auf deren Wichtigkeit schon im 1. Bande der Städtechroniken hingewiesen wurde, für die Reichstage Gebrauch gemacht hat. Ueber die Ankunft und den Aufenthalt des Königs, über die Mitglieder seines Gefolges, Räthe und Dienerschaft, die Anwesenheit anderer fürstlicher Personen, der Abgeordneten der Städte u. s. f. geben sie die sicherste Auskunft nebst vielen anderen anziehenden Einzelheiten.

Die in diesem Band gewonnenen historischen Ergebnisse hat der Herausgeber selbst in seinem Rechenschaftsbericht summarisch zusammengestellt.

Von dem bedeutendsten Interesse ist gleich zu Anfang alles, was unter der Ueberschrift: Wahltag zu Frankfurt im Juni 1376 und den speciellen Rubriken: Gewinnung der Reichsstände, Erwählung König Wenzels, Verhandlungen mit der Curie, zusammengefaßt ist. Die zur letzten Arbeit gehörigen Aktenstücke, welche bereits zum größeren Theil durch Theiner in seinem codex diplom. dominii tempor. s. sedis II aus einem Codex des vaticanischen Archivs herausgegeben sind, wurden von J. Weizsäcker aufs neue mit den Originalen in Rom verglichen und in chronologische Ordnung gebracht; es hat sich dabei die sehr bemerkenswerthe Thatsache zur Evidenz herausgestellt, daß zwei kaiserliche und zwei entsprechende päbstliche Schreiben falsche Daten tragen, und zwar nicht zufällig, sondern nach Uebereinkommen zwischen Kaiser und Pabst, um die Welt über den Hergang zu täuschen, als ob Pabst Gregor XI von Karl IV vor der Wahl seines Sohnes um deren Genehmigung angegangen worden sei und sie wirklich ertheilt habe, während diese ganze Verhandlung erst nach der Wahl stattfand. Es hat gewiß keine schlauere Diplomatie gegeben als die päbstliche, aber auch keine vorsichtigere als die kaiserliche. Als nachher von Avignon aus die Abschriften der älteren Eidesformeln geschickt wurden, welche Wenzel dem Pabst beschwören sollte, versicherte man sich zuvor, daß sie nicht gefälscht seien, und es scheint wirklich, daß man Grund hatte zu diesem wenig anständigen Bedenken.

Die folgenden Reichstage documentiren, welche achtungswerthe Thätigkeit König Wenzel gleich nach seinem Regierungsantritt in Bezug auf die wichtigsten Zeitfragen und Reichsangelegenheiten entfaltet hat. Auf

Beseitigung des kirchlichen Schisma, in Verbindung mit Errichtung von Landfrieden waren seine diplomatischen Unterhandlungen und seine gesetzgeberischen Bestrebungen gerichtet. Als er Beides mit einander zu erreichen unmöglich fand, die Anerkennung des römischen Pabstes, Urban VI, nur bei einer Anzahl von Städten durchzusetzen vermochte, gab er dieses eine Ziel vorläufig auf und hielt um so mehr das andere fest. Aber auch hierin waren ihm am meisten die Städte entgegen, welche in dem Landfriedensbund nur die Absicht sahen, ihre Unabhängigkeit zu schmälern, ihre Sonderbündnisse aufzulösen. Die ganze Folge der Reichstage von 1377 bis 1387, deren Akten in diesem ersten Bande enthalten sind, dreht sich hauptsächlich um diesen Gegensatz der königlichen Reichspolitik auf der einen und der städtischen auf der andern Seite, welcher immer mehr zu dem endlichen unvermeidlichen Ausbruch des großen Städtekriegs hindrängt.

Nebenher gehen König Wenzels Bemühungen um die Münzreform, welche wenigstens nicht ganz ohne Erfolg waren und seine freilich sehr erfolgreiche Aufhebung der Judenschulden. Auch von der Romfahrt, die Wenzel bekanntlich niemals angetreten hat, war im Jahre 1383 auf dem Nürnberger Reichstag ernstlich die Rede.

Auf jedem Schritt wird hier unsere Kenntniß von diesen Dingen durch Mittheilung noch ungedruckter Urkunden und Akten neu bereichert oder ergänzt und berichtigt. Und der Herausgeber hat sich des gesammten zur Sache gehörigen literarischen Materials, nach dem Stande der heutigen Wissenschaft, so vollständig bemächtigt, daß er dem Leser gleich überall anzugeben vermag, worin jener Gewinn im Einzelnen bestehe. Daß er dies wirklich thut, können wir nur loben und geben ihm vollkommen Recht, wenn er S. 82 des Vorworts sagt, das Publikum dürfe wohl erwarten, daß ihm einige Mühe bei der Benutzung der Urkunden erspart werde und daß der Herausgeber seine Beobachtungen, die sich ihm durch die nothwendige Vertrautheit mit dem Stoffe zunächst eher als Anderen ergaben, nicht für sich zurückbehalte.

So ist denn hier nicht bloß jedes einzelne Aktenstück, gleichwie ein altes Gemälde von der geschickten Hand des Restaurators, sorgfältig im Text gereinigt und sauber eingerahmt mit Ueberschrift, Nachweisung der Handschriften und Drucke, Varianten und erläuternden Noten, sondern auch jede Gruppe von solchen, die sich zusammen auf einen Reichstag beziehen, durch eine allgemeine historische Einleitung in das richtige Licht

gestellt, in ihrem Zusammenhang erklärt, in Bezug auf die historische Literatur untersucht und bereits zum Nutzen der Wissenschaft verwendet.

Das vorangestellte Inhaltsverzeichniß und das am Schluß folgende chronologische Verzeichniß der Urkunden, sowie das Register der Personen- und Ortsnamen erleichtern endlich in jeder gewünschten Weise die Benutzung des Bandes. Auch die schöne äußere Ausstattung im Druck und Papier durch die Cotta'sche Buchhandlung ist des trefflichen Werkes durchaus würdig. C. Hegel.

Rösler, Robert, Die Kaiserwahl Karls V. 234 S. 8. Wien 1868, Tendler u. Comp.

Von jeher ist der Wettkampf der Könige Franz von Frankreich und Karl von Spanien um die durch Maximilians I Tod erledigte Kaiserkrone 1519 ein sehr beliebtes Thema historischer Forschung und Darstellung gewesen: jene Wahl ist ein Knotenpunkt nicht allein der deutschen, sondern auch der europäischen Geschichte; alle europäischen Mächte wurden in diese Verhandlungen hineingezogen, überall war das Interesse am Ausgange der großen Wahlschlacht erregt. Das verwickelte Spiel offener Bewerbung und verdeckter Intrigue, der Handel der deutschen Wähler mit ihren Stimmen, die Erregung weiterer Kreise in Deutschland durch die lang bestrittene und ungewisse Entscheidung: alles das sind Seiten des Ereignisses, die zu historischer Beleuchtung herausfordern, die immer und immer wieder Erzähler und Leser anziehen. Das letzte Jahrzehnt hat verschiedene Versuche eingehender und gründlicher Bearbeitung erlebt. Nachdem 1854 Mignet aus dem Pariser Archive neue und werthvolle Beiträge herausgeschafft und mit seiner drastischen energischen Feder diese Geschichte skizzirt, haben 1857 Lanz und 1859 Droysen neue umfassende Erzählungen versucht. Dann haben einzelne Fäden des sehr verschlungenen Gewebes Pauli 1862, Liske 1866 verfolgt, auch von einer ganz anderen Seite aus de Leva Licht zu schaffen sich bemüht [1]). Und während nun in der neuen Auflage seiner deutschen Geschichte 1867 auch Ranke seine frühere Darstellung noch einmal einer genauen Revision unterzogen, machten 1867 die Veröffentlichungen der englischen Calendars

1) Eine Dissertation von Krause, 1866, ist ohne jeden wissenschaftlichen Werth. (Vgl. das Urtheil von Waitz, Hist. Z. 17, 169.)

durch Brewer und Rawdon Brown noch neue Notizen aus dem diplomatischen Materiale bekannt. Zuletzt hat 1868 Rösler eine gründlich und einsichtig gearbeitete neue Zusammenfassung aller Einzelheiten zu einem Gesammtbilde des Vorganges geliefert, eine historische Studie, die, soviel ich sehe, nur wenig neues Material zu Tage fördert, aber alles bekannte sorgfältig sammelt, sichtet und verwerthet. Ich glaube, Röslers Buch hat einstweilen die Resultate der früheren Arbeiten festgestellt; es hat aber daneben auch neue Fortschritte auf diesem sehr schwierigen und schwankenden Boden für die Wissenschaft gewonnen. Ich freue mich, in allen wesentlichen Dingen dem Autor auf Grund eigener Studien zustimmen zu können; ja in der Frage, die nach meiner Meinung bisher nicht richtig gelöst war, begegnen und ergänzen meine Resultate sich mit den Ausführungen Röslers. Ich resumire kurz die wesentlichsten Punkte des Buches.

Eine sehr gelungene Charakteristik des Kaiser Max und seiner Bestrebungen dient als Einleitung: man gewinnt hier schon die Ueberzeugung, daß Rösler es versteht, diplomatische Akten zu lesen, zwischen der äußeren Form, der conventionellen Phrase und dem eigentlichen Willen der handelnden Personen zu unterscheiden und das Wichtige deutlich zu erkennen und scharf zu bezeichnen. Vielleicht würde hier durch die Gegenüberstellung der spanischen Politik Ferdinands des Katholischen die Eigenthümlichkeit der habsburgischen Tendenzen noch kräftiger haben beleuchtet werden können. Der erste Akt der Wahlfrage spielt sich 1517 und 1518 ab (S. 39 ff.), der Sieg schien damals dem spanischen Karl schon gesichert zu sein, als im Januar 1519 Max starb und Franz neue Chancen damit gewann. Und nun begann jenes Feilschen und Schachern, jenes Bieten und Ueberbieten von beiden Rivalen, das die Moralität der deutschen Wähler nicht in besonders günstigem Lichte zeigte (S. 53 ff.). Die Vorgänge sind im Einzelnen bekannt gewesen, schon wiederholt erzählt; doch ist es R. gelungen, durch geschickte und sachgemäße Gruppirung auch für seine Erzählung neues Interesse zu erregen. Seine Erörterung über die eigentliche Bedeutung jenes schmachvollen Kaufhandels, über die Angemessenheit der üblichen moratischen Tiraden patriotischen Unmuthes ist sehr richtig (S. 24 ff., vergl. auch S. 199): es ist gut, daß einmal diese Entrüstung auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden ist. Die Analogie mit den Bestechungen bei englischen Parlamentswahlen liegt hier

doch auf der Hand: nicht das gespendete Geld, sondern politische Sympathien und Erwägungen geben den Ausschlag. Von Monat zu Monat verfolgen wir das Schwanken der Wagschale, die Unsicherheit des Ausganges. Als Episode flicht sich die Bewerbung Heinrichs VIII von England noch hinein (S. 176 ff.); auch von den beiden deutschen Candidaten, dem Brandenburger, dem Sachsen ist doch noch ernstlich die Rede; endlich, als der Wahltag selbst herannaht, ist die Wahl Karls schon vorauszusagen: die Geschicklichkeit seiner Agenten, die Energie seiner Action in den Niederlanden, wo es galt, die gefährliche Bewerbung für Ferdinand niederzuhalten, in Deutschland, vor allem aber in Rom gewinnt dem Franzosen den Vorsprung ab. Die Elemente, aus denen die europäische Lage 1519 sich zusammensetzt, hat Rösler sehr sachverständig erläutert, auch seine politische Kritik der Handelnden trifft die entscheidenden Punkte: Heinrich von England hatte für sich nur wenig Aussichten, auch Franz von Frankreich wiegte sich vielfach nur in Illusionen; die einzige Eventualität, welche Karls Chancen ernstlich bedrohte, wäre eine dritte, neutrale, vielleicht eine deutsche Candidatur gewesen. Und es ist in der That merkwürdig, ja fast unbegreiflich, daß sich die Gegner Karls nicht in diesem Punkte die Hand gereicht haben; selbst seine halben und lauen Freunde hätten gerne dazu gegriffen. Ich finde, auch Röslers Erzählung führt zu dieser unausgesprochenen Reflexion hin, wie das nach meinem Urtheile kaum anders sein kann: man sieht hier schon deutlich, wie weit Karls Politik den anderen Mächten jener Zeit überlegen war; ein Vergleich ihrer festen und besonnenen Führung der Wahlsache mit dem hastigen, unbesonnenen Wesen seines französischen Rivalen, mit der ängstlichen, allzufeinen, unaufrichtigen Haltung der päbstlichen Curie erklärt hinlänglich den Ausgang dieser Frage und bereitet das Verständniß der universalen Machtstellung Karls V vor.

Als die eigentliche Schwierigkeit dieses Themas darf wohl die Frage nach den Absichten des Pabstes Leo X bezeichnet werden. Begünstigte er Karl oder Franz oder einen Dritten? Die Zeitgenossen, auch sonst in manche Geheimnisse damaliger Politik eingeweihte Diplomaten sind im ungewissen darüber; wie die öffentlichen Handlungen und Erklärungen Leos sich in der Wahlsache widersprechen, so stehen sich auch die Meinungen sonst competenter zeitgenössischer Urtheiler entgegen. Die Mehrzahl hat damals — und die Mehrzahl der neueren Forscher hat sich ange-

ſchloſſen — geurtheilt, Leo X habe den franzöſiſchen König begünſtigt: eine Annahme, der doch die allererheblichſten Bedenken entgegenſtehen. Rösler hat ſich jetzt (S. 49. 56 ff.) nach ſorgfältiger Erwägung aller Umſtände für das gerade Gegentheil entſchieden, wie das vor ihm auch Lanz und de Leva ſchon gethan hatten. Zunächſt, ſo lautet ſein Schluß, hätte Leo wohl die Erhebung eines Dritten vorgezogen, aber in der Alternative zwiſchen Karl und Franz die zwingendſten Gründe gehabt, Karl den Vorzug zu geben und trotz aller ſcheinbar ihm entgegenarbeitenden Manöver auch ſeine Wahl wirklich begünſtigt: die Freundlichkeiten für Franz erſcheinen hier als Maske, oder beſſer als Mittel, von Karl ſich einen möglichſt hohen Preis für die etwaige Unterſtützung herauszupreſſen. Das iſt der Punkt, von dem aus ſich das Ganze der päbſtlichen Action enthüllt, von dem aus ſich auch die ſcheinbaren Widerſprüche auflöſen und alle Einzelheiten ſich erklären. Und das iſt nun auch gerade der Umſtand, in welchem ich von der geläufigen, durch die größten Autoritäten vertretenen Auffaſſung ſchon früher abgehen zu müſſen glaubte und jetzt meine Uebereinſtimmung mit Rösler erklären kann. Ich will hier nicht wiederholen, was R. ſchon zur Begründung dieſer Anſicht dargelegt hat; ich verweiſe auf S. 48. 59. 60. 63. 101. 149. 200. 201 u. 211. Auch aus den Depeſchen des venetianiſchen Geſandten in Rom, welche Rawdon Brown im 2. Bande ſeines Calendar excerpirt hat, ergeben ſich noch Momente, welche Röslers Beweisführung zu unterſtützen geeignet ſind. Leos Haltung war ganz beſonders durch die italieniſchen Intereſſen beeinflußt; er, ein Medici, deſſen Familie die Herrſchaft in Florenz der ſpaniſchen Allianz verdankte, ſtets ſelbſt ein Anhänger der ſpaniſchen Politik, er vermeinte die Erhöhung ſeiner Familie von Spanien zu erlangen, ſei es Neapel ſelbſt, ſei es eine reiche Dotation in Neapel, weiterhin überhaupt ſpaniſche Hülfe für die projectirte mediceiſche Fürſtengröße, das war der Preis, den es von Karl zu erhandeln galt. Alle franzöſiſchen Demonſtrationen Leos zeigen nicht, was Frankreich ihm zu bieten vermochte: ſeine dynaſtiſchen Pläne zogen ihn ganz unfehlbar auf die ſpaniſche Seite. Ich gebe zu, Leo iſt in ſeinen Erklärungen für Frankreich ſtellenweiſe ſo weit gegangen, daß er ſich ernſtlich compromittirt hat; aber den Rückweg hielt er ſich doch auch dann ſtets offen, und ſeine gewichtigſte Gunſtbezeugung für Franz (ich meine die Conceſſion für den Erzbiſchof von Mainz, Rösler S. 72) wird doch auch dadurch wieder balancirt, daß Karl ebenſo wie Franz

derartiges in Aussicht zu stellen befähigt war (S. 130); wie ich dies ansehen muß, beweisen selbst diese Gewährungen nichts gegen Röslers Hypothese.

Ist nun durch diese neue Arbeit über das schon so oft behandelte Thema kein Raum mehr für eine erneuerte Aufnahme desselben gelassen? Ist jetzt Alles klar gemacht und sicher gestellt? Nein, mir scheint noch immer das letzte Wort nicht gesprochen zu sein! Denn eine Lücke ist noch in unserem Materiale geblieben, und ehe sie nicht ausgefüllt ist, wird nicht auf Gewißheit gerechnet werden dürfen. Die Akten der Verhandlungen zwischen Karl und dem Pabste müssen aufgesucht und publicirt werden: wenn ich nicht irre, ist das überhaupt für die Geschichte jener Periode jetzt das nächste und wichtigste, das absolut nothwendige Erforderniß: in der kaiserlich-päbstlichen Correspondenz wird auch die Lösung des noch schwebenden Räthsels der Kaiserwahl zu finden sein.

Maurenbrecher.

Kugler, Bernhard, Christoph, Herzog zu Würtemberg. Erster Band. 8. XII, 412 S. Stuttgart 1868, Verlag von Ebner und Seubert.

Unter den deutschen Fürsten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, aus jener Zeit, in welcher die kirchliche Bewegung zu einem gewissen vorläufigen Abschluß, die politisch-religiösen Parteikämpfe zu einem zeitweiligen Compromisse gelangt sind, nimmt der Würtemberger Herzog Christoph auf protestantischer Seite eine hervorragende Stelle ein: er gehört zu den vermittelnden, friedliebenden, ausgleichenden Naturen; ein behaglicher, verständiger, in keiner Weise besonders energischer, aber landesväterlich gesinnter Mann hat er für sein Würtemberg in Landesordnung und Landeskirche manches Gute gewirkt; er selbst, ein Durchschnittsmensch, hat mit seiner Politik des juste milieu um sein Land sich manche Verdienste erworben. Schon 1819 hatte Pfister eine treffliche Monographie über ihn geschrieben, die wohl das Verlangen erregen konnte, noch weiteres aus archivalischen Quellen über jenen Fürsten und seine Zeitgeschichte zu erfahren. Im December 1868 hat man in Stuttgart das dreihundertjährige Andenken an ihn gefeiert. Professor Kugler in Tübingen erhielt davon den Anlaß zu erneuerter Darstellung jener Biographie; die Archive wurden ihm zur Verfügung gestellt, und der regierende König nahm huldvoll die Widmung des Werkes entgegen. Nun liegt bei derartigen Festschriften, wie Jedermann weiß, die Gefahr nahe, daß dabei eine Art von

Panegyricus herauskommt oder daß die Gestalt eines nur mittelmäßigen Fürsten in den Formen eines Helden oder einer europäischen Größe erscheint: hier und da schlägt auch wohl dieses Buch einen derartigen vielleicht unvermeidlichen Ton an, aber im Ganzen freuen wir uns doch constatiren zu dürfen, daß der Verf. diese Uebertreibungen meistens vermieden und der gefährlichen Verlockung nicht allzuoft nachgegeben hat. Ja, in dieser Beziehung dürfen wir einen wohlthuenden Fortschritt bei Kugler wahrnehmen, der in seiner früheren Schrift über Herzog Ulrich weit kräftiger dem territorialen Enthusiasmus Ausdruck geliehen: übrigens scheint er, was Ulrich angeht, bei seiner seltsamen Bewunderung verharren zu wollen; Christoph steht er im Ganzen nüchterner und sachlicher gegenüber. Dieser erste Band umfaßt die Jugendschicksale Christophs, seine gefährdete, durch die habsburgischen Projecte lange fraglich gemachte Besitzergreifung des väterlichen Landes. Dann werden recht eingehend die Verdienste Würtembergs um die protestantische Sache, um die Befriedung Deutschlands erzählt; für die Jahre 1551—1553 haben die archivalischen Forschungen Kuglers manchen Aufschluß und Beitrag gegeben, von weiterem als localgeschichtlichem Interesse. Ganz besonders werthvoll ist das Material zu den Wormser Verhandlungen (S. 203 ff.); die zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Moritz stehende Partei der Vermittlung, zu der Herzog Christoph gehört, wird neu beleuchtet; hier hat Kugler vielfache Bestätigungen und archivalische Nachweise zu meiner früheren Darstellung der Verhandlungen von 1552 hinzugeliefert. Es ist leicht vorauszusehen, daß die Fortsetzung dieses Buches bis 1568 ebenso viele, ja noch mehr neue und schöne Mittheilungen bringen muß; mit großer Spannung darf man daher dem zweiten Bande entgegen sehen. Ueberall hat K. das vollste Verständniß der behandelten Zeiten gezeigt; die Art und Weise seiner Darstellung ist anziehend, oft warm und lebendig, immer klar und übersichtlich: er hat die historische Literatur mit einer Monographie bleibenden Werthes bereichert. W. M.

Ranke, L. v., Geschichte Wallensteins. 8. IX und 582 S. Leipzig 1869, Verlag von Duncker und Humblot.

Seit langer Zeit hatte der Meister der deutschen Geschichtschreibung den problematischen Charakter Wallensteins ins Auge gefaßt und nach vielfältiger eigener archivalischer Forschung und genauer Controle der Forschungen

Anderer die Veröffentlichung eines Lebensbildes desselben vorbereitet, welches nun zur Freude aller, die sich für geistvolle geschichtliche Aufklärung interessiren, erschienen ist. Eine allgemein maßgebende endgiltige Entscheidung über seine Schuld, wonach immer zunächst gefragt wird, konnte und wollte Ranke nicht geben, da ihm keine neuen klaren Aufschluß gebenden Documente zu Gebote standen. Auch wird das Urtheil darüber nach politischen und kirchlichen Tendenzen noch lange zwischen herber Anklage und energischer Vertheidigung schwanken. Dazwischen ist wohl schon eine ruhigere historische Beleuchtung versucht worden, freilich meist von einem bestimmten Standpunkte neu gewonnener Aufklärungen mit mehr oder weniger aber immer beschränkter Umschau auf die allgemeinen Verhältnisse. Auf diesen höchsten Standpunkt objectiver Betrachtung stellt sich Ranke und wird zum beredten Vertheidiger Wallensteins, indem er zunächst darstellt, wie derselbe durch seinen Ehrgeiz und die Verhältnisse emporgehoben vor 1630 mit seiner eigenen bedeutenden Stellung die universale Autorität des Kaisers sogar mit der großen Tendenz ihrer Ausbeutung im Osten gegen die Türken (S. 99) zur Geltung zu bringen bemüht war. Ranke schwärmt nicht für die spanisch-habsburgischen Bestrebungen, welche damals von Wallenstein gefördert wurden. Dafür zeugt sein bekannter historischer Standpunkt und hier vor allem die lichtvolle Wärme, mit der er von dem welthistorisch so gewichtigem Widerstand der Stralsunder[1]) (S. 131) und von Gustav Adolf spricht. Aber da sich der Herzog als ein Staatsmann in großem Stile zeigte, zumal auch ganz staatsmännisch als Gegner der von der beschränkten klerikalen Partei getriebenen kirchlichen Remotionspolitik, so entwirft Ranke mit umsichtiger Berücksichtigung aller gleichzeitigen ihn bedingenden und von ihm bedingten Verhältnisse von seinem Wirken ein höchst interessantes Bild, dem wir unsere Theilnahme nicht versagen können. Die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten[2]), die

1) Ranke sagt: „Jene stralsundischen Bürgermeister und Worthalter Steinwig, Gosen, Hasert, Koch haben sich eine Stelle in der allgemeinen Geschichte verdient zur Seite der nordischen Könige und ihrer Minister."

2) Von Wallensteins Gewissenlosigkeit in politischen Dingen giebt eine von Ranke nicht berücksichtigte Aeußerung in Chlumeckys Briefwechsel Zeugniß: „Gegen den Bethlen müsse man mehr mit practicen als aperto Marte kriegen, solches aber müßte angesehn sein auf die Person a la usanza de Italia."

er sich dabei zu Schulden kommen ließ, werden nicht geleugnet, aber milder dargestellt oder theilweise entschuldigt, und man könnte sie bei dem gewaltigen Mann vergessen so gut wie bei einem Cromwell, wenn nur das Ziel der kaiserlichen Hegemonie, bei welcher des Herzogs Toleranz sehr wenig Garantie bot, dem deutschen Volke hätte Segen bringen können. So konnte er also bis hierher nur als kühner Politiker dargestellt und auf seinem Standpunkt gerechtfertigt werden, der eine auch seinen Interessen entsprechende, großartige, aber doch für die freie Entwickelung des deutschen Volkes höchst bedenkliche Revolution im deutschen Reiche durchzuführen suchte. Und so umsichtig, klar und geistreich hat dies Niemand vor Ranke dargestellt. — Weiterhin aber nach seiner Absetzung und nach den bald überwundenen Anwandlungen, im Bunde mit dem Feinde des Kaisers und des Reichs, dem König von Schweden, die verlorene Stellung wiederzugewinnen, läßt ihn Ranke erst mit Hervorhebung seiner den Verhältnissen entsprechenden tadellosen Strategie den Schwedenkönig bekämpfen, „den Hahn, mit dem er nicht auf einem Miste hausen konnte", dann aber nach dessen Tode nur darnach streben, mit Beihülfe Sachsens und Brandenburgs gegen die Intentionen des Kaisers und der spanisch-klerikalen Partei wie gegen die Eingriffe Frankreichs und Schwedens einen die Protestanten sowie die gemäßigten Katholiken befriedigenden Frieden und die Regeneration des Reiches — natürlich mit einer eigenen bedeutenden Stellung, vielleicht als Kurfürst von der Pfalz — zu erringen [1]). Nur der von den Gegnern veranlaßte Abfall des Heeres zwingt ihn zur offenen Empörung und zum Herbeiziehen der Schweden, welches die Katastrophe vollendet. Wer wollte leugnen, daß diese Intention des Herzogs in den letzten zwei Jahren vielfach sehr deutlich hervortritt, und Niemand bis jetzt hat sie aus den verwickelten Wirren seiner Politik so scharfsinnig und ansprechend zu entwickeln verstanden als Ranke. Vgl. S. 421. Wenn man aber die Verschlossenheit und das launenhafte Schwanken Wallensteins, die von ihm angezettelten oder doch zugelassenen Verhandlungen mit den Reichsfeinden, die Unvorsichtigkeiten und brutalen Rücksichtslosigkeiten desselben gegen Freunde und Feinde ins Auge faßt, so darf man sich nicht wundern, wenn seine Gegner fortwährend Ursache zum Mißtrauen und

1) Vgl. dabei die treffliche Parallele mit Moritz von Sachsen S. 366 ff. 423 ff.

zur Anklage in seinem Gebahren fanden und seine Freunde an seiner Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit zweifelten. Sein politisches Treiben in dieser Zeit bleibt problematisch und steht freilich auch in Folge der höchst schwierigen Verhältnisse an Klarheit und Bedeutung hinter der früheren Action weit zurück, so daß es, wenn es auch einem der deutschen Entwicklung förderlicheren Ziele galt, doch weil es schwächlicher und schwankender war als das frühere, nur eine kühle Theilnahme des Verstandes in Anspruch nehmen kann. Man vergl. Ranke selbst S. 428.

Dies ist Rankes allgemeine Anschauung von den Tendenzen des Herzogs. Was für eine solche Betrachtung im großen Stile Einzelnes in seinem Charakter und seinen Lebensverhältnissen von Bedeutung ist, wird mit sicherem Takte hervorgehoben, scharfsinnig erläutert, bei etwaigen Differenzen der Berichte bündig festgestellt mit kurzem Hinweis auf die Quellen in den Anmerkungen[1]): es gestaltet sich alles zu einem wahren Musterstück historischer Forschung und künstlerischer Darstellung. Mit dem Hinweis auf Kepplers geistreiches Horoskop[2]) eröffnet der Verfasser die Geschichte der Entwicklung der die Jugend Wallensteins und seine spätere Richtung bestimmenden Lebensmomente. Die nach Czerwenka von Palacky bestrittenen Sagen derselben läßt auch Ranke fallen; doch hält er an seinem Aufenthalte in Altdorf fest. „Ehrgeiziges Emporstreben, Prachtliebe, gute Haushaltung verbanden sich bei ihm mit militärischen Intentionen." Also kurz und treffend charakterisirt er die Eigenthümlichkeit des jungen Edelmanns, als er sich im Feldlager des Erzherzogs Ferdinand stellte, und nach diesem ersten Umriß wird nun in der Darstellung der großen Actionen des gereiften Mannes sein Charakterbild in Beziehung auf seine Politik und Kriegsführung überall an rechter Stelle immer lebendiger und farben-

---

1) S. 432 Anmerkung aus dem schon vor Dudik bei Röse 1, 463 abgedruckten Briefe muß es heißen: disgustirt statt disjunctirt.

2) Das nach des Ref. Publication von Ranke erwähnte und von Frisch im 11. Bande von Kepplers Werken wieder abgedruckte Horoskop von 1608 ist durch Struves correcteren Abdruck aus Kepplers Papieren in Pulkowa (Mém. de l'acad. imp. des sciences d. St. Pétersbourg VII Ser. Tom. II 1860) antiquirt. Struve gibt noch ein zweites ausführlicheres Horoskop Kepplers vom Jahre 1625, das merkwürdiger Weise mit dem verhängnißvollen Jahre 1634 und mit höchst dringender Warnung für die ersten drei Monate dieses Jahres abbricht.

reicher ausgeführt. Man vergl. besonders S. 267, 339 ff. Hier möchte Ref. bei den von Ranke erwähnten dem Herzog geläufigen weitgreifenden Redensarten und Boutaden (S. 177, 347), die vielfach mißverstanden wurden, neben der leidenschaftlichen Erregung, seinem „Schiefer", wie es die Zeitgenossen nannten, eine gewisse Absichtlichkeit, eine Art von Renomage anerkannt wünschen, die ihm auch in seinem ganzen Auftreten eigen war, eine Schwäche, die ihn öfters compromittiren mußte. Wallensteins Art, das Heer zu erhalten, rechtfertigt Ranke S. 341 mit den Worten: „Er verstand es, das Contributionswesen auf eine Weise einzurichten, daß für die Besoldung und Erhaltung der Truppen gesorgt war und daß die Landschaften noch dabei bestehen konnten." Ref. meint, daß nirgends die Landschaften so allgemein gedrückt wurden als da, wo Wallensteiner waren. Der Unterschied war nur, daß bei dem wirthschaftlichen Talente des Herzogs die Schinderei methodisch organisirt war, wobei allerdings das Object der Schinderei länger nutzbar blieb. Man vergl. den vom Ref. in der Braunschweiger Monatsschrift Januar 1853 mitgetheilten Bericht Lebzelters über Wallenstein in Halberstadt. Wo es darauf ankam, dem Feinde zu schaden, da hausten Wallensteins Krieger schlimmer als die Mordbrenner unter andern Führern, wie Ranke selbst treffend von Holks Einfall ins Erzgebirge S. 261 sagt: „Niemals wurden grimme Gewaltthaten mit leichterem Muthe begangen". Vgl. des Ref. Auszüge aus Christian Lehmanns handschriftlicher Chronik in Bülaus Jahrbücher d. Gesch. u. Pol. Febr. 1845. Dem, was von Ranke zur Charakteristik Wallensteins erörtert worden, fügt Ref. nur noch eine in einem Schreiben des Dresdener Archivs berichtete sehr bezeichnende Aeußerung des Herzogs bei, welche dieser 1629, als er Schwerin verließ, durch ein Alle erschreckendes Wunderzeichen an der Sonne sichtbar betroffen, gethan hat. Er faßte sich, sagt der Berichterstatter, nach einiger Weile und sagte: Deus regnat in coelis, nos in terris. Denn, wie R. S. 349 bei einer andern Gelegenheit bemerkt, hinderte ihn sein phantastischer Aberglaube nicht, die Dinge praktisch zu beurtheilen.

Von bedeutenden Ereignissen in Wallensteins Leben hebt Ref. aus Rankes Biographie Folgendes hervor. Die angebliche Capitulation mit dem Kaiser bei der Wiederannahme des Commandos wird S. 239 ff. (vergl. die angehängten Analecten S. 469 ff.) zu Gunsten des Herzogs einer scharfen Kritik unterworfen. Die von dem Ref. zuerst benutzte und

von Ranke, wie alle Dresdener Archivalien, während kurzen Aufenthalts in Dresden mit wunderbarem Ueberblick nachcontrolirten Akten der schlesischen Verhandlungen von 1633 werden für Wallenstein noch günstiger interpretirt als es vom Ref. geschehen ist: der leichte Sieg bei Steinau scheint doch wohl etwas zu sehr hervorgehoben zu werden. Wallensteins Plan, die Pfälzer Kur, vielleicht auch Baden-Durlach und Würtemberg für sich zu gewinnen, wird aus den von dem Ref. veröffentlichten Dresdener Archivalien und italienischen Quellen nachgewiesen (S. 297 ff.), die Aussicht auf Böhmen nach den bis jetzt veröffentlichten französischen Mittheilungen als ein sehr problematisches eventuelles Problem betrachtet, der Prätensionen auf Brandenburg, von denen Gindely (Forschungen in Archiven, Wien 1862) so kategorisch gesprochen hat, mit Recht gar nicht Erwähnung gethan, weil dieser die so lange versprochene Veröffentlichung seiner Forschungen in dieser Sache bis jetzt schuldig geblieben ist. Der berühmte Pilsener Schluß [1]) wird von R. für den Herzog sehr günstig nur als Nothwehr gegen die drohende Absetzung dargestellt (S. 376 ff.) Ohne Berücksichtigung der gehässigen Berichte der Gegner muß doch Ref. nach nochmaliger Prüfung der sächsischen Verhandlungen, die er 1852 bekannt gemacht hat, mit Benutzung des natürlich auch von Ranke gewürdigten Berichtes des Obersten Mohr von Wald (v. Dudik, Wien 1860) denselben als den wohlvorbereiteten ersten Schritt des Herzogs zur eventuellen Erhebung gegen den Kaiser betrachten. Gallas' Umsicht vor der Katastrophe wird von R. gebührend anerkannt, die eigenmächtige That der Mörder gegen die Ankläger des Kaisers unparteiisch festgestellt. Schaffgotsch erhält ein schönes Denkmal in den wenigen Worten: „Der tapfere Schaffgotsch, der auf freier Haide in ritterlichem Kampfe zu sterben gehofft hatte, kam auf dem Schaffot in Regensburg um". Mit Recht wird das, was Wallenstein für die Evangelischen durchsetzen konnte, durch die entschiedene Verurtheilung des Prager Friedens in das hellste Licht gestellt. Zum Schluß folgen höchst werthvolle kritische Analecten zur Beurtheilung Khevenhillers, des Autors der Annales Ferdinandei und der von ihm benutzten Quellen, unter denen besonders der von Förster verworfene Be-

1) Ranke erwähnt nicht, daß sich das Original mit 52 Unterschriften — natürlich ohne die von der Kritik längst beseitigte Klausel — in der Schaffgotschen Bibliothek in Warmbrunn befindet.

richt des Sesyma Raschin als theilweise werthvoll beleuchtet wird, dann einige vom Ref. benutzte Dresdener Archivalien im Originaltext und spanische Papiere des Gesandten Oñate aus Brüssel. Und so mag noch von dem, was speciell Wallenstein betrifft, auf Rankes treffliche Schilderung seines Aeußern nach den besten Bildern — doch wohl vor allem nach dem im Schlosse Friedland — aufmerksam gemacht werden (S. 348). Wie sticht diese gegen das Zerrbild ab, welches Aretin — wer weiß nach welcher officiellen Carricatur — vom Herzoge entworfen hat. Ganz treffend sagt R. in einer Bemerkung zu S. 150: „Aretins und Hurters Mittheilungen über Wallenstein verdienen nur Beachtung, wo sie von faktischen Zuständen Meldung thun: ihre Schlußfolgerungen beruhen größtentheils auf Unkunde und Verdacht." Dies ist die kurze Gesammtabfertigung beider, soweit sie nicht aus Archiven Thatsächliches berichten: der rohen Leidenschaftlichkeit und der unhistorischen Abgeschmacktheit dieser beiden Koryphäen der ligistisch-klerikalen Historik.

Aber nicht bloß als eine Lebensbeschreibung Wallensteins, sondern auch als ein im großen Stil entworfenes Bild der ersten 16 Jahre des 30jährigen Kriegs ist Rankes Buch zu betrachten. Die großen Momente des Kampfes werden überall geistvoll beleuchtet, die Entwicklung der confessionellen und politischen Bestrebungen wird zum klaren Verständniß gebracht, die bedeutenden Persönlichkeiten treten trotz der knappen Behandlung mit plastischer Objectivität vor die Augen des Lesers. Ref. verweist beispielsweise auf die Bemerkungen über den böhmischen Aufstand S. 15 u. 22, auf die Schilderung der politischen Situation, unter welcher Wallenstein die Sache des Hauses Oesterreich in Deutschland übernahm S. 26 ff. 34, auf die Würdigung von Bethlen, Mansfeld, Christian von Dänemark, Tilly (S. 243 „der in der Verbindung von kriegerischer Begabung und Gehorsam seines Gleichen nicht hatte") und vor allem von Gustav Adolf, den Ranke S. 265—68 im Gegensatz zu der einseitigen Beurtheilung G. Droysens in seiner ganzen Liebenswürdigkeit meisterhaft und gemüthserquickend charakterisirt — sogar zum Nachtheil seines Helden, mit dem er ihn zusammenstellt. Von Bernhard v. Weimar heißt es S. 272 nach der schönen Beschreibung und Beurtheilung der Schlacht bei Lützen: „Ist es nicht wie eine Fügung des Schicksals, daß der Urenkel des niedergeworfenen, geächteten, beraubten Johann Friedrich, ein fast besitzloser Herzog von Weimar es sein mußte, der diese entscheidende Schlacht vorbereitete

und dann hauptsächlich zu einem glücklichen Ende brachte“ [1]). Als sonst bemerkenswerth hebt Ref. noch Rankes entschieden abfälliges Urtheil über das Restitutionsedict hervor (S. 151 ff. 162), welches Barthold noch 1842 zu vertheidigen wagte, ferner die trefflichen Bemerkungen S. 155 ff., in denen die ideale Ansicht mancher Schriftsteller über Ferdinand II kritisirt wird, und S. 217 die Annahme, daß doch möglicherweise Oberst Falkenstein und einige Rathsherren von Magdeburg eine eventuelle Veranstaltung getroffen haben könnten, welche, wie der Brand von Moskau den Franzosen, den siegreichen Kaiserlichen Verderben bringen sollte [2]).

Wer die Geschichte mit historischem Sinn betrachtet, wird reiche Belehrung und Erweiterung der historischen Umsicht im Allgemeinen aus Rankes Buche gewinnen und auch insbesondere — möge er sich von Wallenstein mehr angezogen oder mehr abgestoßen gefühlt haben — zu einem gründlichen und sinnigen Verständniß dieses interessanten Charakters gelangen.

K. G. Helbig.

Rathgeber, Spener et le réveil religieux de son époque, 1635—1705. 12. X, 228 p. Paris, Meyrueis.

Diese Biographie Speners ist wohl meist mit Hülfe des Werkes von Hoßbach geschrieben worden und bringt sehr wenig neues bei, obwohl vielleicht aus elsässischen kirchlichen Archiven, die dem Verfasser gewiß zugänglich gewesen wären, hie und da neues Material über Speners officielle Thätigkeit hätte beigebracht werden können. Jedoch ist das Büchlein mit ziemlichem Geschick und genauer Kenntniß der Zeitläufte geschrieben und interessant als der erste Versuch, in Frankreich eine Geschichte des Ursprungs und der ersten Entwickelungen der pietistischen Richtung in Deutschland zu verfassen. R.

---

1) Für Bernhards Stellung 1633 und 1634 wird sein in Stockholm befindlicher Briefwechsel jedenfalls noch Ausbeute geben. Photographirte Copien desselben sind in den Archiven von Berlin, Weimar und Dresden seit Kurzem jedem Historiker zugänglich.

2) Vgl. K. Wittich, Kritische Erläuterungen über die Zerstörung Magdeburgs. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1869, Juniheft. A. d. R.

Reimann, E., Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges. VII u. 237 S. Leipzig 1869, Duncker u. Humblot.

Die Erwerbung Baierns war anerkannter Maßen seit den Zeiten des Prinzen Eugen von Savoyen ein Ziel der österreichischen Politik. Während im spanischen und im österreichischen Erbfolgekriege Baiern von österreichischen Truppen besetzt war, bildete die gänzliche Vertreibung oder anderweitige Entschädigung des bairischen Kurhauses einen wesentlichen Gegenstand der politischen Combinationen; aber in beiden Fällen mußte das Haus Habsburg darauf verzichten, seine Pläne durchzuführen und mit dem Besitz Belgiens unter lästigen Bedingungen vorlieb nehmen, statt sich im Herzen Deutschlands abzurunden. Auch in den folgenden Zeiten ließ der Wiener Hof den einmal gefaßten Vorsatz nicht aus den Augen. Ihn ins Werk zu setzen schien die Gelegenheit nie günstiger als beim Aussterben der bairischen Kurlinie und dem Uebergange Baierns auf den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Joseph II ergriff sie mit dem ganzen Feuer seines leicht erregbaren, thatenlustigen Wesens und überwältigte die Bedenken seiner Mutter Maria Theresia, welche Schwierigkeiten aller Art voraussah und nach den bittern Erfahrungen, welche sie gemacht, von einem neuen Eroberungskriege sich kein Heil versprach. Joseph verkannte das Gewicht der Gegengründe und glaubte mit leichter Mühe seine Zwecke zu erreichen; denn Karl Theodor, ein verschwenderischer Wollüstling ohne legitime Erben, berathen von Ministern, welche seit Jahren im Solde des Wiener Hofes standen, war nicht der Mann im Interesse von Seitenverwandten und gemäß den Wünschen des Volkes sich den österreichischen Plänen zu widersetzen. Der nächste Erbe Karl von Zweibrücken besaß so wenig Selbstvertrauen, daß man hoffen durfte, ihn einzuschüchtern, zumal man auf die verwandtschaftliche Unterstützung des französischen Hofes, auf Ludwig XVI und Marie Antoinette, rechnete; denn von Frankreich empfiengen Pfalzgrafen von Zweibrücken nach langer Gewohnheit ein Jahrgehalt. Waren aber die Wittelsbacher Fürsten zur Einwilligung vermocht, so schien eine Einsprache von anderer Seite nicht so gar viel auf sich zu haben.

Die ersten Schritte Josephs II nach dem Tode des Kurfürsten Max Joseph versprachen Erfolg. Karl Theodor bequemte sich den am 3. Januar 1778 seinem Gesandten abgedrungenen Vertrag zu genehmigen, welcher die Zerstückelung Baierns einleitete und weiteren Vergleich über

einen Austausch der Oesterreich zugesprochenen Bezirke oder des ganzen Landes vorbehielt. Aber alsbald regte sich Widerspruch. Dieser gieng vor allen andern von zwei fürstlichen Frauen aus, der verwittweten Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia Walpurgis, der Schwester Max Josephs, und der Wittwe des Herzogs Clemens von Baiern, Maria Anna, Base und Schwägerin des Kurfürsten Karl Theodor, einer geistvollen und energischen Frau, welche dem Wiener Hofe von jeher feind[1]), schon bei dem verstorbenen Kurfürsten von Einfluß gewesen war. Ihr Bestrebungen fanden einen Rückhalt an Friedrich dem Großen, welcher nicht anstand, gegen die Uebergriffe Oesterreichs Einsprache zu erheben und als Joseph II auf seinem Vorhaben bestand, mit Kursachsen verbündet sein Heer ins Feld führte. Der damit beginnende bairische Erbfolgekrieg hat zwar keine denkwürdigen Schlachten aufzuweisen, aber der Zweck, für welchen Friedrich der Große das Schwert zog, ward erreicht. Baiern verblieb ungetheilt den Wittelsbachern und Joseph II mußte sich mit einer verhältnißmäßig nicht erheblichen Gebietserweiterung begnügen.

Ueber diese Vorgänge, deren Bedeutung für die fernere Gestaltung Deutschlands heutzutage leicht unterschätzt wird, liegt in älteren Sammelschriften und Bearbeitungen viel urkundliches Material vor. Dazu sind neuerdings höchst wichtige Beiträge gekommen, namentlich von preußischer Seite in dem Briefwechsel Friedrichs mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, von österreichischer Seite in den so überaus gehaltreichen Publicationen, welche wir Alfred von Arneth verdanken, namentlich der Correspondenz von Maria Theresia und Joseph II. Diese für die Darstellung des bairischen Erbfolgekrieges verwerthet zu haben ist das Verdienst des Verfassers. Je dankenswerther seine sorgfältige und anziehende Arbeit in dieser Hinsicht ist, um so mehr bedauern wir, daß er nicht einen Schritt

---

1) Während des siebenjährigen Krieges unterhielt sie Correspondenz mit dem preußischen und dem hannöverschen Gesandten in Regensburg. So übersendet z. B. der erstere am 26. Oct. 1758 Abschrift eines Briefes der Herzogin (o. D.) über die Schlacht bei Hochkirch, worin es heißt: J'ai appris avec un vrai saisissement la mauvaise nouvelle de la bataille du 14. et de la mort de la marggrave de Bareuth. Si je connoissois moins la fermeté de votre grand roi etc. — Seroit-il possible, M., que le ciel permit que l'orgueil et l'injustice triomphent et emportent sur le mérite? (Pr. St. A. R. 10, 79.)

weiter gegangen ist: um eine abschließende Darstellung zu geben war es erforderlich, die Correspondenz der wittelsbachschen Fürsten und Fürstinnen in dieser Sache, von der nur erst ein kleiner Theil bekannt ist, aus den Archiven ans Licht zu ziehen. Auch nicht alles, was gedruckt ist, hat der Verf. benutzt: so hat er C. v. Webers aktenmäßige Schrift über die Kurfürstin Maria Antonia Walpurgis sich entgehen lassen, welche zwar nicht im Buchhandel erschienen, aber doch leicht zugänglich ist; eben so wenig die Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen, der im Hauptquartier Friedrichs des Großen sich befand. A. S.

J. Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Processes in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts. Bd. II. 8. 566 S. Berlin 1867.

Seit einer Reihe von Jahren trug sich der Verf. des vorliegenden Werkes mit dem Plane, die märkische und die Fehmgerichtsverfassung, zwei der eigenthümlichsten Seiten der deutschen Rechtsgeschichte, in eingehender Untersuchung darzustellen. Ueber den zweiten Gegenstand hat er wiederholt Vorlesungen an der Berliner Universität gehalten, und was man von der ausführlicheren Darstellung hätte erwarten dürfen, zeigt das jetzt abgeschlossen vorliegende erste Werk. Zum großen Verluste für die Wissenschaft, wie zum tiefsten Schmerze aller, die ihm im Leben näher gestanden, hat den Verf. vor wenigen Monaten ein frühzeitiger Tod hinweggerafft. — Von dem Werke über die märkische Gerichtsverfassung war 1865 der erste Band erschienen (vgl. H. Z. XIII, 553 ff.), welcher nur den Rahmen für das Ganze abgeben sollte, indem er die markgräfliche Gerichtsbarkeit im allgemeinen und sodann die Competenzabgrenzung der einzelnen in der Mark bestehenden Gerichte, unter geflissentlicher Vermeidung jedes Seitenblicks auf die benachbarten Territorien, im besondern darzustellen suchte. Das jetzt vorliegende zweite Buch schildert die einzelnen Gerichte für sich und in ihrem Zusammenhange mit den entsprechenden Gebilden bei den Nachbarn, insbesondere den Westfalen. Es beginnt mit dem Vogtgericht. Die Vögte, ursprünglich nach Art der fränkischen Vicarien und der sächsischen Schultheißen bloße jurisdictionelle Stellvertreter des dem sächsischen Grafen entsprechenden Burggrafen, erhalten bei der Zunahme der Bevölkerung und der wachsenden Zahl städtischer Anlagen schon im 13. Jhd. innerhalb der Burggrafschaft eigene Sprengel und drängen, wie die ihnen ähnlichen sächsischen Gografen (S. 21—34), den höheren Beamten mehr

und mehr in den Hintergrund. Der Burggraf wird bald zu einer bloßen Aufsichtsbehörde und zuletzt ganz überflüssig; seine Competenz geht auf die Vögte über. Ende des 14. Jhds. sind auch die Voigteisprengel, weil durch zahlreiche Exemptionen und patrimoniale Privilegien durchbrochen, unpraktisch geworden; die Reste werden zu neuen (Landgerichts-) Sprengeln zusammengelegt, und so tritt das Landgericht an die Stelle des Vogteigerichts, ohne daß eine innerliche Umwandlung stattgefunden hätte. Zum Vogt- resp. Landgericht gehören auch die vom Markgrafen ernannten Schöffen, in der Regel sieben, statt der Besoldung mit Freigütern oder Grundrenten ausgestattet. An Stelle des Frohnboten erscheint hier der Landreiter (bedellus, vom Eintreiben der Bede). Die Gerichtsstätte steht ein für allemal fest (der Verf. weist mehrere nach, besonders die vielbesprochene Klinke). Jährlich dreimal ist ungebotenes Gericht, gebotenes nach Bedürfniß, meist alle sechs Wochen. Große Grundherren, wie die Klöster Leizkau und Chorin, das Stift Brandenburg, der Bischof von Lebus, die Herren von Alvensleben und von der Schulenburg hatten schon früh die finanzielle und administrative Seite der ihre Besitzungen umfassenden Landgerichte an sich gebracht, im übrigen haben doch auch diese patrimonialen Landgerichte den markgräflichen Charakter bewahrt. Bei den um Seehausen und Werben angesiedelten niederländischen Colonisten kommt bis Mitte des 18. Jhds. eine Jahresversammlung, das Botding, und als Nachtragsgericht zu demselben das Lodding vor. In trefflicher Ausführung weist der Verf. nach, daß letzteres ursprünglich das echte Ding, ersteres dagegen eine vom Markgrafen (später von seinem Stellvertreter) abgehaltene politische Landesversammlung war, bei der allmählich aber das gerichtliche Element überwog, so daß nun das Botding als Hauptgericht erschien. Außerordentliche Gerichte waren die Landfriedensgerichte, eigenthümlich durch ihre Zusammensetzung wie durch summarisches Verfahren, häufig internationale Commissionen oder auch wohl ad hoc im Drange des Augenblicks eingesetzt. Die Dorfgerichte, von denen zuweilen einzelne Gehöfte eximirt waren (Zaungerichte), bestanden aus dem Schulzen und gewählten Schöffen oder Beisitzern. Mit dem Schultheißen des Sp. hat dieser Dorfschulze nichts gemein, von dem sächsischen Bauermeister unterscheidet er sich dadurch, daß er außer in Civilsachen auch in geringeren Criminalsachen (iudicium supremum im engern Sinne) competent ist. Ursprünglich waren die Schulzenstellen meist erblich (Lehnsschulzen);

später überwiegen die Setzschulzen, die unter Mitwirkung der Gemeinde ernannt werden. Das Ernennungsrecht hat der Markgraf, in den patrimonialen Dorfgerichten, die durch die eigenthümliche Art der märkischen Colonisation schon in den ältesten Zeiten vorkommen, der Grundherr. Die Stadtgerichte sind von den Dorfgerichten ursprünglich nur durch den größeren räumlichen Wirkungskreis unterschieden. Den patrimonialen Dorfgerichten entsprechen die Gerichte in den Mediatstädten. Seit dem 13. Jhd. werden die Städte vielfach vom Vogteigericht eximirt, sie erhalten nun statt des Vogts einen eigenen Beamten, der bald Vogt bald Schultheiß genannt wird, bald den früheren Schulzen für die niedere Gerichtsbarkeit neben sich beläßt, bald den Wirkungskreis desselben mit seinem Amte vereinigt. Die Ernennung des Stadtschultheißen ist Sache des Markgrafen, wird dann aber zuweilen von Privaten (Mediatstädte), in den meisten Fällen von den Städten selbst erworben, wobei indeß die Unterordnung unter die Gerichtsherrlichkeit des Markgrafen fortdauert, also keine Reichsunmittelbarkeit eintritt. Symbol dieses Selfgovernments ist der Roland, der aber zuweilen auch andere (z. B. Markt-) Privilegien andeutet. Die Schöffencollegien sind ursprünglich mit den Stadträthen identisch, werden dann aber allgemein von ihnen getrennt und erhalten ein besonderes Corporationsvermögen, das zur Remuneration der einzelnen Mitglieder dient. Die Schöffen gelten als mittelbare markgräfliche Beamte; sie ergänzen sich entweder durch Cooptation oder werden vom Stadtrath oder von der Bürgerschaft gewählt. Statt des Landreiters fungirt der Büttel, außerdem ist im Rath wie im Gericht der Stadtschreiber thätig. Schöffenbücher, in die alle wesentlicheren Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen werden, sind eine allgemeine Einrichtung, seit dem 15. Jhd. auch in den Dorfgerichten. Die Gerichtssitzungen sind ohne Ausnahme gebotene und finden alle zwölf bis vierzehn Tage, für einfache Sachen (schlichte Klagen) wohl wöchentlich zweimal statt. Neben der Gerichtsbarkeit der Stadtgerichte tritt noch eine gewisse Administrativjustiz des Raths über seine Beamten und in Polizeisachen hervor. Auch die Gerichtsbarkeit der Innungen in innern Streitigkeiten ihrer Mitglieder und die seit dem 16. Jhd. nachweisbaren, aber wohl entschieden älteren Feldrügegerichte (wroh), beruhend auf einem innungsartigen Zusammenschließen der städtischen Ackerbürger, sind erwähnenswerth. Die Gerichtsbarkeit über Personen ritterlichen Standes, über Stadtgemeinden und in

Lehnssachen (soweit sie nicht vor die einzelnen Mannengerichte gehörten) übte ursprünglich der Markgraf persönlich aus; bald aber bedurfte es einer Vertretung, die ursprünglich reisenden Hofrichtern für das ganze Land, später (ebenfalls reisenden) Districtshofrichtern in bestimmten räumlich begrenzten Bezirken überlassen wurde. Unter den letzteren zeichnete sich der Hofrichter der Altmark (Tangermünde) aus, der in Lehnssachen allein für das ganze Land competent war. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. werden auch ständige Provinciallehnshöfe eingerichtet, mit denen dann die Districtshofgerichte verschmelzen. Der Hofrichter und die Beisitzer des Hofgerichts waren stets ritterlichen Standes, Vasallen des Markgrafen. Die Sitzungen waren immer gebotene, zu denen nur die betheiligten Personen geladen wurden. Im 15. Jhd. trat zu der bisherigen Competenz der Hofgerichte auch die, als höhere Instanz die Rechtspflege der Untergerichte zu überwachen, und in Folge dessen fand mehrfach eine Verschmelzung mit den Landgerichten, den bisherigen Gerichten zweiter Instanz, statt. Ein Patrimonialhofgericht über seine Ritter und deren Lehen übte im 15. Jhd. der Bischof von Havelberg aus; ob auch andere große Herren in gleicher Lage waren, muß dahingestellt bleiben. Die oberste Instanz in allen Rechtshändeln in der Mark war immer der Markgraf selbst, er stand noch über dem von ihm persönlich oder durch seinen Kammerrichter geleiteten, aus seinen Räthen gebildeten Kammergericht, das ursprünglich zu Tangermünde, dann zu Brandenburg, endlich zu Berlin in enger Beziehung zu dem Hofgericht stand. Des Markgrafen Kammer war das höchste Gericht des Landes und ordentliches Gericht der „schloßgesessenen" Familien und wohl auch der Prälaten. Sachen von allgemeinem Landesinteresse wurden in der Regel auf den Landtagen entschieden.

Dies der wesentliche Inhalt des zweiten Buches. Das dritte Buch, das gerichtliche Verfahren in der Mark darstellend, ist rein juristischen Inhalts und entzieht sich deshalb der Beurtheilung in dieser Zeitschrift. Das ganze Werk ist mit liebevollster Sorgfalt gearbeitet, die Quellen (darunter viele ungedruckte) mit großer Gründlichkeit zu Rathe gezogen; zwar begegnen hier und da Hypothesen ohne ausreichende quellenmäßige Begründung, allein daran ist nur der mangelhafte Zustand der Quellen schuld, den der Verf. mit glücklicher Combinationsgabe nach Kräften zu ersetzen gesucht hat. Die Darstellung ist klar und gefällig, und wenn wir etwas daran auszusetzen haben, so ist es doch nur die Trennung der

Verfassungsgeschichte in zwei Bücher, wodurch die Uebersicht einigermaßen erschwert und Veranlassung zu manchen Wiederholungen gegeben wird.

R. S.

Thudichum, F., Rechtsgeschichte der Wetterau. Bd. I. 8. 352 S. Tübingen 1867.

Wie das eben besprochene Werk, so legt auch das von Thudichum, dem als wesentliche Vorarbeit des Vfs. Schrift über das freie Gericht Kaichen (Gießen 1857) vorausgegangen war, lebhaftes Zeugniß von der Unentbehrlichkeit localer Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte ab. Die frühere Methode, welche sich fast nur auf die Rechtsbücher stützte, muß gegenwärtig, wo es gilt concrete Anschauungen von Land und Leuten zu gewinnen, als abgethan gelten. Auch die Rechtsbücher haben nur als locale Quellen Werth, ihre verallgemeinernden Nachrichten führen auf Abwege. — Der erste Theil des vorliegenden Werkes enthält eine Verfassungsgeschichte der Gerichte Büdingen und Wolferborn, so wie eine genaue Darstellung der Markenverhältnisse am südöstlichen Abhang des Taunus. Der zweite Theil wird die übrigen Theile der Wetterau umfassen. Die umfassende Quellenkenntniß des Vfs. (auch der größte Theil der von Grimm mitgetheilten Weisthümer der Wetterau rührt von ihm her) und eigene örtliche Anschauung setzten ihn in den Stand, ein lebensvolles Bild der von ihm dargestellten Verhältnisse, die er überall bis in die neueste Zeit verfolgt, zu geben. Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden die Markenverhältnisse, insbesondere der Nachweis, daß sich in der Wetterau und in den (im Anhange besprochenen) angrenzenden Gebieten von Hause aus große, mehrere Gemeinden umfassende Marken finden, deren räumliche Ausdehnung ursprünglich mit den Centgerichtsbezirken identisch gewesen zu sein scheint. Wichtig ist auch der von dem Verf. nachgewiesene Umstand, daß die Markberechtigung in den hier behandelten Gebieten nicht auf Grundbesitz, sondern ausschließlich auf dem Gemeindebürgerrecht und der Führung eigenen Haushalts beruhte. Endlich möge hier noch der in drastischer Weise geschilderte Kampf zwischen der alten Volksfreiheit in den Markgenossenschaften und der aufstrebenden Landeshoheit erwähnt werden.

R. S.

Falke, Jacob, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. I. Band. Wien 1868, Braumüller.

Das Haus Liechtenstein hat keinen irgend entsprechenden Geschichtschreiber oder Genealogen gefunden; wie schlimm es mit der Kenntniß der Geschichte dieses weitverbreiteten Geschlechts bestellt ist, kann man aus Hopf ersehen, der nicht im Stande war, in seinem genealogischen Atlas auch nur einigermaßen Genügendes über diese Familie beizubringen. Diese Lücke nun in entsprechender Weise auszufüllen, war Herr Jacob Falke der geeignetste Mann. Mit dem sorgfältigsten Sammlerfleiß verbindet er lebendigen Sinn und Verständniß für die Historie, die er umfassend kennt und innerhalb welcher er im Gebiete der Kunst und Literatur schon vielfache Proben seiner Befähigung für jene Seite der Entwickelung gegeben hat, die man gemeiniglich mit einem sehr unliebsamen Ausdruck Culturgeschichte zu nennen pflegt.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verf. mehrere wichtige Fragen der ältern österreichischen und steirischen Geschichte vollkommen zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht. Als wesentlichstes Resultat seiner Forschung über die Liechtensteiner steht nunmehr fest, daß die steirischen Liechtensteiner in keiner Weise mit dem fürstlichen Hause in Verwandtschaft stehen, und daß die Familie, welche durch den Minnesänger berühmt geworden ist, nicht eins ist mit den Liechtensteinern in Oesterreich, welche im 12. Jahrhundert zuerst auch auf dem linken Donau-Ufer begütert und seit dem 13. als die mächtigen Herren von Nikolsburg erscheinen. Wenn der Herr Verf. trotz dieser klar ausgesprochenen Erkenntniß, doch der Tradition entsprechend die Geschichte der steirischen Lichtensteiner in seinem Werke im Zusammenhange vortrug, so kann man ihm dies nur Dank wissen, da er hier auch Gelegenheit fand, mancherlei Feststellungen von allgemeinem Interesse, besonders für das 13. und 14. Jahrhundert und speciell über die beiden hervorragendsten Persönlichkeiten Ulrich den Minnesänger selbst und seinen Sohn Otto zu geben. Daß der Referent mit dem Urtheil über den ersteren nicht eben einverstanden ist, wird den Verf. schwerlich überraschen, aber nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß für die Biographie Ulrichs von dem Verf. das Beste geleistet worden, und die Literaturgeschichte künftig kaum davon abzusehn vermöchte. Was die Genealogie der ältesten Lichtensteiner in Oesterreich betrifft, so hat der Verf. sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Geschlecht mit dem von Petronell zu-

sammenfällt, wodurch eine große Bereicherung des ältesten Stammbaums entsteht. In der Geschichte des 13. Jahrhunderts dagegen haben wir eine Differenz mit dem Verfasser zu bemerken, die sich nicht auf die Auffassung oder Beurtheilung eines Charakters beschränkt, sondern in der Methode ihren Grund hat. Der auch in die Geschichte König Ottokars von Böhmen tief eingreifende Herr Heinrich von Liechtenstein zu Nikolsburg ist, wie man bisher geglaubt hat, ohne Testament gestorben. Denn in einer Heiligenkreuzer Urkunde, in welcher die Familie des Verstorbenen allerlei Stiftungen macht, ist dies ausdrücklich behauptet. Zugleich wurde gerade diese Heiligenkreuzer Urkunde als eine sichere Quelle für die genealogischen Verhältnisse benutzt. Der Herr Verf. unseres Werkes aber ist in der Lage, aus einem Original des Liechtensteinschen Archivs ein vollkommen ausgefertigtes Testament des genannten Heinrich von Liechtenstein mitzutheilen und abdrucken zu lassen, und es findet sich, daß Namen und Datum durchaus der andern erwähnten Urkunde widersprechen. Man müßte erwarten, daß der Nachweis angetreten würde, die Echtheit der einen und mithin die Unechtheit der andern Urkunde zu zeigen; allein der Verf. gesteht, daß er die Zweifel nicht zu lösen vermöchte und daher es vorgezogen habe, „beiden Urkunden an Daten zu entnehmen, was für die Genealogie und Geschichte des Hauses dienlich ist". Es ist wohl nur nöthig, den Verf. auf die Ungereimtheit einer solchen Schlußfolgerung aufmerksam zu machen, um ihn zu einem berichtigenden Nachtrag im zweiten Bande zu veranlassen. Diese bisher benutzte Urkunde ist zweifellos unecht und folglich ist sowohl in den Stammtafeln, wie in den historischen Erörterungen von ihren Angaben ganz abzusehen; hingegen ist das von dem Verf. entdeckte Original des Testaments nunmehr ausschließlich als Quelle zu benutzen. Indem wir zuversichtlich die Verbesserung dieses kritischen Unfalls erwarten, wünschen wir dem Verf. Glück zur Vollendung dieses ersten und Muth zur baldigen Fortführung des zweiten Bandes.

O. Lz.

Fuchs, Dr. Gregor, Abt Heinrich II von Admont und seine Zeit. Graz 1869, Leuschner u. Lubensky.

An dieser Schrift über den durch die steirische Reimchronik mehr berüchtigten als berühmten Abt von Admont ist es dankenswerth, daß eine Anzahl Urkunden aus dem jetzt verbrannten Klosterarchiv von Admont mitgetheilt sind; die Auszüge sind gut und, soweit wir zu urtheilen ver-

mögen, treu. Mit der neueren Literatur aber hat sich Herr Fuchs nicht viel zu schaffen machen mögen, und die alte Geschichte Steiermarks von Muchar dürfte so ziemlich zu dem Modernsten gehören, was der Verf. seiner Beachtung werth gehalten hat. Es wäre doch sehr zu rathen, daß solche, welche nicht in der Lage sind, auch nur die neueren Quellenausgaben zu benutzen, anstatt ihre Zeit mit breiter Darstellung und Geschichtsschreibung zu verlieren, es vorzögen, ihre etwaigen Excerpte von ungedruckten Urkunden ohne weiteres einfach abzudrucken; dadurch wäre der Wissenschaft ein größerer Dienst geleistet, und an Ablagerungsorten für solche Dinge ist ja in Deutschland kein Mangel. O. Lz.

Supan, A. G., Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II von Cilli, mit besonderer Berücksichtigung der Ständerevolution in Oesterreich in den Jahren 1451 u. 1452. 8. 118 S. Wien 1868, Braumüller.

Man wird eine monographische Behandlung des auf dem Titel dieser Schrift genannten Gegenstandes immerhin gutheißen dürfen. Nur ließe sich die Frage aufwerfen, ob nicht eine Lebensbeschreibung des Grafen Ulrich, deren wichtigste Capitel ohnehin durch die hier geschilderten Ereignisse ausgefüllt würden, die Aufgabe natürlicher und angemessener abgegrenzt hätte. Und unter allen Umständen war an den Verfasser die Anforderung zu stellen, daß er in möglichst erschöpfender und abschließender Weise wenigstens das Thatsächliche seines Vorwurfes erledige. Es erscheint mißlich genug, wenn Herr Supan für eine Epoche, wo das gedruckte Quellenmaterial überaus ungenügend, das ungedruckte zahlreich und verhältnißmäßig leicht zugänglich ist, kein Archiv einzusehen, keine Bibliothek zu durchforschen Gelegenheit oder Muße fand. Noch viel mehr befremdend aber ist es, daß er auch von den längst bekannten Quellen wichtiges übersehen hat. Um es kurz zu sagen, unsere thatsächliche Kenntniß der einschlägigen Begebenheiten ist durch dieses Buch in nichts gefördert, der Verfasser wird das bei ruhiger Ueberlegung selbst wohl zugestehen. Wenigstens legt er entscheidendes Gewicht nur auf die Ergebnisse seiner Kritik und auf eine vorurtheilslose der genialen Persönlichkeit seines Helden gerecht werdende Auffassung. Sein Selbstbewußtsein ist kein geringes. „Unserer historischen Schule" — er meint damit diejenigen österreichischen Historiker, welche sich mit der Geschichte jener Zeit bisher vorzugsweise befaßt haben — fehlt „die philosophische Vertiefung der Geschichte", er zeiht sie kleinlicher Beschränktheit. Diesem Mangel abzuhelfen ist er vor

allem bestrebt. Er hofft (S. 105), daß er „zu einer neuen historischen Auffassung der Geschichte Ulrichs von Cilli" den Anstoß gegeben habe. Wir wollen über die Originalität seiner Darstellung mit dem Verf. nicht rechten. Fragen wir lieber, ob seine Charakterschilderung des Grafen wie er verspricht, „eine würdigere", vor Allem aber ob sie eine richtigere ist. Niemand wird heutzutage behaupten wollen, daß die politische Bedeutung des Cilliers von seiner sittlichen Haltung schlechthin abhängig sei. Man würde nur zu untersuchen haben, wie weit die letztere auf seinen ganzen Lebensgang von Einfluß war und die unleugbar vorhandene persönliche Depravation aus der allgemeinen Entartung zu erklären bestrebt sein, welche schon seit den Anfängen K. Sigmunds den Zustand jener südöstlichen Ländergruppe kennzeichnet, auf deren Boden sich die Geschicke des Hauses Cilli vollziehen. Eine Schilderung derselben ist der einzig brauchbare Hintergrund für die berufene Wildheit und Zügellosigkeit dieses immerhin auch unternehmungslustigen und thatkräftigen Geschlechtes. In Graf Ulrich erscheinen die Tugenden und Laster desselben gesteigert und vereinigt. Wir möchten nicht bestreiten, daß seine leidenschaftliche Herrschbegierde von entsprechenden politischen Fähigkeiten unterstützt und getragen war. In den ungarischen Händeln nach dem Tode König Albrechts hat er zuerst entschieden Partei ergriffen. Seine Absicht zielt frühzeitig dahin, den unmündigen Thronerben zu leiten und unter dieser Voraussetzung steht er neben Ladislaus als der Vertreter persönlicher Fürstenmacht gegenüber einem trotzigen und anspruchsvollen ständischen Regiment. Das ganze luxemburgisch-habsburgische Erbe sollte beisammen erhalten werden. Daß Ulrich gleichwohl auch den Umständen Rechnung zu tragen verstand, beweist die vorsichtige und reservirte Politik, welche er Podĕbrad und Johannes Hunyadi gegenüber befolgte. Für alle weitergehenden staatsmännischen Projecte des Grafen, die der Verf. bald voll Vorsicht hypothetisch hinstellt, bald als unbezweifelte Thatsachen mit in seine Rechnung zieht, hat derselbe keinen Beweis erbracht. Durch Uebertreibungen und Widersprüche benimmt er auch dort, wo es berechtigt ist, seinem Urtheil die überzeugende Kraft. Unbedenklich und mit einer gewissen Emphase erklärt er Ulrich für einen „großen Mann", um daran sofort auch Restrictionen zu knüpfen, welche dieses Urtheil so gut wie aufheben. Dasselbe muß in solchen und anderen Dingen ganz einfach als unreif bezeichnet werden. Keine besseren Proben hat Herr Supan von seiner historischen Kritik

abgelegt. Wir finden nicht, daß er an die Quellenberichte in der Regel einen anderen Maßstab angelegt hätte als den, ob sie gegen oder für Ulrich Partei ergreifen. Gleichzeitige und spätere urkundliche Berichte und ausgeschmückte oder abgeleitete Erzählungen werden nicht selten ohne jede Scheidung neben einander benutzt. Wir greifen nur einen Punkt heraus, auf welchen der Verf. selbst besonderen Werth legt, die Ermordung des Grafen Ulrich in Belgrad. Herr Supan erörtert, daß alle Detailerzählungen auf Berichte der hunyadischen Partei zurückzuführen und deshalb entstellt seien. Aber er gab sich die Mühe nicht, dieselben zu sichten. Hätte er das gethan, so würde er entdeckt haben, daß allerdings in den nichtungarischen Kreisen (die recht wohl unterrichtet sein konnten, da Graf Ulrich nicht allein war) eine andere Version umlief. Das von Palacky veröffentlichte Schreiben des Hubmeisters Hölzler citirt er, ohne seine Bedeutung recht zu würdigen, nur flüchtig. Die damit verwandte von Birk (in den Quellen und Forschungen z. vat. Gesch. S. 251) publicirte Erzählung, welche mit zu den wichtigsten Quellen über die Katastrophe zählt, kennt er gar nicht. Ebensowenig natürlich die beherzigenswerthen Bemerkungen, welche dazu der Herausgeber S. 229 gemacht hat. Fragen, wie sie dort erörtert werden, haben ihn überhaupt wenig gekümmert. Statt dessen baut er bei unzulänglicher Kenntniß des Quellen- und Thatbestandes auf falsche Voraussetzungen ein leeres Räsonnement. Seine vergleichende Abwägung der einzelnen Berichte beruht größtentheils auf einer bloßen Wahrscheinlichkeitsrechnung. Auf das Sachliche der kritischen Ergebnisse einzugehen, zu welchen der Verf. S. 102 gelangt, ist hier nicht der Ort. Wir bemerken nur noch, daß die national-ungarische Geschichtschreibung der neueren Zeit — besonders das freilich immer noch nicht übersetzte große Werk des Grafen Jos. Teleky über die Geschichte der Hunyaden — ganz unberücksichtigt blieb, ja auch die neuere deutsche Literatur ihm kaum vollständig bekannt war. Die Diction ist fließend, aber phrasenhaft und durch moderne Schlagwörter nicht eben zu ihrem Vortheile ausgeschmückt.

Th. K.

Levasseur, E., Histoire de classes ouvrières en France depuis 1789 jusqu'à nos jours. Tome I. XLVI u. 533 S. Paris, L. Hachette et Comp.

Der Verfasser, der bereits 1859 eine Preisschrift über die Geschichte der arbeitenden Klassen in Frankreich seit der Eroberung durch Julius

Cäsar bis zur Revolution (vgl. H. Z. VI, 375) veröffentlicht hat, bietet hiermit den ersten Band einer Geschichte der arbeitenden Klassen seit 1789, welche sich jenem früheren Werke anschließt. Es ist nicht bloß eine Geschichte der arbeitenden Klassen par excellence, in dem Sinne des französischen Sprachgebrauches: es ist vielmehr eine ökonomische Geschichte überhaupt, die zum Ausgange nimmt die Darstellung des Zustandes und der Verfassung von Ackerbau und Gewerbe, wie sie die Revolution 1789 vorfand, und daran schließt den Gang der Entwicklung in Leben und Lehre, Gesetzgebung und Praxis, bis zur Gegenwart herab. Der erste Band reicht bis zur Exposition der Lehren von Fourier und St. Simon, also bis in die Mitte der Restaurationszeit hinein. Es kann nicht ausbleiben, daß in der fleißigen Zusammentragung des vorhandenen Materials vielerlei Altes reproducirt wird; aber ohne Zweifel war eine Arbeit erwünscht, die überhaupt einmal selbständig aus dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte den Gang der Dinge beleuchtete und alles dafür Erhebliche sammelte. Es läuft dem Verfasser hiebei Manches unter, was auf guten Glauben angenommen ist, aber kaum mit sonderlicher Kritik, so z. B. die Behauptung, daß vor 1789 die mittlere Lebensdauer in Frankreich etwa 28 Jahre, die gegenwärtige über 37 Jahre sei: eine völlig unerwiesene Notiz. Wir besitzen heute überhaupt noch keine zuverlässige Kenntniß über diesen Punkt, nicht einmal für eine einzelne Stadt — und jene Ziffern sollen für ganz Frankreich gelten! Sehr zu bedauern ist, daß nur die französische Literatur benutzt worden; selbst Steins Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich ist nicht berücksichtigt. Manche statistische Ziffern sind eingestreut, aber viel freigebiger die bekannten Phantasien Fouriers u. dgl. m. In dem ganzen Werke ist wohl kein Capitel, das etwas wesentlich anderes bringt, als was die bisherigen Schriften enthalten: sein Verdienst ist saubere Aneinanderreihung von bekannten Steinen an einer neuen Schnur und mit neuer Politur. G. C.

Clamageran, Histoire de l'impot en France. 8. T. I und II. (LXXXIX 519 pp. 719 pp.) Paris 1867 u. 68, Guillaumin.

Die vorliegende französische Finanzgeschichte wird eingeleitet durch eine Theorie der Steuern; an sie knüpfen sich politische Erörterungen mit vielfachen Nebenblicken auf die Gegenwart. Der erste Band beschäftigt sich sodann mit der Römerzeit und dem Mittelalter; der zweite reicht bis zu

Colberts Tod; in 4 Abschnitten behandelt er l'impot monarchique 1439—1559, 1560—1596, 1596—1642, 1643—1683. Die fleißig gesammelten Notizen des Vfs. — und eine andere Bedeutung hat sein Werk kaum — gewinnen mehr Realität und Zuverlässigkeit, da sie sich der neueren Zeit nähern. Namentlich die Schilderung der Finanzverhältnisse des 17. Jahrhunderts ruht auf guten Quellen; die économies royales von Sully, die Schriften über Colbert sind eifrig benutzt. Freilich kommt bei des Vfs. Darstellung das Finanzrechtliche, die Verfassung in ihrer finanziellen Seite, besser fort als das Oekonomische; hier trifft man bei sonst ehrenwerthem Fleiß im Sammeln eine Genügsamkeit der Forschung, die gelegentlich in Erstaunen setzt. Die Art, wie die Ermittlung der Geldwerthe in den verschiedenen Jahrhunderten vorgenommen wird, liefert dafür ein frappantes Beispiel. Es fehlt außerdem, wie in französischen Werken so oft, sehr an der nöthigen Kritik; ohne jede Prüfung werden nicht selten falsche Angaben Früherer aufgenommen; bei der Benutzung ist daher auch hier Vorsicht sehr zu empfehlen. Auch gegen die Anordnung des Stoffs ist mancherlei zu erinnern; trotz aller Ausstellungen aber ist das Buch als nützlich, inhaltsreich und fleißig zu rühmen und verdient um so mehr Anerkennung, da der Verf. ein Advokat ist, der in den Mußestunden seines praktischen Berufs sich dieser Arbeit unterzogen hat.

G. C.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Vol. II: The Reign of Eadward the Confessor. 8. Oxford 1868 at the Clarendon Press. (London, Macmillan and Co., Publishers to the University of Oxford.)

Dem von uns in der Zeitschrift XIX S. 439 ff. besprochenen ersten Bande dieses bedeutenden Werkes ist in Jahresfrist ein zweiter gefolgt, der zunächst nur die Epoche Eadwards des Bekenners, die Jahre 1042—1065, umfaßt und eine ansehnliche Erweiterung der ursprünglich auf drei Bände vertheilten Arbeit in Aussicht stellt. Sie wird nunmehr zu fünf anwachsen, der dritte Band lediglich das inhaltreiche Jahr 1066, das Königthum und den Untergang Harolds, und der vierte die Regierung Wilhelms des Eroberers behandeln, während der fünfte, dem ersten einleitenden entsprechend, bis etwa auf Edward I herab die Summe aus der normännischen Eroberung ziehen soll. Die tüchtigen Eigenschaften methodischer Un-

terſuchung und wiſſenſchaftlicher Erörterung, die lebendige Darſtellung und das präciſe politiſche Urtheil, die ſchon dem erſten Bande nachgerühmt wurden, treten jetzt, da ſich die Ereigniſſe und das Material verdichten, die zu der großen Kataſtrophe hinleiten, um ſo heller hervor, als ſich der Verf. aller Abſchweifung enthält und, ſeiner Aufgabe durchaus gewachſen, mit voller Wärme und großer Kraft der Darſtellung ein an Thaten und Männern reiches Zeitalter vorführt. Einem jeden der vier Capitel dieſes Bandes iſt eine kurze Beurtheilung der Quellen beigegeben, an denen in den zahlreichen Noten beſtändig Kritik geübt wird. Zu den einheimiſchen ſind, ſobald es der Gegenſtand mit ſich bringt, die Waliſer, die ſkandinaviſchen, die continentalen, insbeſondere die der Normandie, Lothringens, des Reichs herbeigezogen.

Der Grundgedanke klingt ſtark national an bei der Würdigung derjenigen Männer, welche damals als wahre Engländer handelten, und der großen Gemote, auf denen der nationale Wille ſchon damals frei zum Ausdruck gekommen ſein ſoll. Wohl ſei das Königreich in ſieben oder ſechs große Earldoms zerfallen, aber keineswegs einer Auflöſung, ſondern einer Union entgegengegangen. Statt Godwine und ſeinen Sohn Harold mit den erſten Capetingern zu vergleichen, zieht Freeman entſchieden eine Parallele mit den erſten karolingiſchen Majordomen, p. 50. Sie beide ſtehen bekanntlich im Vordergrund während der Herrſchaft des letzten Cerdikingen, in deſſen Zeit das normänniſche Element bereits in Staat und Kirche einzuziehen begann, der, ſelber ein frömmelnder Schwächling, ſchon im 11. Jahrh. zwiſchen Parteien wie Whigs und Tories hin und her zu ſchwanken ſchien. Der blinde Haß, unter welchem das Gedächtniß Godwines bei den ſpäteren normänniſch gefärbten Autoren fortlebt, wird unbarmherzig gegeißelt und vielleicht zu ſehr durch ein Lichtbild erſetzt. Denn bei allem Patriotismus deſſelben, bei ſeinem wirklich ſtaatsmänniſchen Talent in Rede und That, gebrach es ihm doch ſo ſehr an moraliſcher und intellectueller Größe, daß die Gier, ſeine mitunter höchſt gewaltthätigen Söhne zu verſorgen, ihm die Herzen der meiſten ſeiner Landsleute abgewandt und zum erſten Siege des Normannenthums, zur Austreibung der einen übermächtigen Sippe im Jahre 1051 weſentlich mitgewirkt hat. Auch bleibt es ein Makel Godwines, daß er die große geiſtliche Bewegung der Zeit in keiner Weiſe an ſich herantreten ließ, ſondern im Gegentheil der Kirche und ihren Dienern hart zuſetzte. Gewiß ſtellte er nach ſeiner ſieg-

reichen Rückkehr aus Flandern, wo unter germanischen Nachbaren die Vertriebenen dieser Richtung stets ihre Zuflucht suchten, England noch einmal auf die eigenen Füße, indem sich ihm das Land und sein König fügen mußten, aber die panegyrische Verherrlichung des „großen Carl" bei seinem Tode, p. 353, geht zu weit: sie ist übertriebener Heroencultus.

Ein besonderer Abschnitt (Capitel VIII) ist den jungen Jahren Wilhelms des Bastards 1028—1051 gewidmet und hebt an, wie es der Verf. liebt, mit einer vollen Charakteristik seiner großen und seiner dunklen Seiten, die sich vortrefflich liest, aber doch an dieser Stelle der Einheit der historischen Entwickelung Eintrag thut. Die einzige chronologische Anknüpfung bildet der Besuch des jungen Herzogs der Normandie am Hofe König Eadwards, den Freeman unstreitig richtig mit dem angelsächsischen Annalisten von Worcester a. 1052 und seinem Uebersetzer Florentius a. 1051 während der Zeit der Verbannung Godwines ansetzt, p. 303. Mit großer Sorgfalt werden die wilden Feudalzustände der Normandie dargestellt, insbesondere die Vorfahren und Väter der Männer vorgeführt, welche späterhin bei der englischen Eroberung mitwirken. Auch der Vorgeschichte ihres gewaltigen Herzogs geht nichts ab, was von einer gewissenhaften Forschung verlangt werden muß. Meisterhaft ist die Schilderung der Schlacht bei Val-ès-dunes im Jahre 1047, die ihn unter Beistand Heinrichs I von Frankreich erst zum Herrn seines Landes machte, in welcher die turbulente, unter der letzten Einwirkung des alten Vikingergeistes kämpfende Ritterschaft sich dem romanischen Staatsgedanken beugen mußte. Die Topographie des Wace, im Roman de Rou, wird bei dieser Gelegenheit durch Autopsie ganz überraschend bestätigt. Es war eine nicht minder bedeutende That, als derselbe junge Fürst bereits im nächsten Jahre die hochfliegenden Gedanken des Hauses Anjou zügelte und sich an dessen Grenzen als Gebieter einsetzte. Doch will uns bedünken, daß der Verf. hier wie auch an anderen Orten in Ermanglung reichlich fließender Quellen das Unwesentliche anhäuft, statt, was doch den Geschichtschreiber macht, die Auswahl nach der Bedeutung des Stoffs zu treffen. Andererseits vermissen wir zwar nicht eine Würdigung des Ursprungs und der Bedeutung des Klosters Bec; doch wird, wie auch sonst in dem Buche, gegenüber der entschiedenen Hinneigung zu den eigentlich politischen Interessen eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die religiösen, socialen und culturlichen Tendenzen der Zeit offenbar, die bei dem mächtigen Umschwunge, der den

Mittelpunkt der trefflichen Arbeit bilden soll, doch kaum minder wirksam gewesen sind als die einheimischen und fremden auf den englischen Thron zielenden Entwürfe. Daß Wilhelm bei seinem Besuche von dem Bekenner eine förmliche Zusicherung der Nachfolge erhalten, wie die normännischen Schriftsteller meinen, scheint Freeman im Hinblick auf die Verfassung Englands, wie sie ihm vorschwebt, nicht möglich zu sein, p. 301. Der König selber handelte dem in der Folge entgegen, während jener, in keiner Weise erbberechtigt, allerdings aus dieser Begegnung sich Prätensionen schuf, mit denen selbst seine Vermählung mit Mathilde von Flandern zusammenhängen mag, die unter ihren Vorfahren eine Tochter Aelfreds des Großen zählte.

Die zwölf Jahre, in welchen König Eadward unter der Leitung Harolds, des Earls der Westsachsen stand, füllen fast die andere Hälfte des Bandes. Es ist der zweite Staatsmann aus derselben Familie, der nach ihrer Wiedereinsetzung und des Vaters Tode glücklicher und länger als dieser das Reich verwaltete. Das kurze Königthum, zu dem er dann selber bei Erledigung des Thrones in unvergleichlicher Weise vom Volke gewählt wurde, ist nur der Abschluß dieser langjährigen Thätigkeit. Die Einen brandmarken ihn als Usurpator und Tyrannen, den Anderen ist er Vorkämpfer und Märtyrer der nationalen Freiheit. Viel aber hatte Harold vor Godwine voraus. König Eadward hatte seit 1052 nicht nur seine normännischen Günstlinge fahren lassen, sondern überließ sich vertrauensvoll dem jungen Earl, wovon bei dessen Vater niemals die Rede sein konnte. Mit dem Tode des eigenen Bruders Swegen schien der böse Geist der Familie vollends hinweggenommen. Auf dem schottischen Throne saß seit dem Sturze des Macbeth ein von England aus unterstützter Nachfolger; bald starben Siward von Northumbrien und Leofric von Mercien; ihre Herrschaften giengen an geringere Nachfolger über. Es trat nach allen Richtungen eine Zeit der Ruhe im Innern wie mit dem Auslande ein. Wer möchte die großen Verdienste leugnen, die Harold sich darum erworben; aber dennoch scheint uns das Lob, das ihm namentlich p. 37 ff. gespendet wird, eher eine Vergötterung als eine Charakteristik zu sein. Gerade über seine friedliche Administration herrscht ein Dunkel, das der Verf. vergeblich durch die Aufnahme ganz irrelevanter Notizen aus den allerdings sehr schweigsam werdenden Annalen zu zerstreuen sucht. Gewiß haben wir neuerdings in der Vita Eadwardi,

herausgegeben von Luard in den Rer. Brit. medii aevi SS., der Vita Haroldi und der Inventio Sanctae Crucis Waltham (zuerst bei Franc. Michel, Chroniques Anglo-Normandes, Rouen 1840, die letzte Schrift erst kritisch behandelt von Stubbs, Oxford 1861) dankenswerthe Berichte, deren sich frühere Historiker noch nicht bedienen konnten. Aber sie helfen uns doch keineswegs aus der bezeichneten Verlegenheit. Während auf Harolds Chorherrenstift in Waltham, das er aus Abneigung gegen das Mönchthum fast mit englisch protestirender Absicht angelegt hätte, zu viel Gewicht gelegt wird, läßt sich das Räthsel seiner Wallfahrt durch Frankreich nach Rom, deren wirkliche Zwecke ein Licht auf seine Beziehungen zu Herzog Wilhelm werfen müßten, in keiner Weise lösen. Erst die letzten Jahre heben sich wieder durch große Ereignisse ab: des Grafen zweiten erfolgreichen Zug gegen Wales, der ohne Frage dieses Fürstenthum zuerst fester an die englische Monarchie heranzog, die Austreibung seines Bruders Tostig aus Northumbrien, die Schritte, welche schließlich beim Ableben des Königs unfehlbar zu seiner eigenen Erhebung führen mußten. Auch ihn wird man nicht groß oder schöpferisch nennen dürfen, da er die ungeheuren Fragen, die es zu lösen galt, nur mit kleinlichen Mitteln hinhielt, und als endlich unter gewaltigen Impulsen von außen die Katastrophe eintrat, rasch, wenn auch heldenmüthig, in ihr zu Grunde gieng.

Das trotz solchen Schattenseiten überaus gewissenhaft gearbeitete und höchst lehrreiche Buch hat nebenbei aber auch mancherlei Beziehung zu deutscher Geschichte, auf welche hier noch hingewiesen werden muß. Ueber Kaiser Heinrich III, Pabst Leo IX, das Concil zu Reims im October 1050 zeigt sich Freeman gut unterrichtet, und zwar wesentlich aus den hier in Betracht kommenden Bänden der Monumente. Andrerseits aber muß doch auffallen, daß ein so belesener Historiker wie er, nirgends Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit oder, wo er von der Treuga Dei in Frankreich handelt, weder Semichon noch Kluckhohn heranzieht, so daß es den Anschein hat, als sei ihm unsere neueste Literatur unbekannt geblieben oder grundsätzlich übersehen worden. Von dem, was er selber bringt, wird Einzelnes noch der Prüfung bedürfen, zu deren Behuf wir im Folgenden anzuregen wünschen. Das Einschreiten des Kaisers und des Pabstes gegen Gottfried von Lothringen, insbesondere gegen Balduin von Flandern, der so viele englische Flüchtlinge bei sich barg, das Bündniß mit den Königen Eadward und Svend wird p. 96 ff. durch eine sehr

sorgfältige Zusammenstellung der Quellen erläutert. Die „ältere Quelle“ des auch von Giesebrecht II 646 hervorgehobenen Florentius von Worcester ist lediglich die angelsächsische Chronik selber, und zwar in den beiden Exemplaren von Worcester und Abingdon, die man im Gegensatze zu dem von Peterborough, das auf Godwines und Harolds Seite steht, die höfischen nennen könnte. Es findet sich überhaupt bei Freeman viel dankenswerthes zur Kritik jener angelsächsischen Zeitbücher, die ganz besonders im elften Jahrhundert streng auseinander gehalten werden müssen. Sodann ist auf die Mission des Bischofs Ealdred von Worcester und des Abts Aelfwine von Ramsey nach Deutschland und Ungarn hinzuweisen, die den Zweck hatte, den Aetheling Eadward, den Sohn Eadmunds Ironside, als den berechtigten Thronandidaten in die Heimath zurückzubringen, bei welcher Gelegenheit der Bischof ein Jahr lang 1054—1055 in Köln verweilte, p. 370 ff. Es war dies eine Sendung Harolds, der unleugbar deutsche Alliancen suchte, und, soweit er überhaupt eine kirchliche Politik verfolgte, den englischen Klerus gegen das erste Andringen der römisch-orthodoxen Normannen durch Aufnahme geistesverwandter Elemente vorzüglich aus der lothringischen Schule stärken wollte. Wenn jemand etwa ausführen möchte, wozu Wattenbach, Geschichtsquellen 2. Aufl. S. 347 auffordert: „Es würde sehr ersprießlich sein, die Wirksamkeit der lothringischen und speciell der Lütticher Schulen erschöpfend zu behandeln, die zahlreichen vereinzelten Nachrichten zusammenzustellen“: er würde bei Freeman eine Menge zerstreuter Angaben finden. Außer Leofric, dem ersten Bischof von Exeter, nach Wilhelm von Malmesbury in Lothringen gebildet, p. 83, dem bekanntlich der durch seine angelsächsischen Dichtungen berühmte Codex Exoniensis verdankt wird, sind noch aus Cnuts Tagen vorhanden der Sachse Duduc, Bischof von Wells, und Wythman, Abt von Ramsey. Im Jahre 1045 wurde Hermann, ein geborener Lothringer, Bischof von Ramsbury, cf. p. 41. 56. 79. 112, der 1055 gar zu gern sein armes Stift in das reiche Kloster von Malmesbury verlegt hätte, und als dieser Wunsch an dem Widerstande der Mönche und wahrscheinlich auch eines Witenagemots scheiterte, sein Amt niederlegte um selber in St. Omer Mönch zu werden, p. 401 ff. Ueber Adelard von Lüttich, der als Lehrmeister in Waltham eintritt, geben erst die neuen Quellen De Inventione Sanctae Crucis und Vita Haroldi Aufschluß, p. 443. Im Jahre 1060 kommt ein Lothringer, Walter, auf den Stuhl von Hereford und ein Anderer,

Giſa, auf den von Wells, p. 448, die beide am 15. April 1061 zu Rom von Pabſt Nicolaus II conſecrirt wurden. Der Grund dieſer Berufungen iſt ſicherlich in der Vorliebe Harolds für die Weltgeiſtlichkeit zu ſuchen; man wünſchte dem aus der romaniſchen Fremde neubelebten monaſtiſchen Andrange zu begegnen und bot höchſtens zu dem Compromiß die Hand, durch jene Niederländer den Engländern die Einführung der Regel Chrodegangs von Metz annehmlich zu machen, was freilich bei den beiden in Exeter und Wells unternommenen Verſuchen wenig glückte, cf. p. 84. 403. 452. Endlich hat Wulfſtan, Prior und Biſchof von Worceſter, nach ſeiner Vita von Wilhelm von Malmesbury einſt in ſeiner Jugend in Peterborough einen Lehrer Ervenius gehabt, der vermuthlich aus Deutſchland kam und ein großer Illuminator war. Er ſchrieb ein Sacramentarium für Cnut den Großen und ein Pſalterium für ſeine Gemahlin Emma. Cnut ſchenkte beide Bücher Kaiſer Konrad II; deſſen Sohn Heinrich III gab ſie jenem Biſchof Ealdred, der ſie 1055 von Köln als Geſchenk an Wulfſtan wieder nach England zurückbrachte, cf. 462.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über Harold. In der kirchlichen Politik ſeiner Zeit lag der wundeſte Fleck. Nichts iſt bezeichnender, als daß er er ſein Stift Waltham nicht einmal durch den von ihm beſchützten, aber nur von dem Gegenpabſt Benedict X anerkannten Erzbiſchof Stigand weihen laſſen durfte. Die Biſchöfe, Engländer oder Lothringer, holten ſich aus demſelben Grunde ihre Anerkennung direct aus Rom. Wir hören viel von faſt regelmäßiger Berufung des Mycelgemot, des Witenagemot um auch über kirchliche Angelegenheiten zu berathen und zu entſcheiden. Der Verf. ſieht das lebendige Abbild ſolcher Volksverſammlungen mit Freuden heute noch in Uri oder Appenzell, p. 324, und möchte in ſeiner Begeiſterung ihre damalige Geltung faſt zu einer parlamentariſchen erheben. Wie wenig ſie vermochten, zeigt doch gerade das Jahr 1066, als Wilhelm mit orthodoxen Kirchenmännern im Gefolge an einem einzigen Entſcheidungstage den ganzen bisherigen Zuſtand in Kirche und Staat umwarf. Allein Ausſtellungen wie dieſe ſollen dem Werthe einer Arbeit nicht zu nahe treten, die ſich gleich ſehr durch eine umfaſſende Forſchung, ſachgemäße Darſtellung und warme Vaterlands- und Freiheitsliebe ihres Verf. auszeichnet. In 32 Excurſen, p. 517—651, wird abermals eine Reihe von Specialunterſuchungen vorgelegt; vier Karten, die Diöceſen Englands unter Eadward dem Bekenner, die Normandie mit den benachbarten Grafſchaften, die engliſchen Earldoms in den Jahren 1045 und 1065 darſtellend, ſind beigegeben. In dem dritten Bande, welcher demnächſt erſcheinen muß, wird zuverläſſig eines der gewaltigſten Ereigniſſe der engliſchen Geſchichte von weit competenterer Hand behandelt werden, als etwa die Sir Francis Palgraves war. R. P.

Life of Sir Walter Ralegh. By Edward Edwards. 2 Vols. 8. London 1868, Macmillan and Comp.

Sir Walter Ralegh gilt von jeher neben Cecil und Walſingham,

neben Shakspere und Bacon dem Jüngeren als ein Repräsentant des Elisabethanischen Englands, und Autoren, wie Southey und Tytler haben sich von diesem Gesichtspunkt aus in seiner Biographie versucht. Die Nation möchte ihn noch immer vergöttern, obwohl keiner der hervorragenden Zeitgenossen so wenig bestimmenden Einfluß geübt hat wie gerade er; denn er war weder Mitglied des Staatsraths, noch ein großer General, noch auch zur See von ähnlichem Gewicht wie etwa Lord Howard von Effingham oder Sir Francis Drake. Selbst unter den verhätschelten Günstlingen der Königin stand er weit hinter Leicester und Essex zurück, unter Jacob I blieb er doch alle Zeit ein ruinirter Mann. Lediglich als echter Typus der gesellschaftlichen und politischen Zustände zur Zeit Elisabeths in gutem wie in bösem Sinne und wegen seines tragischen Ausgangs behält er jenen unvergänglichen Reiz.

Von Neuem wird die Aufgabe unternommen von Herrn Edward Edwards, der sich bisher durch die Ausgabe einer von ihm wiedergefundenen Quellenschrift zur älteren Geschichte Englands nicht eben sonderlich verdient gemacht hat (vgl. Zeitschrift XII, 447. XVIII, 222) und auch in dem Leben Raleghs keineswegs alle Lücken ausfüllt, welche seine Vorgänger offen gelassen. Es gilt dies namentlich von dem ersten Bande, welcher dem Helden zwar ein unbedingtes Lob singt, aber nicht im Geringsten an sein Wesen und Sein herantritt, dagegen nur die bekannten allgemeinen Thatsachen wiederholt und sich stark in der Phrase bewegt. Während der Verfasser dem Marquis von Salisbury, dem Nachkommen Cecils, den Zutritt zu den in Hatfield aufbewahrten, noch immer nicht ganz erschöpften Burleigh Papers zu danken hat, gießt er seinen Zorn aus über die Illiberalität des Grafen von Macclesfield, als dessen Bibliothekar er vor einigen Jahren in Shirburn Castle den verloren geglaubten Liber de Hyda aufgefunden hat.

Andererseits aber wird man dem Verfasser weder tüchtigen Sammelfleiß noch nennenswerthe Resultate absprechen dürfen, wie sie vorzüglich der zweite Band enthält. Eine möglichst vollständige Collection der Briefe Sir Walters erscheint immerhin verdienstlich. Nur Schade, daß die meisten bisher unpublicirten der officiellen Correspondenz mit den beiden Cecils angehören und mit Ausnahme einiger rührenden Schreiben der Lady Ralegh das innere Leben und den Charakter ihres Gemahls fast gar nicht beleuchten. Einer jüngeren Generation angehörend, trat er doch in die Fußstapfen derer, welche zumal auf dem Wasser in religiöser, Freiheit dürstender Einigung mit Hugenotten und Meergeusen, ehe sich Elisabeth zum offenen Bruche mit Spanien treiben ließ, als Freibeuter, wo und wie sie konnten, die katholisch-universale Seemacht anfielen. Auch er diente in Frankreich, den Niederlanden und Irland, bis er zu seiner Unehre in die schlüpferige Gunst Elisabeths gerieth, deren bedenkliche Wohlthaten und Gefahren ihm so wenig zum Vortheil gereichten, daß er die gute Meinung seiner Landsleute weder durch seine Colonisationspläne, noch durch seine Tapferkeit im Kriege gegen die Spanier noch durch die Freigeisterei in seiner parlamentarischen Thätigkeit wieder gewinnen konnte.

Allgemein wurde ihm ein bedeutender Antheil am Sturze des Grafen Essex zur Last gelegt. Auch Edwards weiß mit aller Forschung in die mit Lord Cobham schon vor dem Tode der alten Königin geschmiedete Intrigue nicht mehr Licht zu bringen, als daß sie Sir Robert Cecil zu untergraben und den Frieden mit Spanien zu hindern bezweckte. Während Cobham sogar geheime Verbindung mit den Spaniern unterhielt, scheint es, daß er und Ralegh dem Regierungsantritt Jacobs hauptsächlich Schwierigkeiten in den Weg legen wollten. Es ist bekannt, wie sie für ihr räthselhaftes Wagniß gleich in den Anfängen des neuen Fürsten mit Verurtheilung als Hochverräther und Haft im Tower haben büßen müssen. Recht eigentlich die hierdurch veranlaßte rastlose und sinnreiche Thätigkeit des eingekerkerten Ralegh hat ihn vor Mit- und Nachwelt von den Flecken seines früheren Lebens entsühnt. Im Gefängniß schrieb er jenes rhetorische Kunstwerk, seine Weltgeschichte, einen Versuch, wie Ranke sie nennt, den universalhistorischen Stoff, wie er für das Alterthum vorlag, zusammenzustellen und dem Verständniß zu nähern. Die eigene Zeit wurde höchstens in Anspielungen berührt, welche damals allein verständlich sein konnten. Dennoch forschte und gestaltete er mit der Kraft seiner Imagination und unleugbar poetischer Anlage. Außerdem fehlte es ihm nicht an Interesse und Beschäftigung in den gerade damals neu angeregten physikalischen Disciplinen. Daß er endlich im Kerker auch ein Mittelpunkt des politischen Lebens wurde, entnehmen wir dankbar dieser neuesten Biographie; an ihn lehnte sich die volksthümliche, das französische Bündniß erstrebende Partei, er suchte die Königin und den Prinzen Heinrich von Wales in ihrem Widerstande gegen die spanischen Sympathien König Jacobs I zu bestärken. Der Staatssecretär Winwood, der endlich auch seine Befreiung erwirkte, war ganz dieser Anschauung, so daß damit ihr allerdings vorübergehender Sieg hinlänglich bezeichnet würde. Desto jäher der Umschlag, als Ralegh mit den kühnsten, luftigsten Projecten die alte Freibeuterei gegen Spanien, zumal in Südamerika, wieder aufnahm. Er hat es bekanntlich auf Gefahr seines Kopfs gethan, der, als er ohne die ersehnten Schätze Eldorados heimkehrte, inzwischen aber Winwood gestorben war und mit Hülfe des jungen Buckingham der spanische Gesandte Gondomar bei Hofe die verlorene Position wiedergewonnen hatte, diesem von Jacob als ein schnöder Friedenspreis vor die Füße gerollt wurde. Auch die wirklich werthvollen Aufschlüsse des Herrn Edwards berechtigen nicht, Sir Walter Ralegh zu einem leitenden Geiste jener Tage zu erheben. Zwar wollte er über die großen Conflicte emporbringen, sie zu bestimmen suchen, wurde aber selber das tragische Opfer ihres unversöhnten Gegensatzes. R. P.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Preisfragen der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft für die Jahre 1869, 1870, 1871 und 1872.

---

1. Aus der Geschichte und Nationalökonomie.

Für das Jahr 1869. Bei der absolut hohen Bedeutung, welche der internationale Getreidehandel nicht bloß praktisch für das Wohl und Wehe des kaufenden wie des verkaufenden Volkes besitzt, sondern auch als Symptom der allgemeinen Culturentwickelung auf beiden Seiten; so wie bei der relativ wichtigen Stellung, welche gerade im polnischen Handel seit Jahrhunderten die Getreideausfuhr eingenommen hat, wünscht die Gesellschaft

eine quellenmäßige Geschichte des polnischen Getreidehandels mit dem Auslande.

Die Zeit vor dem Untergange des byzantinischen Reiches wird dabei nur als Einleitung, die neuere Zeit seit der Theilung Polens nur als Schluß zu berücksichtigen sein, das Hauptgewicht aber auf die dazwischen liegenden drei Jahrhunderte gelegt werden müssen. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1870. Die Gesellschaft hat erwogen, wie es für die quellenmäßige Behandlung der mittelalterlichen Geschichte eines Landes keine erwünschtere Grundlage giebt, als eine kritische Zusammenstellung des annalistischen und chronistischen Materials, welche zugleich die Geschichtschreibung des Landes zur Uebersicht bringt. Sie wünscht darum im Andenken an ihren Stifter,

die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters

in einem zugleich kritischen und darstellenden Werke beleuchtet zu sehen.

Ein solches Werk würde vom Beginn polnischer Annalistik bis auf Dlugosz eingeschlossen reichen müssen. Ob es dem Bewerber möglich sein wird, in ähnlicher Art, wie Palacky in seiner „Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber" verfuhr, das handschriftliche Material selbst einzusehen und neues heranzuziehen, läßt die Gesellschaft dahingestellt sein. Sie würde die Aufgabe auch als gelöst betrachten, wenn das bisher Publicirte und Erarbeitete mit selbständiger Durchdringung des Stoffes in der Weise behandelt würde, wie es Wattenbach in „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" gethan. In Betreff der Ausgaben der einzelnen Annalen oder Autoren, sowie der Erläuterungsschriften ist bibliographische Vollständigkeit und Genauigkeit nothwendig. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1871. Die Geschichte der landständischen Steuerbewilligung ist unstreitig eine der wichtigsten Seiten der Territorialentwicklung, ebenso bedeutsam für die Ausbildung des Staatsrechtes, wie des Finanzwesens und der Volkswirthschaft. Gleichwohl fehlt es noch sehr an tiefer eingehenden Specialuntersuchungen darüber, obschon jedes geschichtlich weit zurück reichende landständische Archiv Stoff bietet. Man wünscht daher

> die urkundliche Geschichte der landständischen Steuerbewilligung in irgend einem deutschen Territorium,

wobei übrigens die constitutionellen Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen bleiben. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1872. Die Geschichte der städtischen Selbständigkeit und Freiheit in Deutschland hat längst die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch genommen, und mit Erfolg ist der Weg eingeschlagen worden, jene Entwickelung an einzelnen hervorragenden Städten nachzuweisen. Dagegen sind die Eigenthümlichkeiten der städtischen Verwaltung in Jurisdiction, Polizei, Kämmerei- und Rechnungswesen u. s. w. noch wenig oder doch nur beiläufig erörtert worden, so reichen Stoff auch für die ältere Zeit etwanige Urkundenbücher, für die spätere die Akten der städtischen Archive selbst gewähren. Die Gesellschaft stellt daher die Aufgabe, es mögen

> die mittelalterlichen Verwaltungsformen, Verwaltungsbeamten und das Aktenwesen einer deutschen Reichs- oder größeren Landstadt

erläutert werden. Als äußerste Zeitgrenze dürfte die Mitte des 16. Jahrhunderts anzusehen sein. Sonst wird sich die Gestaltung und Begrenzung der Aufgabe natürlich nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt und nach dem aufbehaltenen Quellenmaterial richten müssen. (Preis 60 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1869 den Geh. Bergrath Prof. Naumann) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März oder April bekannt gemacht.

VI.

Ueber Ordnung und Einrichtung der Archive.

Von

Karl Menzel.

Wenn ich es unternehme, einen Aufsatz über Ordnung und Einrichtung der Archive zu schreiben, kenne ich recht wohl die Bedenken, die sich meinem Vorhaben entgegen halten lassen. Die Einen werden behaupten, daß es gar nicht möglich sei, allgemeine Regeln über diesen Gegenstand aufzustellen, sondern daß man in jedem Archive vor Allem das vorhandene Material gründlich kennen lernen müsse und dann erst einen sachgemäßen Plan für die Ordnung entwerfen könne. Andere werden sagen, daß die meisten und bedeutendsten Archive bereits geordnet seien und wenn die Ordnung hie und da auch etwas schwerfällig und unübersichtlich, so genüge doch, daß überhaupt eine solche vorhanden sei und man mit ihrer Hülfe alle Archivalien aufsuchen und benützen könne. Eine bestehende Archivordnung umzustoßen und eine neue an ihre Stelle zu setzen, die sich erst bewähren müsse, halten sie für ein schädliches oder doch bedenkliches Unternehmen. Es wird auch nicht an Leuten fehlen, welche sagen, daß solche theoretische Erörterungen schon vielfach geschrieben worden seien, und daß sich über die vorliegende Frage gar nichts Neues mehr sagen lasse. Wie gesagt, ich kenne diese und vielleicht noch andere Bedenken und bin weit entfernt, sie zu unterschätzen; nur halte ich sie nicht für so wichtig, um von meinem Vorhaben mich abbringen

zu lassen. Ich gebe vor Allem zu, daß man in jedem Archive den zu ordnenden Stoff gründlich kennen lernen und nach ihm die Eintheilung bemessen müsse, allein ich glaube auch behaupten zu können, daß die verschiedenen deutschen Staaten ziemlich gleichartige Archivalien in ihren Archiven besitzen, weil sie alle eine ziemlich gleichartige Entwicklung durchgemacht haben. In allen Landesarchiven werden sich Acten und Urkunden über das regierende Haus, über die Einrichtungen des Landes, über die Beziehungen zum deutschen Reiche und zu auswärtigen Staaten befinden. Wenn also die vorhandenen Archivalien gleichartig sind, werden sich auch über die Eintheilung und Ordnung derselben gleichartige Grundsätze aufstellen lassen.

Es ist auch richtig, daß in vielen Archiven irgend eine Ordnung seit langer Zeit besteht, und wo sie von einem gebildeten und verständigen Archivar herrührt, würde ich sie bestehen lassen und meine Thätigkeit auf eine Umarbeitung der Repertorien oder auf das Anfertigen von genauen Urkundenregesten beschränken. Aber in manchen Archiven ist die Ordnung und Eintheilung nach so verkehrten Gesichtspunkten geschehen, daß man vollständig berechtigt, ja verpflichtet ist, eine neue Ordnung einzuführen. Die Anforderungen, welche in unserer Zeit an die Archive gestellt werden, sind ganz andere als früher. Während sie einst fast ausschließlich den Zwecken der Staatsverwaltung dienten, stehen sie heute häufiger der Geschichtsforschung offen [1]). Die Gelehrten, welche ihren Inhalt nach allen Richtungen durchforschen und bearbeiten, sind zahlreich und werden von Jahr zu Jahr zahlreicher werden. Auf diese Aenderung sollte man bei der archivalischen Ordnung unbedingt Rücksicht nehmen. Denn es ist eine Erfahrung, daß die Archive, welche nur für die Zwecke der Verwaltung eingerichtet worden, an vielen Orten von dem wissenschaftlichen Forscher nur mit Schwierigkeit benutzt werden können. Ich erinnere nur daran, daß häufig die Urkunden und Acten nur

1) Es wäre gewiß interessant, in den Archiven einen Vergleich zwischen amtlichen Anforderungen und wissenschaftlichen Benutzungen zu ziehen. Nach einer Nachricht in der Neuen Preuß. Zeitung vom 24. März 1869 Nr. 70 zählten die preuß. Staatsarchive im Jahr 1868 521 amtliche Requisitionen und 653 außeramtliche, also wohl wissenschaftliche, Benutzungen.

nach localen Gesichtspunkten geordnet sind. In einem großen Archive konnte mir einst eine Kaiserurkunde, deren Aussteller und Datum ich genau angab, nicht sogleich vorgelegt werden. Erst als ich einen Ort nannte, der in der Urkunde ungefähr vorkommen könne, wurde dieselbe unter diesem Orte gesucht und gefunden. In einem solchen Archive muß der Fremde also die Urkunden bereits kennen, wenn er sie benutzen will.

Bei der Neuordnung eines Archivs darf man sich übrigens nicht vorstellen, daß die alte Einrichtung vollständig umgestoßen und das Local eine Zeitlang gänzlich verschlossen werden müsse. Der Archivar muß conservativer verfahren. Was von dem Alten brauchbar ist, kann er erhalten, und er muß seine Arbeiten so einzurichten wissen, daß das Archiv in allen seinen Theilen während der Neuordnung von dem Staate und den Gelehrten benutzt werden kann. Auch wäre es im höchsten Grade zu tadeln, wenn jeder neue Archivar die Arbeiten seines Vorgängers für unzweckmäßig halten und wieder umstoßen wollte. Auf diese Weise käme ein Archiv niemals aus Veränderungen und Neubildungen heraus. Der Staat hat deshalb zu sorgen, daß eine neue Ordnung seiner Archive nach einem ganz reiflich überlegten Plane geschehe und daß dieser Plan, wenn es einem Archivar nicht glücken sollte, denselben vollständig durchzuführen, von seinen Nachfolgern genau und gewissenhaft eingehalten werde.

Auf den dritten Einwand erwidere ich, daß ich gar nicht beabsichtige, etwas Neues zu sagen, sondern daß ich es schon für einen großen Vortheil hielt, wenn ich an dieser Stelle an die zahlreichen alten Abhandlungen, welche über den Gegenstand geschrieben worden sind, erinnern dürfte. Ich glaube einen großen Theil derselben gelesen und mancherlei daraus gelernt zu haben; ich habe ferner in früherer Stellung gegen 40 Archive besucht und bin endlich seit mehreren Jahren nun selbst Beamter eines Archivs. Mit Hülfe der Erfahrungen, welche ich auf diese Weise gesammelt habe, will ich mich nun hier darüber aussprechen, wie ich ein Landesarchiv, in dem alle die Geschichte des Landes betreffenden Documente vereint sind, von Neuem ordnen und einrichten würde. Ich denke, in dieser Form wird man meinen Aufsatz annehmen und ihn nicht eine Ordonnanz

nennen, wie es einem anderen, der an dieser Stelle die Art der Urkundeneditionen behandelte, ergangen ist. Wenn ich manchmal diesen Weg verlasse und stärker betone, daß eins oder das andere von einem gutverwalteten Archive verlangt werden könne, so geschieht es im eigensten Interesse der Archive und der historischen Forschung.

I. Ich halte für gut, die Acten und Urkunden eines Archives zu trennen, beide als besondere Theile zu behandeln. Aeußere und innere Gründe lassen sich dafür geltend machen. Wie bekannt, sind die Urkunden Jahrhunderte älter als die Acten; sie werden also für die früheste Geschichte eines Landes doch immer eine für sich bestehende und abgeschlossene Sammlung sein. In der Regel ist jede Urkunde eine Sache für sich, während die Acten aus vielen zusammenhängenden in größern und kleinern Zeiträumen sich folgenden Papieren bestehen und in Einer Angelegenheit oft Reihen von Bänden bilden. Unter dieser Menge würde die geringere Zahl der Urkunden fast vollständig verschwinden. Endlich unterscheiden sich die Urkunden durch ihre Form, durch den Stoff, auf den sie geschrieben sind und ihre sonstigen Merkmale, namentlich die anhangenden Siegel, so wesentlich von den Acten, daß eine gemeinschaftliche örtliche Aufbewahrung durchaus unthunlich ist. In vielen Archiven ist die Trennung auch durchgeführt und als zweckmäßig befunden worden. Man muß dabei nur vermeiden, daß ein Theil vor dem andern bevorzugt werde. Gewöhnlich legt man den Acten geringeren Werth bei als den Urkunden, widmet diesen eine größere Sorgfalt als jenen. Aber mit Unrecht. Beide müssen vollständig gleichberechtigt neben einander stehen. Sind die Urkunden auch älter als die Acten, so erfahren wir doch aus diesen Nachrichten, die wir vergeblich in jenen suchen: namentlich in der neueren und neuesten Zeit würden wir über viele Dinge keine Kunde haben, wenn es nur Urkunden gebe und nicht auch Acten. Ich erinnere nur an den Briefwechsel hervorragender Personen, an die Instructionen und Berichte der Gesandten, an die Verhandlungen der Reichstage und Congresse.

Da die Acten, wenn auch nicht zeitlich, doch in vielen Fällen sachlich die Vorläufer der Urkunden sind, will ich hier mit jenen beginnen. Sämmtliche Acten eines Landesarchives können in vier große Abtheilungen gebracht werden. In die erste verweise man die

Papiere, welche sich auf das fürstliche Haus beziehen, in die zweite diejenigen, welche die innern Einrichtungen, den Bestand und die Geschichte des Landes behandeln, in die dritte alle, welche die Beziehungen des Landes zum deutschen Reiche in seinen verschiedenen Gestaltungen, in die vierte endlich solche, welche die Beziehungen zu auswärtigen Staaten umfassen. Man wird diese vier Abtheilungen mit den Benennungen „Fürstliche Sachen", „Landessachen", „Reichssachen", „Auswärtige Sachen" und der Kürze wegen mit den Buchstaben A. B. C. und D bezeichnen können.

Jede Abtheilung muß natürlich Unterabtheilungen erhalten, deren Zahl und Umfang von dem vorhandenen Stoffe abhängt. In eine Unterabtheilung bringt man Acten von gleichem Betreffe. Wenn die Zahl der Unterabtheilungen aber zu groß würde, oder der Stoff für eine besondere Unterabtheilung nicht ausreichte, kann man auch Acten von verwandtem Inhalte zusammenstellen. Ich will versuchen, eine Uebersicht[1]) über den etwaigen Inhalt jeder Hauptabtheilung zu geben.

Zu den Fürstensachen kommen zunächst alle Papiere, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse und Schicksale der einzelnen Mitglieder des fürstlichen Hauses beziehen. Die Titel der Unterabtheilungen werden demnach lauten: Geburten, Verlöbnisse und Heirathen, Krankheiten, Sterbefälle, Erziehung, Volljährigkeit, Reisen, literarische, künstlerische oder gemeinnützige Thätigkeit, Kriegsdienste, Rechnungen und Schulden, Briefwechsel. Sodann solche, welche die Verhältnisse der fürstlichen Personen unter sich und ihre Beziehungen zum Lande berühren. Hierher gehören: Hofhalt, herrschaftliche Güter, Apanagen, Streitigkeiten, Vormundschaften, Regierungsantritt, Huldigungen, Feste, Jubiläen, Hausgesetze und Hausverträge, Testamente und Stiftungen, Orden, Erbschaften und Verlassenschaften. Drittens solche, welche sich über die staatsrechtliche Stellung, die Ehren und Ansprüche des fürstlichen Hauses verbreiten, nämlich: kaiserliche Belehnungen, überhaupt alle von Königen und Kaisern dem regierenden Hause oder einzelnen Gliedern ertheilten Gnaden, Bestätigungen,

1) Diese Uebersicht kann natürlich nur eine annähernde sein; denn es ist gar nicht möglich, alle vorkommenden Acten in einem solchen Archivplane zu berücksichtigen. Ein verständiger Archivar wird sich schon zurecht finden und wissen, wo er solche Acten, die hier nicht erwähnt sind, unterzubringen habe.

Anwartschaften und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Verhandlungen.

Die Abtheilung B, welche die Landessachen umfassen soll, wird gewiß in allen Archiven die reichhaltigste sein und bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes große Sorgfalt erfordern. Es ist auch wohl diejenige Abtheilung, welche am meisten zum Behufe amtlicher Erhebungen benutzt wird. Man theilt den Inhalt am besten in einzelne Gruppen, wie folgt: 1) Acten über die Bildung, den Zuwachs, die Verminderung und innere Veränderung des Gebietes durch Passivbelehnung (ausschließlich der kaiserlichen), Kauf, Tausch, Anfall, Theilung ꝛc. 2) Acten über die Bestandtheile des Gebietes, über Kreise, über Aemter, Städte, Dörfer und Höfe, namentlich in Bezug auf ihre innern Angelegenheiten und ihre Verwaltung. An der Spitze dieser Gruppe wird eine Unterabtheilung sein, welche die Urbarbücher, Zinsbücher, Beschreibungen des ganzen Landes enthält. Dann folgen in alphabetischer Ordnung die einzelnen Orte mit ihren Gemeindeordnungen, Stadtrechten, Weisthümern, besondern Einrichtungen und allen Verhandlungen mit der Landesregierung. Erstrecken sich die Acten über eine Provinz oder ein Amt, so ordnet man sie zu dem Hauptorte. 3) Die Lehensacten. Die Namen sämmtlicher Lehensleute der Herrschaft folgen sich alphabetisch; eine alphabetische Uebersicht über die Lehensgüter ist am Schlusse unbedingt nothwendig. Oder man ordnet die Acten nach den Gütern und gibt eine alphabetische Uebersicht über die Lehensträger. 4) Verhandlungen und Angelegenheiten der Herrschaft mit Grafen, Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöstern, Balleien des Landes. 5) Angelegenheiten der in 4 genannten unter sich. 6) Acten über die Einrichtung und das Personal der Landesbehörden. Daran reiht sich 7) die umfangreiche Gruppe sämmtlicher Acten, welche durch die Thätigkeit der Behörden ergangen sind, und zwar mit folgender Eintheilung: Gesetzgebung (Landesordnungen, Landrechte, Civilproceß- und Gerichtsordnungen, Sammlungen einzelner Gesetze), Polizei und Verwaltung (öffentliche Sicherheit, Gesundheitspflege, Armenwesen, Statistik, Landescultur, Presse, Fischerei), Finanzen (Domainen, Münzen, Forst- und Jagdsachen, Schulden, Steuern und Abgaben, Brauwesen, Etat, Kassen), Justiz (Criminal- und Civilprocesse), Cultus (Kirchen, Schulen,

Anstalten für Wissenschaft und Kunst), Handel, Verkehr und öffentliche Arbeiten (Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Fabriken, Gewerbe, Bauwesen, Zoll- und Geleite, Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Floßsachen). 8) Landtagssachen, und zwar die Acten der früheren ständigen Landtage wie der neueren constitutionellen Verfassungszeit. 9) Militär- und Kriegswesen. Acten über die frühere Heerverfassung, Landwehr, Landsturm, Märsche und Einquartirungen, Kriegsanstalten, Festungen, Zeughäuser ꝛc. Sämmtliche Acten zur Geschichte der Kriege in chronologischer Ordnung.

Keines der deutschen Gebiete hat in vergangenen Zeiten den gleichen Bestand gehabt, wie heute; wohl alle haben durch Erbverträge, Mediatisirungen, Säculariſirungen, Eroberungen oder freiwillige Abtretungen ganze weltliche oder geistliche Fürstenthümer und Herrschaften in ihren Verband aufgenommen und zugleich die Archive solcher Gebiete erworben. Man hat letztere an vielen Orten als besondere Bestandtheile in die Staatsarchive aufgenommen und erhält sie als solche ungetheilt und unversehrt. Ich glaube, daß dies Verfahren für die gewonnenen Archive wie für die Staatsarchive vortheilhaft ist. Es würde z. B. störend sein, wenn man die persönlichen Acten eines eingegangenen Fürstenthums unter die Fürstensachen des Landesarchives ordnen wollte, oder wenn man in der Abtheilung B bei jeder Unterabtheilung einen Anhang über die in der erloschenen Herrschaft eigenthümlichen Verhältnisse bringen müßte. In den geistlichen Archiven werden sich Acten finden, z. B. über die Wahl der Aebte oder Prioren, die Zusammensetzung des Domcapitels ꝛc., welche im Staatsarchive schwer unterzubringen sind. Auf jeden Fall könnte die Einreihung der einzelnen Theile eines solchen Archivs in das allgemeine Landesarchiv nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit bewerkstelligt werden. Ich würde aber solche Archive keineswegs in dem Zustande lassen, in dem sie an das Land gekommen, sondern den gesammten Inhalt nach denselben Grundsätzen behandeln wie das Landesarchiv, also die Acten von den Urkunden trennen, und jene wo möglich nach den vier Buchstaben in fürstliche Sachen, Landessachen, Reichssachen und auswärtige Sachen theilen. Die Acten geistlicher Archive werden mit Veränderung einiger Titel ganz leicht unter diese Ordnung zu bringen sein. In städtischen Archiven

fehlt selbstverständlich die Abtheilung A, bei kleineren vielleicht alle bis auf B.

In der Hauptordnung des Landesarchives wird ein solches Archiv eine Unterabtheilung von B bilden und ein besonderes Repertorium erhalten. Sind mehrere Archive vorhanden, so folgen sie unter sich in chronologischer Ordnung, wobei das Jahr ihrer Erwerbung maßgebend sein kann. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, welche Vortheile dieses Verfahren bietet. Es gewährt einen historischen Ueberblick über sämmtliche archivalischen Erwerbungen; es erleichtert die Arbeit, wenn weitere Archive in das Landesarchiv aufgenommen werden sollen, indem dies geschehen kann ohne die bestehende Ordnung im geringsten zu stören; es ist vielleicht geradezu Veranlassung zu weiterem Zuwachs. Adelige Familien, Städte, Gemeinden werden sich leichter bestimmen lassen, ihre Archive an das Landesarchiv abzugeben, wenn sie sehen, daß diese zwar nach bestimmten Grundsätzen behandelt werden, aber doch im Ganzen unversehrt und ungetheilt bestehen bleiben.

In der dritten Hauptabtheilung C, welche die Reichssachen enthält, würde ich drei Gruppen unterscheiden, welche sich durch drei große Perioden ergeben, nämlich die Zeit des Reiches bis 1806, die Zeit des Bundestages bis 1866 und die Zeit des norddeutschen, beziehungsweise neuen deutschen Bundes. Unter die erste Gruppe sind zu bringen: 1) Der Schriftenwechsel mit dem Reichsoberhaupte oder einzelnen Fürsten über Angelegenheiten des Reiches, namentlich über Königswahlen, Krönungen, Capitulationen, Vicariat, Reichstage und Fürstenversammlungen, Bündnisse, Münzen, Zölle, Verfassungssachen, Kirchen- und Concilienfragen, Juden. 2) Die Berichte und Instructionen der Reichstagsgesandten. 3) Die Reichstagsverhandlungen. 4) Die Acten besonderer Fürsten und Gesandtentage, die Berichte der Gesandten und ihre Instructionen. 5) Reichskammergerichtssachen. 6) Reichshofrathssachen. 7) Kreistagsacten und dazu gehörige Verhandlungen. 8) Reichskriegswesen. Zur zweiten Gruppe gehören die Acten und Druckschriften aus der Zeit des deutschen Bundestages, also die Acten und Protokolle der Bundesversammlung, die Protokolle der Militärcommission, die Berichte der Bundestagsgesandten und ihre Instructionen. Ferner die

Acten besonderer Congresse und Conferenzen, alle zur Frankfurter Nationalversammlung gehörigen Schriften. Die Acten, welche Bezug auf den deutschen Zollverein haben, sollten wegen ihrer Reichhaltigkeit eine besondere Unterabtheilung bilden. Die dritte Gruppe endlich, die Zeit seit 1866 umfassend, wird in ähnlicher Weise wie die zweite aus den Acten über die Entstehung des norddeutschen oder neuen deutschen Bundes, seine Verfassung, die Verhandlungen des Bundesrathes und des Reichstages, den Berichten und Instructionen der Bundesräthe bestehen. Wo solche Papiere noch in den Ministerialarchiven bewahrt bleiben oder, wie in Süddeutschland zur Zeit noch nicht vorhanden sind, wird es doch gut sein, ihre spätere Abgabe an das Archiv bei dem Entwurfe eines Archivplanes zu berücksichtigen.

Die vierte Hauptabtheilung D enthält die auswärtigen Sachen d. h. Verhandlungen mit andern Staaten, über Erbeinungen, Bündnisse, Irrungen, Verträge, Friedensschlüsse 2c. Hierher gehören die Berichte sämmtlicher an fremden Höfen beglaubigten Botschafter und Gesandten und ihre Instructionen, die Berichte und Instructionen der Consuln. Die Staaten, mit denen solche Beziehungen obwalten, folgen sich hier am besten in alphabetischer Ordnung. Sind bei einer Verhandlung mehrere Staaten betheiligt, so ordnet man die Papiere zu dem erstgenannten und verweist bei den übrigen auf diesen.

Kommen in einem Archive Acten vor, welche zwischen auswärtigen Staaten ergangen und durch Mittheilungen hierher gelangt sind, so kann man sie, falls sie nicht als Beilagen anderwärts dienen, in die Abtheilung D verweisen und in einer besonderen Unterabtheilung zusammenstellen.

Es kommt aber nicht allein darauf an, die Acten nach einem bestimmten Plane zu ordnen; eine eben so wichtige Aufgabe des Archivars ist es, jedes Actenstück zu verzeichnen und in den Räumen des Archivs so aufzustellen, daß es bequem und schnell erreicht werden kann. Die Verzeichnisse der Archivalien werden allgemein Repertorien genannt und ihre Einrichtung wird immer ein Maßstab für die Beurtheilung der Archivverwaltung sein. Gute Archivare und gute Repertorien, schlechte Archivare und schlechte oder gar keine Repertorien: diese Zusammenstellung kann man an allen Orten bestätigt finden. Man

wählt für die Repertorien am besten dauerhaft gebundene Bände von starkem Papier in Folio. Die Blätter des Bandes werden paginirt. Auf den Rücken kommt ein Schild von weißem Papier mit dem Buchstaben und der Zahl oder der wörtlichen Benennung der Haupt- und Unterabtheilung.

Jede Unterabtheilung erhält in dem Hauptrepertorium eine arabische Nummer und eine Ueberschrift oder einen Titel, der kurz den Betreff anzeigt, und jedes einzelne Actenstück ebenfalls eine arabische Nummer, aber nicht in durchlaufender Zählung, sondern bei jedem ersten Stücke einer neuen Unterabtheilung ist wieder mit der Zahl eins zu beginnen. Auf diese Weise erhält freilich jedes Actenstück ein dreifaches Zeichen, nämlich den Buchstaben der Hauptabtheilung, die arabische Zahl der Unterabtheilung und eine zweite arabische Zahl für die laufende Nummer. Aber diese dreifache Bezeichnung ist unvermeidlich, wenn man eine übersichtliche Ordnung in den Repertorien erhalten und den nie ausbleibenden Zuwachs des Archivs sofort ohne große Schwierigkeit in die vorhandenen Abtheilungen einreihen will. Ich muß dies durch ein Beispiel anschaulich machen. Die einzelnen Stücke einer Unterabtheilung folgen sich in der Regel in chronologischer Ordnung; die Abgabe von Acten an das Landesarchiv erfolgt jedenfalls, namentlich in Staaten, wo ein sogenanntes Normaljahr für die Veraltung der Acten festgesetzt ist, in chronologischer Folge. Wenn nun im Archive in der Abtheilung B, Unterabtheilung 40 (Kirchensachen), die Acten bis zum Jahre 1806 reichen und die Nummern 1 bis 1100 umfassen, und nun die Acten, welche nach 1806 ergangen sind, an das Archiv abgegeben werden, so kann man diese mit Leichtigkeit in der Zählung 1101, 1102 u. s. w. fortfahrend dem früher Vorhandenen anschließen. Bedient man sich aber einer Zählung, welche durch die ganze Hauptabtheilung durchgeht, so daß also das erste Stück der nächsten Unterabtheilung Nr. 41 (Schulsachen) die Zahl 1101 erhält, so muß man, wenn Acten nachfolgen, welche zu 40 gehören, hier sogenannte Unterzahlen 1100^1 1100^2 anwenden oder gar Buchstaben 1100a 1100b wählen, muß also doch das einführen, was man vermeiden wollte, eine dreifache Bezeichnung eines Stückes. Dazu kommt noch das Bedenken, daß namentlich in der Abtheilung B bei der Massenhaftigkeit des Stoffes

die Zählung der einzelnen Stücke in die Zehn- ja Hunderttausende gehen kann. Ich meine, es ist leichter zu merken B. 24. 102 als B. 72901.

Jede Seite des Repertorienbandes erhält drei durch Linien abgegrenzte Ränder, einen obern sogenannten Kopfrand, einen linken und einen rechten Seitenrand. Auf den ersten schreibt man die arabische Zahl und die Benennung der Unterabtheilung, z. B. B. 16 Landestheilungen, auf den linken Seitenrand die laufende Nummer, auf den rechten die Jahreszahl und in den leeren Raum der Mitte den Betreff der einzelnen Stücke. Die alten Aufschriften der Acten kann man beibehalten; sind sie zu ausführlich, darf man abkürzen. Auf den ersten Blättern des Hauptrepertoriums muß sich eine Uebersicht über sämmtliche Unterabtheilungen des Bandes befinden. Man kann dabei die Zahl der Stücke und der Jahreszahl angeben. Auf die Seitenzahl des Bandes, wo die Abtheilung zu finden ist, muß verwiesen werden. Am Ende jeder Unterabtheilung läßt man einige Blätter leer für die Nachträge. Am Schlusse jeden Bandes muß sich ein alphabetisches Verzeichniß aller auf den Titeln der Acten vorkommenden Personen und Orte mit Verweisungen auf die Seitenzahl befinden. Wo die Acten alphabetisch nach Orten oder Personen geordnet sind, kann natürlich eins oder das andere wegbleiben.

In etlichen Archiven habe ich in den Repertorien kurze geschichtliche Einleitungen zu den in dem Bande enthaltenen Gegenständen gefunden, z. B. eine Uebersicht der historischen Entwicklung und Zusammensetzung eines Gebietes, die kurze Geschichte eines Stiftes, eines Klosters, einer Burg, und ich muß bekennen, daß diese Einrichtung dem fremden Forscher, der mit der Landesgeschichte nicht so vertraut sein kann, von vielem Nutzen ist und Nachahmung verdient. So wird in der Abtheilung A ein Stammbaum des fürstlichen Hauses oder eine chronologische Uebersicht über die fürstlichen Personen mit ihren Geburts-, Verheirathungs- und Sterbejahren, und in der Abtheilung B in den Repertorien der einzelnen Archive kurze Nachrichten über das ausgestorbene Geschlecht, die eingezogene Herrschaft, die mediatisirte Stadt ꝛc. dem Forscher höchst erwünscht sein. Solche verlässige Einleitungen wird man gewiß den schwerfälligen Handbüchern vorziehen, welche in der Regel keine Register haben und vor lauter Stoff keine rasche Uebersicht gewähren.

In der Hauptabtheilung B wird man bei der Masse der vorhandenen Archivalien mit einem oder einigen Repertorienbänden nicht ausreichen, sondern wahrscheinlich für jede Unterabtheilung eines besondern Bandes bedürfen. In einem solchen Bande kann man den Stoff gliedern und eintheilen nach Gutdünken, kann besondere Abtheilungen schaffen und zu ihrer Bezeichnung kleine Buchstaben oder römische Zahlen einführen. Doch dürfen diese Zeichen nicht hinüber in die Hauptordnung genommen werden und die durchlaufende Zählung der einzelnen Actenstücke nicht stören. Denn mehr als drei Merkmale zur Bezeichnung eines Stückes einzuführen, ist unthunlich. Sonst werden diese besondern Repertorienbände behandelt wie die übrigen, sie müssen eine Inhaltsübersicht, ein Verzeichniß der Personen und Orte erhalten u. s. w.

Ein drittes Erforderniß ist die äußere Aufbewahrung und Aufstellung der Acten. Hier sollte meines Erachtens der oberste Grundsatz sein, jedes Stück in Schränken oder Reposituren so aufzustellen, daß man bei dem Herausnehmen und beim Wiedereinreihen kein anderes Stück von seiner Stelle zu rücken braucht. Es läßt sich dies bei Acten und Urkunden durchführen. Ein großer Theil der Acten ist gewiß in allen Archiven in dauerhaften Bänden zusammengebunden. Solche stellt man in Reihen nebeneinander wie die Folianten in den Bibliotheken. Ungebundene Papiere oder Hefte von geringerem Umfange packt man zwischen dicke Pappendeckel, so daß sie ohne umzubiegen wie die festen Bände in die Reposituren eingestellt werden können. Jeder Actenband und jedes Actenbündel erhält am Rücken ein Schild, welches die dreifache Bezeichnung des Stückes oder der Stücke trägt. Die Zahlen und Buchstaben müssen deutlich und groß geschrieben sein, daß man sie auch in einiger Entfernung erkennen kann.

An manchen Orten werden die Acten gelegt und ich weiß, daß man dadurch vielen Raum gewinnt. Aber ich möchte mich doch für das Stellen der Acten entscheiden. Ein aufgestellter Band kann aus dem Repositorium genommen werden, ohne daß man einen andern von seiner Stelle zu entfernen hat, und die entstandene Lücke macht sogleich aufmerksam, daß hier ein Band fehlt. Liegen dagegen die Acten, so muß man einen Band oftmals unter 6, 8 oder

10 Stücken mühsam hervorziehen und noch mühsamer ist die Wiedereinreihung. Es ist daher sehr verlockend, ein Stück, welches wieder an seinen Ort gebracht werden soll, einfach in dem Fache oben drauf zu legen, statt 6 oder 8 Bände in die Höhe zu nehmen und das Stück an seinen rechten Ort zu bringen. Und weiter, sehr viele Acten sind gebunden und haben den Inhalt vortrefflich bezeichnende Aufschriften, welche es möglich machen, einen Band rasch auch ohne Repertorium zu holen. Liegen die Acten, so kann man ohne Repertorium schwerlich mehr etwas finden. Ich halte es auch dem Wesen eines Archives für entsprechender, wenn die alten Aufschriften nicht verloren gehen, wenn man beim Eintritte in die Gewölbe des Archives durch die Titel sofort an den historischen Inhalt erinnert wird. Ein Archiv, in welchem die Acten gelegt werden und die todten Breitseiten zeigen, hat ein ödes Aussehen und gleicht eher der Actenregistratur eines Advokaten, als der Rüstkammer historischer Wissenschaft.

II. Es sind oben die Gründe angeführt worden, warum die Acten und Urkunden in vielen Archiven als gesonderte Theile geordnet und verzeichnet sind. Ich weiß, daß gegen diese Einrichtung auch Bedenken erhoben werden. Jede Urkunde, so sagen Manche, bedeutet den Abschluß und die Vollendung eines rechtlichen Geschäftes. Die Verhandlungen, welche vor dem Abschlusse gepflogen wurden, sind in den Acten niederlegt. Beide Theile gehören daher zusammen; wenn man sie trennt, so kann man den Gang eines Geschäftes vom Anfang bis zum Ende nicht mehr an einer Stelle verfolgen, sondern muß im Actenarchiv und im Urkundenarchiv Erhebungen anstellen. Ich gestehe, daß dies ein Mangel ist, aber ein Mangel, der gegen die Unthunlichkeit, Acten und Urkunden durcheinander zu ordnen, nur das geringere Uebel ist, und der sich fast vollständig beseitigen läßt, wenn man die Urkunden ganz nach demselben Plane ordnet und verzeichnet, wie die Acten.

Ich glaube nämlich, daß man sämmtliche Urkunden gleichfalls in vier Hauptabtheilungen scheiden kann, in fürstliche Sachen, Landessachen, Reichssachen und auswärtige Sachen. Zum Unterschiede von den Acten werden sie mit den römischen Zahlen I, II, III, IV zu bezeichnen sein. Für die Unterabtheilungen, welche auch hier noth-

wendig sind, wähle man dieselben Ueberschriften oder Titel wie bei den Acten. Die Aehnlichkeit des Stoffes macht dies vollständig möglich. Wenn z. B. in Abtheilung A die Unterabtheilung 20, „Hausverträge", die über diesen Gegenstand geführten Acten enthält, so wird in der Abtheilung I unter „Hausverträge" die Urkunde zu finden sein, welche den Abschluß der Verhandlungen bildet, oder wenn in B, „Landestheilungen", die Acten über den Gegenstand sich befinden, so wird die schließliche Theilungsurkunde in der Abtheilung II, „Landestheilungen", ihre Stelle haben. Die Möglichkeit, Acten und Urkunden auf diese Weise wieder zu verbinden, besteht in allen Abtheilungen und Unterabtheilungen. In B, „Archiv X", finden sich die Acten des eingezogenen Archives, in II, „Archiv X", die dazu gehörigen Urkunden; in C, „Reichshandlungen", die Briefe und Unterhandlungen über einen zu errichtenden Landfrieden, in III, „Reichshandlungen", die ausgefertigte Landfriedensurkunde; in D, „Beziehungen zu X", die Friedensverhandlungen mit dem betreffenden Staate, in IV unter der gleichlautenden Unterabtheilung die Urkunde über den abgeschlossenen Frieden. Mit vollständiger Gleichmäßigkeit läßt sich diese Einrichtung freilich nicht durchführen, weil es zu manchen Acten, z. B. dem Briefwechsel keine Urkunden giebt und die ältesten Urkunden überhaupt keine vorausgehenden Acten haben. Es ist deßhalb auch unmöglich, die Zusammengehörigkeit von gewissen Acten und Urkunden äußerlich so anschaulich zu machen, daß die verwandten Unterabtheilungen in A und I, in B und II ꝛc. dieselben arabischen Zahlen erhalten. Ich denke aber, daß mit der Einführung von gleichlautenden Titeln die Benutzung des Archives schon hinlänglich erleichtert werde. Die oben angeführten Inhaltsübersichten der Repertorien können Jedermann auf den ersten Blick belehren, ob zu den Acten entsprechende Urkunden vorhanden sind oder nicht.

Den gesammten Stoff der Actenabtheilung A habe ich in drei Gruppen getheilt, welche sich auch bei den Urkunden anwenden lassen. Nur würde ich die Urkunden einer Gruppe, welche in A in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, hier in einer Unterabtheilung zusammenfassen, derselben einen allgemeinen Titel geben und diejenigen Titel der Unterabtheilungen von A, für welche hier entsprechende Urkunden vorhanden sind, in Klammern beisetzen; ich würde also z. B. die

erste Gruppe „persönliche Verhältnisse der Fürsten" nennen und in Klammern: Geburten, Ehesachen, Kriegsdienste ꝛc. setzen. Die zweite Gruppe mit dem Titel „Fürstliche Ordnungen" wird Hausgesetze, Hausverträge, Testamente ꝛc. umfassen, die dritte Gruppe, „Kaiserliche Urkunden des fürstlichen Hauses", sämmtliche Urkunden, welche dem gesammten Hause oder einzelnen Fürsten über Lehen, Schenkungen Bestätigungen, Anwartschaften von Königen und Kaisern ertheilt worden sind. In einer vierten Gruppe, „Geistliche Urkunden" kann man die Bullen und Breven zusammenstellen, welche von Päbsten, Concilien und Cardinälen an fürstliche Personen ergangen sind. Sämmtliche Urkunden folgen sich innerhalb dieser vier Gruppen in chronologischer Ordnung. Wenn also in der Abtheilung A, „Fürstliche Ehesachen", die Acten über eine abzuschließende Ehe etwa vom Jahre 1446 sind, wird der urkundliche Ehevertrag jedenfalls in der Abtheilung I, „Persönliche Verhältnisse der Fürsten", (Ehesachen) bei dem Jahre 1446 zu suchen sein.

In der Abtheilung II, „Landessachen", werden gleichfalls mehrere Unterabtheilungen, welche in B nothwendig sind, wegen Mangel an Stoff wegfallen, andere aber dafür neu geschaffen werden müssen, andere theils vollständig, theils mit geringer Veränderung wiederholt werden können. Hierher gehören 1) die Urkunden, welche auf die Entstehung und Zusammensetzung, die Vergrößerung oder Verminderung des Landes Bezug haben. Bei dieser Gruppe könnte man etwa den allgemeinen Titel „das Land" wählen und den in der Abtheilung B bestehenden Titeln entsprechend Belehnung, Ankauf, Tausch, Theilungen ꝛc. in Klammern setzen. 2) Urkunden der Herrschaft, welche den Grafen und Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöstern des Landes, über Belehnungen, Auszeichnungen, Gnaden, Bestätigungen ertheilt worden. 3) Urkunden, welche von Grafen und Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöstern unter sich über Belehnungen, Kauf-, Tausch- und andere Geschäfte ergangen sind. 4) Urkunden der Herrschaft für Städte und Dörfer. 5) Urkunden von Städten und Dörfern unter sich. 6) Verträge zwischen Fürsten und Grafen, Herren und Andern, über Verfassung, Einrichtungen und Verhältnisse des Landes, insbesondere über Landfrieden, Landesordnungen, Münzen, Zölle, Geleite, Handel-

sachen, Juden 2c. 7) Urkunden über Schulden, Verpfändungen und Anleihen der Herrschaft. 8) Fehdesachen und zwar Fehdebriefe, welche die Herrschaft und ihre Diener erhalten, Fehdebriefe der Grafen und Herren, Städte und Amtleute unter sich, Urfehden. An diese Unterabtheilungen reihen sich die Urkunden sämmtlicher dem Landesarchive einverleibten Archive und zwar in derselben Folge wie in der Hauptabtheilung B die Acten. Auf eine Ordnung der Urkunden in die vier Abtheilungen, wie es bei den Acten geschehen soll, würde ich jedoch verzichten, vielmehr alle Urkunden in strenger chronologischer Folge ordnen und verzeichnen. In manchen Archiven wird der Urkundenvorrath nicht so groß sein, daß eine solche sachliche Scheidung nothwendig wäre.

Für die Ordnung der Urkunden in der Abtheilung III oder Reichssachen sind wie bei den Acten die drei großen Perioden der deutschen Geschichte maßgebend, nämlich die Reichszeit bis 1806, die Zeit des Bundestags bis 1866 und die Zeit seit der Auflösung des letztern. Unter die erste Unterabtheilung, welche man Reichshandlungen nennen kann, sind alle Urkunden der Fürsten zu bringen, welche Bezug auf die Geschichte des Reiches haben, z. B. die Verträge über Landfrieden, Reichsfrieden, Reichsgerichte, Fehmgerichte, Münzen, Königswahlen, Fürstenbünde, Reichskriege, Juden, Beziehungen zum päbstlichen Stuhl und zu Concilien, pragmatische Sanctionen und Concordate. Unter die zweite Unterabtheilung sämmtliche Urkunden aus der Zeit des deutschen Bundestages, also die Beitrittserklärungen zum deutschen Bunde und zur Wiener Schlußacte, die Ratificationen über die Aufnahme der einzelnen Staaten, die Verträge mit allen oder einzelnen Bundesstaaten in Sachen des Bundes. Die Urkunden über die allmälige Entstehung und Ausbildung des deutschen Zollvereins sollte man in einer besondern Abtheilung zusammenfassen.

Die vierte Hauptabtheilung endlich oder die „auswärtigen Sachen" enthalten die Urkunden und Verträge über Bündnisse mit fremden Staaten zum Angriffe oder zur Vertheidigung, über Unterthanenverhältnisse, Auslieferungen, Grenzveränderungen, Eisenbahn- und Telegraphenlinien, Erhebung von Flußzöllen u. s. w. Auch hier ordnet man die Staaten alphabetisch und läßt bei jedem die abgeschlossenen Verträge chronologisch folgen. Verträge zwischen Aus-

wärtigen gehören in besonderer Unterabtheilung zusammengestellt in diese Hauptabtheilung.

Ueber die Einrichtung der Urkundenrepertorien kann ich im allgemeinen auf meine Bemerkungen über die Actenrepertorien verweisen. Es wird hier jedoch nicht genügen, die alten Aufschriften der Urkunden in die Verzeichnisse einzutragen, sondern man wird selbständiger verfahren und folgende Punkte berücksichtigen müssen: 1) Die Namen und den Haupttitel des Ausstellers oder sämmtlicher Aussteller; 2) die Person, für welche die Urkunde ausgestellt ist; 3) den Inhalt in möglichster Kürze; 4) das Datum, wie es in der Urkunde steht, nur abgekürzt, z. B. 1515 Dienstag nach St. Martin; 5) Bemerkungen, ob das Stück Original oder Abschrift, in gutem oder schlechtem Zustande sei; 6) ob und wie viele Siegel anhangen oder aufgedrückt seien. Sämmtliche Urkunden folgen sich in chronologischer Ordnung, auf dem linken Seitenrand befindet sich die laufende Nummer des Stückes, auf dem rechten das Datum nach dem heutigen Kalender. Am Anfange des Repertoriums befindet sich eine Inhaltsübersicht über sämmtliche vorkommenden Unterabtheilungen.

Aber außer dieser kürzeren Repertorisirung sollte in jedem gutverwalteten Archive eine genauere Bearbeitung der Urkunden vorgenommen werden, welche einen tiefern Blick in ihren Inhalt zuläßt. Nach meinem Plane sind die Urkunden je nach ihrem Betreffe in verschiedene Haupt- und Unterabtheilungen gebracht; ja es befinden sich besondere Urkundenarchive in dem Landesarchive, und es muß deßhalb der Benutzer, namentlich wenn er über Gegenstände von allgemeinem Belange Forschungen anstellen will, seinen Stoff aus verschiedenen Stellen des Archivs zusammentragen. Wie leicht kann es geschehen, daß er eine Abtheilung oder eine Urkunde, welche wichtiges enthält, übersieht, oder daß er nach Durchsicht vieler Reihen müde wird, noch nach weiteren zu forschen und zu fragen. Es ist daher für historische Forscher höchst förderlich, wenn von den Urkunden aller Abtheilungen und besondern Archive Regesten verfertigt und diese ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und ihre Aussteller nur in chronologischer Folge geordnet werden. Solche Regesten sollen die Einsicht der Originale nicht ganz entbehrlich machen, müssen aber so ausführlich sein, daß die Einen, namentlich Dilettanten, welche in

Archiven niemals fehlen, sich mit ihnen begnügen, Andere sich sofort überzeugen können, ob die Vorlage des Originals wünschenswerth sei oder nicht. Man schreibt die Regesten auf Quartblätter, welche durch Linien einen oberen und einen Seitenrand erhalten. Auf den ersteren setzt man das zurückgeführte Datum und zwar in der Folge von Jahr, Monat und Tag, auf den Seitenrand die Bezeichnungen der Urkunde für die Haupt- und die Unterabtheilung und die laufende Nummer. Das Regest selbst enthält folgende Theile: 1) Die Aufzählung des Ausstellers oder sämmtlicher Aussteller mit ihren Titeln und Rangbezeichnungen. Bei neueren Urkunden, wo sich die Titel regierender Fürsten zu sehr häufen, wird der Haupttitel genügen; 2) den Inhalt der Urkunde, eingeleitet durch das übliche bekennt oder bekennen, daß ꝛc. Er muß in kurzen und deutlichen Sätzen gegeben sein; wo möglich sind alle vorkommenden Namen von Orten und Personen und zwar in ihrer urkundlichen Form zu erwähnen; 3) die Form der Besiegelung, weil dadurch besondere Umstände, z. B. lehensherrliche Zustimmungen oder gerichtliche Beglaubigungen angedeutet und Namen, welche im eigentlichen Texte nicht vorkommen, eingeflochten werden können; 4) die Zeugen mit ihren Titeln und Prädicaten, wo möglich in deutscher Sprache. Wenn man zweifelt, wie man einen lateinischen Ausdruck, z. B. armiger, villicus, spectabilis wiedergeben soll, setzt man ihn in Klammern bei. Besondere Vorsicht ist bei den verwandtschaftlichen Bezeichnungen anzuwenden; namentlich mache ich auf das häufige patruus aufmerksam, welches Oheim, Vetter, Neffe, ja Stiefbruder bedeuten kann. Man muß hier ferner dafür sorgen, daß man leicht erkennen kann, zu welchen Zeugen die Titel und Prädicate gehören. Bekanntlich stehen letztere theils vorne, theils folgen sie und erstrecken sich gewöhnlich über mehrere Personen. Ist man hier nicht vorsichtig, so kann arge Verirrung entstehen. Ich befolge bei meiner Arbeit folgende Regeln, welche ich namentlich denen, welche Regesten drucken lassen, ans Herz legen möchte. Ich mache niemals ein Komma, wenn ein Titel oder Prädicat nur für Eine Person gilt, nur dann einen Punkt, wenn die nachfolgenden Zeugen weder einen Titel noch ein Prädicat mit den vorausgehenden gemein haben; ich schreibe also: Zeugen: Der erlauchte Albrecht Landgraf von Thüringen. Der edle Günther Graf

von Schwarzburg. Der gestrenge Friedrich von Hopfgarten Ritter. Haben dagegen mehrere Personen einen Titel oder ein Prädicat gemein, gleichviel ob vorausgehend oder nachfolgend, so trenne ich sie durch Komma, also: Die erlauchten Ludwig Herzog von Baiern, Waldemar Markgraf von Brandenburg. Die Edlen Berthold von Henneberg, Günther von Schwarzburg, Otto von Orlamünde, Grafen. Die gestrengen Friedrich von Meldingen Ritter, Dietrich von Apolda Knecht (armiger): man sieht daraus, daß zu dem letzten Namen noch das Prädicat strenuus gehöre. Ich will auch ein Beispiel anführen, in dem verwandtschaftliche Beziehungen vorwiegen: Graf Chunrad. Graf Dedo, seine Söhne Graf Theoderich, Graf Chunrad. Graf Giselher. Graf Otto, Graf Heriman, Brüder. Man sieht daraus deutlich, daß nur Theoderich und Chunrad Söhne des Dedo sind und nur Otto und Heriman Brüder[1]); 5) den Ausstellungsort und das Datum vollständig wie es in der Urkunde steht; 6) Bemerkungen über die Beschaffenheit der Urkunde, ob sie Original oder Abschrift, in letzterem Falle aus welcher Zeit, ob sie auf Pergament oder auf Papier geschrieben, ob sie irgendwo schon gedruckt sei, über die Art, Beschaffenheit und die Zahl der Siegel. Auf dem Seitenrand endlich kann man noch eine Bemerkung anbringen, in welcher Sprache die Urkunde abgefaßt sei. Eine Silbe, ja ein Buchstabe, d für deutsch und l für lateinisch, wird genügen. Aus dem vollständig ausgeschriebenen Datum kann man die Sprache nicht erkennen, weil sehr viele deutsche Urkunden das Datum in lateinischer Sprache haben[2]).

---

1) Ueber die Vorsicht, welche bei Zeugenkatalogen außerdem noch anzuwenden ist, s. J. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Abth. I S. LXXIX Note 4. und Roth von Schreckenstein, Wie soll man Urkunden ediren? S. 20.

2) Ueber das Anfertigen von Regesten möge man nachlesen: Die Instruction zur Verwaltung des Kgl. Preuß. Provinzialarchivs zu Düsseldorf, in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands I S. 123 f. und Fr. Böhmers Ansichten über die Wiedergabe handschriftlicher Geschichtsquellen im Druck, das. II S. 134—136. Die letzte Arbeit erschien mit einigen Zusätzen auch in J. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften durch Joh. Janssen, Bd. 3 S. 461—468.

Diese eingehende Bearbeitung und Regestirung muß sich auch auf die eingeschalteten oder in Copialbüchern befindlichen Urkunden erstrecken. Es kommen sehr häufig Originale vor, in welche zum Behufe der Bestätigung oder Vidimirung vollständige Urkunden aufgenommen sind. Damit jede solche Urkunde ihre richtige chronologische Stelle erhalte, muß ihr Regest auf einen besonderen Zettel mit eigenem Datum kommen und ganz wie ein Original behandelt werden. Am Ende des Regestes folgt die Bemerkung „eingeschaltet in die Urkunde (beispielsweise) des Abtes Konrad von Hersfeld, d. d. 1439, März 27". Hat man eine eingeschaltete Urkunde schon als Original, so schreibt man: „a) Original, Pergament mit anhangendem Siegel, b) eingeschaltet in die Urkunde des Abtes Konrad von Hersfeld." Das Regest der Bestätigungsurkunde, welches natürlich ein besonderes Blatt erhält, braucht den Inhalt der eingeschalteten Urkunden nicht ausführlich wiederzugeben, sondern es wird genügen, der Reihe nach die Aussteller und Daten dieser Urkunden aufzuzählen. Man kann alsdann sehr rasch das genaue Regest an seiner chronologischen Stelle finden.

Ueber alle im Archive vorhandenen Copialbücher muß ein besonderes Verzeichniß mit Angaben über ihr Alter, ihre Beschaffenheit, ihren Inhalt angefertigt werden. Jedes Copialbuch erhält eine Bezeichnung, am besten eine Zahl. Die daraus gefertigten Regesten erhalten dann eine Verweisung auf die Nummer und das Blatt oder die Seite des Copialbuches, also „im Copialbuch Nr. 1, Blatt 10—12". Ist die Urkunde auch als Original vorhanden, so verfährt man wie oben bei den eingeschalteten Urkunden.

Bei dieser Regestenarbeit sind endlich noch folgende Punkte zu berücksichtigen. Die Ausstellungszeit derjenigen Urkunden, welche kein Datum haben, muß möglichst genau festgestellt werden. Wer könnte dies sicherer und leichter thun als der Archivar? Ihm vor allem liegt daran, das Alter der Urkunde herauszubringen, um sie an rechter Stelle einreihen zu können; ihm stehen am ehesten alle Anhaltspunkte und Hülfsmittel zu Gebote, welche sich aus anderen verwandten Urkunden ergeben; er besitzt die Kenntnisse und die Uebung um durch den Inhalt, die Schriftzüge und in deutschen Urkunden durch die Sprache des Stückes sein Alter mindestens annähernd bestimmen

zu können. Freilich erfordern solche Untersuchungen manchmal viel Zeit und Geduld; aber sie müssen geschehen; denn undatirte Urkunden sind wie die datirten wichtige Zeugnisse der Geschichte, die aber dann erst vollkommen brauchbar werden, wenn sie in ihren richtigen chronologischen Zusammenhang gebracht sind. Nicht überall freilich scheint man diese Ansicht zu theilen. In einem Archive fand ich einst einen Kasten, der die Aufschrift trug „undatirt, also unbrauchbar". Als ich die Erlaubniß erhalten hatte, ihn zu öffnen, entdeckte ich eine ausgedehnte Correspondenz wichtiger Glieder des deutschen Reiches über politische Angelegenheiten des 14. und 15. Jahrhunderts. Die Briefe waren nicht einmal alle gänzlich undatirt, sondern viele enthielten die sogenannte mindere Zahl.

Es kommt in Urkunden sodann häufig vor, daß Personennamen nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet werden. Dem Bearbeiter der Urkunden ist es in den meisten Fällen sehr leicht, den vollen Namen herzustellen. Er soll es daher thun, aber zum Zeichen, daß nicht der vollständige Name in der Urkunde stehe, alle von ihm ergänzten Silben oder Buchstaben in Klammern setzen. Ich empfehle dazu runde Klammern. Endlich sind in Pergament- und Papierurkunden durch Brüche, Risse, Nässe, Flecken u. s. w. häufig größere oder kleinere Stellen ganz weggefallen oder unlesbar geworden. Auch solche Stellen sollte der Archivar nach Möglichkeit ergänzen. Aber er muß seine Nachhülfe wieder durch ein äußeres Zeichen kenntlich machen. Für diesen Fall wähle ich eckige Klammern. Ich würde also schreiben, C[onrad] Abt von Hersfeld, wenn die fünf eingeklammerten Buchstaben durch einen Flecken unlesbar geworden. C(onrad) Abt von Hersfeld dagegen wird bedeuten, daß in der Urkunde nur ein C statt des vollen Namens stehe.

Der Vortheil der chronologischen Regesten wird noch wesentlich erhöht werden, wenn man über alle in denselben vorkommenden Orts- und Personennamen ein alphabetisches Register anfertigt. Dann kann der Archivar größere und kleinere Anfragen, z. B. über die älteren Schreibarten eines Ortes, über das früheste Vorkommen einer Stadt oder eines adeligen Geschlechtes in kürzester Zeit beantworten und der Benutzer sofort alle Urkunden sich bemerken, welche wichtiges für ihn enthalten: die Regesten sind auch bei der Bearbeitung der

Urkunden von Nutzen. Wenn die Feststellung einer undatirten Urkunde Schwierigkeiten macht, so kann man sie zu Rathe ziehen, ob die vorkommenden Personen nicht etwa in einer datirten Urkunde genannt werden. Ich muß bekennen, daß mir diese Einrichtung schon vielfache und rasche Belehrung verschafft hat. Es wird in den Archiven sehr häufig nach Siegeln gefragt. Wenn der Archivar bei der Bearbeitung von Urkunden jedes vorkommende wohlerhaltene oder doch noch erkennbare Siegel auf einem Zettel bemerkt und sämmtliche Zettel alphabetisch ordnet, so wird er solchen Anfragen auf das beste und bequemste entsprechen, ja er wird dem heraldischen Forscher von manchem Geschlechte eine ganze Reihe von Siegeln vorlegen können.

Nun muß ich noch über die äußere Behandlung und Aufstellung der Urkunden sprechen. An vielen Orten werden die Urkunden in größerer Zahl in Bündel zusammengebunden und mehrere Bündel in einen Schiebkasten gelegt. Wenn man also eine Urkunde ausheben will, muß man zuerst die betreffenden Bündel hervorholen, die Schnur entfernen und die gewünschte Urkunde heraussuchen. Diese Behandlung ist zeitraubend und der Schonung der Urkunden wenig dienlich. Man sollte hier denselben Grundsatz befolgen, wie bei den Acten, nämlich jedes Stück so einzustellen, daß man bei der Aushebung kein anderes zu verrücken braucht. Dies wird in folgender Weise zu erreichen sein. Man schließt jede einzelne Urkunde in ihre alten Falten, ohne die Siegel besonders zu verwahren, in einen Bogen starken Deckenpapiers, so daß ein Couvert oder eine Hülle entsteht, welche c. 21 Neuzolle breit und c. 15 Neuzolle hoch ist. Es wird freilich Urkunden geben, welche einen kleineren Umschlag, vielleicht nur einen halben Bogen bedürfen. Allein der Gleichmäßigkeit wegen sollte man hier nicht sparen. Hüllen von gleicher Größe lassen sich besser aufstellen als größere und kleinere durcheinander. Auch verschieben diese sich sehr leicht in jene. Auf die einzuhüllende Urkunde sollte man keine Bemerkungen mit Tinte schreiben. Die Archivare früherer Zeiten haben es geliebt, auf der Rückseite der Urkunden ganze Aufschriften anzubringen und dadurch manchen Nachtheil geschaffen. Wenn man genöthigt ist, die Urkunde an das Licht zu halten, um ein Wort oder einen Buchstaben deutlicher zu erkennen,

so blickt die Schrift der andern Seite durch und macht das Lesen schwierig oder ganz unmöglich. Ich möchte nun bei solchen Urkunden, deren Datum durch mühevolle Untersuchungen festgestellt werden konnte, gestatten, dieses in der linken obern Ecke einzutragen, aber mit Bleistift, nicht mit Tinte. Wenn wir auch glauben, das fehlende Datum richtig gefunden zu haben, so können doch nach uns Leute kommen, welche klüger sind als wir, und es noch bestimmter zu bezeichnen wissen. Sie können alsdann die alte Bleistiftsschrift ohne Mühe entfernen und eine andere an ihre Stelle setzen. Man hat auch vorgeschlagen [1]), den Urkunden zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit einen besonderen Stempel aufzudrücken. Ich kann dies nicht empfehlen. Man kann von keiner Urkunde mit Bestimmtheit behaupten, daß sie in irgend einem Archive an ihrer letzten Stelle sei, von der sie niemals entfernt werde. Es können Ereignisse kommen, welche eine Veränderung nothwendig machen. Wollte nun jedes Archiv seinen Stempel aufdrücken, so könnte am Ende eine Urkunde eine ganze Stempelgallerie am Rücken tragen. Auf die Hülle der Urkunde schreibt man dagegen groß, deutlich und mit schwarzer Tinte in die linke obere Ecke die römische Zahl der Hauptabtheilung, die arabische der Unterabtheilung und die laufende Zahl des Stückes, in die rechte Ecke das Datum nach dem heutigen Kalender. Die etwa vorhandene Copie eines Originals möchte ich nicht mit diesem in Eine Hülle schließen. Es soll zwar nicht vorkommen, allein es kann doch immer einmal vorkommen, daß eine Hülle augenblicklich verlegt oder verschoben ist. In diesem Falle sind Original und Abschrift verschwunden, während, wenn man sie gesondert verwahrt, doch wenigstens Ein Stück angesehen werden kann. Wenn von einer Urkunde zwei Originalausfertigungen vorhanden sind, so gebe ich jeder ihre eigene Hülle.

Zur Aufbewahrung der Urkunden dienen am besten tragbare Schränke mit verschließbaren Thüren und Schiebladen. Letztere sollen 60 Neuzolle lang, 25 breit und 10 hoch sein, so daß ungefähr 40 Hüllen hintereinander auf ihren breiteren Kanten stehen können und die

1) In neuester Zeit J. Zahn in seiner Abhandlung „Ueber die Ordnung der Urkunden am Archive des st. l. Joanneums in Graz". Graz 1867.

oben erwähnten Bezeichnungen, welche in den beiden Ecken geschrieben sind, bei der vordersten Hülle frei herausschauen. Solche Schiebkasten kann man so viele neben einander anbringen, also den Schrank so breit machen lassen, als der Raum gestattet. Zwischen den Reihen, welche übereinander folgen, muß ein leerer Raum gelassen werden, damit man, ohne die Schiebladen herauszuziehen, die Bezeichnungen der vordersten Urkunden überblicken und noch solche Urkunden unterbringen kann, welche wegen ihres größern Umfanges eine etwas höhere Hülle erfordern. Für diejenigen Urkunden, welche einen ganz besonders großen Umfang oder viele und große anhangende Siegel haben, wird man größere Umschläge machen, also auch Schränke mit breiteren Kästen und höheren Reihen schaffen müssen. Dies wird übrigens die allgemeine Ordnung wenig stören. Da die Urkunden nach ihrer Zeitfolge geordnet werden und die zeitlich verwandten auch ziemlich gleichmäßiges Format haben, so wird man solcher größern Räumlichkeiten erst für die Urkunden der neuern und neuesten Zeit bedürfen, z. B. für die Staatsurkunden des 19. Jahrhunderts. Kommt es aber vor, daß eine Urkunde aus früherer Zeit wegen ihrer Größe in dem kleinen Kasten, in den sie nach der allgemeinen Ordnung gehörte, nicht untergebracht werden könnte, so möge man an ihre Stelle eine leere Hülle legen und auf den besondern Standort der hier fehlenden Urkunde verweisen.

III. Mit meiner Aufgabe, mich ausführlich über die Ordnung und Einrichtung eines Landesarchives zu verbreiten, bin ich zu Ende. Ich kann aber nicht schließen, ohne über das Archivwesen im allgemeinen einige Erörterungen anzureihen. Vor allem möchte ich behaupten, daß der Archivar noch andere Obliegenheiten habe, als den vorhandenen Stoff zu ordnen und zu verzeichnen. Er muß auch darnach trachten, das ihm anvertraute Archiv zu bereichern und zu vermehren, er muß sein Augenmerk auf die Erhaltung und gute Verwahrung aller historischen Documente seines Landes richten, er muß sorgen, daß sein Archiv ein wirkliches Archiv bleibe, das heißt eine Anstalt, welche sich seit Jahrhunderten aus den Papieren des Staates gebildet hat und sich fortwährend aus ihnen ergänzt. Ein Archiv, welches keinen Zuwachs mehr erhält, ist ja immer wichtig und werthvoll; aber sein Werth wird wesentlich erhöht, wenn ihm

der Zusammenhang der geschichtlichen Documente von der ältesten Zeit an bis herauf in die neuere und neueste Zeit gewahrt ist. Eine Anstalt oder eine Privatperson, welche durch Kauf oder Schenkung Acten und Urkunden erwirbt, die wohl vielen historischen Werth, aber keinen Bezug auf die Rechte und die eigene Geschichte des Sammlers haben, besitzt meines Erachtens nur ein Cabinet solcher alterthümlichen Schriftstücke, aber kein Archiv. Ein wahres Archiv kann nur ein lebender Staat, nur eine lebende Gemeinschaft haben.

Man weiß, daß ein Archivar nirgends ein weitgebietender Mann ist; aber einigen Einfluß besitzt er doch, und wenn er mit überzeugenden Gründen seine Sache vertritt, wird er sicher Gehör finden. In vielen Staaten bestehen Verordnungen über die Cassirung veralteter Acten oder deren Ablieferung an das Landesarchiv. Wo solche nicht bestehen, soll der Archivar die Anregung geben und sich um ihre Vollziehung bekümmern. Namentlich diejenigen Acten, welche cassirt werden, möge er genau besichtigen. Denn nur zu häufig kommt es vor, daß solche für die Landesgeschichte höchst wichtige Acten, welche für die Zwecke der Verwaltung nicht mehr brauchbar scheinen, in die Papiermühle wandern. Wohl in jedem Lande sind in Städten und Dörfern, in Kirchen und Pfarreien Pergamenturkunden, Ortsstatuten, Weisthümer, Zinsregister, Heberollen, Kirchbücher in Menge vorhanden, aber mit seltenen Ausnahmen ungekannt und unbenutzt. Ja, man kann sagen, daß solcher Documente alljährlich viele zu Grunde gehen. Denn hier sind sie an feuchten und dumpfen Orten der Fäulniß und Vermoderung ausgesetzt, dort liegen sie völlig unverwahrt und unbeachtet umher und können zerrissen, zerfressen, zerschleudert und gestohlen werden, dort sind sie in Händen von Leuten, welche ihren eigentlichen Werth für nichts achten und sie ohne Bedenken dem Goldschläger oder der Papiermühle überliefern. Solchen Gefahren hat der Archivar mit aller Entschiedenheit zu begegnen. Er wird von dem Staate die Mittel erhalten, damit er von Zeit zu Zeit Umschau im Lande halte und rette, was zu retten ist. Am besten wird es immer sein, wenn er möglichst viel für das Landesarchiv zu erwerben sucht. Bestehen aber die Leute auf dem Besitze ihrer Documente, so soll er ihnen ihre

Wichtigkeit eindringlich ans Herz legen [1]), soll sie belehren, wie sie die Stücke zu ordnen und zu verwahren haben; kann er das historische Interesse und die Pietät nicht wecken, so möge er an den Eigennutz sich wenden und den Pfarrern, den Städtern, den Bauern ernstlich vorstellen, daß sie mit der Verderbniß und Verwahrlosung ihrer Urkunden materielle Nachtheile erleiden und mancherlei Beweise für ein gutes Recht oder für Eigenthums- und Vermögensansprüche verlieren können.

Man wird in jedem Archive Acten und Urkunden vermissen, welche das Land oder einzelne Theile und Einrichtungen desselben betreffen, wie sich auch Archivalien finden werden, welche dem Lande nicht gehören und auf seine Geschichte keinerlei Bezug haben. Der Archivar hat dafür zu sorgen, daß jene Lücken möglichst ergänzt, die fehlenden Acten ermittelt und für das Landesarchiv erworben, die letzteren aber an ihren rechten Ort gebracht werden. Er wird zu diesem Zwecke ein Austauschverfahren mit andern Staaten veranlassen, bei dem als oberster Grundsatz gelten soll, daß jedes Archiv zu denjenigen Stücken komme, welche ihm rechtlich zugehören. Ein solches Tausch- und Auslieferungsverfahren in ganz Deutschland nach einem gleichmäßigen Plane durchgeführt, wäre ein merklicher Fortschritt des deutschen Archivwesens und brächte dem Staate und der Wissenschaft reichen Gewinn. Manchem fleißigen Forscher entgehen wichtige Documente, weil sie sich an Orten befinden, wo sie Niemand sucht, Niemand vermuthet.

Der Archivar ist ein Diener des Staates und der Wissenschaft. Wie er den Anforderungen des ersteren aufs pünktlichste entsprechen muß, so soll er auch der wissenschaftlichen Benutzung freundlich und willig entgegenkommen. Er kann sie fördern auf mannigfache Weise. Er wird gut thun, wenn er den Forscher auf diese oder jene besondere Abtheilung seines Archives aufmerksam macht; aber besser wird

---

1) Sehr verdienstlich ist es, wenn auch von Privaten Aufforderungen und Mahnungen zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler ergehen. In diesem Sinne wirkt ein Aufsatz im Rhein. Curier 1868, Nr. 285—287, Das Archiv der Stadt Wiesbaden und Verwandtes. Eine Bitte an die Geschichtsfreunde. Solche Mahnungen sollte man an viele Städte richten.

er thun, wenn er denselben in den ganzen Plan der Archivordnung einweiht, wenn er ihm die Repertorien vorlegt und darin selbst nach dem Stoffe zu suchen gestattet. Es ist nicht immer richtig, daß das beste Repertorium ein im Archive grau gewordener Archivar sei. Niemand weiß besser, als der Arbeiter selbst, welchen Stoff er für seine Arbeiten braucht: durch die Einsicht der Repertorien kann er für sein Unternehmen neue Gesichtspunkte, ja ganz neue Richtungen gewinnen. Da ich nicht allein für Archivare, sondern auch für Archivbenutzer schreiben will, so mache ich letztere ganz besonders aufmerksam, daß sie, wenn es ihnen nicht entgegengebracht werden sollte, angelegentlich nach den Repertorien fragen und sich mit ihren Einrichtungen vertraut machen, daß sie sich niemals mit der Durchsicht einer Abtheilung oder gar einer Unterabtheilung, welche etwa die gewünschten Archivalien zu enthalten scheint, begnügen, sondern auch in andern Abtheilungen Nachforschungen anstellen sollen. Denn in jedem Archive kann es vorkommen, daß Acten über ein bestimmtes historisches Thema an verschiedenen Stellen zu suchen sind. Erstreckt sich die Forschung nur über die Urkunden, so wird es sicherer sein, dieselben aus den allgemeinen chronologischen Regesten als aus den sachlichen Haupt- und Unterabtheilungen zusammen zu suchen. Ich weiß wohl, daß es in manchen Archiven nicht gestattet ist, den Benutzern die Repertorien vorzulegen. Aber diese hemmenden Schranken, welche noch aus der guten alten Zeit herrühren, sollten beseitigt werden. Manche Papiere, deren Veröffentlichung nicht wünschenswerth oder dem Staate nachtheilig wäre, kann der Archivar immer zurückhalten [1]). Diese Maßregel muß sich jeder Benutzer gefallen lassen. Der weitaus größte Theil der Archivalien aber kann unbedenklich den gelehrten Forschern offen stehen, und wenn man sie zuläßt, soll man ihnen die Arbeit auch auf alle Weise erleichtern, soll ihnen die Möglichkeit bieten, sich über den großen und vielfach gegliederten Stoff einen raschen Ueberblick durch die Repertorien zu verschaffen. Was soll man aber sagen, wenn es noch Archive gibt,

1) Siehe darüber die beherzigenswerthen Erörterungen A. Kaufmanns in dessen Aufsatz „Ueber deutsches Archivwesen". Deutsche Vierteljahrsschrift. Juli-September 1867, S. 277.

von denen der ferne weilende Gelehrte, der um Nachricht bittet, ob für ein wissenschaftliches Thema, z. B. die Biographie eines berühmten Deutschen, dort Archivalien zu finden seien, die betrübende Antwort erhält, daß die gesetzlichen Bestimmungen es untersagten, darüber irgend eine Auskunft zu geben. Gegen solche unzeitgemäßen und unfreundlichen Beschränkungen sollte jeder wissenschaftliche Archivar mit aller Entschiedenheit ankämpfen, und ich bin überzeugt, daß heute keine Regierung anstehen wird, sie auf seinen Antrag sofort aufzuheben.

Die Kenntnisse und Eigenschaften, welche ein Archivar besitzen muß, um seinen vielfachen Obliegenheiten zu genügen, will ich hier nicht erörtern. Es ist darüber schon viel gesagt und geschrieben worden. Böhmer meinte [1]), daß von einem modernen Archivar weniger und auch wieder mehr verlangt werde, als zu den Zeiten von Spieß; die nöthigen Kenntnisse seien einerseits allgemeiner geworden, weil das Geschichtswissen sich über mehrere resp. viele Territorien erstrecken müsse, andrerseits leichter, weil nicht so viel currente Jurisprudenz gefordert werde. Glücklicher Weise ist man heute so ziemlich darüber einig, daß die Archivstellen nicht mehr als Ruhe- oder Versorgungsposten für einen sonst nicht mehr brauchbaren Beamten zu betrachten sind, sondern einem Manne übertragen werden müssen, der eine gründliche historische und paläographische Bildung und philologische und juridische Kenntnisse besitzt. Aber Gelehrsamkeit allein thut es nicht. Wir haben Beispiele in Deutschland, daß Archive, welche viele Jahre lang von hochgelehrten Männern verwaltet waren, bei ihrem Weggange in völliger Unordnung befunden wurden. Der Archivar muß den größeren Theil seiner Arbeitskraft seinem Archive zuwenden; er muß in hohem Grade eine Eigenschaft besitzen, welche ich Enthaltsamkeit nennen möchte, ich meine, daß er nicht aus jedem Actenstück, das ihm beim Ordnen und Verzeichnen in die Hände kommt, ein Buch machen, über jeden ungedruckten Brief einen Aufsatz schreiben wolle: er muß an manchem anziehenden Stoffe vorübergehen, weil seine wichtigste Aufgabe die ist, die Archivalien zu

1) In seinem Briefe an Alex. Kaufmann vom 11. Dec. 1859. Herausg. von J. Janssen, II S. 307.

ordnen und in guter Ordnung zu halten, und ihre Verwerthung zu literarischen Zwecken erst in zweiter Reihe kommen darf. Ein Archivar muß neidlos sein und jedem Forscher ungedruckte und unbekannte Quellen übermitteln, er darf sie nicht zurückhalten, weil er jenem den Ruhm der Veröffentlichung nicht gönnt und darüber selbst einmal die Feder ergreifen möchte.

Man hat gesagt, daß uns in Deutschland die Anstalten zur Heranbildung der Archivare fehlen und hat nach Frankreich gewiesen, wo eine école des chartes zu diesem Zwecke bestehe: man hat gewünscht, daß eine solche Schule auch bei uns errichtet werde. Ich will dieser Anstalt ihre Berechtigung nicht nehmen und anerkennen, daß sie für Frankreich gute Beamte liefert, aber für Deutschland vermag ich ein Bedürfniß nicht zu erkennen. Die Franzosen mögen ihre Juristen, ihre Mediciner, ihre Archivisten in besondern Schulen bilden; wir haben in Deutschland zu solchen Zwecken die Universitäten, und es besteht fürwahr kein Grund über die Unzulänglichkeit dieser Anstalten zu klagen. Eine gründliche historisch-juridische und sprachliche Bildung kann sich jeder künftige Archivar auf jeder Hochschule erwerben. Paläographische und diplomatische Uebungen werden allerdings an manchen Universitäten gar nicht, an manchen nur in wenigen Stunden gehalten [1]); wenn es aber in dieser Hinsicht besser wird, wenn solche Uebungen, namentlich an Orten, wo sich auch Archive befinden, regelmäßig und ausdrücklich zur Heranbildung künftiger Archivare eingeführt werden und das gesammte Gebiet [2]) der Diplomatik und Paläographie umfassen, so reicht dies vollkommen aus, und Jedermann wird sich dann an einer solchen Universität die für einen Archivar nothwendigen Kenntnisse verschaffen können. Die praktische Ausbildung und Schulung im Archivdienst und den vielen

---

1) Nach den Lectionskatalogen fanden im Sommersemester 1869 an folgenden Universitäten diplomatische und paläographische Uebungen statt: Berlin, Königsberg, Greifswald, Breslau, Göttingen, Jena, Heidelberg, Tübingen, München.

2) Also nicht blos die Diplome der Merovinger und Karolinger, sondern auch neuere, namentlich die Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert, welche in den Archiven am häufigsten vorkommen.

dabei vorkommenden Geschäften sind natürlich nur in den Archiven selbst zu erlernen.

Das französische Archivwesen erfreut sich aber noch anderer Einrichtungen, welche Beachtung verdienen. Alljährlich gelangen dort summarische Inhaltsverzeichnisse der Departementalarchive zur Veröffentlichung. In einem mir vorliegenden Cataloge[1]) vom 1. April 1868 zähle ich aus 41 Departements und Städten gegen 64 Bände solcher inventaires-sommaires. Mehrere, welche als unter der Presse befindlich bezeichnet sind, werden seitdem noch erschienen sein. Die Franzosen besitzen auch eine gut geschriebene Geschichte ihrer Archive, von Henry Bordier (Paris 1855), aus der man sich über die Bildung und die innern Einrichtungen des kaiserlichen Archives im Hotel Soubise, und der Archive der Ministerien, Departements, Städte, Hospitäler ꝛc. gründlich unterrichten kann. Im Jahre 1860 erschien der manuel de l'archiviste von Champollion-Figeac, ein Buch, in dem alle für die französischen Archive ergangenen Vorschriften und Verordnungen zusammengestellt sind. Daran reiht sich alljährlich der l'annuaire de l'archiviste mit Nachrichten über den Personalstand, die Inspectionen der Archive, mit den Beschlüssen und Verordnungen, welche seit 1860 erfolgt sind, und mit verschiedenen, das Interesse der Archive berührenden Notizen. Auch in Belgien ist für das Archivwesen vornehmlich durch Gachard außerordentlich viel geschehen[2]).

Ich möchte nun nicht behaupten, daß ein Band archivalischer Verordnungen und Vorschriften uns Noth thue. Auch eine Geschichte der deutschen Archive wird sich heute schwerlich schon schreiben lassen. Aber die Veröffentlichung solcher summarischen Inhaltsverzeichnisse der Archive sollten wir nachahmen. Einzelne Beschreibungen besitzen wir bereits, ich nenne nur die verdienstliche Abhandlung Beiers über das Archiv zu Coblenz[3]). Hätten wir solche Arbeiten, die auch noch etwas ausführlicher sein dürften, von jedem deutschen Archive, es wäre ein großer Gewinn für das Archivwesen und für

1) Catalogue des inventaires-sommaires des archives départementales. Paris 1868.

2) Vergl. Friedemanns Zeitschrift I S. 191—97 und 278—280.

3) Bei Friedemann I S. 1—32.

die Wissenschaft. Durch sie würde die Kenntniß der historischen Schätze, welche die Archive bergen, in weiten Kreisen verbreitet und das Verständniß für archivalische Dinge geweckt und gefördert. Der wissenschaftliche Forscher könnte sich auf bequeme Weise unterrichten, welche Archive er für seinen Zweck zu besuchen habe, ja selbst durch die Kenntniß von wichtigen hier oder dort liegenden Quellen zu historischen Arbeiten angeregt und ermuntert werden. Für die Archivordnung selbst wäre es ein Vortheil; denn diejenigen Archive, welche in solcher Weise beschrieben würden, müßten zuvor geordnet und verzeichnet werden. Die deutschen Archivare entbehren auch eines Organs, in welchem sie ihre Angelegenheiten besprechen, ihre Wünsche, ihre Vorschläge kundgeben, ihre Meinungen austauschen, ihre Erfahrungen zu allgemeinerer Kenntniß bringen könnten. Ich halte es daher für ein dringendes Bedürfniß, daß eine archivalische Zeitschrift, wie etwa die von Friedemann 1846 bis 1850 gewesen, gegründet werde.

Von vielen Archivbeamten kann man die Klage hören, daß die Archive niemals die Beachtung und das Verständniß fänden, welches sie verdienten. Ich glaube, daß ein großer Theil der Archivare selbst daran schuld ist. Woher ist es denn gekommen, daß im Register von Ludewigs Erläuterungen zur goldenen Bulle die Worte stehen: „Archivarii sind faul", oder Böhmer noch im Jahre 1858 schrieb[1]), daß man bei einer Rundreise in den Archiven wenig zu sehen bekomme; denn es gebe der Ursachen zu viele, diese Heiligthümer den profanen Augen zu verschließen, z. B. große Unordnung, mangelhafte Repertorien selbst über das Wichtigste, stattgefundene Diebereien, Mangel an wissenschaftlichem Sinn und geheim gehaltener Müßiggang der Beamten? Diese Bemerkungen treffen nun freilich heute nicht mehr vollständig zu, an vielen Orten ist es unzweifelhaft besser geworden, es wird in den Archiven jetzt fleißiger und sorgfältiger gearbeitet als früher; aber es bleibt immer noch viel zu thun, und die Regierungen und die Archivare mögen dafür sorgen, daß die tüchtige Arbeit allenthalben vorwärts schreite.

---

1) In seinem Briefe an Alexander Kaufmann in Wertheim vom 6. April 1858. Herausg. von J. Janssen II S. 246.

Das Archivwesen findet auch heute allgemeinere Aufmerksamkeit als früher. Die Archivfrage ist von dem norddeutschen Reichstage verhandelt und in Broschüren [1]) und der Tagespresse besprochen worden, neue Staatsarchive sind errichtet worden oder sollen noch errichtet werden, an maßgebenden Stellen beschäftigt man sich mit Plänen zu Besserungen und Neugestaltungen: dies alles sind Anzeichen, daß das deutsche Archivwesen eine Zukunft hat. Möchte auch diese Abhandlung dazu beitragen, das Verständniß für diese Dinge und die Theilnahme an der großen Aufgabe, die einem tüchtigen Archivar gestellt ist, in weiteren Kreisen zu erwecken!

---

1) Ich meine die beiden Schriften: Ueber die Wiederherstellung eines deutschen Reichsarchivs und über Reformen im Archivwesen, von Freiherrn v. Hagke. Berlin 1868, und die Archivfrage vor dem Reichstage, von Dr. C. A. H. Burkhardt. Weimar 1868.

VII.

Zur Geſchichte Irlands unter den Tudors.

Von

R. Pauli.

Calendar of the Carew Manuscripts, preserved in the Archiepiscopal Library at Lambeth. Edited by S. Brewer, M. A. and William Bullen, Esq. Published by the authority of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury, under the direction of the Master of the Rolls. Vol. I. 1515—1574. (CXVIII. 572 pp.) Vol. II. 1575—1588. (CX. 580 pp.) London 1867 u. 1868, Longmans.

Abermals verdankt die hiſtoriſche Literatur der unermüdlichen Thätigkeit Brewers ein eigenthümliches, nach vielen Seiten unendlich reiches Quellenwerk für das ſechzehnte Jahrhundert.

Im erzbiſchöflichen Archiv zu Lambeth finden ſich noch 39 Bände voll einer großen Maſſe Collectaneen zur Geſchichte Irlands, welcher außerdem noch vier in der Bodleiana aufbewahrte angehören. Manche der darin enthaltenen Actenſtücke ſind nach den noch vorhandenen Archivalien bereits im zweiten und dritten Bande der Statepapers during the reign of Henry the Eighth abgedruckt; doch blieb die große Ueberzahl jener Abſchriften noch ſo gut wie unberührt, bis neuerdings auch eine Auswahl oder Regeſten der iriſchen Staatsdocumente, der im Record Office zu London aufbewahrten, der Patentrollen zu Dublin, der Ormond Papers zu Oxford in Angriff genommen worden ſind.

Hierdurch gerieth man wieder auf jene freilich längst bekannten Collectaneen. Sie stammen von einem Mitgliede der Familie Carew her, die schon zu den Zeiten der ersten Eroberung unter Robert Fitz-Stephens in Munster Fuß gefaßt hatte. Wahrscheinlich in den wüsten Tagen der Lancasters und Yorks, deren auflösenden Rückschlag auch auf Irland noch Niemand zu erörtern versucht hat [1]), sind gleich anderen Angloiren auch die Carews in ihrem Eigenthum entwurzelt worden, das sie erst viel später unter Elisabeth zu reclamiren suchen. Zu diesem Zwecke, aber augenscheinlich auch um eine geschichtliche Darstellung vorzubereiten, ist diese Masse heraldischen, juristischen, parlamentarischen und allgemein historischen Materials gesammelt.

George Carew, der jüngere Sohn eines in England reich bepfründeten Geistlichen, begab sich nach Irland zu einem Anverwandten Sir Peter Carew, der dort im Jahre 1575 nach einem vielbewegten abenteuerlichen Leben starb. Die Biographie des Letzteren von Hooker, einem Agenten der Familie, von dem auch der Abschnitt über Irland in Holinsheds Chronik herrührt — sie ist abgedruckt I, p. LXVII ff. — liest sich wie ein De Foe'scher Roman und verdient wegen ihres Stils und Inhalts weitere Verbreitung. Nachdem in den grauenvollen Metzeleien der Zeit ein älterer Bruder Georges, ebenfalls Peter geheißen, von den Iren erschlagen worden, hat jener 1583 an einem der Thäter, obwohl er unter dem Schutze der Gesetze nach Dublin gekommen, mit eigener Hand Blutrache geübt und hinterdrein auch den Zorn der Regierung zu beschwichtigen gewußt. Bis Ende 1587 weilt er wieder in England, wo er am Hofe Elisabeths an Walsingham einen Gönner findet und gegen die jüngeren Politiker Essex und Bacon Stellung nimmt. Wie alle Mitglieder seiner Familie wider die Spanier und den alten Glauben thätig, als eifriger Protestant von puritanischer Färbung, steigt er nun rasch in Aemtern und Würden. 1588 ist er Master of the Ordnance in Irland, 1590 Mitglied des irischen Staatsraths, 1591 Lieutenant General

1) Unter Elisabeth wurde eine Liste bisher ungedruckter irischer Parlamentsverhandlungen angefertigt, von 11 Heinrich IV bis 33 Heinrich VIII, nach welcher besonders unter Eduard IV sehr häufig verhandelt wurde, I, 814.

of the Ordnance in England. An ihn richtet Lord Talbot einen entzückten Brief über den Ausgang der spanischen Armada und die patriotische Haltung der Königin, p. XXVII [1]). Sir Walter Ralegh, ein Vetter Carews, von Essex bei Hofe verdrängt, wendet sich an ihn in Irland, p. XXX. In den Jahren 1595 und 1597 dient er dann nebst Ralegh unter dem Grafen Essex in den Expeditionen gegen Cadix. Letzterer soll wegen Carews, den er auf immer in Irland beseitigen wollte, von Elisabeth die berühmte Ohrfeige erhalten haben.

Als Essex den ihm verhängnißvollen Oberbefehl gegen Tyrone übernahm, war Carew Kriegszahlmeister; 1600 wurde er Präsident der Provinz Munster. Er blieb in enger Verbindung mit Sir Robert Cecil und Ralegh, der beiläufig seine Rauchlust mit Tabak versorgte, p. XXXV. Schon munkelte man, er werde Lord Mountjoy als Statthalter ersetzen, der dringend von diesem dornenvollen Posten abberufen zu werden wünschte. Ein köstlich launiger Brief, in welchem Elisabeth Lord Mountjoy zu bleiben vertröstet, hat sich in den Carew-Papieren gefunden, p. XXXVII. Aus den vielen zwischen Sir Robert Cecil und dem Präsidenten von Munster gewechselten Schreiben [2]) erscheint ersterer in einem viel ehrenwertheren Lichte, als das gewöhnlich Dank den Verleumdungen Bacons der Fall ist. Er wußte auch für Carew endlich, was Lord Mountjoy verweigert wurde, die Erlaubniß zur Rückkehr nach England zu erwirken, keine Frage, um an ihm eine Stütze zu gewinnen inmitten der Intriguen, die sich in der letzten Zeit der alten Königin steigerten. Doch traf Carew erst ein, als Elisabeth bereits verschieden war, um sofort als einer der Boten die Nachricht von ihrem Tode an König Jacob nach Schottland zu überbringen. Unter diesem Fürsten rückte er zu der englischen Pairie auf und erschien 1611 nur noch einmal in Irland, um bei der Colonisation von Ulster mitzuwirken. Nach der Thronbesteigung Karls I zum Earl von Totneß erhoben, gerieth er in Conflict mit der neuen politischen Wendung und wurde als Mitglied des Kriegsraths zur Befreiung der Pfalz vor dem Hause der Ge-

1) Vgl. auch II. 470. Spanische Strandungen an irischer Küste II, 472.

2) Herausgegeben von der Camden Society, vgl. Zeitschrift XIV, 505.

meinen vernommen. Der König, der mit Widerstreben die Genehmigung dazu ertheilte, erklärte: „sie zielen nicht auf Euch, sondern mich wollen sie zur Untersuchung ziehen", p. LXII. Bis an seinen Tod, 27. März 1629, blieb Carew eifrig mit irischer Geschichte beschäftigt, seiner Wittwe hinterließ er eine ungeheuere Erbschaft. Er liegt in Stratford on Avon begraben.

Er nun hat jene Bände zusammengetragen, aus denen nunmehr in Regestenform das Wesentliche zugänglich gemacht ist: eine Fülle Materials von 1515 bis 1588, das über die verhängnißvolle, von den Tudorkönigen in Irland befolgte Politik unendlich viel neues Licht verbreitet. Allein es genügt noch lange nicht, um dem eigentlichen Charakter irischer Geschichte beizukommen; denn die Gegensätze der Race, der Partei, des Glaubens machen jede Vermittlung, jede ebene Entwicklung unmöglich; im Gegentheil zwischen den äußersten Extremen herrscht beständiges Schwanken.

Nachdem unter den Plantagenets Kelten und Germanen unbehindert mit einander verwachsen durften, wobei dann freilich der üppig wuchernde Boden der Insel alles Fremde absorbirte, haben die Tudors das entgegengesetzte System verfolgt, die beiden Racen wider einander abzusperren, wie sehr auch immer wieder Leben und Natur es durchbrechen mußten. Die safrangelben Kleider wie die irische Sprache, Schnurrbart und Stirnlocke, alles, was nicht national englisch war, wurde mit kleinlichem Zwange verpönt. In der Praxis freilich konnten die Statthalter meist gar nicht anders als im Widerspruch mit ihren despotischen Instructionen verfahren, wodurch nicht nur ihre eigene Stellung fast ausnahmslos untergraben, sondern alle niederen Grade auf irischer wie auf englischer Seite nothwendig demoralisirt werden mußten. Daher drang in die Administration des Staats jene heillose Verwilderung, deren Folgen bis auf diesen Tag das dunkelste Problem der britischen Staatskunst bleiben.

Grundlegend wurde auch hier Heinrich VIII. Bei seiner Thronbesteigung umfaßte die englische Mark (Pale) nur wenige Meilen landeinwärts, kaum die halben Grafschaften von Louth, Meath, Dublin und Kildare, während noch unter den Yorks weite Strecken des Westens und Südens von englisch lebenden Grundherren behauptet wurden (I, 7). Trotzdem war Heinrichs Princip, pedantisch

und gewaltsam, durch Gesetze oder mit den Waffen alles zu Engländern machen zu wollen. Nun lebten aber die Iren, auch ihre mächtigsten Häuptlinge, einerlei ob von ganz reinem, oder mit fremdem vermischten Blut, in völlig barbarischer Rohheit. Und wie sie es trieben, so machten es die Angloiren, ja selbst königliche Statthalter, nach. Der aus der Clanwirthschaft entsprungene Mißbrauch von coyne and livery, zwangsweise Verpflegung von Roß und Mann, vernichtete hüben und drüben jeden gedeihlichen Wohlstand. Es war dies der Grund, wie schon Edmund Spenser in seinem State of Ireland hervorhob, weshalb die Pächter selber, um sich vor den Grundherren retten zu können, Land höchstens auf ein Jahr miethen wollten.

In den vier großen Provinzen führten die O'Neils, Mac Moroughs, Cavanaghs, O'Connors, Butlers, Fitzgeralds, Nativisten und denationalisirte Engländer, unbekümmert um englische Staatsgewalt, ihre endlosen Fehden. Die Häupter der beiden letzteren, die in Munster mächtigen Grafen Ormond und Kildare, rangen Jahre lang auch für sich um Einfluß am Hofe Heinrichs. Bis 1520 war Kildare sogar Lordstatthalter, als ihn Wolsey, wir wissen nicht weshalb, entfernte und durch einen Engländer, den Grafen Surrey, ersetzte, der sich nun naturgemäß auf die Rivalen des anderen, die Butlers, zu stützen suchte. Seine kurze Administration, denn er war des heiklen Amts bald überdrüssig, wird von dem gleichfalls in der Carewsammlung erhaltenen Book of Howth als eine friedliche und segensreiche gepriesen, wie sie lange nicht dagewesen. Dann folgen wieder irische Gouverneure mit beschränkter Autorität, zuerst Ormond, später Kildare, bis letzterer 1528 nach London berufen wurde, um mit seinem Gegner, der jetzt von Heinrich VIII den Titel Graf Ossory erhalten, confrontirt zu werden. Offenbar verschleppten der König und Wolsey, mit dringenderen Angelegenheiten beschäftigt, die Lösung dieses irischen Conflicts. Erst 1529 erfolgte die Ernennung des königlichen Bastards, des Herzogs von Richmond, zum Lordlieutenant, dem Sir William Skeffington als Stellvertreter substituirt wurde. Mit diesem kehrte aber Kildare noch einmal nach Irland zurück, um sofort das alte Unwesen wieder zu entfachen, bis Klagen von allen Seiten, namentlich die Beschwerden des Staatsraths zu Dublin

(I, 50) 1534 seine definitive Abführung nach England zur Folge hatten.

Mittlerweile aber vollzog sich der Bruch der englischen Krone mit Rom, während in Irland die trostlosesten Zustände herrschten und außerhalb jenes schmalen Bezirks, wo sich englische Zunge und englisches Recht kümmerlich erhielten, die großen Häuptlinge schalteten wie sie wollten. Schon standen sie mit dem vornehmsten Gegner Heinrichs, mit Karl V in Verbindung. Sein spanisches Schreiben, aus Toledo, 24. Februar 1530, an den Grafen Thomas von Desmond, einen Geraldinen, worin er eine Botschaft ankündigt, von Heinrichs Absicht sich von Katharina zu scheiden und dem Plan handelt, jenen Bastardsohn in den „Ducado" von Irland einzusetzen, ist von Carew (I, 42) aufbewahrt. Im Jahre 1534 aber erhob sich Kildares Sohn, Thomas Fitzgerald, von den Engländern spöttisch Silken Thomas geheißen, brach mit seinen Horden in den Pale ein, umlagerte Dublin und ließ den Erzbischof Allen, vor Zeiten Wolseys Caplan, als er auf der Flucht ergriffen worden, gräßlich hinmorden. Erst am 11. November traf Skeffington, der sich in England neue Vollmachten geholt, in der fast verlorenen Hauptstadt ein und zog im Bunde mit Ossory die Zügel wieder straffer an. Maynooth und andere Plätze in nächster Nähe mußten dem Feinde, der damals schon auf Landung der Spanier hoffte, mit Gewalt entrissen werden. Was nur ergriffen wurde, mußte über die Klinge springen. Als Thomas Fitzgerald excommunicirt sich endlich 1535 ergab, wurde er nach London in den Tower geschafft, wo er zwei Jahre später am Galgen endete (Berichte I, 58. 60. 64. 73). Fortan war dieser Zweig der Geraldinen wenigstens unschädlich gemacht.

In dieselbe Zeit nun fällt der Versuch Cromwells als leitender Staatsmann Heinrichs VIII Irland zu protestantisiren, der als besonders engherzig und hart verurtheilt werden muß. Aber wenn Skeffington, der vielleicht Protestant war, nach seinem Sinne mit Energie Bahn brach, bis er Ende 1535 aufgerieben starb, so erwies sich doch der Nachfolger Lord Leonard Grey, als Sohn des Marquis von Dorset und Enkel Eduards IV, ein Anverwandter des königlichen Hauses und dem alten Glauben nicht entfremdet, dem Minister viel weniger willkommen. Cromwell verließ sich daher auf gewisse Mit-

glieder des Dubliner Staatsraths, den Master of the Rolls John Allen und den Richter Aylmer, die längst gewohnt waren, einem jeden Statthalter durch ihre Ränke das Leben sauer zu machen. Von allerlei Projecten, Irland zu heben, war die Rede. Der König wünschte dringend Revenuen von dort zu beziehen statt immer nur Zuschüsse leisten zu müssen. Ein Bevollmächtigter Cromwells berichtete höchst ungünstig über solche Aussichten wie über das Regiment Greys, obwohl ihn die Schönheit Irlands an das Paradies erinnert und die Stadt Limerick Klein-London sei (I, 103). Ein Anderer räth verständig, die Strecke zwischen Dublin und Waterfort schleunig wieder zu besiedeln, alsdann erst werde der König Irland sein nennen können (I, 116). Ein Dritter, Robert Cowley, der zu den Butlers hielt, meinte, daß durch Feuer und Schwert, durch Verwüstung und Hunger am Leichtesten Gehorsam und Treue zu erzwingen sein würden (State Papers II, 329). Inzwischen brachte Lord Grey, weise bald Milde bald Gewalt anwendend, einen Häuptling nach dem anderen zur Unterwerfung. Dennoch wurde im Jahre 1537 eine Untersuchungscommission abgefertigt, die sowohl die Anschuldigungen seiner Gegner prüfen, als die finanziellen Wünsche des Hofs fördern, vor Allem aber auch den königlichen Supremat über Irland aufrichten sollte. In diesem Stücke hielt sich Cromwell vornehmlich an John Allen, der zwar den richtigen Satz aussprach, daß Irland nimmermehr *ohne* die Iren selber zu regieren sein werde, und an den ersten protestantischen Erzbischof von Dublin, George Brown, die jedoch beide höchst unreine Werkzeuge eines vielfach unklug angefaßten Beginnens waren.

Freilich lagen Geistlichkeit und Gottesdienst, lange ehe die Reformation eintrat, in Irland jammervoll darnieder. Während der hohe Clerus, ohne Unterschied des Ursprungs, verwildert und nur nach weltlichem Gut begierig, Kathedralen und Abteien in Ruinen verfallen ließ, übten schon damals höchstens die Bettelbrüder, außer den Eingeborenen auch Engländer, Franzosen und Spanier, die Seelsorge unter dem niederen phantasiereichen Volke. Sobald nun aber der Anglicanismus, der daheim Klöster und Mönche abschüttelte, auch in Irland mit englischen Prälaten die Herrschaft antreten wollte, fehlte es ihm an geeigneten Missionaren, die es mit jenen aufnehmen

konnten. Der fremde Zwang weckte vielmehr nach langer Zeit wieder in den Iren die volle Gluth des religiösen Gefühls. Und Niemand erwies sich dem gegenüber unverständiger als Erzbischof Brown. Er und die in seinem Sinne wirkenden Zeitgenossen sind die Begründer der heute zum Untergange verurtheilten anglicanischen Kirche in Irland, von der noch vor Ausgang des Jahrhunderts der Dichter Spenser folgendes Bild entwarf: „Dieselben Mißbräuche wie in der Kirche von England finden sich hier und noch viele mehr: nämlich grobe Simonie, Habgier, Unenthaltsamkeit, Trägheit, und überhaupt Zügellosigkeit aller Art bei dem gewöhnlichen Geistlichen. Und überdies haben sie ihre besonderen Unarten; denn alle irischen Priester, welche jetzt die Pfründen inne haben, sind gewissermaßen nur Laien und, außer daß sie die Weihen haben, handeln und leben sie wie Laien und betreiben gleich den übrigen Iren alle Art von Ackerbau und weltliches Gewerbe. Weder lesen sie die Schrift, noch predigen sie dem Volk oder reichen ihm die Communion, doch taufen sie und zwar nach papistischer Weise. Zehnten und Opfer aber nehmen sie gern und sammeln Früchte jeder Art aus ihren Pfründen, die sie dann übel verwenden." (State of Ireland, citirt von Brewer II, p. XXV.)

Indem Erzbischof Brown den Feinden Greys beitrat, wollte er diesem die geringen Erfolge der eigenen Bekehrungsthätigkeit zur Last legen; um der feindseligen Verbindung des Clerus mit dem Bischof von Rom zu begegnen, verlangte er Vollmachten, wie sie neuerdings den Sheriffs in England ertheilt worden, ja, Absetzung der renitenten Priester, da sie als Beichtväter der Magnaten nur Verrath schürten. Wo sie walten, könne Gott und der König nicht regieren (I, 135. 139. 8. Jan. und 8. Mai 1538). Diesem Eiferer, dem ersten Vorläufer orangistischer Ultraprotestanten, ist es ein Dorn im Auge, daß der Statthalter die Observanten gewähren läßt; nach Kräften arbeitet er daher nebst anderen Mitgliedern des Staatsraths an Greys Sturz. Trotzdem liegt er sich mit einem der wenigen anderen protestantischen Bischöfe, dem von Meath, in den Haaren, der als correcter Anglicaner ihn seinerseits beschuldigt, die Messe als Abgötterei zu perhorresciren, und dem Könige treu, Disputation mit den Anhängern Roms vorschlägt (I, 141. 148). So war Irland,

wie Brewer II, p. LXVI treffend sagt, damals ähnlich wie England in vier Parteien zerklüftet. Männer wie Grey, wie die Bischöfe Gardiner und Bonner erkannten den Supremat an, ohne in ihrem Glauben an die alte Lehre zu wanken. Dann gab es Protestanten wie Erzbischof Brown, welche die geringste Duldung römischer Doctrin als Heuchelei und Abtrünnigkeit verschrieen. Eine dritte Gruppe fügte sich, obwohl gut römisch-katholisch, sobald sie den Befehlen Heinrichs nicht ausweichen konnte. Die vierte endlich, in Irland bei weitem am zahlreichsten vertreten, faßte immer mehr fanatische, todesmuthige Begeisterung und freudige Hingabe für den Pabst. Ein Elend, daß wiederum nur die beiden Extreme auf der unglücklichen Insel das große Wort führten.

Lord Leonard Grey, den verwandtschaftliche Bande mit den römischgesinnten Geraldinen wie mit dem Cardinal Reginald Pole verknüpften, wäre in mancher Hinsicht wohl der Mann gewesen, die Mittellinie einzuhalten; aber gerade seine Eigenschaften und Beziehungen mißfielen den intriganten Mitgliedern der Rathskammer am meisten. Seit Einsetzung jener Untersuchungscommission nämlich denuncirte Alles förmlich um die Wette. Cromwell, als Lord Privy Seal der erste Minister des Königs, bekam die scandalösesten Dinge über sich selber zu hören; denn wie er durch Förderung seines Systems auch in Irland sich zu befestigen suchte, so setzte man drüben nicht minder die stärksten Hebel an, ihn zu entwurzeln. Was ihm John Allen, einer der rührigsten, hinterbrachte, zielte Alles auf dauernde Entzweiung zwischen ihm und dem Statthalter Grey, während eine andere seiner Creaturen, Wise, den üblichen Anschwärzungen wenigstens den Wunsch hinzufügte, Cromwell möge doch einmal herüberkommen und sich in Person das unglückselige Land ansehen (I, 155). Auch wurde doppelgängig von denselben Personen anders an den Minister, anders an den König berichtet. Dennoch wagte man längere Zeit nicht, auch wenn er selber es wünschte, den Statthalter abzurufen. Erst nachdem Grey noch einen erfolgreichen Zug durch Munster und Connaught unternommen und eine ganze Reihe irischer Großen zur Anerkennung der königlichen Gewalt vermocht hatte, mußte er das Schloß von Dublin mit dem Tower von London vertauschen. Nicht weniger als 70 Zeugen, Iren und Engländer, sind gegen ihn

vernommen (I, 171), seine besten Leistungen zu Anklagen verdreht worden. Er sollte durchaus des Königs Feinde begünstigt, des Königs Freunde von sich gestoßen haben. Natürlich wurde ihm protestantischerseits seine Verbindung mit Pole am meisten zur Last gelegt. Auch Cromwells Untergang, die kurze Herrschaft der katholischen Howards hatten keinen Einfluß auf sein Schicksal; denn kurz vor der Katastrophe der Katharina Howard endete auch Poles Mutter, die Gräfin von Salisbury, unter dem Beil des Henkers.

Greys Posten in Irland mußte Sir Anthony Sentleger übernehmen, der ihn stürzen geholfen und nun selber sofort dieselben Bitterkeiten zu kosten bekam. Waren die Fitzgeralds endlich bei Seite geschoben, so erstarkte andererseits hierdurch recht eigentlich die Macht Ormonds, der nunmehr mit Allen, Aylmer und Cowley im Bunde auch den neuen, im übrigen begabten und thätigen Stellvertreter des Königs unmöglich zu machen trachtete. Die wichtigste und gewiß sehr wohl erwogene Thatsache während seiner sechsjährigen Administration ist die Annahme des königlichen Titels von Irland. Auf den Antrag des dortigen Staatsraths, weil die Eingeborenen, hoch und niedrig, den Königsnamen höher anschlagen würden, indem sie bisher den Bischof von Rom factisch als ihren Herrn betrachtet hätten, wurde auf dem Dubliner Parlament 1541 die Proclamation nebst den entsprechenden Acten erlassen (I, 178. 180). Und wirklich ließen sich jetzt die großen Magnaten herbei, dem Pabste abzuschwören und die Souveränetät König Heinrichs anzuerkennen, wie Graf James Desmond, O'Connor, O'Dyn, O'Neil. Letzterer wurde 1542 zum Grafen Tyrone, 1543 O'Byrne zum Grafen von Thomond, Ulick Burke zum Grafen von Clanrickard erhoben. Während also der Grund gelegt wurde zu der großen angloirischen Aristokratie, mußten sich die Landschaften von Wicklow, ja selbst Cork und Kerry die erste Einrichtung englischer Shires gefallen lassen. Da im Osten auch die Aufhebung der Klöster begann (eine Liste aus dem Jahre 1542 I, 199) und der Fiscus doch auch einige Revenuen zusammenrechnete, so machte die englische Autorität unter Heinrich VIII allerdings Fortschritte. Allein der Hauptzweck, die Aufrichtung des königlichen Supremats, Einheit und Abhängigkeit der Kirche, wie dieser Fürst sie verlangte, konnte schon im voraus wegen der ungeeigneten

Wahl der Werkzeuge als verfehlt bezeichnet werden. Der unter dem Nachfolger Eduard VI selbst in England überhastig betriebenen Reform war Irland noch weit weniger gewachsen.

Sentleger blieb nur kurz am Ruder, weil er nicht mit den stark protestantischen Seymours sympathisirte; 1548 wurde er von Sir Edward Bellingham abgelöst, neben dem der in letzter Zeit verdrängte John Allen als Kanzler zurückkehrte. Doch nur kurze Zeit reformirten sie eifrig in Gemeinschaft mit Erzbischof Brown; 1550 schien es gerathen, Sentleger noch einmal zu deputiren. Während seiner zweiten Administration wurde der Versuch gemacht, das englische Gebetbuch beim Gottesdienst einzuführen, freilich mit der Erlaubniß, wo das Volk nur Irisch verstand, sich dieser Sprache zu bedienen, bis es Englisch gelernt haben würde (I, 226). Schon hieran läßt sich erkennen, daß man im Princip vom Zwang nicht lassen, den Krieg wider die Nationalität weiterführen wollte. Wohl traten die wirthschaftlichen Zwecke immer mehr in den Vordergrund, die Steuern sollten auch den „wilden Iren" auferlegt, ihr Ertrag zur Vertheidigung der Insel gegen den fremden Feind (Frankreich) verwendet werden, für Befestigung der Häfen von Cork und Kinsale wurde die erste Sorge getragen (I, 230); aber in der Miliz sollten höchstens zehn Mann im Hundert irischer Herkunft sein dürfen, alle Sänger und Barden wurden wie ehedem als das ärgste Gesindel polizeilich verfolgt.

Im Jahre 1551 succedirte ein tüchtiger Statthalter, Sir James Croftes, unter scheinbar immer günstigeren Aussichten. Er wußte in der That klug und versöhnlich durch Kraft und Milde ein großes Stück des Landes zu ordnen und sich nicht nur bei der Regierung in London, sondern, was noch mehr sagen wollte, selbst bei dem Erzbischof von Dublin Respect zu verschaffen. In ausgezeichneter, lehrreicher Weise erstattet hierüber am 8. Mai 1553 der irische Lord-Kanzler Sir Thomas Cusack Bericht an den Regenten, den Herzog von Northumberland (I, 235 ff.). Nach ihm finden die englischen Gesetze im Westen und Süden Anerkennung, seitdem die großen Häuptlinge sich unterworfen haben, viele von ihnen selber in England gewesen sind. Mit Desmond erscheint ganz Munster beruhigt. Genau bis ins Einzelne geht er Lage und Bedeutung ihrer Herr-

schaften durch. Wenn sie alle ihren Besitz vom Könige zu Lehn halten, wenn die Präsidentur in Munster, Connaught und Ulster, die Eintheilung der ganzen Insel in Grafschaften (shireland) Wurzel faßt, so ist viel gewonnen. Die Iren waren niemals so ohnmächtig, die Engländer niemals so stark. Neben der Wirkung der Gesetze fehlt nur eins, nämlich gute, den Iren verständliche und zusagende Prediger. Außerdem aber stehen sich noch immer zwei Systeme unvermittelt gegenüber: das eine, die Iren unter ihren Fürsten selber schalten zu lassen, das andere, auf ihre Ausrottung und Ersatz durch Colonisation hinzuarbeiten. Der einsichtsvolle Staatsmann räth beide zu vermeiden. Daß nun auch jetzt der einzig richtige Mittelweg nicht gefunden wurde, lag zunächst daran, weil nördlich von der Linie zwischen der Bai von Galway und Dundalk im Osten die Herren von Connaught und vor allen Graf Tyrone in Ulster, dem die Schotten damals schon einwandernd beständig die Hand reichten, allzu sehr auf eigenen Füßen standen. Ferner aber machte gleich hernach die Reaction unter der blutigen Maria alle verhofften Erfolge selbstverständlich wieder zu Schanden.

Carew hat sorgfältig aus Sarpi, Istoria del concilio Tridentino die Notiz ausgezogen (I, 251), wie Pabst Paul IV Caraffa das ihm von Gott gehörende Irland unter dem Titel eines Königreichs an Philipp und Maria verleiht. Sobald Croftes im Jahre 1556 durch Lord Fitzwalter ersetzt wird, erhält dieser in seiner Instruction die Aufgabe, die katholische Kirche zu restauriren, Justiz, Parlament und Schatzkammer ungefähr so wieder einzurichten, wie sie einst in den Tagen König Heinrichs VII gewesen. Von einem besonderen gegen die Eingeborenen zu befolgenden System ist nicht mehr die Rede (I, 252). Die Folge war, daß unter der Administration des Grafen von Sussex, der auch den Grafen von Kildare wieder in das confiscirte Erbe seines Vaters einsetzen mußte, im Norden, Westen und Süden die Rebellion ausbrach, die fürs Erste nicht wieder gedämpft werden konnte.

Aus diesen Ursachen trat Elisabeth in Irland die allerschlimmste Erbschaft an; bei der Stellung, die sie gegen Rom, gegen Spanien und Frankreich nehmen mußte, schlugen sich die nativistischen Iren naturgemäß auf die Seite ihrer ausländischen Feinde und wurden

dem jetzt erst befestigten Anglicanismus gegenüber zu fanatischen Ultramontanen.

Fast die Hälfte der Actenstücke des ersten Bands, sämmtliche des zweiten, der bis 1588 herabreicht [1]), und die sich in der Kürze, wie wir es bisher versucht haben, nicht charakterisiren lassen, decken die ungeheuere Noth dieser Regierung auf. An guten wie an schlechten Projecten freilich war niemals Mangel; aber seitdem Shane O'Neil sich zum Grafen Tyrone aufgeworfen, blieb Ulster der Heerd eines Unabhängigkeitskampfs, der auch in den übrigen Provinzen die grauenvollsten Zustände hervorrief, deren Kenntniß im allgemeinen durch die Schrift eines Augenzeugen, des Dichters Spenser, ziemlich verbreitet ist. Wer aber diese Documente durchsieht, wird sich bald überzeugen, wie viel, selbst nachdem Froude neuerdings versucht hat, die einzelnen Phasen des Kampfs unmittelbar zu schildern, noch immer fehlt, um bis in das Einzelne die irische Politik der Königin zu begreifen, das Verfahren ihrer Werkzeuge und die Handlungsweise ihrer eingeborenen und ausländischen Feinde zu verbinden. Vielleicht, daß die Publication dieser Sammlung gefördert worden ist durch die nunmehr vollzogene Aufhebung der irischen Staatskirche, die von den Tudors als die furchtbarste Waffe zur Bezwingung des eigenartigen Volkes angelegt wurde, aber im Laufe der Jahrhunderte sich immer ärger als eine zweischneidige, als ein Fluch auch für denjenigen erwiesen hat, der sie schwingen wollte. Aber ist, auch nachdem diese neueste Emancipation gelungen, viel mehr Aussicht vorhanden, daß, was seit Elisabeth auf die eine Weise mißlungen, unter Victoria auf die entgegengesetzte zu Stande kommen, daß Irland jemals in segensvoller Einigung mit Großbritannien existiren werde?

---

1) Ein dritter Band, London 1869, der mir so eben zugeht, umfaßt die immer dichter anschwillenden Actenstücke der Jahre 1589—1600 und schließt mit der verhängnißvollen Rückkehr des Grafen Essex.

VIII.

Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Culturgeschichte.

Von

Emil Feuerlein.

Noch fehlt eine zusammenfassende Arbeit über Augustin. Die Detailforschung über diesen Kirchenvater läßt nicht viel zu wünschen übrig, da nicht allein die kirchen- und dogmengeschichtlichen Werke, besonders Baurs, viel Auskunft über ihn geben, sondern auch die Geschichte der Philosophie sich angelegentlich mit ihm beschäftigt und Monographien sogar über Specialitäten, wie über seine Lehre von der Zeit, über seine Psychologie, über seine Erkenntnißlehre zu Tage gefördert hat. Aber von jenem Riesenwerk, wie Augustin selber seine 22 Bücher vom Gottesstaat bezeichnet hat, scheint es, daß bis dahin noch die ungemessene Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers (Zeuge davon die Foliobände der Benedictiner Ausgabe) abgeschreckt habe. Wir begnügen uns, im Folgenden einige fühlbare Lücken in der Kenntniß des Vaters der Kirche und der Theologie des Mittelalters auszufüllen, beziehungsweise Vorurtheile über ihn zu berichtigen, die besonders hinsichtlich seines evangelischen, der Reformation innerlich befreundeten Standpunkts gehegt werden. Man darf nur, was das Letztere angeht, die ausführliche Darstellung Augustins bei dem mehr wackeren als scharfblickenden Friedrich Böhringer in seiner „Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien“

(Zürich 1845 ff.) zur Hand nehmen: ob da noch viel dazu fehlt, daß der Letzte und Größte der Kirchenväter in das Pantheon der evangelischen Glaubenshelden aufgenommen werden könnte. Die Punkte, auf die sich unsere Untersuchung beschränken wird, sind die gemüthliche und geistige Eigenart Augustins, seine Lösung des Räthsels der Welt, sein dogmatischer Standpunkt.

Die gemüthliche und geistige Eigenart Augustins.

Es ist kein Zufall, daß in der Entwicklungsgeschichte Augustins die Mutter eine so bedeutende Stelle einnimmt. Das ewig Weibliche war in der Eigenart des Mannes in einem Maße vertreten, wie man es sich wohl selten bisher gehörig deutlich gemacht hat. Besonders werden die weiblichen Elemente seines Wesens völlig verkannt, wenn man ihn mit Luther zusammenstellt, bei dem es heißt: jeder Zoll ein Mann! Der Reformator, der Brecher mit einer jahrtausendjährigen Vergangenheit, und der Vollender eines seit Jahrhunderten im Bau begriffenen Kirchengebäudes, der verlorene, aber wiedergefundene und darum nur um so getreuere Sohn der religiösen Gemeinschaft, in der er geboren und erzogen worden ist: es lassen sich nicht leicht größere Gegensätze denken! Man ist geneigt, in der Bekehrungsgeschichte des Kirchenvaters die Züge männlichen Wesens, Willenskraft und Selbstverleugnung zu bewundern. Es soll ihm dieses Verdienst nicht geschmälert werden. Aber was ist die Rückkehr des Mannes zur Religiosität der Kinderjahre, was ist die endliche Befriedigung eines persönlichen Ruhebedürfnisses, wenn man sie hält gegen die Lösung der ethischen Aufgabe der Menschheit in der Reformation, gegen die Erlösung des allgemeinen Gewissens von seinen Banden und Fesseln durch das Machtwort Luthers? Augustins Natur ist von Hause aus weich, zartbesaitet, gefühlig, anschlußbedürftig, specifisch religiös, für die Meditation prädestinirt wie keine andere. Man kann sagen, Wasser und Feuer haben sich um ihn gestritten: das Feuer in der Gluth der Leidenschaften eines vollen und übervollen Herzens, das Wasser in den nie versiegenden Thränenbächen [1]),

1) Vgl. seine Bekehrungsstunde Conf. VIII, 12 und seinen Lebensabend und sein Lebensende bei Böhringer a. a. O. I, 3 S. 194: der sterbende Augustin

in denen sich das unter dem Unmaaß seines Temperaments leidende Gemüth Luft machte. Bei einer solchen Warmblütigkeit, bei einer solchen Vorherrschaft des Naturells, bei der auch die starke Sinnlichkeit weniger auf die Willens- als auf die Gemüthsseite zu legen ist, darf man schon gegen die Stimmen, die besonders von katholischer Seite den Denker Augustin empfehlen, etwas auf der Hut sein. Die kalte, nüchterne θεωρία des Philosophen will sich, und wenn man noch so gern bereit ist, die Virtuosität des Kirchenvaters anzuerkennen, mit solcher Ueberschwenglichkeit des Gefühls nicht recht vertragen. Doch wir sind auf religiösem Gebiete. Die Productivität hier dürfte doch mit dem Gemüthsmenschen vereinbar sein? Augustin sieht selber seine Bekehrung als bloße Rückkehr zum mütterlichen Heerd der Religion, den er eine Zeit lang verlassen hatte, an [1]). Wo thut das Luther, wo thut das Paulus? Sie sehen den Durchbruch der Wahrheit in ihnen als einen Schritt vorwärts, als einen

---

ließ sich Abschriften der Bußpsalmen an die Wand bei seinem Bette heften, las sie und betete mit vielen Thränen. So brachte er seine letzten Tage zu in Meditation und Gebet. „Ich lasse nicht ab, zu weinen", hatte er einst geschrieben, „bis Er kommt und ich vor Ihm erscheine, und diese Thränen sind mir eine liebliche Nahrung. Der Durst, der mich verzehrt und mich unaufhaltsam hinzieht zu jener Quelle meiner Liebe, dieser Durst wird immer brennender in mir, wenn ich mein Heil sich verzögern sehe. Dieses nie erlöschende Verlangen entlockt mir Ströme von Thränen, wie in den Freuden, so auch in den Leiden dieser Welt."

1) Contra Acad. II, 2: Prorsus totus in me cursim redibam. Respexi tantum, confiteor, quasi de itinere in illam religionem, quae pueris nobis insita est et medullitus implicata: verum autem ipsa me ad se nescientem rapiebat. — Serm. 51 bei C. Bindemann, Der heilige Augustinus (Leipzig 1855) II, 183: „Wie wohlgeborgen seid ihr, da ihr in eurer Unmündigkeit euch in dem Nest des Glaubens befindet und geistige Speise zu euch nehmt! Ich Armer verließ jedoch das Nest, indem ich mich für geschickt zum Fliegen hielt, und fiel zu Boden, bevor ich fliegen konnte. Aber der barmherzige Herr nahm mich auf, damit ich nicht von den Vorübergehenden zertreten werden und sterben sollte, und legte mich wieder in das Nest zurück." — Es gehört hierher auch die viel verspottete Bitte Augustins aus seiner Knabenzeit um die Gabe der Keuschheit erst für die Zukunft (Conf. VIII, 7), worin sich eine eigenthümliche Mischung von Frömmigkeit und Lebenslustigkeit ausspricht.

Bruch mit der ganzen Vergangenheit an. Die Glaubensgerechtigkeit des Apostels, die Heilsgewißheit des Reformators sind durchaus neue Errungenschaften. Augustins religiöse Productivität muß also schon durch den formellen Umstand, daß er mit seiner Bekehrung zu einer früheren Gesinnung zurückgekehrt ist, beschränkt sein. Ein neues Lebensprincip ist in ihm nicht aufgegangen; er schloß sich bei seiner Anlehnungsbedürftigkeit nur an ein schon bestehendes Princip an. Er hat dieses Princip, das Christenthum — die übergreifende Weltmacht, die Kirche — die absolute Gnadenquelle, befestigt, indem er dessen ganze Tragweite sich zum Bewußtsein gebracht und die Erfahrungen eines reichbewegten, innern und äußern Lebens seiner völligen Feststellung zur Verfügung gestellt hat. Aber eigentlich schöpferisch konnte der Mann nie werden, dessen Wesen von Anfang an auf Hingebung angelegt war. Man lasse sich nicht über die Maßen durch den großen Kirchenfürsten, durch das Orakel seiner Zeit imponiren. Zur Erringung einer solchen Stellung genügt ein organisirendes Talent, Gewandtheit und Accommodation im persönlichen Verkehr; noch lange nicht bedarf es dazu eines productiven Genius. Was aber hiermit Augustin durch diese ursprüngliche Schranke seines Wesens an Größe abgehen muß, das gewinnt er an Liebenswürdigkeit. Mit Recht ist es üblich, großes Gewicht auf den Freundschaftssinn, den Augustin auch unter den ärgsten Verirrungen seines Lebens und unter den höchsten Stellungen, die er einnahm, erprobte, zu legen. Die rührende Sohnestreue [1]), die ungemeine Bescheidenheit, wie sie diesen Mann stets geziert hat, so daß sie ihn eine Stelle ebensowenig suchen, als einem erhaltenen Auftrag je sich entziehen ließe, ihm so wenig erlaubte sich vorzudrängen, als das Opfer seiner eigenen Person zu verweigern, der Zartsinn und die durchgängige Feinheit, die er laut seiner Correspondenz in seinen persönlichen[2]), beichtväterlichen, amtlichen[3]) Beziehungen bewiesen hat, die Pietät

1) Ergreifenderes ist nicht leicht geschrieben worden, als der Nachruf an Monika Conf. IX, 8—13.

2) S. die feine Entwicklung des Verhältnisses zwischen Geben und Nehmen, Wohlthäter und Empfänger ep. 192.

3) Man lese das wohlgemeinte Schreiben an den unbedachtsamen Bischof

gegen die Kirche, die ihn soviel leiden und tragen, soviel kämpfen und soviel irren machte, ihn in so manchem Conflict seines wohlwollenden Gemüths mit den Consequenzen der Hierarchie brachte, sind eben so viele Symptome jener Herzensbildung, zu der Augustin mit seinem warmen Herzschlag von Geburt aus angelegt war. Aber wirklich kann man sich auch den kirchlichen Sinn Augustins von Anfang seiner Bekehrung an nicht stark genug vorstellen.

Freilich verstrichen noch zwei Jahre bis zu der dithyrambischen Feier der katholischen Kirche im Gegensatz gegen die manichäische Ketzerei [1]) und vier bis zur förmlichen herzlichen Einladung der Philosophen zum Anschluß an die Kirche [2]). Aber schon die allererſten Schriften deuten auf den künftigen strengen Kirchenmann deutlich hin. Es ist zwar bezeichnend für das relativ Aeußerliche dieser Bekehrung, daß der Bekehrte sich nicht gleich in die theologische Schriftstellerei hineinwarf, sondern zunächst noch ganz in seiner Philosophenlaufbahn, der er als Lehrer der Rhetorik angehörte, blieb. Aber diese philosophischen Schriften athmen bereits durchweg den positiven Mann. Mit der Schrift gegen die Akademiker wollte er zwar, wie er in einem Briefe [3]) versichert, dieser Schule nichts Böses thun, sondern nur zum philosophischen Forschen Muth machen. In Wahrheit aber verräth sich in ihr nur zu deutlich der angestammte Widerwille des praktischen Römers gegen die harmlosen Spielereien des griechischen Scharfsinns, ja noch mehr die gegensätzliche Stellung, welche allüberall noch in der Welt das feste Stehen auf dem Boden der Wirklichkeit zu dem Trieb des Forschens um des Forschens willen eingenommen

---

Paulus ep. 85, wo es u. a. heißt: „Weil ich dich durchs Evangelium gezeugt habe, schulde ich dir die heilsame Bissigkeit der Liebe (mordacitas caritatis) mit dem aufrichtigen Vorhalt, den ich dir mache. Würde ich ja Gott für meine Sünden nicht Genüge thun können, wenn ich dir vorenthielte, was ich dir zu sagen habe." Oder die zarten Winke gegenüber einem Andern ep. 38, auch nie einen gerechten Zorn bei sich aufkommen zu lassen, um nicht unversehends in den Groll hinüberzugleiten.

1) Die Bekehrung erfolgte im Jahre 386; die besagte Apostrophe findet sich in der Schrift vom Jahr 388: de moribus eccl. cath. I, 30.

2) In de vera religione 4 f.

3) ep. 1.

hat. Wir wenigstens bekennen, in diesem Dialog durch die schroffe Abweisung der Ansicht des Licentius, daß die Glückseligkeit im energischen und eindringlichen Suchen nach Wahrheit bestehe [1]), etwas empfindlich daran gemahnt worden zu sein, daß wir es hier mit einem gründlichen Antipoden Lessings und seiner zwischen der Gottesgabe der Wahrheit oder des Zweifels getroffenen Wahl zu thun haben. Es steht etwas fest, ein Positives ist, es gibt eine Wahrheit, es existirt ein Ansichsein, alles neuakademische Phänomenon ist nur eine Folge von einem Noumenon, von einer Art Ding an sich, das dahinter stecken muß: das ist der Zielpunkt der Augustinschen Erstlingsschrift. Sie kündigt mit dieser Hinweisung auf ein an und für sich bestehendes Glaubensobject ungeachtet der Lobsprüche, die sie wiederholt dem Studium der Weltweisheit ertheilt [2]), die künftige Befreiung von der Philosophie durch die Philosophie zum voraus an. Zunächst kommt es freilich nur darauf an, das Wissen gegenüber der akademischen Zurückhaltung zu retten, die Position des gesunden Menschenverstands gegen die Opposition der gelehrten Grübelei festzuhalten. Augustin weist hierfür auf unumstößliche Thatsachen, auf das Feststehen der Denkgesetze und auf die Unbestreitbarkeit der Sinnenfunction hin. Wenn man von zwei disjunctiven Sätzen, z. B. es gibt eine Welt oder es gibt keine Welt, auch für keinen von beiden sich entscheiden kann, so hat es doch bei der Disjunction sein Verbleiben, hat sein Verbleiben dabei, daß einer der Sätze richtig sein muß und kein dritter richtig sein kann. Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten steht fest. Und wenn der Akademiker bei Sinnenvorkommnissen sein Urtheil suspendiren muß, wenn man ihm nicht zumuthen kann, wo er das Ruder im Wasser kaum sieht, das Ruder wirklich für krumm zu halten, so kann er doch nicht das leugnen, wovon ihm seine Sinne Meldung thun, daß das Ruder krumm aussieht [3]). Begründet sich hierauf nach bekannten Platonischen Unterscheidungen noch nicht die Wissenschaft (scientia), sondern erst die Meinung (opinio) [4]), so zeigt sich doch schon in diesem niedreren Gebiete

1) c. Acad. I, 3.
2) I, 1. II, 2.
3) I, 11.
4) III, 11.

des Wissens das Meinsein, das zu Eigenhaben meiner sinnlichen Wahrnehmung, das von Augustin auf die sogar in jedem Acte des bloßen Zweifels und der Täuschung sich bejahende Gewißheit von der eigenen Existenz des diese Acte vollziehenden Subjects erweitert wird[1]). Empirische Instanzen des dubito, ergo sum, des fallor, ergo sum, herausgenommen aus der natürlichen Psychologie, die fälschlich mit der Cartesischen Speculation des cogito, ergo sum zusammengestellt worden, dienen zu nichts Weiterem, als das endliche Sichzusammenschließen des aufnehmenden Subjects mit dem Glaubensobject vorzubereiten. Man sieht sich wenigstens vergebens darnach um, daß sich eine weitere immanente Entwicklung eines Denkinhalts an die Folgerung des Wissens aus der Thätigkeit der menschlichen Sinnes- und Geistesfunction anschließe. Wohl aber ist ein für allemal das Formelle gewonnen, daß ich bei allen Positionen des Glaubens dabei sein muß. Die besondere Fixirung des Wissensacts bringt Augustin zu dem Zeit seines Lebens im allgemeinen festgehaltenen Gleichgewicht der Autorität und der Vernunft[2]). Die Hervorkehrung des Grundsatzes „es gibt eine Wahrheit" führt auf den einen Grundpfeiler des Geisteslebens, die Autorität, die des andern Grundsatzes „und diese Wahrheit ist für mich" auf dem an-

---

1) De vita beata 7. Solil. II, 1. De lib. arb. II, 7: utique si non esses, falli omnino non posses. — De vera rel. 39: omnis qui se dubitantem intelligit, verum intelligit et de hac re, quam intelligit, certus est. Non itaque oportet, eum de veritate dubitare, qui potuit undecunque dubitare. — De Trin. X, 14: Vivere se et meminisse et intelligere et velle et cogitare et scire et iudicare quis dubitet? Quandoquidem etiam si dubitat, vivit; si dubitat, unde dubitet, meminit; si dubitat, dubitare se intelligit; si dubitat, certus esse vult; si dubitat, cogitat; si dubitat, scit se nescire; si dubitat, iudicat non se temere consentire oportere.

2) Zuerst aufgestellt in de ordine II, 9 ff. Psychologisch hat nach de mor. eccl. cath. I, 7 die Vernunft den Nachtheil, daß sie im Anblick des ewigen Lichts es nicht lange aushalten kann und daher die Offenbarung ihr die wünschenswerthe Beschattung gibt. I, 2: Unserem vom Lichte der Wahrheit blinzelnden Blick kommt die Autorität, wie mit schattenden Zweigen unserer Schwäche schonend, zu Hilfe.

dern, die Vernunft. Freilich da naturgemäß das eine Mal der eine, das andere Mal der andere Grundsatz stärker betont werden kann, so ist es kein Wunder, daß je nach Umständen da- oder dorthin der Vorzug fällt. Oscillirt ja das ganze Geistesleben unseres gelehrten Kirchenmanns zwischen Kirchenthum und selbstständiger Forschung. Niemand hat so wie er das gesammte Fächerwerk der normalen Glaubensdoctrin ängstlich conservirt und dasselbe durch die eigenen Producte thatsächlich so gründlich verlassen. Nicht leicht war je soviel äußerliche Bibeltreue mit lebendigster Originalität verbunden.

Die Autorität fordert Glauben: eine Forderung, welche mit dem subjectiven Bedürfniß und dem objectiven Sachverhalt gleich sehr übereinstimmt. Ist doch laut den Erörterungen der Schrift, die den naiven Titel „über die Nothwendigkeit des Glaubens" führt, der religiöse Glaube so nothwendig wie es Treu und Glauben als die allgemeine Grundlage unseres geselligen Zusammenlebens sind, so daß die Zerreißung des Bandes der Freundschaft zwischen Menschen und Menschen im Mißtrauen noch ein Kleines gegen die Auseinanderreißung Gottes und des Menschen durch den Unglauben ist[1]). Nicht zu verkennen sind zwar die Klippen des Glaubens auf Autorität hin, da man dabei auch betrogen werden kann; aber noch viel trauriger, als betrogen zu werden, ist es, sich von keiner Autorität leiten zu lassen[2]). Alles Bedenken aber entschwindet angesichts der absoluten Autorität der Kirche, deren Bestand und kirchlicher Verlauf als das Wunder aller Wunder auch dem Widerstrebenden Glauben abnöthigt[3]) und sogar dem Selbstzeugnisse des Evangeliums für sich die Stange hält[4]). Subjectiv nothwendig ist aber der Glaube für die Schwachen als Milch, für die Starken als ein Zufluchtsmittel, das in der Demuth erhält[5]).

---

1) C. Bindemann a. a. O. II, 347 f.

2) Böhringer a. a. O. S. 253.

3) De civit. Dei XXII, 3 ff.

4) So dürfte der vielberufene Ausspruch contra epist. Manichaei 5 zu limitiren sein: Ego vero evangelio non crederem, nisi me ecclesiae catholicae commoveret autoritas.

5) Bei Böhringer S. 248 ff.

Was Gegenstand des Glaubens ist, muß Sache des Erkennens werden. Nur daß aber die Ordnung nicht verkehrt werde, wie von den Manichäern, welche die Behauptung aufstellen, man dürfe nichts glauben, worein man nicht eine Einsicht habe. Nein, der Glaube geht dem Erkennen voraus [1]), und das Erkennen bewahrt das Glauben als ein aufgehobenes Moment in sich. Er gibt dem Bewußtsein die erste Sicherheit, und seine Unmittelbarkeit wirkt so lange nach, daß auch das Erkennen nicht nothwendig eine wissenschaftliche Vermittlung haben muß. Eine christliche Einsicht, wie Monika sie besaß, genügt bereits [2]).

Es mußte im Bisherigen schon die geistige Eigenart Augustins berührt werden. Wir halten unser Urtheil, daß weibliche Elemente in seiner Natur vorgeherrscht haben, so paradox es bei dem großen Lehrer der Kirche klingen mag, auch für sie fest. Wenn man freilich, ohne sich genauer von den menschlichen Geistesthätigkeiten Rechenschaft zu geben, in Augustin den Denker und Dialektiker sieht, so kann man leicht dazu kommen, in der folgerechten und energischen Durchführung seiner Gedanken nichts als die reine Männlichkeit zu sehen. Als ob es nicht auch eine Consequenz und eine Energie der Positionen des Gemüths und der Phantasie, dieser mehr weiblichen Eigenschaften, geben könnte, und als ob die größten Verehrer des Augustinschen Geistes nicht auch, indem sie seine Neigung zu Spitzfindigkeiten und Sophistereien zugeben müssen, ein gutes Theil männlichen Wesens ihm absprächen! Uns wenigstens erscheint zwar das Vorschreiten des von Natur höchst gutmüthigen Mannes in seiner Behandlung der Ketzer bis zu den schrecklichen Consequenzen seines compelle intrare als die unerbittliche Logik seines kirchlichen Standpunkts, bei dem sich die Schattenseite des hierarchischen Kirchenthums mit der Lichtseite eines kirchlichen Gemeinsinnes paart, aber die Entschuldigungen dieses Schrittes vor seinem eigenen Gewissen nur als eine Art weiblicher Sophistik [3]). Das männliche discursive Denken

1) Ep. 120: fides praecedit intellectum. Nisi credideritis non intelligetis.

2) Bei Böhringer S. 257 ff. 255. Ueber das allgemeine Verhältniß von Glauben und Erkennen zu einander s. de magistro 11.

3) Er meint auch, wenn die Verfolgung Unschuldige treffen würde, so wür-

iſt nicht die ſtarke Seite unſeres Kirchenvaters, ſo ſehr auch ſeine Dialektik blenden mag; ſeine ſtarke Seite iſt die Meditation, alſo das unverwandte Schauen ins Centrum, nicht das geduldige Verweilen auf den Wegen, die von der Peripherie dem Mittelpunkt zuführen. Nicht als ob er vom Philoſophen nichts gehabt hätte: er hat von ihm das Drängen auf Beſtimmtheit und Präciſion, das Zurückführen der Dinge auf ihre letzten Gründe; aber er iſt nur etwa ſoweit Philoſoph, als es Schleiermacher auch war, mit dem er die Vorliebe für Plato, vielleicht auch die Antipathie gegen Ariſtoteles theilte. Man hat Schleiermacher in der Philoſophie den Standpunkt des Realismus und geiſtreiche Empirie zugeſchrieben. Es iſt völlig dasſelbe mit Auguſtin. Er bringt es nicht über die Sphäre der Reflexion hinaus. Er weiß, indem er ſich an die Erſcheinungswelt hält, gut zu rubriciren und zu claſſificiren, er weiß die Dinge, die bei einander liegen, wie die Seelenvermögen, richtig aufzuzählen und von einander zu unterſcheiden; aber von philoſophiſcher Conſtruction iſt bei ihm keine Rede. Die Ideenwelt [1]), die er von Plato überkommen hat, iſt ihm, wie dieſem, unveränderlich, unfaßbar für die Sinne, nur faßbar für den Verſtand [2]), am obern Ende der Welt feſtgenagelt. Die Sinnenwelt leitet von ihr zwar ihre Geſtaltung ab [3]);

---

den dadurch nur Leiden zur Prüfung und Beſſerung auferlegt, und ſchützt für die Anwendung des ius gladii die Rückſicht auf die Vielen, die dadurch gewonnen werden könnten, vor. Siehe H. Schmidt in den Jahrb. für deutſche Theologie 1861, S. 254 f.

1) Quaestionum 83 quaestio 46: Sunt ideae principales formae quaedam vel rationes rerum, stabiles atque incommutabiles, quae ipsae formatae non sunt ac per hoc aeterne semper eodem modo sese habentes, quae in divina intelligentia continentur.

2) Ebd. Q. 9: quamobrem saluberrime admonemur averti ab hoc mundo, qui profecto corporeus est et sensibilis, et ad Deum, id est veritatem, quae intellectu et interiore mente capitur, quae semper manet et eiusdem modi est, quae non habet imaginem falsi, aqua discerni non possit, tota alacritate converti.

3) Ebd. Q. 46: Cum ideae neque oriantur neque intereant, secundum eas tamen formari dicitur omne, quod oriri et interire potest, et omne, quod oritur et interit.

aber das Mittelglied zwischen beiden fehlt. Die eine Welt kommt nicht zur andern: jede bleibt für sich. Zwar scheint die obere Welt in die untere hernieder; aber es ist nicht klar, wie die Aufnahme dieses Scheins im Menschengeiste erfolgt. Einerseits ist die Wahrheit, womit Augustin von Anbeginn das ὄντως ὄν Platos bezeichnet, räumlich über ihm; andererseits kann er sie nur, wenn sie räumlich ihm zu eigen wird, fassen und festhalten, und sie muß somit in ihm sein, ihr eigener Lehrer und Offenbarer ihm werden, so daß das Geistesauge des Menschen zwischen dem Schauen nach Oben und nach Innen — beides ein unmittelbares Schauen der Intuition, nicht das vermittelte der Discursion — abwechselt [1]). Wie die beiden Welten, werden die in sich einfachen Grundpfeiler der bestehenden Ordnung der Dinge, die Zahl- und Maßverhältnisse, aufgefunden [2]) und ihnen ein gleich unverbrüchliches Feststehen und gleiche Idealität und Unsinnlichkeit [3]) wie der Wahrheit vindicirt. Ebenso wird das formale, bildende, seelische Princip im Unterschied von der Materie bei der Stufenreihe der Wesen nicht verkannt, indem Vegetation,

---

1) Es gehören hierher die Untersuchungen in den Solil. I, 6—15, de magistro 11 f. 14. Die Stellen von der Immanenz der Wahrheit sind de mag. 12: intus ipsi menti praesidentem consulimus veritatem. Ille autem qui consulitur, docet qui in interiore homine habitare dictus est Christus, id est incommutabilis Dei virtus et sempiterna sapientia. Vor allem de vera rel. 39: Noli foras ire, in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas, et si tuam naturam mutabilem inveneris, transcende ad te ipsum. Confitere te non esse, quod ipsa est: siquidem se ipsa non quaerit, tu autem ad ipsam quaerendo pervenisti, non locorum spatio, sed mentis affectu, ut ipse interior homo cum suo habitatore conveniat. Eine Stelle, in der uns zugleich das Streben sichtbar dünkt, das Ansichsein und das Fürmichsein der Wahrheit sorgfältig noch auseinanderzuhalten. Dagegen ist die Hauptstelle für die Transscendenz der Wahrheit Conf. X, 26: ubi ergo te inveni, ut discerem te? Neque enim iam eras in memoria mea, priusquam te discerem. Ubi ergo inveni te, ut discerem te, nisi in te supra me? Ubique veritas praesides omnibus consulentibus te.

2) De lib. arb. II, 9 ff. Das 6. Buch de musica behandelt diese Verhältnisse mit Beschränkung auf die Harmonieen (numeri).

3) Solil. I, 4 f.

Empfindung, Erkenntniß und endlich die göttliche Unveränderlichkeit als Sprossen Einer Leiter aufgeführt werden [1]). Es wird die Seele als körperlose, in sich einfache, immaterielle, unsterbliche Substanz gefaßt und in ihrem Verhältniß zum Körper ihre Selbstständigkeit und Selbstherrschaft kräftig gewahrt [2]). Aber diese Erkenntnißlehre kann sich noch nicht bis zu der Abstraction erheben, daß das Gebiet der Wahrnehmung mit ihrer Stoffwelt und das Gebiet des den einheitlichen Begriff erzeugenden Verstandes gegen einander selbstständig fixirt wären. Es ist noch ein stetes Herüber- und Hinübergehen zwischen Sinnenstoff und Geistesproduct, zwischen Sache und Bezeichnung, ein immerwährendes Abwechseln zwischen Denken und Anschauen vorhanden [3]). Noch hat sich nirgends der Gedanke frei herausgesetzt und die Denkfunction von ihrer Befugniß vollen Gebrauch gemacht. Man wartet beim Lesen immer auf Kant; aber Kant will nicht kommen.

Schlosser hat seinen Eindruck von der Lectüre Augustins in der Bemerkung wiedergegeben, daß zwar der Eingang, den seine überall sich aussprechende afrikanische Natur, sein Schwulst und seine Leidenschaftlichkeit ihm in den Herzen und Schulen verschafften, mit dem Weichen des verständigen und natürlichen Sinns des Alterthums vor der orientalischen Prophetenweisheit und der überschwenglichen Kriegsbegeisterung der neuen Völker zusammenhange, daß aber auch freilich

---

1) de doctr. christ. I, 8.

2) S. Solil. II. De immort. animae. De quant. animae.

3) S. de magistro 8 f., de mus. 6, 4, wo sich der Vrf. darüber herumstreitet, was den Vorzug verdiene: der Baum, der als bloßes Traumbild Seelenerzeugniß oder der Baum als Sehobject, der sinnliche Wirklichkeit hat, ohne ein geistiges Product zu sein. Auch in den Soliloquien basirt sich II, 3—10 die innere Dialektik der Begriffe Wahrheit und Falschheit darauf, daß sie bald als palpable Dinge, bald als subjective Denkformen genommen werden. Ferner spricht die Gewohnheit Augustins, bei der Deduction der sinnlich geistigen Aneignung des materiellen Gegenstandes in der Wahrnehmung immer noch einen Extraact der intentio oder des Aufmerkens, Fixirens zu unterscheiden, dafür, daß er der natürlichen Apprehension der Wahrnehmung nicht versichert war, sondern ihrer sich erst durch die Nachhilfe mit einer jedesmaligen spontanen Geistesthätigkeit versichern mußte.

mehr wahre Poesie in seinen Schriften sei, als in allen den breiten Predigten und langweiligen Schriftdeutungen der griechischen Kirchenväter[1]). So ist es. Man discutirt, wie es Heinrich Ritter thut, mit keinem oder nicht viel Erfolg über Augustins Philosophie: die Ausbeute wird in dieser Verquickung des Platonismus und des christlichen Realismus nie eine sehr bedeutende werden; aber man lasse es einmal, dem systematischen Zusammenhang in diesem sogenannten Philosophiren nachzuspüren, und gebe sich lieber in genießender Weise dem Eindruck hin, den die verschiedenen naturwissenschaftlichen, moralischen, psychologischen, ästhetischen, biographischen, theologischen Untersuchungen und Erörterungen Augustins in jedem irgendwie empfänglichen Leser machen, und man wird das Urtheil fällen müssen, daß hier zwar vieles zum ganzen Philosophen fehlt, aber Ein Moment wenigstens, das Moment der Phantasie, in vollem Maße vorhanden ist. Zum Denker ist Augustin zu sinnlich, zum Dichter zu abstract angelegt; aber es war ihm eine Art mittlerer Geistes- und Gemüthssphäre zwischen beiden, die Sphäre der Meditation oder der steten Richtung einer vollen und reichen Individualität auf ihren Mittelpunkt, auf das Eine und Allgemeine beschieden. Dazu befähigte ihn sein tief poetischer Sinn. Nicht ohne Grund ist unser Kirchenvater ein Vertrauter Virgils, der Liebling Petrarcas[2]), der Schöpfer der Confessionen, dieses ersten lyrischen Epos in großem Styl, geworden. Nicht ohne Bedeutung für seine Anlage und Entwicklung ist seine frühe leidenschaftliche Vorliebe für Schauspiele gewesen. Seine Virtuosität liegt im Felde der Imagination; sein Element ist das Sinnen, das Träumen und Brüten, das Rechnen, Messen und Abzählen der Phantasie, das halbträumerische Grübeln und sich Gedanken

1) Weltgesch. f. d. deutsche Volk 4, 588.

2) Wie echt Augustinisch im Sinne seiner Verklärung der Todesidee durch den Märtyrerheroismus (de civ. Dei XIII, 4) ist nur sein Dictum über „das Lebensende, welches Thoren Tod nennen". Bekannt ist es, wie ihn die Confessionen auf seine Bergbesteigungen begleiteten und wie er auf der Höhe der Alpen ergriffen wird von der Stelle im 10. Buch: „und da gehen die Menschen hin und bewundern hohe Berge und weite Meeresfluthen und mächtig daherrauschende Ströme und den Ocean und den Lauf der Gestirne und verlassen sich darob". Vgl. Jac. Burckhardt, Cultur der Renaissance S. 236.

über die Dinge machen und Wiederreflectiren über die gemachten Gedanken, das behagliche Spinnen, Ausspinnen, Fortspinnen von anschaulichen Bildern und Vorstellungen, das müßige Sichgehenlassen in phantasievollen Ausmalungen, woher sein Stil jene eigenthümliche „Mischung von Breite und Präcision“ [1]) bekam, ein wahrhaft Jean Paulsches Beobachten fremder und eigener Seelenvorgänge und äußerlicher Selbstdarstellung, ein Symbolisiren des Naturlebens und Naturalisiren des Geisteslebens. Augustin hatte einen lebhaften Natursinn und war ein echtes Naturkind; er lauschte auf die Töne und Stimmen der Natur und war vertraut mit ihrem Sein und Wesen. Nicht am wenigsten hat seine ausgebildete Sinnenschärfe sich in dem Jagen nach Wortspielen ausgesprochen, das der ernste Mann nie hat ganz unterdrücken können und womit er gegen unsere hergebrachte Achtung vor der römischen Sprache so sehr verstößt. Auch seine Fertigkeit in der Handhabung der Waffe des Sarkasmus läßt sich auf den Mutterwitz des reichbegabten Naturmenschen zurückführen.

Es mögen hier einige Belege für diese Auffassung der specifischen Geistesanlage Augustins, die bei ihm eben so sehr Quelle ungeheuerlicher Superstition und höchst casuistischer Grübeleien, wie geistvollster Anschauungen und Beobachtungen geworden ist, stehen. Strauß hat es eine echt theologische Auskunft von ihm genannt [2]), daß er, um die beiden Klippen, der ewigen Weltschöpfung, die Gottes Priorität, und der zeitlichen Schöpfung, die Gottes Absolutheit zu nahe tritt, zu vermeiden, die Welt nicht in der Zeit, sondern mit der Zeit entstanden werden läßt (de Civ. Dei XI, 5 f. XII, 25). Aber andererseits, wie viel Poesie liegt auch in dem Gedanken eines vorzeitlichen, ewigen Insichwebens und Insicharbeitens der Gottheit! Wie ist ihr Zustand der völlige Reflex der Augustinschen Passion und Anlage selbst und die Verpflanzung der Situation der dämmernden, unbewußten oder nur halbbewußten Menschennatur in ihren Anfängen in die Gottheit selber! Wie ist sodann der Umschlag der Ruhe Gottes in Action nichts anders, als die Contemplation, die Concentration, das Beisichsein des dichtenden und denkenden Geistes! Einem

1) Prantl, Gesch. der Logik im Abendlande (1855) I, 667.

2) Christliche Glaubenslehre I, 652.

solchen Gott entspricht die geistvolle Anschauung seiner Welt als einer Consonanz aus den sich gegenseitig neutralisirenden Dissonanzen. Wie bei Gott, so ist unser Kirchenvater beim Menschen gern nachgegangen den geheimen Zügen des erst werdenden Seelenlebens, der erst sich entfaltenden Seelenthätigkeit. Wie begierig wäre er nach einer Auskunft darüber, wie er selber in dieses sterbliche Leben oder in dieses lebendige Sterben gekommen sei, ob sein Vegetiren im Mutterleib sein erstes Dasein gewesen oder demselben ein bewußtes Dasein vorausgegangen sei, wie emsig befragt er die Erfahrung über sein erstes Kindesleben, von dem ihm keine Erinnerung geblieben ist, wie lebhaft sieht er schon den kommenden Affectsmenschen in seiner Gier, an der Mutterbrust zu trinken, in dem herrischen Weinen und grimmigen Zürnen des Kindes![1]) Wie aufmerksam ist er bei der Seele des Erwachsenen auf ihre unwillkürlichen Regungen, auf ihr Reflectiren über sich selbst, auf ihre Gefühle von erhaltenen Lebenshemmungen oder Lebensförderungen![2]) Für das sinnige Wesen des Mannes mag an die fesselnden Erörterungen des Wesens der memoria, auf die er, wegen ihres Zusammenhangs mit dem Phantasieleben in der Mischung der bewußten und bewußtlosen Elemente bei ihrer Thätigkeit, besonders gern zurückkommt[3]), des Zeitbegriffs mit seinen Anregungen für das Spielen und Tändeln der Einbildungskraft[4]), des Lebenswegs als einer nacheinander sich abspinnenden Reihe von Momenten, deren schließliche Bedeutung in der fortlaufenden Subtraction der zurückgelegten Tage von der ganzen Summe der vorausbestimmten Lebensdauer besteht[5]), erinnert werden. Für seinen symbolisirenden Natursinn mag auf seine Versuche, die Tonwelt, die in letzter Instanz dem für den Geist angelegten Ohr des Menschen gilt, in ihre Naturgrundlagen, bis auf die Regen-

1) Conf. I, 6 f.

2) De musica VI, 5.

3) De ordine II, 1 f. De quant. an. 33. Conf. X, 8—27. De trinit. im Buch X und XI.

4) Conf. XI, 14—31.

5) De civ. Dei XIII, 9 ff. Besonders dort auch die anmuthigen Spielereien mit dem Worte mortuus.

tropfen, die ungehört auffallen, bis auf Pulsschlag und Respiration, Tanz und Gliederbewegung, welche die erste reale Rhythmik enthalten, bis auf die Töne der Nachtigall, in denen das Weltgesetz der Harmonie sich durchsetzt, zu verfolgen [1]), verwiesen werden. Man kann sagen: was bei den messenden und zählenden Künsten der Mathematik und Musik von poetischem Talent erfordert wird, das hat Augustin in reichem Maße in sich vereinigt. Auch ist darauf aufmerksam zu machen, wie sehr ihn seine sinnige Beobachtung zum Psychologen befähigte. Seine Untersuchung über die Objectivität oder Subjectivität der fünf Sinne [2]) gehört zu dem Feinsten, was bisher über diese Materie gedacht worden ist. Zur Documentirung jenes poetischen Spürens nach Seele und Geist bei den natürlichen Dingen und Vorgängen, die der nüchterne Mensch empfindungslos als ein selbstverständliches Sosein hinnimmt, können wir uns nicht versagen, folgenden Beweis für das Wunder aus den Sermonen [3]) herzusetzen: „Auf die alltäglichen Wunder Gottes wird kein Werth mehr gelegt. Aber was ist schwerer zu begreifen, als daß ein Mensch geboren wird, daß durch den Tod einer, der da war, in die Verborgenheit verschwindet, daß einer, der nicht da war, durch die Geburt ans Licht der Welt tritt? Ueber das Ungewöhnliche weißt du dich zu wundern. Ists etwa größer, als das, was du zu sehen gewohnt bist? Die Leute haben sich darüber gewundert, daß der Herr, unser Gott, Jesus Christus von 5 Broden so viele Tausende gespeist hat, und sie wundern sich nicht darüber, daß durch wenige Körner die Erde sich mit Saaten erfüllt. Das Wasser, das Wein geworden war, sahen die Menschen und staunten. Was anders wird aus Regen mittelst der Wurzel des Weinstocks? Beides verdient Bewunderung, weil es ein Werk Gottes ist. Der Mensch sieht Ungewohntes und wundert sich. Woher ist der Mensch selbst, der sich wundert? Wo war er? Woraus gieng er hervor? Woher rührt die Gestalt seines Leibes? Woher die besondere Ausbildung der einzelnen Gliedmaßen? Woher diese herrliche Haltung? Aus welchen Keimen? Aus

1) De mus. VI, 2 f. 8. De vera rel. 42.

2) de lib. arb. II, 7.

3) Aus Friedrich Nitzsch, Augustins Lehre vom Wunder (1865) S. 18 f.

wie verächtlichen? Und er wundert sich über anderes, während doch der Bewunderer selbst ein großes Wunder ist. Der Herr kam selbst, um Ungewöhnliches zu thun, damit du auch in dem Gewöhnlichen selbst deinen Künstler erkenntest!"

Die Lösung des Räthsels der Welt.

Wir gehen in unserer Gedankenreihe fort und stellen keck den Satz auf, daß der Schlüssel zu Augustins Behandlung der höchsten Fragen des Menschengeistes in seinem specifischen Spiel- und Formtrieb, in seinem inneren Rechnen und Messen, in seiner träumerischen phantasiereichen Ader liegt. Sein Name repräsentirt mehr noch erst einen theologisch-kosmischen als schon einen anthropologisch-ethischen Proceß. Die Verhältnisse, die nach ihm die Weltordnung constituiren, sind erst real quantitative, noch keine ideal qualitative — Dank dem größeren Antheil, den Phantasie und Gemüth an seinem Werke gehabt hat, als das Ethos und die Vernunft. Nichts ist da bezeichnender für ihn, als sein langes Gefangenliegen in den Ketten der phantastischen, physikalischen Gnosis der Manichäer: Ketten, deren Spuren er Zeitlebens mit sich herumtrug. Zwar ist es üblich, unsern Kirchenvater als den Wendepunkt von der bisher blos theo- und christologischen Richtung der Doctrin zur anthropologischen Richtung zu feiern; man nimmt aber dabei den Mund zu voll, man überschätzt die Tiefe seines Sündenbewußtseins. Seine That ist noch lange keine volle Gewissensthat. Wenn man ihn einen so tiefen Einschnitt in der Entwicklung der wesentlichsten Seite aller Religion und Theologie, der moralischen machen läßt, so erhebt sich die Frage, was dann mit Anselm v. Canterbury? Müßte nicht mit dessen Cur Deus homo?, der notorisch mit der Hervorkehrung des Rechtsverhältnisses zwischen der gekränkten Gottheit und der sündigen Menschheit das tiefste Bedürfniß der Versöhnung bei der Menschennatur berührt hat, wiederholt ein gleich starker oder noch stärkerer Einschnitt gedacht werden? Man bedenke: so weit Augustins persönliche Kämpfe an seinem System oder an seiner Lösung des Welträthsels Antheil gehabt haben, so weit trägt sein Resultat auch das Gepräge eines erst persönlichen Bedürfnisses. Theils ist dieses Bedürfniß erst das sub-

jective eines feurigen, unruhigen Temperaments gewesen, noch nicht des allgemeinen Gewissens, wie bei der Reformation, theils war dasselbe erst individuell theoretischer, noch nicht objectiv praktischer Art. Wir sind, wovon noch später, geneigt, in der besondern Entwicklung der Willensseite Augustins ein Allgemeines zu sehen, den Drang der kommenden neueuropäischen Menschheit nach Abkühlung ihrer naturwüchsigen Hitze und Leidenschaft im Aether des Göttlichen; aber wir verlangen ebenso bestimmt, daß die specifische Würde der ihrer wahrhaft ethischen Bestimmung hinzugebenden Menschheit erst in der Gewissensthat der Reformation gesehen werde. Hier erst ist mehr als eine bloße Heilung der durch ihre Temperamentsfehler geschädigten Menschheit, hier erst ist das Bewußtsein dem Menschheitsideal gerecht geworden. Für das individuell-theoretische Bedürfniß Augustins aber bei seinem Versuche, das große Räthsel aufzulösen, berufen wir uns auf ihn selber. Er bekennt, vom Manichäismus ausgegangen und von dessen Frage: woher das Böse? auf seine Frage: was ist das Böse? und was ist die Gottheit und wie verhält sich Böses und Gottheit zu einander?[1]) — wie man sieht, zunächst lauter methaphysische Probleme — gekommen zu sein. Unstreitig hat sich im Verlaufe seiner immer mehr theologisch sich gestaltenden Entwicklung sein Standpunkt immer mehr christianisirt[2]). Wenn er anfangs noch ganz in abstracto seine Fragen behandelt hat, so bringt ihn sein Sichhineinleben in die Dogmatik der Kirche zu einer immer concreteren Fassung des Problems an der Hand der dogmatisch feststehenden Positionen von Schöpfung, Sündenfall, Erlösung. Aber weder konnte das verhältnißmäßig noch oberflächliche Bewußtsein der Kirche von der Menschheitsaufgabe ihn tiefer in sein Gewissen hineinführen, als er ohnedem schon durch seine eigene innere Erfahrung hineingeführt war; noch auch hat er im Wesentlichen den ursprünglichen Standpunkt seiner theologisch-anthropologischen Speculation modificirt. Verhält sich demnach die spätere und die frühere Darstellung des fraglichen Processes theils nur wie sorgfältigere oder

---

1) de mor. eccl. cath. II, 2. Conf. VII, 1—5.

2) Man vergleiche zu diesem Zweck mit einander einerseits de moribus eccl. cath. und de vera relig., andererseits de trinitate und de civ. Dei.

weniger sorgfältige Ausführung des gleichen Gedankensystems, theils nur wie stärkeres oder weniger starkes christliches Außengepräge, so können wir in unserem Bericht von den verschiedenen Redactionen absehen.

Das Bedürfniß der Menschennatur ist für Augustin ein dreifaches. Der sinnlich verständige Mensch erstrebt etwas, was er noch nicht hat, Befriedigung, der sittliche Mensch etwas, was er nicht mehr hat, Vollleben [1]), der ganze Mensch Concentration. Der Gesammtzustand, der bewußt oder unbewußt von dem Menschen angestrebt wird, ist höchstes Gut, Glückseligkeit, Seligkeit. Es herrscht über dieses Ziel ein eigentlicher consensus gentium, und wenn über den Weg dazu ein Unterschied zwischen Sinnen- und Geistesmenschen zu Tage tritt, auch eine derartige Verschiedenheit sich z. B. in der Begriffsbestimmung des höchsten Guts bei den heidnischen Philosophen und den christlichen Denkern wiederholt, so ist doch mindestens eine Ahnung des gemeinsamen Ziels vorhanden und namentlich die Platonische Schule nicht fern von der richtigen Aussteckung des Zielpunkts [2]). Die Seligkeit ist dann der gleichmäßige Reflex der genannten drei Sättigungspuncte des Geistes und Gemüths.

1) Am einfachsten ist der Proceß bei dem Streben des sinnlich verständigen Menschen, bei dem Verlangen nach Befriedigung (pax, concordia). Ein Blick auf den Zusammenhang der Dinge zeigt, daß der Gottesstaat und das Glied des Gottesstaats die Richtung auf diesen Lebenszweck mit dem irdischen Staat [3]) und dem Weltkind theilt, daß durch die Kette aller Wesen dieses Bedürfniß hindurchgeht [4]), ja daß es eines und dasselbe ist mit der die Ordnung jedes Wesens constituirenden Harmonie seiner Theile [5]). Im

1) Vgl. die Worte an Nebridius ep. IV, 2: et ideo fortasse merito philosophi in rebus intelligibilibus divitias ponunt, in sensibilibus egestatem. Quid enim aerumnosius, quam minus atque minus semper posse fieri? Quid ditius quam crescere, quantum velis, ire qua velis et hoc multum amare, quod minui non potest?

2) Conf. X, 20 ff. De civ. Dei XIX, 1 ff.

3) De civ. Dei XIV, 1.

4) Ebd. XII, 4.

5) Ebd. V, 11.

Menschenleben wird es allerdings der Natur der Sache nach ernster mit dem Suchen, mit dem selbständigen Sichumthun nach dem Frieden. Auf diesem Instincte beruhen, wenn man genauer zusieht, die scheinbar dem Frieden am meisten entgegengesetzten Tendenzen des Menschenthuns. Der Kriegslustige will siegen, um zu einem glorreichen Frieden zu gelangen; er stört wohl durch seinen Krieg vorübergehend den friedlichen Zustand, aber er will auf diesem Wege nur nach seiner eigenen Wahl den Frieden eintauschen. Der Räuber, wiewohl er mit der übrigen Gesellschaft im Streite lebt, braucht doch Verbindungen und braucht Gehorsam Seitens der Seinigen, also auch relativen Frieden. Sogar der einsiedlerische Unmensch, der Kakus, der nichts als raubt, mordet, frißt, geht in erster Instanz auf Frieden aus; er will seinem rebellischen Magen Frieden auflegen. Kurz, der Trieb nach Frieden ist ein Gottes- und Naturgesetz, und in keiner Weise kann sich weder etwas den Gesetzen jenes höchsten Schöpfers und Ordners entziehen, von dem der Friede des Universums verwaltet wird[1]); noch auch kann sich selbst in den verderbtesten Erscheinungen ihr Natur- und Substanzsein verleugnen, kraft dessen sie suchen müssen, sich wieder mit sich zusammenzuschließen und sich mit sich selbst zu befreunden[2]). Sichtlich stoische Reminiscenzen auf den Boden des Christenthums verpflanzt! Christlich ist es aber, daß Augustin den Fehler der Egoisten bei der Verfolgung ihres Friedens darin findet, daß sie Gottes gerechten Frieden hassen und ihren eigenen unbilligen Frieden der Welt auflegen wollen. Dieser Egoismus ist aber nicht nur Sache der Individuen, er ist Sache auch des ganzen großen irdischen Staats gewesen. So gewiß auch das Endziel dieses Staats der Friede ist, so unerreichbar hat sich für ihn theils dieses Ziel gezeigt, theils sich seine Erreichung als bloß precär erwiesen. Die Unerreichbarkeit des Ziels behauptet Augustin vom streng religiösen Standpunkt aus, das Ungenüge des erreichten Ziels von dem mit der Wirklichkeit rechnenden Standpunkt aus. Weil der Erdenstaat nur wegen Güter dieser Erde den Frieden erstrebt, so kommt er nicht aus jenem ewigen Streiten und Processiren der

1) Ebd. XIX, 12.

2) de lib. arb. III, 23.

Völker gegen einander, das um diese Güter entsteht, hinaus [1]). Sofern aber der Staat dieser Welt unverkennbar im Interesse der menschlichen Gesellschaft besteht, so kann zwar Augustin — und es macht dabei die eingetretene Christianisirung des Römerstaats für ihn nichts aus — über die morsche Grundlage des römischen Gemeinwesens, dem er vorweg das Ciceronische Lob eines in Gerechtigkeit und Interessengemeinschaft geeinigten Volksganzen abstreitet, nicht hinwegkommen [2]). Auch ihm ist das gesammte öffentliche Leben nichts Besseres, als ein Haufen socialer Leiden, als die Wohnstätte des politischen Elends, und die Betheiligung daran für den Christen mit den schwersten Gewissensconflicten verbunden [3]). Aber alle Grundlagen des Staatslebens kann er nicht aufheben; er empfiehlt dem Christen Förderung der Staatszwecke durch einen christlichen Haus- und Familienstand [4]) und die Pflicht, nach Jeremias Weisung sich des Friedens Babylons zu bedienen und zu beten für alle Obrigkeit, weil ihr Friede auch der Christen Friede sei. Aber was ist all dieser Friede der Welt gegen den Gottesfrieden! Wohl, derselbe ist, was seinen Höhegrad betrifft, von der Zeit abhängig. Dieser Grad kann erst in der Ewigkeit eintreten, während hienieden sich erst mehr nur ein Trost des Elends, als eine Freude der Seligkeit einstellt. Und da die Gottesgerechtigkeit zunächst mehr bloß in der Erlassung der Sünden, als in der Vollendung der Tugend besteht, so ist das letzte Ziel des Friedensstrebens auf den fleißigen Dienst der Gemeinde an ihren Gliedern in der gemeinsamen Fürbitte, sowie auf das stille Arbeiten des Christen an seinem Seelenheil ausgesetzt. Aber in Aussicht steht die richtige Harmonie der Weltordnung: der Mensch hingegeben der Liebe Gottes, seiner selbst und des Nächsten; Gott, Seele, Vernunft, jedes in seinem Gebiet herrschend; der Mensch Gott, der Leib der Seele unterthan; die Vernunft fertig geworden mit den Fehlern; die Tugend nimmer im Kampfe, sondern die Siegespalme in der Hand; das Ich ungehemmt durch äußern

1) De civ. Dei XV, 4.
2) Ebd. XIX, 21 ff.
3) Ebd. XIX, 5—9.
4) Ebd. XIX, 15 f.

oder innern Widerstand im Zustande eines freien und leichten Gehorsams [1]).

2) Es ist unverkennbar, daß bei dem Bedürfniß des sinnlich verständigen Menschen nach Befriedigung das Moment des gestörten Verhältnisses zu Gott noch nicht stark hervortreten, und daß deswegen der ganze Proceß hier noch der ziemlich geradlinige eines Erwerbens dessen, was man noch nicht hat, aber braucht, also der quantitative, nicht sowohl eines Andersmachen, als eines Zusetzens sein konnte. Weil Göttliches und Menschliches hier sich noch nicht diametral entgegenstehen, war es auch noch nicht nöthig, den Augustinschen Gottesbegriff zu erörtern. Jetzt, wo es sich von einem ernstlicheren Auseinandertreten des göttlichen und menschlichen Gebiets in dem Bedürfniß nach dem, was der Mensch nicht mehr hat, nach Vollleben, handelt, gilt es, diese Untersuchung voranzustellen. Es hat sich für Augustin sein Gottesbegriff ganz an der Vorlage des Manichäismus gebildet; derselbe erweist sich als die directe Correctur dieses Dualismus. In dem Manichäischen System war Gott in das Gebiet des Gegensatzes gestellt, die Ordnung der Dinge in die beiden Gegensätze: Gott und Böses auseinander gerissen und dieser Zwiespalt mühsam wieder durch den Schöpfungsact, in dem Gottes Oberherrlichkeit zu seinem Rechte kam, aber durch unfreiwillige Unterwerfungsacte unter die Materie starke Verletzungen erhielt, geheilt. Es handelte sich vor Allem darum, die Vorstellung Gottes von dem unwürdigen Abhängigkeitsverhältniß, in dem sie unter dem Bösen und der Materie stand, sowie von dem ihr durch ihre gegensätzliche Stellung beigegebenen materiellen Beigeschmack zu befreien [2]). Unser Kirchenvater that es, indem er Gott zum Sein schlechthin (summe esse), zur absoluten Seinsweise (summa essentia) erhöhte, ihn durch die Creation sein Sein den Geschöpfen als ein Gut, von dem sie nie mehr abstrahiren können [3]), mittheilen ließ, so daß er und die Creaturen wie höchste Natur und niedrere Naturen sich zu einander verhalten sollten [4]), aber das Böse ein für allemal des Charakters der

1) Ebd. XIX, 10. 26.

2) Conf. III, 7. IV, 13 ff. V, 10 f. VIII, 1 ff. VIII, 1 ff. IX, 16.

3) de lib. arb. III, 6—8.

4) De civ. Dei XII, 2: cum enim Deus summa essentia sit, hoc

Substantialität entkleidete, es zur Nichtrealität, zum nonens degradirte[1]). Indem sich Augustin mit dem Gottesbegriff bei seinen gnosticirenden Speculationen abarbeitete, also dabei nur die Speculation, nicht aber das praktisch-religiöse Bedürfniß thätig war, konnte es nicht anders sein, als daß dieser Begriff ein recht formaler wurde. Gott muß zwar alles sein, alles enthalten, alles in sich schließen, wenn er sich von seiner relativen Stellung im Manichäismus zur gebührenden absoluten erheben will, aber nur implicite für das Denken, nicht explicite für die Anschauung. Er ist der ideale Rahmen für alles, aber nicht die Ausfüllung; er ist nur für den Gedanken da, nicht, unter keinerlei Form, für die Wahrnehmung. Ob er prädicirbar ist oder nicht, hängt davon ab, ob die Abstraction des Verstandes sich mit ihm beschäftigt oder ob das Sinnenvermögen eine Probe mit ihm macht. Für dieses nämlich existirt er gar nicht, ist er unsagbar, ist er qualitätslos; für jene ist er das Höchste, was sich denken läßt[2]), die Summe aller Qualitäten, dynamisches Sein, reine Energie[3]). Was aber Gottes Wesen am nachdrücklichsten be-

---

est summe sit, et ideo immutabilis sit: rebus, quas ex nihilo creavit, esse dedit, sed non summe esse, sicut ipse est; et aliis dedit esse amplius, aliis minus, atque ita naturas essentiarum gradibus ordinavit.

1) De mor. eccl. cath. II, 1—4. Solil. I, 1.

2) De lib. arb. II, 6. De doctr. christ. I, 7. De mor. eccl. I, 3—6.

3) So lassen sich die contradictiones in adjecto vereinigen, die wir nach einander folgen lassen. De quant. an.: in ecclesia traditur, colendum esse unum Deum, .. quo nihil secretius nihil praesentius, qui difficile invenitur, ubi sit difficilius ubi non sit. — De doctr. Christ. I, 5: Diximus ne aliquid et sonuimus aliquid dignum Deo? . . Deus ineffabilis est; quod autem a me dictum est, si ineffabile esset, dictum non esset. Ac per hoc ne ineffabilis quidem dicendus est Deus, quia et hoc cum dicitur, aliquid dicitur. — De vera rel. 11: ille est corporis conditor, qui forma est infabricata atque omnium formosissima. Ille quaeratur, qui est omnium speciosissimus. Omnis autem species ab illo est. — Conf. I, 1: Deus semper agens semper quietus . . quaerens cum nihil desit sibi. Vgl. Trin. VII, 7. — Trin. VIII, 3: non parvae notitiae pars est si, antequam scire possumus quid sit Deus, possumus iam scire, quid non sit. — Trin. V, 1: Sic intelligamus Deum,

zeichnet, das ist das incommutabile bonum [1]), womit sowohl seine unveränderliche Stellung unter den Störungen des Bösen, als auch seine Verhältnißbeziehung zu dem von ihm abgeleiteten Guten gegeben ist. Dort ist darauf zu bestehen, daß Gott von dem Bösen gar nicht berührt, gar nicht angegriffen wird, weil das Böse nicht eine Substanz oder eine Natur, überhaupt nichts Positives, sondern nur etwas Negatives, die Beraubung (privatio) des Guten oder auch wohl oft die Kehrseite einer sonst guten Sache ist [2]). Hier gestaltet sich die Sache so, daß das Gutsein den Geschöpfen Gottes als Geschöpfen Gottes, als Naturen zukommt und verbleibt, wenn sie gleich von anderer Seite her vom Bösen berührt werden. Diese andere Seite muß Augustin anerkennen, indem er die Potenzen Fehler (vitium), Verderbniß (corruptio), Willen (voluntas) in das Gebiet der guten Naturen, des Werks Gottes [3]) hereinläßt. Aber er sucht ihre Selbstständigkeit zu neutralisiren und Gott in seiner Absolutheit zu erhalten, indem er auf die Schöpfung aus dem Nichts, dem Grunde der negativen Potenzen, hinweist und insbesondere den bösen Willen nicht aus einem Effect, sondern aus einem Defect, nicht aus einem Sein, sondern aus einem Nichtsein, unwahrnehmbar, so wenig als die Finsterniß sichtbar und die Stille hörbar ist [4]), herleitet. Offenbar ein gutgemeinter, aber nicht völlig gelungener Versuch, den Manichäismus zu überwinden, da Gott in unbegreiflicher Weise sich eine Ruthe aufgebunden hat, indem er sein eigenes Gegentheil, das Nichts, zum Conficienten seiner Schöpfung gemacht und damit selber den Dualismus, wenn auch in gemäßigterer Weise als im Manichäismus, etablirt hat. Wenn man jedoch absieht von der persönlichen Weise, sich Gott vorzustellen, so ist andrerseits eine Welt-

---

quantum possumus, sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine habitu omnia continentem, sine tempore sempiternum.

1) De trin. VIII, 3.

2) Conf. VII, 3 f. De civ. Dei XI, 12. XIV, 11 f. De mor. eccl. cath. II, 4. De lib. arb. I, 11. II, 13. Enchir. 4—6.

3) De civ. Dei XII, 4. De mor. eccl. cath. II, 5 f.

4) De lib. arb. II, 20. De civ. Dei XII, 7 ff.

ordnung angebahnt, in der die mit dem schlimmen Wollen eingetretene Abnahme (deficere) der Seinsfülle der Creatur mittelst der summa essentia wieder ihre Ergänzung finden wird. Es liegt hier wiederholt zu Tage, daß es sich um quantitative Verhältnisse handelt. Selbst die Absolutheit Gottes verlangt die Ergänzung eines gehabten Besitzes. Die bösen Engel sind gefallen, und es fordert diese Lücke im Gottesstaat eine Ausfüllung, die durch den Eintritt der zur Seligkeit vorausbestimmten Heiligen verwirklicht werden wird[1]).

Die Sünde als kosmische Potenz ist erst Möglichkeit. Ernst wird es mit ihr, wirklich wird sie, wenn sie Sache des Subjects, wenn sie That ist. Augustin hat im Anfang seiner Laufbahn das Wesen der Sünde an ihrem Begriff, im Fortschritt seines kirchlichen Bewußtseins aber hauptsächlich an der Hand der Urthat des Sündenfalls nachgewiesen. Es macht nichts aus, daß er zuerst alles Sündigen[2]) und nachher nur die erste Sünde der Freiheit des Willens zuschrieb. Theils vergißt er seine Erbsündenlehre, sobald ihm die Frage vom concreten Sündenthum vorliegt, theils verräth er seine Unfähigkeit, von der Willensfreiheit abstrahiren zu können, in der eigenthümlichen Freiheit zum Bösen, die er dem gefallenen Menschen neben der Nothwendigkeit zu sündigen belassen mußte. Kurz, es läßt sich bei ihm zunächst, so oft er den Act des Sündigens analysirt, ganz so an, als ob eine strengste Zurechnung gegen das sündigende Subject beabsichtigt wäre. Der Mensch kehrt sich von Gott ab, verläßt Gott, um seinerseits auch von Gott verlassen zu werden, wendet sich zu dem, was niederer als Gott ist, macht sich und seinen Vortheil zum Mittelpunkt seines Strebens, so daß man an einigen Stellen an die Böhme-Schellingsche Lehre, vom Ich, das sich selbst zum Centrum der Dinge macht, erinnert werden kann. Genau besehen aber kann, so lange Gott nur als summa essentia, als incommutabile bonum festgehalten und nicht Wille gegen Wille gestellt wird, der ganze Proceß nicht ernstlich als ein ethischer, sondern nur als ein kosmisch-theologischer gemeint sein. Das ganze Schwanken

---

1) De civ. Dei XII, 20. XIV, 26.

2) Dies ist energisch betont de lib. arb. I, 10 f. 15 f. II, 1 f. Ja, de quant. an. ist den Leugnern der Willensfreiheit Frivolität vorgeworfen.

zwiſchen dieſen beiden Proceſſen ſpricht ſich in der Zweideutigkeit des Worts deficere [1]), das die beiden Seiten der Sünde, eines imputabeln Abfalls des menſchlichen Willens von Gott und eines natürlichen Kraftverluſtes, einer Kräfteabnahme, ſchwäbiſch ausgedrückt eines Abſpinnens, vom Fleiſch Fallens, von Kräften Kommens in ſich vereinigt. Demgemäß wird bald mehr der böſe Wille, bald mehr der unſittliche Habitus hervorgehoben. Jener in den Confeſſionen [2]), wonach der Menſch alles ſein, haben, beſitzen, ausrichten will und doch nur Gott alles iſt, hat, beſitzt, ausrichtet, oder der Menſch das, was er zu ſuchen hat, nicht bei Gott, wo er alles rein und lauter treffen könnte, ſondern außerhalb Gottes ſucht. Dieſen aber, den Habitus, zeichnet er deutlicher, als irgendwo in einer tiefſinnigen Erörterung, die ſich in der Schrift über die Trinität findet [3]). Hiernach beſteht die Sünde in dem Herunterſinken der Seele von dem Gemeinintereſſe auf ihr Privatintereſſe, in dem Verſuch, ſtatt ſich der Geſammtordnung Gottes einzufügen, etwas Beſonderes für ſich zu verfolgen. Es trifft aber den Thäter bei dieſem Plane, mehr als das Ganze iſt, ſich anzueignen, ſtatt der gehofften Vermehrung vielmehr eine perſönliche Verminderung, eben darin liegend, daß eine auf das Stückweiſe gehende Richtung eintritt (anima in curam partilem truditur). Möglich wird dieſe Richtung mittelſt des einen Beſtandtheils des Menſchen, des Körpers, den der Menſch in der Form des Theils (partiliter) genießt. Sie ſpricht ſich theils in dem ſinnlichen Hang, der auf das Stückweiſe, zumal in der die Seele mit ſinnlichen Bildern vergiftenden Imagination gerichtet iſt, theils in dem

---

1) Das Wort iſt de lib. arb. III, 15 noch ganz neutral als das natürliche Sichabſpinnen des Verlaufs der Dinge genommen. Cf. de immort. an. 7. Stellen für die ethiſche Bedeutung des Worts ſind de vera rel. 40. de mor. eccl. cath. II, 5 ff. de civ. Dei XII, 5—9.

2) II, 6.

3) De trin. XII, 8—11. Vgl. damit auch de mus. VI, 12—14, wo auch die weitgreifende Unterſcheidung betreffs des Verhältniſſes der Weſen zur Weltordnung vorkommt: aliud enim est ordinem tenere, aliud ordine teneri. Vgl. 11: Turpis factus est voluntate, universum amittendo, quod Dei praeceptis obtemperans possidebat, et ordinatus in parte est, ut qui legem agere noluit, a lege agatur.

sich überhebenden Hochmuth aus. Die abschüssige Bahn des deficere fängt mit dem anscheinend energischen Act der verkehrter Weise begehrten Aehnlichkeit mit Gott[1]) an, macht fort mit der Einhaltung der menschlichen Mittelstellung im Aufsuchen der dem Menschen nächstliegenden Welt des Zeitlichen und Vergänglichen, um mit dem erbärmlichen Zustand der Aehnlichkeit mit dem Thier aufzuhören. Weil der ganze Proceß ein Hinabgleiten von der Gottesordnung in die Tiefe der Nichtigkeiten ist, so steht die Liebe des Eigenen mit dem Hängen an Gott stets in umgekehrtem Verhältniß, aber auch das Sündigen mit dem Kraftbesitz[2]). Nur mit Hilfe ihres Schöpfers, der sie zur Pönitenz beruft und ihr ihre Schuld erläßt, kann die durch das Gewicht ihrer eigenen Selbstsucht niedergedrückte Seele sich wieder aufrichten und wieder zu Kräften kommen. Dieser Ausführung conform wird der Zustand in der Sünde auch gern als krankhafte Mattigkeit[3]) beschrieben, für welche die Heilung durch Gott und Christus in Anspruch genommen wird.

3) Die persönliche Betheiligung Augustins bei dem Räthsel des Menschenlebens tritt erst bei dem Bedürfniß des ganzen Menschen, dem Bedürfniß nach Concentration, nach gesammelter Kraft ein. Was er da als unvertilgbaren Trieb der Natur darstellt, als unveräußerliches Anrecht der Menschheit reclamirt, das hat er aus den innersten Tiefen seines eigenen Herzens genommen. Mit Recht ist schon das Wort am Anfang der Confessionen[4]) als sein eigentliches Motto betrachtet worden[5]): „Du, o Herr! hast uns geschaffen

1) Vgl. Conf. II, 6.

2) Vgl. de doctr. christ. I, 22: Tunc est optimus homo, cum tota vita sua pergit in incommutabilem vitam et toto affectu inhaeret illi: si autem se propter se diligit, non se refert ad Deum, sed ad se ipsum conversus non ad incommutabile aliquid convertitur. Et propterea cum defectu aliquo se fruitur, quia melior est, cum totus haeret atque constringitur incommutabilis bono, quam cum inde vel ad se ipsum relaxatur.

3) So z. B. Conf. II, 7 peccatorum meorum languores, ungeachtet so eben der bekannte Jugenddiebstahl sogar als Thun des Bösen um des Bösen willen gebrandmarkt worden war.

4) I, 1.

5) S. Böhringer a. a. O. S. 760.

zu dir, und unser Herz ist unruhig, bis es Ruhe findet in dir!" Was er als die Irrwege seines unbekehrten Zustandes erkannte, das war das Sichverlieren in die schöne Gestaltenwelt Gottes [1]), sein Zergehen und Zerfließen in dem Taumel der Sinnen- und der Phantasiewelt, sein Sichzerstreuen und Auseinandergehen in die Reize des Gelehrten-, des Geschäfts- und des Familienlebens [2]). Worauf aber ebenso gewiß sein Wesen von Anfang an angelegt war und worauf es mit immer größerer Entschiedenheit ausgieng: das war nicht Getheiltheit, sondern Totalität, nicht Zerstreuung, sondern Sammlung, nicht Vervielfachung, sondern Vereinfachung [3]). Schon der Umstand, daß er bei allen seinen Verirrungen, waren es nun die einer starken, glühenden Sinnlichkeit, oder die einer excentrischen Speculation, sich ganz und ungetheilt hingab, deutet auf die unabweisbare Forderung seiner Entwicklung: Einheit um jeden Preis! hin. Es hat sich zuerst auf theoretischem Gebiet dieses Verlangen bei dem Forscher geltend gemacht. Zeuge davon die verloren gegangene Jugendschrift: „Ueber Harmonie und Schönheit" [4]), die Vorgängerin der vielen Auseinandersetzungen über die Einheitlichkeit des göttlichen Weltplans und die gegenseitige Integrirung der mannigfaltigsten angenehmen und widrigen, schönen und unschönen Elemente des Weltbaus und Weltgangs zu einer in sich einstimmigen Totalität [5]). Es hat sich sodann auf praktischem Gebiete dem Gewissen die Forderung aufgedrungen: Fort aus einem Zustand, in dem das Ich sich selbst ein

---

1) Conf. X, 27.

2) Ebd. VI, 11 f. VIII, 7. IX, 1 f. Wie richtig Augustin in der Reife seiner Entwickelung das Gleichgewicht zwischen otium und negotium gefunden habe, erhellt aus de civ. Dei XIX, 19, wo die schöne Sentenz steht: otium sanctum quaerit caritas veritatis; negotium iustum suscipit necessitas caritatis.

3) De quant. an. 28: Libenter in eo sermone demoror, quo admonetur anima, ne se ultra quam necessitas cogit refundat in sensus, sed ab his potius ad se ipsam colligat et repuerascat Deo.

4) De Apto et Pulchro.

5) De ordine II, 4 f. De musica VI, 14. 17. Conf. VII, 10. 13. De civ. Dei XI, 18. De lib. arb. III, 9 ff. 15. De vera rel. 23. 28. 40 f.

Aeußeres wird, indem es sich an die Außenwelt verliert und seinen Mittelpunkt in Gott einbüßt [1]). Erst aber das Bekenntniß: Ich bin Eines und habe aus mir ein Vielfaches gemacht, bin schuld an dem zwischen Geist und Fleisch in mir sich erhebenden Kampfe, bin Schuld an meinem Hin- und Hergerissenwerden nach verschiedenen Seiten [2]), ist der Stachel, der dem Bewußtsein keine Ruhe läßt, bis es seine Gesundheit sich erobert hat. Augustin hatte sie gefunden, als er sich völlig selbst bezwungen und die Controverse seines Innern durch gänzliche Hingebung an die Eine sittliche Lebensaufgabe zum Schweigen gebracht hatte. Er erklärt sich die mit ihm vorgegangene Veränderung als ein Gerufen- und Ergriffenwerden von Gott, und sicher seines Feststehens in diesem Centrum verlangt er Vervollständigung seiner Neugeburt im Thun dessen, was ihm Gott auferlegt. Gott soll von nun an ganz thun, was er bei ihm begonnen hat. „Gib, was du befiehlst, und befiehl dann, was du willst" [3]). Man sieht: man hat hier ein fortwährendes Anstreben der Einheit mit Gott, das, weil es immer ein Anstreben bleibt und doch weit entfernt ist von dem Lutherischen „Erfülltsein mit Gerechtigkeit", mit dem Gefühle schlechthiniger Abhängigkeit von Gott, die kirchlich hergebrachte Vorstellung vom eigenen Verdienst des guten Werks mit dem Bewußtsein empfangener Gnade wohl zu vereinigen weiß. Es sind ja seine eigenen Gaben, die Gott mit seinem Lohne krönen soll.

Was Augustin als sein besonderes Bedürfniß erfahren hatte, das stellt er als allgemeine Regel auf. Er fordert, daß der Denker den Einheitsbegriff, der in seinem Geiste liegt, bei seinen Untersuchungen über die Einheit und Veränderlichkeit in sich vereinigenden Dinge handhabe; er soll zu diesem Ende, um nicht die Einheit, deren Halt in Gott, dem Grund aller Einheit, oder platonisch ausgedrückt in der Wahrheit liegt, einzubüßen, über das Gebiet der Zeit und des Raumes sich erheben. Und welche Zuständlichkeit könnte zum Festhalten des Einheitsgedankens geeigneter sein, als die Muße der Beschaulichkeit, die Meditation? Sie wehrt am besten dem Sich-

1) Conf. VII, 16. 8.
2) Ebd. VIII, 9 f.
3) Ebd. X, 27 ff.

verlieben in Gegenſtände, die nicht ohne Unruhe können geliebt werden [1]). Wird ſchon dem theoretiſchen Bewußtſein die Pflicht der Concentration ins Gewiſſen geſchoben, wie denn auch nicht verfehlt wird, die Wahl der Vielheit der Dinge ſtatt der Einheitlichkeit Gottes, die Verehrung des Geſchöpfs ſtatt des Schöpfers ſittlich zu brandmarken, ſo iſt dies noch mehr der Fall bei der praktiſchen Aufgabe [2]). Der bereits bekehrte Auguſtin erbittet ſich von Gott die Enthaltſamkeit, weil ſie zugleich ein Zuſammenhalten der Geiſteskraft und der Liebe zu Gott iſt, welche beide ohne ſie Gefahr laufen, ins Viele zu zerfließen [3]).

Ueberhaupt iſt jetzt an die Stelle des deficere als eine neue Klippe das dilabi getreten. Der Urzuſtand iſt unſerem Kirchenvater der Stand concentrirter Kraft, die ſich ihm recht lebhaft in dem Herrenleben, das der erſte Menſch fühlte, in der völligen Selbſtgenügſamkeit ſeiner Erſcheinung, in der Befreiung von allen hemmenden Schranken und Mühen des Erdendaſeins, in dem abſoluten Kraftgefühl, das ihn durchdrang, ausſpricht. Was bei dem Sündenfall ſein tiefſtes Bedauern erregt, das iſt das Auseinanderfallen der geſammelten Kraft, die Unfähigkeit, das bisher Zuſammengehaltene noch ferner zuſammenzuhalten. Vor allem iſt es die nun entfeſſelte, ſelbſtſtändig gewordene, nimmer dem Geiſt dienſtbare Sinnlichkeit (concupiscentia), was ihn beunruhigt [4]). Nicht, als ob es einzig das ſittliche Elend als ſolches wäre, was ſein Bedauern erregte; es iſt die Erniedrigung der Menſchennatur in ihrer Knechtung, die Einbuße ihrer früheren Selbſtherrſchaft, das Auseinandergehen der ſchönen Harmonie ihrer Beſtandtheile, der ſchuldloſen Natur- und

---

1) De vera rel. 34—37.

2) Beides, theoretiſche und praktiſche Seite iſt gemeint in Conf. XI, 29: Et tu solatium meum, Domine, pater meus, aeternus es: at ego in tempora dissilui, quorum ordinem nescio; et tumultuosis varietatibus dilaniantur cogitationes meae, intima viscera animae meae, donec in te confluam purgatus et liquidus igne amoris tui. Kann der Act der Meditation anſchaulicher beſchrieben werden?

3) Conf. X, 29 f.

4) De civ. Dei XIII, 13. XIV, 15—25.

der kräftigen Geistesseite [1]). Die Correctur ist auf diesem Gebiete weniger leicht möglich als auf dem Gebiet des deficere, da bekanntlich die Concupiscenz zwar den Getauften nicht mehr zugerechnet wird, wohl aber thatsächlich im neuen Leben fortdauert und auf die Bewältigung durch eigene Kraft und die Zucht der Kirche — immerhin etwas hypothetische Instanzen — angewiesen ist. In thesi bleibt freilich das Christenthum der Boden, auf dem die Abhilfe möglich ist; aber der Natur der Sache nach hat die Forderung der Concentration einen aristokratischen Beigeschmack, und jene christlichen Frauen, die als das gerade Gegenstück gegen Adam die Obmacht des Geistes und Willens unter allen Erregungen der Concupiscenz bei der an ihnen geübten Nothzucht durch die Verfolger, behaupteten [2]), glänzen im Kreise der Heiligen.

Doch man nehme das Maß etwas kleiner und denke sich statt der Augustinschen Meditation die Andacht des gewöhnlichen Christenmenschen, und man wird hier auf eine Stelle geführt, an der Augustins ganze kirchen- und culturgeschichtliche Bedeutung herausleuchtet. Es ist schon mehrfach [3]) auf das düstere Verhängniß hingewiesen worden, welches bald nach seinem Tode dem ganzen Kirchenwesen Nordafrikas, das von ihm, dem Sieger über Manichäismus, Donatisten, Pelagius für alle Dauer befestigt schien, ein tragisches Ende bereitete. Aber nicht blos das Schema, der Bauriß, den er für das Gebäude der katholischen Kirche entworfen hatte, auch seine religiöse Individualität lebte fort. Dieser Eine Mann mit dem brennenden und zur Ruhe gekommenen Herzen ist der Typus der mittelalterlichen Christenheit. Sein zügelloses und doch zuletzt gezügeltes Temperament repräsentirt jenen wilden Volksgeist, der mit der Völkerwanderung sich erhebt und seiner Zähmung durch die Kirche harrt, die ganze Hitze und Heftigkeit des Volksthums, das sich gleich ihm in der Versenkung ins Eine, Göttliche, in der religiösen Andacht abkühlen soll. Er, der Sohn eines gebildeten Naturvolks, topogra-

---

1) De trin. XIII, 18.

2) De civ. Dei I, 16—26. Eine Stelle, die für die ethische Höhe Augustins ein schönes Zeugniß ablegt.

3) Z. B. von Böhringer a. a. O. S. 770 f.

phisch außerhalb des Gebiets der neucuropäischen Menschheit gestellt, sollte den zu erwartenden Naturvölkern Weg und Steg ihrer ersten Cultur weisen dürfen. Es hat in drastischer Weise Hegel den Contrast der Siegerwuth und der Bußfertigkeit der Wallbrüder im ersten Kreuzzuge gezeichnet. Kehrt da nicht etwas wieder von dem Contrast des Sinnenknechts und des Büßers Augustin? Und ist nicht auch bei diesem Zeitlebens etwas von einem Wechsel, wenigstens von dem Wechsel der Sinnlichkeit und der Abstraction zurückgeblieben? (Vergl. Conf. X, 28 ff. Solil. I, 14.)

Sein dogmatischer Standpunkt.

Die Dogmatik Augustins ist füglich von seiner Lösung des Räthsels der Welt zu unterscheiden. In seiner Speculation über Gott, Menschheit, Sünde, Rückkehr zu Gott steht er auf philosophischem, in seinen dogmatischen Aufstellungen auf kirchlichem Boden. Er hat sich als praktischer Kirchenmann in Glaube, Satzung, Brauch der Kirche seiner Zeit so hineingelebt, daß er sich Sünder fürchtete davon abzuweichen und irgend welchen Flecken auf seine Orthodoxie kommen zu lassen[1]). Dennoch, wie man es auch sonst schon erlebt hat, ist seine methaphysische Grundlage von Hause aus der Art gewesen, daß die Gestaltung seines dogmatischen Systems nur das Gepräge einer ihm eigenthümlichen Orthodoxie trägt, und besonders, wenn man dasselbe mit der protestantischen Doctrin zusammenhält, vollends das Phantom seines evangelischen Standpunkts verschwinden macht. Eine Prüfung der verschiedenen Centraldogmen bei Augustin ergibt: bei seiner Gottheit ein Nichteingehenwollen in Zeit und Geschichte, das unvereinbar ist mit den Forderungen einer Offenbarungsreligion; bei seinem Christus ein Sichfernhalten von dem eigentlichen Eintritt in das Leiden, das weit wegbleibt von der rechten Predigt vom Gekreuzigten; bei seiner Erlösungslehre eine Oberfläch-

1) Vgl. de Trin. IV, 6: Gegen die Vernunft wird kein Nüchterner, gegen die Schrift kein Christ, gegen die Kirche kein Mann des Friedens entscheiden.

lichkeit des Heilsproceſſes, die weit hinter der pauliniſchen Tiefe und hinter dem Ernſt des proteſtantiſchen Gewiſſens zurückſteht.

Es iſt zu bewundern die Zähigkeit und Conſequenz, mit der Auguſtin die zeitloſe Cauſalität Gottes aufrecht erhält[1]). Wenn man ihn dabei verfolgt, iſt es, als ob man ein Stahlbad zu ſich nähme: ſo erfriſchend und Kräfte ſtählend iſt die Verſtandesſchärfe und die Kraft der Abſtraction in ſeinem Verfahren, wie nur immer bei der Sokratiſchen Forderung des Denkens und bei Kants kategoriſchem Imperativ. Und es handelt ſich da nicht um ein Kleines. Es gilt nicht weniger, als in 15 langen Büchern über die Dreieinigkeit feſt im Sattel zu bleiben und jeder Verſuchung auszuweichen, die Gottheit in ihrer Einfachheit oder in ihrer dreifachen Seinsweiſe in die Endlichkeit einzuführen.

Zwar das chriſtliche Bewußtſein fordert gleich anfangs ein Ausſichheraustreten Gottes im Creationsact, und Auguſtin iſt nicht der Letzte, der dieſes Unterſcheidungszeichen des Chriſtenthums gegenüber dem Heidenthum und der Philoſophie erkannt hat. Aber er wehrt ſich, ſo gut es geht, dagegen, Gott mit Zeit und Welt gemein zu machen. Gleich ſehr im Einklang mit den Forderungen der Kirche und der Speculation weiſet er die Gottes Abſolutheit und die Einzigkeit der Geburt des Sohns aus Gott[2]) beeinträchtigende Ewigkeit der Dinge ab. Geſchickt läßt er (ſ. oben) die Welt nicht in der Zeit, ſondern mit der Zeit erſchaffen werden, und ſchiebt, wo es nun gelten würde, in der Schöpfungsthat direct Gott mit der Welt in Berührung zu bringen, unverſehends das Verbum oder die Sapientia als weltbildende Kraft dazwiſchen[3]). Noch ein andermal iſt ſchwer denkbar, wie einem unmittelbaren Zuſammenſtoßen der beiden Gegenſätze ausgewichen werden könne. Das Wunder ſcheint

---

1) Schon angebahnt in den Solil. I, 1: Unus Deus tu, tu mihi veni in auxilium, una aeterna vera substantia, ubi nulla discrepantia, nulla confusio, nulla transitio, nulla indigentia, nulla mors.

2) Conf. XII, 7: Fecisti coelum et terram, non de te; nam esset aequale unigenito tuo ac per hoc et tibi, et nullo modo iustum esset, ut aequale tibi esset quod de te non esset.

3) Conf. XII, 15 ff.

ein persönliches Eingreifen Gottes zu fordern. Und wirklich weiß sich auch Augustin zum voraus seinen Theismus, der schon bei seiner Betkunst[1]) keiner Beanstandung unterliegt und sich auch ausdrücklich legitimirt[2]), mit kräftiger Hand zu sichern. Das Wunder[3]) erklärt er kurzweg aus dem Satze: der Wille Gottes ist das Naturgesetz; was Gott einmal haben will, ist in der Natur maßgebend[4]). Aber, wo es drauf und dran kommt, ist theils der Zweck des Wunders nur eine Manifestation des sonst hinter den Coulissen bleibenden Gottes, theils das Wunder, wie bei Leibniz in allerlei Dispositionen und Keimen (seminariae rationes) präformirt[5]), so daß die Einzelacte göttlicher Wunderthätigkeit wieder möglichst neutralisirt sind. Ueberhaupt spielt bei der Unveränderlichkeit Gottes das Prädisponirtsein alles Geschehens durch ursprüngliche göttliche Positionen eine Hauptrolle. Die magischen Wunderversuche[6]) verdanken ihr Gelingen neben dem passiven Zusehen Gottes einzig und allein dem glücklichen Takt, zu rechter Zeit die zum voraus dazu angelegten Naturkräfte für ein Wunderwirken in Bewegung zu setzen. Die Seligkeit der Guten und die Verdammniß der Bösen ist ohnedem durch ein ewiges Decret vorausbestimmt. Nicht als ob die Meinung die wäre, daß in deistischer Weise Gott den Weltgang, nachdem die Uhr aufgezogen ist, sich selber überließe. Diesem Theismus, der so energisch, als es nur geschehen konnte, die Absolutheit des transscendenten Gottes festhält, ist es so ernst, daß nur Ein Moment des göttlichen Handabwendens von der Regierung schon den Untergang des Universums

---

1) Proben davon Solil. I, 1. Conf. I, 1 ff. X, 16 f. 24 ff. XIII, 1 f.

2) Conf. I, 3 ist der Pantheismus ein für allemal abgewiesen in den Worten: Non vasa, quae te plena sunt, stabilem te faciunt; quia etsi frangantur, non effunderis.

3) Ueber die Wunderlehre überhaupt s. De trin. III, 2 ff. Die andern Stellen sind in der Monographie von Fr. Nitzsch, Augustinus Lehre vom Wunder (1865) vollständig angegeben.

4) S. Nitzsch S. 12 f. Conform damit ist der andere in Conf. III, 8 ausgesprochene Satz: Gottes Wille ist das Sittengesetz; daher auch anscheinend unsittliche Dinge im A. T. von Gott können vorgeschrieben worden sein.

5) De trin. III, 8. X, 12.

6) Ebd. III, 7—9.

zur Folge hätte[1]), wenn gleich daneben der selbstständigen Entwicklung der Dinge nicht gewehrt werden will[2]).

Bei der Lehre von der Trinität ist es nicht zufällig, daß es erst die protestantische Dogmatik war, die in der Einen Gottheit Werke oder Acte der drei Personen nach innen und nach außen unterscheidet und vom Modis der göttlichen Offenbarung redet. Wie diese Neuerung für die Dreieinigkeit die Hervorhebung des Unterschieds gegen das bisherige Betonen der Einheit besagt, so bedeutet sie für Gott das durch das tiefe Sündenland der Menschheit nöthig gewordene, gründliche und wiederholte Sichherniederlassen zur Endlichkeit. Augustin dagegen, dem das Christenthum weit mehr Geschichte Gottes, als der Menschheit ist, verweilt am liebsten bei der unzertrennlichen Wirksamkeit der Einen selben Substanz und dringt darauf, daß möglichst alles, was dem Einzelnen von den Dreien beigelegt wird, als Sache der Gesammtheit begriffen werde[3]). Wie viel oder vielmehr wie wenig er auf die Unterschiede der Personen, eine Bezeichnung, zu der er sich freilich auch ungern genug entschließt[4]), halte, verräth er am deutlichsten in den vielerlei Analogien der Trinität, die er am äußern und innern Menschen aufsucht. Ob er hier auf die Dreiheit des Geistes, der Selbstliebe, der Selbsterkenntniß und des Gedächtnisses, Verstandes, Willens[5]), oder ob er dort beim äußern Menschen auf die Dreiheit des Sinnengegenstands, Schauens, geistigen Fixirens und des Sicherinnerns, Vorstellens, Wollens[6]) hinweist, überall zeigt er, daß er, wie im Menschen, so in Gott nur ein einheitliches Bewußtsein und nicht

---

1) De Genesi ad lit. IV, 12: Neque enim, sicut structor aedium, cum fabricaverit abscedit, atque illo cessante atque abscedente stat opus eius: ita mundus vel ictu oculi stare poterit si ei Deus regimen sui subtraxerit.

2) De civ. Dei VII, 30: Sic itaque administrat omnia, quae creavit, ut etiam ipse proprios motus exercere et agere sinat.

3) De trin. I, 11. IV, 21.

4) Ebd. V, 8 f.

5) Ebd. IX. X.

6) Ebd. XI. Eine fernere Analogie s. de civ. Dei XI, 25 ff.

das dreifache Bewußtsein eines Vaters, Sohnes und Geistes sich denken kann.

Doch der Unterscheidung läßt sich unmöglich ausweichen. Es liegen die innergöttlichen Verhältnisse: Ungezeugtheit des Vaters, Gezeugtheit des Sohnes, Ausgehen des Geistes einmal vor. Mit ihnen wird Augustin bei der kirchlich hergebrachten Vorstellung von der Ewigkeit dieser Vorgänge leicht fertig. Sie alteriren die Substantialität Gottes nicht, weil sie kein Accidens in Gott begründen, so daß das Vater-, Sohn-, Geistsein einmal unterblieben und ein anderes Mal erst eingetreten wäre; sie führen bloß ein Relationsverhältniß in Gottes Wesen ein[1]). Aber es liegen auch äußere, eigentlich in die Zeit fallende Acte der Gottheit vor: Senden und Sichoffenbaren des Vaters, Gesendetwerden des Sohnes, Ausgegossenwerden des Geistes. Vom Vater wird vorweg, und koste es auch noch so viel Gewalt und exegetische Willkür, alles Sichgemeinmachen mit der Endlichkeit ferngehalten. Wenn Gesendetwerden heißt: für den Anblick der Sterblichen in einer bürgerlichen Form aus dem geistigen Versteck heraustreten, so hat das der Vater nie gethan. Also er bleibt nur Sender und ist nicht auch Gesendeter. Ist der Vater aber je dem Menschen erschienen, so hat er sich dazu einer ihm unterworfenen körperlichen Creatur, der Engel oder sonst eines Gebildes, der Wolken, des Nebels, der Stimmen[2]) bedient; nie aber hat er sich persönlich, hat er sich in seiner Substanz gezeigt, was ja zum voraus mit seinem ganz unsinnlichen Wesen[3]) im Widerspruch wäre. Die Apparitionen Gottes im alten Testament werden demzufolge thunlichst dem Gebiet der Augen entrückt und in das mehr unsinnliche Gebiet des Ohrs gerückt[4]). Aber auch das Gesendetwerden selber ist nicht bloß als ein zeitlicher, unvorbereiteter, plötzlicher Act anzusehen. Die Sendung des Sohns ist nur von dem jetzt Offenbarwerden eines innergöttlichen Vorbereitens anzusehen[5]).

---

1) De trin. V, 4 f.

2) Ebd. II, 6. III, 11 ff. IV, 21.

3) De civ. Dei X, 13. Ep. 92.

4) De trin. II, 7 ff.

5) Ebd. II, 5: quoniam illa, quae coram corporeis oculis foris ge-

Sie bedeutet vor allem etwas für den, dem die Sendung gilt, das Bekannt- und Ergriffenwerden von diesem [1]). Das Menschsein Christi stört die Unveränderlichkeit Gottes nicht beträchtlich. Als Vorläufer des ketzerischen Nestorius schiebt Augustin alle Spuren seiner Unterordnung unter den Vater, die in der Bibel vorkommen, auf seine Knechtsgestalt, alle Gleichstellung mit dem Vater auf seine Gottesgestalt [2]). Mit dem Ausgegossenwerden des Geistes hat er es sich leicht gemacht, indem er den Pfingstact nur als Sinnbild für die zu erwartende Bekehrung der vielsprachigen Völker faßt und alle demselben vorhergehenden Ermahnungen der Wirksamkeit des Geistes zum Beweis seines bleibenden Wohnens im Volk Gottes hervorgehoben hat [3]).

Mit dieser leidlich behaupteten Transscendenz Gottes und deren starrer Regungslosigkeit stimmen andere Data aus Augustins Theologie überein. Es gehört dahin die absolute Setzung aller Bestimmungen in Gott, beziehungsweise im Sohn, durch sein Sein selber [4]), die Zurückführung aller von der Tradition der Schulen aufgezählten göttlichen Eigenschaften auf einander, die Statuirung einer Indifferenz oder gar Identität der Prädicate Gottes [5]). Kein Wunder, da der Unterbau der Augustinschen Dogmatik ein methaphysischer, kein anthropologisch-ethischer ist, so können sich dem Bewußtsein die über Gottes Sein und Wirken vom Menschen gemachten Erfahrungen nicht wieder in der Fassung der Gottesidee reflectiren. Doch ja: es gibt einen Ort, an dem die göttlichen Eigenschaften auseinandergehen. Gottes Wesen spaltet sich in die Gerechtigkeit, die den Sündern den Proceß macht, und in die Barmherzigkeit, welche die andere Hälfte der Menschheit begnadigt [6]).

---

runtur, ab interiore apparatu naturae spiritalis existunt et propterea convenienter missa dicuntur.

1) Ebd. IV, 20.

2) Ebd. I, 7 ff.

3) Ebd. II, 6. IV, 21 ff.

4) De trin. VII, 5. VIII, 1 f. De civ. Dei XI, 10.

5) De trin. XV, 6 ff. VI, 6 f.

6) De civ. Dei XXI, 12. Enchirid. 26—28.

Ein Zeichen von einer Mittheilnahme des ethisch-praktischen Factors am Augustinismus, nur daß sich gerade hier die Scheu vor dem Einführen Gottes in den zeitlichen Verlauf in einer entsetzlichen Härte des Systems rächen muß. Es gehört weiter hierher die Affectlosigkeit Gottes [1]), die so verhängnißvoll für die Erlösungslehre zu werden droht, die sinnreiche Unterscheidung des Gottesattributs von der Function, so daß Gott gleich sehr Herr ist, ob er Geschöpfe zu beherrschen hat oder nicht [2]), der h. Geist gleich sehr Geschenk (donum) ist, ob er schon geschenkt oder noch nicht geschenkt ist [3]), das Vorher des göttlichen Gedankens und Wissens vor allen der Entwicklung und Veränderung unterworfenen Wesen, das ewige Heute, in dem sich all sein Denken und Thun bewegt oder aber vielmehr sich nicht bewegt [4]).

Die Christologie ist der schwierigste und disputabelste Punkt in der Dogmatik des Kirchenvaters. Bei seiner Lehre von Gott und Dreieinigkeit ist er in höchst unbefangener Weise Philosoph. Es wird hier das christliche Bewußtsein, so weit es damals vorgeschritten war, nicht viel durch die Philosophie verletzt und der Theismus durch das stete Dringen auf Gottes Absolutheit im Wesentlichen nicht alterirt. Gott behält ja doch zuletzt alles sammt und sonders in der Hand.

Ein Anderes ist es mit Christus. Das Christenthum, die übergreifende Weltmacht, fordert eine Voranstellung seines Stifters und Haupts. Und doch ist der erste Schritt, den die zweite Person in der Gottheit selbstständig thut, ihre Menschwerdung, eine völlige Verleugnung der Transscendenz und Unveränderlichkeit Gottes. So kann es nicht anders werden, als daß die christologische Anschauung Augustins zwischen den beiden Gegensätzen: absolute Diginität Christi und Absolutheit Gottes hin und her schwankt und nirgends mehr als hier unsere obige Andeutung von einem selbstständigen, in das äußere Gebälke der Dogmatik lose eingefügten Bau zutrifft. Zu geschweigen noch davon, daß bereits ein Concurrent Christi, ein zweiter

---

1) Enchir. 13. De trin. V, 16. XIII, 11. 16. Tract. in Joh. 110.
2) De trin. V, 16.
3) Ebd. V, 15.
4) Conf. XI, 29—31.

Gott auf Erden, in der Person der Kirche, vernehmlich sich angemeldet hatte.

Die Idee der Menschwerdung wird von Augustin kräftig gegen den platonischen und unplatonischen Spiritualismus, der in der Annahme eines Menschenleibs eine Befleckung der göttlichen Reinheit sah, in Schutz genommen [1]). Zwar erweckt es kein günstiges Vorurtheil, daß sodann dem christlichen Bewußtsein gegenüber der Gottesentschluß zur Menschwerdung Christi, statt als heiligstes fait accompli hingenommen zu werden, wiederholt zur Discussion präsentirt wird [2]). Aber wir müssen unserm Kirchenvater das Zeugniß geben, daß er seine Sache wacker a priori deducirt hat [3]). Nun aber die Ausführung. Schon die Einführung Christi in die Dogmatik deutet ungefähr auf das hin, was man zu erwarten hat. Nicht von der Menschwerdung selber, nein vom Glauben an die zeitlich um unseretwillen geschehenen Acte: Menschwerdung, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt Christi, als von einem Werke der Reinigung aus wird unsere Heilung in Aussicht gestellt und damit mehr eine psychologische als eine drastische Einwirkung Christi in Rechnung genommen. Und alsbald wird von diesen zeitlichen Positionen zu ewigen Momenten fortgeeilt, zu Christi persönlichem Uebergehen in die Ewigkeit und unsern durch ihn vermittelten Uebergang vom Glauben ins selige Schauen [4]). Ja, es wird ausdrücklich Christus als geschichtliche Erscheinung und Gegenstand des historischen Wissens nur als Durchgangsmoment zu Christo, dem ewigen Wort Gottes, dem Gegenstand des speculativen Wissens, dargestellt [5]). Alles ein Zeichen davon, daß die Sündenschmerzen eben nicht lange der Menschennatur nachgehen. Das Menschwerden selber ist nicht streng vollzogen. Nicht bloß, daß in einer Stelle ausdrücklich die Unpersönlichkeit der menschlichen Natur behauptet wird [6]); oft und viel wird das fortwährende Gottbleiben

---

1) Conf. VII, 9. De civ. Dei IX, 16. X, 24. XX, 25 ff.
2) De trin. XIII, 18. De vera rel. 16.
3) De civ. Dei IX, 14—18.
4) De trin. IV, 15—18.
5) Ebd. XIII, 19.
6) De fide ad Petr. 17: Deus Verbum non accepit personam ho-

des Sohns ausgeſprochen und aufs ängſtlichſte alle Einbuße an göttlicher Herrlichkeit von dem Menſch gewordenen Erlöſer abgewendet, ſo daß man noch lange nicht an der Frage von der κένωσις und κρύψις iſt[1]). Ueberhaupt aber erſcheint Chriſtus im Syſtem gar zu ſehr blos als Statiſt, der zu figuriren hat, während andere ſich an der Action betheiligen. Bezeichnend iſt ſchon, daß der gebetsluſtige Kirchenvater nie eine Luſt, ihn im Gebet anzureden, verſpüren läßt. Da wird er alſo durch menſchliche Sollicitationen nicht in Bewegung geſetzt. In Ruhe bleibt er ohnedem bei einer Hauptfunction, bei ſeiner wiederholt premirten Bedeutung als Vorbild, von dem wir das Verbleiben bei Gott und die Rückkehr zu Gott lernen können: eine Bedeutung, die mit als Grund ſeiner Menſchwerdung angeführt wird[2]). Fleißig wird ſeine Mittlerſchaft hervorgehoben; es wird wohl kein Beiname öfter für ihn wiederkehren, als der des mediator; aber dabei iſt es nicht ſowohl auf ſeine Mittlerthat, als auf ſeine Mittlerſtellung, aus der ſeine allgemeine Befähigung zur Erlöſung unter manchen Seitenblicken auf heidniſche und philoſophiſche Aufſtellungen von Mittelsperſonen, Sühnverſuchen, Weihe- und Reinigungsanſtalten poſtulirt wird, abgeſehen[3]). Höchſt freigebig wird mit dem Chriſtus, geſtorben für uns, und dem Vater, der ſeines eigenen Sohnes nicht verſchont hat, umgeworfen, auch die Rubrik der Verſöhnung und des Löſegelds ſtehen gelaſſen[4]); aber das ſtellvertretende Leiden iſt in der Abſchwächung des Chriſtum zur Sünde Machen in ein bloßes zum Opfer Machen ſo gut wie desavouirt[5]) und die reale Leiſtung des Herrn bei ſeinem Sterben zu

---

minis, sed naturam et in aeternam personam divinitatis accepit temporalem substantiam carnis.

1) De doctr. chr. I, 13. de trin. IV, 18. XIII, 16. Ench. 13 ff. Ueber die Serm. ſ. Bindemann, Der h. Auguſtinus S. 2, 180. 181 f. 217.

2) De trin. VII, 3. IV, 13. XIII, 17. De vera rel. 16: tota itaque vita eius in terris per hominem, quem suscipere dignatus est, disciplina morum fuit. Ueber die Serm. ſ. Bindemann 2, 199.

3) De trin. IV, 10. De civ. Dei VIII, 23. IX, 14. X, 22 f.

4) Enchir. 13. Conf. X, 42: quem invenirem, qui me reconciliaret tibi? IX, 13.

5) Enchir. 16. In den Serm. bei Bindemann 2, 219.

einer ziemlichen Passivität heruntergedrückt, indem nicht die seinem Leiden und Sterben inwohnende Kraft, sondern das zufällige Vergreifen des Teufels an ihm, dem Unschuldigen, der nicht wie die andern Schuldigen in seiner Gewalt war [1]), ein Zufall, an dem Jesus höchstens mit seinem Sterbenwollen Antheil hatte, uns unsere Rettung brachte. Wohl wird, um seine Opferwilligkeit ins Licht zu stellen, die Fähigkeit Jesu, sein Leben zu lassen und wieder zu nehmen, gebührend ausgebeutet, auch die Fürbitte Christi nicht zurückgestellt [2]); eben so wenig aber wird die naheliegende Gelegenheit versäumt, Christum als den Opferpriester der Kirche, als den Darbringer unseres eigenen, des menschlichen Opferfleisches darzustellen [3]). Vor allem aber erhellt der ganze mehr symbolische als reale Charakter der Person Jesu im Zusammenhang des Systems aus der Gewohnheit, die Lehre von ihm in Entgegenstellungen zu behandeln [4]). Man meint, so etwas, wie Aufstellungen auf einem Schachbrett vor sich zu sehen, wenn man solche Antithesenreihen sieht, in denen Fallen und Aufstehen, Adam und Jesus, Teufel und Christus einander polarisch entgegengestellt werden. Und das Gefühl, Marionetten vor sich zu haben, täuscht nicht; man hat es hier erst mit kosmischen Potenzen, mit Schattenspielen an der Wand, noch nicht mit dem Drama der Menschheitsgeschichte zu thun. Es war ein richtiger Instinct, daß der Protestantismus gleich zu Anfang das Allegorisiren abgethan hat. Augustinsche Potenzenlehre, Aufstellungen von Polaritäten und von parallelen Reihen, Zahlenspielereien [5]), Allegorien sind kein guter Vorgang für die auf Mystik und Symbolik sich erbauende katholische Kirche geworden; ja, nicht selten hat er selbst das üble Beispiel der Verherrlichung der Kirche durch seine sinnbildlichen Deutungen biblischer Stellen gegeben.

Die Erlösung ist aus zwei Gründen in der Augustinschen Glaubenslehre nicht so vollkräftig geworden, wie in der protestan-

---

1) De trin. IV, 13. XIII, 15. In den Serm. bei Bindemann 2, 221 f.
2) Conf. X, 43.
3) De trin. III, 14. De civ. Dei X, 6. 20.
4) De doctr. chr. I, 14. De trin. IV, 2 f. 10 ff.
5) De trin. IV, 44 ff.

tischen. Einmal darum, weil der Abgrund der Sünde nicht so tief erschien, daß eine besondere Kraft, um aus ihm herauszuziehen, angewendet werden mußte; sodann darum, weil die stellvertretende Genugthuung Christi sich im damaligen kirchlichen System noch in das Satisfactionswerk mit den nachholenden menschlichen Satisfactionen zu theilen hatte. Ersteres angehend, ist es doch etwas ganz anderes, wenn Augustin die Sünde definirt als Unordnung und Verkehrtheit im Menschen, Abkehr von Gott weg zu den niederen Geschöpfen, als wenn Melanchthon sie erklärt für einen Hang oder eine Handlung, die mit dem Gesetz Gottes streitet, Gott beleidigt und des ewigen Zorns und der ewigen Strafe, ohne das Dazwischentreten göttlicher Vergebung, schuldig macht[1]). Entsprechend seiner Definition erregt nach Augustin keine Sünde bei Gott Zorn oder Erbitterung, was schon mit der Unmöglichkeit irgend welches Stimmungswechsels in Gott streiten würde. Wohl hat die Sünde Strafe und der Sündenfall vollends was für eine Strafe zur Folge, aber ohne eine Erregung in Gott; es hat nur eine gerechte vindicta Statt[2]). Wo ist der Anlaß zum Versöhnungswerk Christi? Nein, das Heilswerk beschränkt sich auf das Freilassen. Ein Porphyrius mit seinen Universalmittel der Seelenbefreiung ist ein Vorgang wenn nicht christlichen Erringens, so doch Strebens[3]). Befreit werden die Seelen, die unter des Teufels Gewalt waren, und diese ihre Befreiung bedeutet für ihr Inneres — Sündenvergebung[4]). Ein besonderer richterlicher Act göttlicher Rechtfertigung ist überflüssig, weil die ganze Ungerechtigkeit der gefallenen Menschheit noch gar nicht ins Bewußtsein getreten ist. Die von Gott ausgehende Gnade gibt sich nicht

1) S. beide Definitionen bei Strauß, Christliche Glaubenslehre 2, 397.

2) De trin. XIII, 16.

3) De civ. Dei X, 32.

4) Sie wird wiederholt betont, so de civ. Dei V, 17, wo das Romulische Asyl ein Typus der Sündenvergebung, welche die Bürger zum ewigen Vaterland versammelt, genannt wird. Auch wird sie im Interesse Gottes selber befunden, der dadurch nur die seiner Gerechtigkeit entgegenstehende Potenz der Sünde vernichtet. De trin. XIII, 16: nec inimici eramus Deo, nisi quemadmodum iustitiae sunt inimica peccata, quibus remissis tales inimicitiae finiuntur.

lange mit Erklärungen ab, sie erweist sich als Mittheilung (gratia infusa). Die Liebe wird durch den h. Geist in die Herzen gegossen, so daß der Glaube, der durch die Liebe wirkt [1]), selig macht [2]). Denn als die erste Station der Gerechtigkeit muß man sich den Glauben, ein Menschenwerk [3]), als zweite aber die Gott zu verdankende und dem Menschen zuzurechnende Liebe [4]) denken. Der Proceß der Neugeburt ist nicht ein momentaner, sondern ein allmählich sich vollziehender: er ist ein Wachsthum, welches, wie es durch die kirchliche Taufe begründet, so durch die kirchliche Erziehung gefördert wird. Man kann nicht sagen, daß Augustin in der Satisfactionslehre katholischer gewesen sei, als die Kirche seiner Zeit. Er hat allerdings durch die Anregung der Lehre vom Fegfeuer [5]) dem Pabstthum vor-, durch seine energische Verfechtung der ewigen Höllenstrafen [6]) aber wieder dieser Abschwächung des Sündenbewußtseins entgegen gearbeitet; er hat höchst behutsam nur den edleren Werken der Barmherzigkeit (eleemosynae) und nur für die kleinsten Sünden sühnende Kraft zugeschrieben [7]); er hat dem Aberglauben an Leistungen, die über das Gesetz hinausgehen, keinen Vorschub gethan. Für die sittliche Weckung hat er als Schriftsteller, wie als Mann im Amt, wenn auch mitunter nach dem beschränkten Gesichtskreis seiner Zeit, sehr viel gethan und mit Beispiel und Lehre gesunde Grundsätze aufgestellt. Er hat, wie kein Kirchenlehrer vor ihm, den Blick auf die

---

1) Nach de civ. Dei XXI, 16 bringt die Gottesliebe den Sieg über die Fehler hervor.

2) Enchir. 23.

3) De civ. Dei XXI, 16: neque id (vincere) fit veraciter, nisi verae delectatione iustitiae: haec est autem in fide Christi.

4) Bei Böhringer a. a. O. S. 523. 525. 540 ff. 550. Wenn hier S. 526 f. auch solche Stellen angeführt werden, denen gemäß schon der Glaube ein Gotteswerk wäre, so ist doch in der Gegenstellung: „aus göttlicher Gnade werden wir sowohl zum Glauben berufen, als erhalten wir gläubig die Kraft zu guten Werken" ziemlich scharf zwischen allgemeiner und besonderer Verleihung Gottes unterschieden.

5) Enchir. 23.

6) De civ. Dei XXI, 11 ff.

7) Enchir. 24 f.

Sünden, die man gegen sich selbst begeht, gerichtet [1]), und auf ihn möchte in der Sittenlehre die Einführung der Pflichten gegen sich selber zurückzuführen sein. Nach ihm hat der Beichtvater durch einfältige Paräneſe und echt praktische Verwendung des Gotteswort zu wirken und das Beichtkind um des Gewissens willen die kirchlichen Bußmittel aufzusuchen, beziehungsweise sich ihnen willig zu unterwerfen [2]), im übrigen stetig im Heilsproceß fortzumachen, unbeirrt durch das Mysterium der Vorherbestimmung [3]). Wie will aber die bloße Heilung der Wunden der Erbsünde durch die gratia medicinalis an der Stelle der Neuschaffung der menschlichen Willenskräfte ausreichen? Was will die bloße Kräftigung der von Natur schwachen Organe des Wollens gegen die gründliche Richtigstellung der Maximen des Thuns, den echten Endzweck aller Religion, bedeuten? So sehr auch Augustin gegenüber dem Pelagianischen Rationalismus durch seine Gnadenlehre die Institutionen der Kirche auf Jahrhunderte hinein in den Köpfen und Gemüthern befestigt hat, sein Arzt, als den er Christus gern darstellt [4]), bildet noch nicht die Natur um, sondern ruft erst die natürliche Heilkraft der Natur hervor, und indem damit nur in höherer Potenz die pelagianische Selbsthilfe des Menschen trotz aller Zuvorkommenheit und aller Unwiderstehlichkeit der Gnade wiederkehrt, läßt eben auch er die Verdienstlichkeit des eigenen Werks in die Kirche herein.

---

1) So z. B. Conf. I, 18. Enchir. 26.

2) Bei Bindemann a. a. O. 2, 253 ff.

3) Bei Böhringer S. 572 ff. 579.

4) Ebd. S. 516 f. 513. Bei Bindemann 2, 199. 216.

IX.

Schweden und Rußland 1788.

Von

A. Brückner.

Rußlands orientalische Politik zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts und Rußlands Antheil an den Theilungen Polens sind häufiger der Gegenstand eingehender historischer Darstellung gewesen, als die Rolle, welche dieser Großmacht im achtzehnten Jahrhundert in der baltischen Frage zufiel. Die Kriege zwischen Rußland und Schweden, welche auf den nordischen Krieg folgten, sind in ihren Einzelheiten nicht genügend bekannt, ohne daß es an reichem Material für eine Darstellung dieser Conflicte fehlte. So oft der Versuch gemacht wurde, etwa den Krieg zwischen Schweden und Rußland in den Jahren 1788—90 zu schildern, geschah dieses fast ausschließlich auf russische oder ebenso ausschließlich auf nichtrussische Materialen gestützt. Nicht daß der Versuch gemacht worden wäre, beiderlei Quellen gegen einander zu halten, die Urtheile aus entgegengesetzten Heerlagern zusammenzufassen und so eine größere Vollständigkeit, eine für das Einzelne wenigstens richtigere Auffassung zu erzielen.

Der Umstand, daß ich für die folgende Darstellung die in russischer Sprache herausgegebenen reichlichen und mannigfaltigen Urkunden, Aufzeichnungen von Zeitgenossen und neueren Untersuchungen gleichzeitig mit einigen Hauptwerken der nichtrussischen Literatur

auszubeuten Gelegenheit hatte, ermöglichte die Untersuchungen, deren Ergebnisse hier mitgetheilt werden. So weit mir schwedische Bücher über diesen Gegenstand zugänglich waren, habe ich dieselben benutzt, bedaure indessen auf Vollständigkeit in dieser Beziehung verzichten zu müssen. Das historische Material, über welches ich verfügte, ist im Wesentlichen Folgendes:

Von militärischen Berichten sind außer den bereits während des Krieges herausgegebenen „Denkwürdigkeiten des Feldzuges gegen Schweden im Jahre 1788" von dem Prinzen Karl von Hessen (Flensburg, Schleswig und Leipzig 1789), welche eine Reihe von Actenstücken über die Beziehungen zwischen Dänemark und Schweden zu jener Zeit enthalten, von Wichtigkeit die in russischer Sprache herausgegebenen officiellen Tagebücher mehrerer russischer Heerführer. Von solchen benutzte ich namentlich:

Das Journal des Admirals Greigh, welches besonders eingehend alle auf die Schlacht bei Hochland (Juli 1788) bezüglichen Ereignisse schildert (gedruckt in dem von F. Bulgarin herausgegebenen Nordischen Archiv, Bd. VIII, im Jahre 1823).

Die officiellen Berichte und Tagebücher über den Landkrieg in Finnland im Sommer 1789 (mitgetheilt von dem General Suchtelen, gedruckt in demselben Bande des Nordischen Archivs).

Die im russischen See-Magazin 1857, 1867 u. a. nach militärischen Berichten zusammengestellten Darstellungen über diesen Krieg, denen das Journal des Oberbefehlshabers Grafen Mussin-Puschkin, die Papiere des Grafen Tschernyschew, des Viceadmirals Kruse u. A. zu Grunde lagen.

Die memoirenartigen Notizen und Tagebücher des Admiral Tschitschagow, welcher an den großen Seeschlachten der Jahre 1789 und 1790 Antheil nahm (gedruckt in den russischen „Vaterländischen Memoiren" der Jahre 1825 und 1826).

Die officiellen Berichte über Schlachten und sonstige Kriegsereignisse in der russischen und deutschen St. Petersburger Zeitung.

Von Gesandtschaftsberichten aus jener Zeit und über diese Ereignisse stehen in erster Linie die von Ernst Herrmann in dessen Geschichte des russischen Staats (Bd. VI, 1860 und Ergänzungsband 1866) und in dessen (1856 und 1857 in Raumers Taschen-

buch herausgegebenen) Abhandlungen „Gustaf III und die politischen Parteien Schwedens", mitgetheilten Depeschen und Briefe verschiedener Diplomaten aus Stockholm, Petersburg u. s. w. Ferner ist die Darstellung Geffroys Gustave III et la cour de France in der Revue des deux mondes (1865) vorzugsweise auf Mittheilungen der französischen Diplomaten in Stockholm gegründet. Mancherlei Urkunden finden sich bei Ségur, dessen Darstellung als die eines geistvollen Beobachters und meist gut unterrichteten Zeitgenossen manche wichtige Angaben über die Stimmung am St. Petersburger Hofe enthält (Mémoires Bd. III und Tableau historique et politique de l'Europe etc.).

Sehr wichtig für die Geschichte der Einzelnheiten des Krieges ist der Briefwechsel zwischen Gustaf III und dem Grafen Stedingk, welcher letztere als Befehlshaber im östlichen Finnland sowohl über die Stimmung im schwedischen Lager als auch über die Sachlage auf russischem Gebiete sehr gut unterrichtet war (Mémoires posthumes du feld-maréchal comte de Stedingk, rédigés par le général comte de Björnstjerna, Paris 1844. 3 Bde.).

Mancherlei Briefe und andere Geschäftspapiere aus der Zeit der Regierung Gustafs III vor dem Jahre 1788 sind durch Geijers Buch Konung Gustav III: s efterlemnade papper (Upsala 1843) bekannt geworden.

Zahlreiche Briefe von Katharina II an Zimmermann, den Prinzen Nassau-Siegen u. A. sind in dem dritten Bande ihrer Schriften (russisch von Smirdin 1850 herausgegeben) abgedruckt. Neuerdings sind noch ihre Briefe und Zettel an den Gouverneur von Twer, Archarow, im „Russischen Archiv" (1864) und einige ihrer Briefe an den Prinzen Nassau-Siegen im „Magazin der russischen historischen Gesellschaft" (1867) erschienen. Von nicht geringem Interesse sind einige Briefe, welche Johann Jakob Sievers in jener Zeit an die Kaiserin, an seinen Bruder und an den General Güntzel richtete (im zweiten Bande von Blums „Ein russischer Staatsmann", Leipzig und Heidelberg 1857, besonders S. 489 ff.).

In der „Vollständigen Gesetzsammlung" (russischen) finden sich viele Verordnungen, Manifeste und andere Urkunden, welche auf diese Ereignisse Bezug haben (Bd. 22 u. 23).

Für die Beziehungen des russischen Cabinets zu der Conföderation von Anjala, welche das wichtigste Ereigniß des ganzen Krieges genannt werden kann, finden sich sehr anziehende Angaben in einer Handschrift, welche ich in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg einzusehen Gelegenheit hatte. Diese Mémoires d'un officier suédois sur les campagnes de 1788, 1789 et 1790 en Finlande, sind in zwei übrigens etwas von einander abweichenden Abschriften in der genannten Bibliothek vorhanden. Sie rühren von einem Adjutanten des Generals Kaulbarz her, der zugleich als Anhänger des Königs das Treiben der Conföderirten verurtheilte, aber mit mehreren Mitgliedern des Anjalabundes bekannt war. In der Handschrift werden mehrere der zwischen einzelnen Conföderirten und russischen Officieren gewechselten Briefe mitgetheilt, ferner mancherlei Einzelnheiten über die Feldzüge, Anekdotisches, mündliche Aeußerungen des Königs u. A.

Noch genauer als über die Vorgänge im schwedischen Lager sind wir über die Stimmung am russischen Hofe unterrichtet durch das Tagebuch eines Secretärs der Kaiserin, Chrapowitzky; dieses Tagebuch war bereits in den zwanziger Jahren auszugsweise in der Zeitschrift „Vaterländische Memoiren" erschienen, ist indessen vollständig erst im Jahre 1862 in der Zeitschrift der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands herausgegeben worden. Es umfaßt mehrere Jahre, füllt gegen 300 große Octavseiten und ist in der Zeit des schwedischen Krieges besonders ausführlich. Man merkt diesen Aufzeichnungen an, daß in den Jahren 1788—90 die Gefahr von schwedischer Seite die Gemüther am Hofe zu St. Petersburg ungleich mehr in Anspruch nahm, als Potemkins Erfolge im Süden oder die polnischen Angelegenheiten. Chrapowitzky war täglich, oft mehrmals täglich bei Hofe, in unmittelbarem Verkehr mit der Kaiserin, welche ihm allerlei Aufträge zu ertheilen pflegte, sich mit ihm über allerlei Geschäfte, Staatshändel, Hofintriguen, Herzensangelegenheiten unterhielt und ihm in allen Dingen ein unbegrenztes Vertrauen schenkte. Der Inhalt der mit der Kaiserin gepflogenen Gespräche, alle wichtigen und geringfügigen Ereignisse bei Hofe, aller auch der geringste Wechsel in der Stimmung Katharinas, Gerüchte, Zeitungsnotizen, Klatsch aller Art wird von Chrapo-

witzky Tag für Tag gewissenhaft in sein Journal eingetragen, welches auf diese Weise ein ähnliches Interesse bietet wie etwa die Tagebücher Varnhagens von Ense. Weitaus die Hälfte der Aufzeichnungen Chrapowitzkys betrifft den schwedischen Krieg. Man ersieht aus denselben, daß die Kaiserin selbst von allem Kenntniß hatte, daß sie großentheis selbst die Kriegsereignisse leitete, daß die Fäden der Diplomatie in ihrer Hand zusammenliefen, daß sie unvergleichlich mehr wußte, kannte und that als ihre Minister, Feldherrn und Diplomaten. Es ist zu verwundern, daß die Geschichtschreibung in Rußland bisher nicht gründlich genug eine so reich fließende Quelle zur Geschichte Katharinas auszubeuten verstanden hat. Im Verlaufe unsrer Erzählung werden wir oft Gelegenheit haben zu sehen, wie dieses Tagebuch mehr Werth hat, als die vorhandenen Archivalien, Zeitungen, Memoiren und Monographien, welche uns meist nur über die Vorgänge auf der Bühne unterrichten, während Chropowitzky uns tief hinter die Coulissen blicken läßt.

Für die Geschichte Schwedens, der Stimmungen in Stockholm, namentlich der Opposition von Seiten des schwedischen Adels ist die russische Petersburger Zeitung eine reiche und anziehende Quelle. Der Stockholmer Correspondent dieses Blattes, in alle Einzelheiten des Conflicts zwischen Gustaf und dem Adel eingeweiht, theilt, oft mit beißender Schärfe und bitterer Ironie, sehr wichtige Angaben über die Vorgänge in dem rebellischen Heerlager Gustafs, in den Provinzen Schwedens und auf dem Reichstage in Stockholm mit.

Leider fehlt es fast gänzlich an entsprechenden Quellen über die Stimmung des Publikums in Rußland zur Zeit dieses Krieges. Nur ein Paar Handschriften, welche von dem bekannten Geschichtschreiber Fürsten Schtscherbatow herrühren und eine Kritik der russischen Politik und Kriegführung enthalten, sind vor einigen Jahren in der Zeitschrift der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands herausgegeben worden.

Die Aufsätze über den Fürsten Potemkin in der Archenholtzschen Zeitschrift „Minerva" (1798 und 1799), welche wahrscheinlich den sächsischen Diplomaten Helbig zum Verfasser haben, enthalten mancherlei Angaben über diesen Krieg: Angaben, die nur von einem unmittelbar beobachtenden Zeitgenossen herrühren können.

Nicht mehr memoirenartig, sondern auf die Bedeutung abgeschlossener Geschichtswerke Anspruch machend erscheinen die schwedischerseits unmittelbar nach dem Kriege herausgegebenen Werke Horsts (Geschichte des letzteren schwedisch-russischen Krieges, Frankfurt a. M. 1792) und Posselts (Geschichte Gustafs III, Karlsruhe 1792), beide voll maßlosen Lobes des Königs und dessen Bruders Karl, offenbar größtentheils nach officiellen schwedischen Quellen, wohl auch nach Zeitungen und politischen Broschüren rhetorisch und phrasenreich geschrieben.

Viel unbefangener verhielt sich Arndt in seinen bekannten „Schwedischen Geschichten" zu diesem Gegenstande. Er kann fast als Zeitgenosse dieser Ereignisse gelten und erinnerte sich persönlich mancher Officiere und Staatsmänner, welche an demselben Antheil hatten.

Reich an Einzelnheiten, welche in andern Werken nicht berichtet werden, ist das Buch von D'Aquila, Histoire des évènements mémorables du règne de Gustave III etc. Paris 1807, in dessen zweitem Bande der Krieg sehr genau erzählt wird. Auch die Geschichte der Verfassungsveränderung vom Jahre 1789 wird sehr ausführlich behandelt. Das Werk zeichnet sich durch entschieden antirussischen Standpunkt der Beurtheilung aus.

Von russischen Bearbeitungen des Stoffes sind zu nennen:

Kolotow, die Thaten der Kaiserin Katharina II (St. Petersburg 1811); im dritten und vierten Bande berichtet der Verfasser fast ausschließlich nach officiellen Quellen und actenmäßig über den Krieg. Die Antwort der Kaiserin auf das schwedische Ultimatum im Jahre 1788, welche damals viel Aufsehen erregte, wird, 60 Seiten lang, wörtlich von ihm mitgetheilt.

Eine äußerst dürre und unkritische, zum Theil nach Kolotow zusammengestellte Erzählung findet sich in dem Werke Leforts, Geschichte der Regierung der Kaiserin Katharina II (Moskau 1838). Von noch geringerer Bedeutung ist Weidemeier, Der Hof und bedeutende Persönlichkeiten in Rußland in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (St. Petersburg 1846). Manche Personalnotizen finden sich in der Sammlung von Biographien von Bantysch-Kamensky. Ganz unwesentlich ist die Erwähnung dieses

Krieges in der Geschichte Rußlands von Ustrjalow; dagegen hat Solowjew in seiner Geschichte des Falles von Polen und in einer Reihe von Aufsätzen über die Geschichte Europas zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der Zeitschrift „Der russische Bote" (1864) einige bisher unbekannte Briefe Katharinas, die diese Ereignisse betreffen, mitgetheilt.

Von schwedischen Werken endlich sind vorzüglich zu nennen:

Schautz, Historia öfver kriget emellan Sverige och Ryssland åren 1788, 1789 och 1790, Stockholm 1817, 2 Bände. Trockene Erzählung der Feldzüge nach reichen, aber meist officiellen Quellen. Der Verfasser strebt offenbar nach Objectivität, ist aber doch fast ausschließlich schwedischerseits unterrichtet. Für die Geschichte des Seekriegs ist dieses Buch in Gyllengranats Geschichte der schwedischen Seekriege (mir nur durch einen Auszug im russischen Seemagazin, 1863, bekannt) benutzt worden [1]).

Maunu Malmanen (pseudonym), Anjala förbundet, bidrag till dess historia, Stockholm, 1848. Außer vielen Acten im Kriegsarchiv und manchen Handschriften und seltenen Büchern in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm sind von dem Verfasser viele Privatbriefe und andere handschriftliche Materialien benutzt worden. Durch diese Monographie gewinnen wir einen tiefen Einblick in das Treiben der Conföderirten von Anjala, welche so unmittelbar den Gang der politischen Ereignisse im Herbst 1788 bestimmten.

Eine sehr willkommene Ergänzung zu diesem inhaltreichen Büchlein bilden die Untersuchungen des im vergangenen Jahre in Helsingfors verstorbenen Gabriel Rein (Kriget i Finland åren 1788, 1789 och 1790. Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. Tredje heftet. Helsingfors 1860), welcher übrigens nicht so sehr die Kriegsereignisse als den Conflict des Königs mit den Officieren schildert. Eine

1) Dem Verfasser des Aufsatzes über den Kaiser Paul in der historischen Zeitschrift III, 133 ff. müssen reiche und anziehende Quellen über den Krieg vorgelegen haben. Sollte nicht deren Verarbeitung von so kundiger Hand noch zu hoffen sein?

große Menge von Briefen, u. A. des Briefwechsels des Grafen Meyerfeldt mit dem Könige u. s. w. sind von ihm benutzt worden. Die Darstellung schließt mit dem Feldzuge des Jahres 1788 ab; die Fortsetzung unterblieb.

Das Eintreten Rußlands in das europäische Staatensystem war wesentlich bedingt durch den Verfall und die Schwäche der Nachbarstaaten. Wie einst der Kampf mit dem übermächtigen Tatarenreiche erst dann möglich geworden war und zu glücklichen Ergebnissen geführt hatte, als dieser asiatische Staat sich in eine Reihe kleinerer Staaten aufgelöst hatte, wie diese einzelnen Tatarenstaaten nacheinander aufgesogen wurden von Rußland, so war auch im Westen der Verfall Polens und Schwedens ein nothwendiges Erforderniß für die Entwicklung der Macht Rußlands. Gleichzeitig entfaltet sich die Macht der Zaren im Osten und sinkt die Autorität der Könige in Schweden und Polen. Die Fortdauer mittelalterlicher Adelsprivilegien in den letzteren Staaten, das oligarchisch-republikanische Wesen, welche den Kampf der Stände mit dem Königthum verewigten, verliehen der straff zu einem Ganzen zusammengeschlossenen Staatseinheit der russischen Monarchie eine gewaltige Ueberlegenheit. So wurden die Theilungen der Nachbarstaaten Rußlands zu Gunsten des letzteren möglich. Denn, wie man wohl von Theilungen Polens zu sprechen pflegt, so kann man die Annexion Südrußlands und der Krim, die Eroberung der Ostseeprovinzen und Finnlands wohl als Theilungen der Türkei und Schwedens bezeichnen.

Innere Reformen, eine Kräftigung der Staatsgewalt in diesen Nachbarstaaten Rußlands, waren am besten geeignet, dem Vordringen Rußlands eine Schranke zu setzen. Ueberall sind solche Reformen versucht worden. Sie konnten nicht gelingen im ottomanischen Reiche, dessen künstliche Existenz nur durch die westmächtliche Diplomatenvirtuosität verlängert wird; sie scheiterten in Polen an der schon zu weit gediehenen Uebermacht Preußens und Rußlands, an der schon zu weit vorgeschrittenen Verderbniß der polnischen Zustände; sie gelangen, wenn auch spät, in Schweden wenigstens in so weit, als es nöthig war, um nach dem Verluste Finnlands sicher zu sein vor

weiteren Theilungen und die Selbstständigkeit und Integrität des noch übrigen Schwedens zu sichern. Das Gelingen derartiger Reformen hat die Annexion von ganz Finnland bis zum Torneåflusse durch Rußland um zwei Jahrzehnte vertagt. Darin liegt im Wesentlichen die Bedeutung der auswärtigen Politik Gustafs III.

Um Finnland hatten schon lange, in früheren Jahrhunderten, die Russen und Schweden miteinander gerungen. Der gewandte Diplomat des Zaren Alexei Michailowitsch, Ordyn-Naschtschokin, hatte die Erwerbung der baltischen Küsten als ein nothwendiges Ziel der russischen Politik bezeichnet, sein Zeitgenosse, der Patriarch Nikon, sogar ein offensives Vorgehen gegen Stockholm für möglich und wünschenswerth gehalten. Unter Peter I beginnt gleichzeitig mit der Eroberung der Ostseeprovinzen auch die Einverleibung Finnlands. Jahrhunderte hindurch hatte Wiborg dem Andrängen der Russen widerstanden; jetzt ward es von ihnen besetzt. Wiederholt ward um den Besitz von ganz Finnland der Kampf zwischen Rußland und Schweden im Laufe des darauf folgenden Jahrhunderts erneuert. Der Krieg entbrannte zur Zeit der Kaiserin Elisabeth. Er begann damit, daß Schweden die durch den Nystadter Frieden (1721) verlorenen Gebietstheile wiederzuerwerben hoffte; er schloß mit der Annexion eines weiteren Theiles von Finnland durch Rußland. In dem Frieden von 1743 erwarb Rußland das Gebiet bis zum Kymmenefluſſe. Die Festung Frederikshamm ward russisch.

Dieser Friede aber war gleichsam nur ein Waffenstillstand. Gustaf III erneuerte den Kampf. Noch einmal lebte die Hoffnung auf, die verlorenen Provinzen wiederzuerwerben, wenigstens ganz Finnland wieder schwedisch zu machen. Es gelang nicht. Auch nach dem Frieden von Werelä blieb noch eine Zeitlang der Kymmenefluß die Grenze, welche die schwedische Hälfte Finnlands von der russischen schied. Die beiden Mächte hörten nicht auf, für die Vereinigung dieser beiden Hälften zu wirken. Die Frage, ob eine solche Vereinigung unter schwedischem oder russischem Scepter erfolgen werde, ward zu Gunsten der Ostmacht entschieden, aber erst während der Regierung des Kaisers Alexander I: Gustaf III und Katharina II haben diesen Ausgang nicht erlebt. Dennoch ist ihre Wirksamkeit in dieser Frage von allergrößtem Interesse.

Rußlands Politik war oft genug aggressiv gewesen. Aber wie schon zur Zeit Gustaf Adolfs, am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, Schweden der angreifende Theil gewesen war, wie damals der gelungene Versuch gemacht worden ist, Rußlands Erschöpfung durch die Revolutionszeit der Pseudozaren und der polnischen Invasion zu Schwedens Vortheil auszubeuten, so wollte auch Gustaf III den Zeitpunkt benutzen, in welchem Katharina II, mit der orientalischen Frage beschäftigt, im Kriege mit der Türkei ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit dem Süden zuwenden mußte, um einen unerwarteten Streich gegen die nordische Hauptstadt zu führen und so die glorreiche Zeit des Friedens von Stolbowa (1617) zu erneuern, Rußland wenn möglich die baltischen Küsten zu entreißen. Der gewaltige Plan entsprach durchaus der keck zugreifenden, abenteuerlichen, alles an alles wagenden Art König Gustafs. Rußland hat damals in der That in großer Gefahr geschwebt. Frederikshamm und Wiborg, Nyslot und Wilmanstrand, Reval und Kronstadt waren ernstlich bedroht; St. Petersburg selbst konnte leicht dem Sieger in die Hände fallen. Man hat sich damals über die Sachlage in der Hauptstadt nicht getäuscht. Nicht lange dauerte die Gefahr, aber sie wurde lebhaft empfunden und regte zu sehr kühnen politischen Combinationen an. Aehnliche Zerwürfnisse innerhalb Schwedens, wie sie in Polen zu der Auflösung des Staates führten, haben vor allem Andern die Gefahr von Rußland abgewandt. Gustafs Pläne scheiterten an einer Adelsrevolution, an den separatistischen Gelüsten der finnischen Officiere, an den großen staatsrechtlichen Conflicten, welche den König leicht um Krone und Freiheit hätten bringen können. Das hohe Spiel, welches damals sowohl Katharina als Gustaf gespielt haben, ist der Beachtung werth.

Gleichwohl haben diese Ereignisse ebenso von Seiten der damaligen Politiker, als auch von Seiten der späteren Geschichtschreiber unvergleichlich weniger Beachtung gefunden als die Kriegsereignisse im Süden. Die militärischen Erfolge Potemkins und Suworows erregten ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Die orientalische Frage hatte eine größere allgemein-europäische Bedeutung, als diese späteste Phase der baltischen. Ungeheure Mittel wurden von Rußland, Oesterreich und der Pforte für den türkischen Krieg aufgeboten, während Gustaf III

und Katharina II im Norden nur über sehr spärliche Mittel verfügten. Die Gefahr, welche der Türkei drohte, erregte größere Bedenken, als jener Handstreich, den der schwedische König gegen die Kaiserin zu führen gedachte. Aber wenn auch der Landkrieg in Finnland durchaus unbedeutend war, sowohl in Bezug auf die Mittel, mit denen er geführt wurde, als auch in Bezug auf die Ergebnisse, zu denen er führte, so war doch der Seekrieg reich an überraschenden Thatsachen und gewaltigen Krisen für beide kriegführenden Mächte. Brachte auch der Schluß des Krieges keine Aenderung der Gränze zwischen Rußland und Schweden: für die Geschichte der Machtverhältnisse beider Staaten, insbesondere für die Geschichte des Kampfes zwischen Monarchie nnd Aristokratie in Schweden liefert dieser Krieg sehr wichtige Beiträge.

Wir betrachten in dem Folgenden die Beziehungen der Mächte zu einander vor dem Kriege. Die Genesis des Krieges ist der Gegenstand unsrer Untersuchung.

Gustaf III hatte im Jahre 1771 mit einem scharf formulirten politischen Programm den schwedischen Thron bestiegen. Er hatte als Kronprinz Zeit und Gelegenheit gehabt sich mit den Aufgaben vertraut zu machen, deren Lösung ihm als schwedischem Könige zufielen. Nicht umsonst hatte er ein aufmerksames Auge gehabt für die Ereignisse in Schweden wie in Europa. Er hatte die verzweifelte Lage des Königthums in Schweden gesehen; er hatte sie vergleichen lernen mit dem Jammer, in welchem die polnische Königsmacht verkam und untergieng. Im innigsten Zusammenhange erschienen da die Fragen der innern und auswärtigen Politik: es galt das Königthum zu befreien von der Uebermacht des Adels; es galt Schweden zu befreien von der Einmischung der Nachbarstaaten. Sollte eine Theilung Schwedens zu Gunsten der Nachbarn vermieden werden, so waren Staatsstreiche innerhalb Schwedens als Heilmittel unerläßlich.

Selten ist ein Fürst seiner ganzen Natur nach für derartige Staatsstreiche angelegt gewesen wie Gustaf III. Ein so originell ausgeprägter, vielseitig begabter, mit kräftigem Willen ausgestatteter, launenhafter, oft leidenschaftlich erregter Charakter konnte nicht anders als mit allen Mitteln, gesetzlichen und ungesetzlichen, erlaubten und

unerlaubten danach trachten ein durchaus persönliches Regiment zu schaffen. Man darf spotten über die Eitelkeit und Tändelei, mit welcher er bisweilen große politische Fragen zu behandeln liebte, man darf lächeln über die Spielerei mit Aeußerlichkeiten, welche seinen Unternehmungen zuweilen etwas Theatralisches, Gemachtes, Phrasenhaftes verleiht; aber man wird nicht läugnen können, daß seit den Zeiten Gustaf Adolfs kein schwedischer Herrscher so klar seine Aufgaben erkannte, wie Gustaf III, keiner so viel für ihre Lösung wagte, keiner so bereit war sein Leben für dieselben einzusetzen, wie er. Es ist richtig, daß er nicht bloß ein ritterlicher König war, sondern daß er auch viel darum gab, als ein ritterlicher König zu strahlen in der Reihe historischer Helden; es ist richtig, daß er nicht nur sich durch ungewöhnliche Beredsamkeit auszeichnete, sondern auch als ein pathetischer Declamator zu glänzen strebte; es ist richtig, daß er, nicht zufrieden ein Staatsmann zu sein, jeden Augenblick als solcher vor aller Welt großthun wollte, daß seine persönliche Eitelkeit bisweilen bis zum Größenwahnsinn sich steigerte. Wenn man aber bedenkt, mit welch ungeheuern Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, welcherlei Gefahren ihn umgaben und wie er nicht nur für sein politisches Programm sein Leben einzusetzen bereit war, sondern es auch wirklich einsetzte, wie seine Vaterlandsliebe so wenig Phrase war, daß er als ein Märtyrer für die Idee einer nationalen Monarchie hat enden können: so wird man ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er, einer der besten unter den liberalen Despoten der Aufklärungsperiode, zugleich einer der hervorragendsten nationalen Politiker Schwedens, eine bedeutende Stellung einnimmt in der neueren Geschichte.

Die Hauptaufgaben, welche Gustaf sich stellte, waren: Die Beschränkung der Adelsprivilegien, der Krieg gegen Rußland, die Vereinigung Norwegens mit Schweden. Bei allen diesen Fragen kam sehr viel an auf die Stimmung und Haltung der europäischen Cabinette. Der König hatte zunächst als Diplomat die Beziehungen Schwedens zu denselben zu ordnen, sich nach Bundesgenossen und Beschützern umzusehen: er mußte suchen die Besorgnisse der europäischen Cabinette in Betreff des Emporkommens Rußlands zu nähren.

Die allernächsten Nachbarn Schwedens, Dänemark, Preußen und Rußland, wollten die Mißverhältnisse der schwedischen Ver-

fassung womöglich verewigt wissen. Jede Staatsumwälzung, jede rettende That konnte eine Steigerung der Königsgewalt, eine Entwicklung der Macht Schwedens zur Folge haben. Die Erhaltung der Adelsprivilegien war die Bedingung der Theilung Schwedens oder verschiedener schwedischer Provinzen unter die Nachbarstaaten. Gelang es den letzteren das Unwesen in Schweden zu erhalten, so mußte später oder früher jedem sein Theil zufallen. Rußland hoffte Finnland zu gewinnen, Preußen hatte Pommern als das Ziel seiner Wünsche schon lange im Auge, Dänemark Schonen und etwa noch noch andere Provinzen in dem herrlich angebauten, fruchtbaren Süden Schwedens.

Ganz anders verhielt sich Frankreich gegenüber dem Interesse Schwedens. Die Allianz der beiden Mächte war von altem Datum. Gustaf Adolf hatte mit dem Kardinal Richelieu in engem Bündniß gestanden, Karl XI hatte für seine gegen den schwedischen Adel geführten Gewaltstreiche den Rath und die Unterstützung Frankreichs genossen; jetzt wieder ist Gustaf III ein eifriger Bundesgenosse Frankreichs. Die königliche Partei in Schweden ward reichlich unterstützt mit französischem Gelde; Frankreich zahlte Subsidien zum Bau von Festungen in Finnland. Besonders in den Jahren 1741, 1747 und 1751 waren beträchtliche Summen von Seiten Frankreichs gezahlt worden, um der schwedischen Regierung die Befestigung der Grenzlinien zu ermöglichen. Noch im Jahre 1765 waren große Mittel aufgewandt worden, um die königliche Partei auf dem Reichstage zu stützen, Schwedens Macht zu entwickeln; es handelte sich für Frankreich darum, einen starken Bundesgenossen im Norden zu haben. In den folgenden Jahren sinkt dann wieder das Ansehen und der Einfluß der französischen Partei bis zu dem Staatsstreich von 1772, welcher schlechthin als ein Sieg der französischen Politik über die russische gelten kann. Als Kronprinz schon hatte Gustaf III von Frankreich gelernt, sich in Paris selbst von französischen Staatsmännern in der Rolle unterrichten lassen, welche er als König zu spielen hatte. In Frankreich überraschte der Staatsstreich des Königs, der sehr bald nach dessen Thronbesteigung erfolgte, nicht im mindesten. Ohne französisches Geld wäre derselbe wohl gar nicht ins Werk gesetzt worden. Es ist bezeichnend für diese Verhältnisse, daß in Straßburg, wo sich um diese Zeit der Freund Gustafs III, der

Graf Stedingk befand, das Gerücht von der Staatsumwälzung in Schweden sich verbreitete, noch ehe derselbe wirklich erfolgt war. In französischen Blättern erschienen Berichte über die Ereignisse in Stockholm, welche erst wenige Tage darnach sich vollzogen. Eine beglückwünschende Adresse Stedingks und anderer Schweden, welche sich in Frankreich aufhielten, ist in denselben Stunden in Stockholm eingetroffen, als gerade der König den Staatsstreich vollzog [1]).

Die Westmächte hatten mit Unwillen der Theilung Polens zugesehen. Jetzt mußte etwas geschehen, wenigstens Schweden das Loos zu ersparen, welches Polen getroffen hatte. Besonders der französische Hof war in dieser Richtung thätig. Es geschah auf dringendes Verlangen desselben, daß das englische Cabinet in Berlin, Wien und St. Petersburg die Gewährleistung der Integrität Schwedens forderte. Der französische Hof erklärte, er sei bereit, im Falle Schweden von Dänemark angegriffen werden würde, der ersteren Macht beizustehen. England und Frankreich kamen überein, daß allerdings Schweden, wenn es Rußland angriffe, keine Subsidien von Frankreich erhalten dürfe, daß aber andererseits, wenn Rußland aggressiv gegen Schweden vorgehe, England in keiner Weise Rußland unterstützen dürfe, während Frankreich in einem solchen Falle Schweden mit allen Mitteln zu unterstützen sich vorbehielt. Schweden sollte über ein französisches Hülfsheer von 10—12,000 Mann verfügen. In den Jahren 1772 und 1773 sollte Frankreich je 800,000 Livres an Schweden zahlen. Diese Gelder waren dazu bestimmt das schwedische Heer und die schwedische Flotte in gehörigen Stand setzen zu helfen [2]). Auch das österreichische Cabinet suchte Frankreich zu Gunsten Schwedens zu stimmen. Als man in Paris erfuhr, daß Friedrich II mit dem Gedanken umgehe Pommern den Schweden zu entreißen, ward der österreichische Gesandte in Paris, Graf Mercy sogleich aufgefordert seinen Hof zu Vorkehrungen gegen ein solches Vorgehen des preußischen Königs zu veranlassen [3]).

---

1) Geffroy, Gustave III et la cour de France in der Revue des deux mondes 1865, LIX S. 352.

2) Geijer, Gustafs III Papiere (schwed.) I 237.

3) S. d. Schreiben des schwedischen Gesandten in Paris, Grafen Creuz, vom October 1772. Auszug in d. historischen Zeitschrift XII, 237 und 238.

Es ist bekannt, daß die Schweden, welche sich am französischen Hofe aufhielten, besondere Auszeichnung genossen. Graf Stedingk, welcher an dem amerikanischen Freiheitskriege Theil genommen hatte, war so populär und beliebt in Paris, daß u. A. seine Heldenthaten in einem Drama auf der öffentlichen Bühne dargestellt wurden [1]). Mit sichtlicher Genugthuung schrieb er an den König, daß er und seine schwedischen Gefährten sich von Seiten des Hofes einer ehrenvolleren Aufnahme und Beachtung erfreuten, als der Fürst Dolgoruky und andere Russen, welche sich in Paris aufhielten [2]). Gustaf verstand es eine solche Stimmung der leitenden Persönlichkeiten in Frankreich für sich auszubeuten. Im Jahre 1784 befand er sich in Paris, gerade als die Gerüchte von einem bevorstehenden Angriffe Dänemarks und Rußlands auf Schweden sich erneuert hatten. Sogleich stellte er in persönlichen Unterhandlungen mit dem Könige Ludwig XVI und den Ministern Vergennes und Breteuil das Verlangen, Frankreich solle eine bewaffnete Intervention zu Gunsten Schwedens unternehmen, außer den Subsidien sofort eine beträchtliche Summe zahlen. In einem damals an Ludwig XVI gerichteten Briefe erinnert Gustaf an die Allianzen Gustaf Wasas mit Franz I, Gustaf Adolfs mit Ludwig XIII; das eigene Interesse Frankreichs, sagte er, verlange dringend, daß etwas Entscheidendes gegen die rasch anwachsende Uebermacht Rußlands geschehe; ein Sturm, der alles fortreißen könne, bereite sich vor [3]).

Solche Sensationsnachrichten, welche der König selbst geflissentlich verbreitet zu haben scheint, zündeten nicht immer. Gerade in dieser Zeit drohte keinerlei Gefahr von Seiten Rußlands. Wenige Monate zuvor hatte die Zusammenkunft Gustafs III mit Katharina II

---

1) Geffroy, a. a. O. 354.

2) Stedingk, Mémoires I, 17.

3) J'ai cru, qu'il était de la gloire de la France et de son interêt d'avoir un allié dans le Nord, qui pût contrebalancer le collosse énorme qui s'y augmente tous les jours, et qu'il nous était à tous les deux nécessaire de nous unir avant que le tourbillon des grands événements, qui se préparent, eût tout emporté .... C'est par une fermeté inébranbable, qu'on en impose aux ambitieux; ce n'est pas par des ménagemens et des égards qu'on les retient. Geffroy 382.

in Frederikshamm stattgefunden. Rußland hatte sich bei dem in Schweden vollzogenen Staatsstreich nicht zu einer Intervention zu Gunsten des schwedischen Adels aufgerafft; es war selbst bei dem Gerücht von einer bevorstehenden Besetzung Norwegens durch Gustaf III ruhig geblieben. Die polnischen und orientalischen Dinge nahmen Rußland vollauf in Anspruch. Daher war der französische Hof durchaus nicht geneigt die Besorgnisse Gustafs zu theilen. Nur für den Fall eines wirklichen Angriffs war Frankreich bereit mit 12,000 Mann Truppen, 12 Linienschiffen und 6 Fregatten zu helfen. Größere Opfer, erklärte der König, seien schon bei der finanziellen Erschöpfung Frankreichs unmöglich. Wie sehr indessen eine Stärkung Schwedens im Interesse Frankreichs zu liegen schien, ist daraus zu ersehen, daß Ludwig XVI, trotz der finanziellen Mißstände Frankreichs in Folge der Theilnahme an dem amerikanischen Kriege, sich in einem Gespräch mit Gustaf, welchem auch Calonne beiwohnte, bereden ließ, außer den jährlich bereits bewilligten Subsidien eine Summe von 6 Millionen Livres an Schweden zu zahlen, damit des letzteren Kriegsmacht für den Fall eines Krieges mit Rußland in gehörigen Stand gesetzt werde. Der persönliche Einfluß Gustafs hatte zu seinen Gunsten entschieden. Er hatte das Gespenst der anschwellenden Macht Rußlands mit grellen Farben zu malen verstanden.

Sehr bald schon nachdem Gustaf in seine Heimath zurückgekehrt war, stellte sich heraus, daß er sich nicht auf die Defensive zu beschränken gedachte. Seine kriegslustigen Berichte über die Instandsetzung der schwedischen Flotte und des Heeres erregten Bedenken in Paris. Zweiundzwanzig Linienschiffe, schrieb er im Jahre 1785 an Ludwig XVI, und fünfzehn Fregatten könnten in wenigen Wochen vollständig kriegsbereit gemacht werden. Er gestand, daß die Vermehrung seiner Artillerie den Nachbarstaaten bereits Besorgnisse einflöße; er prahlte mit der großen Menge neuer Waffen, welche für die Reiterei und das Fußvolk angeschafft worden seien. Ludwig suchte ihn in seiner Antwort von unvorsichtigen Schritten abzuhalten; alle Demonstrationen, welche irgend jemandem Unruhe und Besorgniß einflößen könnten, seien zu vermeiden [1]).

1) Connaissant la prudence et la sagesse de V. M., je suis bien

Es war damals die Politik Frankreichs, das sich mit schnellen Schritten der Revolution näherte, ernstere Conflicte zu vermeiden. Wohl mochte französisches Geld Schweden zum Kriege gegen Rußland in Stand gesetzt haben, wohl mochte ebendeshalb die Lage des französischen Gesandten in St. Petersburg um die Zeit, als der Krieg ausbrach, wie aus den Memoiren Ségurs zu ersehen ist, eine einigermaßen peinliche sein; dennoch versprach das Bündniß mit Frankreich dem kriegslustigen Könige von Schweden nur geringe Vortheile. Ja Frankreich schien zu einer Annäherung an Rußland geneigt zu sein [1]). Als der Conflict zwischen Gustaf III und Katharina II ausgebrochen war, wurden die französischen Bevollmächtigten in Stockholm wie in St. Petersburg von ihrer Regierung aufgefordert alles zu thun, um eine Versöhnung zwischen den streitenden Mächten herbeizuführen [2]). Das persönliche Wohlwollen der Kaiserin gegenüber dem Grafen Ségur erleichterte wesentlich die Stellung dieses Diplomaten am St. Petersburger Hofe.

Von größerer Wichtigkeit für Gustaf als das Verhalten Frankreichs war die Haltung Preußens und Englands gegenüber den bevorstehenden Verwickelungen im Nordosten Europas.

Gustaf III war der Neffe Friedrichs des Großen, den er bewunderte, den er aber als Gegner zu fürchten Grund hatte. Mehr als einmal waren Schweden und Brandenburg mit einander im Kampfe gewesen, und wenn schon zur Zeit des großen Kurfürsten Brandenburg für Schweden sehr gefährlich hatte werden können, so konnte Preußen unter Friedrich dem Großen der Integrität Schwedens noch viel gefährlicher werden. Früher hatte wohl die gemeinsame Gefahr von Seiten Polens Schweden und Brandenburg verbunden; jetzt konnte leicht das gemeinsame Interesse Rußlands und Preußens in der polnischen Frage beide Mächte auch gegen Schweden eine Allianz eingehen lassen. Mochten die Interessen Ruß-

---

assuré, que, contente de pourvoir à la sûreté de ses états, elle évitera toute démonstration, qui pourrait être un sujet ou même un prétexte d'inquiétude pour qui que ce soit. Geffroy a. a. O. 385.

1) S. d. Tagebuch Chrapowitzkys v. 22. October 1787.

2) Chrapowitzky, 27. Juli 1788.

lands und Preußens in der orientalischen Frage noch so sehr einander widersprechen: in Bezug auf Polen und Schweden verfolgten Friedrich und Katharina dasselbe Ziel mit denselben Mitteln. Man kennt die Verträge, welche zwischen ihnen zum Zweck der Aufrechterhaltung der polnischen Adelsverfassung geschlossen wurden. Etwas ähnliches wurde zwischen ihnen auch in Betreff Schwedens ausgemacht. Es geschah im Jahre 1764 und wieder im Jahre 1769, daß Friedrich der Große und Katharina II übereinkamen, keine Aenderung der schwedischen Zustände oder Mißstände zulassen zu wollen. Für den Fall, daß die Vorstellungen der Gesandten Preußens und Rußlands in Stockholm einen Staatsstreich nicht abzuwenden vermöchten, oder daß Schweden einen Angriff auf Rußland unternähme, oder daß die Verfassung von 1720 in der Art geändert würde, daß dem Könige das Recht zustände Gesetze zu geben, Krieg zu erklären, Steuern zu erheben, den Reichstag zu berufen, ohne in allen diesen Dingen der Zustimmung des Reichsrathes zu bedürfen, — verpflichtete sich Preußen zu einer Diversion in Pommern, so daß der König, sobald die Kaiserin es wünschte, eine angemessene Truppenmacht in dieses Herzogthum einrücken lassen sollte.

Mochten solche Vereinbarungen auch geheim gehalten werden, so wußte Gustaf III genug davon, um nach dem in Schweden vollzogenen Staatsstreich nicht mit einiger Spannung der Haltung Preußens in dieser Angelegenheit entgegenzusehen. In einem an Friedrich den Großen gerichteten Handschreiben hatte er den König von dem Geschehenen unterrichtet. In seiner Antwort stellte sich Friedrich sehr verwundert: ob denn Gustaf wirklich glauben könne, daß es bei der Staatsumwälzung sein Bewenden haben werde; ob es nicht viel wahrscheinlicher sei, daß jetzt ein großes Ungemach über Schweden hereinbrechen müsse. Er, Friedrich, habe die Erhaltung der Staatsverfassung Schwedens Rußland gegenüber gewährleistet: er sei jetzt in eine sehr üble Lage gebracht. Gustaf habe durch seinen Staatsstreich Friedrichs Herz mit einem Dolche verletzt. Man müsse auf Mittel sinnen das Geschehene wieder gut zu machen, die schlimmen Folgen von Schweden abzuwenden.

In noch kräftigeren Ausdrücken sprach sich der König in einem Briefe an seine Schwester, Gustafs Mutter, aus. Gustaf antwortete

beschwichtigend, wies auf die Gefahr hin, welche von Rußland drohe und theilte seinem Oheim einen Entwurf zur Vertheidigung Finnlands mit. Wie scherzend schrieb darauf Friedrich der Große, Gustaf solle ihm doch den edelsten Stein aus seiner Krone, Pommern, schenken, Pommern, durch welches Schweden mit Europa in Verbindung stehe, Pommern, ohne welches man in Europa kaum von dem Dasein Schwedens wissen würde: in diesem Falle wolle er gern alles thun, um den Sturm, welcher gegen Schweden loszubrechen drohe, zu beschwören[1]). Dann wiederum ertheilte er in sehr ernstem Tone seinem Neffen den Rath, nicht zu vergessen, daß es jetzt drei oder vier Großmächte gebe, deren jede 3—400,000 Mann Truppen aufzubringen vermöchte, so daß es bei solchen Verhältnissen sehr unangemessen wäre, wenn der König von Schweden auf ruhmreiche Siege und Eroberungen zu hoffen wagte[2]).

So war Friedrich bald der drohende Gegner, bald der wohlwollende Rathgeber Gustafs. Ausführlich schreibt er ihm über den Mangel an Patriotismus von Seiten des schwedischen Adels, über die Jämmerlichkeit derselben Zustände, welche ja auch Gustaf zu verbessern trachtete. Er spricht wohl die Hoffnung aus, daß Gustaf die Früchte seines über den Adel errungenen Sieges zu benutzen verstehen werde. Und dann wiederum erschien seine Haltung so drohend, daß Gustaf in einem Briefe an die Kaiserin Katharina ihn als den Friedensstörer Europas bezeichnete, der in Friedenszeiten ein größeres Heer unterhalte als Ludwig XIV in Zeiten des Krieges, der seine Augen auf Mecklenburg, Schwedisch-Pommern, Danzig, ja vielleicht auf Kurland geworfen habe und der mit seinen kühnen Entwürfen die Aufmerksamkeit Europas stets auf sich lenke[3]).

Doch waren solche Versuche von Seiten Gustafs III den Frieden zwischen Preußen und Rußland zu stören, Preußens Politik bei der Kaiserin zu verdächtigen, nur eine vorübergehende Erscheinung. Je mehr Erfolge Rußland im Kampfe mit der Türkei errang, desto mehr näherten sich die Interessen Schwedens, Preußens und Eng-

1) Die Actenstücke b. Geijer, Gustafs Papiere.
2) Ségur, Mémoires III, 309.
3) Gustafs Pappers I, 225—227. II, 109.

lands einander. Es galt die Erfolge der Cabinette von Wien und St. Petersburg in der orientalischen Frage illusorisch zu machen. Da konnte eine Diversion im Norden, ein Angriff etwa Schwedens auf Rußland von großer Wichtigkeit sein. Sowohl England als Preußen, wo mittlerweile Friedrich Wilhelm II den Thron bestiegen hatte, konnten sehr zufrieden sein, als im Jahre 1788 Gustaf III als Bundesgenosse, vielleicht sogar als Rächer des Sultans auftrat. Jetzt dachte man daran, eine Coalition gegen Rußland zu bilden. Schweden, Polen, die Türkei, England und Preußen standen zusammen gegen die beiden Kaiserhöfe.

Zwischen Schweden und der Pforte bestand seit dem Jahre 1739 ein Allianzvertrag für den Fall des Krieges mit Rußland. Daß Schweden während des russisch-türkischen Krieges in den Jahren 1768—74 nicht daran gedacht hatte zu Gunsten der Pforte zu interveniren, hatte indessen zur Genüge gezeigt, daß jener Vertrag obsolet geworden war. Als es aber im Jahre 1788 darauf ankam einen Vorwand zum Angriffskriege gegen Rußland zu finden, wies Gustaf III auf jenen Vertrag von 1739 hin, welcher Schweden die Pflicht auferlege als Bundesgenosse der Türkei zu handeln. Diese Zeit hindurch genoß der schwedische Gesandte in Konstantinopel eines besonderen Ansehens: in ungewöhnlich feierlichen Audienzen ward er empfangen; im Herbst 1788, nachdem der Krieg zwischen Rußland und Schweden ausgebrochen war, erhielt er von dem Sultan eine mit Brillanten reich besetzte Tabaksdose zum Geschenk [1]). Mit einiger Ostentation sprach Gustaf wiederholt von den türkischen Subsidien, welche er erhalten haben wollte, welche aber erst spät und sehr spärlich gezahlt wurden [2]).

Der Umstand, daß Gustaf als Bundesgenosse der Pforte gegen Rußland Krieg zu führen bereit war, verlieh ihm den Cabinetten von London und Berlin gegenüber eine große Bedeutung. Sie zeigten sich bereit Schweden in diesem Kriege mit Truppen, Schiffen und Geld zu unterstützen. Frankreich dagegen blieb außerhalb dieser

---

1) Die ruff. St. Petersburgische Zeitung 1788, S. 893 u. a.

2) Bulgakow schrieb an Potemkin, die Türkei habe Subsidien zu zahlen versprochen. Mémoires d'un officier suédois. Chrapowitzky, 2. Juli 1788.

Combinationen. Es wollte den Krieg verhindern, während England als Nebenbuhler Frankreichs in dem Bündniß mit Schweden die französische Regierung empfinden lassen wollte, daß es Frankreichs Theilnahme am amerikanischen Kriege noch nicht vergessen hatte. Das Gefühl der Zurücksetzung und Gereiztheit Frankreich findet seinen Ausdruck in der Instruction, mit welcher der französische Bevollmächtigte, Marquis de Pons im Sommer 1788 nach einer Urlaubsreise auf seinen Posten in Stockholm zurückkehrte. Es wird darin der enge Anschluß Schwedens an Preußen und England als eine verderbliche Verirrung eines treulos gewordenen Freundes bezeichnet [1]).

Der englische Gesandte am dänischen Hofe, Elliot, suchte ein Bündniß zwischen England, Dänemark und Schweden zu Stande zu bringen. In einem hierauf bezüglichen Entwurf suchte er zu zeigen, wie die von Katharina angeregte bewaffnete Neutralität den Erfolgen der englischen Colonien in Amerika Vorschub geleistet habe, wie das russische Cabinet stets heimlich handle, wie England in seinen Handelsbeziehungen mit Rußland oft auf Schwierigkeiten stoße und insbesondere darauf zu achten und dahin zu wirken habe, daß die Ostsee stets zugänglich und fahrbar sei. Ein Bündniß zwischen den drei Seemächten, meinte Elliot, sei am besten geeignet Rußland im Zaum zu halten, und vornehmlich Schweden, das so nahe an Rußland gränze, und der Gefahr des Angriffs von Rußland stets ausgesetzt sei, habe ein Interesse an dem Zustandekommen dieses Bündnisses. Frankreich, hieß es ferner, werde Schweden niemals so nachdrückliche Hülfe leisten können als England, welches mit seiner Flotte jederzeit sowohl Dänemark als Schweden beizuspringen bereit sei. Es sei an der Zeit die Eroberungsgelüste Rußlands in Schranken zu halten: daher müßten die contrahirenden Mächte einander

1) Si tout ce que le roi de Suède tente et projette est le résultat d'un concert formé avec l'Angleterre et la Prusse pour faire le plus grand mal possible aux Russes, le roi ne pourra plus regarder le roi de Suéde que comme un ancien ami, qui lui a manqué, dont sa Majesté déplorera l'égarement et à la ruine duquel elle ne pourra plus être à portée de mettre obstacle que par les motifs généraux, qui lui imposent de prévenir les grandes révolutions en Europe. Geffroy a. a. O. 662.

ihren Territorialbeſtand garantiren. Es ſei vielleicht möglich auch Holland und Preußen zur Theilnahme an einem ſolchen Bündniß zu beſtimmen, und dann wäre ein ſolches Bündniß das ſtärkſte von allen, die je beſtanden hätten; auch wäre es das einzige Mittel die Türken von der Gefahr zu befreien, welche ihnen von den beiden Kaiſerhöfen drohe[1]).

Es waren dies dieſelben Ideen, welche zu dem Abſchluß des Vertrages zwiſchen England, Preußen und Holland zu Loo führten. Man ſieht, Guſtaf konnte, indem er den Krieg gegen Rußland begann, auf Unterſtützung zählen. Auch ſelbſt bei einem Angriffskriege meinte er auf den Beifall Englands rechnen zu können. In Petersburg war man genau von der gegen Rußland gerichteten Stimmung Englands und Preußens unterrichtet[2]). Von dorther ſchrieb auch Ségur, daß der ſchwediſche Diplomat, Baron Nolken, ohne in dem Verkehr mit ihm, dem franzöſiſchen Geſandten weniger Freundſchaft an den Tag zu legen, doch nur mit den Bevollmächtigten Preußens und Englands offen und aufrichtig wäre[3]).

An ein Bündniß zwiſchen Dänemark und Schweden war ſchwerlich zu denken. Gerade in dieſer Zeit gelangt noch einmal jene nationale Eiferſucht zum Ausdruck, welche ſeit den Tagen der Calmariſchen Union ſo oft ſchon Kriege zwiſchen dieſen beiden Staaten herbeigeführt hatte. Das Bündniß zwiſchen Dänemark und Rußland dagegen war mehr als einmal Schweden gefährlich geweſen und hatte in der letzten Zeit, da es ſich leicht um eine Theilung Schwedens handeln konnte, eine feſtere Geſtalt gewonnen. In Dänemark hatte man wohl Kunde davon gehabt, daß Guſtaf an eine Vereinigung Norwegens mit Schweden gedacht hatte. Vielleicht bot

---

1) Ryssland's politik war ledd af så mycken caprice, att ingen räkning derpå kunde göras, utan ett bånd på denna makten. . . . På det sätt skulle denna Liga blifva den starkaste, som nankända någonsin histerat, ocae det enda medlet att frälsa Turkarna emot Kejserliga hofoens förenade styrka. Gustafs Pappers III, 204—206.

2) Chrapowitzky 22. October 1787, 16. December 1787. Beſonders über die drohende Haltung, welche England Frankreich gegenüber annehme, in Folge der Annäherung Frankreichs an Rußland in der orientaliſchen Frage.

3) Ségur a. a. O. 294.

ſich im Bündniß mit Rußland die Gelegenheit dar die Sache umzukehren und in Südſchweden Erwerbungen zu machen. Von der einen Seite konnte Rußland in das ſchwediſche Finnland eindringen, von der andern Dänemark von Norwegen aus einen Angriff auf ſchwediſches Gebiet unternehmen und namentlich Gothenburg bedrohen.

Die Verträge zwiſchen Dänemark und Rußland waren gegen Schweden gerichtet. Noch im Jahre 1766 hatten beide Mächte einander die Erhaltung der Mißregierung in Schweden gewährleiſtet. War auch zur Zeit Struenſees Dänemark Rußland gegenüber weniger günſtig geſtimmt geweſen, ſo kam doch ſchon 1774 eine Erneuerung jenes geheimen Vertrages zu Stande, um wenigſtens die letzten Reſte der Adelsgeſellſchaft in Schweden zu retten. In den ſchwediſchen Geſandtſchaftsberichten aus Kopenhagen wird darüber geklagt, daß der Hof und das Miniſterium in Dänemark Rußland unbedingt ergeben ſeien, während das däniſche Volk die Staatsumwälzung von 1777 mit Entzücken begrüßt habe und von Verehrung für den König erfüllt ſei[1]). Auch die franzöſiſchen Geſandtſchaftsberichte aus Dänemark melden von der innigen Gemeinſchaft der Intereſſen Rußlands und Dänemarks, von der Bereitwilligkeit der letzteren Macht mit den Waffen in der Hand die Rechte des ſchwediſchen Adels zu vertheidigen.

Wiederholt hatte Guſtaf in den letzten Jahren an eine Annexion Norwegens gedacht. In ſeinen im Auguſt 1772 geſchriebenen Reflections sur la Suède et la Norwège weiſt er hin auf die Unzufriedenheit der Norweger mit dem däniſchen Regiment: nur eines Befreiers harre Norwegen und zwar erwarte es denſelben aus Schweden. Wie es dem Prinzen von Oranien gelungen ſei die Niederlande von dem Despotismus Philipps zu befreien, ſo könne Schwedens König Norwegen den Händen ſeines ſchwachen Herrſchers entreißen, der Muth des ſchwediſchen Königs ſei ſtark im Verein mit den Intereſſen des Volkes. Wiederholt erſchienen Emiſſäre Guſtafs in Norwegen, um die dort herrſchende Stimmung auszukundſchaften. Nur der Umſtand, daß die Berichte von der Unzufriedenheit in Norwegen ſich als übertrieben herausſtellten, hielt Guſtaf,

1) Gustafs Pappers I, 234. II, 92.

von entscheidenderen Schritten ab. Immer wieder tauchten die Gerüchte auf von der Eroberungslust des Königs, von der Gefahr, welche Norwegen drohte. Gustaf haßte Dänemark. Gegenüber den Vorstellungen des Grafen Creutz, welcher den König zu einem innigen Freundschaftsverhältniß mit Dänemark zu überreden suchte, um mit vereinten Kräften Rußland entgegenzutreten, wies Gustaf auf das Beispiel des „großen Kanzlers" Axel Oxenstiernas hin, welcher niemals von dem Glauben ließ, daß Dänemark jeden Augenblick bereit sei Schweden zu verrathen; wie Hannibal über Rom, so denke er, Gustaf, über Dänemark [1]).

Zwischen Dänemark und Rußland bestand eine Vereinbarung vom Jahre 1773, derzufolge Dänemark im Falle eines von Schweden gegen Rußland gerichteten Angriffs zu Gunsten der letzteren Macht eine Diversion an der Gränze Norwegens zu machen verpflichtet war. Gustaf wußte dieses und suchte daher, ehe er im Jahre 1788 den Krieg begann, sich nach der dänischen Seite hin zu sichern. Er erschien selbst in Kopenhagen, um auf die dänische Regierung zu wirken. Trotz der Bemühungen der Gesandten Preußens und Englands gelang es ihm nicht Dänemark umzustimmen. Noch im April 1788 hat Gustaf den Kronprinzen von Dänemark nach Schonen eingeladen, um dort den Uebungen des schwedischen Heeres beizuwohnen [2]). Damals war alles schon zum Kriege bereit. Der Kronprinz warnte dann Gustaf in einem Briefe den Frieden zu brechen. Der dänische Feldmarschall, Prinz Karl von Hessen richtete ebenfalls ein Schreiben an Gustaf: Rußland könne jederzeit durch plötzlichen Friedensschluß mit der Pforte Schweden die Spitze bieten und dann sei die Gefahr unberechenbar. In drohendem Tone erwiderte Gustaf hierauf, es sei für Dänemark der letzte Augenblick sich an Schweden anzuschließen, dessen Rüstung so gewaltig sei, daß im Laufe weniger Wochen die Truppen, welche nach Finnland entsendet worden, um gegen Rußland zu kämpfen, durch frische ersetzt werden könnten, und einem solchen schwedischen Heere werde Dänemark kein gleich starkes gegenüber zu stellen haben [3]).

1) Gustafs Pappers I, 230—33, 203. II, 108. III, 18.

2) Russische St. Petersburger Ztg. S. 634.

3) Mémoires d'un officier etc.

So ließ es Gustaf auf einen gleichzeitigen Bruch mit Dänemark und mit Rußland ankommen. Wenn er damals auf die Unterstützung Preußens und Englands wenigstens gegen Dänemark rechnete, so zeigte die Folge, daß seine Rechnung wohlgegründet war. Erst spät ermannte sich Dänemark dazu seinen Verpflichtungen gegen Rußland nachzukommen, eine Diversion gegen Schweden zu machen, und sogleich wurde durch die Intervention Englands und Preußens jeder Erfolg in dieser Beziehung unmöglich. Dennoch hat die dänische Regierung um die Zeit des Kriegsanfanges der Kaiserin schon dadurch bedeutende Dienste geleistet, daß sie möglichst genaue Berichte über die Entwürfe und Rüstungen des schwedischen Königs nach St. Petersburg beförderte.

Schweden war während der ganzen Zeit der Regierung Gustafs III Rußland gegenüber in einer gefährlichen Lage. Der Einfluß der russischen Gesandten in Stockholm, ihre Verbindungen mit dem schwedischen Adel erinnern durchaus an derartige Verhältnisse in Polen. So lange dieser Zustand dauerte, konnte man in Schweden schwerlich an durchgreifende Reformen denken, oder wenn sie durchgeführt waren, nicht leicht ihrer froh werden. Es war gleichsam eine Verschwörung gegen den politischen Fortschritt in Schweden. Als schon im Jahre 1768 ein Staatsstreich von der königlichen Partei unternommen werden sollte, waren in der Nacht, als die Action begann, die angesehensten Häupter des Adels im Hause des russischen Gesandten versammelt. In dem folgenden Jahre giengen Gerüchte, die Kaiserin sei auf dem Punkte Schweden den Krieg zu erklären, um weiteren Versuchen von politischen Reformen zuvorzukommen. Der Staatsstreich von 1772 war eine offenkundige Verletzung des Nystadter Friedens, auf den Rußland zu pochen liebte, weil in demselben die Erhaltung der Adelsrepublik in Schweden gewährleistet war. In der That rüstete in jenen Tagen die Kaiserin, die Besetzungen der Festungen im russischen Finnland wurden verstärkt. Gustaf seinerseits ließ die Festung Sweaborg in bessern Stand setzen. Eine Staatsumwälzung in Schweden zu Gunsten der Monarchie schien gleichbedeutend mit einer Action nach außen hin. Damals vermittelte England, es kam nicht zum Kriege; aber die Beziehungen zwischen Schweden und Rußland blieben kühl. Katharina lehnte das

Anerbieten Gustafs einen ständigen Gesandten an dem Petersburgischen Hofe zu unterhalten ab; Rußlands Haltung blieb drohend. Es war in seinem formellen Rechte, wenn es auch seinerseits den Nystadter Frieden für ungültig erklärte und diejenigen Theile Finnlands zu besetzen suchte, welche zur Zeit Peters des Großen besetzt gewesen waren. Man sprach davon, daß die Kaiserin derartige Pläne, daß sie ein Heer von 40,000 Mann und eine Galeerenflotte von 73 Schiffen in Bereitschaft hatte, um Schweden anzugreifen. Ende 1772 schreibt Gustaf an einen Freund, der Sturm sei nur scheinbar und zeitweilig zum Schweigen gebracht: er werde wieder losbrechen.

Indessen beschränkte sich die Kaiserin darauf, gelegentlich zu drohen, auch wohl über Gustafs hochfliegende Pläne zu spotten. In einem im October 1772 an Voltaire gerichteten Briefe stellt sie sich erstaunt über den Despotismus des schwedischen Königs, welcher „die constitutionellen Freiheiten des Volkes" in wenigen Minuten vernichtet habe. Sie nennt es einen Eidbruch, indem diese Ereignisse ganz kurze Zeit nach der Eidesleistung des Königs und des Volkes erfolgt seien. Einige Tage später schreibt sie an Voltaire, daß ein Angriff Gustafs auf Norwegen unfehlbar und unverzüglich den Krieg nach sich ziehen würde [1]).

Gustaf sprach es im Jahre 1775 aus, daß seiner Ueberzeugung nach nur die polnische Frage und die Beziehungen Rußlands zu der Pforte den Krieg im Jahre 1772 abgewendet hätten, daß er einen solchen als nur vertagt ansehe, daß er alles zu thun gedenke, um sich in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, und daß er, um das Ende eines solchen Krieges möglichst schnell herbeizuführen, geradeswegs gegen St. Petersburg marschiren und auf diese Weise die Kaiserin zum Frieden zwingen werde.

Es war dieses Zug für Zug das Programm Gustafs dreizehn Jahre später. Auch im Jahre 1788 hat er alles Mögliche gethan einen Krieg, in welchem er möglichst schnell die russische Hauptstadt zu besetzen hoffte, als einen Vertheidigungskrieg darzustellen.

Sehr eigenthümlich wie in den darauf folgenden Jahren die lebhaftesten Versicherungen persönlicher Freundschaft und Hochachtung

---

1) Pappers I, 92, 234, 228, 229.

zwischen Gustaf und Katharina, ihre Zusammenkünfte in St. Petersburg im Jahre 1777 und in Frederikshamm im Jahre 1783 Hand in Hand gehen mit gegenseitigem Mißtrauen und einer fortwährenden Kriegsbereitschaft. Es klingt fast wie Hohn, wenn Gustaf in dieser Zeit in einem Briefe an Katharina seine Friedensliebe betheuert und als Beweis dafür auf den Umstand hinweist, daß er die Bestimmung der Verfassung, welche dem Könige jeden Angriffskrieg ohne Zustimmung der Stände verbiete, unangetastet gelassen und so sich und seinen Nachfolgern die Hände gebunden habe. Solche Betheuerungen nehmen sich sehr wunderlich aus, wenn man sich vergegenwärtigt, wie nur wenige Jahre später gerade diese Bestimmung von Gustaf thatsächlich verletzt und durch einen zweiten Staatsstreich auch in der Verfassung abgeändert wurde.

Mochte immerhin die Kaiserin ihren Verwandten (Katharinas Mutter war Gustafs Tante) mit großer Liebenswürdigkeit in ihrer Hauptstadt bewirthet und ihn mit einer beträchtlichen Geldsumme als Ersatz der Reisekosten beschenkt entlassen haben, mochte Gustaf auch in einem Briefe an den Grafen Creutz seine Befriedigung darüber ausdrücken, daß der Ausflug nach Petersburg seinen Zweck, „die Kaiserin mit den Ergebnissen des Staatsstreichs von 1772 zu versöhnen und jede Spur von Verbitterung in ihrem Herzen zu tilgen", durchaus erreicht habe, daß an die Stelle des Vorurtheils die Freundschaft getreten sei und daß der russische Gesandte in Stockholm bereits die Weisung erhalten habe seine Haltung und seinen Ton zu ändern: das Mißtrauen blieb; jeden Augenblick konnte der Bruch eintreten. In nicht geringer Besorgniß schrieb Graf Creutz an den König aus Paris, Vergennes habe ihm Aeußerungen der Kaiserin mitgetheilt, denen zufolge die Kaiserin nicht an die Freundschaft des Königs glaube und auch selbst dem Könige nicht günstig gestimmt sei.

Die Briefe, welche Katharina in diesen Jahren mit Gustaf wechselte, sind übrigens zum Theil in einem herzlichen Ton geschrieben. Es klingt daraus die moussirende Art französischer Schöngeisterei wie der verbindliche Ton diplomatischer Courtoisie. Gustaf fordert die Kaiserin auf im Verein mit ihm den Frieden Europas befestigen zu helfen: er würde sich glücklich schätzen bei einer solchen Aufgabe

als ihr Verehrer, Freund und Verwandter mitthätig zu sein; er schickte ihr und dem Großfürsten Paul Wagen und Pferde zum Geschenk; er forderte sie nach der Geburt seines zweiten Sohnes auf Pathenstelle zu vertreten; er brachte ihr manchen im mündlichen Verkehr von ihr gehörten Scherz in Erinnerung. Katharina wiederum schrieb ihm ausführlich über ihre Methode bei der Erziehung ihres Enkels, des nachmaligen Kaisers Alexanders I. Die genauen Angaben über die Nahrung, das Baden und Spazieren des kleinen Großfürsten, die Ventilation in den von ihm bewohnten Zimmern, die Maßregeln alle Verzärtelung zu verhüten gewähren großes Interesse. So ertheilte die Kaiserin dem Könige Rath in Bezug auf die Erziehung des schwedischen Kronprinzen. Bald nach der Zusammenkunft in Frederikshamm im Jahre 1783 scherzte sie in einem Briefe an den in Venedig weilenden König: es gehe wohl das Gerücht, daß Gustaf Norwegen zu erobern und sogar Finnland anzugreifen, ja sogar direct nach St. Petersburg zu marschiren beabsichtige, „vermuthlich um dort zu Abend zu speisen", daß sie aber solchem Klatsch, der wenigstens von sehr reger Phantasie zeuge, keinen Glauben schenke. Dann wiederum machte sie Studien über die Geschichte Rußlands, ersuchte den König um Zusendung hierauf bezüglicher schwedischer Werke und schrieb dem König, der ihrer Bitte entsprochen und den ihr gesendeten Büchern ausführliche historische Bemerkungen beigefügt hatte, ganz entzückt über seine Gelehrsamkeit: sie betrachte ihn mehr als einen Gelehrten, der werth sei Mitglied ihrer Academie zu sein, denn als einen König, weil ja „Könige und hohe Personen alles wüßten, ohne je etwas gelernt zu haben"[1]).

Alles dieses hinderte nicht, daß man beiderseits einen Krieg voraussah, wie denn im Frühjahr 1784 Gustaf sich in Finnland aufhielt, um die Vertheidigungsanstalten und die Truppen zu mustern, und im Jahre 1786 ein russischer General unter dem Vorwande einer Vergnügungsreise ganz Finnland bereiste, um sich mit den Terrainverhältnissen für den Fall eines Krieges mit Schweden und wohl

---

1) S. Pappers II, 110—113. Solowjew, Der Fall Polens (russisch) S. 184. Herrmanns Aufsatz in Raumers Taschenbuch 1857 S. 386.

auch mit der Stimmung der Finnländer gegenüber Schweden bekannt zu machen [1]).

Von einer Aenderung im Ton und in der Haltung der russischen Diplomaten in Stockholm war in dieser Zeit sehr wenig zu spüren. Gleichviel ob Ostermann oder Morkow oder Rasumowsky den Posten inne hatten: es war stets dasselbe Bündniß zwischen dem Vertreter der russischen Politik und den Rechten und Interessen des schwedischen Adels. Gustaf hatte die Abberufung Morkows gefordert; er sollte bald in der Lage sein auch den Grafen Rasumowsky aus Schweden zu entfernen. Es entsprach durchaus den Traditionen der russischen Diplomatie, daß zur Zeit des Reichstages vom Jahre 1786 die Mitglieder der Opposition sich in dem Hause des russischen Gesandten zu versammeln pflegten, daß die Brahe und die Fersen in ihrer dem Könige feindlichen Haltung von demselben Gesandten unterstützt wurden. Man erzählte sich, daß einer der Hauptvertreter des finnischen Adels, der Freiherr von Sprengtporten, zur Zeit des Reichstages dem russischen Hofe wesentliche Dienste leistete, ja selbst dem Fürsten Potemkin die Vertheidigungspläne der schwedischen Regierung, die er selbst einige Jahre zuvor entworfen hatte, mitgetheilt haben sollte [2]). Wenn man wohl die Spannung zwischen König und Adel, wie sie auf diesem Reichstage wieder einmal lebhaft hervortrat, als eine der Hauptursachen des Krieges vom Jahre 1788 bezeichnet hat [3]), so lag ein großer Theil der Verantwortlichkeit dafür auf dem russischen Gesandten. Für Schweden war es in hohem Grade bedenklich, daß sehr bald nach dem Reichstage der Baron Sprengtporten in russische Dienste trat, um dort sehr energisch für den Abfall Finnlands von Schweden zu wirken. Dieser Umstand konnte für Gustaf III leicht so verhängnißvoll werden wie einst Patkuls Peter dem Großen geleistete Dienste für Karl XII verhängnißvoll geworden waren. Wie Patkul so war auch Sprengtporten ein Vertreter der Adelsinteressen und der separatistischen Gelüste einer

---

1) Posselt 339.

2) S. Minerva 1798 IV, 465 ff. Herrmann in Raumers Taschenbuch 1857 S. 399.

3) Arndt, Schwedische Geschichten 106.

schwedischen Provinz. Wie Livland damals, so war jetzt Finnland der Zankapfel zwischen beiden Mächten. Die Eifersucht der beiden letzteren sollte von Sprengtporten jetzt wie von Patkul damals als Mittel benutzt werden, um die bedrohten Adelsrechte dieser Provinzen zu retten; der Patriotismus Beider war nur mehr local, provinziell, ständisch, gleichbedeutend mit dem Streben, Feudalrechte und Adelsrepublik zu erhalten im Kampf mit den nationalen Bestrebungen einerseits und den monarchischen Tendenzen andererseits; Beide giengen schließlich ihres Vaterlandes verlustig; Beide gelten in Schweden als Hochverräther, während sie in Rußland Ehren und Gunstbezeugungen genossen.

Es konnte dem Könige nicht verborgen bleiben, als Sprengtporten für die Lostrennung Finnlands von Schweden wirkte, daß er mit geheimen Gesellschaften zusammenhieng, deren Zweck die politische Agitation gegen die Monarchie in Schweden war, daß er mit dem russischen Gesandten in Stockholm verhandelte und ebenso mit dem russischen Gesandten im Haag in Verkehr stand, daß er oft Gelegenheit hatte mit der Kaiserin Katharina über die Lage Finnlands zu reden, daß er, als er schon in russischen Diensten stand, wiederholt als Kundschafter Finnland bereiste und überhaupt ganz in demselben Sinne und Geiste dem Könige entgegenarbeitete, wie die Morkow und Rasumowsky, die Brahe und Fersen und de Geer in Stockholm [1]). Es mußte von Seiten des Königs etwas geschehen, um diesem gefährlichen Treiben ein Ziel zu setzen. Waren ihm einerseits die Hände gebunden durch die Bestimmung der Verfassung, welche ihm jeden Angriffskrieg ohne Zustimmung der Stände untersagte, so mußte er andererseits gerade in einem siegreichen Vorgehen gegen Rußland das geeignetste Mittel erkennen mit den Wühlereien des schwedischen Adels zu Ende zu kommen. Nie war zu erwarten, daß der Adel zu einem Kriege gegen Rußland seine Zustimmung geben werde; aber ebensowenig durfte man befürchten, daß das schwedische Volk, wenn wirklich glänzende Erfolge im Kampfe gegen Rußland errungen wurden, eine derartige Verletzung der

1) Ueber den Baron Sprengtporten und seine auf Finnland bezügliche Wirksamkeit werde ich bei einer andern Gelegenheit Ausführlicheres mittheilen.

Verfassung sehr streng beurtheilen werde. Von Seiten der eigentlichen Patrioten, des Bürger- und Bauernstandes konnte Gustaf Indemnität erwarten. Nationalgefühl und Abneigung gegen die feudalen Klassen giengen bei der Masse des Volks Hand in Hand. Es handelte sich um eine Militärdictatur, wenn gleichzeitig in Stockholm über den Adel und in Finnland über Rußland gesiegt werden sollte. In diesem Sinne ist der Krieg von 1788 die Fortsetzung des Staatsstreiches von 1772.

Sechszehn Jahre waren seit diesem Staatsstreiche vergangen. Rußland hatte eine solche Verletzung des Vertrages von Nystadt hingenommen, ohne einen Krieg zu unternehmen. Es war mit andern Fragen der auswärtigen Politik beschäftigt; insbesondere der türkische Krieg nahm alle Kräfte und alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Je sicherer aber Rußland auf die Erhaltung des Friedens mit Schweden rechnete, je weniger Truppen es im Norden zum Schutze der Gränzen Finnlands und der Hauptstadt zurückbehielt, desto angemessener erschien dem Könige Gustaf III der Zeitpunkt, um einen Handstreich gegen Rußland auszuführen. Vorzugsweise französische Subsidien hatten ihn in den letzten Jahren in Stand gesetzt, seine Flotte und sein Heer beträchtlich zu verstärken. Jetzt meinte er des englischen und preußischen Bündnisses gewiß zu sein. In dem fortwährenden Steigen der Macht Rußlands hatten die europäischen Staaten eine Verletzung, einen Umsturz des europäischen Gleichgewichts erblickt. Jetzt war vielleicht der Augenblick gekommen, Rußlands Stellung in Europa zurückzuschrauben auf das bescheidene Maß der Zeit vor Peters des Großen Eroberungen. Jetzt vielleicht konnte sich Gustaf den Dank Europas verdienen, wenn er der Türkei beisprang, ferneren Theilungen Polens vorbeugte und außer Rußland auch dessen Bundesgenossen, den Kaiser, demüthigte.

Immerhin war es ein sehr gefährliches Beginnen. Indem Gustaf III mit dem russischen Gesandten in Stockholm und dem Cabinet von St. Petersburg einen Notenwechsel in scharfem, hochfahrenden Tone eröffnete, indem er das Ultimatum, das schon zum Kriege führen mußte, vorbereitete, stürzte er sich in ein Unternehmen, das ungesetzlich war, ein Wagstück wie alle derartigen Staatsstreiche. Es war nicht schwer, einen Vorwand zum Kriege zu finden, zu

zeigen, daß die nationalen Interessen Schwedens einen Waffengang mit dem gefährlichen Nachbar erforderten; aber es war fast unmöglich, Rußland in die Rolle des Angreifers hineinzunöthigen, und das Letztere mußte geschehen, wenn eine Verletzung der Verfassung verhindert werden sollte. Mochte auch Gustaf mit einigem Recht darauf hinweisen, daß ein solcher Angriffskrieg gegen Rußland im Grunde, seinem Wesen nach, ein Vertheidigungskrieg sei, daß wenn man den Krieg unterlasse, die Unabhängigkeit Schwedens, die Macht der Krone in Frage ständen: die formell-rechtliche Begründung des Krieges fehlte ohne die Zustimmung des schwedischen Adels zu einer Offensive. Auf eine solche Zustimmung war nicht zu rechnen. Es war klar, trotz aller zum Theil kleinlicher und mehr schlau als klug angelegter Kunststücke des Königs das Gegentheil glauben zu machen: nicht Rußland begann den Krieg im Jahre 1788, sondern Schweden.

Bei einem so gewagten Unternehmen galt es rasche Erfolge zu erringen. Ließ man der Opposition in Schweden Zeit zur Besinnung, zur Organisation einer revolutionären Partei gegen den König, so konnte leicht alles verloren sein. In aller Stille mußte gerüstet, mit überraschender Plötzlichkeit mußte losgeschlagen werden. Die vollzogene Thatsache des Sieges ließ sodann leicht alles Uebrige in den Hintergrund treten. Nur bei unentschiedenem, langsamem, erfolglosen Handeln konnte die Rechtsfrage zur Erörterung kommen und den Ränken des Adels Spielraum geben. Alles hieng davon ab, wie weit Schweden kriegstüchtig, wie weit es Rußland, d. h. den Mitteln Rußlands, die der Kaiserin damals für einen Krieg im Norden zur Verfügung standen, überlegen war.

Die Zeitgenossen hatten keine allzuhohe Meinung von Schwedens Kriegstüchtigkeit. Die späteren Thatsachen haben diese Ansicht gerechtfertigt. Allerdings war namentlich für die Ausbildung der Flotte viel geschehen: das 1782 gegründete hydrographische Departement hatte specielle Karten der das schwedische Gebiet umgebenden Gewässer geliefert; neuere Erfindungen im Seewesen hatten besonders durch Chapman auch in Schweden Eingang gefunden; Ehrenswärd hatte eine stattliche, vorzüglich für die Vertheidigung der Küsten geeignete Galeerenflotte hergestellt, die Festungswerke in Sweaborg in Stand gesetzt. Eine große Menge von Arbeitern war bis zu

dem Tage, an welchem die Orlogsflotte nach Finnland abſegelte. Tag und Nacht auf den Werften von Karlskrona beſchäftigt; ein reges Leben herrſchte überall.

Bei alledem haben ſchwediſche Officiere die Ausrüſtung für ungenügend gehalten: die Armee ſei ſchlecht disciplinirt geweſen, es habe an Kanonen größeren Kalibers gefehlt, deren man bei dem Feſtungskrieg in Finnland bedurfte, das Lazareth- und Verpflegungsweſen habe viel zu wünſchen übrig gelaſſen. Allenfalls zur See, meinten damals Schweden wie Ausländer, ſei Guſtaf der Kaiſerin überlegen [1]).

Nicht bloß auf ſeine eigene Kraft hoffte Guſtaf, ſondern eben ſo ſehr auf Rußlands Schwäche. Man hatte ihm berichtet, daß die ruſſiſche Flotte in ſehr ſchlechtem Stande und mit Neulingen bemannt ſei, daß auch die Landtruppen mehr durch äußern Schmuck und ſtattliches Ausſehen imponirten als durch eigentliche Tüchtigkeit ausgezeichnet ſeien, daß Rußland im Norden faſt ganz von Truppen entblößt ſei. Und nicht bloß die Berichte, welche man an den König ſendete, lauteten ermuthigend, auch in Frankreich z. B. hatte man eine ſehr geringe Meinung von Rußlands Vertheidigungsſtärke [2]).

Für Guſtaf waren die Berichte, welche ihm der Geſandte Schwedens, Baron Nolcken, aus St. Petersburg über die ruſſiſchen Verhältniſſe ſchickte, von großer Bedeutung. Sie mögen in der That bei dem Für und Wider in Betreff der Kriegsfrage den Ausſchlag gegeben haben. Mit dunkeln Farben ſchilderte Nolcken Rußlands angeblich bis zum Aeußerſten zerrütteten Zuſtände, die allgemein herrſchende Theuerung in Folge von Mißwachs, die furchtbare Laſt der oft wiederholten Rekrutenaushebungen, der vielen Steuern, Servituten und Frohnden, die ſchreienden Mißſtände in der Verwaltung, im Finanzweſen. Rußland ſei durchaus erſchöpft und außer Stande, Krieg zu führen. Faſt alle Truppen ſeien im türkiſchen Kriege beſchäftigt, zum Schutze

1) Schantz I, 76 lobt die ſchwediſche Flotte und das Heer; Björnſtjerna, der Herausgeber von Stedingks Briefen, tadelt ſie. S. ferner den Bericht des engliſchen Geſandten Keene bei Herrmann in Raumers Taſchenbuche 1857 S. 411. Mellin, ſchwed. Geſch. 332.

2) Ségur, Mémoires.

der Hauptstadt seien so gut wie gar keine mehr übrig geblieben, nur das Gefühl der Unsicherheit von Schwedens Seite halte die Kaiserin davon ab, auch diesen letzten Rest in den türkischen Krieg zu schicken, sie sei dringend genöthigt, die Erhaltung des Friedens zu wünschen, die Besatzungen in den finnischen Festungen seien unzureichend, diese selbst in schlechtem Stande, an Geld fehle es überall, es herrsche ein allgemeines Elend, niemals sei Rußland Schweden gegenüber so wenig kriegslustig gewesen wie jetzt, und bei allem leidenschaftlichen Hasse, den Katharina gegen den König nähre, sei der Gedanke an Krieg ihr ganz ferne [1]).

So lauteten die Berichte Nolckens vom Beginne des Jahres 1788 an bis zum Frühling. Noch zu der Zeit, als man der Abreise der schwedischen Flotte in der allernächsten Zukunft entgegensah, schrieb Nolcken: ein schwedischer Courier sei in Finnland einem russischen Regiment begegnet, das sich auf dem Marsche nach Petersburg befunden habe, um nach der Türkei abgesendet zu werden.

---

1) Malmanen (pseudonym), in seiner Untersuchung über den Anjalabund, theilt diese interessanten dem Staatsarchiv in Stockholm entlehnten Actenstücke mit S. 12—15, wo es u. A. heißt: tout cela rend la Russie dans le moment présent infiniment malheureuse et absolument épuisée ..... il est evident, que S. M. l'Impératrice de Russie ne peut désirer que la tranquillité avec ses voisins autant que durera sa grande querelle ... la situation de l'empire est dans le moment présent des plus critiques et des plus tristes. La misère règne d'un bout á l'autre. Un abattement dans tous les esprits, un mécontentement profond et général en sont les fruits, et les personnes sensées de la nation s'étonnent que l'époque si malheureuse n'ait point fait éclore quelque révolte an sein de l'Empire .... Peut-être jamais la cour de Petersbourg a moins nourri de projets hostiles contre la Suède que dans le moment présent, où toutes les forces s'absorbent par la guerre .... Je ne puis qu'assurer Votre Majesté et avec la plus parfaite connaissance de cause, que l'Imperatrice ne couve aucun plan hostile contre la Suède, et qu'il serait même impossible qu'elle en conçût dans le moment présent .... Kejsarinnan är twifelsutan uppfylld med så fullkomligt som obilligt agg emot E. K. Majestät, men tiden att låta det utbrista tyckes ej vara kommen och synes åtminstone förutsätta fredens återställande med Porten.

Mit seinem Kopfe haftete Nolcken dafür, daß Rußland Frieden wolle [1]).

Eine solche Sachlage erschwerte dem König die Aufgabe, der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung aufzuzwingen, daß Rußland gegen Schweden rüste, daß die Gefahr, welche von Seiten der Kaiserin drohe, die energischsten Maßregeln erheische. Gustaf bot alles auf, den Stand der Frage in diesem Lichte erscheinen zu lassen. Es gelang ihm nicht, die Zeitgenossen zu täuschen. Je friedlicher Rußland gesinnt war, desto dringender erschien ihm der Krieg, desto weniger aber ließ sich derselbe rechtfertigen. Es scheint, daß auch der Baron Nolcken mit seinen Berichten vorzüglich das Ziel im Auge hatte, Gustaf zur Erhaltung des Friedens zu bewegen. Der Graf Posse, welcher die bereits vor dem Kriege in Finnland stationirten Truppen befehligte, suchte ebenfalls dem Könige vorzustellen, daß von Rußland her keine Gefahr drohe. Es war umsonst: je zahmer Rußlands Friedensliebe erschien, desto lauter sprach der König von der herausfordernden Haltung der Kaiserin, die ihn nöthige, zum Schwert zu greifen. Der Gegensatz zwischen der eigentlichen Haltung Rußlands und den Declamationen des Königs, welcher den schwedischen Truppen bald nach ihrer Landung in Finnland erst recht klar wurde, hat nicht wenig dazu beigetragen, die oppositionelle Stimmung des Heeres, welche schließlich in dem Anjalabunde ihren Ausdruck fand, zu nähren und zu steigern [2]).

---

1) S. Gabriel Rein, Kriget i Finland a. a. O. 52 und Malmanen a. a. O. 13. 15.

2) Allenfalls folgende Redewendungen in den Depeschen Nolckens hätten Besorgniß erwecken können: Ce n'est peut-être par conséquent qu'une précaution raisonnable, qui ait dictée les mesures prises dans les contrées limitrophes aux états de V. M. . . . . Ne pouvant pas encore empêcher les prétendus bruits, formés en Finlande et exagérés peut-être par les nouvelles on rapports à ce sujet, je suis très-persuadé . . . que tous ces mouvements ne sont faits que pour prendre les précautions, qu'on aura crû à sa place: considération qui a fait retenir ici la plus grande partie des troupes de la division de St. Petersbourg. . . . Det går ett ryhte, att mellan Neva och Cronstadt förvaranstalter göras. — Daß Nolcken den König zu beruhigen, zu beschwichtigen suchte, geht

Anfang Mai 1788 schrieb der König an den Grafen Posse, es sei die zuverlässige Nachricht eingetroffen, daß Rußland zum Kriege gegen Schweden rüste[1]), daher solle alles in Finnland für den bevorstehenden Feldzug bereit gehalten werden, man müsse für reichliche Kriegsvorräthe sorgen und die Festungen Sweaborg und Swartholm in Stand zu setzen. Die wichtigsten Maßregeln wurden in Betreff der Flotte getroffen. Bereits im April hatte der König befohlen, daß die Flotten zu Ende Mai segelfertig sein, Lebensmittel für drei Jahre an Bord nehmen und daß die Landtruppen zur Einschiffung bereit sein sollten. Den 17./28. Mai erschien der Bruder des Königs, der Herzog Karl von Südermannland, welcher den Oberbefehl über die Flotte zu führen hatte, in Karlskrona. Am folgenden Tage erschien auch Gustaf selbst, um die Flotte zu besichtigen. Den $\frac{29.\ \text{Mai}}{9.\ \text{Juni}}$ segelte die Orlogsflotte ab.

Es charakterisirt Gustafs Haltung in dieser Zeit, daß die Mannschaft der Flotte über das Ziel der Reise nicht unterrichtet wurde. Auch die Führer der einzelnen Schiffe wußten nichts Bestimmtes darüber. Sie erhielten versiegelte Pakete, welche genauere Instructionen erhielten, aber nur in dem Falle geöffnet werden sollten, wenn ein Sturm ein einzelnes Schiff von der Flotte trennte.

Nur allmählich kam die öffentliche Meinung zur Klarheit über Gustafs Pläne. Die Rüstungen in Schweden waren geheim betrieben worden, aber gerüchtweise verlautete schon mehrere Wochen vor dem Feldzuge mancherlei über dieselben. Ende März erfuhr die Kaiserin, daß etwas im Werke sei. Sie ließ in zorniger Aufwallung ein Schreiben im Staatsrath verlesen, worin u. A. darauf hingewiesen wurde, daß die Kaiserin Anna Iwanowna in einem ähnlichen Falle gedroht habe, sie werde in Stockholm keinen Stein

---

auch wohl aus einer späteren Aeußerung Katharinas hervor, Gustaf sei wüthend auf Nolcken. Wahrscheinlich meinte sie, der Grund davon sei, daß Nolcken Rußlands Haltung nicht kriegerisch genug geschildert habe.

1) Das Schreiben ist bei Rein 56—58 gedruckt und dem Senatsarchiv in Helsingfors entlehnt. Da heißt es u. A., die Vorbereitungen seien nöthig till följd af de säkra underrättelse som ifrån Ryssland inlupit, rörande de krigsrustningar der förkafvas.

auf dem andern lassen. Mit einiger Spannung las man in der russischen Petersburgischen Zeitung Berichte aus Stockholm vom Ende April, daß die Flotte in einigen Wochen absegeln solle, daß Gustaf sich anschickte, dieselbe zu besichtigen.

Ende April bezog die Kaiserin ihren gewöhnlichen Sommersitz Zarskoje Selo. Anfang Mai schreibt Chrapowitzky, daß aus verschiedenen officiellen Berichten zu ersehen sei, wie die Schweden, „von den Preußen und vielleicht auch von England gehetzt", eine Diversion zu Gunsten der Türkei zu unternehmen bereit seien. Gustaf, heißt es weiter, habe im schwedischen Reichsrathe erklärt, er glaube nicht daran, daß Rußland ein Geschwader ins Mittelmeer schicken wolle: viel wahrscheinlicher sei es, daß Rußland Karlskrona anzugreifen gedenke und daher seien die Rüstungen in Schweden unerläßlich. In den folgenden Tagen kamen genauere Nachrichten. Man begann zu muthmaßen, daß Gustaf von der Türkei Subsidien erhalte. Unwillig schalt die Kaiserin auf England, das „überall im Wege sei".

Besonders aus Dänemark liefen ausführliche Berichte über die schwedischen Rüstungen ein. Auch Graf Rasumowsky, der russische Gesandte in Stockholm, schrieb, es sei etwas im Werke; Gustaf empfange Geld für seine Rüstungen, den Krieg anfangen dürfe er nicht; er warte auf einen Angriff von Rußland. Noch zu Ende Mai schrieb man aus Stockholm an die russische St. Petersburger Zeitung, daß nur Uebungen und Manöver in Schweden vorgenommen würden, daß aber dieselben der politischen Kannegießerei recht viel Stoff zu allerlei Combinationen und Besorgnissen lieferten. Immer kriegerischer lauteten diese Berichte. Man mußte etwas unternehmen. Wie wenig man damals in St. Petersburg an den bevorstehenden Krieg glaubte, ist daraus zu ersehen, daß die Kaiserin vorläufig nur den Befehl gab, daß drei russische leichte Kriegsfahrzeuge bei Sweaborg, Karlskrona und im bottnischen Meerbusen kreuzen sollten, um etwas auszukundschaften. Noch Anfang Juni schrieb sie an den Fürsten Potemkin, der Großfürst Paul werde den 20. nach dem Süden abreisen, um an dem türkischen Kriege Theil zu nehmen, „es sei denn, daß die schwedischen Dinge ihn nicht in Petersburg festhielten. Falls aber", fügt Katharina hinzu, „der

blödsinnige König von Schweden den Krieg mit uns anfängt, dann bleibt der Großfürst hier“ [1]).

Indessen wurde die Kaiserin unruhig. „Ich werde den Schweden nicht angreifen, und er wird sich nur lächerlich machen“, sagte sie am 28. Mai. Nach Reval schickte man den Befehl, die Mannschaften der in jenen Hafen einlaufenden Kauffahrer zu befragen, ob sie nichts über die Bewegungen der schwedischen Flotte aussagen könnten. Ausdrücklich wurde dabei verordnet, man solle unnützes Aufsehen und überhaupt alles vermeiden, was dem Publicum Besorgniß einflößen könne. Aehnliche Gründe mochten die Kaiserin veranlassen, alles und jedes Gespräch über politische Tagesfragen an allen öffentlichen Orten auf das Strengste zu untersagen [2]). Vermuthlich in den von einer Verordnung wohl ausgenommenen Hofkreisen erlaubte sich der Baron Sprengtporten die spöttische Aeußerung über Gustaf, er habe wahrscheinlich große Lust, „Finnland los zu werden“ [3]).

„Nicht heiter“, notirt mehrmals Chrapowitzky in dieser Zeit in sein Tagebuch den Barometerstand der Stimmung der Kaiserin. Die Aufregung stieg, als das Gerücht auftauchte, die schwedische Flotte sei bei Reval in Sicht gekommen. Es war ein falscher Lärm: man hatte Kauffahrteischiffe für eine Kriegsflotte gehalten. Die Kaiserin studirte die Karte von Finnland, mahnte zur Eile bei der Ausrüstung der Flotte, sprach eifrig über die Couriere, welche aus Schweden zu dem Baron Nolcken angereist kamen. „Er wird doch nicht so toll sein, mich anzugreifen“, fragte sie Chrapowitzky, welcher ihr mit dem Hinweis auf den Paragraphen der schwedischen Verfassung antwortete, der dem Könige alle Angriffskriege untersagte, und den man benutzen müsse, um sich die Bundesgenossen, den schwedischen Adel, warm zu halten [4]). Immer wieder versicherte Ka-

---

1) Solowjew, der Fall Polens (russisch) S. 186. Chrapowitzky an vielen Stellen. R. St. P. Z. 1788 SS. 534, 619, 669, 685, 701, 719, 566, 685.

2) Vollständige Gesetzsammlung.

3) Je crois qu'il veut se défaire de la Finlande.

4) Qu'il ne faut pas être l'agresseur, pour n'être pas abandonné par ses alliés. Chrapowitzkys Tagebuch.

tharina, sie wolle Frieden halten und die Dinge an sich herankommen lassen.

Wie ungern Katharina die Möglichkeit eines Bruches mit Schweden näher rücken sah, geht auch aus einem Briefe hervor, den sie am 4./15. Juni an den Fürsten Potemkin richtete. Sie schreibt hier u. A.

„Mir scheint, sie werden nicht anfangen, sondern nur eine Demonstration machen. Nur gilt es, sich zu entscheiden, ob man eine Demonstration ruhig hinnehmen dürfe. Wärst Du hier, so wüßte ich in fünf Minuten, nach einem Gespräch mit Dir, was zu thun sei. Wollte ich nach meiner Neigung handeln, so schickte ich sogleich Greigh mit der Flotte und Tschitschagow mit einem Geschwader, um diese Demonstration zurückzuweisen, so daß die Schweden wenigstens vierzig Jahre lang keine Schiffe bauen würden; thäte ich aber dieses, so hätten wir nicht einen Krieg, sondern zwei zu führen. Wir dürfen schon um deswillen nicht anfangen, weil er, wenn er uns angreift, der schwedischen Verfassung zufolge auf keinerlei Hülfe von Seiten des schwedischen Volkes rechnen kann. Greifen wir an, so muß ihm diese Hülfe werden; so denke ich ihm Zeit zu lassen, Narretheien zu treiben, viel Geld zu verbrauchen und seine Vorräthe zu verzehren“ [1]).

Am 7. Juni äußerte die Kaiserin: „Fast scheint es, als sei nichts zu besorgen. Wir werden ihn nicht angreifen; greift er uns an, dann kann man ihm eine Lection geben“. Andern Tages noch meinte sie: „Er hat seinen Soldaten verboten zuerst zu feuern; folglich werden auch wir nicht anfangen“ [2]).

Indessen stellte sich immer deutlicher heraus, welche Absichten Gustaf hegte. Aus Paris kam die Nachricht vom dortigen russischen Gesandten, daß Gustaf dem französischen Hofe die Mittheilung gemacht habe, er müsse rüsten, übrigens bloß zu seiner Vertheidigung. Katharina äußerte: es sei seltsam, daß Gustaf allen andern Höfen von den Rüstungen in Schweden Mittheilung gemacht und nur Rußland übergangen habe, während er sonst selbst dann Nachricht zu

1) Solowjew, Der Fall Polens 186 und 187.

2) Chrapowitzkys Tagebuch.

geben pflegte, wenn die schwedischen Truppen um ihrer Uebungen willen ins Lager giengen. Katharina warf scherzend die Frage auf, ob Gustaf wohl beim Eindringen in das russische Finnland eine Note schicken werde.

Im Laufe des Juni kamen immer ausführlichere Nachrichten aus Paris, aus Stockholm, aus Warschau. Katharina sprach die Vermuthung aus, es werde sich wohl darum handeln, daß sie den König als souverän anerkenne, d. h. die Ergebnisse des Staatsstreichs gewissermaßen sanctionire. Von dem russischen Gesandten in Polen, dem Grafen Stackelberg, kam eine Depesche: aus preußischen und schwedischen Briefen, welche er auf Befehl der Kaiserin entsiegelt und gelesen habe, gehe hervor, daß Gustaf zum Kriege entschlossen sei und nur den Schein retten wolle, Rußland und nicht Schweden habe den Krieg begonnen; daß er ferner die Absicht habe, Finnland, Esthland, Livland und Kurland an sich zu reißen, indem er geradeswegs auf die russische Hauptstadt losmarschiren und die Kaiserin zu einem Frieden mit diesen Concessionen zwingen wolle.

Mittlerweile waren einige Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Der General Michelson, als Besieger Pugatschews berühmt, war mit einigen Truppen nach Finnland geschickt worden, um dort einige Defilés zu besetzen. Greigh mit der Flotte sollte auf der Höhe von Reval recognosciren. In Kronstadt arbeitete man eifrig, um manches bei den Vertheidigungsanstalten noch Fehlende herzustellen. Der Gedanke, daß Kronstadt, daß die Hauptstadt selbst bedroht sein könnten, erregte Unruhe. Chrapowitzky gesteht in seinem Tagebuch, daß die vom Baron Sprengtporten geäußerte Vermuthung, Gustaf habe es vor allem wahrscheinlich auf Kronstadt abgesehen, ihm den Schlaf geraubt habe. Wohl mochte die Kaiserin die Muthmaßung eines Angriffs auf Kronstadt als „Narrethei" bezeichnen; aber ihre Unruhe äußerte sich in dieser Zeit auf verschiedene Weise, bald indem sie verzagt und in trüber Stimmung erschien, bald indem sie ihrem Zorn gegen den schwedischen König die Zügel schießen ließ, ihm allerlei nicht sehr schmeichelhafte Epiheta beilegte und wohl ingrimmig es beklagte, daß sie „wie Fabius sein müsse, während ihr die Hände juckten, den Schweden zu schlagen" [1]).

1) Chrapowitzkys Tagebuch.

Die größte Hoffnung setzte man in St. Petersburg auf die Zerwürfnisse in Schweden selbst, auf die Spannung zwischen König und Adel. Katharina hörte es gern, wenn Baron Sprengtporten ihr die Verlegenheiten des Königs in seinem Kampfe mit den Ständen schilderte, ihr vorstellte, daß in Schweden alles zu einem Aufstande gegen Gustaf reif sei und daß auch finanzielle Schwierigkeiten die Pläne des Königs stets zu durchkreuzen pflegten [1]). Man vergaß dabei, daß alle solche Hemmnisse bei der Natur des Königs und der allgemeinen Lage vom Gesichtspunkte Gustafs aus betrachtet eben so viele Gründe zum Kriege waren. Selbst dem Geldmangel war durch glücklich erfochtene Siege abzuhelfen, weil der König bei steigender Popularität den Reichstag leicht dazu zu bringen hoffte, größere Summen zur Fortsetzung des Krieges zu bewilligen. In Schweden ist wohl die Vermuthung ausgesprochen worden, Gustaf wolle so viel Kriegsvolk in Finnland versammeln, um einen in Abo zu berufenden Reichstag leichter zu Concessionen zwingen zu können [2]). Noch andere meinten, der König hoffe durch Erfolge in Finnland einen Aufstand in den Ostseeprovinzen gegen die Kaiserin zu erregen [3]).

So war denn der Krieg unvermeidlich, und wenn auch der russische Hof lange Zeit über Gustafs Pläne im Dunkeln blieb: er mußte auf alles gefaßt sein, in aller Eile rüsten. Diesen wichtigen Vorsprung hatte Gustaf voraus. Seine Vorbereitungen zum Kriege waren schon getroffen, als der diplomatische Bruch mit dem russischen Gesandten in Stockholm erfolgte, während Rußland selbst dann, als am $\frac{21.\ \text{Juni}}{2.\ \text{Juli}}$ die Nachricht von diesem Bruche aus Stockholm eintraf, mit seinen Vorbereitungen zum Kriege sehr im Rückstande war.

Den Notenwechsel, welcher um diese Zeit zwischen Gustaf und dem Grafen Rasumowsky erfolgte und welcher zum Bruche führte, mochte der König als eine bloße Formalität ansehen. Er wollte keinen Frieden: das ist sowohl aus seiner Haltung dem russischen

1) Minerva 1798 IV, 472.

2) Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

3) Ségur, Mémoires.

Gesandten gegenüber als auch aus dem Ultimatum zu ersehen, welches er in St. Petersburg überreichen ließ, als der Feldzug schon begonnen hatte. Die Geschichte dieses diplomatischen Kampfes ist von größerer Wichtigkeit und von größerem Interesse als die Geschichte des Feldzuges von 1788, welcher, die Seeschlacht bei Hochland ausgenommen, keine hervorragenden Ereignisse aufweist. Das Interesse dieses diplomatischen Kampfes wird dadurch erhöht, daß derselbe durch einen Federkrieg Gustafs mit Katharina fortgesetzt wird. Das durchaus persönliche Regiment Beider gelangt in dieser literarischen Fehde zum Ausdruck. Ihnen Beiden gehört die Initiative: nicht nur, daß sie die Kriegsereignisse leiten, überwachen; sie suchen einander auch durch literarische Leistungen zu vernichten. Mit Schmähungen und Pamphlets überschütten einander die ehemaligen Freunde; aller Scharfsinn, alle Schöngeisterei, welche früher in dem Briefwechsel der Kaiserin mit dem Könige zur Verwendung kamen, wurden jetzt aufgeboten, um den verhaßten Gegner ins Herz zu treffen, ihn vor ganz Europa der schwärzesten Verbrechen anzuklagen, womöglich ihn auch lächerlich zu machen.

Der Betrachtung dieses Kampfes ist unser folgender Abschnitt gewidmet.

So geheim auch Gustaf III seine Vorbereitungen zum Kriege betrieb, der Graf Rasumowsky erfuhr genug davon, um nach St. Petersburg zu berichten, daß Gustaf auch seine Galeerenflotte ausrüste, daß er ein Heer von 30,000 Mann in Finnland versammle und daß er selbst das Landheer zu befehligen gedenke, während der Herzog Karl von Südermannland den Oberbefehl über die Flotte führen solle. Der König, schreibt Rasumowsky, habe im Senat erklärt, daß Rußlands Rüstungen ihn zu Vertheidigungsanstalten nöthigten, und daß er den Baron Nolcken ermächtigt habe, von dem russischen Hofe eine Erklärung über die russischen Rüstungen zu verlangen; Nolcken aber habe eine so drohende, herausfordernde Antwort erhalten, daß die Sicherheit und Ehre Schwedens außerordentliche Maßregeln erforderten [1]).

---

1) Rasumowsky fügte hinzu, Gustaf habe besonders betont, er handle in

Aus den uns zu Gebote stehenden Materialien geht nichts über eine derartige Anfrage des Barons Nolcken und eine derartige derbe Zurückweisung hervor.

Die Kaiserin ließ an ihren Gesandten in Stockholm schreiben, er solle den Schweden in Erinnerung bringen, daß zur Zeit der Kaiserin Anna eine ähnlich herausfordernde Haltung Schwedens durch die Drohung Rußlands, in Stockholm werde kein Stein auf dem andern bleiben, sofort sich in eine friedliche verwandelt habe, daß seit jener Zeit Rußlands Bevölkerung, Kriegsmacht und Geldmittel sich auf das Doppelte vermehrt hätten, auch der Territorialbestand Rußlands seitdem sich um einige Gouvernements vermehrt habe; damit solle Rasumowsky dem Leichtsinn, der Windbeutelei, Frechheit und Verlogenheit der schwedischen Politik ein Ziel setzen[1]).

Es war derselbe Ton, welcher überhaupt seit einiger Zeit Europa Besorgnisse einflößte, welcher die Interventionen der Westmächte zu Gunsten der Pforte hervorrief und die Bildung von Coalitionen gegen Rußland veranlaßte. Der Graf Rasumowsky entledigte sich des ihm gewordenen Auftrages durchaus in Uebereinstimmung mit den Traditionen der russischen in Stockholm seit langer Zeit in Uebung gebliebenen Politik. In der Note, welche der russische Gesandte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Oxenstjerna, überreichte, hieß es u. A.:

„Indem die russische Regierung die Rüstungen Schwedens,

Uebereinstimmung mit den Wünschen des französischen Cabinets. Ségur bemerkt, die Depesche des Grafen habe im Palaste der Kaiserin sowie in der Hauptstadt große Unruhe hervorgerufen. Er erwähnt nicht, an welchem Tage die Depesche anlangte; aber aus dem Tagebuche Chrapowitzkys ist zu ersehen, daß eine Depesche, doch wohl eine spätere, den 15./26. Juni anlangte. Nach d'Aguila II, 80 muß die Scene im Senat sich am 13./24. Mai ereignet haben. Ebendort heißt es, II, 86: Le comte Razoumowsky avait de l'addresse et assez de pénétration; il avait même quelques amis à Stockholm. Dans cette circonstance cependant il ne sut point découvrir le but de tous ces préparatifs, qui se faisaient. Les sénateurs étaient des hommes intègres, à l'abri de toute séduction (??); ainsi ce ministre ne put rien savoir de certain (?).

1) Solowjew a. a. O. 185 u. 186.

welche durch kein sichtbares Motiv hervorgerufen sind, beobachtet, hat sie bisher darüber geschwiegen; jetzt aber hat die Kaiserin in Folge des engen Freundschaftsbündnisses mit Dänemark in Erfahrung gebracht, daß die Rüstungen Schwedens gegen Rußland gerichtet seien und zwar deshalb, weil angeblich Schweden durch Rußland bedroht sei. Sechsundzwanzig Jahre hindurch hat die Kaiserin dem Könige und dem Volke in Schweden zu erkennen gegeben, daß sie auf Grund des Vertrages von Abo den Frieden zwischen Schweden und Rußland zu erhalten bestrebt ist. Daher entbehrt die Voraussetzung der schwedischen Regierung, daß Rußland jetzt, wo es gerade mit einem starken Gegner Krieg führt, auch gegen Schweden zu kämpfen beabsichtige, jedes Grundes. Eine solche Voraussetzung nöthigt die Kaiserin, durch ihren Gesandten dem Ministerium Seiner Majestät des Königs, so wie allen denen, welche in dieser Nation einigen Antheil an der Regierung haben, zu erklären, daß Ihre Kaiserliche Majestät nur wiederholt versichern könne, wie sehr sie den Frieden liebe und wie innigen Antheil sie an der Erhaltung der Ruhe in Schweden nehme, daß aber, wenn eine solche Versicherung die Ruhe und die friedliche Stimmung nicht herzustellen vermöge, die Kaiserin gelassen den kommenden Ereignissen entgegensieht, indem sie auf die Macht und die Hülfsmittel ihres Reiches und auf ihre eigene Unschuld und reine Gesinnung vertraue" [1]).

Scharf gesondert treten hier die Interessen Gustafs und Katharinas einander gegenüber. Der Frieden von Abo hatte Finnland in zwei Hälften, eine schwedische und eine russische getheilt (1743), während Gustaf eine Vereinigung beider Hälften unter schwedischem Scepter anstrebte. Katharina wollte den Frieden erhalten, Gustaf mußte den Krieg wollen; Katharina wollte wenigstens die noch übrigen Adelsrechte erhalten wissen, was sie als ihre „Theilnahme für die Ruhe der Schweden" bezeichnete, Gustaf wollte es nicht bei dem Staatsstreiche von 1772 bewenden lassen, sondern durch fernere Staatsstreiche sich noch mehr von dem Adel emancipiren; Gustaf

1) S. d. ganze Actenstück russisch bei Kolotow III, 266—269, deutsch bei Horst 39—42, im Auszuge bei Posselt, Ségur u. A.

wollte in Schweden allein herrschen, während der Vertreter Rußlands in altgewohnter Weise in einem Actenstück, wo von Krieg und Frieden die Rede war, sich nicht nur an den König wandte, sondern auch an „alle diejenigen, welche einigen Antheil an der Regierung haben", d. h. an den Adel, an dessen Rechten die Kaiserin nicht ferner gerüttelt wissen wollte, an den Adel, welchem verfassungsmäßig die Entscheidung der Frage vom Angriffskriege zustand, an den Adel, welcher nichts sehnlicher wünschte, als den Staatsstreich von 1772 rückgängig zu machen.

Gustaf III sah die vom Grafen Rasumowsky übergebene Note als eine Beleidigung an. Seit langer Zeit schon war er aufgebracht über den russischen Gesandten, den er als das wesentlichste Hinderniß weiterer politischer Reformen betrachtete. In einem kurz zuvor von ihm verfaßten Aufsatz „Ueber die Gefahren für das politische Gleichgewicht in Europa seit der Thronbesteigung Katharinas", fanden sich die schärfsten Ausdrücke über den Grafen, der als maßlos in seinen Reden und Handlungen dargestellt wurde. Ihm ward vorgeworfen, daß er in der Hauptstadt Schwedens Unzufriedenheit zu verbreiten, den König in der Meinung seiner Unterthanen herabzusetzen suche; nie habe ein Diplomat die Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter, die einfachsten Regeln des Gastrechts, die Bestimmungen des Völkerrechts so arg mit Füßen getreten, wie Rasumowsky [1]).

Jetzt war das Maß des Unwillens voll. Jetzt konnte man, wie wohl der König damals in einem Briefe sich äußerte, keinerlei Gefälligkeiten mehr von ihm erwarten [2]). Es ist beachtenswerth, daß Rasumowskys Haltung auch in Rußland getadelt worden ist, daß u. A. der Fürst Potemkin, wie ein Zeitgenosse berichtet, in scharfem Tone die trotzige Haltung des russischen Gesandten gemißbilligt haben soll, durch welche der schwedische Krieg provocirt worden sei [3]). An-

---

1) Herrmann, Geschichte des russischen Staats VI, 185.

2) Au point, où les circonstances en sont, on ne devait pas s'attendre à des complaisances de ma part. S. d. Handschrift in der Kais. Bibl. zu St. Petersburg: Mémoires d'un officier.

3) Ségur III, 367: J'appris cependant que les ministres de cette princesse reprochaient au comte de Razoumowsky de s'être trop pressé

dere Zeitgenossen, wie z. B. der Graf Ségur, haben die Handlungsweise des Grafen Rasumowsky durchaus den Umständen angemessen gefunden, und in der That wird man zugeben müssen, daß die russische Regierung, abgesehen von ihrem formellen Recht, verpflichtet war, Gustaf als den Angreifer zu bezeichnen und einem solchen Protest gegen den bevorstehenden Krieg einigen Nachdruck und Publicität zu geben. Andrerseits freilich war es begreiflich, daß Gustaf, der fortwährend von der aggressiven Politik Rußlands geredet hatte, der den Krieg nur dann führen durfte, wenn derselbe allenfalls als Vertheidigungskrieg gelten konnte, durch die Note Rasumowskys sehr peinlich berührt war. Es war ganz im Geiste und Sinne der russischen Politik, daß Rasumowsky für die Verbreitung seiner Note durch den Druck sorgte, aber gerade dieser Umstand war am besten geeignet, die Entrüstung des Königs aufs Höchste zu steigern. Graf Rasumowsky hatte gewissermaßen von dem König an die öffentliche Meinung in Schweden appellirt; er hatte, wie Gustaf nicht ohne Grund meinte, sich zwischen den König und das Volk gestellt. Seine Note konnte als ein Versuch gelten, den Adel aufzuwiegeln. Daher konnte ein längerer Aufenthalt des Grafen in Stockholm als gefährlich angesehen werden. Gustaf ließ ihm in Folge dessen nur wenige Tage später, am 12./23. Juni durch seinen Ceremonienmeister eine Note folgenden Inhalts vorlesen:

---

dans cette circonstance, puisqu'il n'était autorisé à présenter sa note que dans le cas où le ministère suédois lui demanderait quelques explications. Il pouvait avoir trop écouté son zêle, mais au fond le reproche était injuste; car, témoin de tous les faux bruits semés pour inquiéter la Suède, il devait croire necessaire de déclarer hautement non seulement au roi, mais encore à la nation et même à l'Europe les intentions pacifiques de sa souveraine. — Dagegen heißt es in der Biographie Potemkins — Minerva 1798 IV, 479 — „Katharina verlangte, daß Potemkin ihr einige Regimenter seiner Armee zum schwedischen Kriege überlassen sollte; statt zu gehorchen, antwortete er: die russischen Gesandten in Stockholm und das Petersburger Ministerium hätten nicht überlegt, wie weit sie in der Aufreizung gegen den König von Schweden gehen könnten, ohne ihn bis zu einer Kriegserklärung zu treiben. Er schloß mit der barschen Erklärung, er werde keine Truppen schicken, weil er sie nothwendiger brauche: der schwedische Krieg sei ein Altweiberkrieg, zu dem man nur wenige Leute brauche u. dgl."

„Aus der Note des russischen Gesandten hat der König ersehen, daß derselbe unter dem Vorgeben der Friedensliebe von Seiten der Kaiserin und unter dem Schein einer innigen Theilnahme derselben an der Erhaltung der Ruhe Schwedens, darnach trachtet, den König von seinem Volke zu trennen. Dieses Bestreben stimmt durchaus mit der überhaupt schon lange üblichen Handlungsweise des russischen Hofes überein. Indessen kann der König unmöglich glauben, daß der Graf Rasumowsky zur Mittheilung einer solchen Note von dem russischen Hofe ermächtigt gewesen sei. Daher kann der König, in Erstaunen gesetzt und gekränkt durch diese unziemliche und die Ruhe des Königreichs gefährdende Sommation, den Grafen Rasumowsky nicht länger als den Gesandten Rußlands anerkennen, wobei er sich vorbehält, nach seiner Ankunft in Finnland der Kaiserin durch den schwedischen Gesandten in St. Petersburg eine Antwort mittheilen zu lassen. Der König verlangt, daß der Graf Rasumowsky, da er keine Beziehungen zu der schwedischen Regierung mehr habe, nicht später als in einer Woche Schweden verlasse, weil er in seiner Note die der schwedischen Regierung und der Person des Königs schuldige Achtung verletzt habe“ [1]).

Sehr trocken bemerkte der russische Gesandte nach Verlesung der Note dem Ceremonienmeister, daß von der Erfüllung des königlichen Wunsches in Betreff der schleunigen Abreise nicht wohl die Rede sein könne, ehe die Entscheidung der Kaiserin in dieser Angelegenheit ihm zugekommen sei.

1) S. d. Actenstück russisch bei Kolotow III, 269—271. Es findet sich weder bei Posselt, noch bei Horst oder d'Aguila. Letzterer bemerkt nur II, 87: Ce ministre crût pouvoir tenir à Stockholm la même conduite que le comte Stackelberg tenait à Varsovie. Gustave sût bientôt le remettre à sa place. Les préparatifs augmentant et s'avançant vers leur complément, le comte Razoumowsky fit de nouvelles tentatives pour faire expliquer le roi; elles furent infructueuses. Alors il chercha par la voie de la corruption à animer la faction russe; enfin ce ministre, violant le droit des gens rendait publique une note officielle ou mémoire, qui détermina Gustave à ordonner qu'il eût à quitter la Suède dans huit jours. Ein Zeitgenosse bemerkt, man habe sich darüber gewundert, daß Gustaf diese Note dem Grafen habe vorlesen lassen, ohne dieselbe zuvor dem Reichsrath mitzutheilen. Mémoires d'un officier.

Am $\frac{21. \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ traf die Nachricht von diesem Notenwechsel in St. Petersburg ein. An demselben Tage befand sich der französische Gesandte bei der Kaiserin in der Eremitage. In lebhaftem Gespräch theilte Katharina dem Grafen Ségur das Geschehene mit und fragte ihn, was er darüber denke. „In diesem Ereigniß", entgegnete Ségur, „ist es jedenfalls sehr merkwürdig, daß der Gesandte einer Selbstherrscherin der Selbständigkeit der Nation so viel Aufmerksamkeit widmet und daß sich der König dieser selbständigen Nation dadurch verletzt fühlt" [1]).

Sofort ließ die Kaiserin dem schwedischen Gesandten, Baron Nolcken, erklären, daß sie durch die Handlungsweise des Königs sich veranlaßt sehe, die Mission des schwedischen Gesandten als beendet anzusehen, und daß sie ihm zu seiner Abreise dieselbe achttägige Frist bewillige, welche Gustaf III dem Grafen Rasumowsky bewilligt hatte. In der That verließ der schwedische Gesandte alsbald die russische Hauptstadt, während der Graf Rasumowsky der strengen Weisung des Königs zum Trotz bis Anfang August in Stockholm verweilte.

Am Abende desselben Tages, an welchem die Verlesung der Note an den russischen Gesandten erfolgte, reiste der König nach Finnland ab, um den Oberbefehl über die Landtruppen zu übernehmen. Gleichzeitig richtete der Minister des Auswärtigen, Graf Oxenstjerna an das diplomatische Corps in Stockholm eine Note folgenden Inhalts:

„Der König erblickt in der Handlungsweise des Grafen Rasumowsky dasselbe System, welchem zufolge auch die Vorgänger des Grafen stets bemüht gewesen sind, in Schweden Zwietracht zu säen. Anfangs hat der König nicht glauben wollen, daß der russische Gesandte das schwedische Volk irre zu leiten strebe, indem er den früheren Geist der Unzufriedenheit und Anarchie verbreite; die Note des Grafen vom 18. Juni aber, in welcher der Gesandte nicht nur an den König, sondern an alle, welche an der Regierung Antheil haben, ja sogar an das Volk sich wendet, um sie von der Friedensliebe der Kaiserin und ihrem Interesse für die Erhaltung der Ruhe in Schweden zu überzeugen, hebt jeden Zweifel. Der König erblickt darin

1) Ségur III, 366.

die Politik der Vorgänger des Grafen, welche darin bestand, Zwietracht zu säen zwischen den Unterthanen des Königs, der gesetzlichen Obrigkeit eine andere Macht gegenüber zu stellen, die Grundgesetze des Staates zu vernichten. Es ist vergebliche Mühe, eine Uebereinstimmung zu suchen zwischen den Freundschaftsversicherungen der Kaiserin und ihrem an die schwedischen Unterthanen gerichteten Aufruf. Kein Gesandter darf die Wünsche und Ansichten seines Souveräns an irgend jemand Anderes richten als an den Souverän, bei welchem er bevollmächtigt ist. Jede andere Autorität muß ihm fremd bleiben; jedes andern Zeugen muß er entbehren. Das ist das Recht und die unabänderliche Uebung aller europäischen Cabinette, und dieses Recht hat bisher immer gegolten, mit Ausnahme jener Fälle, in denen man bereits früher häufig bestrebt war, durch ränkevolle Insinuationen in Schweden die Angelegenheiten zu verwirren, alles in Unordnung zu bringen und von Neuem die Schranken aufzurichten, welche einst den König vom Volke trennten. Daher ist der König auf das Allertiefste verletzt und betrachtet den Grafen Rasumowsky nicht länger als einen Gesandten der Kaiserin, welche unmöglich demselben solche die Grundgesetze Schwedens verletzende und den König vom Volke trennende Ausdrücke zu brauchen hat vorschreiben können" [1]).

Auch Katharina versäumte es nicht, in einer an die ausländischen Gesandten in St. Petersburg gerichteten Note an das Rechtsgefühl Europas zu appelliren [2]). Es kam beiden streitenden Parteien viel darauf an, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Sowohl Gustaf als Katharina haben sich bestrebt, durch literarische Leistungen ihre Sache vor den allgemeinen Richterstuhl der europäischen Politik zu bringen und sie dort zu verfechten. In Ermangelung stark verbreiteter officieller und officiöser Zeitungen mußten sie in Briefen und Broschüren ihre Gesichtspunkte zu erläutern suchen. Besonders von Seiten der Kaiserin fand dieses in sehr umfassendem Maßstabe Statt.

1) S. Kolotow III, 271 bis 274 und d'Aguila II, 81. Bei Horst, Posselt und Ségur wird der Inhalt dieser Note mit der an Rasumowsky gerichteten zusammengeworfen.

2) Chrapowitzkys Tagebuch $\frac{22. \text{ Juni}}{3. \text{ Juli}}$ 1788. Wir haben diese Note nicht gefunden.

Ohnehin geschah es bisweilen, daß Katharina in Briefen an Zimmermann politische Fragen erörterte. Solche Briefe können als officiöse Leitartikel bezeichnet werden. Es kam, wie wir aus dem Tagebuche Chrapowitzkys wissen, vor, daß sie solche an Zimmermann und andere im Auslande befindliche Personen gerichtete Briefe nicht mit einem besonderen Courier, sondern mit der gewöhnlichen Post schickte, weil sie erwartete und wünschte, daß dieselben auf der Post erbrochen und gelesen würden. Jetzt schrieb sie an Zimmermann über den bevorstehenden schwedischen Krieg, wie lächerlich es sei, daß Gustaf vorgebe, er rüste nur zur Vertheidigung, während es ihr nicht einfalle, nach dem Besitze seiner kahlen Felsen Verlangen zu tragen. „Bemerken Sie wohl", fährt sie fort, „daß Se. Majestät der schwedischen Verfassung zufolge ohne Zustimmung der Stände keinen Angriffskrieg führen darf. Doch besinnt sich Se. Majestät nicht lange und greift mich in tiefstem Frieden an, ohne auch nur zuvor den Krieg zu erklären. . . . Ich hoffe, daß Europa mir Recht geben werde. Nie gab es eine gerechtere Sache als die meine: die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Wahrheit sind auf meiner Seite; übrigens mag die Vorsehung zwischen uns entscheiden. Niemals ward die Treue so schmachvoll gebrochen, wie dies jetzt von Seiten des schwedischen Königs geschieht. Getrost könnte ich die Entscheidung der Sache allen Juristenfacultäten in der Welt anheimstellen" [1]).

Derselbe stolze, auf das formelle Recht sich steifende Ton findet sich in dem Manifest, welches die Kaiserin am 30. Juni an ihre Unterthanen richtete [2]) und worin sie u. A. bemerkt, daß Gustaf III seine Krone der Gnade Rußlands verdanke, insofern als sein Vater, Adolf Friedrich, auf besondere Verwendung des russischen Hofes den schwedischen Thron bestiegen habe. Um so mehr dürfe bei dem Bestehen verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Bande die Ränke-

1) Schriften Katharinas (russisch) III, 460.

2) Fast scheint es, als habe Rußland in derselben Zeit den Versuch gemacht, direct mit dem Könige zu verhandeln. In Chrapowitzkys Tagebuch findet sich die Bemerkung, daß der König eine Audienz, um welche der russische General Michelson nachgesucht habe, nicht bewilligt habe. Leider findet sich nirgends sonst über diesen Umstand eine Andeutung.

ſucht, Gewaltthätigkeit und Wortbrüchigkeit des Königs Verwunderung erregen. Heilig habe Rußland die Beſtimmungen der Verträge von Nyſtadt und Abo gehalten und gewiſſenhaft dieſelben erfüllt. Dann heißt es weiter: „Als ein Zeugniß unſerer friedliebenden Geſinnung mag gelten, daß, als der König auf gewaltſame Weiſe die Beſtimmungen vernichtete, welche die Macht des Reichsraths und die Freiheit des Volkes gewährleiſteten, wir nicht dagegen einſchritten, obgleich wir rechtlich dazu befugt geweſen wären. Jene Umwälzung war eine offene Verletzung des Vertrags von Nyſtadt, deſſen ganzer Inhalt in dem Vertrage von Abo beſtätigt wurde. Wir ſchritten nicht ein, weil wir glaubten, daß durch jenes Ereigniß die Ruhe Schwedens und der Nachbarn dieſes Staates nicht gefährdet werden würde. Bald darnach aber erſahen wir die Abſicht des Königs, den Frieden zu ſtören. Bald gieng er uns, bald den däniſchen Hof mit den Anträgen eines Bündniſſes an, in der Hoffnung, unſere freundlichen Beziehungen zu Dänemark zu zerreißen. Wir lehnten daher alle Anmuthungen ab, welche den Frieden im Norden hätten ſtören können. Aber ein ſolches Mißlingen ſetzte den Beſtrebungen des nach Krieg verlangenden Königs kein Ziel“ [1]). Zum Schluß wird in dieſem Actenſtück die heimtückiſche Weiſe geſchildert, in welcher der König, aller von Rußland ihm erwieſenen Wohlthaten uneingedenk, gerüſtet habe. Die Schweden ſeien in das ruſſiſche Finnland eingerückt wie räuberiſche Barbaren, nicht wie aufgeklärte europäiſche Völker zu thun pflegen, welche nicht eher zu den Waffen greifen, als ſie die dazu bewegenden Gründe öffentlich bekannt gemacht hätten.

So erhitzte man ſich mehr und mehr. Guſtaf wollte keinen Frieden und Katharina hoffte nicht mehr auf denſelben. So konnten alle Rückſichten bei Seite geſetzt werden.

Guſtaf III hatte dem Grafen Raſumowsky mittheilen laſſen, er werde der Kaiſerin die Antwort auf die Note des ruſſiſchen Geſandten nach ſeiner Ankunft in Finnland zuſenden. Dieſe Antwort iſt ein Ultimatum, von welchem der Graf Ségur wohl bemerkt hat, ſelbſt der Sultan hätte zu ſeinem Vaſallen, dem Hospodaren der

1) Das Manifeſt iſt gedruckt in der ruſſiſchen St. Petersburger Zeitung und in der vollſtändigen Geſetzſammlung XXII, Nr. 16679.

Moldau nicht in solchem Tone zu reden gewagt. Von solchen Friedensbedingungen, meint ein dänischer Zeitgenosse, hätte selbst der berühmte Feldherr Friedrich der Große, an der Spitze eines siegreichen Heeres, mit einem gefüllten Schatze versehen, niemals zu sprechen unternommen: es waren nicht sowohl Friedensbedingungen als eine Kriegserklärung [1]).

Die persönliche Aufwallung Gustafs III, sein Haß gegen Rußland und die Kaiserin, sein maßloser Ehrgeiz, welche ihn zu der Uebersendung eines solchen Ultimatums trieben, gelangt auch in einem Briefe zum Ausdruck, in welchem er den Baron Nolcken von den zu treffenden Maßregeln unterrichtet [2]). Hier thut sich der König noch auf seine Großmuth viel zu Gute, daß er manches unerwähnt gelassen, was er „der Kaiserin hätte aufmutzen können". Hier verlangt er, Nolcken solle eine einfach in Ja oder Nein bestehende Antwort fordern, sich auf keinerlei Erörterungen einlassen, und wenn dann der Bruch erfolgt sei, unverzüglich zum Könige nach Finnland zu reisen. „Ich verbiete Ihnen", sagt der König am Schlusse des Schreibens, „zu der Meinung Veranlassung zu geben, als hätten Sie die Erlaubniß zu mildern oder auch nur auf Verhandlungen einzugehen. Ich glaube, daß man vor allem nur Zeit gewinnen will, und das bin ich entschlossen nicht zu dulden."

Man sieht, wie der König nur Krieg will und ihn als eine beschlossene Sache ansieht.

Die Note, welche der russische Gesandte überreichen sollte, bespricht im Eingange die Geschichte der Beziehungen Schwedens und Rußlands zu einander während der Regierung Gustafs III. Er habe siebenzehn Jahre hindurch den Frieden zu erhalten sich bemüht, während die Kaiserin häufig Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben habe, indem sie der Anarchie und Verwirrung in Schweden Vorschub leistete. Leicht hätte Gustaf die Zeit zu einem Friedensbruche benutzen können, als Rußland, durch einen blutigen Krieg, durch Hunger, Seuchen und Pugatschews Rebellion erschöpft, an den Nord-

1) Posselt 361.

2) Herrmann im histor. Taschenbuch 1857, S. 407—10, theilt das interessante Actenstück, das er dem Londoner State paper office entlehnt, mit.

grenzen jedes Schutzes entbehrte. Es wäre eine Vergeltung für die wiederholten Versuche der Kaiserin gewesen, den schwedischen Thron zu erschüttern; aber der König habe nach andern Grundsätzen gehandelt, als nach denen, welche der Handlungsweise des russischen Hofes zur Richtschnur zu dienen pflegten: er habe Frieden gehalten und der Hoffnung Raum gegeben, den bestehenden Haß zu tilgen, er habe der Kaiserin persönliche Freundschaft gesucht und an eine aufrichtige Freundschaft der Kaiserin glauben zu dürfen gemeint. Seitdem sei alles anders geworden und er dürfe sich kaum mehr jener glücklichen Zeit erinnern. Die Kaiserin selbst könne es bezeugen, daß er seinerseits alles gethan habe, um Vertrauen und Friedensliebe zu erhalten, während der russische Gesandte jene Anarchie zu erneuern bestrebt gewesen sei, welcher der König bald nach seiner Thronbesteigung ein glückliches Ziel gesetzt habe. Keine Kosten selbst habe die Kaiserin gescheut, um den Geist der Zwietracht und Unordnung in Schweden zu nähren; der Graf Rasumowsky habe die Mission eines Gesandten des Friedens mit der Rolle eines Unruhestifters vertauscht, indem er den König als von Feindseligkeit gegen Rußland erfüllt darzustellen gesucht habe.

Die Bedingungen, unter denen Gustaf III den Frieden zu erhalten bot, waren folgende: 1) sollte der Graf Rasumowsky für seine Ränke und sein Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Mächten zu stören, exemplarisch bestraft werden, damit Seinesgleichen für immer von allen Versuchen sich in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten zu mischen abgeschreckt würden; 2) sollte die Kaiserin als Entschädigung für die Kosten der schwedischen Rüstungen dem König Finnland und Karelien mit der Stadt Kexholm abtreten, so daß die Grenze bis zu dem Orte Sisterbeck bestimmt würde; 3) sollte die Kaiserin die guten Dienste des Königs von Schweden zur Herstellung des Friedens mit der Pforte annehmen und zwar in der Art, daß Rußland der Türkei die Krim zurückgäbe und die vor dem Jahre 1774 geltenden Grenzen herstellte. Gelänge es dem Könige nicht auf Grund dieser Bedingungen die Pforte zum Frieden zu bestimmen, so sollte der König befugt sein der Pforte die Herstellung der Grenzen, wie sie vor dem Kriege von 1768 bestanden hätten, anzubieten. Als Bürgschaft für die

Bereitwilligkeit solche Opfer zu bringen sollte die Kaiserin vorläufig ihre Flotte entwaffnen, die in der Ostsee befindlichen Schiffe zurückrufen, ihr Heer aus den abzutretenden Gebieten entfernen und zugleich gestatten, daß der König von Schweden nicht eher entwaffne, als bis der Frieden zwischen der Pforte und Rußland geschlossen sei[1]).

Bei solchen Bedingungen klang es wie Hohn, wenn Gustaf überhaupt noch von Frieden sprach. Sie zeugen dafür, daß er Krieg und nur Krieg wollte, daß er alle Verantwortlichkeit für den Krieg allein zu tragen bereit war. So hätte kein Ministerium, kein Reichsrath und kein Reichstag zu der Kaiserin gesprochen. Es ist schwer zu sagen, ob man sich mehr über die Kühnheit des Königs wundern soll, derartige Forderungen an Katharina II zu stellen, oder darüber, daß kaum zwei Jahre später derselbe König dieselbe Kaiserin bat, die frühere Freundschaft wieder zu erneuern[2]).

Gustaf war wie berauscht von dem Gedanken an seine bevorstehenden Siege. Der Krieg war einmal beschlossene Sache, die Feindseligkeiten hatten begonnen und zwar hatten, wie wir unten zeigen werden, die Schweden zuerst angegriffen. Gustaf hatte sich vermessen zu sagen, er werde die Statue Peters des Großen auf dem Isaaksplatze zu St. Petersburg umwerfen; er hatte die Damen des schwedischen Hofes bereits zu einem Festgottesdienst in der Festungskathedrale der russischen Hauptstadt und zu einem Balle in Peterhof eingeladen; er war der Rächer der Türkei, der Wiederhersteller des europäischen Gleichgewichts; er selbst gestand, daß er schon daran denke, wie sein Name in Asien und Afrika gefeiert werde[3]). Nur eine solche geschraubte Stimmung, eine fieberhaft erhitzte Einbildungskraft konnte ihm den Muth geben der Kaiserin solche Friedensbedingungen dictiren zu wollen.

Als des Königs Ultimatum in Petersburg eintraf, hatte der schwedische Gesandte, Baron Nolcken, die Hauptstadt bereits verlassen. Der Gesandtschaftssecretär, Herr von Schlaff überreichte dieselbe dem

---

1) Kolotow III, 274 sagt mit Unrecht, diese Note sei durchweg identisch mit der späteren Declaration vom 21. Juli.

2) Chrapowitzky am 6. August 1790.

3) Ségur III, 382: Des Königs Brief an Armfeldt.

Grafen Ostermann, erhielt aber sofort den Befehl die Hauptstadt auf das Schleunigste zu räumen. Man kann sich den Eindruck vorstellen, welchen dieses Actenstück auf den russischen Hof übte. Die St. Petersburgische Zeitung bezeichnete Gustafs Ergüsse als „unschicklich und der Wahrheit Hohn sprechend", „die Welt möge unparteiisch und vernunftgemäß die Bedingungen des Königs nach Verdienst würdigen". Im Gespräche mit Chrapowitzky nannte Katharina das Schriftstück „unsinnig", „hirnverbrannt"; mit Genugthuung bemerkte sie vom schwedischen Gesandtschaftssecretär: „hat eine schöne Antwort erhalten; ist fortgejagt worden". Mit Ironie unterhielt sich die Kaiserin über das Ultimatum mit dem französischen Gesandten, und fragte ihn wie er die Redaction desselben finde. „Der König, so scheint es", antwortete Ségur, „ist in einem schönen Traum befangen und meint schon drei große Siege erfochten zu haben." Katharina entgegnete: „Und hätte er auch drei große Siege erfochten, Graf, und hätte er selbst St. Petersburg und Moskau besetzt, so würde ich ihm zeigen, was eine Frau mit starkem Charakter an der Spitze eines tapfern und ergebenen Volkes auf den Trümmern eines großen Reiches vermag". Es erbitterte die Kaiserin, daß Gustaf erwähnte, er habe die Rebellion Pugetschems unbenutzt gelassen, während die Gelegenheit so günstig gewesen wäre Rußland einen gewaltigen Schlag zu versetzen. Il cite son confrère Pugatschew, sagte sie spitzig zu ihrem Secretär, als sie ihm die schwedische Note zu lesen gab. An Potemkin schrieb sie zwei Tage nach Empfang des Ultimatums, am 3. Juli: „Die Handlungen dieses Königs sind die eines Verrückten; hierbei empfängst Du mein Kriegsmanifest; die Beleidigungen haben sich gehäuft; sonst hörte man keine Klagen von ihm; jetzt aber hat er sich erbost, ohne daß man weiß warum. Jetzt mag Gott zwischen uns Richter sein" [1]).

Gustaf hatte mit seinem Ultimatum aber noch lange nicht alle

1) Labadow, Die Grafen Nikita und Peter Panin (russisch) S. 307. Mit Unrecht sagt Herrmann VI, 189: Als Antwort auf diese beleidigenden Zumuthungen habe Katharina am $\frac{30. \text{ Juni}}{11. \text{ Juli}}$ ein Manifest erlassen. Das Ultimatum ward erst am 1. Juli überreicht, nachdem Tags zuvor das Manifest erschienen war.

Pfeile seiner Invectiven gegen die Kaiserin verschossen. Die schlimmsten Vorwürfe kamen erst einige Wochen später in einer zu Helsingfors gedruckten, mit dem Datum des 21. Juli 1788 versehenen „Declaration" zum Ausdruck. In diesem Pamphlet, für dessen Verbreitung durch die Zeitungen des Auslandes Gustaf Sorge trug, findet sich die von uns bereits im Auszuge mitgetheilte Einleitung zu dem Ultimatum. Daran reiht sich eine große Anzahl von Beschuldigungen. „Europa wird erfahren", heißt es hier, „welche Leidenschaft zur Erweiterung ihrer Grenzen die russische Politik beseelt, und durch welcherlei Ränke Polen getheilt, die Krim unterworfen worden und Kurland fast zu einem von Rußland abhängigen Staate herabgesunken ist. . . . Seit langer Zeit weiß man, wie Rußland bald nach Abschluß des Friedens von Abo den Entschluß faßte, Finnland von Schweden loszureißen und es unter dem Vorwande, ein unabhängiges Finnland herzustellen, in einen russischen Vasallenstaat, wie Kurland jetzt ist, zu verwandeln. Es ist schmerzlich zu denken, daß die geheiligten Worte Freiheit und Unabhängigkeit gleich dem Namen des Gottes der Barmherzigkeit und des Friedens fast immer zum Deckmantel der Zwietracht und des Jammers dienen müssen. Allerdings wurden damals jene Entwürfe Rußlands nicht sowohl durch eine maßvolle Haltung dieser Macht, als vielmehr dadurch nicht verwirklicht, daß die Finnen Schweden treu blieben und sich noch lebhaft der Verwüstungen erinnerten, welche sie von den Russen zur Zeit Karls XII erlitten hatten; aber diese Entwürfe blieben in dem Cabinet von St. Petersburg sorgfältig aufbewahrt, um die Verwirklichung derselben bei erster Gelegenheit ins Werk zu setzen."

„Ein angesehener Officier, der das besondere Vertrauen des Königs genossen hatte, trat in russische Dienste, und seit jenem Augenblicke erneuerten sich die ehrgeizigen Pläne Rußlands. Seitdem ist man unausgesetzt bemüht gewesen in Finnland den Geist der Rebellion und Anarchie zu verbreiten. Am Schlusse des Jahres 1786 bereiste ein russischer General Finnland, besichtigte die festen Plätze, erkundigte sich nach allem bei den Einwohnern, suchte die Stimmungen zu erforschen und brachte durch seine Neugier und seinen Eifer die geheimen Entwürfe seines Hofes an den Tag."

„Die Reise der Kaiserin nach Cherson unterbrach die auf die

Losreißung Finnlands gerichtete Thätigkeit des St. Petersburger Cabinets nur kurze Zeit: nach der Rückkehr der Kaiserin erneuerten sich die Bestrebungen die Ruhe in Finnland zu stören und die Ränke gegen die Person des Königs und die staatliche Ordnung in Schweden."

„Der türkische Krieg gab neuen Anlaß, Unfrieden in Schweden zu stiften, welcher Staat mit der Pforte im Bündniß steht. Ohne seine Pflichten gegen die Türkei zu vergessen, suchte der König Rußland von seiner Friedensliebe zu überzeugen, indem er dreimal seine Vermittlung zur Schlichtung des Streites zwischen Rußland und dem Sultan anbot. Aber gleichwie um seinem ganzen beleidigenden Gebahren die Krone aufzusetzen, erdreistete sich gerade da der Graf Rasumowsky in einer angeblich freundschaftlichen, aber eigentlich in perfiden Ausdrücken abgefaßten diplomatischen Note, den König von seinem Volke zu trennen, an das letztere zu appelliren, und war bestrebt unter dem Vorgeben, die freundlichen Beziehungen der Kaiserin zu diesem Volke erhalten zu wollen, die heiligen Bande zu zerreißen, welche den König mit seinen Unterthanen vereinen. Nichts enthüllt so deutlich wie diese That und die in dieser Note gebrauchten Ausdrücke die heimlichen Entwürfe und Absichten Rußlands. Der König hat nur seine Pflicht erfüllt, indem er einen Menschen entfernte, welcher das Völkerrecht mißbraucht hatte."

„Unter diesen Umständen reiste der König an der Spitze seines Heeres nach Finnland, um sich mit der Kaiserin zu verständigen und die Ruhe einer so wichtigen Provinz sicherzustellen, indem er die Hoffnung hegte durch sanfte Ueberredung die gebührende Genugthuung für die That des Gesandten zu erlangen und zugleich Rußland zur Annahme der schwedischen Vermittlung zu veranlassen; auch rechnete der König darauf, daß die Kaiserin in ihrer Liebe zum Recht ihm für die durch die Rüstungen entstandenen Unkosten vollständigen Ersatz geben würde. Eine Verkettung unvorhergesehener Umstände führte indessen alsbald zum Friedensbruche: leichte russische Truppen griffen in der Provinz Sanolox die schwedischen Vorposten an; der Brigadier Hastfehr, da er den Krieg als begonnen ansah, schritt zur Belagerung der Festung Nyslott und besetzte die wichtigsten Punkte, um Finnland vor der Verwüstung durch die in russischem Dienste stehenden barbarischen Horden zu bewahren; bald darauf

konnte der von dem Herzoge von Südermannland über die russische Flotte errungene Sieg als der eigentliche Kriegsanfang gelten. Bei alledem aber ist der König bereit auf alle Friedensbedingungen einzugehen, die geeignet sind ihn jeder Gefahr zu überheben und der Pforte einen dauernden und sichern Frieden zu verbürgen“ [1]).

So gieng der König auf der einmal beschrittenen Bahn vorwärts. Er hatte nicht so rasch im ersten Ansturm gesiegt, wie er gehofft hatte und wie es nöthig gewesen wäre, um den Widerstand in seinem eigenen Lager zum Schweigen zu bringen. Die Truppen Gustafs murrten über Mangel an Nahrung, Kleidung und Kriegsgeräth. Es mußte etwas geschehen, um wenigstens einigermaßen die Schweden und Europa glauben zu machen, daß Gustaf der angegriffene Theil sei, daß die Verantwortlichkeit für den Krieg auf Rußland allein laste. Daher die Wiederholung jener Anklagen gegen den Grafen Rasumowsky, daher die Verallgemeinerung des Tadels der russischen Politik überhaupt, daher der Hinweis auf Kurland, Polen und die Krim. Das war eine Sprache, wie sie im Westen Anklang finden mochte, ein Plaidoyer für sämmtliche von Rußland bedrohte Nachbarstaaten dieses Reiches: Gustaf stellte seine Sache gleichsam der Entscheidung des Richterstuhls von Europa anheim. Hier konnte der Hinweis auf das allgemein gefürchtete Gespenst der Machtvergrößerung Rußlands, der Eroberungsgelüste Katharinas eine bedeutende Wirkung erzielen.

Die Kaiserin legte großes Gewicht auf die Stimmungen in Europa. Es mochte ihr einige Genugthuung gewähren, daß jetzt der Fürst Kaunitz, wie sie ihrem Secretär erzählte, sich nicht genug über den „Unsinn“ der Declaration habe verwundern können, daß auch der Graf Ségur, wie Chrapowitzky in Erfahrung brachte, sich in ähnlichem Sinn äußerte. Jetzt galt es dem Beispiele des schwedischen Königs folgend auch russischerseits auf die öffentliche Meinung zu wirken. Es erschienen inspirirte Abhandlungen in ausländischen Blät-

1) Kolotow III, 278—336. Daß ein Theil der Declaration eine wörtliche Wiederholung des Ultimatums war, ist aus dem Briefe des Königs an Nolcken, aus Chrapowitzkys Notizen und aus den Auszügen bei Ségur und Horst zu ersehen.

tern; die Kaiserin sorgte für die Verbreitung ihres Manifestes, welches sie u. A. an Zimmermann und an Grimm geschickt hatte. Sie nahm genaue Kenntniß von den gegen Rußland gerichteten Artikeln, welche in ausländischen Blättern erschienen. Als sie Ende Juli 1788 einen in der Hamburger Zeitung erschienenen Aufsatz gelesen hatte, in welchem die Behauptung aufgestellt war, Rußland habe den Krieg angefangen, ließ sie eine Entgegnung verfassen. Bei der dänischen Regierung klagte sie über die „Impertinenz" der Altonaer Zeitung und verlangte, es sollte der Redacteur derselben „gekirrt" werden. Jetzt begann die Kaiserin selbst einen directen Antheil an der Polemik zu nehmen. Es war nicht genug, daß sie französische Verse machte, in denen der König verspottet wurde; es war nicht genug, daß sie eine Karrikatur Gustafs III auf die Bühne der Eremitage brachte und eine von ihr gedichtete komische Oper vor den Augen ihres ganzen Hofes und einiger ausländischer Gesandten aufführen ließ. Sie wagte sich auch auf das Gebiet einer ernsten, sachlich genau erörternden Polemik. In den Observations et éclaircissements zu der schwedischen Declaration, welche sie drucken, in verschiedene Sprachen übersetzen und fleißig verbreiten ließ, schüttete sie ein ganzes Füllhorn von Argumenten gegen die Darstellung der Sachlage, wie Gustaf III sie gegeben hatte, aus. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie dieser gegen den König geführte Streich, welcher gewissermaßen den Schlußstein des diplomatischen Bruchs zwischen den ehemals befreundeten Fürsten bildet, durchaus von der Kaiserin selbst geführt wird. Mit der größten Genauigkeit schildert uns der Secretär der Kaiserin in seinem Tagebuche mehrere Wochen hindurch Tag für Tag, wie die Idee zu der politischen Broschüre entsteht, wie die Arbeit begonnen, fortgeführt, beendet, wie an derselben sorgfältig gefeilt wird, wie die Kaiserin sich dabei ganz auf ihr eigenes Urtheil und Talent verläßt, in der Anlage und einzelnen Ausführung durchaus selbstständig verfährt, ihre Umgebung nur für die Herbeischaffung sachlichen Materials, für das Nachschlagen in Actenstücken, für die Abfassung von Uebersetzungen der Broschüre in Anspruch nimmt.

Im September las die Kaiserin die schwedische Declaration in einer Berliner Zeitung. Sogleich entschloß sie sich darauf zu ant-

worten; aber nur sehr Wenige wußten von ihrem Vorhaben. Ein Beamter aus dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, der Staatsrath Koch, brachte ihr die nöthigen Nachweise aus den Geschäftspapieren in Betreff früherer Verträge mit Schweden; er war auch der erste, welchen die Kaiserin ihren Aufsatz lesen ließ. Dann theilte sie den letzteren auch andern Personen mit, dem Secretär Chrapowitzky, dem sächsischen Residenten Sacken, dem Grafen Ostermann u. A. Nach Vollendung der Broschüre, welche sie in deutscher Sprache abgefaßt hatte, widmete sie sich mit der größten Sorgfalt der Uebersetzung ins Französische. Es gab allerlei zu bessern, zu ändern; mehrere Wochen hindurch wird daran gearbeitet. Als die Broschüre gedruckt war, suchte sie dieselbe in geschickter Weise in die Hände der ausländischen Diplomaten zu spielen und deren Urtheil darüber zu erfahren. Chrapowitzky mußte das Büchlein an verschiedene Personen übergeben, aber gleichsam auf eigenen Antrieb, nicht als im Auftrage der Kaiserin. So erhielten der Graf Cobenzl und der Graf Ségur die Broschüre, ebenso der Graf Anhalt. Auf noch weniger directem Wege erhielten sie die englischen Diplomaten Whitworth und Frazer. An befreundete Correspondenten der Kaiserin im Auslande, so wie an einige hochgestellte Beamte und Generale im Reiche sandte Katharina Exemplare, die sie selbst versiegelte; hundert Exemplare wurden nach Paris, London und nach Holland geschickt[1]). Es that der Kaiserin wohl, daß der französische Gesandte die „Kraft und Erhabenheit" der Broschüre lobte, daß er die Bemerkung machte, ihm scheine die „Note des Herrn Schlaff" und die schwedische Declaration mit einer gemeinen und schwarzen Rabenfeder geschrieben zu sein, die Antwort der Kaiserin dagegen mit einer Adlerfeder[2]). Nicht allgemein ward indessen von den Zeitgenossen so günstig über diese literarische Production Katharinas ge-

1) S. Chrapowitzkys Tagebuch vom 14. September bis 13. December. Der Graf Ségur bemerkte dem Secretär Chrapowitzky, die deutsche Arbeit sei énergique et sublime, während in der französischen Uebersetzung durch deutsche Construction der Eindruck sehr abgeschwächt werde. Einige Bemerkungen und Correcturen Ségurs wurden bei der zweiten Ausgabe berücksichtigt.

2) Chrapowitzkys Tagebuch, 3. December.

urtheilt. Nur der hohe Rang der Verfasserin, sagt einer derselben, habe die Broschüre vor der öffentlichen Kritik bewahrt. Die Seiten des Büchleins waren in zwei Hälften getheilt: links war die schwedischen Declaration abgedruckt, deren einzelnen Abschnitten die „historische Erläuterungen" und Widerlegungen auf der rechten Spalte entsprachen. Die Antworten der Kaiserin [1]) erfordern übrigens viel mehr Raum als der Text des schwedischen Actenstücks.

„Die Declaration des Königs", schreibt Katharina, „ist identisch mit der durch von Herrn von Schlaff dem Grafen Ostermann überreichten, in vielen Zeitungen gedruckten Note. Zum zweiten Male erscheint hier vor den Augen der Welt eine Erläuterung, welche bei romanhaftem Stil und gespreizter Beredsamkeit großentheils Lügen, Verläumdungen und Kränkungen enthält. Die erste Ausgabe sollte zur Herstellung des von Schwedens Seite gebrochenen Friedens dienen, obgleich sie nicht in friedliebender Stimmung geschrieben war; dieselbe Schrift soll jetzt in zweiter Ausgabe als Kriegserklärung dienen und dazu hat sie auch von Anbeginn dienen sollen. Solche doppelte Bestimmung erscheint seltsam."

„Der König sagt, Rußland habe Unzufriedenheit in Schweden zu erregen versucht. Nichts kann so ungegründet sein als eine solche Beschuldigung. Möge doch der König nur den geringsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern. Gab es in Schweden Leute, welche mit der Staatsumwälzung unzufrieden waren, so kann man unmöglich Rußland dafür verantwortlich machen wollen, welches bei dieser Gelegenheit sich jeder Aeußerung oder Handlung enthielt und die größte Mäßigung an den Tag legte. Im Gegentheil war Rußland bei Gelegenheit eines Aufstandes der Dalekarlier sogar bereit bei der Herstellung der Ordnung in Schweden Hülfe zu leisten. Die Nachrichten, welche seit dem Jahre 1772 aus Schweden

---

1) Kolotow III, 278—379. Bei Lefort IV, 69 findet sich die Bemerkung, er könne die in besonderen Beilagen zur russischen St. Petersburger Zeitung erschienene Antwort der Kaiserin wegen ihres Umfanges und noch aus andern Gründen nicht mittheilen. Wir bedauern unserm Auszuge nur den russischen Text zu Grunde legen zu können, also aus der russischen Uebersetzung in das Deutsche zurückübersetzen zu müssen.

kamen, waren völlig nichtssagend. Sie betrafen die Finanzen, noch mehr aber die Oper, die Komödie, die Ritterspiele, Heerschauen, Festaufzüge bei Hofe und andern Kleinigkeiten, welche nur langweilig sind und kein politisches Interesse darbieten." „Es ist leichter es zu sagen, als es darzuthun, daß Rußland nur darauf sinne den schwedischen Thron zu erschüttern. Das ist reine Lüge und Verläumdung. Nicht nur hat Rußland nicht daran gedacht den schwedischen Thron erschüttern zu wollen: es hat vielmehr sein Möglichstes gethan die Verfassung von 1772 zu erhalten. Der König behauptet, daß die im Jahre 1720 eingeführte Constitution den Grund gelegt habe zu der Anarchie in Schweden. Im Gegentheil, ihre Einführung hat Schweden vor furchtbaren Kämpfen bewahrt; dagegen möge jeder Schwede selbst beurtheilen, ob durch die Einführung der Regierungsform vom Jahre 1772 der Eintracht, Ordnung und dem Wohlergehen Vorschub geleistet worden sei oder nicht."

„Es ist sehr überflüssig von jener Epoche zu reden, da Rußland durch einen blutigen Krieg, durch Hunger, Seuchen und einen Aufstand im Innern erschöpft gewesen sei. Während des türkischen Krieges konnten 800,000 R. an Steuern mehr gezahlt werden, als in gewöhnlichen Friedenszeiten; es konnten Rekrutenaushebungen von einem, sogar von fünf Soldaten von je 500 Menschen stattfinden. Hungersnoth hat nicht existirt, aber freilich hier und da in dem ungeheuern Reiche Mißwachs; Hungersnoth hat nicht existiren können, weil die zollfreie Zufuhr aus den kornreichen Gegenden stets möglich war; an Hunger ist wohl noch niemals Jemand in Rußland gestorben. Die Pest wüthete allerdings in den Jahren 1771 und 1772 einige Monate lang in einigen Districten des Reiches; aber die spätere Volkszählung ergab sogar einen Zuwachs der Bevölkerung."

„Der Verfasser der Declaration erwähnt in feindseligster und hämischster Weise des Aufstandes in Orenburg vom Jahre 1773. Der König freut sich dieser Rebellion, und der Name des Räuberhauptmannes klingt ihm so angenehm, daß er ihn zweimal wiederholt und dabei seine innersten Gedanken verräth. Er thut sich viel darauf zu Gute, daß er sich nicht mit jenem Räuber verbündet habe zum Aufstand gegen die Kaiserin, gegen die Reichsgesetze und gegen Recht

und Ordnung, daß er sich nicht verbündet habe mit diesem Böswicht und einer Verbrechermeute, welche alle Edelleute und angesehene Bürger tödtete, die Kirchen plünderte, die Städte verbrannte, die Dörfer verwüstete, und die Bauern und Arbeitsleute zu Raub und Mord aufforderte. Von einem solchen Gedanken erfüllt, meint der König, er hätte damals dem russischen Reiche furchtbare Schläge versetzen können. Die Abscheulichkeit einer solchen Unternehmung hätte Niemandem mehr Schaden gebracht als dem Könige selbst; auch bei den spätesten Nachkommen wäre sein Andenken dadurch herabgesetzt worden. Daß er auch nur daran gedacht hat, macht seinem Herzen wenig Ehre. Ob übrigens in Moskau ein paar alte Weiber bei dem Aufstande des Orenburger Pöbels gezittert haben oder nicht, lassen wir unerörtert. Nicht so sehr fürchtete Moskau diese Bande, als sie Moskau. Auch dachten die Rebellen gar nicht daran nach Moskau zu gehen und sagten wohl, daß man sie in dieser Stadt mit Mützen todtwerfen würde."

Es heißt in der Declaration, daß der König, wenn er den Grundsätzen des St. Petersburgischen Cabinets gemäß gehandelt hätte, dem russischen Reiche „„Schläge hätte versetzen können, welche auch die Person der Kaiserin getroffen haben würden"". Der Grundsatz des St. Petersburger Cabinets während der siebenundzwanzigjährigen Regierung der Kaiserin war: im Frieden mit allen Nachbarn zu leben. Nie hat die Kaiserin auch nur daran gedacht andere Kriege als Vertheidigungskriege zu führen. Wäre der König dieser Regel gefolgt, so hätte dieser Krieg nicht ausbrechen können. Niemals beabsichtigte Rußland in Friedenszeiten seinem Nachbarlande Schweden „„furchtbare Schläge zu versetzen"". Solche Entwürfe gehören nur dem Könige an. Derselbe König, welcher seinen Thron der Fürsprache Rußlands verdankt, spricht hier in unschicklicher, verletzender und nichtssagend-drohender Weise von der Person der Kaiserin: dies macht dem Könige wenig Ehre."

„Wenn der König von seiner Friedensliebe spricht, während er nach allem Geschehenen Grund zum Friedensbruche gehabt habe, so offenbart sich hier nur der Haß und Ingrimm des Königs. Welche Veranlassung hat er denn dazu? Als der König in frecher Weise die Regierungsform, auf Grund deren er den Thron bestieg, im

Jahre 1772 umstürzte, waren seine Handlungen der Kaiserin so genau bekannt wie ihm selbst; aber die Kaiserin hegte keinen Groll gegen den König. Die Erfahrung hat gelehrt, wie nöthig es gewesen wäre die frühere Regierungsform aufrechtzuerhalten, welche einem unruhigen Fürsten die Hände band und ihm die Möglichkeit nahm die Ruhe der Nachbarn zu stören und das Wohl seiner Unterthanen durch einen muthwillig begonnenen und ungerechten Krieg aufs Spiel zu setzen. Sogleich nach dem Staatsstreiche von 1772 hat der König Norwegen überfallen wollen, und nur die Erklärung Rußlands, daß ein Angriff auf Dänemark einem Angriffe auf Rußland gleichgeachtet werden würde, setzte der Kriegslust des Königs ein Ziel. Feierlich erklärte er, er habe nie etwas gegen Dänemark unternehmen wollen."

„Der König spricht von seinen Zusammenkünften mit der Kaiserin in St. Petersburg und Frederikshamm. Diese Reisen hatten denselben Zweck, wie die kürzlich stattgehabte Reise nach Kopenhagen, die freundlichen Beziehungen Dänemarks und Rußlands zu beeinträchtigen. Als die Kaiserin Dänemark in das von dem Könige beantragte Bündniß einzuschließen vorschlug, vergieng dem Könige sogleich alle Lust, weiter von diesem Gegenstande zu reden, und seitdem läßt er keine Gelegenheit vorübergehen Rußland bei allen Höfen zu verläumden, indem er besonders darnach trachtet Dänemark vom russischen Bündnisse abzuziehen. Ueber die Veränderung der Beziehungen Schwedens zu Rußland drückt sich der König unklar und verworren aus: er suchte einen Vorwand zum Kriege, aber er fand keinen: seit dem Jahre 1772 ist in den Beziehungen zwischen Schweden und Rußland nichts Wichtiges vorgefallen, nichts, das irgendwie den Frieden zwischen beiden Mächten zu stören geeignet gewesen wäre. Man sieht nur, daß der Groll des Königs von altem Datum ist, daß derselbe bei allem äußeren Scheine von Freundschaft unter der Asche glimmte und jetzt zur Flamme entfacht ist. Seit lange bereitete er alles zum Kriege vor, während er sich freundlich und friedliebend stellte. Seine Ränkesucht ist offenbar in dem Maße, als er seine Friedensliebe heuchlerisch herausstreicht. Glaubte der König Ursache zur Klage gegen den russischen Gesandten zu haben, so hätte er sich deshalb nach St. Petersburg wenden sollen. Aber er hatte durchaus gar keinen Grund zur Klage, und es ist überhaupt nicht

das Mindeste zwischen Schweden und Rußland vorgefallen, was einen gerechten Anlaß zum Bruche hätte bieten können."

„Der König sagt, Rußland habe in Schweden den Aufruhr geschürt. Es ist sehr leicht durch einfache Darlegung der Sache diese Behauptung als ein leeres Wort zurückzuweisen. Der König wollte dem Reichsrath, dem Volk und dem Heer einreden, Rußland beabsichtige einen Angriff auf Schweden; das Gerücht war verbreitet, daß die Kaiserin einen in stolzem und unangemessenen Tone gehaltenen Brief an den König gerichtet habe. Die Wahrheit ist, daß die Kaiserin seit dem Jahre 1785 keine Zeile mehr eigenhändig an den König geschrieben hat. Während aber der König unaufhörlich von der Nothwendigkeit spricht, sich zu vertheidigen, sagen es die Generale, Officiere und Soldaten bei der Belagerung von Frederikshamm dem Könige dreist ins Gesicht, daß es ein Angriffskrieg sei und als solcher ungerecht und im Widerspruche mit den Bestimmungen der vom Könige selbst eingeführten Regierungsform von 1772. Dieses hat ihn nun sehr aufgebracht, und um seine Unterthanen eines Anderen zu belehren, sucht er die Verantwortlichkeit für die Folgen seines unsinnigen Unternehmens auf das russische Ministerium und dessen angebliche Eroberungsgelüste zu wälzen. Wäre der König ruhig geblieben, so hätten er, Schweden, Europa gesehen, daß Niemand von Rußlands Eroberungsgelüsten bedroht sei."

„Der König spricht von Ränken und Verschwörungen, die von Seiten Rußlands gegen ihn angezettelt worden seien. Solche Verläumdungen begreifen wir nicht; sie fallen in sich selbst zusammen. Nie hat Rußland an dergleichen gedacht. Es ist etwas unhöflich, aber unerläßlich zu sagen, daß der König bei seinen Reden und Schriften keine Lügen, Verläumdungen und Unziemlichkeiten gespart habe. Die Widerlegung derselben ist etwas in der Hofluft Seltenes oder Ungewöhnliches; aber jede Widerlegung berührt denjenigen unangenehm, der sie durch seine Lügen hervorruft."

„Der König sagt, Europa müsse erfahren, durch welcherlei Ränke Polen getheilt, die Krim unterworfen worden und Kurland fast zu einem von Rußland abhängigen Staate herabgesunken sei. Alle dergleichen Anschuldigungen wurzeln in dem Groll und Haß des Königs. Man sollte wahrhaftig glauben, daß Rußland sich an-

schicke Schweden zu verschlingen, während alle Welt doch weiß, daß Rußland gar nicht an Schweden denkt. Ebenso unsinnig ist es Rußland für die Theilung Polens verantwortlich zu machen. Wer weiß nicht, daß einige unruhige Köpfe in Polen so lange den Frieden der Nachbarn störten und auf keinerlei Vorstellungen und Rathschläge hörten, bis denn zuletzt die Nachbarn zur Theilung schreiten mußten. Die Umstände in der Krim waren ähnlicher Art. Seit Jahrhunderten hatte Rußland von den Tataren allerlei Unbill erlitten. Nach dem Frieden von Kutschuk-Keinardshi mußte die russische Regierung der Himmel weiß wie viele Aufstände und Unruhen stillen, welche die Pforte immer wieder anstiftete, indem der Chan unabhängig war, so daß die Kaiserin zuletzt um die Ruhe ihres Reiches sicherzustellen, auf den Wunsch und die Bitte der Krimschen Völker selbst genöthigt war dieses Räubernest ihrem Reiche einzuverleiben und damit allen Unruhen ein Ende zu machen."

„Was die Beschuldigung in Betreff der angeblichen Abhängigkeit Kurlands von Rußland anlangt, so hat dieselbe ihren Ausgangspunkt in dem Unmuthe des Königs darüber, daß seine Absichten auf dieses Herzogthum von keinem Erfolge gekrönt gewesen sind. Der Sachverhalt ist folgender: als die schwedische Flotte im Juni 1788 aus Karlskrona nach Helsingfors segelte, trafen in dem Herzogthum Kurland Briefe mit dem Vorschlage ein, den ältesten Bruder des Königs zum Herzoge von Kurland zu wählen. Diese Absichten des schwedischen Königs auf Kurland sollten durch die Hoffnung begründet gewesen sein, daß in Livland und Esthland zu Gunsten des Königs ein Aufstand ausbrechen werde. Einigen Edelleuten dieser Provinzen war der Rang schwedischer Reichsräthe, andern der Seraphimorden u. dgl. m. angeboten worden. Auf der schwedischen Flotte wurden täglich mit größter Ungeduld Abgeordnete dieser Provinzen erwartet; als aber Niemand erschien und Niemand Lust bezeigte auf solche Anträge einzugehen, als im Gegentheil die Liv- und Esthländer sogleich die energischsten Maßregeln ergriffen und damit bewiesen, daß sie dem russischen Reiche und insbesondere der Kaiserin treu bleiben wollten, da wurden die Anschläge des schwedischen Königs und seines Bruders sogleich in ihrer Entstehung zu nichte, was ihnen beiden nicht geringen Aerger be-

reitete, und nur dieser Aerger über das Mißlingen dieser Pläne haben den König zu der offenbaren Lüge veranlaßt, daß Kurland von Rußland abhängig sei."

„Was den Finnland betreffenden Vorwurf anlangt, so muß man Folgendes berücksichtigen. Rußland hat in diesem Jahrhundert schon zweimal Finnland erobert. Den Präliminarien zum Frieden von Abo zufolge hat das gegenwärtig regierende Haus den schwedischen Thron bestiegen, wogegen Rußland bereit war Schweden Finnland bis zu dem Flusse Kymmene wiederzugeben. Konnte nun Rußland mitten im Frieden Absichten auf das schwedische Finnland hegen, konnte es in so offenkundiger Weise die geheiligten Verpflichtungen der Verträge verletzen? Davon findet sich auch nicht die leiseste Spur, wenn auch ein solches Vorgeben von Seiten Schwedens mancherlei gegen Privatpersonen in Schweden gerichtete Verfolgung nach sich gezogen hat. Die Beschuldigung, Rußland wolle unter dem Scheine, ein unabhängiges Finnland herstellen zu wollen, dieses Land in eine russische Dependenz verwandeln, wie Kurland schon eine solche russische Dependenz genannt werden könne, entbehrt jedes Grundes, insofern als ja Finnland von Schweden und Rußland unabhängig sein kann, ohne eine Dependenz des einen oder des andern Staates zu sein. Uebrigens wäre es ganz natürlich, wenn bei gegenwärtiger Sachlage die Finnen unabhängig zu werden wünschten: der König weiß es sehr wohl und sucht einem solchen Ausgang vorzubeugen. Es muß den Finnen selbst anheimgestellt werden zu entscheiden, ob es ihnen frommt von beiden Staaten unabhängig zu sein oder von dem einen Nachbarn bedrängt, ausgebeutet und ausgesogen oder von dem andern Nachbar erobert zu werden. Sie werden es wohl selbst am besten wissen. Man weiß indessen sehr wohl, welche Vortheile Schweden von Finnland hat und wie viel andererseits Finnland von Schweden zu erleiden hat. Es ist sehr leicht zu ermessen, wer in der Schuld des andern bleibt. Rußland braucht nichts von dem schwedischen Finnland zu erwarten noch zu wünschen, als daß es ruhige und friedliche Nachbarschaft pflege, gleichviel ob seine Bewohner schwedische Unterthanen oder unbhängig seien. Sollte aber dieses Volk, welches stets der Zufuhr aus Rußland bedarf, des russischen Schutzes bedürfen und einen

solchen verlangen, so wäre dabei nichts zu verwundern. Dadurch würden Schweden und Rußland von einander getrennt, jene Mächte, welche Finnland stets als Kampfplatz betrachteten."

„Wenn wohl jetzt die Finnen mit schönen Redensarten geködert werden, jetzt, wo gerade finnische und schwedische Truppen zu einem Angriffskriege gegen Rußland vereinigt sind, so geschieht dieses, um die Finnen irrezuleiten. Die gefährliche Gährung in Finnland ist, wie Jedermann weiß, ganz von selbst und durch die Handlungsweise des Königs hervorgerufen, ohne alles Zuthun Rußlands entstanden. Da in Schweden und Finnland die Staatsverfassung, Gesetze und Verträge unstreitig unterwühlt und verachtet werden, was sowohl durch einen ungesetzlich unternommenen Angriffskrieg als auch durch allerlei Anschläge geschieht, so kann jeder Finne und Schwede jetzt mit Recht fragen, wem er denn eigentlich Gehorsam leisten solle, wer jetzt der Vertreter der Gesetze sei, wer der bedenklichen Lage ein Ziel zu setzen habe. Daher verlangen beide Nationen die Berufung eines Reichstages. Sie wissen, daß der König den Frieden mit Rußland ohne Grund gebrochen hat, so daß sowohl Rußland als das mit diesem Reiche im Bündniß stehende Dänemark nicht ohne Reichstag über den Frieden verhandeln werden, und in der That: mit wem sollten denn auch diese beiden Mächte über den Frieden in Unterhandlung treten, wenn Gesetze und Verträge so willkürlich mit Füßen getreten werden?"

„Die Anhänglichkeit der Finnen an Schweden war groß; mehrmals opferten sie für Schweden ihr Leben, ihr Vermögen. Wie groß war aber dafür die Anerkennung Schwedens und die Anhänglichkeit der Schweden an Finnland? Jedermann weiß, daß Finnland in Folge des mehrere Jahre hindurch sich wiederholenden Mißwachses furchtbare Hungersnoth gelitten hätte, wenn nicht Rußland seine Kornkammern und, als der Mangel stieg, sogar die kaiserlichen Magazine den Finnen geöffnet hätte. Davon steht freilich kein Wort in der schwedischen Declaration."

„Baron Sprengtporten, von dessen „„Abfall"" in der Declaration die Rede ist, kann bezeugen, daß er nichts ohne des Königs Wissen und Wollen gethan habe. An demselben Tage, an welchem er in russische Dienste trat, empfieng er den Glückwunsch des schwe-

dischen Gesandten, der doch wohl mit den Ansichten seines Fürsten in dieser Angelegenheit vertraut gewesen sein muß und der dem Baron Sprengtporten sein besonderes Vergnügen über dessen Eintritt in russische Dienste ausdrückte und auch später mit ihm freundschaftliche Beziehungen pflegte. Als der König Rußland angriff, war Sprengtporten nicht in der Hauptstadt und lebte entfernt von den Grenzen Finnlands. Vor dem Kriegsanfang hat er allerdings an die Grenze reisen müssen, um Nachrichten in Betreff seiner im schwedischen Finnland gelegenen und eingezogenen Güter zu erhalten."

„Der König spricht von der Reise eines russischen Generals in Finnland im Jahre 1786. Wenn in der That die Ausflüge und die Reiseneugier von Generalen irgend einem Staate als Vorwand zum Kriege dienen könnten, so könnte Rußland in Entgegnung auf die Erwähnung jener einen Reise mit derselben Münze zehnfach dem Könige heimzahlen: indem z. B., als der Krieg beginnen sollte, in Petersburg und Kronstadt sich eine Menge schwedischer Officiere aller Rangklassen, mit allerlei Anschlägen und Aufträgen aufhielten, nachdem sie als Couriere hierher anlangten; außerdem war es in jener Zeit ein Lieblingsausflug des schwedischen Gesandtschaftssecretärs, zweimal wöchentlich aus St. Petersburg nach Oranienbaum zu reisen, von wo er verkleidet nach Kronstadt fuhr, um dort die Ausrüstung zur See auf das Genaueste zu erkunden und über die Zahl der in See gehenden Kriegsschiffe und Soldaten Angaben zu sammeln."

„Der Protest der Finnen gegen den Krieg geschah natürlich ohne Wissen und ohne Beihülfe Rußlands. Daraus ist zu ersehen, daß die Ungerechtigkeit des vom Könige unternommenen Angriffs und die Ungesetzlichkeit seiner Handlungsweise überhaupt von allen seinen Unterthanen getadelt wird."

„Indem der König der Pforte Erwähnung thut, werden seine Anschläge deutlicher kund und treten seine geheimen Motive mehr hervor. Er beruft sich auf den mit der Pforte abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1739, auf jenen Vertrag mit dem Feinde Rußlands und der Christenheit. Jedoch mögen vielleicht noch nicht alle Sterblichen vergessen haben, daß durch den ersten Artikel des Vertrags von Abo vom Jahre 1743 alle Verträge, welche etwa mit diesem

letzteren in Widerspruch ständen, für null und nichtig erklärt wurden und daß gerade bei den Verhandlungen, welche zu dem Vertrage von Abo führten, eben jener türkische Vertrag vom Jahre 1739 in diesem Sinne erwähnt wurde. Außerdem ist zu bemerken, daß der Vertrag mit der Pforte nur eine Defensivallianz war und Schweden also zu keiner gegen Rußland gerichteten Diversion verpflichtete, sobald die Türkei Rußland angriff und nicht umgekehrt Rußland die Türkei. Daraus mag man ersehen, wie der König die Verträge hält und wie seine seit dem Jahre 1772 wiederholt gegebenen Freundschaftsversicherungen und seine in St. Petersburg und Frederikshamm gemachten Besuche zu verstehen sind. Er wird es Gott, seinen Unterthanen, der ganzen Mit- und Nachwelt gegenüber zu verantworten haben, daß er so schmachvoll Blut und Leben seines christlichen Volkes den Interessen des Feindes der Christenheit opferte. That er es in der Hoffnung, von der Türkei Subsidien zu erhalten, so kann er sich darin eben so gut täuschen, wie er sich getäuscht hat, als er meinte durch das Bündniß Schwedens mit der Türkei Rußland einzuschüchtern. Gustaf Adolf hat anders gehandelt: nichts wünschte er so sehr als den Krieg gegen den allgemeinen Feind der Christenheit."

„Der König will sich zum Vermittler zwischen Rußland und der Pforte aufwerfen. Aber die erste Bedingung bei einer Vermittlerrolle ist Unparteilichkeit, und diese wäre vergebens beim Könige zu suchen; auch ist uns nicht bekannt, daß er bei der Pforte Ansehen und Einfluß habe. Er erwähnt wohl der Freundschaft zwischen Karl XII und der Türkei; aber es wird nicht einmal zu beweisen sein, daß die jetzigen türkischen Minister davon Ahnung haben, daß Karl XII je existirte, während wir uns wohl erinnern, daß Karl XII den Türken zur Last fiel und sie herzlich froh waren ihn los zu sein."

„Die Friedensversicherungen von Seiten Rußlands hat der König als eine Beleidigung aufgenommen. Das ist allerdings noch nicht dagewesen. Die in der Note des Grafen Rasumowsky enthaltenen Aeußerungen konnten nichts Bedenkliches enthalten, weil Rußland aufrichtig den Frieden wollte. Niemand dachte daran die Bande des Königs und Volkes zerreißen zu wollen. Aber allerdings war das Volk von Rußlands Friedensliebe überzeugt, während der König

durchaus Krieg führen wollte. Die Note sollte nur alle diejenigen, die irgend welchen Antheil an der Regierung haben, davon überzeugen, daß Rußland keinen Schatten von Groll gegen Schweden hege. Es mag dem Könige peinlich gewesen sein, daß außer ihm das Volk genannt wurde (obgleich dieses keinen Fürsten — am wenigsten den schwedischen König — kränken dürfte, da es ohne Völker auch keine Fürsten gäbe); aber den Grundgesetzen Schwedens, ja auch der Verfassung von 1772 gemäß hatte er gar kein Recht dieses als eine Beleidigung aufzunehmen. Das schwedische Volk hat das regierende Haus auf den Thron berufen; woher ist es dem jetzt plötzlich dem Könige so unerträglich, daß sein Name mit dem des Volkes zusammen genannt werde? Wie dadurch der russische Gesandte die Bande zwischen König und Volk hat zerreißen können, ist unbegreiflich. Das sind Worte ohne Sinn und Inhalt."

„Es ist sehr seltsam, daß sowohl in der durch den Ceremonienmeister verlesenen Note als auch in der Declaration Rasumowsky als Privatmann bezeichnet wird, auf dessen Entfernung der König besteht, während der Graf Rasumowsky kein Privatmann ist, sondern der bei der schwedischen Regierung beglaubigte Gesandte Rußlands. Der König kann ihn dieser Eigenschaft nicht entkleiden, da er dem Könige nicht untergeben ist. So ist denn alles mit dem Grafen Rasumowsky Vorgefallene eine gewaltsame, schmähliche Verletzung des Völkerrechts, eine offenbare Beleidigung der Würde und Ehre der Kaiserin und ihres Reiches, eine Handlung, durch welche der König am allermeisten jedoch sich selbst vor der Mit- und Nachwelt entehrt hat. Der König hat sich an dem Grafen Rasumowsky auf eine widerrechtliche und unter aufgeklärten Völkern ungebührliche Weise gerächt. Er verlangt Strafe für den Grafen. Wofür denn? Dafür, daß er die friedlichen Gesinnungen Ihrer Kaiserlichen Majestät dem Könige und der schwedischen Nation mittheilte?"

„Der Vorschlag einer bewaffneten Vermittlung müßte jedem Staate, gleichviel welchen Ranges, als widerrechtlich und ehrverletzend erscheinen, um so mehr dem russischen Reiche, das bisher allerdings nicht gewöhnt war sich von dem Könige von Schweden Gesetze vorschreiben zu lassen."

„Der König verlangt ganz Finnland als Entschädigung für

seine Kriegskosten. Als Bundesgenosse der Türkei mag er sich von dorther die Entschädigung erbitten; von Rußland hat er nichts zu erwarten. Im Gegentheil kann Rußland von ihm Genugthuung verlangen für alle Unbill, für den durch den Krieg Rußland zugefügten Schaden, für die außerordentlichen Rüstungen und für das Aufhalten der ins Mittelmeer bestimmten Flotte."

„In der Declaration erzählt der König ein Märchen, es hätten leichte russische Truppen die schwedischen Vorposten im Sawolax überfallen. Das ist nicht wahr: im Mai, Juni und Juli gab es weder im Sawolax noch in jener Gegend überhaupt leichte russische Truppen, und der Brigadier Hastfehr konnte unmöglich die Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Russen sehen, wo gar keine stattfanden. Es ist allgemein bekannt, daß Hastfehr mitten im Frieden die Belagerung Nyslotts begann. Aber der König wollte die russischen Truppen durchaus an die Grenze locken. Seinem Gesandten in St. Petersburg hatte er voll Zorn geschrieben, warum er ihm nicht schreibe, daß 12,000 Tataren und Kalmücken an der Grenze aufgestellt seien. Der Gesandte, von dem Gegentheil überzeugt, war in großer Bedrängniß: die Wahrheit war im Widerspruch mit den Wünschen des Königs; er wollte nur kriegerische Berichte lesen. Die Sache ist folgende. Als das schwedische Heere sich weigerte über die Grenze zu gehen, weil es gar keinen Feind sah und alle in Stockholm über Rußlands Angriffe verbreiteten Nachrichten durch die Wirklichkeit nicht bestätigt fand, entschloß sich der König zu einer Fälschung: es wurden 24 Schweden in russische Kosakenuniformen gesteckt und nach Karelien geschickt, um dort zu sengen und zu plündern. So verbrannte man im schwedischen Finnland ein Dorf, das einer Wittwe gehörte, deren Namen auch genannt wird."

„Nach den Ereignissen bei Frederikshamm wollte der König selbst Frieden; aber er wandte sich mit der Bitte um Vermittlung an sechs Höfe zugleich, nur an den russischen Hof, von welchem doch der Frieden abhieng, hat er sich nicht gewandt."

„Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das Datum auf der Declaration — 21. Juli — nicht mit der Wahrheit übereinstimmt. Die Declaration ist keinenfalls vor dem August verfaßt worden. Der König mußte sie veröffentlichen, weil die schwedische

und finnische Armee darüber murrte, daß noch kein Kriegsmanifest erschienen sei, und weil Dänemark die Ursachen zum Kriege wissen wollte."

„So ist der Nachbar beschaffen, mit welchem es Rußland zu thun hat: er tritt die Gesetze des Völkerrechts und der öffentlichen Wohlfahrt mit Füßen und zeigt durch sein Betragen, daß er nur seinen zügellosen Willen als Richtschnur anerkennt."

Solcher Art war der Inhalt der Antwort der Kaiserin. Man kann in der That sagen, daß Gustaf und Katharina persönliche Politik machten, daß sie nicht daran dachten die Verantwortlichkeit für dieselbe abzulehnen. Der Krieg war das Werk des Königs, des Königs allein. Er wollte Rußland und auch andere Staaten damit überraschen. Was ihm an eigentlichen Machtmitteln abgieng, sollte durch die Plötzlichkeit und Schnelligkeit der Kriegsereignisse ersetzt werden. Fehlte ihm das formelle Recht zum Kriege, so hoffte er doch um so sicherer durch glückliche Erfolge die Rechtsfrage in den Hintergrund zu drängen. Die Erfolge wurden nicht errungen, aber die anfängliche Ueberraschung gelang vollständig. Wir sahen schon, wie lange Zeit Katharina die Hoffnung hegte, der Frieden werde erhalten bleiben. Auch in Stockholm war man keineswegs über die Absichten des Königs unterrichtet. Als er abreiste, ward aus der schwedischen Hauptstadt an die russische Zeitung geschrieben: man vermuthe wohl, daß der Tag der Abreise den Anfang einer neuen Epoche bezeichne, weiter aber wisse man nichts über die Absichten des Königs [1]). Auch nachdem schon die Feindseligkeiten in Finnland begonnen hatten, kam aus Stockholm die Nachricht, dort sei vom Kriege nichts bekannt und russische Kaufleute trieben ungehindert ihren Handel weiter fort [2]). Ebenso war man in Dänemark lange Zeit der Ueberzeugung, daß Gustaf niemals einen Krieg mit Rußland wagen werde [3]). Ségur bemerkt, es sei doch fast unmöglich gewesen anzunehmen, daß Gustaf mit einem Heere von nur 30,000 Mann

---

1) St. Petersburger Zeitung 1788, S. 851.

2) Chrapowitzky 20. Juli 1788, Browns Schreiben aus Riga.

3) Mémoires d'un officier.

„den ruſſiſchen Rieſen“ angreifen werde. In Frankreich tadelte man Guſtafs Handlungsweiſe; man lehnte die Zahlung von Subſidien ab, weil Guſtaf der angreifende Theil ſei[1]). Selbſt aus England kamen tadelnde Stimmen[2]).

Und doch konnte Guſtaf auf Zuſtimmung von Seiten Preußens und Englands rechnen. An den Beſorgniſſen vor der ſteigenden Macht Rußlands, vor der Gefahr, welche für die Türkei drohte, ſcheiterten alle noch ſo gewichtigen und gewandt ſtiliſirten Argumente der Kaiſerin. Es war nicht zu läugnen, daß ſie ein Recht hatte ſich auf Verträge und Geſetze zu berufen; aber ebenſo wie Guſtaf gerade dieſe Verträge und Geſetze zu Gunſten der monarchiſchen Gewalt und der Souveränetät Schwedens zu ändern wünſchte, waren auch die Gegner Rußlands in der orientaliſchen Frage taub gegen alle Rechtsfragen[3]).

Guſtaf hatte alles auf dieſe Karte geſetzt und war zu ferneren Staatsſtreichen bereit. Und hier hatte er allerdings auch Erfolge. Das zwiſchen der Kaiſerin und dem ſchwediſchen Adel beſtehende Bündniß ergab keine Reſultate. Obgleich man, wie wohl erzählt wird, in Schweden beim Beginn des Krieges ſich ſehr lebhaft der Niederlagen Karls XII erinnerte[4]), obgleich auch die Miniſter Guſtafs dringend vom Kriege abmahnten[5]), obgleich ſowohl in Schweden wie in Finnland nicht bloß der Adel, ſondern auch der Mittelſtand gegen den Krieg geſtimmt war[6]): gelang es dem Könige allmählich doch die nationale Stimmung zu erregen, die öffentliche Meinung für ſeine Pläne zu gewinnen und die Fragen der auswärtigen Politik als Handhabe für innere Reformen zu benutzen. Sind auch die Schilderungen einzelner königsfreundlicher Zeitgenoſſen von der Kriegsluſt und dem Patriotismus in Schweden gewaltig übertrieben[7]), ſo wiſſen wir doch, daß Guſtafs ganze Art wohl dazu

1) Ségur, Mémoires III, 377, 412.

2) St. Petersb. Zeitung 12. Aug. 1788. Chrapowitzky 23. Juli 1788.

3) Minerva a. a. O. IV, 476: „Der billigere Theil Europas war für Guſtaf.“

4) Poſſelt a. a. O. 342.

5) S. Herrmann in Raumers Taſchenbuch 1857 S. 398.

6) Mémoires d'un officier. Stedingk, Mémoires I, 81.

7) Mémoires d'un officier. D'Aguila II, 91.

angethan war, ihn und seine hochfliegenden Entwürfe einigermaßen populär zu machen. Es ist Thatsache, daß dieser Krieg, im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, mit der von ihm selbst verliehenen Verfassung unternommen, gegen den Wunsch der maßgebenden Kreise der schwedischen Gesellschaft begonnen, ein Krieg, der den Schweden sehr schwere Opfer auferlegte, der viel Blut und Geld kostete, ohne Erfolge zu bringen, daß dieser Krieg die Aera der Adelsherrschaft in Schweden recht eigentlich beendet hat, so daß selbst der gewaltsame Tod Gustafs bald darnach keine Rückkehr zum oligarchischen Regiment brachte und nichts an den Staatsgesetzen änderte, welche Gustaf während dieses Krieges auf dem Reichstage von 1789 durchsetzte.

Il faut une guerre pour caractériser un règne, hatte Gustaf kurz vor dem Ausbruche des Krieges gesagt. Jetzt hatte man einen Krieg: man kann sagen, daß er die Signatur der Regierung dieses Königs trug. Am Abend vor seiner Einschiffung nach Finnland übergab er die Protokolle der Berathungen, die er mit dem Freiherrn von Ruuth und dem General Tell über den Krieg gepflogen hatte, seinen vertrauten Dienern mit den Worten: „Die Vorsehung allein weiß es, ob ich aus dem Kampfe, welcher jetzt beginnen wird, wiederkehre oder nicht; sollte ich fallen, so fiele sicherlich der ganze Haß und Unwille der Nation auf Sie, meine Herren, von denen man glaubt, Sie hätten zu demselben gerathen. Ich übergebe Ihnen daher diese Originalprotokolle mit meiner eigenhändigen Justirung eines jeden derselben, um, wenn ich nicht mehr bin, der Nation zu zeigen, daß Sie gesucht haben davon abzurathen und daß ich allein nach meinem Willen und Befehl und infolge der Mittheilungen, welche ich durch meine Minister an den auswärtigen Höfen erhalten, diesen Krieg unternommen habe“ [1]). Eben diese Berichte der schwedischen an auswärtigen Höfen befindlichen Diplomaten waren durchaus nicht der Art gewesen, um die unumgängliche Nothwendigkeit eines Krieges zu beweisen. Wie sehr aber Gustaf schon lange Zeit einen Krieg wünschte und denselben vorbereitete, ist u. A.

1) Herrmann in Raumers Taschenbuche 1857 S. 398.

auch aus folgendem bisher nur sehr wenig bekannten Umstande zu ersehen. Vor dem Kriege wurden in Schweden russische Fünfkopekenstücke geprägt, welche den echten ganz genau nachgemacht waren und während des Feldzuges im russischen Finnland als Zahlungsmittel dienten [1]).

Es geschah mit großer Feierlichkeit und nicht ohne theatralisches Pathos, daß Gustaf Stockholm verließ, um sich nach Finnland zu begeben. Jene Sommernacht mit heller Dämmerung, wie dieselbe im Juni in jenen Gegenden einen eigenthümlichen Eindruck übte, erhitzte die Phantasie des Königs, der von seinem Schiffe „Amphion" aus in einem Briefe an seinen Freund, den Grafen Armfeldt, schrieb, jetzt sei der Rubikon überschritten. Sehr bald meinte er schon sich der russischen Hauptstadt bemeistern zu können [2]). In St. Petersburg wußte man es wohl, wie Gustafs persönlicher Ehrgeiz, seine Neigung zu äußerem Prunk und seine gespreizte heroische Haltung bei dem ganzen Unternehmen eine bedeutende Rolle spielten. In einem Briefe an den Kaiser Joseph II nannte Katharina den König einen zweiten Don Quixote. Mit großer Freude erzählte man sich am russischen Hofe allerlei Züge von Unzufriedenheit und Opposition in Schweden gegen den König, wie daß der Bruder Gustafs, Karl von Südermannland dem Könige vorgeworfen habe, er sei bemüht gewesen ganz falsche Vorstellungen von der Ohnmacht Rußlands zu verbreiten, oder daß einige in St. Petersburg befindliche Schweden den Wunsch ausgesprochen hätten, die Kaiserin möge ihrem Könige eine Lection geben u. dgl. m. [3]) Der König, so lautete ein anderer mit Genugthuung wiederholter Bericht, habe nach dem Lesen des Kriegsmanifestes der Kaiserin, worin er als „treubrüchig" bezeichnet

---

1) Chrapowitzky erwähnt am 29. und 30. Juli 1788 dieser Münzen, welche zur Prüfung an die betreffende russische Behörde gesandt wurden, und denen anzusehen gewesen sei, daß sie schon lange geprägt seien. Der Verfasser des ausgezeichneten Werkes über die Geschichte des Kupfergeldes in Schweden, Aug. M. Stjernstadt, bemerkt, daß diese Münzen mit der Jahreszahl 1787 in Afwastadt geprägt worden seien.

2) Die Schilderung dieser Scene bei Ségur III, 382—87. D'Aguila II, 93. Russische St. Petersb. Z. 1788 S. 851. Deutsche St. Petersb. Z. 14. Juli 1788.

3) Chrapowitzky 28. Mai, 7. Juli, 20. Juli, 5 August 1788.

wurde, das Papier in äußerster Wuth mit den Worten zerrissen, er sei doch kein Vasall der Kaiserin, wozu dann die Kaiserin bemerkte, auch wenn er kein Vasall sei, müsse er die Verträge halten [1]). „Der König hat das Schwert gezogen, nun mag er die Scheide fortwerfen", sagte Katharina [2]).

Der diplomatische Bruch war vollzogene Thatsache; aber Rasumowsky verweilte noch einige Zeit in Stockholm. Der König hatte mit seiner streng anbefohlenen achttägigen Frist nichts durchgesetzt. Ruhig wartete der russische Diplomat auf Instructionen aus St. Petersburg und beobachtete fleißig die Stimmungen in der schwedischen Hauptstadt. In Petersburg hielt man die Lage des Grafen im feindlichen Lande für gefährlich. Der Graf Stedingk bezeichnete ihn in einem Briefe an den König als „ein brennendes Stück Holz von Zündstoffen umgeben". Endlich drang der König entschieden auf Entfernung Rasumowskys, und derselbe mußte sich auf einer ihm zur Verfügung gestellten schwedischen Yacht nach Kopenhagen einschiffen. Das geschah erst am $\frac{28.\ \text{Juli}}{8.\ \text{August}}$. In St. Petersburg erfuhr man erst im September von der Abreise Rasumowskys und, daß er, da die königliche Yacht als nicht seetüchtig befunden worden sei, dieselbe gegen ein Kauffahrteischiff habe vertauschen müssen. „Ich habe es immer gesagt", bemerkte Katharina, „qu'il en veut à lui: er wollte ihn ertränken."

So war es denn mit dem Frieden vorbei; aber die Art, wie die Feindseligkeiten von Seiten der Schweden begannen, liefert einen so sprechenden Beitrag zu der ganzen Handlungsweise des Königs, daß wir es uns nicht versagen können, zum Schlusse unserer Mittheilungen noch zweier Vorfälle zu erwähnen, welche sich noch vor dem eigentlichen Anfang des Krieges ereigneten und eine sprechende Illustration bilden zu der gespannten Situation nicht bloß zwischen

---

1) Chrapowitzky 31. August.

2) Ségur a. a. O. Gustaf erfuhr diese Aeußerung und bemerkte, dieselbe sei vom Pabste Sixtus V in Betreff des Herzogs von Guise gemacht worden: ein Unterthan müsse, wenn er gegen seinen Fürsten das Schwert ziehe, die Scheide fortwerfen; er, Gustaf, aber sei seines Wissens nicht Unterthan der Kaiserin und hoffe ihr dieses zu beweisen.

Rußland und Schweden, sondern auch zwischen dem Könige und den Institutionen und Meinungen in Schweden.

Ende Mai befanden sich in Karlskrona einige tausend Mann Soldaten, welche mit der Orlogsflotte nach Finnland transportirt werden sollten. Am 8./19. Juni lichtete die Orlogsflotte die Anker. Man wußte im Publikum noch so wenig von der Bestimmung dieser Kriegsmacht, daß die Einen wohl von Finnland, die Andern aber davon sprachen, daß die Flotte bestimmt sei, auf der Höhe von Danzig zu kreuzen [1]). Es waren fünfzehn Linienschiffe und einige Fregatten.

In St. Petersburg hielt man den Krieg für so unwahrscheinlich, daß gleichzeitig mit der Abfahrt der schwedischen Flotte von Karlskrona ein russisches Geschwader den Hafen von Kronstadt verließ, um in das Mittelmeer zu segeln und dort in dem türkischen Kriege Verwendung zu finden. Die ganze russische Flotte sollte ins Mittelmeer gehen; vorläufig aber ward ein kleines Geschwader, aus drei Linienschiffen und vier Transportfahrzeugen bestehend, mit großen Vorräthen für die ganze Flotte, unter der Anführung des Viceadmirals Dessen abgefertigt. Diese schwer befrachteten tiefgehenden Schiffe sollten zeitig die seichteren Stellen bei Dragö an der Kiögebucht (bei Seeland) passiren, um, wenn ein Umladen erforderlich wäre, nicht dadurch die ganze Flotte aufzuhalten. Am 11./22. Juni traf das kleine Geschwader unter Viceadmiral Dessen bei Dagerort auf die ganze schwedische Flotte. Der Krieg war noch nicht erklärt. Der Herzog Karl hatte die Weisung, sich vorläufig aller Feindseligkeiten zu enthalten, aber nach Möglichkeit die Russen zum Angriff zu reizen. Der Herzog entledigte sich dieses Auftrages in folgender Weise.

Er schickte eine Fregatte an den russischen Viceadmiral mit der Forderung ab, die Russen sollten salutiren. Dessen lehnte dies ab, indem er auf eine Bestimmung des Friedens von Abo hinwies, derzufolge weder russische noch schwedische Schiffe zu salutiren verpflichtet seien.

---

1) S. d. St. Petersburger russische Zeitung 1788 S. 701, 775. Gyllengranats Geschichte der schwedischen Flotte im russischen Auszuge im See-Magazin 1863 Nr. 5, S. 205—207.

Der Herzog entgegnete, ihm seien die Bestimmungen des Vertrages von Abo sehr wohl bekannt, der König aber habe ihn beauftragt, unter allen Umständen zu verlangen, daß russische Schiffe salutirten: er sei ermächtigt, seinem Verlangen mit Waffengewalt Nachdruck zu geben. Der Viceadmiral erklärte sich bereit zu salutiren, bemerkte aber, daß diese Ehrenbezeugung nicht der Flotte, sondern dem Herzog Karl als einem Verwandten der Kaiserin gelten sollte. Als nun darauf der Herzog verlangte, die russischen Schiffe sollten salutiren, nicht weil er der Verwandte der Kaiserin, sondern weil er der Obercommandirende der schwedischen Flotte sei, so versuchte der russische Viceadmiral, ohne zu salutiren, eine sich erhebende Brise zu benutzen, um das Weite zu suchen; aber die schwedische Flotte, in Schlachtordnung aufgestellt, nahm eine so drohende Haltung an, daß Dessen sich entschloß, der Uebermacht zu weichen: er salutirte mit 15 Schüssen, welche Herzog Karl mit 8 Schüssen beantworten ließ. Damit war diese Episode beendet. Die schwedische Flotte setzte ihre Reise nach Finnland fort, das russische Geschwader segelte nach dem Sunde [1]).

Von schwedischer Seite mochte man einen solchen Ausgang beklagen. Man hatte sich einen sehr großen Vortheil entgehen lassen müssen, weil der fatale Paragraph der Verfassung von den Bedingungen des Kriegsanfangs dem Könige die Flügel beschnitt, und er den Schein retten wollte, nicht den ersten Schritt gethan zu haben. So oft hatte man die Verfassung schon verletzt; aber in diesem Punkte des Kriegsanfangs meinte man vorsichtig sein zu müssen. Die Wegnahme dreier Linien- und mehrerer Transportschiffe mit großen Vorräthen wäre für Rußland ein sehr empfindlicher Schlag, für Schweden eine überaus glückliche Eröffnung der militärischen Operationen gewesen. Für den König war es schwer, aus dem Dilemma zwischen Verfassung und Dictatur herauszukommen. Eine solche Collision von Pflichten brachte ihn um einen Gewinn, dessen moralischer Eindruck für die Entscheidung des ganzen Feldzuges schwer ins Gewicht

1) Lefort IV, 205. Gyllengranat a. a. O. S. 209 klagt sehr bitter über die dem Herzog gegebenen Instructionen und die dadurch verlorene Beute. Seine Darstellung ist überhaupt patriotisch-königlich gehalten.

hätte fallen können. Eine Verstärkung der schwedischen Flotte um drei große Schiffe, eine entsprechende Schwächung der russischen hätte leicht die Entscheidung späterer großer Seeschlachten zu Gunsten der Schweden herbeiführen können. Dieselben Schiffe unter dem Viceadmiral Dessen haben später die westlichen Küsten Schwedens blokirt, die Küstenbewohner beunruhigt, einige schwedische Fischerdörfer verbrannt. So viel bedeutete für den König die Beschränkung durch die Verfassung. Noch ehrte er sie wenigstens einigermaßen, zum Schein; später gelang es vielleicht sie zu vernichten.

In St. Petersburg konnte man mit der Nachricht von dem Vorfalle zufrieden sein. Mit Genugthuung notirt Chrapowitzky in seinem Tagebuche, daß das Geschwader glücklich an der schwedischen Flotte vorübergesegelt sei. Kaum zwei Wochen später empfieng der Herzog Karl vom Könige die Nachricht, daß der Krieg erklärt sei. Zwei russische Fregatten, die ihm darauf begegneten, hat er sogleich weggenommen.

Man hat dem Könige zum Vorwurf gemacht, daß er mit dem Absegeln der Flotte nicht gewartet, bis die russische Flotte ins Mittelmeer abgegangen war. Indessen darf man zweifeln, ob Rußland sich in einer solchen Zeit wirklich zu einer Abfertigung der Flotte entschlossen haben würde; dann aber sollte ja der dem Sultan geleistete Dienst, die in den Augen Europas allein Werth habende Heldenthat darin bestehen, daß Rußland im Norden Schach geboten würde, um dem „kranken Manne" im Süden zu helfen.

Man sieht, daß Katharina Grund hatte, die Erhaltung der schwedischen Verfassung, insofern dieselbe dem König die Hände band, zu wünschen, nach Kräften für die Erhaltung dieser Regierungsform zu wirken. Es war dies die Bedingung des Uebergewichts Rußlands auch im Kriege mit Schweden.

In der Antwort der Kaiserin auf die schwedische Declaration wird, wie wir sehen, eines Vorfalles erwähnt, den Katharina als ein „schwedisches Märchen" bezeichnet. Vierundzwanzig Schweden, als russische Kosaken verkleidet, sollten im schwedischen Finnland ein Dorf verbrannt haben, um den Schein der Eröffnung der Feindseligkeiten auf Rußland zu werfen. Die Frage, ob Gustaf III wirklich seine Zuflucht zu einem so armseligen Kunststück genommen habe,

um den Schein der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit zu retten, ist bisher controvers geblieben. Einerseits konnte man annehmen, daß Gustafs Feinde eine solche Erzählung erfunden und verbreitet haben konnten, um den König beim Heer zu compromittiren. Bei der damaligen Sachlage, wo es sich auch wesentlich um das formelle Recht handelte, war eine solche Anekdote, wenn sie erzählt und geglaubt wurde, vielleicht hinreichend, um die Conföderation gegen den König zur Reife zu bringen, worauf denn die Abdankung des Königs erzwungen, die Regierungsform, wie sie vor dem Jahre 1772 bestanden hatte, hergestellt werden konnte. Andererseits durfte man nicht daran zweifeln, daß der König und seine nächsten Anhänger, wenn sie in der That entschlossen waren, einen solchen Betrug auszuführen, gewiß Sorge trugen, nach Möglichkeit alle Spuren solchen Beginnens zu tilgen, so daß auch die spätere Geschichtschreibung nicht leicht zu einem sichern Ergebniß über diesen Punkt zu gelangen vermöchte. Bei der politisch und juristisch wichtigen Frage, wer den Krieg im Jahre 1788 begonnen, wer die Feindseligkeiten eröffnet hat, muß die Geschichtsforschung bei dieser Episode mit dem angeblichen Mummenschanz verweilen.

Die Zeitgenossen Gustafs III haben es für wahrscheinlich gehalten, daß das Gerücht von den als Kosaken verkleideten Schweden von den Gegnern des Königs erfunden worden sei. Ségur bemerkt, dieselben Wühler, welche die Conföderation von Anjala bildeten, hätten diese Geschichte in Curs gesetzt, um möglichst viele zum Beitritt zu der Conföderation zu veranlassen. Man erzähle, Gustaf habe die Kosakencostüme der Garderobe des Stockholmer Theaters entnommen [1]). Katharina erfuhr von diesem Gerücht wahrscheinlich zuerst durch den Consul Beier in Finnland, welcher über dasselbe nach St. Petersburg berichtete [2]). Die Quelle führt auch hier leicht zu dem Lager der Opposition des Königs.

Suchen wir nach genaueren Nachrichten über diese ersten Scharmützel, so finden wir einige Angaben über dieselben bei den loyalen

---

1) S. Ségur, Mémoires III, 380, Tableau historique et politique I, 153.

2) Chrapowitzky 12. Nov. 1788.

Geschichtschreibern Horst und Posselt. Hier wird jenes Gerüchtes vom Mummenschanz nicht erwähnt; dagegen finden sich Auszüge aus den officiellen Relationen, wie der König dieselben damals publiciren ließ. Da heißt es denn, daß russische Jäger und Kosaken am 24. oder 25. Juni den Wuoxa überschritten, sich der schwedischen Grenze genähert und am 28. Juni Nachts einen schwedischen Vorposten angegriffen hätten, wobei es indessen weder Todte noch Verwundete gegeben habe. Hierauf hätten die russischen Soldaten auf schwedischem Grund und Boden allerlei Räubereien verübt und zwei Dörfer verbrannt: der König habe sodann, auf diese Nachrichten hin, den Krieg als begonnen angesehen und seine Truppen in das russische Finnland einrücken lassen[1]). Selbst der durchaus im Sinn und Geist des königlichen Interesses schreibende Horst bemerkt indessen: „Die russischen Nachrichten lauten etwas anders und läugnen sogar beide Auftritte gänzlich oder schreiben sie wenigstens der Ausschweifung einiger undisciplinirter Haufen zu. Hier läßt sich nun freilich ohne Parteilichkeit nicht leicht ein entscheidendes Urtheil fällen und in der That kommt auf diesen Umstand auch nicht sonderlich viel an. Der König wollte Krieg: das braucht nicht gesagt zu werden. Die Ursache seines Krieges war gerecht und ungesucht: das liegt ebenso deutlich zu Tage. . . . Es fehlte ihm nur noch nach den hergebrachten Förmlichkeiten eine äußere, auffordernde und streitbestimmende Ursache zum wirklichen Angriff. Er fand bald, was er suchte, und so war nun der Krieg ohne weitere, auffallende, verdrüßliche Förmlichkeiten so gut als erklärt zu betrachten und ohne Umstände angefangen."

Genaueres über den Inhalt der officiellen schwedischen Berichte findet sich in der Darstellung Reins, welcher das vom Brigadier Hastfehr mitgetheilte Bulletin benutzte. Dieses Bulletin stützte sich auf die Aussagen dreier schwedischer Officiere, in deren Dienstlisten Rein ebenfalls Bemerkungen über diese Episode eingesehen hat. Hastfehr bemerkt: „Ueber hundert schwedischer Soldaten könnten es bezeugen, daß die Feinde an der schwedischen Grenze zuerst die Feindseligkeiten begonnen, und daher habe er, Hastfehr, aus Vorsicht und

1) Horst 57. 58.

Liebe zum Könige und zum Vaterlande es für unerläßlich gehalten, Maßregeln zur Vertheidigung zu ergreifen und sei mit seinen Truppen in der Richtung nach der Festung Nyslott aufgebrochen“ [1]).

Andere Berichterstatter sagen, die Russen hätten nur „Miene gemacht“, als wollten sie einen schwedischen Vorposten von der Brücke bei Wuoldensolmi verjagen, wobei denn einige Schüsse gewechselt worden seien [2]). Noch andere sagen, des Königs Truppen hätten Miene gemacht, einen russischen Vorposten zu vertreiben und dieser letztere habe sich vertheidigt, wobei die Russen als Angreifer hätten gelten sollen [3]).

Unter allen Umständen ist so viel klar, daß erstens jener Vorfall an der Grenze an sich verschwindend unbedeutend war, daß zweitens Gustaf ihm künstlich große Bedeutung beimaß, um Rußland als den angreifenden Theil anklagen zu können, und drittens, daß man die Mitglieder der Conföderation und die Russen beschuldigte, sie hätten das Märchen von den verkleideten Schweden erfunden. Auch im tiefsten Frieden und bei durchaus freundschaftlichen Beziehungen zwischen Grenzmächten ereignen sich bisweilen Vorfälle dieser Art, ohne daß sie einen Vorwand zum Kriege abgeben. Wenn selbst in schwedischen officiellen Berichten bemerkt wird, daß es bei diesem Vorfall, der doch als ein Friedensbruch von Seiten Rußlands gelten sollte, keine Todte und Verwundete gegeben habe, so mag es wohl Verdacht erregen, daß die schwedischen Bulletins überhaupt so viel Gewicht auf diese Episode legen. „Einige“ Flintenschüsse „einiger“ Russen werden als direct von demselben St. Petersburger Hofe veranlaßt dargestellt, welcher zu ebenderselben Zeit durch den Grafen Rasumowsky habe betheuern lassen, er wolle Frieden. Diese mikroskopische militärische Operation sollte eine ganze Reihe von umfas-

---

1) Rein a. a. O. 62.

2) Castéra II, 144.

3) Weidemeier (russisch) II, 57. D'Aguila II, 98 theilt die Bulletins im Auszuge mit. Es wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß die Instructionen an die russischen Jäger in Betreff des zu machenden Angriffs in derselben Zeit gegeben sein müßten, in welcher Rasumowsky in Stockholm seine Friedensnote überreichte.

senden strategischen Maßregeln der Schweden rechtfertigen, sollte erklären, wie die Schweden dazu gekommen seien, „zur Vertheidigung" über den Kymmene zu gehen, sich im russischen Finnland zu verbreiten, die Belagerung Nyslotts zu beginnen und sich zu der Einschließung der Festung Frederikshamm anzuschicken. Je größere Wichtigkeit aber dieser Episode beigelegt wurde, desto wichtiger ist es, den eigentlichen Sachverhalt zu erkennen, der Frage von den verkleideten Schweden auf den Grund zu kommen, so weit die spärlich erhaltenen Nachrichten dies gestatten. Einige Briefe des Königs und des Grafen Stedingk geben sehr willkommenen Aufschluß über diese Angelegenheit.

Nicht bloß um des betreffenden Paragraphen der schwedischen Verfassung willen, sondern auch aus Rücksicht auf die dänische Politik mußte Gustaf lebhaft wünschen, daß Rußland und nicht Schweden als der angreifende Theil galt. Für die Haltung Dänemarks kam sehr viel auf das formelle Recht an. Nur dann, wenn Schweden der angreifende Theil war, hatte Dänemark die Verpflichtung, eine Diversion zu Gunsten Rußlands an der Westgrenze Schwedens zu machen. Von der Entscheidung dieser Frage des formalen Rechts also hieng die Entscheidung ab, ob Schweden gleichzeitig auch mit Dänemark Krieg führen sollte oder nicht. Bei den geringen Mitteln, welche Gustaf III überhaupt zu Gebote standen, mußte er dringend wünschen, von der Westseite unbehelligt zu bleiben. Nur dann konnte er seine ganze Flotte, sein ganzes Heer zum Kampfe in Finnland und an dessen Küsten concentriren. Diesen Gesichtspunkt hielt der König fest, indem er am 5. Juni an den Grafen Armfeldt schrieb: „Thun Sie alles Mögliche, damit Niemand uns beschuldigen könne, wir hätten angefangen. Wird auch nur ein einziger Haufen Heu im schwedischen Finnland von den Russen verbrannt, so genügt das, um zu behaupten, die Kaiserin habe angefangen, und um die dänische Regierung von jeder Verbindlichkeit, zu Gunsten Rußlands eine Diversion zu machen, zu befreien. Ihr Onkel[1]) kann auf streitigem Gebiete einige Grenzwachen aufstellen: dann braucht nur irgend

1) Graf K. G. Armfeldt, der ein Armeecorps befehligte und später bei der Conföderation von Anjala eine hervorragende Rolle spielte.

ein streitsüchtiger russischer Officier Händel zu suchen, unsere Vorposten können zurückweichen, so daß die Russen ihnen folgen und so die Grenze überschreiten; letzteres würde einer Kriegserklärung von Seiten Rußlands gleich geachtet werden. Dies ist sehr wichtig in Bezug auf Dänemark. Sie kennen die Lage der Dinge in diesem Staate." Ein anderes Mal schreibt der König: „Alles hängt davon ab, daß die Russen die Grenze überschreiten, indem sie einen schwedischen Vorposten überfallen; nur kommt es darauf an, daß das, was geschehen soll, bald geschehe." Am 13. Juni schreibt Gustaf: „Es ist jetzt Zeit, den Krieg zu beginnen d. h. die Russen zu einem Streit an der Grenze zu veranlassen. Ich reise den 19. ab und werde 12 Tage später, also den 1. Juli mit meinem Heere in Sweaborg sein; ist die Sache dann in Gang gebracht, so können die militärischen Operationen ohne Aufenthalt beginnen. Ich erwarte mit Ungeduld weitere Nachrichten." Am 28. Juni schreibt er: „Katharina will keinen Krieg, aber sie wird Krieg führen müssen: Niemand kann seinem Schicksal entgehen" [1]).

Wir wissen, wie man in St. Petersburg über diesen Punkt dachte, wie man dort alles zu thun entschlossen war, um den Krieg zu vermeiden. Am allerwenigsten war man geneigt, an der Grenze die Streitigkeiten zu beginnen. Man kann annehmen, daß in dieser Beziehung sehr gemessene Verhaltungsregeln an die russischen Officiere in Finnland gesandt wurden. Eine solche Haltung Rußlands mußte den König, der den Krieg wollte, ohne ihn führen zu dürfen, zu außergewöhnlichen Maßregeln drängen. Außer dem Grafen Armfeldt waren noch zwei Personen in die Pläne des Königs viel tiefer eingeweiht als Andere. Es waren dies der Baron Hastfehr und der Graf Stedingk. Diese hatten besondere Instructionen, von denen wir folgende Kunde haben.

Der Oberst Montgomery erzählt in seinen von dem Verfasser der Monographie über den Anjalabund benutzten Memoiren, der

---

1) Der Verfasser des Buches Anjala-Förbundet hat diese Actenstücke einem Convolut von Briefen und andern Handschriften entlehnt, welche im Besitz der Tochter des Grafen Armfeldt, Gräfin Piper, sich befanden und von derselben der königlichen Bibliothek in Stockholm geschenkt wurden.

Baron Haſtfehr habe ihm folgende Mittheilungen gemacht: „Der König ſandte dem Baron Haſtfehr einen Boten nach dem andern und tadelte ihn wegen ſeiner Unthätigkeit. Als Antwort darauf verlangte Haſtfehr Inſtructionen; aber der König gab keine oder nur unbeſtimmte. Die Befehle des Königs enthielten Widerſprüche, ſo daß Haſtfehr nicht wußte, was er thun ſollte. Er zeigte die Papiere des Königs dem Grafen Stedingk. Hierauf ſchickte er einige Soldaten über den Pumalaſund in das ruſſiſche Finnland, von wo aus ſie einige Male auf das ſchwediſche Ufer ſchoſſen und ſodann verſchwanden“ [1]). Dieſe Erzählung, welche mit dem Gerücht von den als Koſaken verkleideten Schweden ziemlich genau übereinſtimmt, hören wir allerdings aus dem Munde zweier Mitglieder der Conföderation von Anjala, zweier entſchiedener Gegner des Königs, welche ſpäter als Landesverräther gerichtet und verurtheilt wurden. Wir mögen der Erzählung von dem Angriff der Schweden auf ſchwediſches Gebiet Glauben ſchenken oder nicht; aber wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln, daß der König beſondere Inſtructionen in Betreff der Eröffnung der Feindſeligkeiten gegeben hatte und daß auch der Graf Stedingk von dieſen Inſtructionen Kenntniß hatte. Dem ritterlichen, durchaus loyalen Stedingk hatte der König die Vollmacht ertheilt, im Nothfall den Befehl über das Armeecorps Haſtfehrs zu übernehmen; er wurde in der That ſpäter, als Haſtfehr, des geheimen Einverſtändniſſes mit den Ruſſen verdächtig, verhaftet wurde, Oberbefehlshaber der ſchwediſchen Truppen im ſüdweſtlichen Finnland. Er genoß das beſondere Vertrauen des Königs, und aus ſeinem Briefwechſel mit dem Könige iſt zu erſehen, daß in Betreff des Kriegsanfangs ein Geheimniß beſtand, daß er genau darum wußte und dieſes Geheimniß zu bewahren bemüht war. Er und Haſtfehr hatten den Befehl, den Krieg zu beginnen. Einige Zeit nach jenem myſteriöſen Vorfall an der ruſſiſch-ſchwediſchen Grenze, am $\frac{29.\ \text{Juni}}{10.\ \text{Juli}}$ ſchrieb Stedingk an den König, jetzt ſei es Zeit, entweder energiſch und ſchnell zu handeln oder ſich für den Frieden zu entſcheiden und „ihn und Haſtfehr zu desavouiren“. Aus dieſem letzteren Ausdruck geht unzweifelhaft hervor, daß Haſtfehr und Ste-

1) Malmanen a. a. O.

dingt in Bezug auf die Eröffnung der Feindseligkeiten Instructionen hatten und nach denselben verfahren waren. Daß diese Instructionen ein bedenkliches Geheimniß bargen, geht aus späteren Briefen Stedingks hervor. Als einige Monate nach dem Kriegsanfang der Major Fögersom, ein Vetter des bekannten Mitgliedes der Conföderation von Anjala, im Winter nach Stockholm reiste, empfahl Stedingk diesen Officier dem Könige, indem er bemerkte, derselbe könne dem Könige Genaues über die Angelegenheit von Pumala mittheilen. Noch einige Male wird dieser „Angelegenheit von Pumala" erwähnt, welche als der Anfang der Operationen von Seiten der Russen galt. Sehr wichtig ist eine Aeußerung Stedingks in einem Briefe vom 13. Januar 1789, wo vom Baron Hastfehr und dessen Antheil an den militärischen Operationen beim Beginn des Feldzugs die Rede ist: „Als ich vor dem Beginn des Krieges hierher kam, fand ich, daß nicht alles hinreichend vorbereitet und daß das Geheimniß des Bruches mit Rußland nicht genügend gewahrt worden war. Ich war unzufrieden und unruhig." Daß aber jener Ausdruck von dem „Bruche mit Rußland" sich auf den Vorfall bei Pumala bezieht, ist aus einem Briefe Stedingks vom $\frac{25.\ \text{Juli}}{5.\ \text{August}}$ 1788 zu ersehen, in welchem letzterer von der steigenden Opposition im Heere und von der allgemeinen Unzufriedenheit, wie folgt, schreibt: „Das Geheimniß unserer Expedition von Pumala konnte nicht gut bewahrt werden; es wurde etwas davon ruchbar. So hielten sich die Officiere gleichsam als der Rache Rußlands zum Opfer bestimmt." Worin bestand denn jenes Geheimniß? Doch wohl in jenem Mummenschanz, welcher so viel von sich zu reden machte und den man, weil keine genügenden Beweise vorlagen, sehr gern zu einer Erfindung der Feinde des Königs gestempelt hätte. Zum Beweise für die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe können wir noch das Zeugniß eines Zeitgenossen anführen, welches wir in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg eingesehen haben. Dieses Zeugniß mag um so schwerer wiegen, als der Verfasser dieser „Memoiren eines schwedischen Officiers", der Adjutant des Generals Kaulbarz, durchaus der Partei des Königs angehörte und weit entfernt war, mit den Conföderirten von Anjala gemeinschaftliche Sache zu machen. Da heißt es denn: „Der Adjutant des Generals Kaulbarz war

entsetzt und erstaunt über eine Nachricht, welche ihm der General Hermansson mittheilte und wodurch alle mit Machination in Curs gesetzten Gerüchte von einem Friedensbruch Seitens der Russen zu nichte gemacht wurden. Die Nachricht lautete, daß einige Diener (sic) des Barons Hastfehr in russische Uniform gesteckt und beauftragt seien, den finnischen Bauern Schaden zuzufügen, um durch einen solchen militärischen Mummenschanz die finnischen Soldaten aufzubringen. Der Officier theilte diese Nachricht sogleich dem General Kaulbarz mit, und Letzterer gestand, daß dieser Vorfall auch ihm schon bekannt sei.

Sowohl der General Kaulbarz als auch dessen Adjutant beschlossen, wie der Letztere mittheilt, „ungeachtet dieses Vorfalles" ihrer militärischen Pflicht und dem königlichen Dienst treu zu bleiben. Eine ganz andere Wirkung aber übte dieses Gerücht auf viele ihrer Dienstgenossen, welche ohnehin dem König nicht wohlwollten und gemeinschaftliche Sache machten mit dem oppositionellen Adel in Schweden. Unter den Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit im Heere nennt der Oberst Montgomery auch folgende: „man habe wohl gewußt, was bei Pumalasund vorgegangen sei"[1]).

Aus den mitgetheilten Angaben geht hervor, daß Gustaf in Betreff des Kriegsanfangs besondere Instructionen gegeben hatte, daß diese Instructionen ein bedenkliches Geheimniß enthielten, daß dieses Geheimniß mit dem mysteriösen Vorfall bei Pumalasund oder der Wuoldenselmibrücke zusammenhieng, daß das Gerücht von dem dort stattgehabten Angriff verkleideter Schweden auf schwedische Bauern und schwedische Vorposten nicht bloß von den Gegnern des Königs erzählt und geglaubt wurde, sondern auch von seinen Anhängern[2]). Wir haben hiernach keinen Grund daran zu zweifeln, daß sich Gustaf III in der That zur Inscenirung einer solchen Maskerade entschlossen und dieselbe ausgeführt hat, lediglich, um den Krieg als von Rußland provocirt darzustellen. Dazu nöthigte ihn sowohl die

1) Då hvar man viste huru det tillgått vid Puumala Sund. Malmanen a. a. O. 75.

2) In Schweden nannte man den Namen des Schneiders (Lindgren), welcher die Kosakenanzüge genäht hatte und dafür belohnt worden war.

betreffende Bestimmung der von ihm selbst gegebenen Verfassung; dazu nöthigte ihn noch viel mehr das zwischen Rußland und Dänemark für den Fall eines Krieges mit Schweden bestehende Vertragsverhältniß.

Durch Gustafs III ganze Politik zieht sich wie ein rother Faden dieser Conflict seiner und Schwedens Interessen mit den Paragraphen des positiven Staats- und Völkerrechts. Staatsstreiche und Kriege allein konnten diesen Conflict beenden, Gewaltsamkeit und List zugleich sollten als Rettungsmittel dienen, heroische Thaten und pfiffige Ränke sollten zu dem Ziele führen. Darin kommt die Doppelnatur dieses Königs zum Ausdruck. Es gelang nicht, die Welt zu täuschen; es gelang nicht Rußland zu demüthigen. Sowohl in Schweden als in Europa erkannte man, daß Gustaf der Angreifer gewesen war. Dies half zum Ausbruch jener Meuterei von adligen Soldaten, welche den König an den Rand des Verderbens brachte; dies veranlaßte Dänemark zu einer Diversion zu Gunsten Rußlands. Erst nach furchtbaren Gefahren gelang es dem Könige, einen zweiten Staatsstreich auszuführen und den Kampf mit Rußland zu bestehen.

Literaturbericht.

Traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen-âge, publiés avec une introduction par L. de Mas-Latrie. 4. XXVII, 342. 402 pp. Paris, H. Plon.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, eine sehr weitläufige historische Einleitung und eine Sammlung von Documenten. Die Einleitung bietet uns eine vollständige Geschichte des europäischen Handels mit Nordafrika während des Mittelalters dar, auf Grund der nachfolgenden Tractationen erzählt. Man kann daran aussetzen, daß die innere Geschichte der arabischen Staaten einen zu großen Platz einnimmt. Der zweite Theil enthält 115 Documente, wovon zwar die meisten schon früher gedruckt gewesen, die aber hier zum ersten Mal in einer Sammlung vereinigt stehen. Leider kennt der Herausgeber die arabische Sprache nicht, so daß er bei arabischen Texten statt einer eigenen französischen Uebersetzung die italienische Amaris gibt. Interessant ist die Controverse zwischen ihm und dem italienischen Gelehrten in Betreff der den Christen von Amari vorgeworfenen öfteren Textfälschung der Verträge. Unser Verf. behauptet, daß von den Arabern stets nur der arabische Text als rechtsgültig anerkannt worden sei, daß also die in der That vorhandenen Abweichungen der christlichen Versionen keine Bedeutung haben. Das Werk ist auf Kosten Napoleons III erschienen und soll nebenbei politischen Zwecken dienen, indem es den Arabern zeigt, in welch guten Verhältnissen sie früherhin mit den Christen gestanden hätten und wie bloß die Türken (denen allein der Verfall des mittelländischen Seehandels zugeschrieben wird) den Haß gegen die Christen in Mahgreb eingepflanzt hätten. R.

Léger, Cyrille et Méthode. Etude historique sur la conversion des Slaves au christianisme. 8. 230 p. Paris, A. Franck.

Nichts ist seltener als französische Historiker über die Grenzen des Vaterlandes hinaus nach einem geschichtlichen Stoff greifen zu sehen; daraus erklärt sich auch die oft grenzenlose Unwissenheit nicht bloß des großen Publikums, sondern auch der Gelehrten, in allem, was das Ausland betrifft. Es ist daher immer erfreulich von Ausnahmen berichten zu können; eine solche Ausnahme bildet das Buch Hrn. Légers. Seine Schrift ist nicht bloß eine Geschichte der beiden Slavenapostel Cyrillus und Methodius, sondern zugleich eine Geschichte des ganzen rasch emporgestiegenen und rasch wieder vor den Magyaren verschwundenen großmährischen Reiches des 10. Jahrhunderts. Die Einleitung enthält zugleich einen kurzen Ueberblick über die Anfänge der slavischen Völker. Sein Werk ist auf die wenigen gleichzeitigen Notizen, die zahlreiche Legendenliteratur und die neueren Arbeiten, worunter besonders die von Raczki im Jahr 1857 zu Agram herausgegebene Biographie zu nennen ist, begründet[1]). Wohl darf man dem Verf. vorwerfen, den Ausschmückungen der Legende gegenüber nicht immer kritisch genug verfahren zu sein. Auch seine politischen Tendenzen sind offenbar antigermanisch. So kommen auch hier „die wilden Deutschen" und „die sanften Slaven" vor. Das Werk ist dem bekannnten croatischen Bischof Stroßmayer gewidmet. R.

Winter, Franz, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. 8. VIII, 405 S. Gotha 1868, Friedrich Andreas Perthes[2]).

In einer nicht nur für das gelehrte Publikum berechneten Zusammenfassung stellt Winter die Gründungsgeschichte der Cistercienser bis zum Jahre 1227 auf einem Terrain dar, welches westlich von der Weser, im Süden von den böhmischen Gebirgen, im Norden vom Meere begrenzt

---

1) Dagegen sind, wie Dümmler (Literarisches Centralblatt 1869 n. 7 c. 167) hervorhebt, die wichtigsten neuen deutschen Arbeiten nicht berücksichtigt, deren Benutzung den Verf. auch vor dem in dem Folgenden gerügten Fehler hätte schützen können. A. d. R.

2) Ueber Bauten der Cistercienser vgl. Dohme, Dr. R., Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland während des Mittelalters. 8. XII, 152 S. mit 4 Tab. Leipzig 1869, Seemann. A. d. R.

wird, während nach Osten das Gebiet so weit ausgedehnt wird, „als sich noch eine Spur deutschen Elementes und deutschen Einflusses zeigt". Schon die zeitliche Abgrenzung des Stoffes bringt es mit sich, daß vorzugsweise die Germanisirung und Christianisirung des Wendenlandes hervorgehoben wird. Der Verf. ist bei seiner Arbeit nicht nur auf die ursprünglichen Quellen zurückgegangen, sondern hat auch hie und da archivalische Studien gemacht und ungedrucktes Material entdeckt und herangezogen. Auf diese Weise ist ein lesbares und auch für weitere Kreise belehrendes Buch entstanden. Ob freilich das ganze mitgetheilte Material auch in seinen Einzelheiten vollständig zuverlässig ist, steht dahin. Seite 141 wenigstens findet sich ein Satz, der ganz ohne Sinn zu sein scheint. Unter Berufung auf die Archive zu Magdeburg und Wolfenbüttel wird gesagt: „Auch Bischof Gernand von Magdeburg — seit 1221 — ließ ihm (Zinna) seine Gunst zu Theil werden." Wenn wir annehmen, daß der Eigenname richtig ist, so ist wohl Bischof Gernand von Brandenburg gemeint. S. 203 überliefert Winter immer noch, daß Bischof Konrad von Halberstadt, später Abt in Sichem, sich durch besondere schriftstellerische Leistungen in Briefen hervorgethan haben soll. Hätte er die Stelle bei Meibom III, 259, welche Veranlassung zu diesem Gerücht gegeben hat, selbst nachgelesen, so würde er sich sofort von der Grundlosigkeit desselben überzeugt haben. Es heißt hier (Chron. Marienthalense): Vidi litteras Conradi huius, episcopi et monachi in Sichem, in quibus adducuntur hi testes (Namen der Zeugen) und multa de eius pietate, de studio promovendi cultus divini in litteras relata sunt. Bei Dobrilugk ist nicht auf Walthers bekanntes Gedicht verwiesen. In Beziehung auf „Pforte" hat Corssen seitdem überzeugend dargethan, „daß die Benennung nicht vom Himmel stammt, sondern von der Erde". Da Winter viel Anekdotenhaftes einwebt und breite moralisirende Auszüge aus Predigten und Briefen hinzufügt, so ist sein Buch über Gebühr angeschwollen. In dem anerkennenswerthen Bestreben seiner Darstellung ein lebhaftes Colorit zu verleihen, läßt er sich ferner bisweilen zu bedenklichen Phrasen verleiten: so z. B. auf S. 123, wo die Wendenländer östlich der Elbe und Saale „ein luftleerer Raum" genannt werden, „welchen der Orden nach seinem instinctmäßigen horror vacui ausfüllte". Noch eigenthümlicher klingen im Munde eines Predigers folgende Zeilen (S. 218): „Eroberungszeiten sind für ein Volk auch immer Zeiten des gehobensten, innerlich regsten

Lebens gewesen. Keine Kraft ist in einer Gemeinschaft besser angewandt als die nach außen gerichtete, und keine trägt dem innern Leben bessere Früchte als eine Eroberung. Die Eroberungszeiten der Mönchsorden sind auch ihre Blüthezeit gewesen." — Im Anhange wird ein Verzeichniß der Ordensgründungen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bis nach Schweden, Polen und Ungarn und S. 368—395 eine ungedruckte Sammlung, Miracla sancti Volquini, primi abbatis in Sichem, nach einem Manuscripte der Jenaer Universitätsbibliothek, dessen älteste Theile etwa bis zum Jahre 1250 zurückgehen, mitgetheilt. Bedeutenden historischen Werth besitzt freilich das Stück nicht. In einem zweiten Theile beabsichtigt Winter die Culturthätigkeit der einzelnen Klöster im 13. Jahrhundert und die Entwicklung des Ordens bis zur Reformation zu behandeln. O.

Ludwig Häusſers Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Herausgegeben von W. Oncken. 8. XXIV, 867 S. Berlin 1868, Weidmannsche Buchhandlung.

Die Herausgabe der Häusſerschen Vorlesungen über die französische Revolution hat einen großen durchschlagenden Erfolg gehabt. Wer hat sich nicht an den Worten des berühmten akademischen Lehrers, der zum Schaden der Wissenschaft uns entrissen ist, in jenem Buche erquickt! Man war dem Schüler des Verewigten, Herrn Prof. Oncken dankbar für diese Gabe. Derselbe hat sich dadurch veranlaßt gefühlt, auch noch andere Vorlesungen seines Lehrers zu veröffentlichen. Er besitzt ein stenographirtes Heft aus dem Wintersemester 1859/60, in dem Häusſer die Geschichte von 1517—1789 vorgetragen: den ersten Theil, die Zeit von 1517—1648 umfassend, bietet er jetzt dar. Und wer wollte nicht auch hier freudig nach dem Buche greifen? Nicht allein den Fachgenossen ist es von Werth, Häusſers Auffassung und Darstellung kennen zu lernen, mochte immerhin seit 1860 manches Neue hinzugekommen, manches modificirt sein auf dem Gebiete unserer rüstig weiterarbeitenden Wissenschaft; noch mehr, auch die weitesten Kreise des für historische Bücher interessirten Publikums werden immer durch Häusſer belehrt, angeregt, gehoben werden können. Der Gedanke, die Aufzeichnung allgemein zugänglich zu machen, ist ein glücklicher, mit Beifall zu begrüßender. Aber die eine Bedingung wird Jeder hier machen und sie als conditio sine qua non festhalten,

daß man Häuffers Darstellung pietätsvoll wiedergegeben empfange, daß man nichts als Häuffer in jenem Buche lese. Leider berichtet der Herausgeber, daß er anders verfahren ist. Wir können niemals Willkürlichkeiten eines Herausgebers an fremden Manuscripten billigen. Und mit dem größten Bedauern erfahren wir hier von Oncken selbst, daß er sich solche erlaubt hat. „Selbständige Ergänzungen aus Quellenwerken und Bearbeitungen" hat Oncken nach seiner Angabe (p. VI u. VII) hinzugefügt, und nicht allein in die Anmerkungen, das ließe sich rechtfertigen, sondern in den Text selbst hat er sie eingestreut. Er versichert, daß er „dabei mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrages verfahren sei". Wer bürgt dafür? Wie uns jetzt der Text vorliegt, eine Ueberarbeitung der Häuffer'schen Vorlesung durch Oncken, sind wir eigentlich nirgendwo in der Lage, sicher zu wissen, wessen Buch wir vor Augen haben, wer zu uns spricht, Häuffer oder Oncken. Ich will gerne zugeben, daß in diesem besonderen Falle dem Stenographen eine gewisse stilistische Feile erlaubt ist, wenn sie nur behutsam und möglichst schonend angesetzt wird; aber „sachliche Einschaltungen", die nicht einmal näher bezeichnet sind, „selbständige Ergänzungen" in den Text seines Lehrers aufzunehmen — ich finde keinen milden Ausdruck, dies gebührend zu charakterisiren. Von Pietät vor dem Lehrer ist es wenigstens so weit als möglich entfernt. Dagegen das, was man einem Herausgeber nicht nur gestattet, sondern sogar von ihm fordert, das hat Oncken nicht geleistet: eine Revision der Literaturverzeichnisse, die den einzelnen Paragraphen vorgesetzt sind, kann nur in der alleroberflächlichsten und flüchtigsten Weise stattgehabt haben; sonst ist es unerklärlich, wie uns sogleich S. 4 solchen Haufen von ungenauen und gedankenlosen Angaben bringen kann. Darin wären Verbesserungen und Ergänzungen gestattet gewesen. Hier und da begegnet man eigenen Zuthaten Onckens, die als solche bezeichnet sind, z. B. p. 87. 291. 341: es sind Behauptungen, die ohne hinzugefügten Beweis keinen Werth haben. Eine Zuthat, auf S. 54, polemisch gegen den Text Häuffers, ist sehr wenig am Platze und erregt im Leser, selbst wenn er sachlich zustimmen sollte, ein unbehagliches ärgerliches Gefühl. Einer sachlichen Kritik der Vorlesungen glauben wir uns schon aus dem Grunde enthalten zu sollen, da wir nicht sicher sind, an wessen Adresse einzelne Bemerkungen sich zu wenden hätten.

Maurenbrecher.

Souchay, Deutschland während der Reformation. 8. XII, 534 S. Frankfurt a. M. 1868, Sauerländer.

Der Verfasser der Geschichte der deutschen Monarchie, die 1861 bis 1864 in 4 Bänden erschienen ist, hat jetzt auch noch die Regierungszeit Karls V seinem früheren Werke angehängt. Das neue Buch tritt fast gleichzeitig vor das Publikum mit der neuen Ausgabe der Rankeschen Reformationsgeschichte und mit der Veröffentlichung der Häusserschen Vorlesungen, ein Zusammentreffen, das für den Erfolg dieser Arbeit nur nachtheilig wirken kann. Was Waitz über das größere Werk früher geurtheilt (Hist. Z. 7, 265 ff.) bestätigt sich hier: es macht die Arbeit dem Eifer und dem Fleiße des Verfassers, eines Dilettanten, alle Ehre; aber für den Historiker ist wenig aus dem Buche zu lernen, und einer Verbreitung im größeren Publikum steht manches im Wege. Die Erzählung ist nicht lebendig, nicht plastisch; Wichtiges und Unwichtiges wird in gleichem Tone vorgetragen; die Aufnahme von Citaten in fremder Zunge mitten in den Text (einmal begegnen wir sogar einer französischen Uebersetzung eines nicht französisch geschriebenen Briefes S. 210) dient gewiß nicht zur Zierde des deutschen Stils. Was den Inhalt angeht, so findet man ältere und neuere Darstellungen, aber daneben auch die Actenstücke der Zeit selbst fleißig benutzt: etwas bedenklich ist wohl die stete Bezugnahme auf Schlosser; andererseits vermißt man ungern die Berücksichtigung der Forschungen von Kampschulte und Cornelius. Auch ein paar wunderbare Schnitzer wären zu verzeichnen, so S. 94 die Angabe, Karl habe den Ximenez nicht zum Erzbischof von Toledo machen wollen, dagegen Adrian von Uetrecht auf diesen Sitz erhoben, S. 208 die Meinung, Wolsey habe sein Versprechen der Scheidung nicht erfüllen können, da er nicht Pabst geworden sei. Auch die Motivirung der kaiserlich-englischen Allianz durch Karls persönliche Liebenswürdigkeit (S. 100) ist doch allzu naiv. Wullenwebers Geschichte ist seltsamer Weise in einer kurzen Note (auf S. 290) abgemacht, während sonst der Text über viel unwichtigere Dinge sich in behaglicher Breite ergeht. Die Gesinnung des Autors ist eine gut protestantische: Luthers Wesen und Charakter ist mit Vorliebe gezeichnet; über ihn sowie auch über Karl V lesen wir manches treffende Wort. Es ist Schade, daß der Verf. sich nicht auf solche Erörterungen überhaupt beschränkt und sie bis zum letzten Grunde verfolgt hat. Jetzt hat er trotz mancher trefflichen Einzelheit ein Buch geschrieben,

von dem man nicht recht zu sagen weiß, wer eigentlich seine Leser sein sollen. W. M.

May, Jakob, Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II von Mainz und Magdeburg, Administrator des Bisthums Halberstadt, Markgraf von Brandenburg und seine Zeit. Mit 82 Urkunden und Beilagen. 8. (I. Band. XII, 712 S. Anhang S. 1—168.) München, Franzsche Buchhandlung.

Eine interessante Erscheinung ist dieses Buch, interessant nicht sowohl wegen der historischen Aufschlüsse, die es bieten könnte, als wegen des Geistes, der in ihm sich ausspricht. Nicht eine Biographie des in die deutsche Reformationsgeschichte vielfach verflochtenen Mainzer Erzbischofes, sondern eine Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte durch einen liberalen Katholiken wird hier versucht. In dem Sinne, in der Richtung, wie vor fast 30 Jahren (1840) der Freiherr von Wessenberg die Reformation angeschaut hat, sieht auch May jene Ereignisse an. Dogmatisch steht er auf dem Boden der katholischen Kirchenlehre, aber dem päbstlichen Absolutismus ist er feind; ja mit größter Heftigkeit, mit immer wieder ausbrechender Leidenschaft eifert er gegen die Anmaßungen Roms, auf das die erste Schuld an der Kirchenspaltung zurückfalle. Das Heil der Kirche erwartet er von der Einführung des „constitutionellen Principes" in der Kirche (d. h. von einem nicht durch Rom beherrschten Concile); er benutzt jede Gelegenheit, um auch für die Gegenwart dahingehende Ermahnungen auszusprechen. Diese letztere Seite ist wohl dem Verf. die Hauptsache: die Lage Süddeutschlands in den letzten Jahren zwingt ihm eine Reihe von Vergleichen, Anspielungen, offenen Rathschlägen in die Feder (komisch ist die Parallele zwischen Sickingen und — Garibaldi! S. 437); nicht leicht wird ein Leser sich der Sympathien mit dem Verfasser entschlagen, auch wo er seine Ansichten nicht theilt und seine Ermahnungen als resultatlos verhallende betrachten muß. Neue Beiträge zur Kenntniß der Reformationszeit erhalten wir dagegen nur wenige: von Bedeutung sind etwa nur die Notizen über die verschiedenen Prätendenten für den Mainzer Stuhl (S. 22 ff.), über die Sittenverderbniß der Geistlichkeit in Mainz (S. 116 ff.), die Mittheilung, daß das Mainzer Capitel sich gegen Albrechts Cardinalat ausgesprochen (S. 180) und Einzelnes zur Geschichte der Localverwaltung der Mainzer Diöcese. Sonst werden die einzelnen Actenstücke, auch die Verhandlungen der Reichstage in übermäßiger Weitschweifigkeit mitgetheilt, und zu einer das Wichtige betonenden Verarbeitung des Stoffes ist kaum

ein Anſatz gemacht. Wie übel es um die hiſtoriſche Kritik des Autors ausſieht, zeigt der Verſuch, die berüchtigten Reden von Mainz und Trier bei der Kaiſerwahl von 1519 als echte zu vertheidigen (S. 257).

W. M.

Stern, Alfred, Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenſtücke aus der Bewegung von 1525. Ein Beitrag zur Geſchichte des großen deutſchen Bauernkrieges. 8. VIII, 151 S. Leipzig 1868, S. Hirzel.

Ein Schüler von Waitz hat hier eine quellenkritiſche Unterſuchung geliefert, welche alle Vorzüge der Schule in ſich vereinigt und in ihrem Verfaſſer ſchon eine große Sicherheit methodiſcher Forſchung beweiſt. Es handelt ſich zuerſt darum, den Verfaſſer jener berühmten 12 Artikel, gleichſam des allgemeinen Manifeſtes der Bauern, zu finden. Stern bemüht ſich, die aufgeſtellten Hypotheſen zu widerlegen: weder Schappeler (nach Cornelius), noch Münzer (nach Zimmermann), noch Fuchsſtein (nach Jörg) können den Anſpruch auf dieſe Autorſchaft behaupten; dagegen iſt es Stern jetzt geglückt, ſehr ſchwerwiegende Zeugniſſe zu entdecken für die Annahme, daß Balthaſar Hubmaier der Urheber dieſes Programms geweſen und daß ſie im Schwarzwalde zuerſt aufgetaucht ſeien (S. 67—120). Schlagend ſind die Aeußerungen von Faber, auf die St. ſich ſtützt (S. 68. 89. 92 vgl. auch noch 97): ich meine, die Kette der Beweiſe, wie St. ſie vorlegt, iſt eine ſehr ſtarke, und ſeine behutſame Art, mit der er nur langſam vorgeht und alle etwaigen Einwendungen ſelbſt ſchon berückſichtigt und beſpricht, gibt ſeinen Erörterungen Sicherheit und Vertrauen. Auch gegen Cornelius' Annahme, daß die Memminger Beſchwerdeſchrift die Quelle der zwölf Artikel geweſen, vertheidigt Stern in eingehender Polemik (S. 123 ff.) das umgekehrte Verhältniß, wonach die zwölf Artikel vom Schwarzwalde her ſich nach Schwaben verbreitet und dort jener localen Eingabe der Memminger an ihren Rath als Vorlage und Text gedient. Man ſieht, wie ſchwankend die Details dieſer Geſchichte heute noch ſind; aber man wird mit Freuden jeden Verſuch willkommen heißen, Ordnung und Zuſammenhang in die noch unaufgeklärten Einzelheiten zu bringen. Für die allgemeine Geſchichte der Reformationszeit ſind ſolche Arbeiten Bauſteine, von denen auch manches Licht auf allgemeine Verhältniſſe ausſtrahlt: ſo hebe ich hier noch die ſehr feinen Bemerkungen hervor über die Verbindung des religiöſen Elementes mit der ſocial-poli-

tischen Bewegung, die Versuche praktischer Anwendung des reformatorischen Satzes, daß die Gemeinden ihre Pfarrer zu wählen hätten (S. 106—110).

W. M.

Heister, Karl von, Die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen 1547—1552. 8. IV, 124 S. Marburg und Leipzig 1868.

Ein durchaus dilettantischer Versuch, eine Episode deutscher Geschichte zu erzählen. Falsche Citate, gehäufte Druckfehler sind ein der Bedeutung des Inhaltes durchaus entsprechendes Gewand dieser Schrift. Burschikose Wendungen, patriotische Ergüsse reichen nicht aus, den Mangel an historischem Verständniß gut zu machen. W. M.

Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Erste Abtheilung: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. Band I. 8. XVI u. 486 S. Prag 1869, F. Tempsky.

Der durch seine böhmischen Studien, besonders durch seine Geschichte Rudolfs II rühmlichst bekannte Historiker hat kürzlich den ersten Band einer Geschichte des 30jährigen Krieges veröffentlicht. Der Verf. vermißt mit Recht noch eine solche mit vollständiger Sachkenntniß d. h. mit gewissenhafter Benutzung aller noch vorhandener archivalischer Documente gegebene Darstellung dieses furchtbaren Kampfes und der Beziehungen der europäischen Staaten zu demselben. Unendlich viel neues Material ist in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden, aber viel mehr Material muß erst noch aus vielen Archiven geschöpft werden. Nun will der Verfasser, der nicht nur für den sogenannten böhmischen Krieg bereits wohl alles erreichbare Material zusammengebracht, sondern auch für die folgende Zeit während seiner mehrjährigen Studien in den interessantesten Archiven, besonders in Simancas, viele wichtige Actenstücke gefunden hat, alle noch vorhandenen archivalischen Documente selbst durchnehmen und in vier großen Abtheilungen eine seinen hohen Anforderungen entsprechende Geschichte des Krieges schreiben. Dabei denke man, daß dieser erste Band der ersten Abtheilung die Geschichte bis zum 18. März 1619 führt: nach diesem Maßstabe hätte man bei der unerläßlichen Forderung der Gleichheit der Behandlung mindestens noch anderthalb Dutzend Bände zu erwarten. Der Verfasser, der nebenbei auch Palackys böhmische Geschichte fortsetzen will, macht sich eine sanguinische Illusion. Vorbereitung und Ausführung in der Art, wie er es für die Geschichte des ganzen Kriegs verspricht, ist

bei der eminenteſten Begabung und bei dem ſolideſten Fleiße eine Unmöglichkeit: ſchon der Verſuch einer conſequent durchgeführten Ausbeutung eines einzigen Archivs, wie es z. B. das Dresdener iſt, für die Zeit von 1635—1648 würde allein eine ganz energiſche Arbeitskraft in Anſpruch nehmen.

Doch halten wir uns nicht länger bei dem auf, was der Verfaſſer verſpricht, ſondern halten wir uns an das, was er bereits geleiſtet hat. Wir betrachten zunächſt ſein Werk nur als die Geſchichte des böhmiſchen Kriegs, und hier hat er geleiſtet, was er verſprochen hat: eine eingehende im Einzelnen vieles Neue und Intereſſante bringende und aufklärende Darſtellung mit einer relativ vollſtändigen Benutzung des größtentheils noch unbekannten archivaliſchen und des in böhmiſchen Publicationen gebotenen Materials, wie es keinem Andern zu Gebote ſtand. Es iſt dies eine wirkliche Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur, und Gindely mag in der Freude darüber, daß er dies für den böhmiſchen Krieg bieten konnte, auf den Gedanken gekommen ſein, den ganzen dreißigjährigen Krieg eben ſo ſelbſtändig gründlich behandeln zu können [1]).

Der Verfaſſer ſchildert zunächſt vom Juni 1612 an die Bemühungen des Erzherzogs Maximilian und der Spanier, dem Erzherzog Ferdinand nach dem Tode des Kaiſers die Nachfolge in Böhmen und Ungarn zu verſchaffen, dann die Beeinträchtigungen der Proteſtanten durch Matthias und die wachſende Oppoſition der böhmiſchen und der andern Stände in des Kaiſers Ländern, die katholiſche Reaction, die Wahl Ferdinands zum König, die Vorgänge in Braunau und Kloſtergrab, den Fenſterſturz in Prag, die Entwicklung des Aufſtandes, ſeine Beziehungen zu den übrigen

---

1) Außer der reichen Ausbeute in wenig berührten oder für dieſe Geſchichte noch nicht benutzten Archiven hat der Verfaſſer auch nach Müllers und Wolf-Breiers von ihm wohl beachteten Publicationen das Dresdener und Münchener Archiv für dieſe Zeit noch mit Erfolg benutzt. Von böhmiſchen Druckſachen ſind beſonders aus jener Zeit Skalas böhmiſcher Geſchichte und Slawatas Memoiren berückſichtigt und von Handſchriften Zerotins noch ungedruckte Briefe. Auf neuere Monographien weiſt Gindely einige Male hin, wie z. B. auf die von Villermont, Reuß, Palm, dem um die ſchleſiſche Geſchichte hochverdienten Hiſtoriker (S. 387. 420. 405). Hammer (über Khleſl) und Hurter werden S. 202, 223 und 258 berichtigt.

Ländern des Kaisers und zu den deutschen und auswärtigen Regierungen, den Ausbruch des Kriegs und die letzten durch die Schuld beider Theile scheiternden Ausgleichungsversuche bis zu Matthias' Tode. Dies alles wird mit sehr ins Einzelne gehender Gründlichkeit — oft sehr willkommen, wie bei der trefflichen Darstellung der berühmten Scene auf dem Radschin (S. 268—300), manchmal aber auch etwas zu breit, wie z. B. bei Schilderung der Verhandlung S. 167 ff. — doch durchweg in klarer Disposition und gefälliger Erzählung, wie sie dem Verfasser eigen ist, und dabei ohne eine Spur von kirchlichem oder nationalem Fanatismus mit einer Unbefangenheit des Urtheils geschildert, die bei katholischen und böhmischen Schriftstellern nicht zu häufig ist. Was die Confession betrifft, so hebt der Verfasser überall (S. 321 mit treffendem Hinweis auf das Urtheil damaliger böhmischer Katholiken) hervor, daß die Unzufriedenheit der protestantischen Böhmen durchaus berechtigt war, daß der Majestätsbrief und das Recht derselben vor dem Fenstersturz systematisch verletzt wurde. Aber auch die Maßregeln der Protestanten gegen Martinitz und Slawata, die nicht ein Resultat leidenschaftlicher Aufwallung, sondern die Ausführung eines vorbereiteten Mordanschlags waren, und die Bedrängnisse, welche Katholiken nach dem Siege der Gegner erfuhren, werden unparteiisch gerichtet. Auch in nationaler Beziehung ist Gindely besonnen und gerecht. Er beurtheilt unbefangen das Recht der Habsburger und der Stände bei der Königswahl in Böhmen, er schont seine Landsleute nicht: trotz seiner warmen Liebe zu seiner Heimath wird die Unfähigkeit und Thorheit der Häupter des Aufstandes überall so offen geschildert, daß die später eintretende Katastrophe schon hier vorausgesehen werden kann. Nur der Schmerz, daß eben dadurch die Selbständigkeit Böhmens und die Abhängigkeit der Länder, welche der böhmischen Krone incorporirt waren, verloren gegangen sei, macht sich an einigen Stellen geltend. Wer wird läugnen, daß der Verlust der Selbständigkeit der böhmischen Kronländer nach dem Siege Ferdinands und das absolute klerikale Regiment, das von 1620 an daselbst herrschte, auf Jahrhunderte hin alles freie und frische Leben in Böhmen vernichtete und wer wird es einem Czechen verdenken, wenn er von der jetzigen nationalen Bewegung seiner Landsleute eine Regeneration seiner Heimath hofft. Aber der Verfasser selbst in seiner sehr dankenswerthen, wenngleich in einer allgemeinen Geschichte des 30jährigen Krieges zu weitläufigen Darstellung der

Verfassungs- und Ständeverhältnisse Böhmens vor dem Krieg, illustrirt mit pietätvoller Aufrichtigkeit die damalige Unfähigkeit der Böhmen, zumal des Adels, für eine gedeihliche Entwicklung ihres politischen Lebens: nur ein genialer Despot aus ihrer Mitte konnte sie retten; doch ein solcher war unter ihnen nicht zu finden. Was in Böhmen Lebenskeime hatte, das war eine Folge des früheren deutschen Einflusses, z. B. das deutsche Recht in den Städten, dessen der Verfasser S. 142 ff. wenigstens ohne Groll Erwähnung thut, wenn er auch seine Bedeutung nicht hervorhebt, und deutscher Einwanderung, welche die czechische Indolenz bald überflügelte. Was der Verfasser hierbei S. 115—124 zur Rechtfertigung der böhmischen Repressionsversuche gegen die Deutschen vom Jahre 1615 vorbringt, ist allerdings ein schwaches Plaidoyer eines bescheidenen Sachwalters, der die Richter für einen bedrängten Clienten wohlwollend stimmen will. Ob vor dem 30jährigen Kriege, die ganz deutschen Gebiete von Eger und Elbogen abgerechnet, die czechische Bevölkerung wirklich $^9/_{10}$ der Einwohner betrug, kann Ref. nicht urkundlich bestreiten; doch kommt ihm die Zahl sehr hoch vor. Bei alle dem sollte Gindely nicht den Schlesiern grollen (S. 108. 134), daß sie sich trotz ihrer Sympathien für den religiösen und politischen Kampf der Böhmen gegen die Habsburger von Böhmen möglichst unabhängig zu halten suchten. Wer wollte ihnen, die durch die frühzeitig durchdringende Germanisirung viel weiter gekommen waren, zumuthen, in der alten historischen Abhängigkeit von der Krone Böhmen sich zu Grunde zu richten.

Die bedeutendsten Männer dieser Periode, wie Matthias, Khlesl [1]) (S. 102, 342—45), Erzherzog Maximilian, Ferdinand (S. 170, 175 ff., 324, 347), Herzog Max von Baiern, die böhmischen Edelleute Thurn (italienischer Abkunft S. 92, 305—6), Fels, Ruppa, Budowec, Waldstein, Slawata, der Mähre Zerotin (S. 396 ff. 432 ff.) u. s. w. treten in ihrer ganzen zuerst von Gindely im Detail geschilderten Wirksamkeit theils in der ganzen Darstellung deutlich hervor, theils werden sie an passender Stelle, meistens der seitherigen Anschauung gemäß, manchmal auch aus den dem Verfasser zu Gebote stehenden

1) Von Khlesl rührte, wie Seite 258 erwähnt wird, der scharfe Bescheid her, welcher zunächst zum Fenstersturze führte. Slawata war daran nicht schuld.

Quellen in abweichender Auffassung[1]) treffend charakterisirt — zuweilen nach der ganzen Anlage des Werkes des mit so reichem Material versehenen Verfassers etwas zu ausführlich, wo gedrungene plastische Bilder noch willkommener sein würden. Recht handgreiflich tritt es bei dem Verfasser hervor, was schon damals Ferdinand war und was man bei dem durch den Verfasser aus Urkunden von Simancas trefflich illustrirten tiefen Eingreifen der Spanier von ihm für die österreichischen Länder und für Deutschland erwarten konnte. Was hätte aus uns werden sollen, wenn wir nicht von dieser Tyrannei Ferdinands und seiner Pfaffen durch Gustaf Adolf erlöst worden wären und wenn wir nicht nachher durch das Aufsteigen Brandenburgs unter dem großen Kurfürsten für die natürliche deutsche Entwicklung freie Bahn gewonnen hätten. Möge der Verfasser Zeit gewinnen, recht bald die Fortsetzung seines interessanten Werkes, den zweiten Theil des böhmischen Kriegs, zu veröffentlichen.

K. G. Helbig.

D'Elvert, Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinands II mit dem Fürsten Liechtenstein. 8. VII und 281 S. Brünn, 1868.

Im Franzens-Museum zu Brünn werden Originalacten aus dem Archive der böhmischen Hofkanzlei zu Wien unter der Aufschrift „Verschiedene in anno 1697 zusammengesuchte Acta In betreff des Confiscations-weesens nach der Rebellion in Böhemi de anno 1620, 21, 22, 23, 24 Fasc. VII", welche mit Inhaltsverzeichnissen versehen sind, aufbewahrt. Diese Acten, welche die Originalcorrespondenz zwischen dem Kaiser und Liechtenstein obwohl leider nicht vollständig enthalten, hat der Herausgeber abdrucken lassen und damit einen werthvollen Beitrag zur Geschichte jener für Böhmen verhängnißvollen Jahre geliefert. Ungefähr die Hälfte des Buches, bis zu S. 118, nehmen die Urkunden aus den Jahren 1620 und 1621 ein; einige Briefe und Urkunden aus diesen und den früheren Jahren werden indessen auch in dem folgenden Theile noch hinzugefügt. — Man sieht nun klar und deutlich, was freilich auch schon aus Ranke und Reuß bekannt war, wie Liechtenstein den im Anfange maßlosen Restitutionseifer Ferdinands in kluger Berechnung der

1) Abgesehen von der manches Neue enthaltenden Charakteristik Khlesls ist besonders hervorzuheben, was über Zerotin mitgetheilt wird.

politiſchen Verhältniſſe und unter dem Eindrucke eines immerhin anzuerkennenden menſchlichen Mitgefühls zügelte. Er erſtattete über die von einzelnen Directoren angeführten Milderungsgründe genauen Bericht und erlangte auch wirklich hie und da einige Linderung. Als Ferdinand befahl, den Communen ohne weiteres mit einem Schlage ihre Privilegien zu entziehen, wußte er eine ganze Reihe Gründe anzuführen, welche wenigſtens einen Aufſchub räthlich erſcheinen ließen. Ebenſo widerrieth er die gewaltſame Vertreibung aller Calviniſten und Sectirer. Freilich berief er auch noch die Commiſſion zuſammen, um zu berathſchlagen, was geſchehen ſollte, als ſich Martin Frühwein durch Selbſtmord der Strafe entzogen hatte. Nach dem Beſchluſſe derſelben wurde auch noch am Leichname das Urtheil der Viertheilung vollzogen. Der letzte Theil des Buches iſt vornehmlich der Correſpondenz über die Einziehung der Güter einzelner Beſtrafter gewidmet. Zum Schluß werden genaue tabellariſche Ueberſichten über die Confiscationen mitgetheilt, welche nicht nur die Namen der Verurtheilten und der neuen Käufer und Antreter, ſondern auch die Abſchätzung der Güter ſelbſt enthalten. O.

Reuss, R., La destruction du protestantisme en Bohème. Nouvelle édition revue et augmentée. 8. 139 p. Strassbourg 1868 [1]).

Der durch ſeine ſaubere Studie über Ernſt von Mansfeld vortheil-

1) Neuerdings mit Studien zur Geſchichte des Elſaß während des 30jährigen Kriegs beſchäftigt, entdeckte Reuß im Straßburger Archiv eine 1639 verfaßte Denkſchrift des in franzöſiſchem Sold ſtehenden Straßburgers Joſias Glaſer, in welcher dieſer Ludwig XIII detaillirte Vorſchläge zur Einverleibung des Elſaß in Frankreich macht. Mit ſorgſamer Bewahrung des Stils und der Orthographie des Originals veröffentlicht R. dies intereſſante Actenſtück in der zuerſt in der Revue d'Alsace erſchienenen Abhandlung: Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France en 1639. 8. 23 p. Mulhouse 1869, Bader; vorangeſchickt ſind die Nachrichten, welche ſich in Straßburger Archivalien über das Leben Glaſers zerſtreut finden. In ſeinem Memoire bringt dieſer bei dem König entſchieden darauf, que tous les Estas et un chasqu'un d'eulx en particulier en tous les lieux de la province jouisse de la liberté de conscience et de touttes les franchises anciennes soit de la Religion catholique ou celle des Protestans . . n'estant rien au monde qui tant peut retenir les Allemands en devoir d'obeyssance que la liberté de conscience de laquelle ils font plus d'Estat que de leurs sangs et vies. A. d. R.

haft bekannte Verfasser schildert in der erwähnten Schrift das Verfahren Ferdinands II bei der katholischen Reformation Böhmens. Gestützt auf eine umfangreiche Kenntniß selbst des Details, welches die Flugschriften jener Zeit enthalten, hat Reuß in anziehender und geschickter Weise die Thatsachen gruppirt und damit ein sehr lebendiges Gemälde jener traurigen Ereignisse entworfen. Wir zollen dem Buche sowohl von Seiten der Forschung als auch wegen der Behandlung des Stoffes unsere wärmste Anerkennung. Nur auf eine wenigstens zum Theil unrichtige Anschauung möchten wir wegen der Wichtigkeit der Sache hinweisen. Reuß sagt: Ferdinand s'appuyait sur la maxime odieuse du droit publique alors en usage: Cuius regio, eius religio. Dieser Satz, mit welchem gewöhnlich vornehmlich in neueren Schriften die gewaltsame katholische Reaction damaliger Zeit gerechtfertigt wird, war keineswegs in so allgemeiner Uebung, wie dies jetzt vorgegeben wird. In den geistlichen norddeutschen Stiftern zumal herrschte zwischen beiden Confessionen während des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts im allgemeinen ein friedliches Einvernehmen. — Der Hauptsache nach zerfällt der Inhalt der Schrift in folgende vier Gruppen: Allgemeine Maßregeln der böhmischen Gegenreformation, die Verfolgungen gegen den Adel, gegen die Städte und gegen das Landvolk. Seite 127—139 gibt Reuß noch eine sehr dankenswerthe, der Zeitfolge nach geordnete Uebersicht über die ganze hierauf bezügliche Literatur alter und neuer Zeit. O.

Gustav de Beer, Dank vom Haus Oesterreich oder der Infant Dom Duarte. Episode aus dem 30jährigen Kriege, nach den Quellen dargestellt. Cassel 1869, C. Luckhardt.

Die kleine Schrift verdient insofern alle Beachtung, als sie in bezeichnender Weise die Abhängigkeit Ferdinands III von der spanischen Politik erkennen läßt. Dom Duarte, ein jüngerer Bruder des bekannten Johann von Braganza, war in jungen Jahren in kaiserliche Dienste getreten und hatte es nur seiner eigenen Tüchtigkeit zu verdanken, wenn er frühzeitig den Rang eines Artilleriegenerals und darauf den eines Corpscommandanten erlangte. An der durch seinen Bruder vollzogenen Befreiung Portugals hatte Dom Duarte keinen Theil; ja er blieb sogar sehr lange ohne jede Kenntniß von den Ereignissen in seiner Heimath. Dennoch war er den Spaniern seit dem December 1640 ein Dorn im Auge. Man fürchtete seine militärische Tüchtigkeit und setzte alles daran, die

Verhaftung des Prinzen zu erwirken. Wirklich gelang es den Einflüsterungen der spanischen Partei am Wiener Hof, dem Kaiser bereits im Februar 1641 einen dahin gehenden Befehl zu entlocken. Der nichts ahnende Infant wurde nach Regensburg beordert und hier seiner Freiheit beraubt. Gleichzeitig jedoch gab ihm Ferdinand III sein kaiserliches Wort, ihn niemals an die Castilianer auszuliefern. Dom Duarte, welcher darauf vertraute, sollte freilich bald genug bitter enttäuscht werden. Denn Ferdinand III widerstand ebensowenig wie vorher seine Minister und Gewissensräthe den Lockungen des spanischen Goldes: am 25. Juni 1642 kam vielmehr ein Vertrag zu Stande, durch den der Kaiser um die Summe von 40,000 Scudi darein willigte, daß Dom Duarte an den Ort gebracht würde, den Seine Katholische Majestät ausersehen habe. Das Ende war, daß der Prinz den Rest seines Lebens in einem elenden Kerker zu Mailand verbringen mußte, wo er im September 1649 starb. Zu jener Zeit machte der schmähliche Handel begreiflicherweise viel Aufsehen und in mancher Flugschrift wurde Ferdinands Treulosigkeit scharf gegeißelt. Auch neuere Schriftsteller, wie Schäfer in der Geschichte Portugals, Koch in der Geschichte Ferdinands III haben den Vorgang wenigstens kurz erwähnt; de Veer aber eignet das Verdienst, in einer ausführlicheren durchaus quellenmäßigen Darstellung die Einzelheiten des traurigen Ereignisses aufs Neue an das Licht gezogen zu haben. Die politischen Erörterungen der Einleitung hätten füglich einen andern Platz finden können; der Schrift über Dom Duarte gereichen sie jedenfalls nicht zur Zierde. B.

Wolf, Adam, Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopolds I. 8. 460 S. Wien 1869, W. Braumüller.

Die Geschichte Oesterreichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ist von der neueren Geschichtschreibung auffallend vernachlässigt worden. Das Interesse, welches mit dem Ende des 30jährigen Krieges erlischt, scheint erst wieder mit dem großen Kampf um die spanische Erbschaft und den Kriegshelden desselben zu erwachen. Die wichtige Periode, in der sich der Umschwung der österreichischen Politik aus der Zurückhaltung und inneren Zusammenfassung nach dem westfälischen Frieden zu der immer mehr sich entfaltenden Theilnahme an den Coalitionskämpfen gegen Frankreich vollzog, kennen wir nur aus den französischen Quellen bei Mignet. Auf dieser Grundlage beruhen die Urtheile, welche über Oesterreichs Zaudern und Schwanken in dieser Zeit gefällt werden. Erst wenn die Acten der

österreichischen Archive in größerem Umfange bekannt geworden sind, wird man die Motive der kaiserlichen Politik klar erkennen und gerecht beurtheilen können.

Man wird das neue Werk Wolfs über Lobkowitz mit um so größerer Freude begrüßen, als der Gegenstand desselben einer der bedeutendsten Staatsmänner in jener Zeit ist, gerade der, welcher die reservirte Haltung des Kaisers veranlaßte, dessen Sturz erst ein freieres Auftreten gegen Frankreich ermöglicht hat. Vom westfälischen Frieden bis 1669 war Lobkowitz einer der ersten im Rathe, von 1669—1673 leitender Minister. Er übte den größten Einfluß auf den Kaiser aus, der ihm fast bis zu seinem Sturz unbedingtes Vertrauen schenkte.

Eine Biographie des Fürsten Lobkowitz ist also für die Geschichte Oesterreichs wie für die Europas von größtem Werth. Wolf war auch mit vortrefflichem Material für dieselbe ausgerüstet. Außer dem Wiener Staatsarchiv standen ihm noch die Lobkowitzschen und Schwarzenbergischen Familienarchive zu Gebote: überall ungehobene Schätze, die nach allen Richtungen hin eine reiche Ausbeute versprechen.

Nach kurzen sachgemäßen Mittheilungen über Lobkowitz' Herkunft und Familie, einer gedrängten, interessanten Darstellung seiner Jugend und seines Soldatenlebens während des 30jährigen Krieges, seiner Heirath mit einer protestantischen Pfalzgräfin von Sulzbach, die fast immer getrennt von ihm lebte, obwohl die Ehe glücklich war, kommt der Verf. im IV. Abschnitt zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Geschichte der staatsmännischen Wirksamkeit des Fürsten Lobkowitz. Sie beginnt mit einer Schilderung des Wiener Hofes und der Regierung, namentlich der Persönlichkeiten, nach venetianischen Relationen. Die erste wichtige Begebenheit, bei der Lobkowitz hervorragenden Antheil hatte, war die Kaiserwahl 1658. Die neuen Mittheilungen, welche Wolf aus dem kais. Staatsarchiv über dieselbe bringt, sind reichhaltig und interessant, namentlich die über das Verhalten der Kurfürsten, bei denen meistens Bestechungen den Ausschlag gaben. Auch für die Darstellung des Kriegs gegen die Schweden und Türken 1657—1664 hat Wolf lehrreiche Acten aus dem Wiener und dem Raudnitzer Lobkowitzschen Archiv benutzt: die Schlacht bei St. Gotthard und der Friede von Vasvár werden auf Grund derselben ausführlicher dargestellt und besprochen. Immer mehr freilich tritt die Persönlichkeit des Fürsten Lobkowitz zurück; die Ziele und Wege seiner besonderen

politischen Thätigkeit werden nicht dargelegt. Die Geschichte Oesterreichs ist es vielmehr, die Wolf erzählt.

S. 6 sagt Wolf selbst, das Buch erzähle die Geschichte Leopolds I in ihrer ersten Hälfte, von 1650—1680, wie sie sich in der Gestaltung des monarchischen Lebens, in der äußeren Politik und öffentlichen Verwaltung darstelle; das biographische und individualisirende Element solle dabei mit der Geschichte des Reiches verbunden werden. S. 448 wird als das besondere Ziel des staatsmännischen Strebens von Lobkowitz der Friede mit Frankreich und die einheitliche Regierung in Oesterreich bezeichnet.

Nun wird allerdings in den Abschnitten VII—XV die Periode der österreichischen Geschichte dargestellt, in welcher im Großen und Ganzen diese beiden Ziele verfolgt werden. Die Niederwerfung der ungarischen Verschwörung in den Jahren 1670—72, die geheimen Vereinbarungen mit Frankreich über die Theilung der spanischen Monarchie sind die wichtigsten Thaten der kaiserlichen Regierung in dieser Zeit. Man vermißt nur einen klaren Nachweis, daß gerade Lobkowitz der intellectuelle Urheber dieser Politik gewesen ist, und eine Darlegung seiner Motive dabei. Es fällt schwer zu glauben, daß in den Papieren des Fürsten Lobkowitz, welche das Raudnitzer Archiv enthält, in den Acten und Protocollen des Wiener Staatsarchivs, welche vielfach citirt werden, sich nicht eine Anzahl von Gutachten über diese wichtigen Fragen finden sollten, welche über die Anschauungen des Fürsten Aufschluß geben. Die kurzen nachholenden Bemerkungen im letzten Abschnitt können für diesen Mangel nicht entschädigen. Nur soviel läßt sich aus Wolfs Andeutungen erkennen — und das kann uns über den Mangel einer eingehenden Biographie einigermaßen trösten — daß Lobkowitz kein Staatsmann mit großen, schöpferischen Ideen war; außer dem anerkennenswerthen Trieb zu rastloser Thätigkeit bewegte ihn bloß Ehrgeiz und Herrschsucht: Ludwig XIV war sein Ideal, und die Herstellung des Absolutismus in seiner rohesten, nacktesten Gestalt das letzte Ziel seines politischen Strebens (p. 435).

Wirklich bedauern muß man aber, daß wahrscheinlich die Rücksicht auf den Raum Wolf veranlaßt hat, die österreichische Geschichte dieser Zeit, namentlich die zweite Hälfte, allzu knapp zu behandeln. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß statt der ausführlichen Darstellung der Processe gegen die ungarischen Verschwörer die auswärtige Politik etwas

eingehender behandelt und außer aus Mignets Negociations auch aus den Wiener Acten mehr Detail mitgetheilt worden wäre. Besonders in dem Abschnitt über den Bruch mit Frankreich fällt die Dürftigkeit der Ausbeute aus österreichischen Archivalien auf; auch einige Unrichtigkeiten laufen da mit unter.

Im allgemeinen aber erfährt die österreichische wie die allgemeine Geschichte durch Wolfs Werk eine wesentliche Bereicherung. Der Sturz des Fürsten Lobkowitz wird im XVI. Abschnitt zum ersten Mal authentisch aufgeklärt. Auch sonst finden sich über innere und äußere Dinge die werthvollsten Mittheilungen. Der Standpunkt des Verfassers ist ein durchaus vorurtheilsfreier und unparteiischer, die Darstellung klar und lebendig.

H. Peter.

Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. IV. Band. 4. IV u. 193 S. Schwerin 1868.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes der Behrschen Urkunden enthält für die allgemeine Geschichte Pommerns und Mecklenburgs weniger Bedeutendes, als der in dieser Zeitschrift seiner Zeit (Bd. XIII S. 555) von dem Unterzeichneten angezeigte 3. Band; sein Interesse concentrirt sich vorzugsweise auf Familienbeziehungen des Behrschen Geschlechts. Außer den Forschungen und Urkunden über den Zeitraum von 1425—1500 enthält Band IV einige Nachträge zu dem in den früheren Bänden behandelten Zeitraum, zu denen hier ein paar kurze Bemerkungen folgen mögen. In dem ersten Nachtrag „Ueber den Ursprung und den Stammvater des Geschlechts Behr" hat der Herausgeber der Urkunden nunmehr eine von dem ehemaligen hannoverschen Minister von Hammerstein aufgestellte Hypothese als sehr wahrscheinlich sich angeeignet, wonach der gemeinsame Stammvater des Geschlechts, auch der rügenschen Linie, ein Vogt Hugold von Hermannsburg (im Loingau) gewesen sein soll, der — als nobilis, doch ohne den Beisatz advocatus — unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1162, ferner als „Vogt Hugold" (advocatus), doch ohne den Zusatz „von Hermannsburg" in einer Urkunde des Bischofs von Verden von 1158 und endlich als „Graf Hugold" (comes H.) im Lüneburger Necrologium vorkommt. Wenn man auch die Identität dieser drei Persönlichkeiten zugeben will, so steht die Hypothese immer noch auf sehr schwachen Füßen und stützt sich vorzugsweise einmal auf den Namen Hugold, der auch später in der Familie der

Behr häufiger vorkommt, und sodann auf den Umstand, daß im 14. Jahrhundert die Behr in der Umgegend von Hermannsburg mit erheblichem Lehnbesitz angesessen erscheinen, der aus der Zeit ihres Vogtamts herstammen soll. Allein die unausgefüllte Lücke zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert ist denn doch zu groß und das aus dem Namen Hugold gefolgerte Indicium doch zu schwach, um die Abstammung der Behr von dem Edlen oder Vogt Hugold von Hermannsburg als eine so sehr wahrscheinliche erscheinen zu lassen. Man wird auch hier so genügsam sein müssen, wie unsere genealogischen Forscher es freilich häufig genug noch nicht sind, sich an der bloßen Möglichkeit genügen zu lassen. — Im 4. Nachtrage (p. 15 vergl. p. 175) hat der Herausgeber der Behrschen Urkunden ein kürzlich im Stralsunder Rathsarchiv aufgefundenes Actenstück mitgetheilt und erläutert, dem er eine nähere Beziehung zu bekannten Stralsunder Ereignissen vindicirt. Es ist die vom 30. September 1394 datirte Urfehde oder wenn man will, das Friedensgelöbniß eines gewissen Marquard Behr, der bis dahin von den Stralsundern in Haft gehalten nunmehr freigelassen ward. Der Grund der Verhaftung des genannten Behr erhellt aus der Urkunde nicht; Lisch meint, denselben in dem damaligen Zerwürfniß der Stadt mit dem aristokratischen Bürgermeister Bertram Wulflam und seinen Söhnen zu finden. Da die letzteren sich während ihrer Verbannung zu dem Landadel gehalten und mit seiner Hülfe den revolutionären Geist in Stralsund zu bändigen gestrebt hätten, so sei „ohne Zweifel" Marquard Behr in Folge dieser Zerwürfnisse von den Stralsundern gefangen und habe vielleicht lange in Haft gesessen. Allein dieser Auffassung steht das Datum der Urkunde durchaus entgegen; der Sturz des Bürgermeisters Sarnow, des demokratischen Gegners der Wulflams, erfolgte schon im Februar 1393 und kurz vorher oder nachher kehrten die Wulflams wieder nach Stralsund zurück (vergl. des Unterzeichneten Rügen-Pomm. Geschichten IV p. 98 ff. 239 ff.) Ist es bei der von Lisch angenommenen Beziehung zwischen den Wulflams und Marquard Behr denkbar, daß sie nach ihrer Rehabilitation ihren Freund und Bundesgenossen noch anderthalb Jahre, bis zum 30. September 1394 im Gefängniß zu Stralsund hätten sitzen lassen? Wenn Lisch dann, es scheint, um die so späte Befreiung des letzteren einigermaßen zu motiviren, darauf hinweist, daß gerade im Jahr 1394 die Aristokratie in Stralsund der Reaction vollends den Zügel habe schießen lassen, so ist auch dagegen zu bemerken, daß dies

namentlich seit der blutigen Unterdrückung der demokratischen Verschwörung vom 27. November 1394 geschah, und daß demnach die schon zwei Monate früher erfolgte Befreiung Marquard Behrs damit in keinem Zusammenhang gestanden haben kann. Kurz, die von Lisch gegebene Deutung der Urkunde verträgt sich schlecht mit den sonst bekannten Daten der Ereignisse jener Zeit. Das wichtige von Lisch im III. Bande nach einer mehrfach unrichtigen Abschrift mitgetheilte Verfassungsurtheil der Stralsunder, welches sie in Betreff der am 16. Juli 1420 auf ihrem Gebiet verübten Ermordung des Marschalls Buggenhagen gegen die Thäter erließen, hat der Herausgeber jetzt in 3. Nachtrage (Bd. IV. p. 13) in der vom Unterzeichneten aus dem Original des Verfassungsbuches berichtigten Fassung wiederholt mitgetheilt, nachdem er sich bei persönlicher Anwesenheit in Stralsund überzeugt hatte, daß der in den Rüg.-Pomm. Geschichten IV. p. 248 von mir gegebene Text dem Original entsprechend sei.

Otto Fock.

Francke, Stralsunds äußere Erscheinung zu Ende des 15. Jahrhunderts. Separatabdruck aus dem Pommerschen Jahrbuch II. Band. 8. 34 S. Stralsund 1869.

Francke, Die kriegerischen Ereignisse in und bei Stralsund wärend des Jares 1678. 8. 58 S. Separatabdruck aus den Baltischen Studien, Jahrgang XXII 1868.

Von den vorgenannten beiden Aufsätzen des in der Specialgeschichte Stralsunds sehr bewanderten Verfassers hat der erstere zwar ein vorwiegend locales Interesse, doch hat die hier gegebene meist mit großer Sorgfalt aus den Stadtbüchern geschöpfte Darstellung der äußeren Erscheinung des alten Stralsunds, seiner Architektonik, seiner Straßen und hauptsächlichsten öffentlichen und privaten Gebäude bei der damaligen hervorragenden Stellung der berühmten Hansestadt für das Culturleben unserer norddeutschen Städte auch eine allgemeinere Bedeutung. Einige kleinere historische Unrichtigkeiten würden bei einem etwaigen späteren nochmaligen Abdruck zu verbessern sein; die Dominikaner hatten als Klostervorsteher keinen Guardian (p. 17), sondern einen Prior; den ersteren Titel führte der Klostervorsteher der Franziskaner; das St. Annenhaus in Stralsund ist wahrscheinlich keine Stiftung des Bürgermeisters Otto Voge (p. 19), wie die gewöhnliche Annahme nach einer späteren unbeglaubigten Ueberlieferung ist (vergl. Rügen-Pomm. Gesch. V p. 415); der Oberpfarrherr

oder wie er damals hieß, Kirchherr von Stralsund war in der kirchlichen Jurisdiction nicht der Bevollmächtigte des Bischofs von Schwerin, zu dessen Sprengel Stralsund gehörte (p. 21), sondern der Träger der bischöflichen Gerichtsbarkeit war der Archidiakonus von Tribsees, und wenn derselbe nicht in Stralsund anwesend war, wo die Bürger nach päbstlichem Privileg allein zu Recht zu stehen hatten, so ward die bischöfliche Jurisdiction durch einen eigens für dies Amt ernannten Official geübt (vergl. über diese Verhältnisse Rügen-Pomm. Gesch. V p. 104 ff.); die politische Revolution, an deren Spitze als Leiter Rolof Möller der Jüngere stand, fand nicht 1522 statt (p. 27) sondern 1524, und der Kirchen- und Bilderſturm, welcher den Sturz des katholischen Kirchenwesens in Stralsund zur Folge hatte, nicht 1524 sondern erst 1525.

In der zweiten der in der Ueberschrift genannten beiden Abhandlungen gibt der Verfasser zu dem auch sonst aus Buchs Tagebuch und anderen Quellen Bekannten namentlich interessante detaillirte Mittheilungen aus gleichzeitigen stralsundischen Quellen über den brandenburgisch-schwedischen Krieg und die denkwürdige Belagerung Stralsunds im September und October 1678. Die Bürgerschaft der Stadt, zwar sonst schon ganz gut schwedisch gesinnt, befand sich doch in beständigen Zwistigkeiten mit der schwedischen Besatzung und deren Commandanten, dem bekannten Grafen Otto Wilhelm Königsmark: Zwistigkeiten, die um so verderblicher wirken mußten, als der Bürgerschaft ein bedeutender Antheil an der Vertheidigung der Festung zugewiesen war. Im Einzelnen möge hier nur bemerkt werden, daß der Verfasser wie es scheint durch Buchs Tagebuch sich zu einer falschen Datirung hat verleiten lassen; die Landung des Kurfürsten auf Rügen im J. 1678 fand nicht am 14. September (alten Stils) und die Eroberung der Alten Fähre nicht in der Frühe des 15. statt, sondern jene schon am 13. und diese am 14. September. Dazu stimmt auch das Protocoll der Sitzung des Stralsunder Raths vom 14. September, welches mit den Worten beginnt: „Weil nun gestern abermal die Insel Ruigen von den Alliirten occupiret, ist in Deliberation gekommen, wie die Conservation der Stadtgüter bestmöglichst zu beschaffen." Francke meint zwar, in Veranlassung dieser Stelle (p. 30), es müsse in Stralsund eine verfrühte Nachricht von einer Landung der Brandenburger auf Rügen und einer Niederlage der dortigen schwedischen Truppen verbreitet gewesen sein; allein es hat mit der Sache seine volle Richtigkeit:

die Landung des Kurfürsten war am Tage vor der bezeichneten Rathssitzung und die Erstürmung der Alten Fähre am Morgen desselben erfolgt. Auch das Theatrum Europaeum hat die richtigen Daten; ebenso bemerkt Droysen, Gesch. der preuß. Politik III 3, 640, daß Buchs Tagebuch eine falsche Datirung habe; er selbst gibt im Text für die Landung das richtige Datum (23. September neuen Stils). O. F.

Haagen, Friedrich, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses. 8. VI u. 227 S. Achen 1868, P. Kaatzer.

Die Geschichte Achens, welche der Titel verspricht, bedeutet, wie das Vorwort S. V besagt, nicht die Geschichte der Stadt, welche erst zur Zeit des Kaisers Friedrich I den Anfang nahm, sondern allein „die Geschichte der Pfalz und der Pfalzcapelle und die Beziehungen der Herrscher zu diesen Schöpfungen Karls des Großen bis zum 2. Viertel des 11. Jahrhunderts". Ein innerer Grund, warum der Verf. sie nur bis zu diesem Zeitpunkt und nicht wenigstens bis zum Anfang der Stadt fortgeführt hat, ist nicht erfindlich; der äußere möchte der gewesen sein, daß die Schrift von vorn herein viel zu breit angelegt ist, um in gleicher Weise fortgesetzt zu werden. Denn den meisten Raum nehmen Ausführungen über Dinge ein, welche eigentlich nicht zur Sache gehören und die man anderswo besser erörtert lesen kann. Nachdem von der Pfalz Karls des Großen auf den ersten 8 Seiten ziemlich summarisch gehandelt ist, folgen Abschnitte über die Palastbeamten, die Schulen und Gelehrten, über Karls Capitular de villis, und weiter unter der Ueberschrift „Die Achener Pfalzcapelle" Abhandlungen über Karls Verdienste um die Baukunst und seine Baumeister, über die Ordnung des Gottesdienstes, Orgel und Kirchengesang und was nicht sonst noch alles! Die gute Hälfte der Schrift ist auf solche Weise allein mit der Zeit Karls des Großen ausgefüllt. Dann kommt die Regierungsgeschichte der Karolinger, deren Erzählung hier überflüssig ist und sich mit dem Gegenstand nur wenig berührt; erst bei den sächsischen Kaisern ist dieser mehr für sich im Auge behalten, wo namentlich die Zusammenstellung der Nachrichten über die Oeffnung des Grabes Karls des Großen für den, der die Quellen selbst nicht kennt, von Interesse sein mag. Ueberhaupt zeigt Hr. H. viel Belesenheit, Kenntniß der speciellen Literatur nicht bloß, die ihm, wie namentlich Franz Bocks verdienstliches Werk über Karls des Großen Pfalzcapelle und ihre Kunstschätze, sehr zu statten gekommen ist,

ſondern auch der neueren allgemeinen Forſchungen. Citirt wenigſtens finden ſich auch dieſe und benutzt am meiſten da, wo ſie nicht citirt ſind, z. B. Waitz, Verfaſſungsgeſchichte in den Abſchnitten über die Palaſtbeamten, das Capitular de villis, die Münze u. ſ. w., wo auch die Quellen ſelber mit herübergenommen ſind und ſogar die Anmerkungen im veränderten Wortlaut (vgl. Waitz IV, 119 Anm. 2 mit Hagen S. 41 f.); ebenſo bei der Geſchichte der Karolinger Gfrörer, deſſen wunderſame Einfälle als baare Geſchichte vorgetragen werden, z. B. S. 149: „Darauf ging er (Karl der Dicke) nach Deutſchland, wo ein ärgerlicher Proceß gegen ſeine Gemahlin Richarde, von der er getrennt zu werden wünſchte, um ſeinem unehelichen Sohn Leonhard legitime Anerkennung und die Nachfolge zu ſichern." Dazu iſt citirt Chron. Reginonis. Regino weiß freilich nichts von dem Motiv der Ehescheidung, wohl aber Gfrörer, der alle geheimen Gedanken der längſt Verſtorbenen durchſchaut hat (Geſchichte der Karolinger II, 283); übrigens hieß jener uneheliche Sohn nicht Leonhard, ſondern Bernhard. Warum hat ſich der Verf. nicht lieber an Dümmlers treffliches Werk in dieſem Abſchnitt ſeines Buchs gehalten?

Selbſtändige Forſchung wird man in einer derartigen Schrift kaum erwarten. Aber eine etwas genauere Mittheilung des ſonſt ſchon Bekannten möchte man doch wünſchen. So iſt es z. B. für den Hiſtoriker von Werth zu wiſſen, wann die Pfalz zu Achen ſicher zum erſten Mal vorkommt. Der alte ehrliche Quix, Geſch. der Stadt Achen S. 5 gibt an, daß K. Pipin ſie ſchon im J. 753 bewohnte, weil er dort am 26. Aug. eine Urkunde für das Kloſter Sorèze ausgeſtellt hat (Actum Aquisgrani palatio regio), und citirt dazu ganz richtig Baluze, cap. II, 1391. Herr H. hat die Urkunde ſchwerlich angeſehen, weil er ſonſt nicht (S. 2 Note 2) Pertz, Leg. I 22 cap. Vermeriense citirt hätte, ein Capitular, welches zwar in das J. 753 gehört, aber mit der Sache, um die es ſich hier handelt, gar nichts zu ſchaffen hat. Uebrigens fehlt die Urkunde von 753, die noch Böhmer in den Regeſten unbeanſtandet gelaſſen, bei Sickel, Acta regum et imp. Karolinorum, wird alſo für unecht zu halten ſein. So bleibt nur die andere Stelle aus Einhards Annalen, J. 765, welche den damaligen Aufenthalt Pipins in Achen bezeugt. „Wann Karl ſeine Bauthätigkeit (!) der hieſigen Pfalz begonnen", ſagt weiter Herr H. (S. 6), „iſt uns nicht überliefert worden; man ſetzt indeſſen gewöhnlich den Beginn des Baues um das Jahr 778." Wer iſt dieſer „Man"? Kein

andrer als der alte Quix (S. 8). Will man sich über die Anfänge der Stadt Achen unterrichten, so wird man noch immer am besten thun, sich zunächst an diesen zu wenden. C. H.

Juste, Th., Les fondateurs de la monarchie Belge. Léopold I roi des Belges 2 t. 8. XII, 255 p. XV, 411 p. Bruxelles 1868, C. Muquardt.

Die Reihe der von ihm herausgegebenen Biographien der „Gründer der belgischen Monarchie" (siehe über die früheren Bände H. Z. XV, 454. XVII, 217. 436) hat Juste durch eine Darstellung des Lebens König Leopolds I abgeschlossen. Die Vorzüge der Schriften des Vfs. sind in Deutschland nach Verdienst geschätzt, auch in diesen Blättern wiederholt gerühmt: wir begegnen ihnen wieder auch in dem vorliegenden Werke. Ohne in den Ton des Panegyrikers zu verfallen, hat Juste mit liebevoller warmer Hingabe ein ansprechendes Lebensbild des Königs gezeichnet: ein würdiges Denkmal dankerfüllter Gesinnung seines Landes gegen den Fürsten, der sein Wort wahr gemacht: Tant que je vivrai, je servirai de bouclier à la Belgique. Treffend bemerkte Leopold einst den ehemaligen Mitgliedern des Nationalcongresses: „Sie sind es, die Belgien geschaffen haben; ich habe es in die Welt eingeführt." Ich hebe es ausdrücklich hervor, ein Lebensbild des Königs, nicht eine Geschichte Belgiens während seiner Regierung liefert und wollte der Verf. liefern; wer scharf diesen Punkt beachtet, wird kaum geneigt sein, mehreren tadelnden Bemerkungen zuzustimmen, die ein Recensent im Literarischen Centralblatt[1]) gegen unser Buch gerichtet hat. Eben für die Kenntniß des Menschen Leopold

---

1) 1869 n. 11 c. 287. Eine günstigere Beurtheilung erschien in demselben Blatte n. 39 c. 1139. „In einem Falle", heißt es hier, „scheint den Verf. ein apologetisches Bestreben zu weit geführt zu haben: wir meinen die Besetzung des griechischen Throns. Da hat wohl Gervinus (G. d. 19. Jhds. 6, 539) Recht, wenn er einen Causalnexus zwischen der Ablehnung Leopolds und der Krankheit des englischen Königs annimmt." Bekanntlich hat Gervinus selbst später ausdrücklich erklärt (a. a. O. 7, 745), ihm seien über diese Frage aus so achtunggebietender Quelle Berichtigungen zugegangen, daß er sich vorbehalten müsse, „bei einer neuen Auflage das Verhalten des Prinzen mehr aus gegenständlichen als persönlichen Gründen zu erklären". Vgl. dagegen Mendelssohn, Kapodistrias S. 268 ff. Prokesch-Osten, Abfall der Griechen II, 408 ff.

sind zwei Briefe von Interesse, die zuerst in einer neuerdings veröffentlichten deutschen Bearbeitung (Leopold I, König der Belgier. Nach ungedruckten Quellen geschildert von Theodor Juste. Deutsch von Dr. J. J. Balmer-Rinck. 8. XXX 563 S. Gotha 1869, F. A. Perthes) mitgetheilt dieser einen eigenthümlichen Werth verleihen. Sie sind von Leopold an seine Neffen, Ernst und Albert, bei Gelegenheit von deren Confirmation (1835) gerichtet; Leopold schreibt hier u. A. an Ernst: „Als ältester Sohn hüte Dich vor Egoismus, es ist im Interesse vieler Leute diese höchst unliebenswürdige Eigenschaft bei einem jungen Fürsten auszubilden und späterhin als eine ergiebige Mine zu exploitiren. Das Ich macht sich gerne im Menschen breit, verliere es nicht aus den Augen und dulde nicht, daß es die Oberhand gewinne; dem Egoisten dient Niemand mit Liebe und er bereitet sich überdies viel Kummer, denn an Verletzendem wird es niemals fehlen, und das Ich, wenn es verzogen wird, ist unglaublich sensitiv.“ Für die politische Geschichte enthalten von Juste benutzte z. Th. wörtlich abgedruckte Briefe Leopolds an Chazal, Dechamps, Goblet u. A. wichtige Mittheilungen; noch schärfer und klarer als in des Vfs. früheren Schriften tritt hier hervor, in wie bedenklicher Stellung Belgien unter Leopold sich mehr als einmal der französischen Politik gegenüber befand. Bei der schwierigen Lage des Landes sehen wir den König entschieden auf Kräftigung des Heeres bedacht. Als die Verhandlungen über das Budget der Armee 1850 beginnen sollten, schrieb er an Rogier, der damals Minister des Innern war: „Belgien ist durch seine geographische Lage das am meisten gefährdete Land der Welt. Wo andere Länder Monate lang Zeit haben sich zu rüsten, sind ihm nur Tage vergönnt. Belgien kann angegriffen werden; aber wenn es sich nicht selbst aufgibt, besitzt es sehr geeignete Mittel zum Widerstand; wird es dagegen überfallen und besetzt, so wird es von Feinden und selbst von Freunden ungeheure und verderbliche Lasten zu tragen haben, und ich muß hinzusetzen, wohlverdiente Lasten, wenn sie die Folgen eigener Verblendung sind. Ich habe aus der Armee nie eine persönliche Liebhaberei gemacht trotz des lebhaften Antheils, den ich am Kriegswesen nehme; aber ich sehe in ihr die Unabhängigkeit Belgiens; ohne gute Vertheidigungsmittel seid Ihr der Spielball aller Welt.“ Einen Monat später schrieb er an denselben Minister, um ihn zu bewegen, provisorisch das Kriegsministerium zu übernehmen: „Ohne nationale Sicherstellung gibt es kein politisches

Daſein; alle wichtigſte Intereſſen, ohne jede Ausnahme, ſind geknüpft an dieſe Sicherheit; es müſſen daher dem Lande und dem Heere die ſtärkſten Garantien gegeben werden, daß wir die Grundlagen dieſer Sicherheit als unſern koſtbarſten Schatz vertheidigen wollen. Dieſen Schatz übergebe ich Ihren muthigen und ergebenen Händen; ich weiß, die Aufgabe iſt mühſam und ſchwierig; aber Sie vertheidigen hier das größte nationale Intereſſe." Ueber einen wichtigen Punkt in Leopolds Wirkſamkeit, den Juſte ſeinem Plane gemäß nur kurz berührt, die Bemühungen des Königs nämlich für Aufrichtung und Befeſtigung der Herrſchaft des Hauſes Koburg in Portugal, ſind uns ganz neuerdings dankenswerthe Aufklärungen von competenteſter Seite geworden. Vielfach begegnet auch in Juſtes Buch General Goblet, der eben in der genannten Angelegenheit als Geſandter Leopolds in Liſſabon und London thätig war; unter ſeinen Augen geſchrieben, von ihm bevorwortet erſchien kürzlich: L'établissement des Cobourg en Portugal. Ecrit sous les yeux du comte Goblet d'Alviella par E. Goblet d'Alviella. 8. 399 p. Paris 1869, Librairie internationale. Im Anhange ſind mehrere ungedruckte Briefe Leopolds an Goblet mitgetheilt, von denen wir beſonders auf die im October 1837 geſchriebenen n. 4 und 5 (p. 352 ff. u. 360 ff.) aufmerkſam machen möchten, da ſie einen klaren Einblick in die politiſche Anſchauungsweiſe ihres Verfaſſers gewähren. In den eindringlichſten Worten warnt Leopold vor allen Maßregeln einer Politik der Contrerevolution; er empfiehlt dem Hof, ſich nicht zu iſoliren, vielmehr „die dringenden Bedürfniſſe des Landes zu ſtudiren und zugleich die Mittel, über welche die Königin etwa zu ihrer Abhülfe verfügt". pp.

La Ferrière, comte H. de, Deux années de mission à Saint-Pétersbourg. Manuscrits, lettres documents historiques sortis de France en 1789. 8. III 264 p. Paris, Aug. Aubry.

Der Verfaſſer iſt in officiellem Auftrag nach St. Petersburg gekommen, um die dort befindliche Correſpondenz der Königin Katharina von Medicis zu copiren, und hat in den dortigen Archiven und Bibliotheken eine nicht geahnte Maſſe von Documenten zur franzöſiſchen Geſchichte gefunden, welche, nach officieller Angabe, zur Zeit der Revolution nach Plünderung des Chatelets, der Baſtille u. ſ. w. in Wirklichkeit aber wohl ſchon früher durch Beſtechung von einem ruſſiſchen Agenten, Namens Dubrowsky, angekauft worden ſind. Beſonders die reichen officiellen Ar-

chive der Abtei S. Germain de Prés ſcheinen auf ſchamloſe Weiſe ſo ausgeplündert worden zu ſein. H. v. L. gibt in ſeinem Buche ein ziemlich weitläufiges Verzeichniß dieſer Schätze, das aber noch immer nicht ausführlich genug, in ſeinen zwei officiellen Berichten an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Im erſten werden die Documente aus dem 15. und aus dem 16. Jahrhundert aufgezählt; beiſpielshalber mag eine ſehr umfangreiche Correſpondenz Philipps II, 500 Briefe Katharina von Medicis, 900 Schreiben von Gouverneuren der Provinzen unter den letzten Valois, erwähnt werden, ſo wie die Briefe Johannas von Albret und Margarethas von Valois. Der zweite Rapport umfaßt die Geſchichte des 17. Jahrhunderts. Die Correſpondenz Richelieus iſt in zahlreichen Exemplaren vertreten, viele Schreiben Baugys, des Geſandten am Hofe Ferdinands II, ſind für die äußere Politik Frankreichs ſehr intereſſant; auch ſeien nicht weniger als 600 Briefe Chamillards, des Miniſters Ludwigs XIV erwähnt. Nach den wenigen mitgetheilten Specimina muß gar viel intereſſantes hiſtoriſches Material in allen dieſen Papieren verborgen liegen und iſt zu wünſchen, daß irgend ein befähigter Hiſtoriker, der das Wichtige vom minder wichtigen trennt, mit Durchſicht und Herausgabe jener Sammlungen betraut werde.

Chevalier, C. U., Notice littéraire et biliographique sur Letbert, abbé de Saint-Ruf (1100—1110). 8. 20 p. 2. édit. Paris 1868, E. Thorin.

Der als gewiſſenhafter Localforſcher der Dauphiné bekannte Verfaſſer, der ſich bereits durch Herausgabe mehrerer Cartularien um die Geſchichte ſeiner Provinz verdient gemacht hat, ſchildert uns hier das Leben des vierten Abtes aus dem Orden des heiligen Rufus, welcher im Jahre 1039 bei Avignon geſtiftet worden und der Kirche Päbſte und Cardinäle geliefert hat. Letbert oder Lietbert, über deſſen Geburt und Tod wir nichts näheres wiſſen, und welcher im Jahre 1100 als Canonicus zu Lille zum Abte des Ordens gewählt wurde, hat ſich im Mittelalter beſonders durch einen erbaulichen Commentar über die Pſalmen, Flores psalmorum betitelt, bekannt gemacht, der zuweilen fälſchlich dem Biſchof Walther von Maguelonne zugeſchrieben wird. Unſer Verf. vindicirt ihm auch noch einige andere Werke, eine Regula ſeines Ordens, einen Marienhymnus u. ſ. w. in ſeiner kurzen aber inhaltreichen Abhandlung, die franzöſiſche Kirchenhiſtoriker nicht überſehen dürfen.

Lecoy de la Marche, Oeuvres complètes de Suger, recueillies, annotées et publiées d'après les manuscrits. 8. XXIV 487 p. Paris 1867, Vve. J. Renouard.

Die Société pour l'histoire de France hat durch Herausgabe der Werke des berühmten Abtes von St. Denis, Miniſters und Regenten Frankreichs während des zweiten Kreuzzuges, eine ſehr nützliche Arbeit unternommen. Zwar was Vollſtändigkeit anbetrifft, iſt die Ausgabe des Abbé Migne in ſeiner Patrologie (Bd. 186, 1854, 4.) faſt eben ſo inhaltreich als die oben verzeichnete; aber ihre Correctheit läßt bedeutend zu wünſchen übrig. Hr. L. de la Marche hat hier die Vita Ludovici Grossi Regis, den Liber de rebus in administratione sua gestis, den Libellus de consecratione ecclesiae a se aedificatae, die Briefe Sugers, die von ihm ausgeſtellten Diplome mit dem Leben des Miniſters von ſeinem Schüler Wilhelm vereinigt, dazu die ihn betreffenden Urtheile von Zeitgenoſſen und Nachwelt; in der Einleitung iſt die Literatur des Gegenſtandes beinahe vollſtändig verzeichnet. Sämmtliche Texte ſind, ſo weit es möglich, nach den älteſten Handſchriften verbeſſert.

Lecoy de la Marche, La Chaire française au moyen-âge, spécialement au XIII. siècle, d'après les manuscrits contemporains. 8. XIV, 504 p. Paris 1868, Didier.

Dieſes von der Académie des Inscriptions et belles-lettres jüngſt gekrönte Werk, enthält reiches, zumeiſt aus ungedruckten Documenten entnommenes Material zu einer Sittengeſchichte Frankreichs im Mittelalter. Es zerfällt in drei Haupttheile; im erſten, Les Prédicateurs, gibt uns der Verf. einen Ueberblick der Kanzelberedſamkeit in Frankreich während des 12. 13. und 14. Jahrhdts., ſowie Notizen über die bedeutendſten geiſtlichen Redner jener Zeit. Der zweite Theil, Les Sermons, macht uns zuerſt mit den Reden ſelbſt, ihrer Abfaſſung, ihrer Sprache (zumeiſt der lateiniſchen), dann aber auch mit der Zuhörerſchaft der Predigten, mit der Ausſchmückung der Kirchen und andern Aeußerlichkeiten vertraut. Der dritte Abſchnitt, La Société d'après les sermons, iſt der intereſſanteſte; indeß läßt ſich nicht verhehlen, daß wir der Geſellſchaft im 13. Jahrhdt. wahrſcheinlich Unrecht thun würden, wenn wir mit dem Verfaſſer alle mehr oder weniger lebhaften und pikanten Angriffe der Prediger für baare Münze nehmen wollten. Sittenlehrer haben es von

jeher geliebt das Laſter mit möglichſt ſchwarzen Farben zu ſchildern und viel öfters dabei zu verweilen als bei Beſchreibung unſerer Tugenden. Damals, wie heute noch, dürfte alſo einige Uebertreibung in ihren Reden zu finden ſein. Ein Verzeichniß der verſchiedenen uns bekannten Prediger ſchließt das Werk.

Archives Dauphinoises, Histoire de la réunion du Dauphiné à la France, par J. J. Guiffrey. XVI, 374 p. Paris 1868, Académie des Bibliophiles.

Das Werk wurde bereits im Jahre 1865 von der Académie des Inscriptions mit einem Preiſe bedacht, iſt aber erſt jetzt veröffentlicht worden. Es enthält die Geſchichte der Verhandlungen, welche der Uebergabe des Delphinats durch Humbert an die Krone Frankreich vorausgiengen, ſowie die Geſchichte dieſer Uebergabe ſelbſt, in drei Abtheilungen von 1333 bis zum Jahre 1359. Die Einleitung enthält in dem, was der Verf. von dem burgundiſchen Reiche ſagt, einige Irrthümer. Man kann ihm auch vorwerfen, daß er die ganze Geſchichte dieſer Ereigniſſe zu ſehr als einen bloßen Kaufhandel betrachtet, ohne die politiſche Nothwendigkeit, die zwingend auf dem letzten Dauphin ruhte, genug zu berückſichtigen. Es wäre ſchwer zu ſagen, was Humbert eigentlich hätte anfangen ſollen, wenn er ſeine Beſitzungen nicht an Frankreich geben wollte; daß er auch für das Wohl ſeiner Unterthanen beſorgt war und nicht bloß an den Kaufſchilling dachte, zeigt am beſten die Verleihung des Statut Delphinal vor ſeiner endlichen Abdankung. Der Verfaſſer hat die Localarchive, beſonders aber die Archives de l'Empire fleißig benutzt; 71 wichtigere ungedruckte Documente ſind als pièces justificatives hinten angehängt.

Marie, Essai sur la vie et les ouvrages du chancelier Michel de l'Hospital. 8. 210 p. Rennes 1868, Oberthür.

Das Werk zerfällt in vier Abſchnitte: der erſte behandelt das Leben des berühmten Kanzlers; der zweite beleuchtet l'Hospital als Staatsmann, der dritte als Juriſt, der letzte als Schriftſteller. Man kann nicht ſagen, daß der Verfaſſer in irgend einer Richtung längſterworbene Reſultate umgeſtoßen oder zum Alten Neues hinzugefügt hat, wenn man ſeine Schrift z. B. mit der 1861 erſchienenen Biographie von Taillandier vergleicht. Obgleich Hr. Marie Juriſt iſt, ſcheint doch gerade derjenige Abſchnitt, in dem l'Hospital als Fachgenoſſe behandelt iſt, und wo im Grund, durch Vergleichung der früheren Geſetzgebungen, noch am meiſten wei-

ter gearbeitet werden könnte, am schwächsten. Dazu nehme man noch den streng katholischen Sinn des Verfs., der ihn, unter anderm auch zu der höchst spitzfindigen Behauptung führt, daß die Verfolgung s'attaquait au parti huguenot plutôt qu'aux huguenots eux-mêmes.

Klipffel, Le Colloque de Poissy. Etude sur la crise religieuse et politique de 1561. 12. 206 p. Paris 1867, Librairie Internationale.

Das Colloquium zu Poissy war der letzte Moment, in dem wohlmeinende, wenn auch kurzsichtige Politiker hoffen durften den religiösen Zwiespalt, welcher Frankreich in zwei Lager theilte, verwischen zu können. Es ist daher unstreitig ein wichtiger Moment in der Geschichte dieses Landes, und doch ist bis jetzt in französischer Sprache keine wissenschaftlich genügende Arbeit darüber erschienen. Hr. Klipffel hat das Verdienst zuerst in ernster und zugleich eleganter Weise, mit vollständiger Unparteilichkeit die Geschichte dieser Versammlung besprochen zu haben, wobei er übrigens mehr die politische als die religiöse Seite derselben betrachtet. Freilich viel Neues hat er darüber nicht beigebracht, da das vermeintlich Neue (selbst seine unedirten Briefe) schon vor längeren Jahren von Baum in seinem Leben Bezas veröffentlicht worden sind. Das einzige Document, das er zum ersten Mal (aus der Kaiserl. Bibliothek) publicirt, ist ein handschriftliches Journal du colloque de Poissy, das vom katholischen Theologen d'Espense, welcher der Conferenz beiwohnte, herrührt, aber sehr wenige bisher unbekannte Facta mittheilt; auch finden sich einzelne kleine Irrthümer in der Schilderung, besonders auch in den Daten der citirten Briefe. R.

Kluckhohn, Zur Geschichte des angeblichen Bündnisses von Bayonne nebst einem Originalbericht über die Ursachen des zweiten Religionskrieges in Frankreich. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III Cl. XI Bd. I Abth.) 4. 51 S.

Bekanntlich haben schon die zeitgenössischen Schriftsteller der Hugenottenkriege in Frankreich großes Gewicht darauf gelegt, daß in Bayonne 1565 zwischen Frankreich und Spanien bestimmte Pläne zur Vertilgung der Hugenotten verabredet seien: Pläne, welche endlich in der Bartholomäusnacht 1572 verwirklicht worden seien. Besorgniß und Argwohn unter den bedrohten Protestanten hatten allerlei Gerüchte hervorgerufen, deren Niederschlag wir in der historischen Literatur antreffen. Dem gegenüber haben neuere Forscher dargethan, daß ein derartiges Bündniß, wie die

Hugenotten es voraussetzten, nicht abgeschlossen worden ist. Ihren Erörterungen schließt sich Kluckhohn an, dem die Geschichtsforschung jener Periode schon manchen Beitrag verdankt, von dem manches noch erwartet wird: eine im Dresdener Archiv gefundene hugenottische Denkschrift aus dem December 1567 zur Rechtfertigung der hugenottischen Erhebung bei ihren deutschen Glaubensgenossen bietet ihm den Anlaß zu erneuerter Kritik der Ueberlieferung über das Bayonner Bündniß. Fast mit allen seinen Ausführungen wird man einverstanden sein können, und nur zum Schlußresultat seiner Untersuchung glaube ich hier einen Zusatz aussprechen zu dürfen.

Es ergibt sich, daß für die übliche Ueberlieferung die erste Quelle Serranus ist, der sich auf ein Zeugniß des Prinzen von La Roche-sur-Yon bezieht. Auch die von Kluckhohn veröffentlichte Denkschrift beruft sich für das Bayonner Bündniß auf diesen selben Gewährsmann (S. 35), der somit als derjenige gelten darf, von dem die Hugenotten den ersten Aufschluß über die drohende Gefahr schon 1565 erhielten. Nun erhebt sich aber die Frage: wie verhält sich die Mittheilung dieses hochgestellten, in Bayonne persönlich zugegen gewesenen Hofmannes zu den noch vorhandenen Acten über dies Ereigniß? Diese Acten sind zum Theil schon gedruckt, nämlich die Briefe Albas in den Papiers d'état du cardinal de Granvelle IX 281—330 (1852), und aus dem spanischen Archive können sie, besonders durch die Mittheilungen nach Rom vom August 1565, ergänzt werden. Da stellt sich denn heraus, daß allerdings von einem in Bayonne abgeschlossenen Bündniß nicht die Rede sein kann, aber — und ich glaube gerade Kluckhohn gegenüber dies positive Ergebniß der Bayonner Conferenzen besonders betonen zu sollen — eine Verständigung zwischen Alba und der Königin-Mutter von Frankreich über Maßregeln katholischer Reactionspolitik ist dennoch erzielt worden. Gewiß die Gerüchte von dem katholischen Bündnisse, die seit Sommer 1565 die protestantische Welt bewegten, haben übertrieben, sie haben bestimmte Verabredungen und feste Pläne da gesehen, wo erst die ersten Keime zu derartigem sich ansetzten; aber die Gesinnungen, die Tendenzen der maßgebenden Politiker sind wahrheitsgetreu darin abgespiegelt: in allen Uebertreibungen und Entstellungen ist der Grundton doch der richtige. Auch die hier mitgetheilte Denkschrift führt die einzelnen Symptome richtig auf, in denen sich der Umschlag in der Haltung des französischen Hofes seit Sommer 1565 vollzogen: die meisten Einzelheiten sind anderweitig

gut beglaubigt, und der Zusammenhang, in dem die Hugenotten diese Einzelheiten sahen, bestätigt sich durch unsere archivalische Einsicht jetzt als ein von ihnen richtig erkannter. Ja, ich wage selbst die Behauptung, sogar die Bartholomäusnacht wird als eine Frucht — nicht des in Bayonne geschlossenen Bündnisses, wie man früher immer gesagt hat — wohl aber des dort eingeleiteten Einverständnisses zwischen Spanien und einer mächtigen Partei am Pariser Hofe mit Fug und Recht bezeichnet werden müssen. W. M.

Henri de Valois et la Pologne en 1572, par le marquis de Noailles. 3 vol. 8. 418, 502, 628 p. Paris, M. Lévy.

Ein an neuem Stoffe reiches Werk, dessen Anlage und Methode jedoch ziemlich verfehlt ist. Der Verf., von der Unwissenheit seiner Landsleute in allem, was über die Grenzen ihrer Heimath hinausgeht, nur zu sehr (und nicht ganz mit Unrecht) überzeugt, hat es für nöthig gehalten einen vollständigen Cursus über Polens Geschichte und Geographie seinem Werke einzuverleiben, wodurch die einzelnen Theile seiner Erzählung ganz unverhältnißmäßig gerathen sind. Der zweite Band besonders, der die Wahl selbst und die Bemühungen des Bischofs von Valence, Jean von Monluc[1]) schildert ist reich an interessanten Mittheilungen. Aus dem reichen Familienarchiv des Schlosses Maintenon, aus dem British Museum, der Bibliothèque Impériale, dem Kriegsministerium, der Sammlung des Fürsten Ladislas Czatoryski sind zahlreiche ungedruckte Documente beigebracht; wir verweisen z. B. auf die diplomatische Correspondenz des französischen Gesandten in Konstantinopel, Franz v. Noailles. Allerdings hätte der Gegenstand etwas kürzer gefaßt sein können; 1600 Seiten sind offenbar zu viel für ein so kurzes Intermezzo in der Geschichte. Einzelnes, wie die Schilderung der Bartholomäusnacht, hätte bedeutend gekürzt wer-

1) Mit diesem beschäftigt sich einläßlich einer der genauesten Kenner der französischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Tamizey de Larroque in seiner Paris 1868 erschienenen Schrift: Notes et documents inédits p. s. à la biographie de Jean de Monluc. Der Verf. gibt hier keine abgeschlossene Biographie seines Helden, sondern abgerissene Noten, welche zumeist Irrthümer früherer Historiker berichtigen oder an ungedruckte Documente anknüpfen, deren eine hübsche Zahl dem Schluß dieser Arbeit angehängt ist; sie berühren viele Punkte auch von allgemeinem Interesse.

den können. Das Werk, eine Erstlingsarbeit des Sohnes des Herzogs von Noailles, des Biographen der Frau von Maintenon, ist schön ausgestattet.

Loiseleur, Problèmes historiques. 12. 372 p. Paris 1868, Hachette.

Die historischen Probleme, die der Bibliothekar der Stadt Orleans in seiner Schrift zu lösen versucht, sind so ziemlich vor ihm bereits gelöst gewesen, und es bietet auch höchstens das eine von ihnen größeres Interesse für den Historiker dar. Hr. L. untersucht nämlich zwei Fragen: Ist Gabrielle d'Estrées, Heinrichs IV Geliebte, vergiftet worden? und: Hat Mazarin Anna von Oesterreich geheirathet? Beides ist früher schon mit Recht verneint worden, da man über Gabrielles Tod ganz zuverlässige Nachrichten hat, und da man nicht wohl einsah, zu welchem Zweck der Cardinal die Königin, die gewiß eine Zeitlang seine Geliebte war, geheirathet hätte. Der Verfasser wendet um zu diesen Resultaten zu gelangen eine wunderliche Methode an, die ungeheuren Raum einnimmt und dem Verfahren eines Untersuchungsrichters ähnlicher sieht als dem eines Historikers, worauf er sich nicht wenig zu gute thut. Dabei muß noch S. 46 die eiserne Maske als Sohn Annas und Mazarins figuriren.

Baschet, Le Roi chez la Reine, ou histoire secrète du mariage de Louis XIV et d'Anne d'Autriche. 12. 515 p. Paris, H. Plon.

Selten ist ein so geringfügiger und im Grund unhistorischer Gegenstand mit einem größeren Apparate diplomatischer Berichte und archivalischer Auszüge behandelt worden. Selbst mit dem besten Willen ist es dem Verf. nicht gelungen die langjährigen (1615—1619) Bestrebungen des Hofs und der ausländischen Gesandten, Ludwig XIII zur Erfüllung seiner ehelichen Pflicht zu bringen, zu einem Bande aufzuschwellen. Er hat zu langen Excursen über Ludwigs und Annas von Oesterreich Kindheit seine Zuflucht nehmen müssen, alles in ermüdender Breite mit Depeschen belegt. Frivol kann man das Buch trotz seines Titels nicht nennen; denn dazu ist es zu langweilig. Hie und da findet man allerdings in diesem Wuste interessante Charakterzüge des Kindes und des Jünglings verzeichnet, die zum Verständniß der späteren Regierung des Königs von Nutzen sein können. Am merkwürdigsten sind die Auszüge aus den 6 Foliobänden, in denen der königliche Leibarzt Jean Hérouard vom Augenblick der Geburt bis zum Jahre 1627 täglich das intime Leben und Treiben seines hohen Patienten verzeichnet hat.

Ravaisson, Archives de la Bastille. T. II. 8. XXXI, 463 p. Paris, Durand.

Der erste Band dieser merkwürdigen Sammlung ist bereits im Jahre 1866 erschienen. Ravaisson will nach und nach die interessantesten Papiere aus dem Archiv der Bastille, so weit sie noch vorhanden, herausgeben. Nach der Zerstörung des Gefängnisses, zuerst auf die Pariser Stadtbibliothek, späterhin auf die Bibliothèque de l'Arsenal gebracht, haben die arg mitgenommenen Papiermassen Jahrzehnte lang in den Gerümpelkammern dieser Bibliothek unbeachtet gelegen, bis sie einst zufällig von dem jetzigen Herausgeber entdeckt und nun von ihm nach fast zwanzigjähriger Arbeit dem Publikum zugänglich gemacht worden sind. Die Einleitung enthält viel interessantes über die Einrichtung des berühmten Gefängnisses. Der vorliegende Band ist beinahe ausschließlich dem berüchtigten Surintendant des finances Nicolas Fouquet gewidmet. Aus den 400 neuen Actenstücken, Briefen u. s. w., die im vorliegenden Band enthalten sind, läßt sich nur die Bestätigung des von Clément, Chéruel und anderen jüngeren Forschern auf diesem Gebiete ausgesprochenen Urtheils entnehmen. Fouquet war nicht nur ein gewissenloser Dieb, sondern überhaupt eine wenig interessante Persönlichkeit. Ein Theil der Papiere handelt auch von Lauzun, dem Günstling Ludwigs XIV, dessen Laufbahn eine so abenteuerliche gewesen ist. Mitgefangener Fouquets auf der Insel St. Marguerite, erscheint er auch hier an seiner Seite, da der Herausgeber die Correspondenz des Gouverneurs des dortigen Staatsgefängnisses nicht trennen wollte. Die dem Band zahlreich beigegebenen Noten sind besonders auch für die Finanzgeschichte Frankreichs wichtig.

Frosterus, Les Insurgés protestants sous Louis XIV. 12. 205 p. Paris 1868, C. Reinwald.

Der Verf., Professor an der finnländischen Universität Helsingfors, hat sich schon früher mit der Geschichte der Hugenottenverfolgungen unter Ludwig XIV beschäftigt und vor 2 Jahren die Memoiren Rossel d'Aigaliers, eines adligen Zeitgenossen aus den Cevennen herausgegeben. Gegenwärtige Schrift ist auf Kosten seiner Universität gesammelt und herausgegeben worden. Sie besteht aus einer Einleitung, welche im Grund wenig Neues über die Ursachen und Wirkungen der Cevennenkriege enthält und eine ziemlich unhaltbare Theorie der Inspiration der Propheten jenes Krieges aufstellt. Sehr dankenswerth dagegen sind die ungedruckten

Documente, welche dem Dépot de la Guerre, den Archiven des Herault-Departements und der reichen Sammlung von Ant. Court in Genf entnommen sind. Besonders hervorzuheben sind die leider nicht vollständig mitgetheilten Mémoires de Borbonnoux, eines Lieutnants von Cavalier, der auch nach der Capitulation von Calvisson noch weiter kämpfte. Auch die Visionen des Propheten und Maurergesellen Peter Claris, der 1710 zu Montpellier gerädert wurde, nebst dessen Verhören, sind dem zu empfehlen, der einen klareren Begriff von dem geistigen Zustand jener exaltirten Kämpfer zu gewinnen wünscht.

Dareste, Histoire de France depuis les origines jusqu'à nos jours. T. 6. 8. 615 p. Paris 1868, H. Plon.

Dieser 6. Band der im Jahre 1865 begonnenen französischen Geschichte geht vom Abschluß des Ryswicker Friedens bis zur Thronbesteigung Ludwigs XVI. Das Werk zeichnet sich weder durch besonders tiefe Forschungen noch durch glänzenden Stil aus; es ist jedoch fleißig gearbeitet, sehr compact gedruckt und jedenfalls nicht nur reichhaltiger, sondern auch besser als die neueren, kürzeren Geschichten Frankreichs von Troyon, Gouet, Lavallée, Gabourd u. s. w. Wem daher Martins Werk zu weitläufig und das von Bonnechose oder Charton zu kurz ist, dem sei das Werk von Dareste, das wahrscheinlich mit einem siebenten Band zu Ende sein wird, empfohlen. Nur ist tadelnd zu bemerken, daß der Verf. nirgends oder so gut wie nirgends seine Quellen anführt. Das Werk hat schon mehrmals von der Academie den grand prix Gobert erhalten.

Rousset, Le Comte de Gisors, 1732—1758. 8. IV, 522 p. Paris 1868, Didier.

Der Graf von Gisors war ein Sohn des Marschalls von Belle-Isle und starb im Juni 1758, sechs und zwanzig Jahre alt, in der Schlacht von Krefeld, im Beginn des siebenjährigen Krieges. Natürlich ist seine specielle Biographie für den rühmlichst bekannten Verfasser der Geschichte von Louvois nur eine Gelegenheit gewesen, mit Hülfe des reichen Materials des Dépot de la Guerre, welches seiner Obhut anvertraut ist, die Anfänge jenes Krieges und besonders den hannöverschen Feldzug eingehend zu schildern. Er hat durch seltene Gunst auch Documente aus dem Ministerium der äußeren Angelegenheiten mitgetheilt erhalten, so daß wir hier die erste urkundliche französische Erzählung dieses

Feldzuges haben. Uebrigens soll nicht damit gesagt sein, daß die erste Hälfte des vorliegenden Werkes kein Interesse darböte. Der junge Graf reiste viel in England, Holland und Deutschland umher, und da uns ein Theil seines Reisejournals aufbewahrt worden ist, haben wir Gelegenheit die Eindrücke eines französischen Adligen im Ausland gegen Mitte des 18. Jhdts. nach der Natur zu studiren.

Despois, Le Vandalisme révolutionnaire, fondations scientifiques, litteraires et artistiques de la Convention. 12. VIII, 380 p. Paris 1868, Germer-Baillière.

Schon die zweite Hälfte des Titels des Werkes von Eug. Despois zeigt, daß man die erste nur in ironischem Sinne aufzufassen hat. In der That ist das Buch speciell zu dem Zwecke geschrieben worden, den Nationalconvent von der immer wiederholten Anklage vandalischer Zerstörungswuth freizusprechen und um seine stete Sorge für Verbreitung von Cultur und Wissen im Einzelnen zu schildern. Den beständigen maßlosen Angriffen gegenüber, welche gegen den Convent geschleudert worden sind, (wie z. B. eben wieder von Hr. v. Laborde in seinem Werk, Les Archives de la France pendant la Révolution Paris 1867 Renouard), als ob er systematisch die Zerstörung aller Denkmäler des alten Régimes verordnet hätte, hat das Buch seine Berechtigung. Es läßt sich die außerordentliche Thätigkeit nicht leugnen [1]), welche diese Versammlung fortwährend, und inmitten der größten Gefahren, für den öffentlichen Unterricht und die allgemeinen Culturanstalten entwickelt hat. Daß Napoleon viele und gerade die besten ihrer Schöpfungen auf diesem Gebiet vernichtet oder verkümmert hat, kann ihr nicht zum Vorwurf gereichen. Viele Denkmäler, besonders Gebäude, wurden zerstört, das ist wahr; doch darf man nicht vergessen, daß es gegen den Befehl des Convents geschah, welcher auf dergleichen Unthaten im Jahre 1793 zwei Jahre Eisenhaft setzte. Anderes (wie z. B. die Vernichtung der Königsgräber von St. Denis) ist ins Fabelhafte übertrieben worden. Viele Klosterarchive sind längst vor der Revolution durch heimlichen Verkauf und Unachtsamkeit zu Grunde gegangen, und wenn jetzt so Manches fehlt, darf man nicht vergessen, daß Jahre lang die Präfecten des Kaiserreichs und der Restauration Pergamentladungen versteigern ließen, welche gerade der Convent zur Aufbe-

1) Im Decretiren, gewiß; aber auch im Ausführen? A. d. R.

wahrung hatte ſammeln laſſen und für deſſen ſpätere Vernichtung er wahrlich nicht verantwortlich iſt.

Dauban, La démagogie en 1793 à Paris, ou histoire jour par jour de l'année 1793. 8. XXI, 644 p. Paris 1868, H. Plon.

Der Herausgeber der Memoiren der Frau Roland bietet uns hier keine eigene Arbeit dar; denn der vorliegende Band enthält hauptſächlich eine unter dem Titel: Le Diurnal de la Révolution de France pour l'année 1797 vor 70 Jahren erſchienene Schrift eines royaliſtiſchen Schriftſtellers Beaulieu, der nach längeren Jahren erſt den Plan faßte, die Geſchichte der Revolutionszeit in Ephemeriden aufzuzeichnen. Man findet alſo hier nicht momentane Eindrücke des Verfaſſers, der ſehr oft aus dem Moniteur und andern Blättern geſchöpft hat und gewiß auch nach mehreren Jahren ſeine Anſichten über Menſchen und Dinge verändert haben mochte. Auch in anderer Hinſicht kann das Buch nur mit Mißtrauen betrachtet werden, da Beaulieu ſyſtematiſch alles das aus ſeinem Diurnal entfernt hat, was der Republik zu Ehren gereichen konnte. Der Herausgeber hat den ſonſt ziemlich zweifelhaften Werth dieſer über ſpätere Jahre hinaus nicht mehr fortgeführten Aufzeichnungen durch Auszüge aus wenig bekannten Flugſchriften, zahlreiche Noten und Mittheilung einzelner ungedruckter Actenſtücke aus den fonds de police der Archives de l'Empire weſentlich erhöht. Nur ſcheint er nicht gewußt zu haben, daß dieſe fonds de police des Pariſer Archivs bereits von Vielen vor ihm bearbeitet worden ſind und daß beſonders Ad. Schmidt, leider ohne genauere Angabe der Fundſtellen, Vieles daraus veröffentlicht hat.

Claretie, Les derniers Montagnards. 12. VIII, 406 pp. Paris 1868, Librairie Internationale.

Das Werk iſt eine in entſchieden republikaniſcher Tendenz geſchriebene und daher den kritiſchen Leſer von vorn herein ſtutzig machende Apologie der Letzten vom Berge. Da der Verfaſſer jedoch die Acten der Militärcommiſſion, welche die Angeklagten nach der Erhebung vom Prairial 1795 verurtheilte, in Händen gehabt, wird der Forſcher in der Arbeit des Hrn. Cl. manches Intereſſante, beſonders für eine detaillirtere Revolutionsgeſchichte vorfinden, und manches alte Vorurtheil beſeitigen können. So ſcheint es uns z. B. jetzt feſtzuſtehen, daß die Abgeordneten des Berges, welche ihr Leben auf dem Schaffot laſſen mußten, an der Bewegung

des Volkes ganz unschuldig waren, ja sie entschieden mißbilligten, und dann bloß im Convent, ihren Principien gemäß, für die Wünsche des Volkes gesprochen haben. Eine Liste der Verurtheilten, mehrere Verbalprocesse u. s. w. sind beigefügt; leider hat der Verfasser gar manche Druckfehler bei Namen und Daten durchschlüpfen lassen, wie auch der Ton der Schrift zumeist ein allzu declamatorischer ist.

Lanfrey, Histoire de Napoléon I. T. I—III. 12. Paris 1867—69, Charpentier.

Die Napoleonische Legende, wie sie sich in Thiers mit einem falschen Anstrich historischer Unparteilichkeit consolidirt hat, fängt an in Frankreich an Geltung zu verlieren, sei es nun daß die gegenwärtigen Zustände für ein besseres Verständniß früherer Zeiten die Augen öffnen, sei es daß das Bedürfniß die Geschichte kritisch zu untersuchen auch jenseits des Rheins sich zu regen beginnt. Eine der interessantesten Kundgebungen dieser Reaction gegen die Napoleonische Tradition ist Lanfreys Werk, das überall in Frankreich einen großen Erfolg errungen. Was ihm übrigens seinen Werth verleiht, ist nicht sowohl eine systematische Verneinung der kaiserlichen Größe (ähnliche Parteibestrebungen haben auch früher schon in der Literatur sich kundgegeben) als ein ernstes, wenn auch nicht immer glückliches Streben nach unparteiischer und besonders kritischer Untersuchung und Schilderung der Thatsachen. In letzter Hinsicht, was Kritik anbelangt, hat es nun Lanfrey ziemlich bei der Oberfläche bewenden lassen. Die nothwendige Akribie beim Berücksichtigen und Beurtheilen der Quellen wird sehr oft vermißt[1]); indeß ist doch ein bewußter Anlauf dazu vorhanden und selbst in den letzten Bänden des Werkes fühlbarer als im ersten. Wenn die Erzählung auch kurz zusammenfassend berichtet, so sind doch eine große Anzahl von Punkten in der traditionellen Geschichte berichtigt; Thiers wird fortwährend zurechtgewiesen, und wer weiß, wie sehr dieser seinen Landsleuten als historien national gilt, wird diese allerdings etwas störende Methode dem Verfasser schon zu gute halten. So viel ist gewiß, wenn auch die kritische Geschichte Napoleons vorerst noch ungeschrieben bleibt (der Verf. scheint z. B. von der deutschen und englischen einschläglichen Literatur gar nichts zu wissen), so ist doch Lanfreys Werk im Ganzen

1) Ist dieses Urtheil nicht etwas zu hart? A. d. R.

das correcteſte und treueſte Bild des Kaiſers, das den Franzoſen je vorgeführt worden iſt.

L'Eglise romaine et le premier Empire (1800—1814) avec notes correspondances inédites etc. par M. le comte d'Haussonville. t. I—III. 8. (XXIII, 588, 471, 536 pp.) Paris, M. Lévy.

Die noch nicht zum Abſchluß gelangte Schrift d'Hauſſonvilles iſt unſtreitig eines der intereſſanteſten und lehrreichſten in neueſter Zeit erſchienenen Werke zur Geſchichte des 19. Jahrhdts. Es zerſtört auf endgültige Weiſe die in officiellen Kreiſen Frankreichs noch immer ſo beliebte hiſtoriſche Lüge, welche Napoleon als einen Restaurator Ecclesiae darſtellt, und zeigt in einem neuen Lichte die Entwickelung der großen religiös-politiſchen Fragen, die ſeine Regierung beſchäftigten. Außer der Correspondance de Napoléon I, aus der immer mehr dasjenige entfernt wird, was dem Ruhme des Kaiſers Eintrag thun könnte, und den jüngſt von Crétineau-Joly veröffentlichten Memoiren des Cardinals Conſalvi hat der Verfaſſer hauptſächlich den ungedruckten Briefwechſel des Cardinals Caprara, mehrere unbekannte Schriftſtücke Napoleons und eine Reihe von Documenten, Correſpondenzen, Berichten u. ſ. w. aus dem Nachlaß des Cultusminiſters Bigot de Préameneu benützt. Wir dringen ſomit in die Details des langwierigen, einerſeits mit corſiſcher Brutalität, andererſeits mit italieniſcher Schlauheit geführten Kampfes zwiſchen Kaiſer und Pabſt ein. Die kaiſerliche Regierung hat ſich aus politiſchen Gründen vor einer ſo rückhaltloſen Schilderung der Leidensgeſchichte des Pabſtes und des Napoleoniſchen Treibens gefürchtet und dem Verf. die fernere Benutzung des kaiſerlichen Staatsarchivs formell verweigert. Es mag daher nicht befremden, wenn d'H., auf gegneriſche Quellen allein angewieſen, in den letzten Bänden vielleicht hie und da zu ſehr für den Pabſt Partei ergriffen hat. Pius VII war entſchieden nicht der reine Engel von Milde und Geduld, als welchen er ihn uns ſchildert. Nach der Unterſchreibung der organiſchen Artikel zum Concordat, nach dem Mord des Herzogs von Enghien war er zur Krönung nach Paris geeilt. Man kann daher nicht behaupten, daß er Napoleon nicht gekannt habe. Daß er ſich geduldig und mild erwies, geſchah im Bewußtſein ſeiner abſoluten Machtloſigkeit. Auch darf man nicht vergeſſen, daß der Hauptact der Gewaltthätigkeit gegen Pius VII, die Entführung aus Rom, trotz der gegentheiligen Angabe d'Hauſſonvilles, eigentlich ohne den Willen des Kaiſers geſchah. Ein Haft-

befehl Napoleons, wie er doch z. B. für die Erschießung Enghiens noch vorliegt, hat nie beigebracht werden können. Jedenfalls bleibt d'Haussonvilles Buch eines der lehrreichsten für die Zeit und der Empfang, der ihm geworden, zeugt für das rasche Erblassen der Napoleonischen Legende, wenigstens in den gebildeten Kreisen Frankreichs.

Steenackers, L'invasion de 1814 dans la Haute-Marne. 12. XVI, 380 p. Paris 1868, Didier.

Wenn auch nicht ohne patriotische Vorurtheile geschrieben, bietet die Schrift, nur ein beschränktes Feld umfassend und auf archivalische Quellen und auf locale Erinnerungen gestützt, ein klares Bild des Elends, welches die Invasion vom Jahre 1814 über die östlichen Departements Frankreichs brachte. Nicht sowohl allgemeinere militärische Operationen, noch weniger allgemeine politische Ereignisse werden hier geschildert, sondern in engem Rahmen der Jammer der militärischen und civilen Fremdverwaltung, der ausbrechende Typhus, die Hungersnoth, die Verwüstungen der Alliirten, welche alle zusammen mehr als 50,000 Millionen verzehrten und den vollständigen Ruin des Departements hervorbrachten, dargestellt. Für die Capitulation von Langres und die Einnahme von Chaumont sind einige ungedruckte Documente aus dem Dépot de la Guerre benutzt worden.

Taxile Delord, Histoire du Second Empire, 1848—1869. t. I. 8. 684 p. Paris 1869, Germer-Baillière.

Wie schwierig es sei, zeitgenössische Geschichte, besonders in Frankreich zu schreiben, beweist eben die vorliegende nicht ohne Geist und mit verhältnißmäßigem Streben nach Unparteilichkeit verfaßte Schrift. Am besten ist noch die sehr lange (464 S.) Einleitung, welche die Geschichte der Republik behandelt und in der mit lobenswerther Einsicht die Fehler der verschiedenen Parteien jener Zeit hervorgehoben werden, ohne daß alles ad majorem gloriam der einen dienen muß. Entschieden mangelhaft aber ist die Darstellung des Hauptereignisses, welches in die hier vom Verfasser behandelte Zeit fällt (der 1. Bd. geht bis zum Pariser Frieden 1856), nämlich der orientalischen Verwicklungen und des Krimkrieges. Daß der Verf. aus leichtbegreiflichen Ursachen über gewisse Fragen der inneren Politik hinweggeeilt ist, wird Jedermann entschuldigen. Nichts aber verhinderte ihn daran, der auswärtigen Geschichte von 1854—1856 mehr als etwa 60 Seiten zu widmen; hier sind durchaus nicht spärlich fließende Quellen vorhanden und Auferlegung eines politischen Schweigens war nicht zu befürchten. Der zweite Theil soll demnächst erscheinen.

Histoire des ducs et comtes de Champagne par M. d'Arbois de Jubainville, avec la collaboration de M. L. Pigeotte. t. 1—7. Paris 1859—67, Durand.

Mit dem siebenten Bande liegt das umfangreiche Werk des fleißigen Archivars des Aube-Departement nach langjähriger Arbeit beendet vor, nachdem ihm während seines Erscheinens mehrfach vom Institut durch Verleihung eines Preises die Billigung der gelehrten Welt ausgesprochen worden war. Hr. d'A. de J., einer der besten unter den neuen französischen Historikern, was Methode und gewissenhaftes Studium betrifft, hat in den vorliegenden 3508 Seiten eine Geschichte der Herzöge und Grafen von der Champagne geliefert, an der im Einzelnen gewiß noch viel zu verbessern ist, an der Manches gestrichen und zu der Manches hinzugefügt werden wird, die aber ebenso gewiß mit lebhaftestem Danke zu begrüßen ist. Man hat dem Werk nicht mit Unrecht mangelhafte Proportionen vorgeworfen; denn einzelne Partien sind im Lauf der Erzählung länger geworden, als es gerade nöthig gewesen. So z. B. könnte die Geschichte der Grafen aus der Linie von Blois, die eher in eine Geschichte von Tours und Blois gehörte, bedeutend abgekürzt werden. Die ersten Bände behandeln die Geschichte der Herzöge von der Champagne, der Grafen von Troyes, der Grafen von Vermandois-Champagne und derer aus dem Haus von Blois. Der ganze 3. Bd. ist Heinrich I dem Freigebigen gewidmet, was doch etwas viel ist für eine Regierungszeit von 30 Jahren. Der 4. Bd. enthält die Geschichte des Hauses Navarra. Die beiden folgenden Bände sind mit Regesten von 3872 Urkunden gefüllt. Außerdem folgen nicht weniger als 7 Register, was vom Uebel, da man bequem dieselben in zwei hätte zusammenfassen können. Auch bei den schon gedruckten Pièces justificatives hätte man es mit einem kurzen Summar bewenden lassen können. Jedenfalls verdient die lange und gründliche Arbeit auch im Ausland berücksichtigt zu werden.

Clouet, Histoire de Verdun et du pays Verdunois. T. I. 8. 538 p. Verdun 1867, Laurent.

Der erste Theil dieses wohl auf drei Bände berechneten Unternehmens enthält die Geschichte der Stadt und des Bisthums Verdun bis zum Sturz des Karolingischen Hauses. In der Einleitung werden die Quellen besprochen. Der erste Abschnitt umfaßt die gallo-römische Zeit bis gegen das Jahr 500, der zweite die Periode bis zum Sturz der austra-

fischen Merowinger (680); der dritte Abschnitt endlich geht bis zum Vertrag von Verdun (843). Die ersten Capitel, die Urgeschichte enthaltend, sind mit einer für einen katholischen Geistlichen sehr anzuerkennenden Unabhängigkeit von Legende und Tradition geschrieben. Für spätere Zeiten ist der Verfasser in manchen Irrthum verfallen, und die deutschen Werke sind ihm, wohl aus Unkenntniß der Sprache, fremd geblieben. Andererseits hat er gewissen Quellen, z. B. dem Richer zu viel Vertrauen geschenkt. Indessen bleibt sein Werk, wenn den Umständen Rechnung getragen wird, immerhin eine tüchtige Leistung und sind daher die heftigen Angriffe lebhaft zu bedauern, die ihm in einem der hervorragendsten deutschen wissenschaftlichen Organe (Göttinger gelehrte Anzeigen 1868 Nr. 38) zu Theil geworden sind.

Coriolis, Dissertation sur les Etats de Provence. 4. XII, 324, 228 pp. Paris 1867, E. Thorin.

Der Verfasser, auch sonst durch ein Traité de l'Administration du comté de Provence in 3 Quartbänden bekannt, lebte zur Zeit der Revolution als Conseiller-Clerc des Rechnungshofes zu Aix. Als im Jahre 1787 die provencalischen Stände nach langer Unterbrechung wieder zusammentraten, beschloß er eine Geschichte derselben zu schreiben. Ehe dieselbe jedoch im Druck erscheinen konnte, verschwanden die Stände selbst im Strudel der Revolution, und obgleich Coriolis erst im Jahre 1824 starb, blieb sein Werk doch handschriftlich liegen, da der Verf. hauptsächlich einen praktischen Standpunkt (Präcedenzfälle, Vertretung und Vortritt der Stände u. s. w.) bei seiner Arbeit einnahm. Indessen kann man dem Herausgeber, Hrn. Remondet-Aubin nur danken, daß er nach 80 Jahren die Schrift der Oeffentlichkeit übergeben. Der Verf. hatte dazu hunderte von Documenten gesammelt, meist den Registern der Rechnungskammer entnommen, die sich jetzt im Marseiller Archiv befinden; leider wimmeln besonders die lateinischen Texte von sinnstörenden Druckfehlern. R.

Hartwig, O., Aus Sicilien. Cultur- und Geschichtsbilder. Zwei Bände. Cassel und Göttingen 1867 und 1869, G. Wigand.

Ehe noch der zweite Band dieses Werkes erschien, hatte der erste bereits eine lebhafte Anerkennung im wissenschaftlichen und gebildeten Publikum gefunden, und mit vollem Recht: das Werk zeichnet sich ebenso durch die geschmackvolle Darstellung wie durch seinen gediegenen Inhalt aus. Es bietet eine Reihe von Geschichts- und Culturbildern Siciliens in so sorgsamer Auswahl, daß in ihnen eine Geschichte der Insel über-

haupt vor dem Leſer ſich aufrollt. Für eine ſolche Behandlung liefert freilich gerade Siciliens Vergangenheit einen äußerſt dankbaren Stoff. Die uns vertrautere Kunſt, Sitte und Geſchichte Italiens läßt uns die davon deutlich ſich abhebende Eigenthümlichkeit der Inſel um ſo reizvoller erſcheinen, und vollends die Verſchiedenartigkeit der großen Culturvölker, die auf ihr geherrſcht und ihre Spuren dort hinterlaſſen haben, die vom Orient und Occident gleich ſtark beeinflußte und zwiſchen beiden weſentlich vermittelnde Cultur Siciliens erhebt die Geſchichte der Inſel zu einem an Erſcheinungen und Farben beſonders reichen Gemälde in der Weltgeſchichte. Die deutſche Forſchung hat ſich bis in die neueſte Zeit der ſicilianiſchen Geſchichte nicht nachdrücklich zugewandt. Erſt jetzt beginnt die Normannenzeit mit ihren großen Quellenwerken Gegenſtand der Unterſuchung zu werden; die heimiſchen Werke, ungleich an Werth und zum großen Theil aus kleineren Abhandlungen beſtehend, ſind in Deutſchland ſchwer zugänglich. Wenn daher ſchon ein Aufenthalt auf der Inſel nöthig iſt, ein Verweilen inmitten der offenbaren Ueberreſte von Kunſt und Sitte früherer Culturperioden, um ein klares und ſicheres Bild von Siciliens Entwicklung zu gewinnen, ſo kann auch der hiſtoriſche Specialforſcher eines ſolchen zur vollen Beherrſchung des Materials nicht entbehren. Wie ergibig für den letzteren Zweck der fünfjährige Aufenthalt des Vfs. als Geiſtlichen der proteſtantiſchen Gemeinde in Meſſina geweſen iſt, hat uns ſein dankenswerther Codex juris municipalis Siciliae bewieſen. Die vollen Reſultate deſſelben aber bietet er in dieſem Werke, welches für die Kunſt- [1]) und Sittengeſchichte, für die politiſche und nationalökonomiſche Geſchichte der

---

1) Einen wichtigen Beitrag zur Kunſtgeſchichte Siciliens lieferte kürzlich Springer, Die mittelalterliche Kunſt in Palermo. 4. 39 S. Bonn 1869, Marcus. Derſelbe erſtattete in den Grenzboten (1869 II, S. 81 ff.) einen äußerſt anerkennenden Bericht über die Geſchichte der italieniſchen Malerei von Crowe und Cavalcaſelle, deutſche Originalausgabe, beſorgt von Dr. Max Jordan, erſter Band mit 13 Tafeln. Leipzig 1869, S. Hirzel. In der genannten Zeitſchrift (Grenzboten 1869 I, S. 81 ff. 136 ff.) findet ſich auch ein eingehendes Referat, von W. Lang, über eine andere hervorragende Arbeit auf dem Gebiet italieniſcher Geſchichte, welche ebenfalls neuerdings in deutſcher Bearbeitung erſchienen iſt: Villari, Geſchichte Girolamo Savonarolas und ſeiner Zeit. Unter Mitwirkung des Verfaſſers aus dem Italieniſchen überſetzt von Moritz Berduſchek. 8. 2 Bde. Leipzig 1868, Brockhaus. A. d. R.

Insel von gleich großem Werthe ist. Zurückgesetzt erscheint uns nur die Literatur, sowohl die mittelalterlich-gelehrte, als die modern-nationale; sie und manche weniger hervorgehobenen Züge italienischen Volkscharakters würden für einen neuen willkommenen Band noch vortrefflichen Stoff enthalten.

An den vorliegenden Bänden rühmen wir den vollendeten, kräftigen und fließenden Stil, den vorurtheilsfreien Standpunkt des Vfs., seine historische Treue und seine umfassende Bildung. Es ist hervorzuheben, daß mannigfache culturhistorische Notizen, Parallelen mit der Entwicklung anderer Länder den Werth der Aufsätze erhöhen. Rein persönliche Erlebnisse schildern nur die beiden „Aetnafahrten": freundliche, formvollendete Bilder, die den ersten Band sehr passend eröffnen, und durch die eingewebten Erinnerungen an antike Cultur an Gehalt gewinnen. Die „Adelsfahrt der Luna und Perollo" ist eines jener Charakterbilder italienischen Volksgeistes, welche alle feinen und groben Triebe desselben in zügellosem Spiele enthüllen. Wie leicht und dankbar wäre es, ebenso aus den lombardischen und toskanischen Chroniken, in denen eine Musterlese ähnlicher psychologisch und historisch gleich charakteristischer Vorgänge offenliegt, ein lebhaftes und fesselndes Bild italienischen Naturells zu entwerfen; wie anregend und werthvoll wäre es, aus den bilderreichen Berichten über die glänzenden Feste der Fürsten und Communen, aus der Menge von Schriften über all die Lehren vom Lebensgenusse, von den Fertigkeiten des menschlichen Körpers, über die Afterkunst und den Aberglauben der Italiener im Beginn der modernen Zeit, wie sie uns Burckhardt in seiner köstlichen Cultur der Renaissance eben auch nur skizzirt und aufzählt, eine Auswahl ähnlicher Bilder, wie Hartwig sie hier für Sicilien gibt, zu sammeln! — Aus der Zeit des Verfalls ist die „Revolution von Messina (1672—1678)" und aus noch späterer Zeit ein „Autodafé (1724)" erzählt, erstere auf Grund genauer Studien, die in einem Nachtrage zum zweiten Theil noch aus Sue, Histoire de la marine française ergänzt werden, letzteres mit der unverkennbaren, wohlthuenden Vorliebe eines Geistlichen. Die „Geschichte der Juden" enthält ein für Sicilien wichtiges Culturmoment: sie offenbart die Duldung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, wie sie die arabische Herrschaft auszeichnete und wie sie sich unter den Normannen bis auf den großen Kaiser Friedrich fortsetzte. — Als die wichtigsten Aufsätze sind zu bezeichnen: „Die Wechselbeziehungen zwischen der politischen Geschichte Siciliens und seiner Boden-

cultur" und „Zur Geschichte des Luxus in S.", zwei umfangreiche Abhandlungen, welche die Geschichte der Insel von den ersten Ansiedelungen bis zur Gegenwart umfassen, ein reiches culturhistorisches Material enthalten und von den genauen Forschungen des Verfassers, seiner Liebe zum Gegenstande und seinen vielseitigen Kenntnissen Zeugniß geben. Zwei Aufsätze über „die Erhebung Siciliens im Jahre 1860" und „die Emeute im September 1866" schildern und beurtheilen mit der Glaubwürdigkeit eines genauen Beobachters die jüngsten Ereignisse. Die Charakteristik Garibaldis allein genügte schon, die edle Gesinnung und das treffende Urtheil des Verfassers zu beweisen. Dem Buche gebührt das seltene Lob, für das Studium der Gelehrten ebenso werthvoll zu sein wie für den Genuß des großen Publikums. Th. T.

(Ein ungedruckter Brief Napoleons I, mitgetheilt von G. Wolf). Eben damit beschäftigt, Materialien zu sammeln, um eine Geschichte der kaiserlichen Archive in Wien abzufassen, fand ich im Archiv des Kriegsministeriums einen Brief des Kaisers Napoleon I, damals noch Consul vom 1. Messidor des 8. Jahres der Republik (20. Juni 1800), also nach der Schlacht von Marengo geschrieben. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dieser Brief an den österr. General Melas gerichtet.

Milan le 1. Messidor an 8 de la République. Mon general, je suis faché que les circonstances ne m'ayent par permis de faire votre connaissance. Je vous prie mon general de permettre, que je vous offre un sabre que j'ai conquis en Egypte sur les barbares et de le recevoire comme une preuve de la consideration toute particulière que m'a inspiré le courage de votre armée aux champs de Marengo. J'y jouis, mon general, le desir bien sincère de voir bientôt nos deux braves nations reunies et terminer une guerre, qui n'est utile qu'aux marchands anglais, qui ne valent pas, que tant de braves gens s'égorgent pour leurs intérêts. Je desire fort, mon general, pouvoire vous etre bon à quelque chose. Croyez à la haute estime avec laquelle je suis Bonaparte.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

3 2044 035 030 766

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAY 2 1932
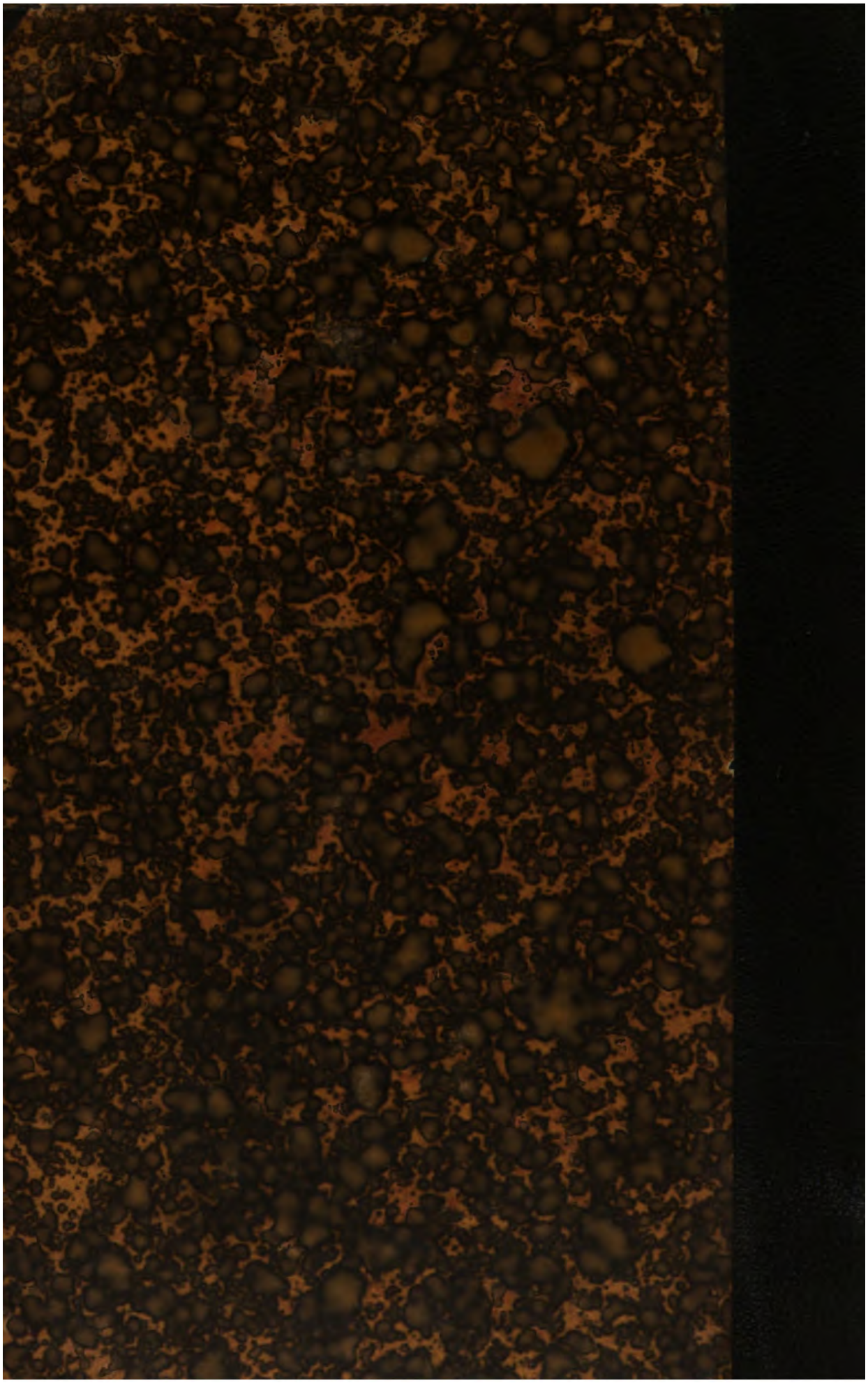
STALL STUDY
CHARGE
CANCELLED